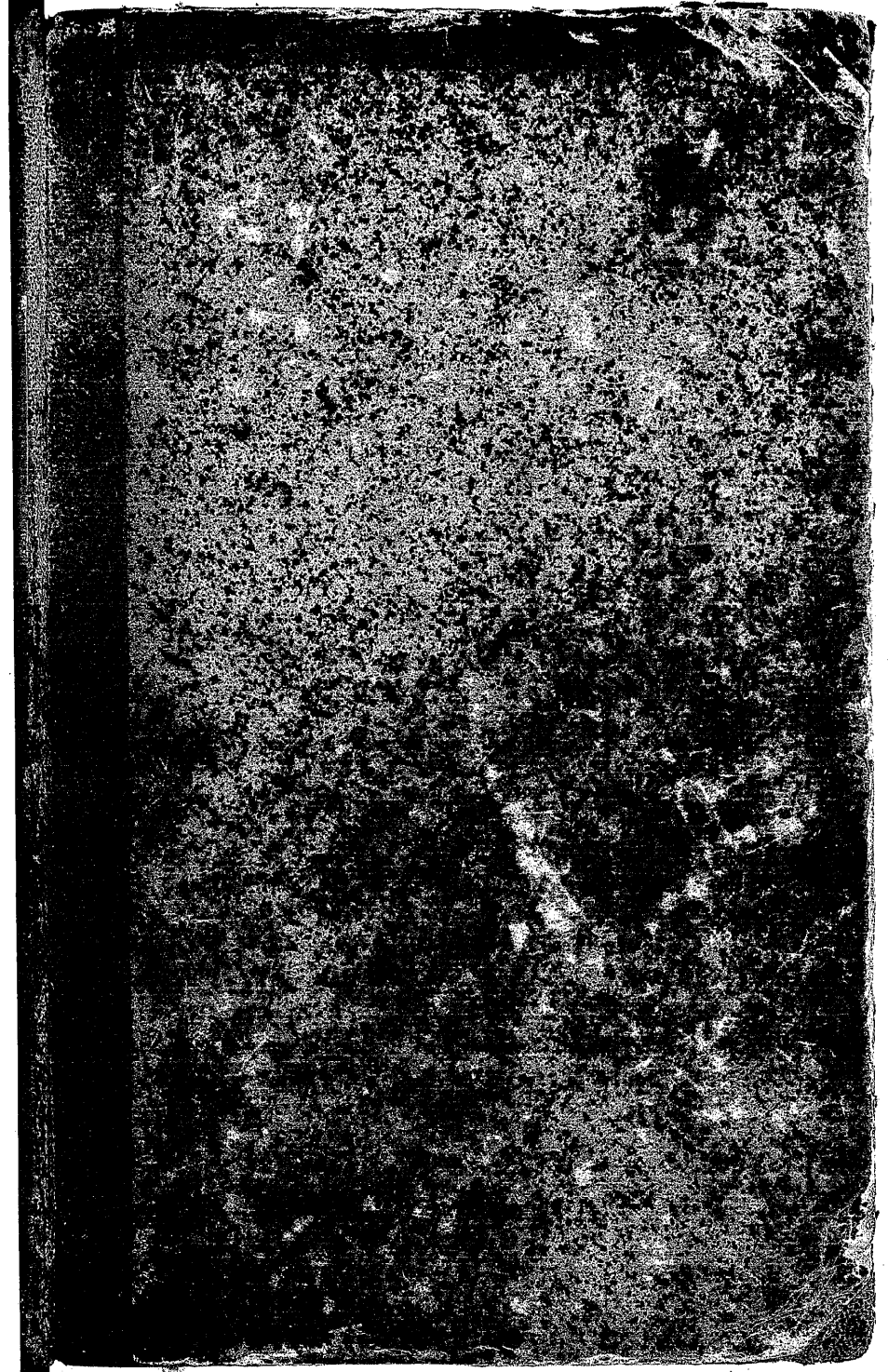
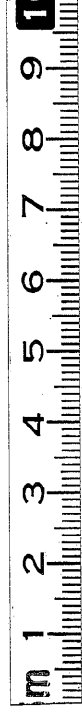


01080000

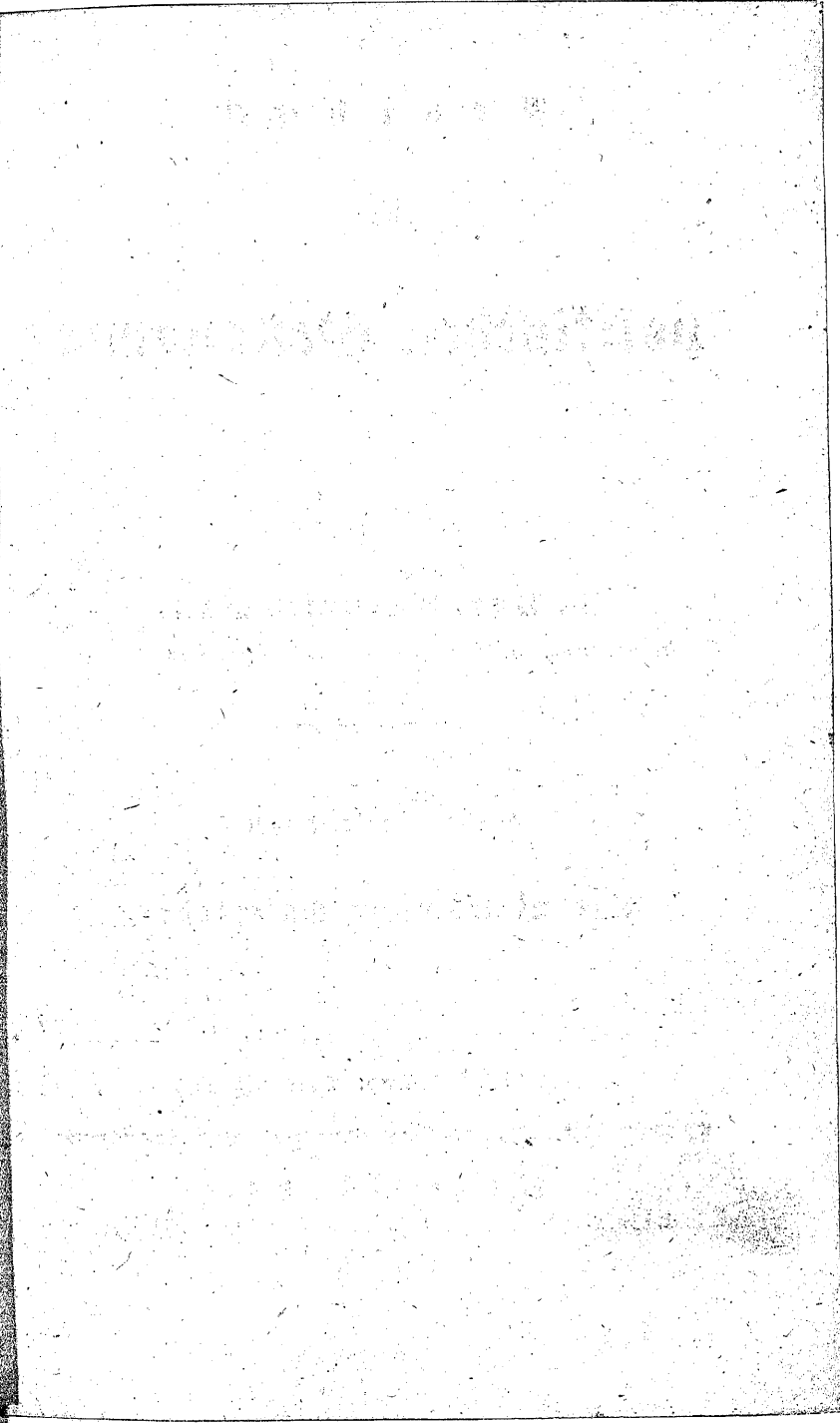
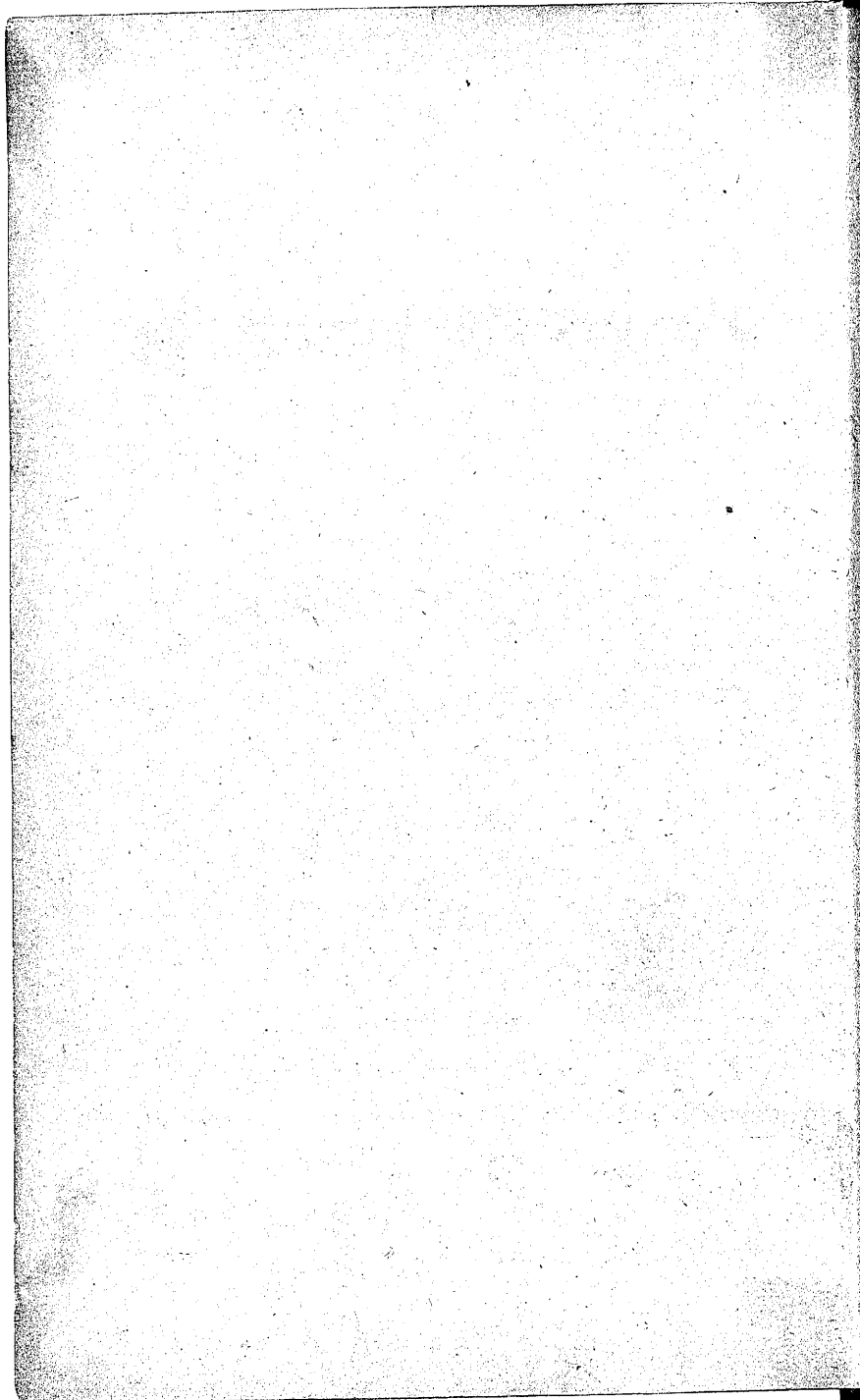


618

E41466

東京経済大学図書館

- 本は大切に扱いますよう
- 返却は遅れないように致
しましょう
- 本の配列を乱さないよう
に致しましょう
- 切取、無断持出はやめま
しょう



L e h r b u c h

der

politischen Oekonomie

von

D. Karl Heinrich Rau,

Großh. Bad. Hofrath und Professor zu Heidelberg.

Erster Band.

Die Volkswirtschaftslehre.

Mit Großh. Bad. Privilegium.

Heidelberg,

Universitätsbuchhandlung von C. F. Winter.

1826.

G r u n d r i s s

der

Volkswirtschaftslehre

von

D. Karl Heinrich Rau,

Großh. Bad. Hofrath und Professor zu Heidelberg.

Mit Großh. Bad. Privilegium.

Heidelberg,

Universitätsbuchhandlung von C. F. Winter.

1826.

331
R23-a



Privilegium.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 22. Mai 1826.

Nr. 5440. Dem Hofrath und Professor Rau in Heidelberg wird andurch eröffnet, daß Seine Königl. Hoheit der Großherzog vermöge höchsten Staats-Ministerial-Rescripts vom 11. d. M. Nr. 662 ihm die Zusicherung zu ertheilen geruht haben, daß sein Lehrbuch der politischen Oekonomie in den nächsten 30 Jahren, auch wenn er vor deren Ablauf versterben sollte, im Großherzogthum weder nachgedruckt, noch auswärtiger Nachdruck verkauft werden dürfe, bei Confiscation des Verlags oder der in das Land gebrachten Exemplare und einer Strafe von 200 Reichsthalern.

In Abwesenheit des Ministers

Der Ministerial-Director

L. Winter.

vt. Beder.

V o r r e d e .

Bei der Ausarbeitung dieses Buches hatte ich nicht bloß die Bedürfnisse des academischen Unterrichtes, sondern auch solche Leser im Auge, welche durch eigenes Studium sich mit dem Gegenstande bekannt zu machen wünschen. Beide Zwecke lassen sich ohne Zweifel durch ein und dasselbe Buch zugleich erreichen, wenn man nur dafür sorgt, daß es für den Cathedervortrag nicht zu ausführlich, für andere Leser aber nicht in räthselhafter Kürze abgefaßt werde. Es scheint mir, als ob ein gedrängter, bestimmter Ausdruck, der die Hauptgedanken entwickelt, ohne durch viele Zwischenfälle zu zerstreuen, auch dem denkenden Geschäftsmanne, sowohl aus dem Gewerbsstande, als im Staats-

dienste, nicht unangenehm seyn werde, weil er ihm die erste Bekanntschaft mit einer, ihm nicht wohl entbehrlichen Wissenschaft erleichtert oder ihn mit den Fortschritten und dem heutigen Stande derselben schneller vertraut macht, als es durch Werke von größerem Umfange möglich ist. Ich bin jedoch weit entfernt, Werken der letzteren Art, welche die Untersuchungen weiter verfolgen und die Fundamentalsätze manchfaltiger anwenden können, ihren hohen Werth im Mindesten streitig zu machen, vielmehr habe ich durch häufige Hinweisungen auf Smith, Simonde, Say, Storch, Ros, Ricardo u. A. zum Lesen dieser Schriften aufzufordern gesucht. Die Anmerkungen hinter vielen §§ boten das Mittel dar, Vieles anzuregen, mancherlei besondere Beziehungen anzudeuten, insbesondere zahlreiche Beispiele aus den Gebieten der Statistik und Gewerbkunde zur Erläuterung beizufügen, ohne doch der beabsichtigten Kürze Eintrag zu thun. Vielleicht tragen diese Notizen bei, die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Kenntniß der Gewerbe und der Staaten zur gründlichen Erlernung und zur Pflege der politischen Oekonomie im höchsten Grade nützlich ist.

Der Titel des Buches: politische Oekonomie, ist darum gewählt worden, weil diese Bezeichnung an der

Themse wie an der Seine, und von der Newa bis jenseits des atlantischen Meeres gangbar und unzweideutig ist, ob ich schon keinen Grund habe, zu hoffen, daß die Briten und Franzosen fürs Erste von der gewohnten Nichtbeachtung dessen, was von den Deutschen in diesem Fache geleistet wird, abgehen werden. Ich habe gerade das, was wir an beiden Völkern tadeln, zu vermeiden gesucht und die Früchte eines häufigen Studiums ausländischer Werke meiner Schrift einverleibt; vorzüglich ist oft auf Ricardo hingewiesen worden, dessen Werk bekanntlich in England fast kanonisches Ansehen genießt, bei uns aber bisher weniger, als es verdient, berücksichtigt worden ist. Häufige literarische Notizen waren in jeder der beiden oben erwähnten Hinsichten nothwendig, um den Zuhörer sowohl als den bloßen Leser gehörig zu orientiren und darüber zu unterrichten, wo er weiter Rath holen könne. Gänzlich auf das Prunkten mit angeführten Büchertiteln, in deren Fluth das wahrhaft Brauchbare ganz verschwindet, verzichtend, habe ich mich nur auf eine Auswahl beschränkt, gestehe aber, der Vollständigkeit willen einige Bücher genannt zu haben, die ich noch nicht gesehen habe. Natürlich ist dieß da, wo Seitenzahlen eines Werkes angeführt worden sind, nie der Fall. Bei erläuternden Thatfachen wurde immer die

Quelle angegeben, aus welcher der Leser die Richtigkeit des Gesagten selbst prüfen kann. Das Wort „vergl.“ vor einem Citate zeigt nur überhaupt an, daß in einem Buche etwas den abgehandelten Gegenstand betreffendes zu finden ist, ohne daß gerade die Ansicht des genannten Schriftstellers ganz die meinige wäre. Zu meinem Bedauern erhielt ich die Schriften von Mac Culloch (§. 45.) und Moreau de Jonnés (§. 430.) zu spät, um sie noch benutzen zu können.

Der gegenwärtig erscheinende erste Band enthält die Theorie der Volkswirtschaft; es werden in demselben die eigenthümlichen Gesetze entwickelt, welche sich in den wirtschaftlichen Thätigkeiten der Völker erkennen lassen, ohne alle Rücksicht auf die Einmischung der Regierung. Der Name Volkswirtschaftslehre ist kürzlich auch von Storch in den Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens, S. 8, für den richtigsten erklärt worden. Wenn Storch die Bemerkung beifügt, dieß Wort sey aus sehr rauhen Tönen zusammengesetzt, so wird uns dieß um so weniger vom Gebrauche desselben abhalten können, da manche andere schon lange übliche Ausdrücke, z. B. Landwirthschaftslehre, Staatsforstwissenschaft, Staatsrechtswissenschaft, nicht wohlklingender sind.

Der zweite Band, dessen Druck hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres beendigt werden kann, wird die Lehre von der Wohlstandsfürsorge oder der sogenannten wirtschaftlichen Polizei, enthalten, der dritte und letzte die Finanzwissenschaft. Beide wird man mit vorzüglicher Hinsicht auf deutsche Gesetzgebung und Praxis bearbeitet finden.

Was meine Vorlesungen über die politische Oekonomie betrifft, die ich im jetzigen Sommer zum vierzehnten Mal seit 1812 halte, so bilden dieselben zwei getrennte Collegien, indem ich in dem einen Semester (Sommer) in sechs Wochenstunden die Volkswirtschaftslehre und die Lehre von der Wohlstandsfürsorge, im anderen (Winter) fünf Stunden wöchentlich die Finanzwissenschaft abhandle.

Die politische Oekonomie ist eine so neue und so schwere Wissenschaft, es ist noch so Vieles in ihr zweifelhaft, daß Keiner, der es unternimmt, sie in zusammenhängender Darstellung abzuhandeln, hoffen darf, sich ganz frei von Irrthümern zu erhalten, welche der spätere Fortgang der Untersuchungen aufdecken wird. Obgleich in dem Bewußtseyn eines vieljährigen Strebens, kann ich doch nicht umhin, lebhaft zu fühlen, daß theils in der systematischen Anordnung, theils in den einzelnen Sätzen,

die ich anders faßte als meine Vorgänger, Manches mangelhaft seyn mag. Meine Wünsche können nur darauf gerichtet seyn, daß das Buch im Ganzen förderlich für die Wissenschaft erkannt werden möchte.

Heidelberg, am 8. Juli 1826.

H. W. Rau.

Druckfehler und Nachträge.

- §. 32 Note (A) ist die aus Versehen weggelassene Schrift einzuschalten:
Destutt de Tracy, Traité d'économie politique. Par. 1823.
§. 41 S. 4 l. Umstände
§. 63 S. 3 l. wenn st. wo dann.
§. 120 S. 8 v. u. l. folglich st. sogleich.
§. 166 S. 17 v. u. l. Maulbeergarten.
§. 325 S. 24 l. 150,000 st. 200,000.

Inhalt.

	Seite
Einleitung.	
I. Wesen und Theile der politischen Oekonomie.....	1
II. Aeußere Verhältnisse der politischen Oekonomie.....	10
III. Von den Systemen der politischen Oekonomie.....	16
Volkswirthschaftslehre.	
1. Buch. Wesen des Volksvermögens.....	35
1. Abschnitt. Bestandtheile des Volksvermögens.....	35
2. — Schätzung des Volksvermögens.....	40
3. — Veränderungen im Volksvermögen.....	50
4. — Zustände der Volkswirthschaft.....	53
2. Buch. Entstehung der Vermögenstheile... 58	
1. Abschnitt. Bedingungen der Entstehung sachlicher Güter im Allgemeinen.....	58
2. — Naturkräfte als Güterquellen.....	60
3. — Die Arbeit als Güterquelle.....	65
1. Abtheilung. Zweige der Arbeit.....	66
2. — Bedingungen einer großen productiven Wirkung der Arbeit.....	74
4. Abschnitt. Grundstücke als Güterquellen.....	83
5. — Das Capital.....	85
1. Abtheilung. Bestandtheile und Arten des Capitals.....	85
2. — Entstehung des Capitals.....	93
6. Abschnitt. Zusammenwirken der Güterquellen.....	94
7. — Vortheile, welche die Hervorbringung für Diejenigen gewährt, die zu ihr mitwirken.....	96
1. Abtheilung. Der Arbeitslohn.....	97
2. — Die Grundrente.....	98
3. — Die Capitalrente.....	101
4. — Der Gewerbsgewinn.....	103
3. Buch. Vertheilung des Vermögens..... 106	
1. Abschnitt. Die Vertheilung im Allgemeinen betrachtet.....	106
2. — Der Preis beim Tausche.....	109
1. Abtheilung. Gründe, welche die Größe des Preises bestimmen.....	109
2. — Maßstab der Preise.....	127
2. — Veränderungen der Preise.....	136
3. Abschnitt. Zweige des Einkommens.....	142
1. Abtheilung. Größe des Arbeitslohns.....	142
1. Hauptstück. Bestimmungsgründe des Lohns im Allgemeinen.....	142
2. — Größe des Lohns in verschiedenen Zeiten und Ländern.....	151

	Seite
2. Abtheilung. Größe der Grundrente	158
3. — — — Größe der Zinsrente	168
4. — — — Größe des Gewerdegewinnes	179
5. — — — Das Volkseinkommen im Ganzen	184
4. Abschnitt. Umlauf der Güter	192
1. Abtheilung. Allgemeine Betrachtung des Güter- umlaufs	192
2. — — — Das Geld	195
3. — — — Der Credit	211
1. Hauptstück. Wirkung des Credits im Allgemeinen	211
2. — — — Wirkung des Credits auf den Geld- umlauf	214
I. Girobanken	215
II. Anweisungen und Wechsel	218
III. Abrechnen und Ueberweisen	224
IV. Papiergeld	225
A. Im Allgemeinen	225
B. Banknoten insbesondere	234
Anhang. Grundzüge zur Geschichte und Beschreibung der Sattelbanken	239
4. Buch. Verzehrung des Vermögens	250
1. Abschnitt. Die Verzehrung im Allgemeinen betrachtet	250
2. — — — Verhältnis der Consumption zur Production	257
5. Buch. Die productiven Gewerbe	272
1. Abschnitt. Uebersicht des Gegenstandes	272
2. — — — Verhältnisse der Erdarbeit	273
1. Abtheilung. Der Bergbau	273
2. — — — Wilde Jagd und Fischeret	280
3. — — — Die Landwirtschaft	282
1. Hauptstück. Die Landwirtschaft im Allgemei- nen betrachtet	282
2. — — — Einzelne Zweige der Landwirtschaft	300
3. Abschnitt. Verhältnisse der Gewerke	317
4. — — — Verhältnisse des Handels	331
1. Abtheilung. Uebersicht der Handelszweige	331
2. — — — Der Waarenhandel	334
1. Hauptstück. Der Großhandel	334
I. Der Binnenhandel	334
II. Der Aus- und Einfuhrhandel	335
A. Allgemeine Betrachtung des Aus- und Ein- fuhrhandels	335
B. Verhältnis zwischen Aus- und Einfuhr	341
III. Der Zwischenhandel	358
2. Hauptstück. Der Kleinhandel	361
3. Abtheilung. Der Papierhandel	363

Einleitung.

I.

Wesen und Theile der politischen Oekonomie.

§. 1.

Die tägliche Erfahrung zeigt uns, daß sowohl das Daseyn, als die Wirksamkeit der Menschen für die verschiedensten Zwecke bedingt sind durch einen Vorrath körperlicher Gegenstände, welche zur Erreichung mancherfaltiger Absichten als Hülfsmittel gebraucht werden können. Sie werden äußere, oder besser sachliche Güter genannt, im Gegensatz der persönlichen.

§. 2.

Diejenigen sachlichen Güter, welche sich in der Gewalt irgend eines Subjektes befinden, bilden dessen Vermögen. Nur die in das Vermögen gelangten Güter können ganz nach Gefallen des Eigenthümers gebraucht werden. Da Niemand den Gebrauch des Vermögens ganz entbehren kann, so ist die Erlangung und Anwendung desselben einer der allgemeinsten und wichtigsten menschlichen Zwecke. Diejenige Beschäftigung, welche darauf gerichtet ist, die Versorgung mit sachlichen Gütern zu bewirken, heißt Wirthschaft (a), und bildet den Gegenstand der Wirthschaftslehre oder Oekonomie.

(a) Die Wirthschaft kann man sich als die Bearbeitung und Aneignung der äußeren Natur durch den Menschen denken. Vgl. Saggiarà, vierzig Bücher vom Staate, I., 315. (Stuttg. 1820.) — Indes wird die menschliche Thätigkeit auch noch aus einem anderen Grunde gegen die Natur gerichtet, nämlich um ihren schädlichen Einflüssen auf unseren Körper zu widerstehen. Ross, über die Kameralwiss. S. 16. (Heidelb. 1825.)

§. 3.

Der Zweck der Wirthschaft kann betrachtet werden

- 1) in Beziehung auf ein einzelnes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft und auf eine Familie. Die Regeln, nach welchen in einer solchen die Befriedigung der Bedürfnisse durch Erwerb, Erhaltung und Anwendung sachlicher Güter am vortheilhaftesten vorgenommen wird, bilden den Inhalt der bürgerlichen Wirthschaftslehre oder Privatökonomie;
- 2) in Beziehung auf den ganzen Staat. In diesem zeigt sich die nämliche Abhängigkeit von sachlichen Gütern, wie bei den Einzelnen, und das Wohl des Staates ist ebenfalls von dem Besitze eines, die Befriedigung der Bedürfnisse sichernden Vermögens bedingt. Die Wissenschaft von den wirthschaftlichen Angelegenheiten des Staates, oder von der Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse in demselben vermittelt sachlicher Güter, ist die politische Oekonomie, öffentliche Wirthschaftslehre, Staatswirthschaftslehre im weiteren Wortverstande, franz. économie politique, engl. political economy.

§. 4.

Der Staat besteht

- 1) aus einer Anzahl von Menschen, welche in gesetzlicher Ordnung beisammen leben. Sie heißen Staatsbürger, sofern sie als Genossen der Staatsverbindung angesehen werden und als solche gewisse Rechte genießen (a); ihre Gesammtheit ist das Volk, die Nation, im staatswissenschaftlichen Sinne des Wortes (b);
- 2) aus einer höheren Gewalt, welche zur Erreichung derjenigen Zwecke, die in der Bestimmung des Staates liegen, Geseze giebt und aufrecht erhält. Das mit ihr bekleidete Subjekt ist das Staatsoberhaupt. Die höhere Gewalt in abstracto, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Oberhauptes, bloß in Bezug auf ihre Bestimmung gedacht, wird Regierung genannt, mit welchem Ausdrucke man zugleich die Thätigkeit des Oberhauptes und seiner obersten Beamten zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bezeichnet.

- (a) In dem positiven Staatsrechte hat das Wort Staatsbürger auch eine engere Bedeutung, es bezeichnet diejenigen Unterthanen, welche zugleich die constitutionellen öffentlichen Rechte genießen. Schunk, Staatsrecht des Königr. Baiern, I, 238. (Erlangen, 1824.)
- (b) Wo noch kein Staat besteht, da giebt es also auch kein Volk in diesem Sinne, wohl aber im historisch-genealogischen, in Beziehung auf Abstammung und Absonderung.

§. 5.

Da im Staate die Regierung und das Volk zu unterscheiden sind, und bei beiden Bedürfnisse sachlicher Güter vorkommen, so muß sich die politische Oekonomie auch mit den Wirthschaftsangelegenheiten beider beschäftigen (§. 4.)

Die Bedürfnisse des Volkes werden befriediget durch die wirthschaftliche Thätigkeit aller Einzelnen im Staate, welche dabei nur ihren eigenen Vortheil verfolgen. Der Inbegriff dieser wirthschaftlichen Thätigkeiten aller Staatsbürger ist die Volkswirthschaft.

§. 6.

Die Volkswirthschaft begreift in sich

- a) die Wirthschaften sämtlicher Familien im Staate,
- b) die verschiedenen, von den Staatsbürgern betriebenen Gattungen und Arten von Erwerbsgeschäften.

Der Inbegriff aller im Vermögen der Staatsbürger befindlichen sachlicher Güter ist das Volks- (National-) Vermögen (a), welches ebenso den Gegenstand der Volkswirthschaft bildet, wie das Vermögen Einzelner den der Privatwirthschaft (b).

- (a) Man darf das Volksvermögen nicht mit dem Nationalreichtum verwechseln, wie dies häufig geschieht. Die Veranlassung hierzu kam aus anderen europäischen Sprachen, in denen man für Vermögen und Reichthum (d. h. einen hohen Grad des Vermögens) nur ein und dasselbe Wort hat, französ. richesse, womit man auch den Begriff: sachliches Gut od. Vermögensheil ausdrücken genöthiget ist; englisch. wealth. Vgl. Torrens, product of wealth, S. 3.
- (b) Das Volksvermögen ist nicht so zu denken, als bestünde es bloß aus solchen Gütern, an deren Eigenthum und Gebrauch alle Staatsbürger Theil haben, wie etwa die res publicae der Römer.

§. 7.

Die Volkswirthschaft ist nicht eine bloße Anhäufung nebeneinanderstehender Privatwirthschaften; vielmehr zeigt sich bei

näherer Betrachtung, daß die letzteren in genauer Verbindung unter einander stehen und zusammen ein ganzes System von Thätigkeiten bilden, welches man mit einem Organismus vergleichen könnte. Dieser Zusammenhang der Volkswirtschaft ist auf folgende Weise zu erklären:

- 1) der Antrieb, nach dem die Menschen in wirthschaftlichen Angelegenheiten zu handeln pflegen, ist das Verlangen, mit der geringsten Beschwerde ihre Bedürfnisse zu befriedigen und noch darüber hinaus Gütergenuß zu erwerben.
- 2) die Erfahrung lehrt bald, daß dieses Bestreben sein Ziel leichter erreicht, wenn die Menschen sich in die wirthschaftlichen Berrichtungen theilen, und die dadurch zu Stande gebrachten Früchte unter einander austauschen. Jeder leistet folglich dem Andern einen, auf den Genuß sachlicher Güter sich beziehenden Vortheil, und empfängt von ihnen ähnliche Gegenleistungen.

§. 8.

- 3) Durch diese Einrichtung geräth Jeder in eine Abhängigkeit von Andern, die ihn an das gefellige Leben fesselt und ihm die Erreichung aller, durch sachliche Güter erreichbaren Zwecke um sehr Vieles erleichtert. Dieses Band, welches die menschliche Gesellschaft zusammen zu halten beiträgt, ist darum so fest, weil es von den unbezwinglichen Antrieben der Eigenliebe ausgeht.
- 4) Da diejenigen Arbeiten, welche Andern keine Vortheile gewähren, auch von ihnen keine Vergütung erhalten, und Jeder darauf bedacht seyn muß, solche Beschäftigungen zu wählen, welche die reichlichste und sicherste Belohnung finden, so geschieht es, daß das, aus eigennütziger Absicht hervorgehende Zusammenwirken aller Einzelnen den Erfolg hat, sämmtlichen Bedürfnissen des Volkes abzuhelfen.
- 5) Der dem Einzelnen zufallende Vortheil steht daher meistens mit der Größe seiner Leistung für die Gesellschaft im Verhältniß.
- 6) Eine Verbindung durch gegenseitige Leistungen heißt Verkehr. Die Volkswirtschaft wird durch den Verkehr mit sachlichen Gütern, z. E. den Lauch, das Leihen zc. zusammengehalten (a).

(a) Vgl. Volk, Handb. I., 304. *) — Rau, Ansichten der Volkswirtschaft, S. 22.

§. 9.

Die Thätigkeiten, aus denen die Volkswirtschaft zusammengefaßt ist, sind mancherfaltig, und die von ihnen herrührenden Erscheinungen zeigen häufige Veränderungen, die sowohl von den unendlich verschiedenen Combinationen von Neigungen, Fähigkeiten, Absichten und Gefühlen in den einzelnen Menschen, als in den wechselnden Naturereignissen ihren Grund finden. Dennoch lassen sich in der Handlungsweise der Menschen gleichförmige Regeln erkennen, welche darauf beruhen, daß

- 1) die Entstehung, Veränderung und Zerstörung der sachlichen Güter festen Naturgesetzen unterworfen sind, weshalb auch ihre Behandlung für gewisse Zwecke so lange dieselbe bleiben muß, bis die Fortschritte in der Kenntniß ihrer Naturbeschaffenheit und in der Kunst, auf sie einzuwirken, Veränderungen nach sich ziehen (a).
- 2) Daß auch das Verhältniß des Menschen zu diesen Gütern, als den unentbehrlichen Mitteln zur Erreichung der nothwendigen Zwecke, im Ganzen unwandelbar ist (b). Im Einzelnen geht allerdings bald in den Bedürfnissen, bald in der Art ihrer Befriedigung ein vielfältiger Wechsel vor.

- (a) Beispiel: das Aufwachsen nutzbarer Pflanzen aus den Nahrungsstoffen im Boden und in der Atmosphäre.
 (b) z. B. die gleichförmigen Ansprüche, die Jeder machen muß, der für eine Vergütung arbeiten oder einen Gegenstand vermieten soll und seine Lage nicht verschlechtern will.

§. 10.

Die allgemeinen Gesetze, auf welche sich die Erscheinungen in der Volkswirtschaft zurückführen lassen, können

- 1) aus der Natur des Menschen und der sachlichen Güter als nothwendig abgeleitet,
- 2) aus einzelnen übereinstimmenden Erfahrungen als wirklich bestehend nachgewiesen werden. Diese Erfahrungen dienen auch dazu, solche Gesetze neu aufzufinden; da aber in jedem gegebenen Falle eine eigenthümliche Verknüpfung mancherfaltiger Umstände obwaltet, so darf man nicht schon aus ein-

zelnen Thatsachen allgemeine Ergebnisse abnehmen, sondern nur

- a) aus vielen mit einander übereinstimmenden Thatsachen, welche zugleich
- b) vollkommen beglaubigt, und
- c) so vollständig bekant sind, daß man in den Stand gesetzt wird, den Einfluß der verschiedenen einwirkenden Ursachen zu unterscheiden.

Was auf diese Weise bei sorgfältiger Untersuchung als Regel erscheint, muß dann erst mit jenen allgemeinen Thatsachen der Anthropologie, Naturwissenschaft und Gewerbskunde (1) verglichen werden.

§. 11.

Die einfachen volkswirtschaftlichen Gesetze können, wie diejenigen, welche die Naturwissenschaft aufstellt, durch einen Ausdruck in mathematischer Form verdeutlicht werden (a). Ein solcher ist aber zu einer wirklichen Vorausberechnung des, unter gewissen Umständen zu erwartenden Erfolges nicht brauchbar, weil die Willensfreiheit ihren Einfluß behauptet und die Antriebe, wodurch die Menschen zum Handeln bestimmt werden, meistens nicht äußerlich erkennbar sind, also zweifelhaft bleibt, welche Gesetze überhaupt in Anwendung kommen werden; oft ist wegen der unbestimmbaren Begebenheiten nicht einmal die Art dieses Erfolges vorherzusehen (b), (c).

- (a) Der Gebrauch algebraischer Formeln ist von Canard angefangen, von Lang, Krünke, Gr. Bignon u. A. nachgeahmt worden. Sehr zusammengesetzte Formeln verfehlen ihre Bestimmung, weil es bei ihnen schwer wird, die Bedeutung aller Buchstaben im Gedächtnisse zu behalten, einfache können die aufgestellten Sätze anschaulicher ausdrücken.
- (b) Gegenüber Erinnerungen gegen das zu weit getriebene Bestreben, die volkswirtschaftlichen Lehren zu vereinfachen, woraus notwendig, Einseitigkeit, Entfernung von den Ergebnissen reifer Erfahrung und die Gefahr, in unpraktischen Regeln verfallen zu werden, entspringen, bei Malthus, principles of polit. econ., introduct. S. 1. 6.
- (c) Wenn z. B. die Ausfuhr einer Waare plötzlich gehemmt wird, und die Frage entsteht, wie weit hiedurch ihr Preis im Lande herabgedrückt werden wird, so kommt es darauf an:
 - 1) wie leicht oder schwer sich die Erzeuger entschließen, die Hervorbringung der Waare aufzugeben,
 - 2) ob dieselbe andere Anwendungen findet, oder sonst bedeutend stärker im Lande verbraucht wird, sobald ihr Preis etwas sinkt u. s. w.

§. 12.

Die Entwicklung der natürlichen Gesetze der Volkswirtschaft ist die Aufgabe des ersten, theoretischen Theils der politischen Oekonomie, den man Volkswirtschaftslehre nennen kann (a). Er soll zeigen

- 1) wie in einem ganzen Volke die zur Befriedigung aller Bedürfnisse erforderlichen sachlichen Güter beigeschafft werden,
- 2) wie sie in andere Hände übergehen und sich unter die verschiedenen Stände der Gesellschaft vertheilen,
- 3) wie sie bei der Anwendung für die menschlichen Zwecke wieder vermindert und zerstört werden.

(a) Um diesen Theil von dem zweiten, praktischen, zu unterscheiden, kann man ihn als die theoretische, und ferner, da in ihm die Volkswirtschaft rein in sich, abgesehen von der Einmischung des Staats, betrachtet wird, als die reine Volkswirtschaftslehre bezeichnen. Andere Benennungen sind: Theorie des Volksvermögens, Metaphysik der Betriebsamkeit u. s. w.

§. 13.

Die Volkswirtschaft beruht auf den selbstständigen Bestrebungen der Bürger (§. 7.). Diese könnten, wenn sie von der Regierung gelähmt würden, durch nichts Anderes ersetzt werden. Daher haben die in der Volkswirtschaft wirkenden Kräfte auf die sorgfältigste Schonung von Seite der Regierung Anspruch, und weil hiezur die Kenntniß der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht entbehrt werden kann, so müssen alle Regeln für das Verfahren der Regierung in wirtschaftlichen Angelegenheiten auf jene Kenntniß gegründet werden. Die Wissenschaft von diesen Regeln bildet den zweiten, praktischen Haupttheil der politischen Oekonomie (a).

(a) Er könnte mit der Benennung praktische oder angewandte Volkswirtschaftslehre belegt werden.

§. 14.

Die Aufgabe der Regierung, in Bezug auf die Versorgung mit sachlichen Gütern, ist eine doppelte (§. 5.):

- 1) Beförderung der wirtschaftlichen Zwecke des Volks. Es liegt weder in den Kräften noch in den Pflichten der Regierung, den Vermögenszustand jedes Staatsbürgers unter ihre Aufsicht und Leitung zu neh-

men (a). Aber die Volkswirtschaft im Ganzen und in ihren Zweigen (b) bedarf einer Unterstützung von der Staatsgewalt, damit sie von Hindernissen befreit und emporgehoben werde, insofern dieser Erfolg von den Einzelnen nicht hinreichend bewirkt werden kann.

2) Befriedigung der eigenen Bedürfnisse der Regierung. Die Einnahmen derselben rühren unmittelbar oder mittelbar aus dem Volksvermögen her, die Regierungswirtschaft (Finanzwesen) ist deshalb auf das Genauste mit Volkswirtschaft verflochten.

(a) Eine Gemeinschaft der Güter, wie sie alte und neue Politiker (Platon, Morus in der Utopia) wünschten, und wie sie in unseren Tagen der Württemberger Rapp in seinem kleinen Staate Harmony erst 1805 in Pensylvanien, dann 1815 in Indiana an den Ufern des Wabash gründete, würde die Gesellschaft eines der mächtigsten Antriebe zum Kraftgebrauche größtentheils berauben, der aber bei hoher Sitteneinfalt und Tugend allerdings entbehrt werden könnte. — Vgl. v. Jakob, Nationalök. S. 55 d. 3. U.

(b) S. E. der Handel, die Forstwirtschaft &c.

§. 15.

Der praktische Theil der politischen Oekonomie, oder die Lehre von der wirtschaftlichen Staatsverwaltung, begreift demnach nothwendig zwei Abschnitte in sich:

1) die Lehre von der Volkswirtschaftspflege oder Wohlstandsfürsorge. Diese wurde sonst als ein Theil der Polizeigeschäfte angesehen, und war unter den Benennungen Wirtschaftspflege, Gewerbspflege, Bevölkerungspflege, Armen-Polizei &c. in dem weiten Umfange der Polizei zerstreut; noch jetzt pflegen mehrere hieher gehörige Lehren, z. E. von den Brandversicherungen, von der Armenversorgung, den obrigkeitlichen Lizenzen der Lebensmittel &c. zur Polizeiwissenschaft gerechnet zu werden. Es ist aber von großer Wichtigkeit, daß die Zweige der Regierungsthätigkeit in der Theorie sorgfältig von einander geschieden werden, wenn man es auch in der Ausübung passend finden mag, mehrere derselben mit einander zu verbinden (a).

2) Die Lehre von der Regierungswirtschaft oder die Finanzwissenschaft, die auch im engeren Sinne des Worts Staatswirtschaftslehre heißt.

(a) In Deutschland werden oft die Volkswirtschaftslehre und die Lehre von der Wohlstandsfürsorge zusammengeworfen durch die Benennung

gen Nationalwirtschaftslehre, Nationalökonomie, bezeichnet. Letzterer Ausdruck wurde schon 1774 von dem italienischen Schriftsteller Ortes gebraucht (economia nazionale), in Deutschland führten ihn 1805 v. Jakob u. Gr. v. Soden ein, den Franzosen u. Engländern ist er unbekannt, auch erkennen beide keine weitere Eintheilung der pol. Oekonomie in bestimmte Haupttheile mit besonderen Benennungen an. Jener Gebrauch des Wortes Nationalökonomie dürfte immerhin beibehalten werden, wenn nur die wirkliche Verschmelzung der beiden unter ihm begriffenen Theile, also das Durcheinandermengen theoretischer u. praktischer Lehren, ganz unterbliebe. Auf keine Weise aber läßt sich rechtfertigen, wenn man die Verbindung dieser beiden Theile mit dem Namen Staatswirtschaftslehre belegt, der dem Wortverstande nach diese Bedeutung nicht haben kann. Vgl. Rau, über die Kameralwissenschaft. S. 33.

§. 16.

Der Güterverkehr der Menschen erstreckt sich über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus, und verbindet mehrere Länder, selbst mehrere Erdtheile mit einander. Deshalb ist die Annahme einer großen Weltwirtschaft, die wenigstens alle gebildeteren Völker der Erde umschlingt, nicht unstatthaft. Könnten in diesem umfassenden Ganzen die einzelnen Glieder so innig verbunden seyn, und in solcher Wechselwirkung stehen, als es bei den Bestandtheilen der Volkswirtschaft der Fall ist, so würden sich für jenes allgemeine Gesetz aufstellen lassen, die man aus der Volkswirtschaftslehre schöpfen könnte, wenn man von allem demjenigen absähe, was sich auf die Besonderheit eines Volkes bezieht.

§. 17.

Diese Voraussetzungen (§. 16.) treffen aber nicht wirklich ein. Der Verkehr kann zwischen den Völkern nicht die Lebendigkeit erreichen, die er innerhalb eines Volkes zwischen dessen Gliedern hat, und er kann keine solche Gleichförmigkeit des Erfolges herbeiführen,

- 1) weil schon das Weisammenleben der Menschen in einem Lande die wirtschaftlichen Verbindungen sehr erleichtert (a),
- 2) weil die Gemeinschaft der Sprache, der Sitten, der Abstammung, ferner die genauere Bekanntschaft unter den Gliedern eines Volkes und dergl. auf ähnliche Weise wirken,
- 3) weil die Staatseinrichtungen dem inneren Verkehr besondere Sicherung und Erleichterung gewähren.

(a) Einfluß der Frachtkosten auf die Beschränkung des Verkehrs.

§. 18.

Allerdings, giebt es viele Lehrsätze der Volkswirtschaftslehre, welche ganz im Allgemeinen von dem Verkehre der Menschen gelten, ohne sich auf die Abgränzung der Staatsgebiete zu beziehen; z. B. die Bestimmgründe des Preises, das Wesen des Geldes, des Credits. Es lassen sich aber auch viele andere Lehren angeben, welche ganz wesentlich die Rücksicht auf ein besonderes (nur nicht gerade auf irgend ein bestimmtes) Land voraussetzen. Die Lage, Naturbeschaffenheit, Bevölkerung des Landes, die herrschenden Gewerbe, der Handel mit anderen Völkern und dergl. geben der Volkswirtschaft ihre Besonderheit, welche man nothwendig im Sinne haben muß, um von der Menge des umlaufenden Geldes, von dem Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr, von dem Gleichgewichte zwischen Erzeugung und Verzehrung und ähnlichen Dingen sprechen zu können. Diese Besonderheit muß auch von der Regierung aufgefaßt und berücksichtigt werden; daß die Regierungsmaaßregeln gerade auf die Beförderung der Wirtschaft des einzelnen Volkes gerichtet werden, erheischt schon die Selbsterhaltung des Staates. Die Wissenschaft hat die Aufgabe, die verschiedenen möglichen Gestaltungen dieser volkswirtschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen; zieht sie neben dem inneren auch den auswärtigen Verkehr eines Volkes in Erwägung, so bleibt in Ansehung jener großen, durch alle Erdtheile sich ziehenden Wirtschaft nichts mehr unerforscht; man darf sie demnach nicht als ein höheres Ganzes anderer Art betrachten (a).

(a) Rau, über die Kameralwiss. S. 29. Vgl. (v. Cancrin) Weltreichthum, Nationalreichthum u. Staatswirtschaft. München, 1821.

II.

Äußere Verhältnisse der politischen Oekonomie.

§. 19.

Die Volkswirtschaftspflege sowohl als die Regierungswirtschaft gehören unter die Zweige der Staatsverwaltung, d. h.

der von der Regierung ausgehenden Thätigkeit zur Erreichung der Staatszwecke. Diese Zwecke müssen aus der höchsten Bestimmung, die der Staat den Aussprüchen der Vernunft zufolge hat, abgeleitet werden. Derjenige Theil der Staatswissenschaft, welcher die Idee des Staats aufstellt, und daraus die Grundverhältnisse desselben und die Richtungen der Regierungsthätigkeit entwickelt, ist folglich die Quelle, von welcher die allgemeinen praktischen Lehren für jeden Verwaltungszweig fließen.

§. 20.

Die Staatswissenschaft hat unter anderen nachzuweisen, wie die Verpflichtung der Regierung entspringt, zu den wirtschaftlichen Zwecken im Staate mitzuwirken. Dieß ergibt sich für das Finanzwesen aus den eigenen Bedürfnissen der Regierung (S. 14.), für die Volkswirtschaftspflege aber

1) aus dem mächtigen Einfluß eines günstigen Vermögensstandes auf die übrigen Staatszwecke,

a) indem, so lange nicht die dringendsten Bedürfnisse der Staatsbürger befriediget sind, die Sicherheit häufig unterbrochen wird, ungeachtet aller Maaßregeln im Gebiete der Rechtspflege und Polizei, dagegen mit den Fortschritten des Wohlstandes und des Fleißes auch die Achtung vor dem Rechte des Eigenthums zunimmt;

b) weil ein reichliches Vermögen zugleich Hülfsmittel darbietet, um diejenigen Bestrebungen zu unterstützen, deren Früchte das Leben verschönern und veredeln. Mit dem auf eigener Arbeit des Volkes ruhenden Wohlstande pflegt auch die Bildung gleichen Schritt zu halten, und es besteht, wie die Geschichte bezeugt, zwischen beiden eine innige Wechselwirkung (a);

c) weil auch die Regierung in den Stand gesetzt wird, mehr Einkünfte zu beziehen, und sowohl für die Befestigung der Sicherheit als für die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt wirksamer zu seyn (b).

2) aus dem allgemeinen staatswissenschaftlichen Satze, daß die Regierung da eingreifen müsse, wo ein für die Staatszwecke wichtiger Erfolg von den Bürgern selbst nicht hinreichend hervorgebracht werden kann.

- (a) „Die Geschichte kennt auch nicht ein einziges Volk, welches unthätig, arm und kultivirt zu gleicher Zeit gewesen wäre; sie kannte kein edles Volk, das nicht im Schooße der Wohlhabenheit lebre, den eigene Industrie schuf.“ L u e b e r, über Nationalindustrie, I., XXVII.
 (b) Vgl. S a c h a r i a, vierzig Bücher vom Staate, I., 345.

§. 21.

Demnach gehören die allgemeinen staatswissenschaftlichen Lehren unter die Grundlagen, auf welche der praktische Theil der politischen Oekonomie sich stützt. Dieser entspringt aus der Verbindung jener Lehren mit der Theorie des Volksvermögens, und muß zugleich, wenigstens seinen Hauptgedanken nach, in der Staatsverwaltungslehre, einem Theile der Staatswissenschaft, eine Stelle erhalten. Doch kann er in dieser Stellung nicht so ausführlich bis ins Einzelne der zu ergreifenden Maaßregeln abgehandelt werden, als in der Wirtschaftslehre (a). Da aber die wirtschaftlichen Zwecke nicht die einzigen im Staate sind, so werden in der Staatswissenschaft die Regeln der Wohlstandsförderung und des Finanzwesens durch die Rücksichten auf andere Zwecke beschränkt und bedingt werden müssen (b). — Eine andere Folge dieses Verhältnisses ist, daß die Volkswirtschaftslehre unter die Grundwissenschaften der Staatswissenschaft gehört (c).

- (a) Ein ähnliches Verhältniß findet bei mehreren Staatsverwaltungsgegenständen statt. Die Staatswissenschaft muß das Einzelne der Strategik, Taktik, sowie des Festungsbaues und der Waffenlehre der Kriegskunst überlassen, aber aus ihr die allgemeine Sätze über die Herbeischaffung der Verteidigungsmittel, die verschiedenen Arten der bewaffneten Macht u. aufnehmen. Ebenso muß das, was in der Polizeiwissenschaft über die Gesundheitspflege vorkommt, in der Medizin begründet u. weiter ausgeführt werden, und in derselben Beziehung steht die Volksbildungslehre zur Pädagogik.
 (b) v. S a c h o b, Nationalökonomie. 3. Ausg. S. 5.
 (c) Vgl. P ö l i z, die Staatswissenschaften, II., 6. (Leipz. 1823.)

§. 22.

In der politischen Oekonomie werden vielfältig die Lehren der bürgerlichen Wirtschaftslehre, hauptsächlich der Gewerbskunde, (Bergbau-, Land- und Forstwirtschaftslehre, Technologie und Handelslehre) benutzt;

- 1) viele Sätze der Volkswirtschaftslehre sind aus jenen abstrahirt oder finden doch in denselben ihre Erläuterung und Nachweisung;

- 2) ebenso bedarf der praktische Theil der politischen Oekonomie des Beistandes der Gewerbskunde, sowohl wegen der zur Beförderung des Gewerbeswesens zu treffenden Maaßregeln, als für den Selbstbetrieb von gewissen Gewerben durch die Regierung und die Besteuerung des Gewerbesertrags.

§. 23.

Die Kenntniß der wirklichen Staaten wird aus der Staatengeschichte für die Vergangenheit, aus der Staatenkunde (Statistik) für die Gegenwart erlangt. Die neuere Geschichte der Staaten insbesondere, für die Ausübung lehrreicher als die ältere, bietet eine Fülle der schätzbarsten Erfahrungen dar über mancherlei von den Regierungen angewendete Mittel und die günstigen oder nachtheiligen Folgen derselben (vgl. §. 10.) Diese Belehrung ist darum um so weniger entbehrlich, weil man überhaupt in der Staatsverwaltung nicht leicht ohne Gefahr Versuche anstellen kann.

§. 24.

Die Statistik enthält die sämtlichen Thatsachen, welche den Zustand der Staaten in einem gegebenen Zeitpunkte (gewöhnlich in der Gegenwart) darzustellen geschickt sind. Die Vermögensangelegenheiten nehmen unter den Gegenständen der Statistik eine besonders wichtige Stelle ein, weil sie am leichtesten einen bestimmten Ausdruck in Zahlen zulassen, der in jener Wissenschaft sehr wünschenswerth ist. Die statistischen Angaben über Hervorbringung, Vertheilung, Besitz und Verzehrung der sachlichen Güter in jedem Volke und über das Finanzwesen sind für die politische Oekonomie äußerst lehrreich; sie dienen, deren Inhalt zu bestätigen, zu erweitern, zu berichtigen und auf besondere Fälle anzuwenden. Wiederum gewährt auch die politische Oekonomie bei den statistischen Forschungen große Hülfe, weil sie die Gesichtspunkte bemerklich macht, nach welchen die Thatsachen gesammelt und geordnet werden können.

- (a) In diesem Gebiete ist noch Vieles zu thun übrig, was besonders durch öftere Bearbeitung der Theorie der Statistik befördert werden wird. Mehrere Schriftsteller haben die öffentliche Wirtschaftslehre mit statistischen Untersuchungen in Verbindung gesetzt, besonders

L. Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des Preuß. Staats. Berlin, 1805. II.

Ganilh, la théorie de l'économie politique fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre. Paris 1815. II. 2te Ausg. 1822.

Chaptal, de l'industrie française. P. 1819. II.

§. 25.

Die politische Oekonomie zeigt sich in folgenden Beziehungen lehrreich und in das wirkliche Leben eingreifend:

- 1) Sie giebt dem Staats- und Gemeindebeamten im Polizeifache (nach der weiteren Bedeutung dieses Wortes) die leitenden Regeln für einen wichtigen Theil seines Berufes. (S. 15. Satz 1.)
- 2) Sie belehrt den Finanzbeamten über die Grundsätze seines ganzen Wirkungskreises.
- 3) Sie leistet auch den Beamten in anderen Gebieten der Staatsverwaltung nützliche Dienste, namentlich den Justizbeamten,
 - a) weil ohne Berücksichtigung ihrer Lehren die Rechtsgesetze über viele das Vermögen betreffende Angelegenheiten nicht volle Zweckmäßigkeit erlangen können, z. B. Gesetze über Wucher, bäuerliche Verhältnisse,
 - b) weil aus ihr auch für die Anwendung der Rechtsgesetze auf viele Anstalten und Verhältnisse der Gesellschaft ein helles Licht fällt.
- 4) Sie giebt jedem denkenden Staatsbürger schätzbare Aufschlüsse über viele Erscheinungen des täglichen Lebens, die zwar zu allgemeiner Aufmerksamkeit und Theilnahme anregen, aber ohne Hülfe der Wissenschaft nicht gründlich beurtheilt werden können.
- 5) Sie läßt den Gewerbsmann die Stelle, die sein Nahrungszweig im ganzen Gewerbswesen einnimmt oder einnehmen kann, erkennen, und deutet ihm an, welche Fortschritte die gemeinnützigsten, sichersten und einträglichsten seyn werden (a).

(a) Versuch, die Volkswirtschaftslehre sogar als eine Grundlage der Gewerbswissenschaften darzustellen, in: Schulze, über Wesen und Studium der Wirtschafts- oder Cameralwissenschaften. Jena, 1826.

§. 26.

Die Ergebnisse der öffentlichen Wirthschaftslehre sind auch, wenn man die Angelegenheiten des Menschengeschlechtes aus einem allgemeinen moralischen und weltbürgerlichen Gesichtspuncte betrachtet, im hohen Grade beruhigend und erfreulich.

- 1) Das in der Mehrzahl der Menschen gebieterisch wirkende Verlangen nach Besitz und Genuß sachlicher Güter ist dann der rechtlichen und sittlichen Ordnung widerstrebend, wenn zu seiner Befriedigung kein anderes Mittel offen steht, als der Mißbrauch der Gewalt zur Unterdrückung der Schwächeren, es sey nun einzelner Menschen, oder ganzer Classen, oder vollends anderer Staaten. Das auf solche Weise gewonnene Vermögen zeigt aber auch keinen günstigen Einfluß auf diejenigen, welche es an sich bringen (a).

(a) Ganilh, des systèmes d'écon. pol. I. 8—25. (2te Ausg.)

§. 27.

- 2) Fleiß und Geschicklichkeit in der Arbeit erscheinen dagegen als die einzigen allgemein und fortdauernd anwendbaren und sicheren Mittel, sich reichlichen Genuß der sachlichen Güter zu verschaffen. Sie sind zugleich der Entwicklung der höheren Anlagen des Menschen höchst förderlich, wie auch der durch sie errungene Reichtum für die Zwecke des Staates ersprießlich wird (S. 20.)
- 3) Zunahme der Betriebsamkeit und des Wohlstandes tragen nicht bloß zur Wohlfahrt jedes einzelnen Staates bei, sondern auch zur Einführung und Befestigung eines völkerrechtlichen und befreundeten Verhältnisses zwischen den Staaten. Je mehr die Pflege der friedlichen Künste mit Liebe geübt wird, desto mehr erstarkt die Ueberzeugung, daß die Blüte anderer Staaten dem einzelnen nicht hinderlich, vielmehr vortheilhaft sey.

III.

Von den Systemen der politischen Oekonomie.

§. 28.

Die Alten drangen in das Wesen der Volkswirtschaft nicht tief ein und viele der wichtigsten Gegenstände, z. E. die Lehre von dem Capitale, blieben ihnen ganz fremd; daher beschränkte sich die Wohlstandsforge auf einfache Maaßregeln, deren Zweckmäßigkeit leicht zu beurtheilen war; auch das Finanzwesen beruhte nicht auf festen Grundsätzen, und zeigte oft nur das Bestreben, auf den kürzesten Wegen, ohne Beachtung der Folgen, Einkünfte für die Staatscasse zu gewinnen (a). Unter die Ursachen dieser Unbekanntschaft mit den inneren Gesetzen des Nahrungswesens gehört die zum Theile aus der Sklaverei zu erklärende allgemeine Geringschätzung der stoffveredelnden Gewerbe (Gewerke), und, was insbesondere die Griechen betrifft, die, alle Aufmerksamkeit auf sich ziehende Regsamkeit des öffentlichen Lebens, wobei die Staatsformen, die Parteien im Innern, und die Verhältnisse zu anderen Staaten keine Vorliebe für Wirtschaftsgegenstände aufkommen ließen (b).

(a) Indes fehlt es in der Staatsverwaltung des Alterthums, soweit sie uns bekannt geworden ist, nicht an wohlberechneten, den Ortsverhältnissen angemessenen Einrichtungen, obgleich die vielen großen Anstalten, die den Gewerbfleiß der neueren Völker unterstützen, jenem Zeitalter verborgen blieben. Hauptschriften hierüber:

See ren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. Dritte Ausgabe. Göttingen, 1815. III. B.

L. Reynier (+ 1824) de l'économie publique et rurale des Egyptiens et Carthaginois. Genève et Paris, 1823. (Der Verf. handelt unter diesem Titel die Staatseinrichtungen u. das Gewerbswesen ab.)

Derf. de l'écon. publ. et rur. des Arabes et des Juifs. Ebd. 1820.

Derf. de l'éc. p. et r. des Perses et des Phéniciens. Ebd. 1819. Bôch, die Staatshaltung der Athener. Berlin, 1817. II.

(b) Simonde de Sismondi, nouveaux principes d'écon. pol. I., 15. Rau, Ansichten der Volkswirtschaft, I. Abh. 208, Handb. d. Staatsw. I., 77.

§. 29.

Die philosophischen Schriftsteller der Griechen, unter denen Xenophon (a) und Aristoteles (b) am meisten hieher ge-

hört haben, während Platons Aussprüche im Zusammenhange mit seinem ganzen philosophischen Systeme genommen werden müssen, und deshalb weniger für die Ansichten seiner Zeit beweisen, betrachteten den Gütererwerb eben sowohl als alle Staatsangelegenheiten von der moralischen Seite. Das Vermögen erschien ihnen daher nur als das Mittel zu einem edlen und wohlthätigen Leben schätzenswerth, das unbegrenzte, aus Genußsucht hervorgehende Streben nach Reichthum dagegen unfittlich, indem das wahrhafte Bedürfnis äußerer Güter seine Grenzen habe. Deshalb, und weil man bei den Erwerbsbeschäftigungen zugleich den Einfluß beachtete, den sie auf geistige und körperliche Bildung des Menschen zu haben schienen (c), wurde der Landbau für das einzige Gewerbe gehalten, welches eines freien, feingefitteten Mannes würdig sey; an die Gewerke und Lohnarbeiten knüpfte sich die Vorstellung von Unanständigkeit und schimpflicher Abhängigkeit von Anderen; auch der Handel, obschon als nützlich anerkannt in Ansehung der Güter, die er herbeiführt, wurde doch den wucherlichen Erwerbskünsten beigefügt, während über die Natur des Geldes eine richtige Meinung bestand (d). So zeigt sich, daß bei einzelnen hellen Blicken in das wirtschaftliche Gebiet doch der Zusammenhang desselben noch nicht gefaßt wurde.

(a) Vorzüglich das Gespräch, welches *οικονομικος λογος*, oeconomicus, überschrieben ist.

(b) Im ersten Buche seiner Politik. Ueber beide Schriften s. insbes. Rau, Ansichten a. a. O.

(c) Nur auf die Sklaven wurde diese Betrachtung nicht angewendet, wie man jene überhaupt nur für Mittel, nicht für Wesen, die ihre Bestimmung in sich tragen, anzusehen geneigt war.

(d) Aristot. Politic. I., 9. Ethicor. ad Nicom. lib. V. und auf ähnliche Weise Paulus L. 1. Pandect. de contrah. emt.

§. 30.

Die Römer (a) giengen in diesem Gegenstande nicht weiter als ihre Lehrer, die Griechen, auch vermochte bei ihnen eben so wenig als bei diesen das tadelnde Urtheil der Schriftsteller die für unfittlich erklärten Erwerbsmittel (b) außer Gebrauch zu bringen (c).

(a) Herrmann, Diss. exhibens sententias Romanorum ad oeconomiam universam s. nationalem pertinentes. Erlangae, 1823. Die hier mit großem Fleiße zusammengesuchten Stellen aus römischen

Schriftstellern machen es sehr deutlich, wie viel diesen unbekannt war.

(b) Die Hauptstelle ist Cicero de offic. I., 42.

(c) Herrmann a. a. D. S. 29.

§. 31.

Während des Mittelalters ruhten die Untersuchungen über Wirthschaftsangelegenheiten; gegen das Ende dieses Zeitraums entstand die äußere Veranlassung, welche ihre Wiedererweckung herbeiführte. Die Regierungen fanden sich durch die Vergrößerung ihrer Ausgaben und die Schwierigkeiten, welche mit der Aufbringung der dazu erforderlichen Staatseinkünfte verknüpft waren, bewogen, nicht nur mehr Ordnung in ihre eigene Wirthschaft zu bringen, sondern auch mehr Aufmerksamkeit als bisher auf die Gewerbe der Bürger zu verwenden, und zur Erhöhung des Volkswohlstandes nachdrückliche Maaßregeln zu versuchen. Noch fehlte es an festen Grundsätzen zu diesem Behufe, der einzuschlagende Weg mußte erst gefunden werden. Als nun ausgezeichnete Staatsmänner mit Erfolg zu wirken angefangen hatten, nahm man nicht bloß bereitwillig ihr Verfahren zu einem Vorbilde für die Ausübung, sondern trug auch kein Bedenken, theoretische Sätze aus demselben herzuleiten. So geschahen die ersten Schritte in der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes, wobei, wie es unvermeidlich war, Wahres und Irriges untereinander gemengt den Inhalt der neuen Theorien bildete. Vor Allen waren es zwei französische Staatswirthe, Sully und Colbert, auf welche man in diesem Sinne die Blitze heftete.

§. 32.

Maximilien de Bethune, Marquis de Rosny, späterhin zum Duc de Sully erhoben, geb. 1560, gest. 1641, leitete von 1589 bis 1610 unter Heinrich IV. die französische Staatswirthschaft (a). Der Hauptgegenstand seiner Bemühungen war, die unglaubliche Zerrüttung im Finanzwesen, die Zersplitterung und Veruntreuung der Staatseinkünfte, die Bedrückungen der Finanzpächter zu beseitigen. Dieß gelang ihm auf das Vollständigste; auch legte er den Grund zu einer Verbesserung des Staatsrechnungswesens. In der Ueberzeugung, daß die Landwirthschaft die Hauptquelle des Volkswohlstandes sey, ließ

er sich die Emporbringung dieses Gewerbes angelegen seyn, was bei der bedrängten Lage der, von vielsährigen Kriegsleiden niedergebeugten französischen Landwirthe doppelt nöthig war. Auch hierin war sein Bestreben erfolgreich, er befreite den Landbau von manchen Lasten, gab dem Getreidehandel Freiheit (b), und erhöhte dadurch die Betriebbarkeit im ganzen Lande.

(a) Sein Leben und seine Grundsätze hat er in seinen Memoiren für die Nachwelt aufgezeichnet. Auszug daraus, nur die Staatsgeschäfte betreffend: Esprit de Sully, Dresde, 1768. Vergl. auch den Aufsatz über Sully und Colbert, in Schrebers neuen Kameral-schriften, VIII, 1, aus Krygers schwedischer Abhandlung übersezt.

(b) Die Getreideausfuhr wurde anfänglich mit einem besonderen Zoll, nachher, 1601, ohne denselben freigegeben. Das f. Edict hierüber vom 20. Febr. 1601 in des Essarts Dictionnaire universel de Police, IV., 429. (Paris, 1787.)

§. 33.

Das Zeitalter Sully's hatte nicht genug Empfänglichkeit für seine Grundsätze, weil es nach einer andern Richtung hin gerissen wurde. Die Entdeckung des Wasserweges nach Ostindien hatte den Portugiesen den überaus einträglichen ostindischen Handel, die Entdeckung Amerika's den Spaniern die reichen Gold- und Silberbergwerke von Mexiko, Peru und Chili eröffnet. Die Holländer traten gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Nebenbuhler der Portugiesen auf, verdrängten dieselben gänzlich und erreichten durch den Colonialhandel einen, Stauenen erregenden Grad von Reichthum und Macht (a). Auch die Engländer nahmen, seitdem Elisabeth und Cromwell den Seehandel zu heben begonnen hatten, an diesen Gewinnsten Theil. Die edlen Metalle strömten aus Amerika nach Europa, erhöheten die Preise aller Dinge, belebten die Gewerbe, und wurden deshalb als das wünschenswerteste sächliche Gut angesehen, durch dessen Besitz man unfehlbar reich und mächtig werde. Der Sinn der Regierungen lenkte sich allgemein auf den auswärtigen Handel; auch die Schriftsteller theilten die Meinung, daß er das Hauptmittel sey, um Geldreichthum zu erlangen. So bildeten sich allmählig die Regeln aus, die man jetzt in ihrem Zusammenhange das Handels- (Mercantil-) System nennt.

(a) Indes waren die Holländer schon vorher wohlhabend zufolge des

Handels mit dem nördlichen Europa. S. Lueder, Geschichte des holländischen Handels. Nach Luzars Hollands Rykdom bearbeitet. S. 87. (Leipz. 1788.)

§. 34.

Jean Baptiste Colbert's Finanzverwaltung trug zur Entwicklung des Handelssystems viel bei, indem die demselben angehörenden Regeln von jenem beharrlicher und in größerer Ausdehnung, als zuvor, in Ausübung gebracht wurden, weshalb man ihn sehr häufig als Vorbild aufstellte. Er war geb. 1619, wurde 1661 Contrôleur général des finances (Finanzminister), starb 1683 (a). Wie Sully fand auch er große Verwirrung im Finanzwesen vor, deren Hebung ihm so gut gelang, daß er das reine Staatseinkommen von 32 auf 92 Mill. Liv. erhöhte. Da die Verschwendung eines üppigen Hofes und mehrere Kriege die Staatskasse in hohem Grade in Anspruch nahmen, so faßte er den Gedanken, dadurch neue Hilfsquellen zu eröffnen, daß er Fabriken und Handel in Schwung setzte und so den allgemeinen Wohlstand erhöhte. Ermunterungen und Prämien zogen geschickte Künstler herbei, die Seidenfabriken zu Lyon und Tours (b), die Tuchfabriken zu Sedan, Abbeville u., die Strumpf- und Tapetenwirkereien, die Spiegelfabriken und andere mehr hoben sich auf überraschende Weise. Eine Flotte ward zur Erweiterung des Seehandels errichtet, Handelsverträge beförderten den Absatz französischer Waaren in anderen Ländern, große Handelsgesellschaften kamen zufolge ertheilter Privilegien zu Stande (c). Indeß gesellten sich zu den bedeutenden Vortheilen, für die ihm noch jetzt Frankreich dankbar ist, auch manche Nachtheile. Das künstliche Zollwesen, durch welches dem Handel mit dem Auslande eine solche Richtung gegeben werden sollte, daß er am meisten Geld einbrächte, noch mehr aber die vielen Verordnungen, mittelst deren man die pünctlichste Beobachtung des bei den verschiedenen Gewerbezweigen damals üblichen Verfahrens erzwingen wollte (d), beengten den Fortgang des Gewerbsfleißes; zugleich aber verfiel die Landwirthschaft wegen der Bedrückungen, die den anderen Gewerben zu Liebe über sie ergingen.

(a) Vgl. Lemontey in der Revue encyclopédique, Junius 1822. (T. XIV.)

(b) Deren Grund aber schon von Heinrich IV. gelegt war.

(c) Bessere Wirkung war von geringerem Nutzen; die westindische Handelscompagnie gieng schon 1669, nach 5 Jahren, wieder ein. — Auch manches Andere gelang ihm nicht, wozu besonders die beabsichtigte Aufhebung der inneren Zölle und die Verbesserung des Steuerwesens gehören.

(d) Diese Maaßregel wurde von Colbert's Nachfolgern noch viel weiter getrieben. Chaptal, de l'industrie franc. I., XLII.

§. 35.

Der Grundirrtum des Handelssystems (a) liegt in dem falschen Schlusse, daß, wie der einzelne Bürger sich durch Geldgewinn bereichert, so auch in einem ganzen Volke die Vermehrung des Metallgeldes das beste Mittel zur Erhöhung des Wohlstandes sey. Von diesem Satze vermochte man sich nicht loszureißen, ob man gleich auch nicht verkennen konnte, daß das Geld für sich gar kein menschliches Bedürfnis zu befriedigen tauglich sey (b). Für Länder, die nicht aus eigenen Bergwerken Gold und Silber erhalten können, bot sich kein anderes Mittel dar, in den Besitz dieser Stoffe zu gelangen, als sie im auswärtigen Handel vom Auslande herbeizuziehen. Dieß glaubte man dann bewirken zu können, wenn viele im Lande erzeugte Waaren zu anderen Völkern hinausgeführt, aber nur wenige fremde hereingebracht würden, weil dann der ganze Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr vom Auslande in Geld bezahlt werden müsse. Der Unterschied zwischen der Größe der Aus- und Einfuhr wurde Handelsbilanz genannt, und dieselbe dann als günstig angesehen, wenn die Ausfuhr größer war als die Einfuhr. Der innere Handel, da er keine Vermehrung der Geldmenge bewirkt, erschien als gleichgültig oder doch unbedeutend.

(a) S. Adam Smith, Unters. II, 233—541. — Storch, Handb. I., 57. III., 260. — Ros, Handb. I., 95. — Oeier, Charakteristik des Handels, Würzb. 1825. S. 123. —

(b) Die Schriftsteller versuchten allerlei Wendungen, um dem Widerspruch auszuweichen, der notwendig zwischen diesen beiden Sätzen liegt; sie nahmen z. B., wie von Bieffeld u. Stewart, die Bemerkung zu Hilfe, das Geld sey wenigstens das unzerstörbare Gut und daher zur Ansammlung von Vermögen am brauchbarsten. S. Nau, Ansichten der Volkswirtschaft, S. 146.

§. 36.

Zur Gewinnung einer soviel als möglich günstigen Handelsbilanz, auf deren genaue Berechnung man viele Mühe verwendete, trachtete man darnach, alle Zweige von Fabrikarbeit im eigenen Lande hervorzurufen, damit man nicht bloß keine Kunstwaaren von Außen einzukaufen brauchte, sondern noch große Vorräthe derselben auszuführen hätte. Die Mittel, welche für diesen Zweck in Anwendung gebracht und empfohlen wurden, waren folgende:

- 1) Man suchte durch Verbote, oder wenigstens durch erschwerende Zölle zu verhindern, daß
 - a) fremde Fabrikwaaren eingeführt, und
 - b) rohe inländische Stoffe ausgeführt würden. Letztere Maaßregel beabsichtigte theils, daß die Ausländer genöthigt würden, statt des rohen Stoffes vielmehr die daraus gefertigte Waare zu kaufen, theils aber, daß die inländischen Fabrikanten die Stoffe und Lebensmittel wohlfeil einzukaufen Gelegenheit hätten.
- 2) Dagegen wurde freigegeben oder noch besonders mit Prämissen begünstigt
 - a) die Ausfuhr von Fabrikwaaren,
 - b) die Einfuhr roher Stoffe.
- 3) Das Ausführen von Gold und Silber wurde auf das Nachdrücklichste verboten.
- 4) Zur Errichtung neuer Gewerksweige wendete man Belohnungen, Vorschüsse und mancherlei andere Ermunterungsmittel an.
- 5) Handelsverträge mit anderen Staaten sollten die Ausfuhr von Landeserzeugnissen befördern.
- 6) Privilegirte Handelsgesellschaften wurden hervorgerufen, um schwierigere Zweige des auswärtigen Handels zu unternehmen.
- 7) Man strebte nach dem Besitze von Colonien in anderen Erdtheilen, die man dann lediglich als Mittel behandelte, sowohl um den Fabriken des Mutterlandes größeren Absatz zu verschaffen, als um zu einem einträglichen Handel mit Colonialwaaren Gelegenheit zu geben.

§. 37.

Man findet die einzelnen, dem Handelssysteme angehörenden Sätze schon bei Schriftstellern des 16. Jahrhunderts (a), noch häufiger bei solchen, die im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts über Gegenstände der politischen Oekonomie schrieben (b). Indes findet sich zwischen ihnen keineswegs eine vollständige Uebereinstimmung in Ansehung der obigen Sätze (S. 35. 36.); manche weichen in Hauptpunkten, z. B. in der Würdigung des inneren Verkehrs und der Bestimmung des Geldes so sehr von der Mehrzahl ab, daß man versucht wäre, sie zu einem der späteren Systeme zu rechnen, wenn nicht der hohe Werth, den sie auf die günstige Handelsbilanz legen, sie als Anhänger des Handelssystemes bezeichnete (c).

- (a) Jean Bodin ob. Jo. Bodinus († 1590), la république, Par. 1577 fol.; lateinisch: de republica, Par. 1586 fol. Dann ebend. 1591. 8. Lib. VI. cap. 2. (Pag. 655. der N. v. 1586, Pag. 964 von 1591.) — Vgl. Rau, primae lineae historiae politicae, Erlang. 1816, Pag. 33. und Vogt, Handb. d. Staatsw. I., 97.
- (b) z. B. Th. Mun, defense of foreign trade, London 1664, vermuthlich zwischen 1635 und 1640 geschrieben.
- C. Klock, de aerario, Norimb. 1651, 2. ed. opera Chr. Peller, 1671 fol. Lib. II. cap. 24. 25. 66—70. 73.
- J. J. Becher, politische Discurs von den eigentl. Ursachen des Auf- u. Abnehmens der Städte, Länder u. Republiken, Strauff. 1672. 3te Ausg. 1688. S. 103 ff.
- v. Schröder, fürstliche Schatz- u. Rentkammer, Leipz. 1686. u. öfter, Cap. 29, S. 109 der Ausg. v. 1721.
- Ch. Davenant, political and commercial works. Lond. 1771. V B., einzeln erschienen 1699: ff.
- W. F. S. (Joh. v. Horneck), Oesterreich über alles, wann es nur will, d. i. wohlmeinender Fürschlag, wie mittelst einer wohlbesteuerten Landes-Oekonomie re. Leipz. 1707. besonders S. 33. Eine modernisirte Ausg. dieses Buches, welches in mehreren Auflagen verbreitet worden und nicht ohne Einfluß auf die Oesterreichische Regierung geblieben war, hat den Titel: J. v. Horneck, Bemerkungen über die öfter. Staatsökon., unigearb. v. B. F. Herrmann. 1784.
- G. H. v. Justi, Staatswirthschaft, Leipz. 1758. II. B. II., 195.
- de Bielfeld, institutions politiques, a la Haye, 1760. II. B. 4. u. öfter. I. Ch. 10—14. Ueber ihn, v. Schröder u. v. Justi vgl. Rau, Ansichten, S. 146—148.
- J. Stewart, inquiry into the principles of political oeconomy, London, 1767. III. B. 4. Deutsch: Untersuchung d. Grundsätze der Staatswirthschaft, a. d. E. Hamb. 1769. 1770. II. B. 4. Tübingen, 1769—72, VI. B. 8. neue Aufl. ebend. 1786. IV. B.
- J. G. Büsch, Abhandlung über den Geldumlauf, Hamb. 1780, II. B.

Ferrier, du gouvernement considéré dans ses rapports avec le commerce. Par. 1805. n. A. 1821., speciell widerlegt von du Bois-Aymé, examen de quelques questions d'économie politique et notamment de l'ouvrage de M. Ferrier, P. 1823. s. auch Storck, Handb. I., 77.

Insbefondere sind auch hieher mehrere italienische Schriftsteller zu rechnen. Man gieng in Italien von der privatwirthschaftlichen Betrachtung des Handels aus, stellte Untersuchungen über das Geldwesen an und gerieth leicht auf die Abwege des Handelssystems. Die älteren Schriften dieser Art wurden im übrigen Europa wenig beachtet. Ueber die in der Sammlung: Scrittori classici Italiani di Economia politica (Milano, bei Destefanis, 1803—4, Parte antica, VII. B., Parte moderna, XXXI. B.) enthaltenen Schriften und ihre Verf. s. Müller, chronolog. Darstellung der italienischen Klassiker über Nationalökonomie; Pesth, 1820. Bemerkenswerth sind besonders für das Handelssystem:

B. Davanzati († 1606), lezioni delle monete, Fir. 1588. = Class. ital. P. ant. II.

A. Serra, trattato delle cause, che possono far abbandonare li regni d'oro e d'argento, dove non sono miniere, Roma, 1613. = Classici, P. ant. I.

G. Belloni, Diss. sopra il commercio. Roma, 1750. = Class. P. mod. II. Deutsch: von Commereien u. Münzwesen, übers. v. Schumann. Leipz. 1752.

A. Genovesi († 1769), lezioni di commercio ossia d'economia civile. Bassano, 1769. II. = Classici P. mod. T. VII—X. Deutsch: Grundsätze der bürgerl. Oekonomie, übers. v. Wismann, Leipz. 1776. II.

Nur Wenige erhielten sich in jener Zeit von den herrschenden Meinungen frei, wie z. B. der Spanier Diego Saavedra Faxardo († 1648) in dem Buche: Idea d'un principe Christiano, representada in cien empresas; latin. Idea principis Christiano-Politici 101 symbolis expressa, Amstel. 1661. P. 590. sq. „Potosimae divitiae ac opes terrae fructus sunt, nec ditiores in regnis fodinae, quam agricultura. Plus emolumenti acclivis montis Vesuvii latera adferunt, quam Potosus mons cum intimis suis visceribus, licet argentiferis.“ cet.

(c) z. B. Genovesi, II., 193. 194 in Vergleich mit anderen Stellen.

§. 38.

Das zweite System der politischen Oekonomie, das physiokratische (a) oder ökonomistische, entstand in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts, veranlaßt von dem Anblick des traurigen wirthschaftlichen Zustandes, welcher dort unter der verschwenderischen Regierung Ludwigs XV. zu finden war. Der Stifter dieser Theorie war François Quesnay, geb. 1694, gest. 1777. Er und seine Anhänger wurden durch den Verfall des Landbaues am meisten angeregt und wandten sich deshalb auf den von Sully betretenen Weg. Die Physiokra-

ten blieben indeß nicht bei den wirthschaftlichen Angelegenheiten stehen, sondern stellten überhaupt das Ideal einer vollkommenen Staatseinrichtung auf, in welcher Recht, Tugend und Wahrheit herrschen, und weder Armuth noch Willkühr vorkämen. Diese aus den Gebieten der Wirthschafts-, Sitten- und Rechtslehre zusammengefügte Sätze wurden mit lebhafter Phantasie, mit Begeisterung für das Gute und nicht ohne dialektische, ja sogar sophistische Kunst zu einem, dem Scheine nach wohlverbundenen Lehrgebäude verwebt, welches durch diese speculative Form wie durch seine Grundgedanken dem Handelssysteme gerade entgegen gesetzt war.

(a) Physiokratie, wörtlich durch Naturherrschaft zu übersetzen; die „natürliche Ordnung, l'ordre naturel,“ gehörte unter die Lösungswörter des schlechthin sogenannten „Systems.“

§. 39.

Die Physiokraten gehen von der Annahme aus, daß, da alle materiellen Dinge durch die Natur hervorgebracht und von der Erde gewonnen würden, die Bearbeitung des Bodens die einzige Beschäftigung sey, welche die Gütermasse zu vermehren vermöge. Die weitere Verarbeitung der Stoffe und der Umtausch im Handel können keine neuen Güter erzeugen, sie erhöhen nur den Werth der Stoffe um so viel, als während und zum Besuche dieser Verrichtungen andere Bodenerzeugnisse verzehret werden. Demnach ist es allein der Landbau, durch welchen ein Ueberschuß von Erzeugnissen über die aufgewendeten Kosten, als Geschenk der Naturkräfte, gewonnen wird. Für diesen Ueberschuß wurde der Kunstausdruck reiner Ertrag, produit net, eingeführt (a).

(a) Genauere Bestimmung der, von dem rohen Ertrage abzugiehenden Culturkosten, reprises de la culture:

- 1) Ersatz der jährlichen Auslagen, avances annuelles, welche alle Jahre von Neuem zur Erzielung des Rohertrags aufgewendet werden müssen,
- 2) Vergütung für die ursprünglichen oder Bestandauslagen, avances primitives, die nämlich für die, zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlichen Einrichtungen, als Geräthe, Vieh und dergleichen gemacht werden müssen, und von denen jährlich beträchtliche Zinsen erstatet werden müssen. Diese Bestandauslagen sollen nach Quesnay ungefähr 3 mal soviel als die jährlichen betragen.

§. 40.

Die von dem rohen Ertrag vor Allem zu bestreitende Erstattung der Culturkosten bildet das Einkommen der Landwirthe, welche die hervorbringende Classe (classe productive) der Gesellschaft genannt werden. An diese schließen sich die Grundeigenthümer, classe des propriétaires, wohin auch die Zehntberechtigten und das Staatsoberhaupt gerechnet werden; dieser Classe wird der reine Ertrag von den Landwirthen entrichtet (a). Beiden steht die unfruchtbare Classe, classe stérile, aus allen übrigen Ständen bestehend, gegenüber, welche zwar mancherlei Nutzen für die Gesellschaft durch ihre Thätigkeit zu Wege bringt, nur aber nichts zur Vermehrung des Vermögens beitragen und von wirthschaftlicher Seite bloß durch ihre Ersparungen nützlich werden kann. Sie erhält die benötigten sachlichen Güter von den ersteren Classen zur Bezahlung der Dienste, die sie ihr leistet.

(a) In dem reinen Einkommen liegt indeß, nach der Meinung der Physiokraten, auch noch der Ertrag einer Art von Kosten, nämlich der sogenannten Grundauslagen, avances foncières, welche zum Schutze der Urbarmachung und der Bodenverbesserungen (Meliorationen) gemacht worden sind und deren Wirkung fortdauernd ist. Die Grundeigenthümer haben das Verdienst, diese Auslagen unternommen zu haben und sie noch stets zu vermehren, und daher erscheint der reine Ertrag nicht ganz als Geschenk der Natur. Ueberhaupt sucht das physiokratische System die Grundeigenthümer sehr zu begünstigen, sie werden als die Bürger im vorzüglichsten Sinne, als die Beschützer der anderen Stände dargestellt, weshalb sie auch bei der landständischen Verfassung allein Repräsentanten werden sollen. Offenbar waren es nicht diese Sätze, sondern die naturrechtlichen, wegen deren man die Physiokraten beschuldigte, mit zum Ausbruche der französischen Revolution, obgleich ohne es zu wollen, beigetragen zu haben. „L'état ne réside essentiellement que dans le Souverain, qui en est le chef, dans les propriétaires du produit net, et dans les entrepreneurs de culture.“ De l'esprit des économistes, P. 22.

§. 41.

Aus diesen Vorderfäßen wurden hauptsächlich nachstehende Regeln abgeleitet:

- 1) Die Landwirthschaft verdient die besondere Begünstigung der Regierung; besonders ist darauf zu sehen, daß die productiven Auslagen nicht vermindert, sondern sogar erweitert werden.
- 2) Man muß zum Besten der Landwirthe alle, die Freiheit

der Bodenbenutzung hemmenden Lasten entfernen und den Absatz ihrer Erzeugnisse sowohl im In- als im Auslande befördern, um ihre Einnahme zu vergrößern.

- 3) Handel und Gewerke müssen ebenfalls ganz von allen Beschränkungen befreit seyn, weil die auf beide zu verwendenden Ausgaben unproductiv sind und die freie Concurrenz die gute Folge hat, daß die Gesellschaft die Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch jene Ausgaben so wohlfeil als möglich bewerkstelligen kann.
- 4) Da alle Staatsabgaben nur aus dem Ueberschusse der Erzeugnisse über die Kosten bestritten werden können, und dieser Reinertrag sich nur in den Händen der Grundeigenthümer befindet, so fallen denselben auch alle jene Abgaben zur Last, indem die anderen Classen nur durch das, was sie für ihre Dienste von den Grundeigenthümern einnehmen, in den Stand gesetzt werden, Steuern und andere Abgaben an den Staat zu bezahlen. Daher ist es am bequemsten, Statt aller Abgaben nur eine einzige, nämlich eine Grundsteuer, einzuführen, welche dasjenige auf dem kürzesten Wege und mit den geringsten Erhebungskosten von den Grundeigenthümern nimmt, was sie doch, nur unter mancherlei Formen, zu bezahlen hätten (a).

(a) Versuch, diese einzige Grundsteuer, das berühmte impôt unique, in Baden einzuführen. S. v. Drais, Baden unter Karl Friedrich, I, 315. Der Versuch mißlang, aber auch sein Gelingen hätte wenig bewiesen, da er nur in Dörfern angestellt wurde, in welchen wenig andere Einkünfte als aus der Landwirthschaft vorzukommen pflegen. Die Unausführbarkeit der 4ten Regel ist so einleuchtend, daß sie von mehreren Physiokraten selbst zugegeben wird, aber sie erklären dieselbe nur aus äußeren Umständen, ohne die Irrigkeit der Principien zuzugestehen.

§. 42.

Das physiokratische System, ungeachtet seiner Einseitigkeit und der Unhaltbarkeit seiner Grundsätze, hatte doch das Verdienstliche, ein Beispiel tieferer Forschung über volkwirthschaftliche Gegenstände zu geben, die Wichtigkeit des Landbaus gegen das Handelssystem geltend zu machen, der Freiheit in Gewerbsachen das Wort zu reden und den Glauben an die große Bedeutung der Handelsbilanz zu bestreiten. Außer Frankreich (a)

sand dasselbe hauptsächlich in Deutschland eifrige Anhänger (b), wider welche auch mehrere Gegner auftraten (c).

- (a) F. Quesnay, tableau économique, Versailles 1758. — Maximes générales du gouvernement économique. ebend. 1758. — (Beide Schriften stehen auch im 1. Bande von Dupont's Physiokratie, s. unten.)
de Mirabeau (der Vater), l'ami des hommes. Paris, 1759. III. Deutsch, Hamburg, 1759. — Théorie de l'impôt. Avign. 1761.
Gournay, essai sur l'esprit de la législation favorable à l'agriculture. Par. 1766. II.
Mercier de la Rivière, l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques. Paris, 1767. 4.
Turgot, recherches sur la nature et l'origine des richesses. Par. 1774. Deutsch von Mauvillon, Lemgo, 1775. — Dess. Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Par. 1784.; auch im 5. Bande der oeuvres complètes, Par. 1808—11, IX. B.
1e Trösne, de l'ordre social. P. 1777. Deutsch: Lehrbegriff d. Staatsordnung, übers. von Wichmann, Leipz. 1780.
Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain. Recueil publié par Du Pont. Yverdon, 1768—69. VI. B.; vom 2. Bande an unter dem Haupttitel: discussions et développemens sur quelques-unes des notions d'économie politique. Die 3 letzten Bände betreffen nur den Getreidehandel.
G. Garnier, abrégé élémentaire des principes de l'écon. pol. P. 1796.
1e Prince D. de G., de l'esprit des économistes ou les économistes justifiés d'avoir posé par leurs principes les bases de la révolution française. Brunswick, 1796.
(b) (Karl Friedr. Markgraf v. Baden) Abrégé des principes de l'écon. pol. Carls. 1772. Abgedruckt bei Will, s. unten. Deutsch von Saß, Dessau, 1783.
3. U. Schlettwein, les moyens d'arrêter la misère publique, Carls. 1772. Deutsch 1772. — Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum, oder ac. Karlsr. 1772. 73. II. neue U. 1776. — Grundfeste der Staaten, Gießen, 1779. — Archiv für den Menschen und Bürger, Leipz. 1780—84. VIII. B. neues Archiv. 1786.
3f. Iselin, Versuch über die gesellschaftl. Ordnung. Basel, 1772. — Träume eines Menschenfreundes, Basel, 1776. III. B. — Ephemeriden d. Menschheit. 1776 ff.
3. Mauvillon, Sammlung v. Aufsätzen über Gegenst. aus der Staatskunst. Leipz. 1776. II. — Physiokratische Briefe an Hrn. Dohm. Braunschw. 1780.
3. C. E. Springer, éconém. u. cameralistische Tabellen. Jrf. 1772. — Ueber das physiofr. System. Nürnberg. 1781.
2h. Schmalz, Encyclopädie d. Kameralwissenschaften, 1796. n. U. 1819. — Handbuch der Staatswirtschaft, Berlin, 1808. — Staatswirtschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen, Berl. 1818. II.
2. Krug, Abriß d. Staatsökonomie. Berl., 1808.

- (c) C. W. Dohm, kurze Vorstellung des physiofrat. Systems, Cassel, 1778.
(von Pfeifer) Antiphysiofrat od. umständl. Untersuch. des sogen. physiofrat. Systems. Frankf. 1780.
G. U. Will, Versuch über die Physiokratie, Nürnberg. 1782.
Mehrere andere sind angeführt bei Rüdiger, Anfangsgründe der allgem. Staatslehre, Halle, 1795. S. 114—16.

§. 43.

Das dritte System ist das, nach seinem Urheber, dem Schotten Adam Smith (geb. 1723, gest. 1790) benannte smithische oder Industrie system. Ein Theil der zu demselben gehörenden Lehrsätze war schon von früheren Schriftstellern (a) ausgesprochen worden, aber Niemand hatte sie vor Smith in solchem Zusammenhange vorgetragen und solche Folgerungen aus ihnen abgeleitet. Smith's Lehrgebäude ist von der Einseitigkeit der beiden früheren Systeme entfernt, obgleich es mit dem physiofratischen in mehreren Punkten übereintrifft (b).

- (a) David Hume, Essays and treatises on several subjects. Franczöf. Amsterdam, 1754. Deutsch von Kraus, Königsb. 1800, 2te U. 1813.
F. Galiani († 1787), della moneta, Napoli 1750. 4. Class. it. P. mod. T. III. und IV.
P. Conte Verri († 1797), meditazioni sulla economia politica, Milano 1771. Classici it. P. mod. T. XV. Franzöf. réflexions sur l'écon. pol. Lausanne, 1773. Deutsch von Schmidt, Mannheim, 1784.
(b) Ad. Smith, inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. Lond. 1776. II. B. 4. neueste Ausg. von Buchanan, 1814. IV. B. — Deutsch von Schiller (Joh. Fr.), Leipz. 1777. 78. II. B., der dritte Bd. von Wichmann, L. 1792. — Bessere Uebers. von Garbe, fortgef. v. Dörrien, Breslau, 1793—96. IV. 3te U. 1810. III. — Franz. beste Uebers. von Garnier, Par. 1802. V B., 2te U. 1822. VI. B.

§. 44.

Die Hauptgedanken des smithischen Systems sind folgende:

- 1) Die Quelle, aus welcher alles Vermögen fließt, ist die menschliche Arbeit, auch bestimmt sich der Werth der Güter durch die Menge der auf sie gewendeten Arbeit.
- 2) Nicht bloß die auf Gewinnung roher Stoffe von der Erde gerichtete Arbeit, sondern auch die Thätigkeiten der Stoffveredlung (Gewerkarbeit, Fabrication) und des Handels

tragen zur Vermehrung des Vermögens unmittelbar bei, sind also productiv.

- 3) Die wichtigsten Mittel, welche die productive Wirkung der Arbeit verstärken, sind die zweckmäßige Vertheilung der Beschäftigungen und der Gebrauch des Capitaless.
- 4) Jene drei Classen von Gewerben (s. 2.) verdienen in gleichem Maaße von der Regierung unterstützt zu werden.
- 5) Die freie Concurrenz stellt die angemessensten Preise der Dinge her, bewirkt die Ausgleichung des Bedürfnisses mit den Vorräthen und befördert überhaupt die Betriebsamkeit besser, als es durch viele Einmischung der Regierung geschehen könnte.
- 6) Diese soll daher nur negativ auf die wirthschaftlichen Angelegenheiten des Volkes einwirken, d. h. nur die Hindernisse, die der Entwicklung des Gewerbsfleißes im Wege stehen, zu entfernen suchen.
- 7) In Beziehung auf ihre Einnahmen soll die Regierung nicht an dem Betriebe von Gewerben Theil nehmen, sondern ihren Bedarf auf die, am wenigsten störende Weise von dem reinen Einkommen der Bürger aufbringen.

§. 45.

Manche einzelne Sätze dieses Systems bedurften einer genaueren Bestimmung, andere einer Berichtigung (a); auch war die Anordnung des Ganzen noch nicht vollkommen. Indessen waren die Grundgedanken so geliegt, daß die Untersuchungen neuerer Forscher nur eine allmähliche innere Fortbildung herbeiführten, ohne ein anderes System aufzustellen. Diese Vervollkommnung, durch die Bemühungen deutscher (b), englischer (c) und französischer (d) Gelehrten bewirkt, sichert dem smithischen System seine Fortdauer und bereitet ihm mehr und mehr die Herrschaft über die Ausübung in den einzelnen Staaten. Die abgesonderte Bearbeitung der Volkswirtschaftslehre, welche durch Trennung von den praktischen Lehren viel an Zusammenhang, Klarheit und systematischer Ordnung gewann, wurde vorzüglich in Deutschland mit gutem Erfolge vorgenommen.

(a) Von den Gegnern Smiths in England, z. B. Pownal, Craufurd, Hamilton, Gray, s. Sartorius, Handb. der Staatswirthschaft, Vorrede, S. XV., und Storch, Handb., I, 77. Am wichtigsten ist:

Earl (Graf) of Lauderdale, inquiry into the nature and origin of public wealth, Edinb. 1804, deutsch (abgetürzt), Berl. 1808.

- (b) G. Sartorius, Handbuch der Staatswirthschaft, Berlin, 1796; umgearbeitet: von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft. Göttingen, 1806. (Trug nebst Lueder am meisten zur Verbreitung des Systems in Deutschland bei.)
- A. F. Lueder, über Nationalindustrie und Staatswirthschaft, nach A. Smith bearbeitet. Berlin, 1800—1804. III. B. — Die Nationalindustrie und ihre Wirkungen. Berl. 1808. — Lehrb. d. Nationalökonomie, Jena, 1820 (nur die Theorie).
- v. Jakob, Grundsätze der Nationalökonomie, Halle, 1805. 3. u. 1825.
- Chr. v. Schölger, Anfangsgründe der Staatswirthschaft, Riga, 1805. 7. II. B.
- J. Graf v. Soden, die Nationalökonomie. Leipz. 1805—23. IX. B. Bd. I—III. enthält die Nationalök., B. IV. den Auszug aus den 3 ersten, Bd. V. die Finanzwissenschaft, Bd. VI. die Wohlstandsförderung („Staatsnationalwirthschaftslehre“ bei dem Verf.), die 3 letzten gehören nicht zur pol. Oekonomie.
- Chr. J. Kraus, Staatswirthschaft, herausg. v. H. v. Lucrawald, Königsb. 1808—11. V. (Die 4 ersten Bände enthalten die Bearbeitung der smithischen Lehren.) — Aufsätze über staatswirthsch. Gegenst. 1808. II.
- G. Hufeland, neue Grundlegung der Staatswirthschaftskunst. Gießen, 1807—13. II. B.
- J. P. Hart, Handb. d. Staatswirthschaft und Finanz, Erlangen, 1811.
- A. W. v. Leipziger, Geist der Nationalökonomie u. Staatswirthschaft. Berl. 1813. II.
- H. Storch, Cours d'économie politique. St. Petersburg, 1815. VI. B. — Paris 1823, IV. B. (avec des notes explicatives et critiques par M. Say). — Deutsch: Handb. d. Nationalwirthschaftslehre, mit Zusätzen, von Rau. Hamburg, 1819. 20. III. B.
- G. Gr. v. Buquoy, Theorie d. Nationalwirthschaft, Leipz. 1816. 4. — Hiezu 3 Nachträge, 1816—18. 4.
- J. F. G. Eifelen, Grundsätze der Staatswirthschaft. Berl. 1818. (v. Ehrenthal) die Staatswirthschaft nach Naturgesetzen. Leipz. 1819.
- R. H. Rau, Ansichten der Volkswirthschaft. Leipz. 1821. (Einzelne Abhandlungen).
- E. Loh, Handb. der Staatswirthschaftslehre. Erlangen, 1821. 22. III. B. (vorzüglich gut.)
- R. Arndt, die neuere Güterlehre. Weimar, 1821.
- J. U. Oberndorfer, System der Nationalökonomie. Landsh. 1822.
- R. H. Pölig, Volkswirthschaft, Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft — und Polizeiwissenschaft. Leipz. 1823. (Auch als 2ter Band von: die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit.)
- v. Seutter, die Staatswirthschaft, Ulm, 1823. III.
- (c) Ed. Solly, Considerations on political economy. Berlin, 1814. Dav. Ricardo († 1823), principles of political economy

- and taxation, Lond. 1819. 2. B. 1821. Franz. von Con-
 stancio, avec des notes explicatives et critiques par M.
 Say, 1819. II. Deutsch: (nicht gut übers.) v. Schmidt,
 Weimar, 1821. (Ric. stellte in diesem tiefgedachten, aber
 minder gut geordneten Werke viele eigenthümliche Sätze auf,
 welche in Großbritannien zahlreiche Anhänger gefunden haben.)
- R. Malthus, principles of political economy. Lond. 1820.
 Franzöf. v. Constancio, P. 1821. II. B.
- R. Torrens, an essay on the production of wealth. Lond.
 1821.
- J. Mill, Elements of political economy, Lond. 1821. Franzöf.
 v. Parisot, Paris, 1823. Deutsch von Jakob, Halle,
 1824. (Ein guter Abriss von Ricardo's System.)
- Thomas Smith, an attempt to define some of the first
 principles of political economy. London, 1821.
- M (Mac) Culloch, a discourse on the rise, progress,
 peculiar objects and importance of pol. ec. Lond. 1825.
 2te Aufl. — Franzöf. von Prevost, Genève et Paris,
 1825. (Ebenfalls im Geiste Ricardo's.)
- (2) N. F. Canard, Principes d'écon. politique. Par. 1801. Deutsch:
 Grundsätze der Staatswirthsch. Ulm, 1806. — Neu übers.
 von Wöll: Grundsätze d. polit. Oecon. Augsb. 1824.
- J. B. Say, traité d'économie politique. P. 1802. II. B. 4te
 u. 1819. — Deutsch von Jakob: Abhandlung über die Nat.
 Def. Halle 1807. II. B. — von Morstadt: Darstellung d.
 Nat. Def. Heidelberg 1818. II.
- J. C. L. Simonde de Sismondi, de la richesse commer-
 ciale ou principes de l'écon. pol. appliqués à la législa-
 tion du commerce. Genève, 1803. II. B. — Nouveaux
 principes d'économie politique. Par. 1818. II.
- Ch. Ganih, des systèmes d'écon. pol. Par. 1809. II. B. 2te
 u. 1821. II. B. Deutsch: Untersuchungen über die Systeme
 der pol. Def. Berlin, 1811. II. — Théorie de l'écon. pol.
 S. 5. 24. Note (a).
- Louis Say (der ältere Bruder), Considérations sur l'industrie
 et sur la législation. Par. 1822.
- A. de Carrion-Nisas, principes d'écon. pol. Par. 1824.
 (Theil der bibliothèque du 19me siècle.)
- Von italienischen Schriftstellern sind vorzüglich bemerkenswerth:
 Fr. Mengotti, il Colbertismo, ossia della libertà di com-
 mercio de' prodotti della terra, Fior. 1791. — Deutsch
 von Hirschneider: Abhandlung über den Colbertismus,
 München, 1794. (Widerlegung des Handelssystems.)
- F. Gioja, nuovo prospetto delle scienze economiche. Milano,
 1815. fg. VIII. B. 4.

Volkswirthschaftslehre.

Erstes Buch.
Wesen des Volksvermögens.

1. Abschnitt.

Bestandtheile des Volksvermögens.

§. 46.

Das Volksvermögen begreift nur sachliche Güter (§. 1.). Die persönlichen Güter sind Bestandtheile der Persönlichkeit und stehen deshalb in einem ganz andern Verhältniß zu dem Menschen, als die sachlichen, welche der ihn umgebenden Sinnenwelt angehören. Beide Arten sind auch in Ansehung ihrer Entstehung, Uebertragung, Dauer und Zerstörung sehr von einander unterschieden, ob sie gleich wieder in manchen Hinsichten verglichen werden können (a). Im Gebiete der Wirtschaftslehre kommen die persönlichen Güter nicht als Bestandtheile des Vermögens in Betracht, wohl aber

- 1) als Umstände, die auf die Größe desselben mächtigen Einfluß äußern, und
- 2) als die Zwecke, auf welche zuletzt jede wirtschaftliche Verrichtung sich bezieht, weil die sachlichen Güter überhaupt nur als Hülfsmittel für das menschliche Leben Bedeutung erhalten.

(a) Storch hat auf die persönlichen Güter die bei den sachlichen gangbaren Benennungen, Begriffe und Einteilungen mit gutem Erfolge angewendet. — Versuche, beide Arten von Gütern in der wissenschaftlichen Behandlung zusammenzufassen, von Arndt und Gioja. (S. 45. Note b und d.)

§. 47.

Nur solche sachliche Güter können Theile des Vermögens werden, welche eine ausschließende Inhabung und Verfügung zulassen (§. 2.). Dieß ist bei vielen Gütern von der höchsten Nützlichkeit nicht der Fall, z. B. bei dem Lichte und der Wärme der Sonne, dem Winde, dem Weltmeere (a). Indessen haben diese doch auf das Vermögen Einfluß; ihre Wirkungen können in dasselbe übergehen, und sie erhöhen die Nützlichkeit von wirklichen Vermögenstheilen (b).

- (a) Diese nicht occupirbaren Güter bieten ohne alles Zutun von unserer Seite ihre Dienste dar. Daher erklärt Lorenz, um jene auszuschließen, das Vermögen so: es ist der Inbegriff der körperlichen Gegenstände, welche dem Menschen nützlich oder wünschenswert sind, und deren Erlangung oder Erhaltung irgend einen Grad von absichtlicher Thätigkeit erfordert. On the product. of wealth, P. 1.
- (b) Vändereien werden z. E. wegen ihrer Lage am Meere oder unter einem günstigen Himmelsstriche höher geschätzt.

§. 48.

Das Volksvermögen begreift sämtliche, in der Gewalt der Staatsbürger befindliche sachliche Güter. Es unterscheidet sich dadurch von dem Staatsvermögen, welches im Besitze der Regierung ist und von ihr zum Besten des ganzen Staates benutzt wird. Beide Begriffe wurden in früherer Zeit häufig mit einander vermengt, man schrieb der Staatsgewalt eine Art von Obereigenthum über das Vermögen der Bürger zu, und diese Verwirrung stand der Verbreitung richtiger Vorstellungen von der Volkswirtschaft sehr im Wege.

§. 49.

Die Bestandtheile des Volksvermögens sind nicht bloß innerhalb der Staatsgränze aufzusuchen. Es gehören vielmehr zu demselben auch:

- 1) das Eigenthum, welches die Staatsbürger im Auslande besitzen;
- 2) die Forderungen, welche sie an Bürger oder Regierungen anderer Staaten haben. In einer rechtlichen Ordnung der Dinge leidet es keinen Zweifel, daß auch Forderungen schon diejenige Gewalt über die Güter gewähren, welche zu dem Begriff des Vermögens gehört (§. 47.), wofür sie nur

- a) nicht freitig,
- b) sicher sind, und
- c) bestimmte Gütermengen betreffen.

Die Forderungen des Auslandes an die Bürger des eigenen Staates müssen dagegen in Abzug gebracht werden, damit das Volksvermögen ganz genau ausgemittelt werde. Die Forderungen der Staatsbürger untereinander sind keine besonderen Bestandtheile des Volksvermögens, sondern bestimmen bloß die Vertheilung der vorhandenen und künftig zu erwerbenden Güter unter die einzelnen Mitglieder des Volks.

§. 50.

Die im Eigenthum der Staatsbürger befindlichen Güter sind entweder:

- 1) Theile der Erdoberfläche, Grundstücke, Grund und Boden; — oder
- 2) einzelne der Erde abgewonnene Gegenstände.

Die Grundstücke zeichnen sich vor der letztgenannten Art von Gütern dadurch aus, daß sie

- a) sämtlich unbeweglich sind,
- b) daß ihre Menge und Größe innerhalb eines Landes weder vermehrt noch vermindert werden kann, und nur ihre Beschaffenheit Veränderungen durch Natur und Kunst unterworfen ist (a),
- c) daß sie größtentheils keinen unmittelbaren Vortheil für die Menschen gewähren, sondern zur Erlangung anderer, beweglicher Güter Hilfe leisten (b).

- (a) Eine Ausnahme macht höchstens das Abfließen oder Abreißen des Landes durch das Wasser, was aber in der Regel unbedeutend ist. Sonst werden die Grundstücke häufig durch Naturkräfte verschlechtert, z. E. Ebenen sumpfig gemacht, Bergweiden mit Gletschern oder Steingeröll überdeckt, dagegen andere vermehrt durch Kunst verbessert.
- (b) Nur ein kleiner Theil jedes Landes ist zu Lustgärten, öffentlichen Plätzen, Land- und Wasserstraßen verwendet oder mit Wohnungen überbaut.

§. 51.

Die einzelnen der Erde abgewonnenen Güter im Volksvermögen (§. 50.) mußten, als sie in menschlichen Gewahrsam gebracht wurden, nothwendig beweglich seyn. Sie bleiben dieß aber nicht immer, denn für manche Anwendungen müssen sie

fest mit den Grundstücken verbunden werden (a). Es lassen sich zwei verschiedene Bestimmungen dieser ganzen Classe von Vermögenstheilen unterscheiden:

- 1) die einen dienen dazu, die Vermehrung der im Volksvermögen enthaltenen Gütermenge zu befördern. Sie bilden das Capital oder den Erwerbssamm,werbenden Gütervorrath. Ohne den Beistand solcher schon vorhandener Güter würden die Menschen nur sehr wenige neue zu erlangen im Stande seyn, daher ist die Größe des Capitals für die Befriedigung der Bedürfnisse von großer Wichtigkeit,
- 2) die andern werden bloß dazu verwendet, unmittelbar Vortheile für die Menschen hervorzubringen, also Bedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus Genuß zu geben. Sie können Genußmittel im strengen Wortverstande genannt werden. Ihre Gesamtheit ist der Gebrauchsvorrath.

(a) Dabei tritt ferner der Unterschied ein, daß sie entweder den Grundstücken gänzlich einverleibt werden und von ihnen nicht weiter zu unterscheiden sind, wie die aufgebrauchten Erden und Düngstoffe, oder als besondere unbeweglich gewordene Güter fortbestehen, wie Gebäude. Im ersten Falle wird bloß die Beschaffenheit der Grundstücke verändert.

§. 52.

Nicht jedes einzelne Gut ist zu diesen beiden Anwendungen (§. 51.) geschikt, der Verkehr macht es aber möglich, für den einen Vermögenstheil einen anderen zu erlangen, der die gewünschte Art der Benutzung gestattet. Gesammelte Vorräthe, welche noch keiner von beiden Bestimmungen gewidmet worden sind, gehören weder zum Gebrauchsvorrathe noch zum Capitale, doch pflegt man sie insgemein zu dem letzteren zu rechnen.

§. 53.

Im Sinne der öffentlichen Wirthschaftslehre können nur diejenigen Güter als Capitale betrachtet werden, welche dazu beitragen, daß das Volksvermögen einen Zuwachs von Gütern erhält (§. 51.). Eine andere Ansicht des Capitaless wird aus dem Standpuncte eines einzelnen Bürgers gewonnen. Dieser ist auf mancherlei Weise im Stande, Güter zu erwerben, ohne daß dadurch auch immer das Volksvermögen vergrößert würde, wenn nämlich die schon in demselben befindlichen Gegenstände

nur von einem Eigenthümer zu einem andern übergehen. In Beziehung auf die Privatwirthschaft, ehe noch auf die gesammte Volkswirthschaft Rücksicht genommen wird, ist alles dasjenige bewegliche Vermögenwerbend oder Capital, welches zum Erwerbe von Gütern behülflich ist und also von dem Eigenthümer nicht für seinen persönlichen Genuß verwendet wird (a).

(a) U. Smith, II., 122. — Storck, I., 140.

§. 54.

Das Capital im Sinne der Privatwirthschaftslehre und des gemeinen Sprachgebrauches begreift daher nicht bloß

- 1) das Capital in obiger engerer Bedeutung (§. 51.), sondern auch
- 2) viele Genußmittel, die nicht für den Eigenthümer, sondern zum Vortheil Anderer angewendet werden und daher jenem eine Einnahme verschaffen, z. E. vermietete Gegenstände (a), und endlich
- 3) selbst die Forderungen, welche an die Stelle von dargeliehenen Gütern getreten sind und den Gläubigern Zinsen einbringen. Aber nur diejenigen Forderungen, welche an das Ausland gehen, sind Theile des Volksvermögens, und auch sie gehören nicht unter jenen Begriff des Capitals (§. 49.). Die dargeliehenen Güter selbst, welche den Gegenstand der Forderung machen, können von den Schuldnern als Capital oder als Genußmittel gebraucht werden, sie können auch schon ganz von denselben aufgezehrt worden seyn. Unter Capitalisten pflegt man oft nur diese Zinsgläubiger zu verstehen (b).

(a) Storck, I., 138.

(b) Da die Capitale gewöhnlich in der Form des Geldes ausgeliehen und erstattet werden, so verwechselt man nicht selten Capital und Geld mit einander. Simonde, de la richesse commerciale, I., 163.

2. Abschnitt.

Schätzung des Volksvermögens.

§. 55.

Die Größe des Vermögens kann nicht aus der bloßen Menge von körperlichen Dingen, die dasselbe in sich begreift, beurtheilt werden, sondern sie hängt von der Menge von Vortheilen ab, die das Vermögen den Menschen gewährt, oder, von dem Einfluß, den seine Bestandtheile auf den Zustand der Menschen äußern. Derjenige Grad von Vortheil, welchen ein sachliches Gut für seinen Eigenthümer hervorbringen kann, bestimmt den Werth im weiteren unbestimmten Sinne. In demselben liegt überhaupt die Anerkennung irgend einer Tauglichkeit für menschliche Zwecke.

§. 56.

Der Werth im weiteren Sinne ist von doppelter Art:

- 1) Werth im strengen Wortverstande, d. h. der Grad von Tauglichkeit, welche das Gut bei seiner unmittelbaren Anwendung für die Zwecke der Menschen äußert (a). Da diese Anwendung der Gebrauch ist, so ist aller Werth nothwendig ein Gebrauchswerth;
- 2) Preis, d. h. die Menge anderer sachlicher Güter, welche für ein Gut bei der Vertauschung erhalten wird (b). Seine Größe beruht nicht wie die des Werths auf einem festen Verhältniß der Güter zu den menschlichen Zwecken, sondern sie hängt von den Umständen ab, welche in jedem gegebenen Falle die Erlangung des einen Gutes durch Hingabe eines anderen leichter oder schwerer machen. Jeder sucht in der Regel, seines Vortheils willen, die Gegenstände, deren er bedarf, für den niedrigsten möglichen Preis zu er-

halten. Meistens richten sich die Preise nach dem Aufwande von Gütern, den die Hervorbringung oder Herbeischaffung eines bestimmten Gutes erfordert, d. h. nach den Kosten, doch treten zufolge wechselnder äußerer Umstände häufige Veränderungen ein.

- (a) Mehrere Neuere brauchen für diesen Begriff den Ausdruck Nützlichkeit, utilité, und nennen den Preis Werth. Vgl. Storck, Betrachtungen über die Natur des Nationaleinkommens. Halle 1825. S. XXXIV., — auch Say, Darstellung, I; 103. — Torrens, on the production of wealth, P. 8.
- (b) Nicht bloß die Güter selbst bei ihrer Vertauschung haben einen Preis, sondern auch ihre, einem andern Menschen gestattete Benützung und selbst persönliche Leistungen.

§. 57.

Die Einzelnen schätzen oft ihr Vermögen und die verschiedenen Bestandtheile desselben nach den Preisen, welche im Tausche dafür zu erhalten seyn würden. Derjenige gilt für reicher als Andere, dessen Vermögen, nach den Preisen seiner Theile bemessen, größer ist. Besondere Bequemlichkeit gewährt es hierbei, ein gemeinschaftliches Maaß zu Hülfe zu nehmen, in dessen Quantitäten die Preise aller übrigen Güter ausgedrückt werden (Geld). Weiß man die Geldpreise, so ist es leicht zu beurtheilen, welche Menge nützlicher Dinge verschiedener Art man gegen Hingabe eines gewissen Gutes zu erlangen im Stande sey. Auch ist es bei solchen Dingen, die regelmäßig feil sind, gleichviel, ob man sie selbst, oder ihren Preis in anderen Gütern besitzt, weil man sie für diesen sich beliebig wieder verschaffen kann.

§. 58.

Auf diesem Grunde beruht der regelmäßige Gebrauch der Preise zum Maaße des Privatvermögens (a). Man hat, hierauf gestützt, die Behauptung aufgestellt, auch das Volksvermögen könne lediglich nach den Preisen bemessen werden und die politische Oekonomie kenne keine Andere Schätzung der Güter, als den Preis (b).

- (a) Ob gleich der Preis sich erst bei der wirklich vorgehenden Vertauschung zeigt und weder die Forderung des Eigenthümers, noch das Gebot des Kauflustigen schon selbst Preis ist, so zeigen doch die Preise der meisten Dinge wenigstens eine solche Gleichförmigkeit und halten sich in solchen Gränzen, daß sich schon im Voraus ein ungefähre Ueberschlag von ihrer Größe bilden läßt. Insoferne also von den bereits vorgegangenen Vertauschungen ein Schluß auf die erst

noch bevorstehenden gestattet ist, kann man auch von dem Preise eines noch nicht veräußerten Gegenstandes sprechen.
(b) S. a), Darstellung, I., 105.

§. 59.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß nicht einmal für die Verhältnisse der Einzelnen die Preise der Dinge zureichende Belehrung geben;

1) Während es scheint, als nehme man nur auf sie Rücksicht, bildet die Kenntniß von dem Werthe der Dinge den verborgenen Bestimmgrund der menschlichen Handlungen. Wäre der Werth der mit einander verglichenen Dinge nicht schon bekannt, so hätte ihr Preis keine Bedeutung, da er, ohne die Tauglichkeit der Gegenstände zum Gebrauche anzuzeigen, nur angiebt, unter welchen Bedingungen ein jeder von ihnen erlangt werden kann (a).

2) Von dem Werthe hängt es ab, zu welcher Aufopferung man sich höchstens entschließt, um den Besitz eines Gutes zu erhalten, wenn dieß auf keine leichtere Weise geschehen kann. Deshalb ist der Werth zugleich einer der Umstände, welche die Größe des Preises regeln.

(a) Der Werth ist es, der unsere Auswahl zwischen den vielerlei Dingen bestimmt, die einerlei Preis haben. Vgl. Storck, Betracht. S. 2.

§. 60.

3) Der Preis der Dinge ist nur für diejenigen Menschen ein wichtiger Umstand, welche einen Theil ihrer Bedürfnisse durch den Tausch befriedigen, und nur in Ansehung der Güter, welche in den Tausch gebracht werden sollen. Er kommt also nicht in Betracht

a) bei solchen Gütern, die zu einer gewissen Zeit überhaupt nicht vertauscht werden. Jede Sache ist nämlich nur dann fähig, einen Preis zu erhalten,

α) wenn andere Menschen außer dem Eigenthümer ihr einen Werth beilegen, der ihnen einen Beweggrund geben kann, jene mit einem Güteraufwande zu erkaufen,

β) wenn eine Uebertragung derselben möglich (a), und γ) wenn es nicht möglich ist, ohne eine solche Aufopferung in ihren Besitz zu gelangen. Dieß Er-

forderniß tritt bei Kunstzeugnissen, die nicht ohne einen Kostenaufwand entstehen, immer ein, bei Naturproducten dann, wenn einzelne Menschen sich dieselben ausschließlich aneignen können (b),

b) bei solchen Gütern, die der Eigenthümer zu seinem eigenen Gebrauche bestimmt hat, was in den früheren Perioden der geselligen Bildung, wo noch wenig Verkehr war, besonders häufig vorkommen mußte.

(a) Landstraßen & C. haben keinen Preis, weil sie nie veräußert werden. Bei der Schätzung des gesammten Vermögens im Staate kann man sie nur nach ihren Kosten in Anschlag bringen. Aber wie weit bleiben diese hinter dem Nutzen zurück, den die Straßen für die Gesellschaft haben!

(b) Wasser, Eis und Schnee erlangen da einen Preis, wo man auf ihre Herbeischaffung oder Aufbewahrung einige Mühe wenden muß, ersteres ist aber auch da, wo es keinen Preis hat, weil es überall umsonst zu erlangen ist, von dem größten Einfluß auf das menschliche Leben. Das Vermögen des Einzelnen kann also Güter von beträchtlichem Werthe in sich begreifen, die doch nicht preisfähig sind, weil Alle gleichmäßig damit versehen sind, z. E. Holz in einem schwachbevölkerten, waldrreichen Lande. Die im gemeinen Leben übliche Bezeichnung des Vermögens nach den Preisen seiner Bestandtheile würde in einem solchen Falle den Vermögensstand des Einzelnen sehr unvollkommen angeben, und bei der Bestimmung des Volksvermögens müßten diese preislosen Güter so gut als die anderen berücksichtigt werden. Nur ein schwankender und ungenauer Sprachgebrauch konnte zu dem Satze geführt haben, daß der Tauschwerth (Preis) das Wesen des Vermögens ausmache. Wenn wir sagen, ein nützlicher Gegenstand habe Tauschwerth, so ist das ein bildlicher Ausdruck, der genau genommen keine diesen Dingen anhängende Eigenschaft, kein Merkmal derselben ausdrückt, sondern nur bedeutet, daß Menschen vorhanden sind, welche Vermögen und Willen haben, andere nützliche Dinge für sie zu geben u. Torrens, production of wealth, P. 10. 11.

§. 61.

Von der Größe des Volksvermögens erhält man noch weniger eine richtige Vorstellung, wenn man nur die Preise aller seiner Bestandtheile zusammen rechnet;

1) Viele der werthvollsten Güter haben einen niedrigen Preis, weil sie mit geringem Kostenaufwande hervorgebracht werden können. Es ist dies ein für die menschliche Gesellschaft sehr nützlicher Umstand, der die Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse in hohem Grade erleichtert; es folgt aber hieraus, daß Gütermassen, die einerlei Preissumme haben,

nicht immer gleichviel Vortheil für das menschliche Leben hervorbringen.

2) Aus der Zu- oder Abnahme einer Summe von Preisen läßt sich nicht immer auf eine ähnliche Veränderung der Gütermenge schließen, welcher diese Preise zukommen, und umgekehrt. Es kann durch Ersparung an den Kosten der Preis eines Theiles der Güter vermindert werden, ohne daß deshalb der dem Volksvermögen zukommende Einfluß auf den Zustand der Menschen im Geringsten abnehmen müßte. Auch kann, wenn der Vorrath einer Art von Gütern abnimmt, z. B. bei einer Mißernte, und folglich auch das Gesamtvermögen sich vermindert, der Preis dieses Gutes so viel steigen, daß man, nach der Preissumme zu schließen, das Volksvermögen noch für gleich groß oder selbst für vergrößert halten sollte (a).

(a) Bei dem Einzelnen ist diese Preisveränderung allerdings mit einer Zu- oder Abnahme des Vermögens verbunden, nämlich in Ansehung derjenigen Güter, die man zum Verkaufe bestimmt. Bei einem ganzen Volke kann jene nur in Beziehung auf solche Gegenstände, die zur Ausfuhr bestimmt sind, deren Preis also vom Auslande in anderen Gütern ersatteter wird, den Vermögensstand ändern; es ist aber immer nur ein kleiner Theil des jährlichen Erzeugnisses, der ausgeführt wird. Nach den von Moreau de Jonnés gegebenen Zahlen beträgt in Großbritannien die Ausfuhr gegen 9 $\frac{1}{2}$ Procent, in den nordamerikanischen Staaten aber 14 Procent des ganzen jährlichen Productes. S. *Revue encyclopédique*, XXV, 239 und 549.

§. 62.

Demnach (S. 59—61.) ist der Werth eine von dem Preise ganz verschiedene, von den zufälligen äußeren Umständen, welche diesen zu bestimmen beitragen, unabhängige, auf dem Wesen der sachlichen Güter und ihrem Verhältniß zu dem Menschen beruhende Schätzung derselben, nach welcher allein die Größe des Volksvermögens auf eine zuverlässige Weise beurtheilt werden kann. Die scharfe Unterscheidung des Werthes vom Preise ist für die öffentliche Wirthschaftslehre von Wichtigkeit (a). Diese Wissenschaft hat aber beide sorgfältig zu beachten,

- 1) den Werth, um die Gütermassen mit dem Umfang der Bedürfnisse zu vergleichen,
- 2) den Preis, weil sich nach ihm der Antheil aller Einzelnen und der verschiedenen Volksclassen an dem Gütererzeugniß, also überhaupt die Vertheilung der Güter bestimmt (b).

(a) Die Unterscheidung eines Gebrauchswertes und Tauschwerthes ist schon von Aristoteles (*Politico*, I, 9.) deutlich ausgesprochen worden. Adam Smith hat diesen Unterschied aufgenommen, ohne aber den Gebrauchswert weiter zu verfolgen und zu benutzen. *Unters.* I, 43. Der sogenannte Tauschwert ist, genau betrachtet, der Preis; bei wirklichen Tauschfällen kommt nicht bloß der Werth, sondern auch mancher zufällige äußere Umstand in Betracht. Bei dieser Unterscheidung ist also der Werth im weiteren und engeren Sinne verwechselt worden. Smith und seine Anhänger betrachten den Preis als eine Art des Tauschwerthes, der nämlich in Geld ausgedrückt sey, nicht in irgend einem andern Gute. Diese engere Bedeutung des Wortes Preis liegt nicht im Sprachgebrauche. — Neuere Schriftsteller haben sich mit der genaueren Bestimmung der Begriffe von Werth und Preis beschäftigt und beide sorgfältig zu unterscheiden gesucht. Graf Soden, IV, 22. — Hufeland, neue Grundlegung, I, 118. — Vogt, Revision der Grundbegriffe der Nationalwirtschaftslehre, I, S. 3. (Koburg, 1811) und Handb. I, 20. — Storch, I, 27, und: über die Natur des Nationaleinkommens, P. XXXIV. — Rau, Zus. 16 zu Storch und in der Schrift: Malthus und Say über die Ursachen der jetzigen Handelsflodung, S. 259 (Hamburg, 1821). — Ricardo, *Principles*, Cap. 1 u. 20. — Torrens, *Production of wealth*, P. 7. — Louis Say, *Considérations*, P. 47. — J. B. Say erkennt keine andere Schätzung als den Preis, der bei ihm auch *valeur* heißt. II, S. 4. Cap. Er hat daher Mühe zu erklären, wie das Vermögen (*richesse*) sich gleich bleiben könne, wenn zwar die darin befindliche Gütermenge sich nicht vermindert, aber die Preise einzelner Güter sinken, und er wird hiedurch zu der Unterscheidung des natürlichen und gesellschaftlichen Vermögens (*richesse sociale*) geführt; erstes, bei isolirt lebenden Menschen statt findend, richtet sich nach dem Genuße (*Gouissances*), den die Güter gewähren können, letzteres, im gesellschaftlichen Verkehre, nach den Preisen; siehe dessen Noten zu dem 20. Cap. Ricardo's. Offenbar ist die Fähigkeit der Güter, Genuß zu geben, nichts als der Werth, zu dessen Anerkennung also Say sich unwillkürlich gezwungen sieht. Vgl. S. 58. — Ricardo a. a. O. lehrt, daß der Reichtum sich nach den Bedürfnissen und Annehmlichkeiten des Lebens bemesse, braucht aber das Wort Werth nicht in dieser Beziehung, sondern versteht darunter den Betrag der Hervorbringungskosten.

(b) Vgl. Storch, über das Nationaleinkommen, S. 11—14.

§. 63.

Der Werth erfordert nicht bloß eine an den Gütern haftende Eigenschaft, sondern auch das Urtheil des Menschen über das Verhältniß jener zu seinen Zwecken. Es läßt sich nicht von dem Werthe eines einzelnen Gutes ganz für sich betrachtet sprechen, weil einem solchen nur eine Tauglichkeit, kein Grad derselben, zugeschrieben werden kann; erst die Vergleichung mit einem andern Gute oder mit mehreren andern giebt eine Vorstellung von dem Werthe (a). Die Größe desselben hängt ab

- 1) von der Stelle, die der nächste Zweck, zu dessen Erreichung ein gewisses Gut dient, in der Gesamtheit menschlicher Zwecke einnimmt. Die Befriedigungsmittel der dringendsten Bedürfnisse haben aus dieser Ursache den höchsten Werth. Haben zwei Güter einerlei Bestimmung, so kann dem einen darum ein höherer Werth zukommen, weil es zugleich auch noch andere Zwecke befördert.
 - 2) von dem Verhältnisse des einzelnen Gutes zu anderen, welche zu gleichem Zwecke anwendbar sind:
 - a) fehlt es an solchen anderen Mitteln für die Erreichung eines Zweckes, so ist das einzige vorhandene in Beziehung auf denselben (relativ) unentbehrlich (b), und sein Werth richtet sich ganz nach der Wichtigkeit dieses Zweckes;
 - b) sind aber solche vorhanden, so bestimmt sich der Werth eines jeden einzelnen gegen die anderen nach der Vollkommenheit, in welcher es zur Erreichung seiner Bestimmung geschickt ist, z. B. nach der Stärke, Dauer, Sicherheit u. seiner Wirkung. Dieses Werthverhältniß mehrerer Mittel gegeneinander ist leicht auszumitteln, weil es oft bloß auf körperlichen Eigenschaften beruht (c). Die Auffindung eines besseren Mittels vermindert den Werth desjenigen Gutes, welches bisher das beste bekannte Mittel war, keinesweges, hat aber die Folge, daß nun das neu entdeckte einen höheren Werth erlangt (d).
- (a) Wenn man im gewöhnlichen Sprachgebrauche einer Sache schlechthin Werth zuschreibt, ohne eine andere zu nennen, mit der sie in Vergleich gestellt würde, so ist hierunter ein verhältnißmäßig, gegen viele andere oder die meisten anderen Güter hoher Werth zu verstehen. — Unterscheidung des positiven und verglichenen Werthes: Gr. Boden, Nation. Def. IV., 24. — Vogt, Handb. I., 22.
- (b) Unbedingt (absolut) unentbehrlich ist ein Gut, wenn es für einen zum menschlichen Leben notwendigen Zweck das einzige Mittel bildet.
- (c) So läßt sich z. E. der Werth mehrerer Nahrungsmittel, Holzarten, Zeug zur Kleidung und Beleuchtungsstoffe gegeneinander bequem in Zahlen ausdrücken. 1 Scheffel Weizen ist ungefähr soviel werth, als 1½ Scheffel Roggen, oder 2 Scheffel Gerste, oder 3 Scheffel Haber u. s. w. Versuch einer Werthbestimmung vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Block, Resultate der Versuche über Erzeugung und Gewinnung des Düngers. Berl. 1823. 4.
- (d) Der Waid ist zum Blaufärben noch eben so tauglich, als er vor der Auffindung des Indigo war, die Taiglichter und Del-Lampen leucht-

ten seit der Erfindung der Gasbeleuchtung noch so gut, als vorher, aber beide werden nun von anderen Mitteln an Werth übertriffen. Ist das bessere Mittel in hinreichender Menge zu haben, so geschieht es leicht, daß das ältere ganz außer Gebrauch kommt und die von ihm noch übrigen Vorräthe allen Preis verlieren.

§. 64.

Der Werth der verschiedenen Vermögenstheile ist folgendergestalt zu beurtheilen:

- 1) bei den Genusmitteln (§. 51.) richtet er sich nach der Größe des persönlichen Vortheils, den sie beim Gebrauche gewähren,
- 2) beim Capitale und bei den Grundstücken bestimmt er sich aus der Mitwirkung beider zur Hervorbringung neuer Güter. Bei Grundstücken insbesondere, die zur Gewinnung roher Stoffe benutzt werden, ist in Betracht zu ziehen:
 - a) die Menge solcher Stoffe, welche nach Abzug der Kosten gewonnen werden kann, unter Voraussetzung einer gewissen Art des Verfahrens,
 - b) die Beschaffenheit dieser Erzeugnisse, die der Einzelne, wenn sie zum Verkaufe bestimmt sind, nur nach dem Preise in Anschlag bringt, während aus dem Standpunkte der öffentlichen Wirtschaftslehre ihr Werth erhoben werden muß.

§. 65.

In Rücksicht auf die Subjecte der Werthschätzung hat man unterschieden:

- 1) den individuellen Werth, das Urtheil des einzelnen Menschen über die Tauglichkeit der Güter, insofern es von der Meinung anderer Menschen abweicht. Die Größe dieses Werthes hängt mit dem individuellen Zustande jedes Menschen, seinen Neigungen, Gewohnheiten, Bedürfnissen, Absichten u. zusammen, und ist daher für Andere unerforschlich, außer insofern sie sich in den Preisen kund giebt für welche Jemand kauft oder verkauft (a).
- 2) denjenigen Werth, in Ansehung dessen mehrere in gleicher Lage befindliche Menschen übereinstimmen.
- 3) den allgemeinen Werth. Bei solchen Gütern, die zur Befriedigung dringender allgemein menschlicher Bedürfnisse

dienen, läßt sich auch ein übereinstimmendes Urtheil erwarten; bei anderen findet dieses nicht Statt. Um daher ein Urtheil über den Werth der Güter in der Wirtschaft eines ganzen Volkes zu bilden, muß man die Gesamtheit von Bedürfnissen und Zwecken eines vernunftmäßigen Lebens auf einer gewissen Bildungsstufe der Gesellschaft überblicken und darnach die Tauglichkeit der Güter bemessen. Diese Art des allgemeinen Werthes ist es zugleich, welche von der Regierung bei ihren Maaßregeln zu Grunde gelegt werden muß.

- (a) Der Affectionswerth ist eine besondere Art des individuellen, beruhend nicht auf einem eigentlichen Nutzen, sondern auf einer Vorliebe, die aus dem Gemüthe entspringt. Er zeigt sich auch bei wirklichen Tauschfällen öfters als Affections- (Liebhaber-) Preis.

§. 66.

Da die Gründe der Werthschätzung zum Theile in den persönlichen Zuständen liegen, zu deren Hervorbringung die sachlichen Güter Mittel sind, und jene Zustände zu ungleichartig sind, um mit einem gemeinschaftlichen Maaße gemessen werden zu können, so läßt sich der Werth der Güter in den meisten Fällen (a) nicht auf einen Ausdruck in Zahlen bringen. Von der Größe des Volksvermögens würde eine Verzeichnung der Quantitäten seiner verschiedenen Theile die genaueste Vorstellung geben, nur wäre eine solche nicht bloß überaus schwer zu erlangen, sondern auch wegen ihres großen Umfangs nicht übersichtlich.

- (a) Ausgenommen die Vergleichung mehrerer, zu einerlei Zweck dienender Güter untereinander, s. §. 63. (c).

§. 67.

Nach den Preisen, welche die Güter gegen irgend ein bestimmtes, zum Maaße genommenes Gut haben, läßt sich eher eine Bezeichnung des ganzen Volksvermögens oder seiner Abtheilungen, Zuflüsse und Verminderungen in Zahlen erhalten. Bei statistischen Untersuchungen pflegt man daher das Vermögen nach den Preismengen in Anschlag zu bringen. Die Preismenge kann aber nur dann einigermaßen eine Vorstellung von den, aus einer gewissen Gütermenge hervorgehenden Vortheilen für das menschliche Leben hervorbringen,

1) wenn man die Preise der wichtigsten Arten von Gütern gegen die zum Maaße angenommene Sache kennt. Bedient man sich zu dieser Ausmittlung geprägter Stücke von edlen Metallen, so muß man für die Zeit oder für das Land, worauf sich die Angaben beziehen, den Preis von Nahrungsmitteln, Holz, Eisen und dergl. gegen das edle Metall kennen, um daraus abnehmen zu können, welchen Umfang von Gütergenuß eine gewisse Metallmenge einzutauschen diene, oder man muß wenigstens wissen, daß das Preisverhältniß des Metallgeldes zu den anderen Gütern im Ganzen wie bei uns war;

2) wenn man zugleich weiß, in welcher Quantität die mehr und weniger werthvollen Güter in der ganzen Gütermenge enthalten sind (a);

3) wenn nicht die Preise eines einzelnen Zeitpuncts, sondern mittlere Preise, als Durchschnitte aus einem Zeitraum, zu Grunde gelegt werden.

- (a) Kann man annehmen, daß in zwiefeln mit Hilfe der Preise zu vergleichenden Gütermengen, z. B. im Vermögen zweier Völker, das Verhältniß der verschiedenen Bestandtheile das nämliche ist, so darf von diesem Umstande abgesehen werden. Sonst müßte in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine, für 1 Mill. Gulden geschätzte Gütermenge, wenn sie aus Nothwaaren besteht, ganz anders beurtheilt werden, als wenn es Getreide und Holz ist.

3. Abschnitt. Veränderungen im Volksvermögen.

§. 68.

Das Vermögen kann in Beziehung auf bestimmte Bestandtheile desselben vermindert werden

- 1) durch Hingabe derselben an andere Menschen,
- 2) durch Zerstörung ihrer besonderen Art von Werth, d. h. durch Verzehrung, Consumtion.

Unter der Verzehrung darf man sich nicht eine Vernichtung des Stoffes, sondern nur eine solche Umgestaltung oder Zerstreuung desselben denken, wobei seine bisherige Tauglichkeit verloren geht. Es lassen sich bei der Verzehrung mehrere Verschiedenheiten bemerken.

- a) Sie erfolgt plötzlich, oder während eines kürzeren oder längeren Zeitraumes.
- b) Sie ist entweder eine Folge des Gebrauches der Güter für menschliche Zwecke oder nicht. Im ersten Falle wird sie Verbrauch genannt. Man kann die Güter nicht gebrauchen, ohne daß sie dabei mehr oder weniger verbraucht würden, wobei sie aber immer irgend eine Art des Vortheils geben. Dagegen werden auch Güter von den Naturkräften zerstört, ohne einen Vortheil für die Menschen zu bewirken.
- c) Entweder wird bei der Verzehrung eine gewisse Werthmenge ohne Ersatz zerstört und also das ganze Vermögen um soviel vermindert, oder es entsteht zugleich ein neuer Werth anderer Art, der bald mehr, bald weniger betragen kann, als der zerstörte (a).

(a) Eine bloße Vervollkommnung eines Gutes, wodurch die bisherige Tauglichkeit nicht aufgehoben sondern vielmehr erhöht wird, ist keine Verzehrung. Das Walken, Rauhen und Scheeren des Tuches kann man nicht als eine Consumtion desselben ansehen, wohl aber wird

beim Spinnen die Wolle und beim Weben das Garn consumirt, weil in beiden Fällen eine ganz andere Art von Gütern entsteht.

§. 69.

Güter, welche (wenigstens in einer bestimmten Beschaffenheit) noch nicht in dem Vermögen waren, können in dasselbe gelangen

- 1) indem man sie von anderen Eigenthümern empfängt,
- 2) indem man bewirkt, daß sie erst entstehen und sich dabei ihrer bemächtigt. Jede Thätigkeit, welche zur Vermehrung der überhaupt vorhandenen Gütermenge beiträgt, indem sie die Entstehung eines höheren Werthes in den Stoffen veranlaßt, wird Hervorbringung, Erzeugung, Production genannt (a).

Für den Einzelnen kann die erste Art, Güter zu erwerben, so passend seyn, als die Production, ein Volk aber sichert nur durch letztere die Befriedigung seiner Bedürfnisse, indem auch dasjenige, was vom Auslande erlangt werden soll, am leichtesten vermittelst des Eintausches gegen eigene Erzeugnisse zu erhalten ist.

(a) Bei der Production werden entweder

- a) Stoffe, die einen gewissen Werth haben, erst neu in menschliche Gewalt gebracht, oder
- b) die schon in derselben begriffenen körperlichen Dinge zu einem höheren Werthe erhoben, — veredelt.

§. 70.

Diejenigen Güter, welche während eines bestimmten Zeitraumes in das Vermögen eines wirthschaftenden Subjectes gelangen, werden den schon beim Anfang dieser Periode darin befindlichen Gegenständen entgegengesetzt. Letztere bilden den Vermögensstamm, jene das rohe oder gesammte (Brutto-) Einkommen (revenu brut oder total). Dieses besteht aus den Einnahmen und aus der durch eigene Production gewonnenen Gütermenge, welche, insofern sie nicht zu eigenem Gebrauche, sondern zur Vertauschung gegen andere Güter bestimmt ist, nach ihrem wahrscheinlichen Preise in Anschlag zu bringen ist. Das rohe Volkseinkommen ist kleiner, als die Summe des rohen Einkommens aller Einzelnen, weil diese auch durch Uebergang der Güter aus einer Hand in die andere Einkommen beziehen können, ohne daß dabei das Volksvermögen neue Bestandtheile erhalte.

§. 71.

Das rohe Einkommen zeigt nicht genau an, welches Maaß von Vortheilen und Gütergenuß der Empfänger sich zu verschaffen im Stande ist, denn in den meisten Fällen müssen schon vorhandene Güter aufgeopfert (verzehrt oder ausgegeben) werden, damit das rohe Einkommen erhalten werde. Wird der für diesen Zweck nothwendige Güteraufwand von dem rohen Einkommen abgezogen, so bleibt das reine (Netto-) Einkommen übrig. Dasselbe besteht aus der Gütermenge, welche während des bestimmten Zeitraums zu dem Vermögensstamme neu hinzugekommen ist, und welche nach Gefallen des Eigentümers verwendet oder zurückgelegt werden kann. Ein Theil jenes Güteraufwandes, nämlich derjenige, welcher zur Unterhaltung der Productionsarbeiten erforderlich ist, giebt unmittelbaren Vortheil für die Menschen, er dient der arbeitenden Classe zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Dieser Theil des rohen Einkommens und das ganze reine sind also unmittelbar zum Gebrauch des menschlichen Lebens anwendbar.

§. 72.

Der am Ende des Zeitraumes von dem reinen Einkommen noch übrige nicht verzehrte oder ausgegebene Theil ist der Wirtschaftüberschuß (Wirtschaftsbilanz). Um soviel, als er beträgt, ist das Vermögen beim Anfang des folgenden Zeitabschnittes (Jahres) größer, als es beim Beginn des abgelaufenen war. Der Ueberschuß der ganzen Volkswirtschaft wird gefunden, wenn man die Wirtschaftüberschüsse aller Einzelnen zusammenrechnet. Wie wichtig auch diese Größe für die Beurtheilung der Vermögensangelegenheiten eines Volks ist, so darf sie doch nicht als das einzige Kennzeichen des günstigen Zustandes der Volkswirtschaft angesehen werden. Denn da das Vermögen dann seine Bestimmung erreicht, wenn es Vortheile für das menschliche Leben giebt, so ist neben der Vermehrung des Vermögensstammes auch der geschehene Gebrauch und Verbrauch von Gütern für menschliche Zwecke und der Umfang des hiedurch bewirkten Gütergenusses in Betracht zu ziehen.

4. Abschnitt.

Zustände der Volkswirtschaft.

§. 73.

Wie die Bedürfnisse sachlicher Güter fortbauern, so muß auch jede Wirtschaft auf Fortdauer gerichtet werden, sie darf keine Beschaffenheiten annehmen, welche ihre Nachhaltigkeit zu zerstören drohen (a). Diesem Grundsatz widerspricht es, bloß von dem Vermögensstamme zu zehren, wodurch endlich dessen gänzliche Zerstörung herbeigeführt werden müßte. Die Größe des Capitals darf nicht vermindert werden, denn sonst würde auch das rohe und reine Einkommen, welches größtentheils von jenem bedingt wird, abnehmen, und von dem Gebrauchsvorrath darf nicht mehr weggenommen werden, als man alljährlich wieder ergänzen kann, wenn nicht eine fortschreitende Beschränkung des Gütergenusses erfolgen soll.

(a) Der Einzelne sorgt über die Dauer seines Lebens hinaus für den Vermögenszustand der Seinigen.

§. 74.

Hieraus folgt, daß die günstige oder ungünstige Beschaffenheit jeder Wirtschaft, d. i. der Grad, in welchem sie die Befriedigung der Bedürfnisse und vielleicht noch einen über diese hinausgehenden Gütergenuß gestattet, zunächst aus dem fortbauernenden, regelmäßig wiederkehrenden rohen und reinen Einkommen, in Vergleich mit dem Umfange der Bedürfnisse, zu beurtheilen ist (a). Müßte der Vermögensstamm angegriffen werden, so daß Theile desselben zum Eintausch unentbehrlicher Güter verwendet würden, so bildeten diese zwar Einnahmen und folglich rohes Einkommen (§. 69.), aber kein reines, weil eine Ausgabe von ungefähr gleicher Größe Statt fände, und es wäre vorherzusehen, daß

bei der gänzlichen Erschöpfung des Vermögens ein höchst nachtheiliger Zustand eintreten müßte.

(a) Nur ist dabei ein wichtiger Unterschied zu bemerken. Der Einzelne kann sich durch Arbeit und durch einen Vermögensstamm Einnahmen verschaffen, wobei bald eines von beiden Mitteln allein, bald beide in Verbindung mit einander gebraucht werden und dann wieder die Arbeit oder das Vermögen mehr zum Erwerbe beitragen können. Offenbar ist bei gleicher Größe des gesammten Einkommens derjenige in einer besseren Lage, der dasselbe, ohne zu arbeiten, bloß zufolge seines Vermögensstammes genießt, als der Arbeiter. Dies findet keine Anwendung auf ein ganzes Volk.

§. 75.

Jeder Einzelne hat

- 1) allgemein menschliche Bedürfnisse,
 - 2) solche, die den Mitgliedern eines besonderen Volkes gemeinschaftlich sind (a),
 - 3) solche, die dem Stande entsprechen, den er in der Gesellschaft einnimmt,
 - 4) individuelle, die aus seinen persönlichen Verhältnissen entspringen und in Ansehung deren keine Gleichförmigkeit unter den Menschen besteht. Da diese ebenso wie der individuelle Werth (S. 65.) von höchst verschiedenem Umfange und nicht äußerlich erkennbar sind, so pflegt man sie, wenn die Vermögensumstände eines Menschen in allgemeiner Beziehung in Betracht gezogen werden, nicht mit zu berücksichtigen.
- (a) B. B. größere Bedürfnisse in kälteren Ländern oder bei gebildeteren Völkern.

§. 76.

Derjenige hat sein Auskommen, welcher durch seine fortwährenden Einkünfte in den Stand gesetzt wird, seine Bedürfnisse und die seiner Familie zu befriedigen. Das Auskommen bezeichnet also das Gleichgewicht der Bedürfnisse und des für dieselben verwendbaren Einkommens. Uebersteigt dieses den Bedarf, so entstehen folgende Zustände:

- 1) Wohlstand, wenn noch über die Bedürfnisse hinaus Gütergenuss möglich wird, oder wenn statt dessen ein Theil der Einkünfte übergespart werden kann.
- 2) Reichthum, wenn nicht bloß das für persönlichen Vortheil verwendbare Einkommen den Bedarf beträchtlich übersteigt, sondern dasselbe auch, von dem Leben und der Thätigkeit des einzelnen Empfängers unabhängig, eine bloße Folge eines gewissen Vermögensbesitzes ist (a).

3) Ueberfluß ist ein so hoher Reichthum, daß das Einkommen zu groß ist, um ganz zur Hervorbringung von Vortheilen für den Eigenthümer und die Seinigen angewendet werden zu können, und daß keine Aufforderung zu Sparsamkeit besteht. Der Ueberfluß, der besonders zur reichlichen Unterstützung anderer Menschen benutzt werden könnte, wird nur zu oft gemißbraucht zu Ausgaben ohne vernünftige Zwecke, d. h. zur Verschwendung (b).

- (a) Staatsdiener und Künstler sind auch bei einem verhältnißmäßig sehr großen Einkommen durch dasselbe allein noch nicht reich.
- (b) Bei den gebildeteren Völkern sind darum seltener die Zeichen des Ueberflusses Einzelner zu sehen, weil diejenigen, welche für ihren Stand beträchtlich reich sind, die Lebensweise und die Bedürfnisse eines höhern Standes anzunehmen pflegen und weil die Kunst, die Genüsse zu verfeinern, hoch genug steigt, um auch ein sehr großes Einkommen erschöpfen zu können.

§. 77.

Andere Zustände treten ein, wenn das Einkommen hinter dem Umfange der Bedürfnisse zurückbleibt.

- 1) Dürftigkeit findet Statt, sobald nicht alle, aber doch noch die dringendsten Bedürfnisse ihre Befriedigung finden können. Einige Entbehrung ist mit der Dürftigkeit nothwendig verbunden, und, da unter den oben (S. 75.) aufgeführten Bedürfnissen die standesmäßigen noch am leichtesten unbefriediget bleiben können, so beziehen sich die Entbehrungen des Dürftigen hauptsächlich auf diese (a).
 - 2) Armut ist die Unfähigkeit, aus eigenen Mitteln den nothwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Dieser Zustand ist mit der Abhängigkeit von fremder Unterstützung verbunden, weil sonst die Gesundheit und selbst das Leben gefährdet seyn würden.
 - 3) Fehlt es dem Armen an dieser Hülfe von anderen Menschen, so treten Mangel und Elend ein.
- (a) So lange noch Vermögensstamm vorhanden ist, kann der Dürftigkeit durch Zufügen desselben vorgebeugt werden, dieß ist aber nicht fortwährend möglich.

§. 78.

Das rohe und das reine Einkommen eines gegebenen Volkes müssen in Vergleich mit der Menschenmenge betrachtet wer-

den, unter welche sie sich vertheilen. Aber wenn man auch beide durch die Volkszahl dividirt und dadurch ausgemittelt hat, welcher Antheil im Durchschnitte auf jeden Kopf trifft, so ist es doch äußerst schwierig, aus dieser Angabe so, wie es bei Einzelnen geschieht (S. 75—77.), auf den Vermögenszustand des Volkes zu schließen, selbst abgesehen von dem Umstande, daß solche Zahlenätze nur in Ansehung der Preismenge, nicht über den Werth zu erhalten sind (S. 66.). Ein Volk kann nicht in dem Sinne reich oder arm seyn, daß es aus lauter reichen oder armen Mitgliedern bestünde. Das Maas der Bedürfnisse richtet sich in einem Volke nach dem Einkommen, so daß, wenn dieses zu- oder abnimmt, auch die herrschende Lebensweise sich zugleich verändert und der auf einen Kopf kommende Durchschnitt der Bedürfnisse größer oder geringer wird. Nur vorübergehend, bis alle Folgen der Veränderung eingetreten sind, könnte eine beträchtliche und plötzliche Abnahme des Einkommens Merkmale einer herrschenden Dürftigkeit hervorbringen. Dagegen kann allerdings das Gesamteinkommen größer seyn, als die Summe der Bedürfnisse, nur ist es schwer, diese mit Rücksicht auf die Gewohnheiten der verschiedenen Volksklassen zu berechnen.

§. 79.

Leichter läßt sich eine Vorstellung von dem Vermögenszustande mehrerer mit einander verglichener Völker bilden; hiebei kann man die Bedürfnisse ganz außer Acht lassen und sich lediglich an den Durchschnittsbetrag des für das Wohlbefinden der Menschen verwendbaren Einkommens (S. 71.) halten. Nach dieser Bestimmung giebt es zwar reichere und ärmere Völker, aber keines kann, für sich allein betrachtet, reich oder arm genannt werden.

§. 80.

Es läßt sich an mehreren Kennzeichen wahrnehmen, ob ein bestimmtes Volk reicher oder ärmer ist. Dahin gehören:

- 1) Die Lebensweise der arbeitenden Classe, nämlich die Menge des Gütergenusses, welchen dieselbe vermöge ihres Einkommens sich verschaffen kann (a).
- 2) Große, kostbare Unternehmungen der Staatsbürger, besonders wenn viele Einzelne an ihnen beträchtlichen Antheil haben (b).

3) Großer Aufwand der Regierung für die öffentlichen Zwecke, wenn derselbe ohne Zeichen von Druck und Verarmung der Bürger aufgebracht wird.

4) Darleihen der Bürger ins Ausland (c).

(a) Lok, Handb. I., 193.

(b) S. B. viele Actiengesellschaften für Handelszweige, Canalbau, Urbarmachungen und dergl., die in den letzten Jahren in England sehr häufig gestiftet worden sind. Nur im Laufe des Jahres 1824 und in den ersten Monaten von 1825 entstanden daseibst 276 Gesellschaften mit einer Capitale von 174 Mill. Pf. St., darunter 81 für Canäle, Werften und Eisenbahnen mit 40 Mill. Pf.

(c) Storch hat dieses Kennzeichen ausschließlich berücksichtigt und die Völker in borgende (arme), leihende (reiche), und unabhängige, die zwischen beiden in der Mitte stehen, eingetheilt. I., 145.

§. 81.

Der Grad, in welchem das Einkommen des Volkes zu dem Wohle desselben beiträgt, hängt nicht allein von seiner Größe ab, sondern auch

1) von der Art seiner Vertheilung. Die Umstände könnten so seyn, daß bei einem sehr großen Einkommen des Volkes zwar eine kleine Zahl von Menschen in hohem, an Ueberschuß gränzendem Reichthume lebte, die Mehrzahl aber nicht einmal ihr völliges Auskommen hätte. Das Vermögen erreicht seine Bestimmung besser, wenn es Vielen einen mäßigen Genuß gewährt, als wenn es sich bei Wenigen in beträchtlichen Massen anhäuft.

2) von der Quelle, aus der es fließt. Nur wenn es durch die eigene Arbeit des Volkes gewonnen wird, wirkt es von jeder Seite vorthellhaft und nur dann ruht es auf einer zuverlässigen Grundlage (S. 27.) (a).

Wird der Zustand, in welchem ein Volk ein reichliches, wohlvertheiltes und aus der eigenen Arbeit der Bürger hervorgehendes Einkommen bezieht, Wohlstand genannt, so bezeichnet dieser die blühendste, den Zwecken des Staates (S. 20.) am meisten entsprechende Beschaffenheit der Volkswirtschaft (b).

(a) Der größte Theil des Volkseinkommens fließt in jedem Falle aus dieser Quelle, ein kleinerer könnte aber aus Entschädigungen unterworfenener Staaten oder aus den Einkünften auswärtiger Besitzungen bestehen.

(b) Vgl. Kau, Zusatz 39 zu Storch, — Schulze, über Wesen und Studium der Wirtschaftswissenschaften, S. 80.

Zweites Buch. Entstehung der Vermögenstheile.

1. Abschnitt.

Bedingungen der Entstehung sachlicher Güter im Allgemeinen.

§. 82.

Zur Entstehung eines sachlichen Gutes ist eine objective und eine subjective Bedingung erforderlich; es muß nämlich

- 1) ein körperlicher Gegenstand in einer gewissen Beschaffenheit, von welcher seine Brauchbarkeit für menschliche Zwecke abhängt, vorhanden seyn, und
- 2) diese Brauchbarkeit durch das Urtheil des Verstandes anerkannt werden (§. 63.). Erst dieses Urtheil erhebt die Dinge zu Gütern, erst hiedurch werden sie fähig, unter den Vermögenstheilen eine Stelle einzunehmen, wenn sie auch schon lange vorher in ihrer bestimmten Beschaffenheit da waren (a).

(a) Storck, I., 72. — Pögg, Handb. I., 161.

§. 83.

Der Mensch kann daher auf doppelte Weise zur Entstehung von Vermögenstheilen mitwirken:

- 1) indem er, in Verbindung mit den Naturkräften, dazu beiträgt, zu veranlassen, daß mehr solche körperliche Dinge von gewisser Beschaffenheit entstehen, denen bereits das Urtheil der Menschen einen bestimmten Werth beilegt (a).
- 2) indem er die Eigenschaften der körperlichen Dinge erforscht

und dadurch neue Arten der Brauchbarkeit in ihnen entdeckt, weshalb ihnen ein höherer Werth zugeschrieben wird. Auch diese, die Einsicht der Menschen vervollkommnende Thätigkeit fällt in den Begriff der Production (§. 69.), und es ist schon hieraus ersichtlich, wie sehr die Fortschritte der geistigen Bildung, namentlich der Naturwissenschaften, den wirtschaftlichen Zwecken förderlich seyn müssen.

(a) Diese Voraussetzung darf nie außer Acht gelassen werden. Nicht darum entsteht ein neues Gut, weil überhaupt eine mit Kosten verknüpfte Einwirkung auf die körperliche Beschaffenheit eines Stoffes vorgieng, sondern nur dann, wenn diese Einwirkung so eingerichtet wurde, daß eine Sache von einer schon anerkannten Tauglichkeit zu Stande kam.

§. 84.

Der erstere von diesen beiden Wegen, die Entstehung neuer Vermögenstheile zu befördern, ist der wichtigere, der regelmässiger und derjenige, welcher die meisten Kräfte beschäftigt. Der zweite für sich allein hat weder einen so großen Erfolg, als jener, noch ist sein Erfolg im Voraus zu bestimmen, auch fruchtet er, ohne den ersten, schon darum weniger, weil in demselben Maße, wie die vorhandenen Dinge höher geschätzt werden, auch die Consumption derselben wieder eine größere Verminderung des Vermögens nach sich zieht. Daher muß auf die körperliche Hervorbringung der Güter die meiste Aufmerksamkeit gewendet werden.

§. 85.

Die Bedingungen der körperlichen Hervorbringung von Vermögenstheilen werden Güterquellen (sources de la production) genannt. Hierunter sind begriffen:

- 1) Kräfte, welche zu den Veränderungen der in menschlicher Gewalt befindlichen körperlichen Gegenstände mitwirken, und zwar:
 - a) Naturkräfte, deren Anwendung für den genannten Zweck die hervorbringende, productive Arbeit bildet.
 - b) menschliche Kraft (a); deren Anwendung für den genannten Zweck die hervorbringende, productive Arbeit bildet.
- 2) Schon vorhandene Güter, welche die Entstehung neuer als Hilfsmittel unterstützen, für sich aber, ohne jene Kräfte, diesen Erfolg nicht herbeiführen könnten. Dahin gehören:

- a) Grundstücke, b) Capitale (b).

(a) Nicht allein der menschliche Geist ist hier zu nennen, der zwar jeden Kraftgebrauch zur Arbeit leitet, aber doch ohne die Thätigkeit der Gliedmaßen nicht zureichen würde. Vgl. Loh, Handb. I. 150.
 (b) Say nimmt nur drei solche Güterquellen an, Arbeit, die er industrie nennt, Capital und Naturkräfte. Darstellung I., 36. — Die Mitwirkung der Capitale und Naturkräfte belegt er mit der Benennung Productivdienste. ebd. I., 153.

2. Abschnitt.

Naturkräfte als Güterquellen.

§. 86.

Der Einfluß der natürlichen Kräfte auf die Vermehrung der sachlichen Güter ist von solcher Wichtigkeit, daß man, wie das Beispiel der Physiokraten zeigt, leicht verleitet werden kann, alle übrigen Güterquellen außer Acht zu lassen. Es muß aber bei den Naturkräften die Art, wie sie wirken, näher untersucht werden. In dieser Hinsicht sind verschiedene Arten nutzbarer Stoffe nach den Bedingungen ihrer Entstehung zu unterscheiden. Zunächst bietet sich die Unterscheidung der rohen und der verarbeiteten, und bei jenen wieder der organischen und unorganischen Stoffe dar. Organische Körper (Thiere, Pflanzen) bilden sich aus durch das Walten der in einem Keime wirkenden Lebenskraft und durch Aneignung (Assimilierung) verschiedener Stoffe, die zu ihrer Ernährung tauglich sind. Um zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu dienen, müssen solche Körper immer von Neuem entstehen, weil sie nicht, wie die mineralischen Stoffe, in großen Massen aufgehäuft sich erhalten. Zu ihrer Entwicklung wirken:

1) organische Lebenskräfte. Diese folgen in jeder Art von Pflanzen und Thieren eigenen, unveränderlichen Gesetzen, so daß die Fortpflanzung, das Wachstum, die Abnahme

und der Untergang der belebten Körper überall und immer gleiche Erscheinungen darbieten würden, wenn nicht äußere Einflüsse mancherlei Unterschiede hervorbrächten.

2) Kräfte, welche in den, zum Leben erforderlichen äußeren Umgebungen, z. B. der Wärme, atmosphärischen Luft, den Nahrungstoffen, wirken und hiedurch eine Verschiedenheit verursachen, wobei die Entstehung nutzbarer Thiere und Gewächse mehr oder weniger begünstigt wird. Diese äußeren Umstände sind in den einzelnen Erdtheilen, Ländern und Gegenden überaus ungleich.

§. 87.

Die Wirksamkeit dieser äußeren Umstände zeigt sich am meisten bei der Entstehung von Pflanzen, und zwar beruht sie vorzüglich

- a) auf den Beschaffenheiten der Erdoberfläche, z. B. der Bodenmischung, hohen oder niedrigen, geneigten oder ebenen Lage, der Abwesenheit oder dem Vorhandenseyn von Masse, Felsgrund und dergl.;
 b) auf der Luftbeschaffenheit (dem Klima), bei welcher die klimatische Wärme (a) und Feuchteit am meisten in Erwägung kommen (b).

Aus diesen Ursachen ist die Fruchtbarkeit der Länder verschieden, und diese Ungleichheit erstreckt auf die ganze Production und Consumtion ihre Folgen. Je reichlicher die zur Befriedigung der Bedürfnisse dienenden rohen Stoffe von der Natur hervorgebracht werden, desto mehr Menschen können auf gleichem Räume auch ohne auswärtigen Verkehr ihren Unterhalt finden, desto niedriger sind die Kosten und also die Preise jener Stoffe, desto leichter ist es, das Auskommen zu finden, desto mehr Arbeit könnte folglich in einem ganzen Lande auf Erhöhung, Verfeinerung und Vervielfachung des Gütergenusses oder auch auf die Pflege und Vermehrung der persönlichen Güter (§. 46.) verwendet werden (c).

- (a) Die klimatische Wärme wird hauptsächlich bestimmt:
 1) von der Lage eines Ortes zwischen dem Aequator und den Polen (geographische Breite),
 2) von der Höhe über der Meeresfläche. Die Schneegränze ist bei Quito, unter dem Aequator, gegen 15,000 Fuß über dem Meere, in den Alpen ungefähr 3000 Fuß, in Island nur 2800 Fuß hoch.

Vgl. Borg, praes. Hallström, de termino atmosphaerae terrestris nivalis. Aboae, 1823.

- 3) von einer noch räthselhaften Ursache, welche überhaupt bei gleicher Breite Europa wärmer als Asien, dieses aber wieder wärmer als America macht. Der Ackerbau reicht in Lappland bis zum 68½ Grad nördl. Breite, bei Tobolsk in Sibirien bis zum 60, in Canada nur bis zum 50. Breitengrade. —
- Außer der mittleren Jahreswärme hängt die Vegetation noch davon ab, wie hoch die Sonnenhöhe steigt, welches die größte Winterkälte ist, wie die Wärme in den einzelnen Monaten ist und ob häufige Temperaturveränderungen Statt finden. S. de Candolle im Dictionn. des sciences naturelles, XVIII, 365. Art. géographie des plantes. — Kältere Länder stehen in mehrfacher Hinsicht gegen wärmere zurück;
- 1) der Bodenertrag ist geringer,
 - a) die Ernten sind schwächer,
 - b) es findet nicht mehr als eine im Jahre Statt, während schon in Deutschland und den Niederlanden nach dem Getreide Stoppelfrüchte gebaut werden können,
 - c) es werden Früchte von geringerer Güte, z. E. minder zuckerreiche Trauben, gewonnen, oder es können gar nicht dieselben Arten gezogen werden, z. E. Citronen und Pomeranzen, Reis zc. nicht nordwärts von den Alpen. — So hat Frankreich eine Orangen-, Del-, Mais-, Wein- und Obstgärten. S. Encyclopédie méthodique, III, 618. (Art. Cours, von Dubois) IV, 545. (von Bose).
 - 2) Da die Vegetationszeit kürzer ist, so muß man mehr Winterfutter vorräthig haben und kann nicht so viel Vieh halten.
 - 3) Die Arbeit ist unter übrigens gleichen Umständen kostbarer,
 - a) weil Kleidung, Wohnung und Feuerung mehr Aufwand erfordern, und
 - b) viele Beschäftigungen durch die kalte Jahreszeit lange unterbrochen werden;
 - 4) es muß ein größerer Theil des Bodens der Holzgewinnung gewidmet werden.
- (b) Da die Fruchtbarkeit sowohl verschiedener Länder, als desselben Landes in verschiedenen Jahren größtentheils von einer günstigen Combination der Wärme und Feuchtigkeit bedingt wird, so ist es denkbar, daß man dahin gelange, einen Zusammenhang aufzufinden zwischen den Getreidepreisen verschiedener Jahrgänge und den Zahlen, welche die Menge des gefallenen Regens und die Wärmeverhältnisse ausdrücken.
- (c) Europa hat zwar nicht die hohe Fruchtbarkeit der Tropenländer, aber auch nicht die weiten wasserarmen Strecken der anderen Erdtheile. Sein nördlicher Saum ist von dem südlichen schon sehr verschieden.

§. 88.

Die Wirthschaftsverhältnisse der Völker sind nicht in demselben Grade verschieden, in welchem die Länder in Ansehung jener natürlichen Umstände von einander abweichen. Dieß läßt sich so erklären:

- 1) die günstigsten natürlichen Beschaffenheiten eines Landes können nicht schon ganz für sich, sondern erst wenn sich menschliche Arbeit zu ihnen gesellt und sie benutzt, auf die

Größe des Volksvermögens Einfluß haben. Die schönsten Länder der Erde werden nur von wenigen und düstigen Menschen bewohnt, wo dann fehlerhafte Staats Einrichtungen oder Trägheit und Rohheit des Volkes die zweckmäßige Benutzung des fruchtbaren Bodens verhindern (a).

2) Fleiß und Geschicklichkeit können den Bewohnern eines wenig begünstigten Landes neue Hilfsquellen in dem Verkehr mit anderen Gegenden eröffnen, und die Erfahrung zeigt, daß mit den Schwierigkeiten, welche die Befriedigung der Bedürfnisse findet, die Kraft, Ausdauer, Erfindsamkeit und Genügsamkeit der Menschen zunehmen (b). So kann es geschehen, daß die Erwerbswege der Menschen mit dem Boden, den sie bewohnen, fast keinen Zusammenhang haben; eine solche Art der Ernährung ist aber nothwendig der Gefahr von Unterbrechungen stärker ausgesetzt, als eine auf den Erzeugnissen des eigenen Landes beruhende.

- (a) Verfall der Länder unter türkischer Herrschaft, in Vergleich mit ihrer früheren Blüthe. In Persien verlandet das Land mehr und mehr, die Wüste bringt weiter vor, weil man die Quellen vernachlässigt. — Bescheiden in neu angebauten Ländern wegen der ungebändigten Gewässer, der schädlichen Thiere und dergl. S. Simon de la rieh. comm. I, 20—28. In den heißen Klimaten findet auch die Fabrikarbeit manche Schwierigkeiten, weshalb dort nicht alle Beschäftigungen mit gleich großem Erfolge getrieben werden können und so hat die Natur selbst den minder warmen Ländern wieder einigen Vortheil zugewendet. Metalle rosten leichter, das Holzwerk wirft sich; der trockne Staub in Aegypten bringt die Räderwerke ins Stocken und die Säben reißen beim Weben sehr häufig. S. Mengin, histoire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed Ali, 1823, und Storch, II, 166.
- (b) Belege geben die den Wassergefahren ausgesetzten Länder, wie die Niederlande, und die Hochgebirge, in denen die Gewässer weit schwerer zu beherrschen sind, die Landstraßen nur mit großen Anstrengungen angelegt und erhalten werden, die Larvinnen und Erdfräße dem Leben und dem nuzbaren Böden Gefahr drohen. Je mehr dagegen das Klima für den Menschen gethan hat, desto näher liegt die Versuchung zum Leichtsinne, zur Sorglosigkeit. S. Ch. V. de Bonstetten, l'homme du Midi et l'homme du Nord ou l'influence du climat, Geneve, 1824. P. 42.

§. 89.

Bei den nuzbaren unorganischen Stoffen (vgl. §. 86.), wie die Erze, gediegenen Metalle, Salze, Steinkohlen, Gesteine und dergl., ist darum, weil sie schon gebildet in der Erdrinde angetroffen werden, kein solcher fortdauernder Einfluß der Naturkräfte zu bemerken, wie bei Pflanzen und Thieren. Aber die meisten

Naturgebilde, sie seyen organisch oder unorganisch, bedürfen, um für menschliche Zwecke brauchbar zu werden, einer weiteren, von menschlicher Kunst zu veranstaltenden Veränderung, und bei diesem Geschäfte leisten wieder Naturkräfte äußerst wichtige Dienste, so daß die Thätigkeit des Menschen oft nur darauf gerichtet ist, Stoffe in solche Verbindung mit einander zu bringen, daß bestimmte natürliche Kräfte eine beabsichtigte Wirkung in ihnen verursachen können (a).

(a) Mill; Clémens, P. 7.

Bei diesen Einrichtungen können wieder zwei Arten natürlicher Kräfte unterschieden werden:

1) Chemische, zufolge welcher die Stoffe sich verbinden, verändern und von einander trennen (a);

2) Mechanische, welche bloß bestimmte Bewegungen hervorbringen und dadurch zur Umgestaltung von Stoffen behülflich sind (b). Diese Kräfte können noch eher als die Chemischen durch die Thätigkeit des Menschen ersetzt werden, bringen aber wenigstens gleichen Erfolg mit geringerem Aufwande von Gütern hervor, als es mittelst menschlicher Arbeit geschehen kann.

(a) S. E. die auflösende Kraft des Wassers, die Fähigkeit der Wärme, viele Körper zu verflüchtigen und dadurch von den feuerbeständigen zu scheiden, die besondere Anziehung des einen Stoffes zum andern und dergl.

(b) S. E. Wind, Dampf, Stoß oder Druck des Wassers, Muskelkraft der Thiere.

§. 91.

Beide Arten von Naturkräften (S. 90.) würden sich selbst überlassen, in den meisten Fällen keine Dinge von Werth hervorbringen, die mechanischen würden es sogar nie thun. Erst dann, wenn sie von den Menschen versammelt und auf einen bestimmten Zweck hin geleitet werden, erweisen sie sich wirksam zur Vermehrung der Gütermasse. Ihre geschickte Benutzung ist eine der Hauptursachen, aus denen gebildete Völker sich in größerem Wohlstande befinden können, und die fortschreitende Kenntniß der Natur sowohl als der Hülfsmittel zur vortheilhaften Hervorbringung von Bewegungen (Maschinenlehre) hat aus diesem Grunde einen höchst wichtigen Einfluß auf das Einkommen jedes Volkes.

3. Abschnitt.

Die Arbeit als Güterquelle.

§. 92.

Kein einzelnes Gut kann in den Gebrauch für menschliche Zwecke gelangen, ohne daß sich an ihm in irgend einem Grade Arbeit äußert, wäre es auch nur das Sammeln der in ihrem rohen Zustande schon anwendbaren Naturerzeugnisse. Die meisten Vermögenstheile würden ohne Hülfe der Arbeit gar nicht entstehen können (a), diese gehört folglich unter die wichtigsten Bedingungen der Gütererzeugung. So wie die Größe des jährlichen Einkommens eines Volkes von der, durch die Mitglieder desselben auf die Hervorbringung gewendeten Arbeit abhängt, so muß auch der vorhandene Stamm von beweglichem Vermögen als die aufgesparte Frucht früherer Arbeiten betrachtet werden.

(a) Vgl. Cicero, de officiis, II., cap. 3, 4.

§. 93.

Da die Naturkräfte ohne Arbeit nur wenig oder nichts hervorbringen würden, und nur diese ganz unter der Herrschaft des menschlichen Willens steht, so muß sich mit ihr die Wirtschaftslehre am meisten beschäftigen. Die Arbeit eines Volkes sichert am besten und dauerndsten die Befriedigung aller Bedürfnisse, die Mehrzahl der Menschen erwirbt sich durch Arbeit ihren Unterhalt, und diese Nöthigung zum Kraftgebrauch befördert zugleich die Ausbildung aller körperlichen und geistigen Anlagen des Menschen (S. 27.) (a).

(a) Die Arbeit ist nicht nur nothwendig für unser Auskommen und eine Pflicht gegen die Gesellschaft, sondern sie kann und soll auch unsre Freude, unser Trost seyn, alle unsere besseren Kräfte üben und stärken. Freilich kann dieß von gedankenloser Handarbeit weniger erwartet werden, als von solcher, die auch den Geist beträchtlich in Anspruch nimmt. Den Müßiggang aber bezeichnet mit Recht ein alter Spruch als aller Laster Anfang.

1. Abtheilung.
Zweige der Arbeit.

§. 94.

Nicht alle Arbeiten tragen bei, eine Vermehrung der Gütermenge zu bewirken; manche Zweige derselben, wie nützlich sie auch in anderer Beziehung für die Gesellschaft seyn mögen, sind doch ohne allen Einfluß auf den Stand des Volksvermögens, und werden deshalb nicht zu den hervorbringenden, werbenden oder productiven Beschäftigungen gerechnet. Es läßt sich aber erst dann beurtheilen, welche Arbeiten productiv oder unproductiv sind, wenn man die verschiedenen Zweige der Arbeit nach ihrer eigenthümlichen Wirkung betrachtet hat. Eine auf die nächsten Zwecke der Beschäftigungen gegründete Eintheilung derselben muß der Anwendung jener Begriffe: productiv und unproductiv, vorausgehen.

§. 95.

Zunächst sind zu unterscheiden (a):

A) wirthschaftliche Arbeiten, welche nämlich die Befriedigung der Bedürfnisse mittelst der sachlichen Güter zu befördern bestimmt sind und sich daher mit den letzteren beschäftigen; dieß kann geschehen

I.) durch Mitwirkung zu ihrer körperlichen Entstehung,

II.) durch Erleichterung ihres Ueberganges in andere Hände.

B) Arbeiten, welche sich nicht wie die der eben genannten Art nur auf die Mittel zur Erreichung menschlicher Zwecke beziehen, sondern geradezu Vortheile für die Menschen (persönliche Güter, §. 46.) hervorbringen. Sie werden persönliche Dienste genannt und sind von einer überaus großen Mannfaltigkeit, deren Zergliederung aber für den Zweck, aus welchem sie hier in Erwägung kommen, nicht erforderlich ist.

(a) Rau, über die Kameralwissenschaft. S. 54 ff.

§. 96.

Diejenigen Beschäftigungen, welche unmittelbar dazu bestimmt sind, neue sachliche Güter zur Entstehung zu bringen

(§. 95. A, I.), bestehen größtentheils (§. 83. 84.) in einer körperlichen Einwirkung auf den Stoff der Güter, welche die Masse oder den Werth derselben zu vermehren dient. Die Arbeiten dieser Gattung können deshalb Stoffarbeiten genannt werden. Dieselben beginnen mit einer Bearbeitung der Erde und werden bei jedem einzelnen Gute so weit fortgeführt, bis dasselbe hinreichend umgestaltet worden ist, damit sein Gebrauch für menschliche Zwecke anfangen kann.

§. 97.

Die für diesen Behuf zu bewirkenden Veränderungen können wieder von doppelter Art seyn:

1) Trennung der Stoffe von ihrer natürlichen Umgebung, in der sie entstanden oder sich vor dem Beginne der menschlichen Thätigkeit befanden. Vermöge dieser Trennung werden die Erscheinungen und Veränderungen unterworfen, denen sonst die Stoffe nach natürlichen Gesetzen unterworfen gewesen wären (a), die Stoffe gelangen ganz in menschliche Gewalt und es wird nun eine weitere beliebige Einwirkung auf sie möglich. Für die hieher gehörenden Beschäftigungen hat man die Ausdrücke Urproduction (v. Boden), Bodenindustrie (v. Jakob) gebraucht, sie können passender Erdbarbeit, Erdbau (b) oder Stoffgewinnung genannt werden. Sie begreifen unter sich

a) die Gewinnung der Mineralien, welche Bergbau heißt, wenn die mineralischen Körper mit besonderen Kunstmitteln abgetrennt werden müssen;

b) die Gewinnung von thierischen und pflanzlichen Stoffen, welche sich weiter theilt

α) in die Gewinnung wilder Pflanzen und Thiere (c),

β) in die Gewinnung künstlich gezogener Pflanzen und Thiere oder einzelner Theile derselben, — Land- und Forstwirtschaft.

(a) Die Bäume z. B. würden auf der Wurzel, die Früchte an den Zweigen verfaulen oder ausfallen, die Thiere umkommen.

(b) Diesen Ausdruck brachte schon von Just.

(c) Auf gleiche Weise können auch einzelne Theile von Pflanzen (z. B. Früchte, Blätter) und Thieren (z. B. ausgefallene Federn) gesammelt werden.

§. 98.

2) Umänderung der rohen Stoffe, um aus ihnen durch Verbindung, Trennung oder Formveränderung solche Güter zu bereiten, welche zur Anwendung für bestimmte Zwecke vollkommen tauglich sind. Viele rohe, d. h. noch in ihrer natürlichen Beschaffenheit befindliche Materien sind ohne eine solche Umänderung gar nicht brauchbar und erhalten bloß durch die Möglichkeit derselben einen Werth, andere erlangen wenigstens einen weit höheren Werth aus dieser Zurechtung. Die unter diesen Begriff fallenden Beschäftigungen können Gewerksarbeiten genannt werden (a). Andere Benennungen sind technische Production (v. Soden), Manufacturindustrie (v. Jakob), Fabrication.

(a) S. Rau, über die Kam. W. S. 58.

§. 99.

Die Arbeiten, deren Bestimmung es ist, den Uebergang der Güter an andere Menschen zu befördern, ohne eine, ihren Werth erhöhende Veränderung an ihnen vorzunehmen (§. 95. A, II.), oder die Arbeiten der Güterübertragung, zerfallen bei näherer Betrachtung ihrer Wirkungsart in zwei Abtheilungen:

1) Handelsgeschäfte, welche die Beforgung des Tausches sachlicher Güter zum Zwecke haben. Alle wirtschaftenden Subjecte sind häufig zum Tausche genöthigt, bald um die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu erlangen, bald um ihre überflüssigen Erzeugnisse abzugeben, aber dieses Tauschen ist nicht schon Handel, sondern es gehört zu dem Begriff desselben das Merkmal, daß das Tauschen als eine besondere Beschäftigung, des Gewinnes willen, getrieben werde. Der Gewinn, den die Handelnden zu machen suchen, ist der Ueberschuß des bei der Hingabe von Gütern erhaltenen Gegenwerthes (des Erlöses) über den bei der Erlangung derselben bezahlten (Einkaufs-) Preis, und die übrigen bei dem Tauschgeschäfte aufgewendeten Kosten. Alle Arten von sachlichen Gütern, Grundstücke, Capitale, Genüßmittel, selbst Urkunden, welche Forderungen ausdrücken, können Gegenstände des Handels seyn.

§. 100.

2) Die Beschäftigung mit einer solchen Uebertragung der Güter, bei welcher nicht wie beim Tausche die Gegenwerthe sogleich oder nach kurzer Zeit erstattet werden, sondern vielmehr gerade das bezweckt wird, daß Jemand Vermögenstheile eines Anderen eine Zeit lang benutzen könne, und bis er sie erstattet, eine Vergütung für den ihm überlassenen Gebrauch zu entrichten habe, — erfordert, je nachdem die Güter in kleineren oder größeren Massen auf diese Weise übertragen werden, und je nachdem es auf kürzere oder längere Zeit geschieht, bald mehr, bald weniger, und in manchen Fällen fast gar keine Arbeit. Es gehört hieher:

- a) das Darleihen, Ausleihen von Gütern gegen Zins und gewöhnlich gegen die Verpflichtung, eine gleich große Menge von Gütern gleicher Art zurück zu geben;
- b) das Vermiethen und Verpachten von Gegenständen, die gar nicht oder nur langsam verbraucht werden, gegen einen Mieth- oder Pachtzins.

§. 101.

Welche von diesen verschiedenen Arten der Arbeit (§. 95 — 100.) productiv, und welche dagegen unproductiv seyen, dieß ist eine Frage, in deren Beantwortung häufig die Meinungen von einander abwichen. Die Physiokraten hielten nur die Landwirtschaft für hervorbringend, Smith erklärte dagegen, es komme auch der Gewerksarbeit und dem Handel die Eigenschaft der Productivität zu, und zwar dem letzteren darum, weil die Verfrachtung- und die anderen Handelskosten den Tauschwerth der Waaren vergrößern (a).

(a) Untersuchungen, II, 141. — Dieser Grund beweist nicht, was er beweisen soll, denn er bezieht sich nur auf die, keinem Zweifel unterworfenen Erhöhung des Kostenfußes und Preises der Güter, nicht aber auf den Werth derselben, und nur in der Vermehrung der Werthmenge liegt das Kennzeichen der Production.

§. 102.

Daß nicht bloß die Stoffgewinnung, sondern auch die Gewerksarbeit productiv sey, folgt unwidersprechlich aus der Unterscheidung des Stoffes der sachlichen Güter von ihrem Werthe;

ob es aber auch der Handel sey, darüber ward noch nach Smith gestritten, und zwar wurde diese Frage

1) theils bejaht, aus folgenden Gründen:

a) weil der Handel die Versetzung der Güter von einem Orte zum anderen bewirkt, und manche andere, als productiv anerkannte Geschäfte der Erdarbeit ebenfalls nur jene Bestimmung haben;

b) weil durch den Tausch jeder von beiden Tauschenden gewinne, indem er nach seiner individuellen Schätzung eine größere Werthmenge erlange, als er hingebe, weil mithin nach dem Tausche jeder sein Vermögen vergrößert finde (a).

2) theils verneint, weil der Handel keine körperliche Wirkung in den Stoffen zurück lasse und ohne eine solche keine Erhöhung des Werthes möglich sey. Demnach müßte der Handel zu den persönlichen Diensten gehören (b).

(a) S. Sav, I., 114. — Rau, zu Storck, S. 32. — Malthus, principles, S. 442. — Geier, Versuch einer Charakteristik des Handels, S. 40. — Es kann dagegen Folgendes erwidert werden:

Su a) die Gewinnung der Stoffe durch die Erdarbeit bringt immer eine wichtige Veränderung im Zustande derselben hervor (S. 97.), was bei der Versendung im Handel nicht der Fall ist. Diese ist zwar notwendig, um die Consumtion zu erleichtern, aber nicht jeder aus dieser Ursache notwendige Kostenaufwand ist an und für sich schon productiv.

Su b) Dieser Satz ist zwar richtig, gilt aber nur von dem, nach individueller Schätzung angeschlagenen Vermögen der Einzelnen, nicht von dem Volksvermögen, bei dessen Würdigung die ganze Gütermasse nach ihrem allgemeinen Werthe der Gesamtheit von Bedürfnissen gegenüberstehend gedacht werden muß.

(b) Log. Handb. I., 186. — Hieher ist auch Verri zu rechnen, der die Kaufleute als Vermittler in eine dritte, zwischen den Producenten und Consumenten stehende Classe verweist, meditazioni, S. XXIV.

§. 103.

Eine Arbeit darf nur dann als productiv angesehen werden, wenn durch sie eine Production bewirkt wird (S. 83.). Dies ist bei dem Handel, wenn man ihn an und für sich betrachtet, nicht der Fall, er vermehrt die Menge der vorhandenen sachlichen Güter nicht, hinterläßt keine Spur seiner Wirksamkeit in ihrer Beschaffenheit, sondern erleichtert nur, nachdem ihre Production beendigt ist, ihren Gebrauch. Derjenige Handel, der sich über die

Gränze des Landes hinaus zu anderen Völkern erstreckt, kann aber ohne Production vermittelt der Gewinne beim Tausche, zur Vermehrung des Volksvermögens beitragen (S. 69.).

§. 104.

Anders stellt sich jedoch die Sache dar, wenn man den Handel in seinem Verhältniß zur Erds- und Gewerksarbeit betrachtet. Der Fortgang beider ist von dem Absatze der Erzeugnisse bedingt, der Absatz beruht auf dem Tausche und nimmt zu, wenn die Tauschgeschäfte sich vermehren. Diese sind eben so wohl zur Production, als zur Consumtion förderlich, und bewirken den Zusammenhang beider. Ist eine besondere Classe von Handelnden vorhanden, so kann diese die Tauschgeschäfte mit weit größerem Erfolge, so wie mit geringeren Kosten besorgen, als wenn die Erzeuger und Verzehrer von Gütern sie ganz übernehmen müßten. Ferner wird den Stoffarbeitern ihr auf die Production gewendetes Capital früher erstattet, wenn der Handelnde ihnen ihre Erzeugnisse abnimmt und bezahlt, folglich können jene schon darum in gleicher Zeit mehr produciren, als wenn sie den Verkauf an die Verzehrer selbst abwarten müßten und ihre Auslagen später vergütet erhielten.

§. 105.

Der Handel erscheint daher als ein unentbehrliches, die Ausdehnung und Fortdauer der Stoffarbeiten bedingendes Hilfs-geschäft derselben; er steht mit ihnen in der genauesten Verbindung und ist vermöge dieser mittelbar productiv. Hieraus folgt:

- 1) Nicht jeder Handelszweig kann als productiv anerkannt werden, sondern nur ein solcher, der neuen Erzeugnissen der Erds- und Gewerksarbeit Absatz verschafft und dadurch die Hervorbringung neuer Güter erleichtert. Es muß demnach der Handel mit schon früher producirten, bereits im Gebrauche gewesenen Sachen (a), z. E. mit älteren Gemälden, Büchern, Geräthen, — ferner mit Wechselfn, Schuldbriefen, mit Grundstücken und dergl., von dem Kreise der productiven Beschäftigungen ausgeschlossen werden.
- 2) Die Nützlichkeit des Handels für die Volkswirtschaft ist nicht aus den Gewinnten, die er den Kaufleuten abwirft,

sondern aus seinem Einflusse auf die Production zu beurtheilen.

3) Die Kosten der productiven Handelszweige sind zu den Produktionskosten der Güter zu zählen, weil diese ohne jenen Aufwand nicht fortwährend und häufig entstehen könnten. Die Handelskosten werden von den Käufern der Waaren in dem Preise mit erstattet, und es leidet keinen Zweifel, daß der Werth derjenigen Güter, welche fortbauend erzeugt und verkauft werden, wenigstens so groß sey, als der Kostenbetrag mit Einschluß der Handelskosten.

4) Unterbrechungen des Handels, wenn sie in den productiven Zweigen desselben Statt haben, müssen sich bald in der Lähmung der Stoffarbeiten wirksam zeigen.

(a) Es wäre denn, daß der Einkauf solcher Gegenstände für die Stoffarbeiten besonders nützlich wäre, z. B. beim Lwampenhandel.

§. 106.

Die abgefonderte Beschäftigung mit dem Ausleihen und Vermiethen von Gütern (§. 100.) hat zur Production selten eine nähere Beziehung. Wie wichtig es auch für die Entstehung neuer Güter seyn mag, daß die Besitzer von Grundstücken und Capital, wenn sie dieselben nicht selbst zur Production verwenden wollen, sie den Unternehmern productiver Arbeit überlassen, so geschieht dieß doch gewöhnlich in größeren Massen und auf längere Zeiten, so daß dieser Uebergang der Güter in andere Hände mit sehr geringer Mühe bewirkt werden kann. In solchen Fällen, wo beträchtliche Zeit und Bemühung auf dieses Ausleihen verwendet wird, pflegt es bei Gütern oder Geldsummen zu geschehen, die zu nichtproductivem Gebrauche bestimmt sind, es befördert daher dann nur die Consumtion.

§. 107.

Den persönlichen Diensten (§. 95. B) ist mit Unrecht aller Causalzusammenhang mit der Production abgesprochen worden. Eine Menge von Arbeiten, welche darauf gerichtet sind, die Sicherheit, die Gesundheit, die Einsicht, Geschicklichkeit, selbst die sittliche Bildung der Menschen zu befördern, es mag dieß auf Veranstaltung des Staates oder einzelner Mitglieder der Gesellschaft geschehen, hat auf den Erfolg sämmtlicher wirth-

schaftlicher Geschäfte, insbesondere auf die Production, mächtigen Einfluß. Dieß ist eine entferntere Wirkung solcher Beschäftigungen, die schon wegen ihres nächsten Zweckes von dem höchsten Werthe für die Gesellschaft sind.

§. 108.

Die productive Wirkung der Dienste kann auf keine Weise genau im Einzelnen dargethan werden, es läßt sich weder angeben, welche Gütermenge ihr die Entstehung verdankt, noch auch nur bestimmen, bei welchen Geschäften und in welchen Fällen diese Wirkung aufhört. Der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß die Dienste, indem sie der Persönlichkeit der Menschen Vortheil bringen, nur die Möglichkeit und Leichtigkeit unmittelbar productiver Thätigkeit herbeiführen, ohne diese mit Nothwendigkeit hervorrufen zu können. Wenn es aber auch zweifelhaft bleibt, in welchem Grade der zunächst aus dem reinen Einkommen des Volkes bestrittene Unterhalt der persönlichen Dienste sich wieder productiv erweist, so ist diese Ungewißheit wenigstens bei allen denjenigen Diensten unnachtheilig, welche wichtigeren persönlichen Gütern gewidmet sind und zur Ausbildung des menschlichen Wesens beitragen (a).

(a) Vgl. Simonde, nouveaux princ. d'écon. pol. I, 141. — Storck geht so weit, jede Arbeit für productiv zu erklären, die freiwillig gesucht und so bezahlt wird, daß sie fortgesetzt werden kann, — wofür sie dem Ganzen nicht nachtheilig ist. Ueber die Natur des National-einf. S. 27 — 37.

§. 109.

Zufolge der bisherigen Erörterungen ist der, den Begriffen nach vollkommen begründete Unterschied der productiven und unproductiven Arbeiten schwer so durchzuführen, daß nach ihm eine bestimmte Gränzlinie beider Gattungen durch die Gesamtheit menschlicher Beschäftigungen gezogen würde. Nur die Stoffarbeiten sind allgemein und unmittelbar productiv; die mittelbar productiven Arbeiten sind zunächst bei dem größten Theile der Handelszweige zu erkennen, und verlieren sich mit undeutlichem Uebergange in die nicht productiven Thätigkeiten bei den persönlichen Diensten (a).

(a) v. Jakob, Nationalök. §. 126.

2. Abtheilung.
Bedingungen einer großen productiven
Wirkung der Arbeit.

§. 110.

Die Arbeit ist ein freier Gebrauch der Kräfte, sie steht daher unter dem Einfluß der Veränderungen, welche sich in dem Denken, Empfinden und Wollen der Menschen zutragen, und es ist sowohl die Triebfeder, welche zum Arbeiten bestimmt, als die Einrichtung und der Erfolg der Arbeit einer großen Verschiedenheit ausgesetzt. Dieß gilt auch namentlich von den productiven Wirkungen der Arbeit, welche in einem Volke bald größer, bald geringer seyn können

- 1) zufolge solcher Ursachen, die in der Arbeit selbst liegen, und zwar theils in ihrer Menge, theils in ihrer Beschaffenheit,
 - 2) zufolge äußerer Umstände, von denen die Wirksamkeit der Arbeit bedingt wird, wohin die, den Erfolg derselben befördernden Kunstmittel und der Absatz zu rechnen sind (a).
- (a) Vgl. Fuld a, Grundsätze der Kameralwissenschaften, S. 110 ff.

§. 111.

Bei gleicher Volksmenge kann doch die Zahl der mit hervorbringender Arbeit beschäftigten Menschen ungleich seyn und hieraus eine Verschiedenheit des Gütererzeugnisses entspringen. Unter übrigens gleichen Umständen, insbesondere bei gleicher Kunst in den Stoffarbeiten, wird um so weniger producirt werden, je mehr Menschen gar nicht arbeiten oder nur mit solchen Diensten, die keine nahe Beziehung zur Production haben, beschäftigt sind. Dieses hängt von dem Verhältniß zwischen den verschiedenen Ständen der Gesellschaft und von der Vertheilung des Grundeigenthums ab. Ist dieses in großen Massen im Besitze Weniger, so kann am leichtesten der Ertrag des Bodens zum Unterhalt vieler müßigen oder nicht productiv beschäftigten Menschen verwendet werden, wobei der Gütergenuß in der ganzen Gesellschaft nothwendig gering bleibt (a). Wenn indessen die Kunst im Betriebe der Stoffarbeiten zunimmt, so wird es

möglich, daß ohne Schmälerung des Volkseinkommens eine beträchtliche Anzahl von Menschen sich nützlichen persönlichen Diensten widme, und so auch für die Pflege der persönlichen Güter mit vieler Kraft gewirkt werde.

(a) Große Zahl von Hausgenossen der reichen Grundherren im Mittelalter und noch jetzt in Rußland.

§. 112.

Neben der Anzahl von Arbeitern wird die Quantität von Arbeit (§. 110. N. 1) auch noch bedingt durch den Grad von Fleiß, mit welchem der Arbeiter seinem Geschäfte obliegt. Der Fleiß hängt größtentheils von den Beweggründen ab, die auf den Arbeiter wirken, und ist deshalb um so größer:

- 1) je mehr der Arbeiter Aussicht hat, vermittelst der Arbeit seinen Zustand zu verbessern, besonders je mehr Einkommen er sich durch sie verschaffen kann. Den größten Fleiß findet man im Allgemeinen bei denen, deren Einnahme genau von ihrer Anstrengung abhängt, wie bei den Arbeitern auf eigene Rechnung und auf Stücklohn oder Verding, — etwas geringeren bei solchen Arbeitern, die nach der Zeit, z. B. tages- oder wochenweise bezahlt werden, noch schwächeren bei den Frohnarbeitern (a) und bei unfreien Menschen, weil beide letztere von einer größeren Anstrengung keinen Vortheil ziehen würden;
- 2) je mehr der Arbeiter Bedürfnisse hat, die ihn zur Thätigkeit anspornen. Der Gütergenuß, welchen der Arbeitslohn gewährt, muß den Hang zum Müßiggehen überwinden. Dieser ist bei rohen Völkern oder rohen Menschen, die mit wenigen Genüssen bekannt sind, oft so mächtig, daß er den im Lohne liegenden Reiz zur Arbeitsamkeit besiegt, sobald nur die dringendsten Bedürfnisse des Lebensunterhaltes befriediget sind. Bei fortschreitender geselliger Bildung fällt dieß Hinderniß der Production hinweg (b).

(a) Nach bekannten landwirthschaftlichen Erfahrungen sind 4 Frohnarbeiter 3 bezahlten gleichzusetzen. (Vgl. v. Florow, Anleitung zur Fertigung der Ertragsansätze, I., 80.) Uebrigens versteht es sich, daß bei Sklaven die Art, sie zu behandeln, einen großen Unterschied macht und daß sie bis zu dem Eifer guter freier Dienstboten gebracht werden können.

(b) Trägheit der Türken, der Bewohner heißer Länder im Allgemeinen. — In Java kam der Kaffeebau in Verfall, weil die Engländer 1841

nach der Eroberung den Zwang, eine bestimmte Quantität Kaffee für geringen Preis zu liefern, aufhoben und die Eingebornen nur für ihre dringendsten Bedürfnisse zu arbeiten geneigt sind; J. van den Bosch, nederlandsche Bezittingen in Azie etc. Haag, 1818. — Vgl. Crumpe, Preischr. über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu geben, überl. v. Wihmann, S. 12, 24. (Leipz., 1796.)

§. 113.

Die zweckmäßige Beschaffenheit der Arbeit ist ebenfalls zum Theile eine Folge desselben Eifers, der zum Fleiße antreibt. Insofern die Arbeit körperlichen Kraftgebrauch erfordert, ist ihr Erfolg von der Fertigkeit des Arbeiters abhängig, welche in der Fähigkeit besteht, körperliche Verrichtungen schnell, gut, sicher und leicht vorzunehmen. Indessen ist auch die einfachste Arbeit nicht möglich ohne Hülfe des Verstandes, und in den schwierigeren oder künstlicheren Geschäften zeigt sich die Mitwirkung des Geistes in hohem Grade wichtig und entscheidend. Die körperliche und geistige Fähigkeit, eine besondere Art der Arbeit mit großem Erfolge vorzunehmen, heißt Geschicklichkeit, von welcher demnach die Fertigkeit nur ein Bestandtheil ist. Die Geschicklichkeit setzt sowohl angeborne Anlagen, als Erfahrungen, Kenntnisse und Übung voraus, sie wird am leichtesten durch Unterweisung und Nachahmung erworben oder erhalten, weshalb die Arbeiter eines Landes, einer Gegend u. oft lange allein im Besitze eines hohen Grades von Geschicklichkeit bleiben, ohne daß dieselbe anderswo erreicht werden kann (a). Die Verbindung der Geschicklichkeit und des Eifers in ihrer Benutzung bildet den Kunstfleiß (Industrie) (b).

(a) Die Einführung neuer Gewerbe gelingt am leichtesten, wenn man Arbeiter herbeiziehen kann. Ständrische Tuchmacher brachten die englischen Wollengewerke empor. S. Saube, Geschichte der engländ. Handelschaft, S. 19. (Leipz. 1776.) — Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, I., 239. (Bonn, 1826.) — Französische Protestanten bewirkten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes die Einführung oder Verbesserung mehrerer Gewerbe in Deutschland; mehrere Porzellanfabriken würden ohne die Arbeiter, die man aus Meissen und nachher aus Wien herbeizog, nicht zu Stande gekommen seyn.

(b) Das Wort Industrie wird oft in einem unbestimmten, unwissenschaftlichen Sinne gebraucht.

§. 114.

Unter den Umständen, welche zur Erhöhung der Geschicklichkeit der Arbeiter beitragen, nimmt die Vertheilung der

Arbeiten eine der ersten Stellen ein. Sie besteht darin, daß Jeder sich nur auf wenige gleichartige Verrichtungen, oder volleys nur auf eine einzige beschränkt und gegen die Erzeugnisse dieses ausschließlich betriebenen Arbeitszweiges alle diejenigen Güter, deren er noch bedarf und auf deren eigene Hervorbringung er verzichtet, von andern Menschen eintauscht. Die Beobachtung, daß auf diese Weise die Arbeit mehr ausrichten könne, liegt sehr nahe und mußte, in Verbindung mit der Verschiedenheit in den Neigungen und Anlagen der Menschen, schon früh zur Arbeitstheilung führen (a).

(a) Smith, unterf. I. 13 ff. — Ueber die Priorität dieses Gedankens s. Storch, III., 5.

§. 115.

Nicht bloß in den Stoffarbeiten, sondern in allen menschlichen Beschäftigungen wird durch diese Theilung die Geschicklichkeit erhöht, aus folgenden Gründen:

- 1) die Fertigkeit wird wegen der unausgesetzten Gewöhnung in hohem Grade gesteigert, es nehmen selbst Theile des menschlichen Körpers eine Beschaffenheit an, welche zu einer Art von Verrichtungen sehr förderlich, dagegen zu anderen bisweilen sogar hindernd ist (a);
- 2) die fortbauende Richtung des Verstandes auf ein oder das andere Geschäft macht es möglich, daß alle Mittel ausgenutzt werden, welche die Arbeit abkürzen, ihren Erfolg verstärken oder Unfälle zu vermeiden dienen. Daher trägt die Arbeitstheilung auch bei, die Erfindung arbeitssparender Maschinen zu veranlassen (b).

Hieraus erklärt sich die erstaunliche Wirkung der Arbeitstheilung in manchen Gewerbezweigen, die zu ihrer Anwendung besonders günstige Gelegenheit darbieten, was vornehmlich da der Fall ist, wo große Fertigkeit erfordert wird (c).

(a) Manche Gewerbe schärfen einzelne Sinne; anstrengende Arbeiten machen den Arm muskulöser, die Oberhaut aber dicker und die Finger ungelentlicher.

(b) U. Smith a. a. O. — Dem daselbst angeführten Beispiele kann ein ähnliches an die Seite gesetzt werden: Ein armer Knabe, mit der Besorgung einer zur Beleuchtung dienenden Gasflamme beauftragt, mußte dieselbe oft wieder anzünden, wenn sie der Luftzug bei Öffnung einer nahen Thür verlöschte. Er gerieth dadurch auf die Erfindung, einen Spiralschlauch über der Flamme anzubringen, welcher

glühend wird und dieselbe wieder entzündet, wenn sie verlischt. Polytechn. Journal, XIII., 532.

(c) Dies kann durch viele Beispiele erläutert werden. Ad. Smith nennt als solche:

- 1) Das Nagelschmieden. Geschickte Schmiede können, ihm zufolge, täglich 2300, solche, die nur bisweilen Nägel verfertigen, 800—1000, solche Schmiede aber, die das Verfertigen der Nägel nie betrieben haben, nur 2—300 fertig bringen. — Die Verfertigung der Schuhmachernägel geht am geschwindesten, von ihnen kann ein geschickter Arbeiter täglich 3000 Stück fertigen, wie z. B. zu Schönau im Obenwalde geschieht;
- 2) Die Strecknadel fabrication; 10 Arbeiter sollen täglich 48000 Stück, also jeder 4800 fertigen können, während ein Arbeiter für sich allein, ohne alle Theilung, nur etwa 20 Stück zu Stande brächte. — Smith hat nicht bedacht, daß in diesem Falle doch die verschiedenen Verrichtungen nicht immer nur mit einem einzigen Drahte, sondern mit vielen zugleich vorgenommen werden, und daß auf diese Weise die tägliche Leistung noch ziemlich groß seyn kann. S. Rau, Zusatz 33 zu Storch, III., 276. — Vgl. L. Say, Considerations, 30 ff., wo auch gegen die obigen Angaben von der Leistung der 10 Menschen in der Fabrik Zweifel erhoben werden. — Auf der Wippe kann ein Mensch täglich 10000, zur Noth selbst 14000 Nadeln die Köpfe aufsetzen. Gatterer, technolog. Magazin, I., 285. (1790.)

Die blechernen Löffel gehen durch etwa 30 Hände, und es giebt eine Sorte, von welcher 1200 Stück für 28 fl. verkauft werden. v. Rees, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens, III., 699. (Wien, 1824. 2te. H.) In Gouda (Niederlande) formt 1 Arbeiter täglich 10000 Kölnische Pfeifen. — Ein geschickter Kammmacher verfertigt 60—70 Kämme von solcher Feinheit, daß 40—48 Zähne auf den Zoll kommen. v. Rees, III., 130. — In Sonnenberg werden 1000 Schiefergriffel für 40 fr. bis 1 fl. verkauft, und 360 Rindertrompetchen (ungemalt) für 1 fl. 30 fr., woraus auf die Schnelligkeit der Verfertigung zu schließen ist. — Auch die Stierstärke und Wohlfeilheit der Bergtesgadener und Grödener Holzschuharbeiten rührt von der weitgetriebenen Arbeitstheilung her. v. Rees, III., 141. — Die in den Nähnadelnfabriken mit dem Einschlagen der Drehe beschäftigten Kinder sind so klein, daß sie durch das feinste Haar ein Loch zu schlagen und ein andres Haar durchzuziehen vermögen. Der ganze Arbeitslohn für 1000 Nadeln ist 67½ Centimes (18¼ fr.). S. Dictionnaire technologique. I. Art. Aiguille.

§. 116.

Durch die Arbeitstheilung entsteht erst die oben (§. 7. 8.) betrachtete organische Verbindung, wobei die einzelnen Beschäftigungen einander wechselseitig bedingen und Jeder zur Befriedigung seiner Bedürfnisse der Anderen bedarf. Es sondern sich verschiedene Stände der Gesellschaft, und in jedem derselben wieder mancherlei Arbeitszweige von einander, häusliche Verrichtungen werden zu selbstständigen Gewerben, die sich wieder

in mehrere spalten und so fort (a). Doch giebt es für diese Theilung und die davon herrührende Vermehrung des Arbeitsertrages eine in der Natur der verschiedenen Beschäftigungen liegende Gränze, indem jede von diesen aus einer bestimmten Zahl einfacher Verrichtungen besteht, und höchstens eine eben so große Zahl von Arbeitern sich, ohne einander zu hindern, in die Hände arbeiten können. Auch können nur diejenigen Verrichtungen einem Menschen ausschließlich beschäftigen, die ohne Unterbrechung fortgesetzt werden (b).

(a) Der Tausch hat nicht für sich allein die überaus hohe Nützlichkeit für die Volkswirtschaft, die man ihm zuschreibt, sondern als die Bedingung, ohne welche keine Arbeitstheilung sich erhalten könnte.

(b) Aus dieser Ursache lassen die landwirthschaftlichen Arbeiten keine so weit gehende Theilung zu, als die Gewerbe, zumal auf kleinen Landgütern. S. Thar, rationelle Landwirthsch., I., 111.

§. 117.

Da nach der Einführung der Arbeitstheilung jedes Gewerbe von mehreren Menschen, mit Hilfe eines größeren Vorrathes von Stoffen, Werkzeugen und Maschinen, getrieben wird, so ist hierzu ein größeres Capital erforderlich. Der Mangel eines zureichend großen Capitals kann die Einführung und Fortsetzung der Arbeitstheilung verhindern, in diesem Falle muß also der Ertrag der Arbeit kleiner seyn, als er bei vortheilhafterer Einrichtung ausfallen könnte (a).

(a) Das Zusammenwirken mehrerer Unternehmer kann die Beschränktheit des Capitales eines jeden einzelnen unschädlich machen. In England kann z. B. der Bierbrauer das Malz von dem Malzer kaufen, und der Tuchbereiter kauft das Tuch von dem Weber. — Die Besorgnisse, welche man bei einer sehr weit getriebenen Arbeitstheilung für den Zustand der Arbeiter gehegt hat (s. z. B. Luden, Handbuch der Staatsweisheit, I., §. 85.), sind theils in vielen Fällen unbegründet, theils werden sie durch die großen Vortheile dieser Einrichtung überwogen. Doch giebt es manche Beschäftigungen, welche durch ununterbrochene Fortsetzung der Gesundheit nachtheilig werden, z. B. Schleifen der Nadeln und dergl., Wollschlagen; — manche Arbeiten können wegen der Einförmigkeit, und weil sie fast gedankenlos getrieben werden, den Menschen stumpf und zu anderen Verrichtungen unbrauchbar machen. Dies tritt besonders dann ein, wenn die Arbeiter schon im Kindesalter zu einem solchen Geschäfte angehalten werden, wodurch sie die Fähigkeit zu anderen Erwerbswegen verlieren.

§. 118.

Unter den äußeren Umständen, von welchen die Wirksamkeit der productiven Arbeit abhängt (§. 110. N. 2.), verdienen zu-

nächst die Kunstmittel in Betrachtung gezogen zu werden, welche den Erfolg der menschlichen Thätigkeit zu vervielfältigen im Stande sind, hauptsächlich die Maschinen (a). Dieselben können bewirken

- 1) daß die menschliche Arbeit ein weit größeres Erzeugniß hervorbringt, hauptsächlich wegen der Benutzung natürlicher Kräfte (S. 90. 91.) (b);
- 2) daß das Erzeugniß vollkommener und werthvoller ist, als es sonst, durch Menschenhände und Werkzeuge, werden könnte (c). Diese Wirkung findet jedoch nicht bei allen Arbeitszweigen Statt, während die vorige allgemein ist;
- 3) daß schon einfache, kunstlose Arbeit zureicht, Güter zu bereiten, welche sonst nur mit Hilfe großer Geschicklichkeit zu Stande kamen. Dieß gewährt den Vortheil, daß Menschen von höheren Fähigkeiten sich anderen gemeinnützigen Beschäftigungen überlassen können. Inzwischen werden auch wiederum die Maschinen erst durch einen beträchtlichen Grad von Kunst möglich; sie entspringen aus den Fortschritten der Bildung.
- 4) daß ungesunde, beschwerliche Arbeiten den Menschen abgenommen werden können (d).

(a) Kunth, über Nutzen oder Schaden der Maschinen. Berl. 1824.

(b) Bei der Dampfmaschine wird nach Watt die Pferdekraft als Maasß der Leistung gebraucht. Man nimmt an, daß 1 Pferd in einer Secunde eine Last von 180 Pfunden 3 Fuß hoch durch seinen Zug heben könne. Da aber das Pferd nur gegen 8 Stunden arbeitet, so wirkt jede Pferdekraft der Maschinen so viel als 3 Pferde. Bei Watts doppelt wirkenden Dampfmaschinen der größten Art werden für jede Pferdekraft in 24 Stunden 132 Pfund Steinkohlen verbraucht, welche also die Wirkung von wenigstens 3 Zugpferden oder etwa 15 Menschen ausüben. 1 Centner Steinkohlen hebt demnach 35,436,000 Pfund Wasser 1 Fuß hoch, bei den großen Woolfischen Maschinen in Cornwallis aber sogar 56 Mill. Pfund. Vgl. Vernonoull, Anfangsgründe der Dampfmaschinenlehre. S. 226 ff. (Basel, 1824.) Die 1500 Dampfmaschinen Großbritanniens leisten wenigstens so viel, als 1 Mill. Menschen. Weber, Beiträge zur Gewerbe- und Handelskunde, S. 26. (Berl. 1825.) — Ein Baumwollen-spinner kann täglich fast $\frac{1}{2}$ Pfund feines Garn spinnen, eine Feinspinnmaschine von 216 Spindeln, von 1 Mann und 1 Kinde besorgt, spinnet täglich 80 Pfund gröberes Garn, auch Owen berechnet, daß an der Spinnmaschine 1 Mensch so viel ausrichte, als 140—150 Handspinner. Die 280,000 Maschinen-Spinner Englands verrichten die Arbeit von wenigstens 42 Millionen Handspinnern. Polytechn. Journal, XV. 249. — Weber, S. 276. — 1 Mann und 2 Knaben an Newlitz's Zuchsheermaschine mit schraubenförmigen

Scheerenblättern scheeren in 12 Stunden 1200 Ellen, was sonst 40 Zuchsheerer mit der Handscheere verrichteten. S. Borgnis, mécanique appliquée aux arts. — Des machines qui servent à confectionner des étoffes, P. 328. (1820.) — Bauer und König's Druckmaschine bedruckt in 1 Stunde 11—1200 Bogen auf beiden Seiten, während sonst nur 200—250 auf einer Seite durch die gewöhnliche Presse bedruckt werden können. — Der Bandstuhl liefert 12, 20 und mehr Bänder zugleich etc. — Conté's Kupferstechmaschine schneidet die Luftstriche auf einer Landschaft von 3 Fuß Höhe und 26 Zoll Breite in 3—4 Tagen ein, wozu aus freier Hand 8 Monate erforderlich wären. Polytechn. Journal, XIII, 7.

- (c) Man kann auf dem Spinrade keinen so gleichförmigen und feinen Faden zu Stande bringen, als auf der Maschine, mit der Nadel keine so schönen Strümpfe stricken, als auf dem Wirkstuhle, ohne die Schöpfmaschine kein beliebig langes Papier machen und dergl.
- (d) Die Feignetmaschine von Lemberg ersetzt die höchst anstrengende Arbeit des Handnetens, die Flachmaschinen machen das wegen des Staubes schädliche Schlagen der Wolle entbehrlich etc.

§. 119.

Der zweite äußere Umstand, der auf die Größe des Arbeitserzeugnisses Einfluß hat (S. 110. N. 2.), ist der Absatz. Die productive Arbeit kann nicht vorgehen ohne einen Aufwand von Kosten, welcher Capital erfordert. So lange das zum Verkaufe bestimmte Erzeugniß nicht abgesetzt ist, bleibt das angewendete Capital gelähmt, und es wird erst wieder zur Beschäftigung einer ferneren productiven Arbeit brauchbar, wenn es von den Käufern der Waaren im Preise derselben erstattet worden ist. Je größer die Menge von Waaren einer gewissen Art ist, die in einer bestimmten Zeit Absatz findet, desto ausgedehnter kann die Production betrieben werden und desto mehr Gelegenheit ist vorhanden, mancherlei, die Production befördernde Hülfsmittel anzuwenden, so daß z. B. die Einführung der Arbeitstheilung und der Gebrauch der Maschinen durch die Aussicht auf Absatz bedingt werden.

§. 120.

Findet irgend ein Arbeitserzeugniß keinen Absatz, so zeigt dieß an, daß dasselbe keinem Bedürfniß der Gesellschaft abzuhelfen vermag. Der Umfang des Absatzes jeder Art von Waaren wird nämlich bestimmt

- 1) durch ihren Werth. Sie wird in desto größerer Menge begehrt, für je mehr Menschen sie brauchbar ist (a), und das Verlangen nach ihrem Besitze ist desto lebhafter, je wesentlichere Vortheile durch ihren Gebrauch erlangt werden;

2) durch die Kosten, welche mit ihrer Erzeugung und Herbeischaffung verbunden sind und welche dem Verkäufer vom Käufer ersetzt werden müssen. Jede Verringerung dieser, für den Besitz der Sache zu machenden Aufopferung hat die Folge, daß mehr Menschen geneigt werden, sich derselben zu unterziehen und erweitert deshalb den Absatz des einzelnen Verkäufers oder aller Erzeuger, je nach dem die Ersparung an den Kosten nur von Einem oder von Allen bewirkt wird; aus gleichem Grunde wird bei einer Erhöhung des Preises der Absatz vermindert. Diese Veränderungen zeigen sich in niedrigerem Grade bei den Gütern von großem Werthe, z. B. bei den nothwendigsten Lebensmitteln, weil man eher einen anderen Genuß aufgibt, als sie zu entbehren sich entschließt. Daher zieht die Preiserhöhung des Getreides oft Verringerung des Absatzes von Luxusgegenständen nach sich;

3) durch den Vermögenszustand derjenigen Menschen, für welche die Sache Werth hat. Sie könnte zur Befriedigung dringender Bedürfnisse dienen, und dennoch wenig Absatz finden, wenn die Vertheilung des Vermögens von der Art wäre, daß nur Wenige den zu ihrer Erlangung erforderlichen Aufwand machen könnten. Deshalb erhält die Production jedes einzelnen Gutes eine Gränze in der hervorgebrachten Menge anderer Güter, für welche man jenes einzutauschen im Stande ist. Wo die Betriebsamkeit den größten Umfang hat, da darf sich der Erzeuger einer besondern Art von Waaren den ausgedehntesten Absatz versprechen; ein kunstfleißiges Land kann für andere Länder nur so viel produciren, als die Bewohner derselben gegen ihre eigenen Erzeugnisse einzutauschen im Stande sind.

(a) z. B. Bücher in fremden Sprachen oder über einen von wenig Menschen begriffenen Gegenstand finden wenige Käufer.

4. Abschnitt.

Grundstücke als Güterquellen.

§. 121.

Die Grundstücke bedingen in mehrfacher Hinsicht der Hervorbringung:

- 1) die Arbeit bedarf eines Raumes, auf welchem sie vorgenommen und ihre Hülfsmittel und Erzeugnisse aufgestellt werden können (a);
- 2) die Thätigkeit der, die Hervorbringung unterstützenden Naturkräfte ist zum Theile an Grundstücke gebunden und kann nur von dem Besitzer derselben benutzt werden. Dieß ist
 - a) bei der Erdarbeit am einleuchtendsten, indem die zur Entstehung von organischen Körpern zusammenwirkenden Kräfte (S. 86. 87.) sich nur in Grundstücken von gewisser Beschaffenheit und Lage äußern können, weshalb der Besitz von solchen Ländereien für den Einzelnen sowohl als für das ganze Volk die nothwendige Bedingung ist, um den Vortheil jener Kräfte zu genießen (b); — dasselbe Verhältniß ist aber auch
 - b) bei anderen Zweigen der Hervorbringung zu erkennen. Die Benutzung des Wassers zur Bewegung (c) und zur Versendung von Gütern (d), oder zu chemischen Veränderungen der Stoffe (e), des Windes als bewegender Kraft (f), der Sonnenwärme und des Luftzuges zum Verdunsten des Wassers (g), des Sonnenlichtes zum Bleichen, der atmosphärischen Luft zum Zersetzen von Stoffen (h), bieten Beispiele und Beweise dar.
- 3) Manche Grundstücke enthalten schon gebildete nützliche Stoffe in sich, die nur dem Boden abgewonnen zu werden brauchen und nur aus solchen Lagerstätten im Boden erhalten werden können (i).

- (a) Werksstätten, Arbeitsplätze für Seiler, Zimmerleute, Köhler etc.
- (b) In gebirgigen Ländern ist die Menge der nutzbaren Grundstücke geringer, als in flacheren; im Departement der Ober-Alpen in Frankreich sind $\frac{1}{5}$ des Bodens unbenutzt, im Canton Freiburg ist es ungefähr die Hälfte (Hassel, statistischer Umriss, II, 106. Picot, statistique de la Suisse, S. 304); in Schottland sind nach Boué (Essai géologique sur l'Ecosse) von den 29600 engl. Quadratmeilen des Landes nur 6757 angebaut.
- (c) In stark bevölkerten Gegenden ist ein Grundstück, welches fließendes Wasser und das nöthige Gefälle zur Anlegung eines Wasserrades hat, von großem Werthe. Die kunstvollste Benutzung des fließenden Wassers zeigen Bergwerksgegenden, z. B. der Harz.
- (d) Schiffbare Gewässer sind für den Erfolg aller Gewerbe von der höchsten Wichtigkeit. Der Besitz eines ganzen Stromgebietes hat große Vortheile für ein Volk, da die den oberen Lauf eines Stromes einschließenden Gebirge hauptsächlich den Reichtum mineralischer Stoffe enthalten, die mittleren Gegenden aber und der untere Lauf sammt der Küste für Landbau und Handel günstiger sind. Ein großes Stromgebiet in einem Staate giebt der Volkswirtschaft innigen Zusammenhang; vgl. (von Eylander) die Erdbeziehung der Staaten. München, 1821.
- (e) Bierbrennereien, Brantweinbrennereien, Gerbereien, Färbereien und Druckereien und dergl.
- (f) Die vielen Säge-, Del- und Getreidemühlen in Holland würden nicht da seyn, wenn nicht die Ebenheit des Landes und die Nähe des Meeres die Wirkung hätten, daß man im größten Theil der Zeit auf hinreichenden Wind rechnen kann.
- (g) Aufstalten zum Trocknen in Tuch- und Kattunfabriken, Färbereien, Trockenböden in Papiermühlen und Brauereien; das Gradiren der Salzsole in flachen Räften oder an Dornwänden; die Bereitung des See- (Wai-) Salzes durch bloße Verdunstung des Meerwassers. Das Kochsalz ist deshalb in warmen Küstenländern, z. B. Südranreich, äußerst wohlfeil.
- (h) Bei der Alaunbereitung bleiben die Erze lange Zeit im Freien aufgehäuft, um zu verwittern; auch die Salpetererde wird in Haufen der Luft ausgefetzt u. s. w.
- (i) Erze und andere nutzbare Mineralien, z. B. Kochsalz, Steinkohlen, Gyps etc.

5. Abschnitt. Das Capital.

§. 122.

Soll die Arbeit zur Hervorbringung beitragen und von der Mitwirkung der Naturkräfte Vortheil ziehen, so ist dazu der Bestand des Capitaless (a) erforderlich (S. 51—54.). Obgleich dasselbe für sich allein keine neuen Güter hervorzubringen im Stande seyn würde, so verstärkt es doch die Wirkung jener Kräfte in so hohem Grade, daß es als eine der wesentlichsten Bedingungen der Production betrachtet werden muß. Ohne Hülfe eines hinreichenden Capitaless würden der fruchtbarste Boden, das günstigste Klima, die größte Geschicklichkeit und Beharrlichkeit der Arbeiter nur wenig Einfluß auf den Vermögenszustand der Menschen äußern können; daher ist die Vergrößerung des in einem Volke gesammelten Capitaless (des National-Capitaless), wie sie als die Frucht der früheren wirtschaftlichen Thätigkeiten betrachtet werden muß, zugleich wiederum die Ursache neuer Mehrung des Vermögens. Verbesserungen im Betriebe der Stoffarbeiten, z. B. weitere Theilung der Beschäftigungen, Einführung neuer Maschinen etc. lassen sich eben so wenig, als eine Erweiterung des Umfangs jener Arbeiten vornehmen, wenn es an einem zureichenden Capitale gebricht (S. 119.).

(a) U. Smith, II, 1 ff. — Say, I, 188 ff. — v. Schöler, Umfangsgründe der Staatsw. I, 16. — Storch, I, 131—172.

1. Abtheilung.

Bestandtheile und Arten des Capitaless.

§. 123.

Die Unentbehrlichkeit des Capitaless erhellt aus der näheren Betrachtung dessen, was zum Betriebe der Stoffarbeiten

(S. 96.) und des Handels erfordert wird. Erstere bedürfen eines Vorrathes von Gütern:

1) um einen Stoff zu haben, an dem die Arbeit vorgenommen werden könne und in welchem sich die Naturkräfte äußern mögen. Nur bei der Gewinnung solcher Naturerzeugnisse, die ohne Zuthun des Menschen entstehen, fällt dieses Bedürfnis hinweg, es zeigt sich dagegen bei der Landwirthschaft (a) und besonders deutlich bei den Gewerken. Stoffe, welche zu dieser Bestimmung dienen, werden verändert durch die Arbeit und treten in das neue Erzeugnis über, in welchem sie sich ganz oder zum Theile vorfinden; sie gehen aus dem rohen natürlichen Zustande heraus, und lassen mehr und mehr Spuren der an sie gewendeten Arbeit erblicken. Sie können Verwandlungstoffe (matières premières) heißen (b). Die Größe des zu Stande kommenden Erzeugnisses steht bei gleicher Güte des Verfahrens mit der Menge der verbrauchten Verwandlungstoffe in Verhältnis.

- (a) Das Saat Korn und ein Theil des aufgetragenen Düngers gehen in die zu erntenden Früchte über.
(b) Storch, I, 153. — Gr. Biquoy braucht den Ausdruck Verwandlungsgegenstände. Theorie der Nationalw. S. 6. 269.

§. 124.

Die Stoffarbeiten bedürfen

2) solcher Güter, die bei der Hervorbringung anderer verzehrt werden müssen, ohne doch selbst Bestandtheile des neuen Erzeugnisses zu werden, bloß weil die bei ihrer Verzehrung Statt findende Wirkung beiträgt, die bezweckte Veränderung in den Verwandlungstoffen zu verursachen; Hilfsstoffe (matériaux) (a). In manchen Fällen ist es schwer, bestimmt zu sagen, ob eine Art von verbrauchten Materialien zu den Hilfs- oder zu den Verwandlungstoffen gehöre, was jedoch nichts gegen die Richtigkeit des Unterschiedes beweist, sondern nur die Unvollkommenheiten in der Theorie der Stoffarbeiten andeutet. Diese Hilfsstoffe sind theils rohe (b), theils verarbeitete (Gewerkswaaren) (c). An ihnen läßt sich häufig, unbeschadet des Erfolges, etwas ersparen oder ein wohlfeileres Mittel an die Stelle eines kostbaren setzen.

- (a) Storch a. a. O.
(b) Holz, Torf, Steine und Braunkohlen, die bei sehr vielen Gewerken verbrannt werden müssen, — Materialien zum Bleichen der Zeuge und dergl.
(c) Kohlen bei Schmieden etc., Schießpulver zum Sprengen, — Oel zum Geschmeidigmachen der Wolle vor dem Krempeln und Spinnen etc.

§. 125.

Ein anderes Erfordernis der Stoffarbeiten sind

3) Werkgebäude und Werkgeräthe, welche nicht bei ihrer Verzehrung nützen, sondern als dauernde Hilfsmittel die Wirkung der natürlichen und menschlichen Kräfte auf die Stoffe zu verstärken dienen. Eine langsamere oder schnellere Abnützung dieser Gegenstände ist zwar unvermeidlich, bedingt aber keineswegs den Erfolg. Ohne den Bestand der Geräthe würde der Mensch auf seine Gliedmaßen beschränkt seyn, mit denen er Vieles gar nicht, Vieles nur schwer und schlecht auszurichten im Stande seyn würde (a). Unter die Werkgeräthe gehören:

- a) einfache Mittel zur Unterstützung der menschlichen Thätigkeit, Werkzeuge;
b) Maschinen (S. 118.), welche ebenfalls durch Bewegung wirken, aber zusammengesetzt sind, so daß die beabsichtigte Wirkung erst mit Hilfe verschiedener Mittelglieder (Maschinentheile) von der bewegenden Kraft verursacht wird, weshalb die Wirkung und die Ausübung der Kraft einander ganz unähnlich seyn können (b).
c) Chemische Vorrichtungen (c).

Die Maschinen und chemischen Vorrichtungen sind bald mit den Werkgebäuden fest verbunden, bald beweglich in denselben aufgestellt.

- (a) Gerade die unendliche Mannichfaltigkeit von Vorrichtungen, zu denen die menschlichen Gliedmaßen gebraucht werden können, bringt es mit sich, daß dieselben zu den meisten Zwecken für sich allein unzureichend sind. Das Thier bedarf keiner Werkzeuge, ist aber auch nur zu einer geringen Zahl von Vorrichtungen fähig. Vgl. v. Huttenrieth, über den Menschen. Züb. 1825. S. 1 ff.
(b) Die Maschine macht es möglich, daß eine Naturkraft, die bloß eine einfache Bewegung hervorbringt, die Stelle eines geschickten Menschen vertritt; dagegen kann das Werkzeug bloß von dem Menschen unmittelbar angewendet werden; man vergleiche z. B. die Hand säge mit der Sägemühle, oder das ehemals üblich gewesene Stampfen des Getreides aus der Hand mit den Mählen. Die Bewegung des obern Mühlsteines und das Schütteln ambeutel haben mit dem Fließen des

Saches nicht die mindeste Ueblichkeit, bei dem Stampfen aber muß die Bewegung des Armes genau der der Stampfsteule entsprechen, wie dieß überhaupt bei den Werkzeugen der Fall ist.

(c) Ofen, Herde, Gefäße und dergl.

§. 126.

Während die bisher betrachteten drei Erfordernisse sich unmittelbar auf die Veränderungen in den Stoffen beziehen, giebt es noch ein anderes, welches aus den persönlichen Bedürfnissen der Arbeiter entspringt, nämlich:

- 4) Unterhaltsmittel für dieselben, damit sie während ihrer Beschäftigung ihr Auskommen finden können. Eine hierzu bestimmte Gütermasse muß dem Arbeiter so lange zu Gebote stehen, bis er ein Erzeugniß neuer Güter zu Stande bringen kann, welches dann den für seinen Unterhalt gemachten Aufwand vergütet. Dieser wird entweder von dem Arbeiter selbst mit eigenem oder geliehenem Vermögen bestritten, oder, wie dieß häufig der Fall ist, von einem Andern gemacht, der dafür von der Thätigkeit des Arbeiters Vortheil zieht; dann ist dieser Capitaufwand Arbeitslohn (a). Es ist dabei nicht gerade nöthig, daß dem Arbeiter Wohnung, Nahrung, Kleidung u. unmittelbar gegeben werden, der Lohn kann in irgend einer Art von Gütern bestehen, für welche jener alles dasjenige eintauscht, was ihm zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienlich ist.

(a) Vgl. Simonde, nouveaux principes, I., 93.

§. 127.

Der Handel (§. 123.), da er keine Veränderungen an den Stoffen bewirkt, bedarf keiner Verwandlungs- und Hilfsstoffe, wohl aber sind zur Verfertigung der Güter von einem Orte zum andern mancherlei Geräthe, und zur Aufbewahrung sowohl als zur Vornahme der nöthigen Verrichtungen auch Gebäude erforderlich. Ferner hat der Handel eigenthümliche Bedürfnisse von Capital:

- 1) es müssen Vorräthe von Gütern da seyn, welche zum Tausche bereit liegen, weil dieser nicht zu jeder Zeit und nicht immer sogleich nach der Hervorbringung einer Art von Gütern vollzogen werden kann (a). Diese Vorräthe von Waaren sind für den Handel das, was für die Stoff-

arbeiten die Verwandlungstoffe, nämlich der Gegenstand, auf den sich die Thätigkeit bezieht, und aus welchem die menschlichen Bedürfnisse unmittelbar ihre Befriedigung erhalten.

- 2) Der Tausch und die anderen Geschäfte des Güterverkehrs bedürfen einer Sache, die von allen Menschen, wie auch immer ihre Vermögensverhältnisse und Bedürfnisse seyn mögen, gerne angenommen wird, die folglich als allgemeiner Gegenwerth (Äquivalent) von Gütern und Leistungen dienen kann. Eine solche Sache heißt Geld, und insofern dazu nicht ein bloßes Zeichen, sondern ein Gut von bestimmtem Werthe und Preise gebraucht wird, bildet der Geldvorrath eine Gütermasse. Wie jeder Einzelne, der tauschen oder andere Geschäfte der Güterübertragung vornehmen (z. B. leihen, miethen, Lohn bezahlen) muß, genöthigt ist, einen Theil seines Vermögens in der Form des Geldes vorrätzig zu halten, so bedarf auch ein Volk einer Geldmenge, die zur Erleichterung des Verkehrs als Werkzeug dient und zum Capitale gerechnet werden darf, weil dieser Verkehr mit der Hervorbringung neuer Güter in dem engsten ursächlichen Zusammenhange steht.

(a) Storck führt diesen Theil des Capitals unter der Benennung *ouvrage fait* (fertige Waaren) auf. (I., 154.) — Uebrig ns bilden diese Vorräthe keine eigene Art von Gütern, sondern bestehen aus Genußmitteln und aus den anderen angeführten Theilen des Capitals, die nur noch nicht in Gebrauch gekommen sind.

§. 128.

Das Capital eines Volkes begreift demnach folgende Bestandtheile:

- 1) Verwandlungstoffe,
- 2) Hilfsstoffe,
- 3) Werkgebäude und Werkgeräthe,
- 4) Unterhaltsmittel für die Arbeiter,
- 5) Waarenvorräthe,
- 6) Geld.

Alle diese Theile, nur die Vorräthe ausgenommen, weil sie, so lange sie unter diesen Begriff gehören, nicht gebraucht werden, sind mehr oder weniger einer Verzehrung unterworfen. Die Verwandlungs- und Hilfsstoffe nebst den Unterhaltsmitteln

werden schneller, und in demselben Maße verbraucht, als sich neue Güter bilden, die übrigen Theile erleiden wenigstens eine Abnutzung, von der auch das zum Gelde gebrauchte Material nicht frei bleibt. Der Unterschied zwischen dem Capital und den Genussmitteln (§. 51.) liegt folglich nicht etwa darin, daß nur die letzteren verbraucht würden, sondern in dem Umstande, daß die Genussmittel bloß persönliche Güter hervorbringen, während die Verminderung des Capitaless durch neue gleichzeitig entstehende sachliche Güter wenigstens vergütet, wo nicht überwogen wird. Die Größe des Capitaless kann unverändert bleiben, und doch können seine Bestandtheile wechseln, sowohl zufolge einer Consumption und Production, als durch Vertauschung. Der Tausch macht es möglich, jeden Gütervorrath, z. B. eine Geldmenge, zu einer bestimmten Art von Capital zu machen, indem man die dazu erforderlichen Güter vermittelt der Hingabe anderer erlangt (§. 52.).

§. 129.

Durch die Anwendung eines Capitaless können auch andere Güterquellen so verändert werden, daß sie in höherem Grade hervorbringend wirken. Es ist nicht richtig, solche Beschaffenheiten eines anderen Gegenstandes selbst unter die Arten des Capitaless zu rechnen, wenn das angewendete Capital als solches nicht mehr vorhanden ist. So hat man die Geschicklichkeit, welche ein Arbeiter mit Hilfe von Fleiß und Kostenaufwand erworben hat, als persönliches Capital aufgeführt (a), aber die Eigenschaften der Menschen, wie wichtig sie immer als Ursachen der Güterentstehung seyn mögen, sind bloß persönliche Güter und gehören nicht in das Vermögen, also auch nicht in das Capital (§. 46.). Dasselbe gilt von den, durch Capitalaufwand bewirkten Verbesserungen (Melliorationen) der Grundstücke, z. B. den Entwässerungen, dem Auführen von Erden und dergl. (b). In solchen Fällen ist den Grundstücken die Werthmenge zugewachsen, um welche das Capital sich vermindert hat.

(a) Smith, II., 11. — Simonde, rich. comm. I., 45.

(b) Im Falle nämlich dieselben nicht wie Gebäude vom Boden unterschieden werden können (§. 51.). — Stark zu Storck, Zuf. 40. — Dagegen Smith, II., 11. — Storck, I., 147.

§. 130.

Das Capital wird in Rücksicht auf die Art, wie es seinen Nutzen für die Hervorbringung leistet, in stehendes und umlaufendes getheilt. Zu jenem rechnet man diejenigen Güter, welche im Besitze und Gebrauche des Arbeiters sich förderlich erweisen, nämlich die Werkgebäude und Geräthe, dem umlaufenden Capitale gehören dagegen diejenigen an, welche erst dann productiv wirken und dem, der sie anwendet, eine Einnahme zu Wege bringen, wenn er aufhört sie zu besitzen, indem er sie entweder weggiebt, oder selbst verzehrt; dieß Merkmal findet sich bei den anderen vier Bestandtheilen des Capitaless. Die Verwandlungstoffe, nachdem sie die bezweckte Veränderung erlitten haben, und die fertigen Waaren pflegen durch Tausch in andere Hände zu gelangen, ebenso das Geld; die Hülfsstoffe und die Unterhaltsmittel werden bei der Arbeit verzehrt, auf sie paßt daher die übliche Benennung umlaufend weniger. Das Geld gehört zwar dem angegebenen Begriffe nach ebenfalls zu dem umlaufenden Capitale, weil es erst Vortheil bringt, wenn man es ausgiebt, unterscheidet sich aber auch wieder wesentlich von den anderen Bestandtheilen desselben, indem es stets im Umlaufe unter den Menschen bleibt. Betrachtet man also die Wirtschaft eines ganzen Volkes, so kann man das Geld desselben als ein, unter den Mitgliedern umherlaufendes, in seiner Art ganz eigenthümliches Werkzeug des Tausches betrachten, und es finden sich mithin in dem Gelde die Merkmale beider Arten des Capitaless vereinigt (a).

(a) Smith, II., 6. 10.

§. 131.

Das Verhältnis zwischen beiden Arten des Capitaless ist in den einzelnen Zweigen der hervorbringenden Beschäftigungen sehr verschieden. Manche einfache Gewerke bedürfen nur eines sehr kleinen stehenden Capitaless, die Fischerei, der Handel, die Landwirtschaft schon eines im Verhältnis zum umlaufenden viel größeren; die kunstreichen Gewerke und der Bergbau eines sehr großen (a). Der Unterschied beider Arten ist von Bedeutung für die Berechnung desjenigen Erfasses, der aus einem mit Hilfe des Capitaless unternommenen Geschäftes, ganz abgesehen von einem Gewinne, schon zur bloßen Schadloshaltung

bezogen werden muß. Das umlaufende Capital muß durch dasjenige neue Erzeugniß, zu dessen Hervorbringung es aufgewendet worden ist, ganz ersetzt werden, weil es ganz zerstört oder ausgegeben ist, von dem stehenden Capitale braucht nur die, während der Erzeugung einer gewissen Gütermenge vorgegangene Abnutzung vergütet zu werden, um den Eigenthümer zu entschädigen (b).

(a) Storch, I., 157 ff.

(b) Es seyen z. B. auf jedes von zwei Gewerben A und B in einem Jahre 28,000 fl. Capital angewendet, aber in ungleichem Verhältnis, nämlich:

	A	B
stehendes Capital	10,000 fl.	18,000 fl.
umlaufendes	18,000	10,000
zusammen	28,000	28,000

Die Abnutzung des stehenden Capitales betrage 10 Procente, so kommt zu erstatten:

	A	B
das ganze umlaufende Capital	18,000 fl.	10,000 fl.
Abnutzung des stehenden	1,000	1,800
zusammen	19,000	11,800

Es wird folglich, obgleich in beiden Fällen das ganze angewendete Capital von gleicher Größe ist, das Erzeugniß von A, 19,000 fl., das von B aber 11,800 fl. einbringen müssen, damit die Capitale vollkommen wieder ersetzt werden. — Die Einführung größerer stehender Capitale, zumal wenn sie von sehr dauerhafter Beschaffenheit sind, erhöht die Kosten der Erzeugnisse wenig, eine Ersparung an den umlaufenden Capitalen erniedrigt sie weit beträchtlicher. Beide Veränderungen erfolgen bei den Fortschritten der Gewerbekunst sehr oft gleichzeitig.

§. 132.

Wie bei dem Einzelnen, der Capitale benutzt, so kommt auch bei einem ganzen Volke viel darauf an, daß zwischen beiden Arten des Capitales und den verschiedenen Bestandtheilen desselben ein richtiges Verhältnis obwalte, wie es das Wesen der einzelnen productiven Beschäftigungen und die Stufe von Vollkommenheit, welche die Kunst in einer jeden derselben erreicht hat, mit sich bringen. Aus dem umlaufenden Capitale, und zwar aus den Verwandlungstoffen nebst den Waarenvorräthen, erhalten nicht allein das stehende Capital, die Hilfsstoffe und Unterhaltsmittel, sondern auch der Gebrauchsvorrath unaufhörlich ihre Ergänzung; aus jenen beiden geht folglich das Erzeugniß neuer Güter hervor.

2. Abtheilung.

Entstehung des Capitals.

§. 133.

Ein Capital entsteht, indem

- 1) neue Güter hervorgebracht, sodann dieselben
- 2) von der unproductiven, bloß persönlichen Vortheil gewährenden Consumtion übergespart (a), und
- 3) auf hervorbringende Arbeit angewendet werden (b).

Auf diese Weise können die vorhandenen Capitale vermehrt werden. Der Einzelne kann jeden übergesparten Gütervorrath als Capital anwenden, weil er sich vermittelst des Tausches gerade diejenigen Gegenstände verschaffen kann, die zu seinem besondern Geschäfte nothwendig sind. In einem ganzen Volke müssen hiezu so viel neue nützliche, zur Beschäftigung hervorbringender Arbeit brauchbare Dinge erzeugt oder vom Auslande herbeigebracht werden, als die Ersparnisse von der unproductiven Verzehrung betragen, damit jene für diese eingetauscht und ihrer Bestimmung gemäß angelegt werden können. Es pflegt an Stoffen, Werkzeugen und dergl. nicht lange zu fehlen, wenn nur die zur Bezahlung derselben verwendbaren Gütermengen vorhanden sind.

(a) Die bloße reichliche Hervorbringung ohne Ersparung würde keine Zunahme des Capitales nach sich ziehen. — Smith, II., 103. ff. — Storch, II., 164.

(b) Würden die angehäuften Vorräthe ungebraucht liegen bleiben, so wären sie, genau betrachtet, gar kein Capital und trügen zur Vermehrung des Vermögens nicht bei (§. 52.). Vgl. Lauderdale, über Nationalwohlstand, S. 51. 52. — Wo indessen nur vollkommene Sicherheit der Rechte besteht, da finden die Menschen im Allgemeinen hinreichende Beweggründe, ihre Ersparnisse nicht ungenutzt liegen zu lassen.

§. 134.

Die Zahl der sparsamen Menschen pflegt im Verhältnis zu der Menge von schlechten Wirthen so groß zu seyn, daß das ganze Capital eines Volkes nicht bloß unvermindert bleibt, sondern auch fortwährend anwächst, obgleich in der Regel nur langsam. Die gewohnte Lebensweise des Volkes oder einzelner Stände, so wie die Geschicklichkeit und der Erfolg, womit die hervorbringenden Arbeiten betrieben werden, können die Zunahme

des gesammten Capitaless beschleunigen oder verzögern, besondere Ereignisse aber, wie unglückliche Kriege, bürgerliche Unruhen, Wassersnoth und dergl. können selbst eine Verringerung des Capitaless verursachen. Eine Vermehrung des Capitaless durch fortgesetztes Uebersparen wäre erst dann unnütz, wenn sich weder im Lande Gelegenheit zeigte, dasselbe productiv anzuwenden, noch auch das Ausleihen desselben an andere Völker möglich wäre. Auf eines von beiden Mitteln wird man aber immer rechnen können (a).

(a) Die Schwierigkeit, für ein Capital im Lande gute Anwendung zu finden, ist oft nur eine Folge fehlerhafter Staatseinrichtungen oder beschränkter Kenntniß. Namentlich ist letzteres in Deutschland der Fall, wo eine Menge von einträglichen Unternehmungen, die in den Nachbarländern längst die besten Früchte getragen haben, noch nicht versucht worden ist. Die Fortschritte der Gewerbekunst und die Vermehrung der menschlichen Bedürfnisse eröffnen fortdauernd ein weiteres Feld für die Benützung neuer gesammelter Capitaless. — Dagegen Lauderdale a. a. O. S. 53 ff. Vgl. Log, Handbuch der Staatsw. I., 210 ff.

6. A b s c h n i t t.

Zusammenwirken der Güterquellen.

§. 135.

Die bisher betrachteten Güterquellen äußern nur dann ihren Einfluß auf die Hervorbringung, wenn sie mit einander in Verbindung gesetzt werden. Die Thätigkeit der Naturkräfte, die sich theils in den Grundstücken, theils in den Theilen des Capitaless, nämlich den Stoffen und Werkgeräthen, zeigt, leistet ohne den Beistand der Arbeit wenig Nützliches. Die Arbeit ist wieder von der Hülfe des Capitaless abhängig, sie kann die Grundstücke nicht entbehren und wird von den Naturkräften unterstützt. Bei dieser wechselseitigen Abhängigkeit der Güterquellen von einander erscheint ein richtiges Verhältniß zwischen ihnen als ein sehr bedeutender Umstand. Wäre eine von ihnen so

ausgedehnt, daß sie über das Gleichmaß mit den übrigen hinausginge, so wäre dieses so lange ohne sonderlichen Nutzen für die Hervorbringung, bis das Mißverhältniß gehoben würde. Dieß gilt besonders von dem Verhältniß zwischen der Arbeit und dem Capitale, wobei aber in Erwägung kommt, daß das letztere die veränderlichste Güterquelle ist, die am leichtesten durch Sorgen vom Auslande ergänzt werden kann (a).

(a) Wenn die Menge von Grundstücken gegen Capital und Arbeit zu klein ist, so lassen sich noch solche Beschäftigungen betreiben, die, wie Gewerbe und Handel, wenig Raum auf der Erdoberfläche erfordern.

§. 136.

Derjenige, welcher seines Gewinnes willen die Güterquellen mit einander in eine solche Verbindung setzt, daß sie eine hervorbringende Wirkung äußern, ist der Unternehmer. Häufig besitzen die Grundeigenthümer kein solches Capital, welches zur vortheilhaften Benützung ihrer Grundstücke erfordert wird, auch gebracht es nicht selten sowohl ihnen als den Capitalisten an der persönlichen Fähigkeit zur Betreibung productiver Arbeit. Ist nun schon aus dieser Ursache ein besonderer Unternehmer nothwendig, dem jene beiden ihre Vermögenstheile zur productiven Anwendung überlassen, so wird dieses Bedürfniß noch viel dringender durch den Umstand, daß die Beschäftigung mehrerer Arbeiter, die für einerlei Zweck zusammenwirken sollen, von Einem ausgehen muß, der ihre Verrichtungen leitet und sie mit Capital versorgt. Der Unternehmer ist es, welcher die Vermittlung zwischen den Eigenthümern der einzelnen Güterquellen, d. i. den Grund- und Capitaleignern und den Arbeitern, vornimmt (a).

(a) Es ändert im Begriffe des Unternehmers nichts, daß derselbe in der Wirklichkeit oft zugleich Eigenthümer des Capitaless und auch des Grundstückes ist, wie bei den selbstwirthschaftenden Grundeigenthümern.

§. 137.

Die Leitung einer Unternehmung ist eine Arbeit, und zwar eine besonders schwierige, weil sie mancherlei geistige und moralische Eigenschaften, z. B. Kenntniße, Erfahrungen, Combinationsvermögen, Besonnenheit und Aufmerksamkeit, Festigkeit des Willens, Fleiß, Ordnungsliebe u. in Anspruch nimmt. Sie unterscheidet sich wesentlich von den einzelnen Verrichtungen, die zur Ausführung einer Unternehmung dienen. Jede derselben ist

nur auf eine besondere Seite des ganzen Geschäftes gerichtet und es ist die Aufgabe dessen, der die Unternehmung leitet, stets das Ganze zu überblicken und die sämmtlichen einzelnen Thätigkeiten in gutem Zusammenhange zu erhalten. Indessen verursachen die Unternehmungen nicht bloß die Mühe der Leistung, sondern es ist auch das Zusammenbringen des erforderlichen Vermögens, wenn dasselbe nicht schon von dem Unternehmer besessen wird, desto schwieriger, je größeren Umfang die Unternehmung hat, auch ist immer einige Gefahr des Mißlingens oder des Verlustes der angewendeten Summe durch mancherlei Zufälle vorhanden, und diese Gefahr muß zunächst von dem Unternehmer getragen werden, er sey nun Eigenthümer der Grundstücke und Capitale oder nicht (a).

(a) Es ergibt sich hieraus, daß man den Unternehmer durchaus nicht wie einen bloßen, für Lohn thätigen Arbeiter betrachten darf.

7. A b s c h n i t t.

Vortheil, den die Hervorbringung für Diejenigen gewährt, die zu ihr mitwirken.

§. 138.

Die Anwendung der Güterquellen zur Production hat für die ganze Gesellschaft den Vortheil, daß neue Güter entstehen, welche höher geschätzt werden, als die dazu verzehrten Dinge. Dieser Vortheil im Allgemeinen würde aber für die Eigenthümer von Grundstücken und Capitalen kein Beweggrund seyn, ihre Vermögenstheile zur Production zu verwenden oder verwenden zu lassen, und er würde eben so wenig die Arbeiter und Unternehmer bestimmen können, sich diesem Geschäfte zu widmen. Es muß also für alle diese Classen eine besondere wirtschaftliche Triebfeder hinzukommen; es muß ihnen ein Theil der neu

hervorgebrachten Güter zufallen, der sie nicht bloß für die etwa erlittenen Verluste schädlos hält, sondern noch darüber hinaus ihnen ein Einkommen gewährt. Die sichere Aussicht auf diese Theilnahme an dem Erzeugniß ist die nothwendige Bedingung der Mitwirkung zur Hervorbringung (a).

(a) Aus diesem Grunde muß die, für die productive Benutzung der Güterquellen zu beziehende Vergütung schon hier betrachtet werden, obgleich die Ursachen, welche die Größe dieser Urtheile bestimmen, erst später (3. Buch) erklärt werden können. — Es ist aber in diesem Abschnitte von den Naturkräften darum nicht besonders die Rede, weil man dieselben für sich allein sich nicht zueignen kann, sondern in den Grundstücken und Capitalen ihre Wirkung empfindet.

1. Abtheilung.

Der Arbeitslohn.

§. 139.

Die Einnahme, welche dem Arbeiter bloß für seine geleistete Arbeit, unabhängig von der Mitwirkung einer andern Güterquelle, zufällt, ist der Lohn (a). Wird der Arbeiter von einem Unternehmer beschäftigt, so empfängt er auch von diesem seinen Lohn; arbeitet er dagegen für sich selbst, so daß er zugleich Unternehmer ist, so ist sein Lohn entweder

- 1) in den Erzeugnissen seiner Thätigkeit unmittelbar enthalten, im Falle er nämlich dieselben zu seinem eigenen Gebrauche bestimmt (b), oder
- 2) in denjenigen Gütern, welche er gegen jene Erzeugnisse eintauscht, d. h. in seinem Erlöse.

(a) Da der Lohn eine Einnahme des Arbeiters ist, so kann der eigene Capitalaufwand, den der Arbeiter für seinen Unterhalt macht, nicht auch zu dem Lohne gerechnet werden, s. §. 126, N. 4.

(b) 3. B. in den rohen Stoffen, die ein selbst mitarbeitender Landwirth erntet und verzehrt.

§. 140.

Der Arbeiter verzehrt während seiner Arbeit mancherlei zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienende Güter. Der Lohn muß ihn für diese unvermeidliche Verzehrung entschädigen, sonst würde er sein Auskommen nicht finden. Ein großer Theil der Menschen hat kein anderes Mittel, sich Einnahmen zu verschaffen, als ihre Arbeit, und diese würden nicht bestehen können,

wenn der Lohn nicht zureichte, ihnen das Auskommen zu gewähren. Die Größe des Lohnes ist deshalb, in welcher Art von Gütern derselbe auch immer entrichtet werden mag, nach seinem Verhältniß zu den Bedürfnissen des Arbeiters zu beurtheilen; der Lohn ist hoch, wenn der letztere nach Befreiung des Nothwendigen noch so viel übrig behält, um sich mancherlei entbehrlichen Gütergenuß zu verschaffen.

2. Abtheilung.

Die Grundrente.

§. 141.

Wenn Grundstücke bearbeitet werden, so können sie bei günstiger Beschaffenheit eine Menge von Erzeugnissen geben, die nach dem Werthe bemessen, die angewendeten Kosten beträchtlich übersteigt (a). Dieser Ueberschuß des Ertrages über den gemachten Capitalaufwand fällt anfänglich dem Unternehmer der Erdbarbeit zu, als ein Geschenk der im Boden wirkenden oder früher wirksam gewesenen Naturkräfte (S. 121.). Sobald aber Grundstücke in das Eigenthum Einzelner übergegangen sind, wird jener Vortheil ausschließend von dem Eigenthümer bezogen, wofür nicht ein Anderer sich von demselben gegen eine jährliche Abgabe die Erlaubniß zur Benutzung des Grundstückes verschafft (dasselbe pachtet). Hierdurch erhält die Befugniß zur Bodenbenutzung einen Preis, welcher besonders dann regelmäßig Statt findet, wenn auch zugleich die Erzeugnisse des Bodens einen, die Gewinnungskosten übersteigenden Preis erhalten. Dies erfolgt bei der Zunahme der Volksmenge und bei der anfänglichen Theilung der Beschäftigungen, wenn nur noch ein Theil der Menschen sich mit der Gewinnung roher Stoffe abgiebt, in jedem Lande ziemlich bald.

(a) Weideland kann ohne alle Arbeit, Waldgrund mit sehr geringer einen solchen Ertrag geben, daß auch bei aller Verschiedenheit der Meinungen über den Werth der Dinge das Daseyn eines solchen Werthsüberschusses außer Zweifel ist. Auch darum ist eine Vergleichung des Ertrages mit den Kosten nach dem Werthe leicht, weil die Landwirthschaft gerade solche Stoffe liefert, wie sie zum Unterhalte der Arbeiter bei einfacher Lebensweise erfordert werden, weil also beide zu vergleichende Gütermengen gleichartig sind; man wird z. B. gewahr, daß eine gewisse Strecke Landes mehr Getreide, Fleisch, Holz,

Häute, Wolle, Del und dergl. giebt, als die mit dem Anbau beschäftigten Arbeiter verzehren. Vgl. Simonde, nouv. pr. I., 281.

§. 142.

Das Einkommen, welches dem Eigenthümer von Grundstücken bloß zufolge dieses Eigenthumes, unabhängig von anderen Güterquellen, zufällt, ist die Grund-, Land- oder Bodenrente (land-rent, fermage, loyer de terres). Es müssen hierbei zwei Fälle unterschieden werden:

1) Wenn der Grundeigner die Benutzung seiner Grundstücke selbst vornimmt, also zugleich Unternehmer ist, so bleibt die Grundrente als Ueberschuß des Ertrages nach Befreiung aller nothwendigen Erstattungen in seinen Händen zurück. Man könnte dieses die natürliche, empfundene Grundrente nennen.

2) Wenn der Eigner sein Grundstück verpachtet, so wird ihm dafür eine Grundrente entrichtet, welche die ausbedungene heißen kann (a). Sie wird sich zwar im Allgemeinen nach der Größe der natürlichen richten, doch können Abweichungen von derselben aus mehreren Ursachen eintreten:

a) die ausbedungene Grundrente ist ein Preis der gestatteten Bodenbenutzung, und die Umstände, welche überhaupt die Preise der Dinge regeln, können die Wirkung haben, daß jene mehr oder weniger unter der natürlichen Rente bleibt, so daß der Pächter einen Theil der letzteren für sich behalten kann (b);

b) die natürliche Rente kann sich von Jahr zu Jahr ändern, so wie

α) die Menge der gewonnenen Bodenerzeugnisse,

β) ihr Preis,

γ) die anzuwendenden Kosten einen Wechsel erleiden; die ausbedungene Rente pflegt dagegen für die Dauer des Pachtvertrages im Voraus bestimmt zu seyn. Deshalb läßt sich die natürliche Grundrente auch als die veränderliche bezeichnen.

(a) Die natürliche Grundrente ist von Parifot in der franz. Uebersetzung von Mills Wert durch den Ausdruck loyer des terres von der bedingenen, fermage, unterschieden worden. S. 15. 16.

(b) Genau genommen findet bei verpachteten Grundstücken keine natürliche Rente Statt, sondern es läßt sich nur davon sprechen, wie groß sie

seyn würde, wenn keine Verpachtung vorgegangen wäre. Die ganze Einnahme des Pächters ist sein roher Ertrag, davon werden alle Kosten und auch die bedungene Rente bestritten, und der Rest ist sein reiner Gewinn, die Frucht seiner Unternehmung.

§. 143.

Die veränderliche Grundrente kann berechnet werden

- 1) indem man die Erzeugnisse des Bodens nach ihrem Werthe mit den zu ihrer Gewinnung erforderlichen Aufopferungen vergleicht (§. 141.);
- 2) indem man die Erzeugnisse sowohl als die Kosten nach ihren Preisen anschlägt.

Die letztere Art der Ausmittlung ist da die gewöhnliche, wo die Erdarbeit nicht mehr bloß zur eigenen Versorgung mit rohen Stoffen, sondern auch für den Zweck, aus dem Verkaufe derselben Gewinn zu ziehen, betrieben wird. Man nimmt daher bei der Betrachtung der Grundrente insgemein nur auf sie Rücksicht.

§. 144.

Werden mit einem Grundstücke zugleich Gebäude vermietet, so besteht die ganze dafür ausbedungene Vergütung nicht bloß aus der Grundrente, sondern auch aus dem Miethzins der Gebäude. Das Nämliche gilt dann, wenn auch bewegliche Gegenstände in die Vermietung mit eingeschlossen werden, z. B. landwirthschaftliche Geräthe und Vieh. Man kann in solchen Fällen die ganze entrichtete Vergütung durch den Ausdruck Pachtzins von der bloßen Grundrente unterscheiden (a). Wird aber bei Bodenverbesserungen (Melliorationen) nur die nutzbare Beschaffenheit des Grundstückes erhöht, so ist die hieraus entspringende Vermehrung des Ertrages ebenfalls für einen Bestandtheil der Grundrente zu halten, wenn sie gleich die Wirkung eines angewendeten Capitals ist (§. 51. 129.) (b).

(a) Ricardo, principes de l'écon. pol. I, 63. 285.

(b) Das Capital ist dann als solches nicht mehr vorhanden, es ist auch keine abgesonderte Benutzung desselben möglich, während Gebäude nicht nothwendig zugleich mit den Ländereien gebraucht werden müssen. Ricardo will unter Grundrente nur die Vergütung für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Bodenträfte verstanden wissen und schließt sogar von denselben die Vergütung aus, welche man giebt, um die bereits auf oder in dem Boden befindlichen Gegenstände, z. B. haubares Holz, Steinkohlen u. wegnehmen zu dürfen (Vgl. §. 121., N. 3.). — Bei dieser willkürlichen Benen-

nung des Begriffes wäre gar keine Grundrente von Bergwerken, Steinbrüchen, Thongruben u. denkbar. — Dagegen: Smith, I, 238. und Say zu Ricardo, I, 66. — Auch räumt Ricardo wenigstens ein, daß dasjenige, was bei Melliorationen noch neben der eigentlichen Grundrente gegeben wird, genau mit dieser verbunden ist und denselben Gesetzen unterliegt. II, 47.

3. Abtheilung.

Die Capitalrente.

§. 145.

Der Eigenthümer eines gesammelten Vorrathes von Gütern hat die Wahl, ob er denselben als Capital anwenden, oder ihn verbrauchen will, um sich mancherlei persönlichen Vortheil und Genuß zu verschaffen (§. 51.). Zieht er jenes vor, so entgeht ihm dadurch der Nutzen, den er im letzteren Falle empfinden würde, und nicht selten muß er noch die Gefahr des Verlustes übernehmen oder mancherlei Kosten an sein Capital verwenden. Er muß also nicht bloß schadlos gehalten, sondern auch durch einen andern Vortheil bewogen werden, auf den gegenwärtigen Genuß zu verzichten, die von seiner eigenen Consumption aufgesparten Güter zu sammeln und die angesammelten Vorräthe zu Capital zu machen. Dieß geschieht, wenn er so lange letztere in dieser Anwendung bleiben, eine Einnahme bezieht. Auf diese Weise wird das bloße Eigenthum eines Capitals für den Einzelnen eben so die Quelle einer Einnahme, wie das Grundeigenthum, ohne daß der Eigenthümer selbst zu arbeiten oder Unternehmungen zu leiten nöthig hätte. Das aus dem Eigenthume eines Capitals entspringende Einkommen ist die Capital-, Stamm- oder Zins-Rente. Die Capitale würden ihre productive Wirkung nicht äußern können, wenn nicht die Eigenthümer durch eine solche Rente für alle Verminderungen des Capitals entschädigt würden und noch darüber hinaus eine reine Einnahme erhielten.

§. 146.

Die Capitalrente kann ebenfalls, wie die Grundrente, in die natürliche und die ausbedungene getheilt werden. Letztere erhält verschiedene Benennungen nach der Art der, an

andere Menschen zur Benutzung überlassenen Capitale und des hiedurch begründeten Rechtsverhältnisses.

1) Die Vergütung für den gestatteten Gebrauch solcher Gegenstände, welche bei ihrer Anwendung nicht sobald gänzlich verzehrt, sondern nur allmählig verschlechtert werden, die man also nach geendigter Benutzung dem Eigenthümer zurück giebt, ist der Miethzins. Er findet bei der Vermietung stehender Capitale Statt.

2) Die umlaufenden Capitale mit Einschluß des Geldes können nicht gebraucht werden, ohne zugleich verbraucht oder ausgegeben zu werden. Bei ihnen findet kein Vermiethen, sondern ein Darleihen Statt, nicht dieselben Dinge werden zurückgegeben, sondern andere gleicher Art, und die Vergütung für eine solche Darleihe eines Capitales ist der Zins oder die Zinsen, Interessen. Das Verhältniß zwischen dem Zins und dem Capitale ist der Zinsfuß. Er wird gewöhnlich nach Hunderttheilen des Capitales ausgedrückt (a).

(a) Wenn 950 fl. Capital 38 fl. Zins tragen, so ist das Verhältniß 38 zu 950 oder $\frac{38}{950}$ der Zinsfuß, er beträgt $\frac{1}{25}$ oder 4 Procente.

§. 147.

Auch solche Gegenstände, welche zu dem Gebrauchsvorrathe gehören (S. 51, 54.), können vermietet (a) oder dargeliehen werden (b). In diesen Fällen tragen sie dem, der sie einem Anderen zur Benutzung überläßt, ein Einkommen. Der Einzelne rechnet deshalb auch die so angewendeten Genüßmittel zu seinem Capitale (S. 53, 54.), ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie im Sinne der Volkswirtschaftslehre nicht zu dem Capitale des Volkes gehören. Aus dieser Ursache werden die Benennungen Miethzins, Zinsen und Zinsfuß ohne Unterschied von den wahren Capitalen wie von den vermieteten oder dargeliehenen Genüßmitteln gebraucht.

(a) S. B. Bücher, Zimmergeräthe, Betten, musikalische Instrumente, Kleider.

(b) Regelmäßig kommt dieß nur bei dem Gelde vor.

4. Abtheilung.

Der Gewerbsgewinn.

§. 148.

Wenn der Unternehmer den ganzen Ertrag des von ihm veranstalteten hervorbringenden Geschäftes an die Eigenthümer der dabei benutzten Grundstücke und Capitale und an die in Thätigkeit gesetzten Arbeiter austheilen müßte, so wäre für ihn kein Grund vorhanden, sich der Mühe und Beschwerde der Unternehmung zu unterziehen. Da nun seine Mitwirkung zur Production unentbehrlich ist (S. 135, 136.), so wird erfordert, daß nach Befreiung aller Ausgaben und Consumtionen von dem ganzen Ertrage noch ein besonderes Einkommen für ihn in seinen Händen zurückbleibt. Dieses Einkommen ist der Unternehmers Gewinn, Gewerbsgewinn (profit de l'entrepreneur) (a).

(a) Storch, I, 180. — Loh, Handb. I, 505. — v. Jakob, Grundzüge, I, 169.

§. 149.

Es ist streitig, ob der Gewerbsgewinn als eine eigenthümliche Art von Einkommen neben den anderen, aus der Hervorbringung fließenden Einkünften (Grund- und Capitalrente und Lohn) zu betrachten sey, oder ob er nicht vielmehr zu einem der letzteren gehöre. Einige Schriftsteller halten ihn wirklich für eine Art des Lohnes (a), andere rechnen ihn zu der Capitalrente, ohne ihn von dieser im Begriffe zu unterscheiden (b), noch andere setzen ihn zwar der Zinsrente gegenüber, nehmen aber an, daß beide zusammen dasjenige Einkommen bilden, welches die Frucht des angewendeten Capitales ist, und brauchen dafür den Ausdruck Capitalgewinn (c).

(a) S. a) unterscheidet den Lohn oder Industriegewinn

- 1) der Gelehrten,
- 2) der Unternehmer,
- 3) der bloßen Handarbeiter.

(II, 92 fl.) Er versteht unter Industrie die Arbeit (S. B. I, 137); was er Industriegewinn nennt, das ist für Arbeitslohn zu nehmen. Doch rechnet er in dem Falle, wo der Capitalist sein Capital selbst benutzt, zu dem von demselben bezogenen Capitaleinkommen sowohl die Zinsen als die Gewinnste, die aus der Benutzung des Capitals entspringen. (II, 122.) — Canard, übers. v. Böhl, S. 8, 9, 68.

- (b) Smith, — Ricardo, I, 158, — von Schlözer, Staatswirthsch. I. 53. — Pöb, I, 487 u. U.
- (c) Simonde, nouveaux principes, I. 359. „Dans ce profit on distingue toujours deux parties, l'intérêt du capitaliste, qui n'est que le pur loyer du capital, dégagé de tout travail et de toute compensation pour l'habileté de celui qui l'emploie, et le profit mercantile, qui est cette compensation même, et qui, tout en se proportionnant à la somme du capital employé, participe cependant à la nature du salaire, s'accroît par l'habileté, et se perd par la négligence.“ — v. Jakob, Grundsätze, S. 277—282. Doch wird von demselben in S. 292 bemerkt: „Der Profit des Unternehmers ist nichts als eine Art von Lohn für die Arbeit, Mühe, Geschicklichkeit, Gefahr &c., welche mit der Unternehmung verbunden sind.“

§. 150.

Es ist am angemessensten, den Gewerbsgewinn als ein eigenthümliches Einkommen zu betrachten, welches aus einer Verbindung und Zusammenwirkung der Arbeit und des Capitals entspringt und daher zwar aus Arbeitslohn und einer Vergütung für das angewendete Capital zusammengesetzt ist, aber so, daß beide Bestandtheile genau mit einander verbunden sind (a). Sie lassen sich nur in dem Falle in der Erscheinung einigermaßen von einander unterscheiden, wo die Geschäfte einer Unternehmung von einem besoldeten Vorsteher (b) verrichtet werden und dem Eigenthümer der Unternehmung fast nur der Antheil des Gewinnes übrig bleibt, welcher eine Vergütung für das Zusammenbringen des Capitals und die übernommene Gefahr bildet (c).

(a) Storch, I, 180. — Es kann erst im folgenden Buche dargezogen werden:

- 1) daß die Größe des Gewerbsgewinnes von anderen Ursachen abhängt, sich auf andere Weise bestimmt, als die Größe des Lohns und der Capitalrente,
- 2) daß in dem Gewerbsgewinne das Verhältniß des rohen zum reinen Einkommen anders ist, als bei der Capitalrente. In jenem muß von der rohen Einnahme der Unterhalt des Unternehmers abgezogen werden, um den reinen Gewerbsgewinn zu geben, bei der Capitalrente ist dieß nicht der Fall. Dieser Grund würde dafür sprechen, den Gewerbsgewinn zu dem Arbeitslohn zu rechnen, wie von den in §. 149. (a) genannten Schriftstellern geschehen ist, wenn nicht auf der andern Seite auch seine Beziehung zu dem Capitale so nahe und auffallend wäre.

(b) z. B. von einem Gutsverwalter, von dem Factor einer Fabrik, einer Handlung, von dem Provisor einer Apotheke. Storch, I, 250.

(c) Diesen, in dem Gewerbsgewinn nothwendig enthaltenen Lohn, der bloß die Mühe der Leitung und Aufsicht vergüten soll, darf man nicht mit demjenigen Arbeitslohn verwechseln, den der Unternehmer als sein eigener Lohnarbeiter sich zu Gute rechnen muß, falls er in

einem Theile der Zeit bei den einzelnen Verrichtungen, die zu der Unternehmung gehören, mit Hand anlegt. Dieß tritt bei den in geringem Umfange betriebenen Gewerben ein, z. B. bei der Bewirthschaftung kleiner Landgüter, wo der Landwirth, er sey Pächter oder Eigenthümer, selbst mit pflügt, säet und erntet, ferner bei den Handwerken. Ein Schuhmacher, der nur 3—4 Gehülfen hat, wird kaum einen ganzen Tag in der Woche, also $\frac{1}{2}$ der Zeit, mit dem Einkaufe des Leders und anderer Dinge, mit dem Rechnungswesen, dem Eincaffiren, der Vertheilung der Geschäfte und dergl. zu thun haben, in den übrigen $\frac{1}{2}$ der Zeit wird er wie ein Geselle mit arbeiten. Dieß ist bei kunstreichen Geschäften, wie des Uhrmachers, Instrumentenmachers &c. besonders auffallend. Vgl. Pöb, Handb. I, 502.

§. 151.

Es können auch solche Geschäfte, welche nicht hervorbringend sind, mit Hilfe eines gesammelten Gütervorrathes, eines Capitals in dem weiteren Sinne der Privatwirthschaft (S. 53.), des Gewinnes willen getrieben werden. Sie bilden dann ebenfalls Unternehmungen, wie die Zweige der Erdarbeit, der Gewerke und des Handels, und die Lehren von dem Gewerbsgewinne sind auch auf sie anwendbar, ihre Betrachtung gehört aber nicht hieher, weil sie nicht zur Production mitwirken, sondern sich nur auf persönliche Dienste beziehen (a).

(a) z. B. die Unternehmung eines Theaters, einer Leihbibliothek, einer Badeanstalt, einer Landkutsche und dergl. mehr.

Drittes Buch.

Vertheilung des Vermögens.

1. Abschnitt.

Die Vertheilung im Allgemeinen betrachtet.

§. 152.

Die Vertheilung der sachlichen Güter unter die Mitglieder der Gesellschaft kann betrachtet werden

- 1) bei dem schon früher vorhandenen Vermögensstamme,
- 2) bei der jährlich hinzukommenden Gütermenge, dem rohen Einkommen des Volkes (§. 70.).

Das Verhältniß, in welchem der Vermögensstamm, bestehend aus der vorhandenen Masse von Grundstücken, Capitalen, Gebrauchsvorräthen und Forderungen an das Ausland, unter die Einzelnen im Volke vertheilt ist, findet sich in jedem Lande anders, zufolge der früheren Ereignisse und Umstände. Dasselbe muß aus der Geschichte jedes Volkes erklärt, von der Statistik aber dargestellt werden. Die Volkswirtschaftslehre hat es nicht sowohl mit den Ursachen, als vielmehr mit den Folgen dieses Grundverhältnisses im Vermögensbesitze, und zwar hauptsächlich mit dem Einflusse desselben auf die Vertheilung des jährlichen rohen Einkommens zu thun. Diese ist das, was zunächst den Vermögensstand der verschiedenen Volksklassen und der Einzelnen bestimmt, denn es kann fortwährend nur so viel Vermögen für menschliche Zwecke verwendet und verbraucht werden, als durch das Einkommen wieder ersetzt wird.

§. 153.

Die Vertheilung des rohen Einkommens in einem Volke ist als das Mittelglied zwischen der Hervorbringung und Verzehrung der Gegenstand einer besonderen Betrachtung (a);

- 1) sie steht mit der Hervorbringung in genauem Zusammenhange, indem

a) das Maas der Vertheilung sich zum Theile nach dem Grade der Mitwirkung eines Jeden zu der Production richtet. Der Antheil der Grundeigner z. B. wird unter andern auch davon bestimmt, ob die Grundstücke mehr oder weniger zur Erzeugung der ganzen neu entstandenen Gütermasse mitgewirkt haben;

b) die Art der Vertheilung auch wieder die künftige Production zu bestimmen beiträgt, weil diese dann die größte Ausdehnung erhalten kann, wenn der größte Theil des Volkseinkommens in die Hände Derjenigen gelangt, welche die meiste Neigung und Gelegenheit haben, es productiv anzuwenden;

- 2) sie bestimmt auch die Art des Verbrauches, das Verhältniß der productiven und der nichtproductiven Verzehrung und den Umfang des Gütergenusses der verschiedenen Volksklassen.

(a) S. dagegen Eoz, Handbuch, I., 305, wo die Vertheilung in dem, der Consumtion gewidmeten Abschnitte abgehandelt wird.

§. 154.

Die Volksklassen können in Beziehung auf die Ursache, aus welcher sie von dem jährlichen rohen Einkommen ihre Antheile erhalten, so abgetheilt werden:

- 1) Grundeigner;
- 2) Eigenthümer des Capitaless im volkswirtschaftlichen Sinne und der gegen eine Vergütung verliehenen Verbrauchsvorräthe (§. 54.); — Capitalisten im weiteren Sinne.
- 3) Unternehmer von productiven Geschäften und von Diensten (§. 151.);
- 4) Lohnarbeiter in beiden Arten von Beschäftigungen;
- 5) Kinder, Arme, Diebe u.

§. 155.

Bei einer nicht mehr ganz einfachen, unentwickelten Volkswirtschaft wird nur ein kleiner Theil aller neu erzeugten Güter sogleich von den Menschen verbraucht, welche ihre Hervorbringung bewirkten, die meisten Erzeugnisse gelangen durch den Verkehr (S. 8.) an diejenigen, deren Bedürfnisse sie zu befriedigen bestimmt sind. Der Verkehr ist es, welcher

- 1) den verschiedenen Volksklassen ihr Einkommen in irgend einer Art von Gütern zuführt, und
- 2) jedem Einzelnen die Erlangung irgend eines bestimmten Gutes von anderen Menschen leicht macht.

Daher wird die Vertheilung des jährlichen Erzeugnisses nicht ohne eine Untersuchung über die Bedingungen des Güterverkehrs begriffen werden können (a).

(a) Untörperliche Gegenstände können als Gegenwerthe sachlicher Güter in Betracht kommen, indem z. B. die Arbeit mit einem Lohne in Vermögenstheilen bezahlt wird. Aber derjenige Verkehr, bei welchem die gegenseitigen Leistungen gar nicht in sachlichen Gütern bestehen, kann hier keine Erwägung finden.

§. 156.

Das Maaß, nach welchem im Verkehre Leistungen irgend einer Art, sie mögen in der Abtretung von Sachen oder in der Ueberlassung derselben zum Gebrauche, oder in einer für den Anderen verrichteten Arbeit und dergl. bestehen, in Vermögenstheilen vergütet werden, ist der Preis (S. 56.). Die Ursachen, von welchen die Preise bestimmt werden, müssen zur Aufklärung des Güterverkehrs vor Allem erforscht werden, denn die Einnahmen jedes Einzelnen bestehen größtentheils aus dem erhaltenen Preise seiner für Andere geschehenen Leistungen. Hieraus wird es deutlich, daß die Bedingungen der Preise auch die Vertheilung des Einkommens regeln.

§. 157.

Insgemein denkt man sich unter dem Preise nur den Gegenwerth, der bei der Vertauschung eines sachlichen Gutes in anderen Gütern für jenes gegeben wird. Dieser Preis der Güter ist oben (S. 56. ff.) in seinem Verhältniß zu dem Werthe betrachtet worden. Indes haben auch andere Leistungen einen

Preis, da sie mit bestimmten Quantitäten von Vermögenstheilen vergütet werden (S. 156.). Es kommt daher auch vor:

- 1) ein Preis der Bodenbenutzung, welcher die ausbedungene Grundrente ist (S. 142.),
- 2) ein Preis der Capitalbenutzung, die Capitalrente (S. 145.), und des gestatteten Gebrauches von verliehenen Gebrauchsvorräthen (S. 147.),
- 3) ein Preis der, für einen Anderen verrichteten Arbeit, der Lohn (S. 139.).

2. Abschnitt.

Preis beim Tausche.

1. Abtheilung.

Gründe, welche die Größe des Preises bestimmen.

§. 158.

Werden bestimmte Quantitäten zweier Güter gegen einander vertauscht, so bildet wechselseitig die eine den Preis der anderen (a). Der Preis eines Gutes wird in jedem einzelnen Falle durch die Uebereinkunft der beiden Betheiligten bestimmt, desjenigen nämlich, der ihn für das Gut hingeben soll, und dessen, der ihn empfängt. Jeder von beiden wird durch die Rücksicht auf den Vortheil, den er aus der Uebereinkunft erwartet, bewogen, nur unter gewissen Bedingungen in dieselbe zu willigen, er wird aber auch von äußeren, nicht in seiner Gewalt liegenden Umständen beschränkt und zu der Wahl genöthiget, den Tausch gar nicht zu schließen, oder sich mit einem gewissen Grade des beabsichtigten Vortheils zu begnügen. Drei Umstände sind es überhaupt, auf welche alle Bestimmgründe des Preises sich zurückführen lassen:

- 1) der Werth,
- 2) die Kosten,
- 3) das Mitwerben oder die Concurrēz.

(a) Wird 1 Scheffel Roggen für 3 Ellen Leinwand gegeben, so sind diese der Preis des ersteren, man kann aber auch umgekehrt sagen, der Preis der Elle Leinwand ist $\frac{1}{3}$ Scheffel Roggen.

§. 159.

1) Der Werth, den ein Gegenstand für uns hat, bestimmt die größte Aufopferung, zu der wir uns entschließen werden, um uns denselben zu verschaffen, vorausgesetzt, daß wir ihn zu unserem eigenen Gebrauche zu verwenden gedenken (§. 59.). Das hinzugebende Gut muß also, dem Werthe nach bemessen, von dem zu erlangenden Gute übertriffen werden (a). Niemand wird, wenn er frei handeln kann, eine Uebereinkunft schließen, bei der er verliert, es wäre denn aus anderen, nicht wirtschaftlichen Gründen, oder in der Absicht, künftig desto größere Gewinnste zu machen. Sieht man von solchen Fällen ab und beschränkt die Betrachtung auf Tauschhandlungen, bei denen bloß der gegenwärtige wirtschaftliche Vortheil berücksichtigt wird, so kann man als erste Regel annehmen, daß der Preis eines Gegenstandes den Werth desselben nicht übersteigen könne (§. 59. N. 2). Hieraus folgt:

- a) daß von mehreren Menschen, die eine Sache einzutauschen streben, wenn sie gleichviel Vermögen haben, derjenige am meisten für sie geben wird, für den sie den größten individuellen Werth hat, wie dieß bei den Versteigerungen am deutlichsten zu sehen ist;
- b) daß die werthvollsten Güter unter Umständen, die ihre Erlangung erschweren, die allerhöchsten Preise erhalten können, was sich z. B. in den Preisen der Lebensmittel in einer belagerten Stadt, in einer Wüste oder zur Zeit einer Hungersnoth zeigt;
- c) daß bei Erhöhung des Preises einer entbehrlichen Sache die Zahl der Kauflustigen sich vermindern muß, indem dann diejenigen auf ihre Erwerbung verzichten, für welche dieselbe nicht so viel Werth hat, als ihr Preis beträgt.

(a) Wird eine Sache gegen Geld eingetauscht, so kommt bei diesem nicht sein eigener Werth in Erwägung, sondern die Menge anderer Güter, die man nach den bestehenden Preisen dafür erwerben kann. Jeder Einzelne wird also bei einer gewissen Geldsumme, die er anbietet oder die ihm geboten wird, an das denken, was dafür zu haben ist, und zwar gerade an diejenigen Gegenstände, die ihm am meisten werth sind. Der Landmann, dem man für ein Getreidequantum 100 fl. bietet, wird vielleicht überlegen, wie viel Kleider oder Werkzeuge, der Handwerker dagegen in gleichem Falle, wie viel rohe Stoffe mit 100 fl. eingekauft werden können.

§. 160.

2) Die Kosten der Hervorbringung und Herbeischaffung einer Sache können dann, wenn dieselbe dafür regelmäßig und beliebig zu erlangen ist, an der Stelle des Werthes auf die Größe des Preises einwirken. Dieß ist

- a) bei den, für einen gewissen Gegenstand hinzugebenden Gütern besonders häufig der Fall, weil derjenige, der sie hingiebt, gegen Verlust gesichert ist, wenn er nur so viel dafür empfängt, als er zu ihrer Wiedererlangung aufzuwenden braucht. Bei einem, den eigenen Bedarf des bisherigen Eigenthümers übersteigenden Vorrathe eines Gutes tritt in Ansehung dieses Ueberschusses lediglich jene Rücksicht auf die schon angewendeten oder bei der künftigen Wiedererlangung noch ferner anzuwendenden Kosten ein (a), und bei einem Gegenstande, dessen wiederholte Hervorbringung und Vertauschung Zweck einer Gewerbsunternehmung ist, erscheint diese Rücksicht als die herrschende, indem der Unternehmer eine solche Sache gar nicht auf seine eigenen Gebrauchszwecke zu beziehen pflegt. Der Werkmann, der Kaufmann u. erwägen bei den Unterhandlungen über den Verkauf ihrer Waare keinesweges, was sie ihnen werth seyn möge, sondern nur, wie viel sie ihnen kostete; sie erwarten nur einen solchen Preis, der, die Kosten übersteigend, ihnen einen nicht unbeträchtlichen Gewinn übrig läßt. Dagegen würden sie Verlust erleiden, wenn der zu erwerbende Gegenwerth nicht wenigstens die Kosten vergütete. Es ist daher als eine zweite Regel (§. 159.) anzunehmen, daß die Güter gewöhnlich nicht unter einem, die Ko-

sten ihrer Anschaffung aufwiegenden Preise hingegeben werden.

(a) Wenn z. B. der Landwirth nur seinen eigenen Bedarf an Lebensmitteln hatte, und dieselben nicht anderswo zu kaufen müßte, so würde er sich, wofern er nicht einen sehr hohen Preis erhielt, nicht zum Verkaufe eines Theils seiner Vorräthe entschließen. Erzeugt er aber mehr, als er selbst braucht, so ist ihm der Ueberschuß leicht feil, wenn ihm nur die Kosten mit mäßigem Gewinne ersetzt werden, und so geschieht es, daß Güter von hohem Werthe mit geringem Gegenwerthe eingetauscht werden können.

§. 161.

b) Die Kosten des zu erwerbenden Gutes kommen neben dem Werthe desselben aus folgendem Grunde in Berücksichtigung: Jeder ist seines Vortheils willen eifrig bedacht, sich die begehrten Gegenstände mit der geringsten möglichen Aufopferung zu verschaffen. Er wird einen geforderten Preis nicht bezahlen, wenn er eine Gelegenheit sieht, auf einem andern Wege denselben Gegenstand mit kleinerem Aufwande zu erlangen. Diese Gelegenheit kann er beurtheilen, wenn er die Kosten kennt, für welche er selbst oder ein Dritter die Sache erzeugen oder herbeischaffen könnte. Demnach kann (dritte Regel) der Preis höchstens nur so groß seyn, als der Kostenbetrag, für welchen das zu erwerbende Gut auf andere Weise erlangt werden könnte. Die hieraus für die Größe des Preises entspringende Gränze findet indessen in vielen Fällen keine Anwendung, nämlich:

- a) wenn die einzutauschende Sache von der Art ist, daß sich kein bestimmter, zu ihrer Anschaffung erforderlicher Kostenaufwand angeben läßt, weil sie gar nicht beliebig zu erlangen ist, z. B. Kunstwerke, Naturseltenheiten, Alterthümer;
- β) wenn sie in Geld besteht, weil man dasselbe nicht seiner selbst willen erwirbt, sondern um es wieder zur Erreichung verschiedener Zwecke auszugeben (§. 159. (a));
- γ) wenn man jene Kosten gar nicht kennt, wie dieß bei Erzeugnissen fremder Länder und bei künstlichen Gewerkswaaren öfters der Fall ist;

- δ) wenn die Hervorbringung der Sache nur unter besonderen Bedingungen möglich ist, so daß weder der Kauflustige noch andere Personen sie zu erzeugen im Stande sind, oder wenn dieselben wenigstens noch mehr Kosten aufwenden müßten (a);
- ε) wenn der Käufer darum geneigt ist, die Sache bedeutend über den Kosten zu bezahlen, weil er sie in besonderer Güte oder doch gerade nach seinem Wunsche, oder zu bequemer Zeit, auf die leichteste Weise ic. sich verschaffen kann.

(a) z. B. bei einer auserlesenen Weinsorte kann von den Kosten keine Rede seyn, weil gute Weinlagen in jedem Jahre eine bestimmte Menge tragen, die nachher nicht weiter vermehrt werden kann.

§. 162.

Die Kosten der gegeneinander zu vertauschenden Güter bleiben dann gänzlich außer Betrachtung, wenn diese gar nicht beliebig hervorzubringen sind, also das eine Stück nicht leicht durch ein anderes von gleicher Beschaffenheit ersetzt werden kann. In solchen Fällen bleibt bloß der Werth übrig, bei welchem die individuelle Schätzung der Einzelnen weit weniger Uebereinstimmung darbietet, als sich bei den Kosten zeigt (a). Inzwischen geschieht bei weitem der größte Theil aller Tauschverhandlungen bei solchen Gütern, welche regelmäßig hervorgebracht werden und deren Preise sich folglich stets mit Rücksicht auf die Kosten festsetzen (b).

- (a) Gerade der Umstand, daß die Urtheile der Menschen über den Werth der Güter verschieden sind, erleichtert das Uebereinkommen zwischen den Tauschlustigen.
- (b) Die bisher dargestellten Bestimmungsgründe des Preises ergeben folgende Bedingungen für dessen Größe: Wenn für einen der beiden Tauschenden die hinzugebende Sache A, die dafür zu erwerbende B heißt, so muß
 - 1) der Werth von B größer seyn, als der Werth von A (§. 159.), oder
 - 2) die Kosten von A müssen kleiner seyn, als der Werth von B (§. 160.); in gewissen Fällen auch
 - 3) die Kosten von A kleiner, als die Kosten von B (§. 161.).
 Für den andern Tauschenden müssen, wenn eine Uebereinkunft Statt finden soll, gerade die entgegengesetzten Bedingungen obwalten, welche man findet, indem man in diesen 3 Sätzen B statt A setzt und umgekehrt. Wenn aber nun, wie es gewöhnlich geschieht, das eine von beiden Gütern, A, bloß nach seinem Werthe in Anschlag gebracht wird, z. B. weil es eine Geldsumme ist, und wenn der Verkäufer des andern Gutes B nicht auf dessen Werth, sondern nur

auf die für dasselbe angewendeten Kosten achtet, so bleiben überhaupt noch folgende Bedingungen:

- 1) der Werth von B für den Käufer muß größer seyn, als der Werth von A;
 - 2) die Kosten von B für den Verkäufer müssen geringer seyn, als der Werth von A für ihn.
- Gesetzt, der Werth von B für den Käufer sey 100 fl., und die Kosten von B für den Verkäufer betragen 70 fl., so muß der Preis, d. h. die Quantität von A, welche für B gegeben wird, sich zwischen 70 und 100 fl. halten, beide Größen erscheinen als Grenzen des Preises.

§. 163.

Aus den bisherigen Erörterungen ist die Frage, worin der Gewinn beim Tausche bestehe, leicht zu beantworten. Wenn der Käufer die gekaufte Sache nicht zum Wiederverkaufe, sondern zu seinem eigenen Gebrauche bestimmt, so ist der Gewinn, der ihm aus dem Tausche zufällt, immer der Unterschied zwischen dem Werthe des eingetauschten Gutes und der dafür gemachten Aufopferung, welche sich bemißt.

- 1) nach dem Werthe der hingegebenen Sache, wenn dieselbe in einem nicht beliebig ersetzbaren Gute oder in Geld besteht, oder
- 2) nach den Kosten derselben, wenn sie dafür leicht wieder herbeigeschafft werden kann (a).

In dem Falle, wo eine eingekaufte Sache von dem durch eigene Hervorbringung, oder durch Eintausch von anderen Menschen, an anderen Orten und dergl. nur mit größerem Aufwande erworben werden könnte, bildet der Unterschied zwischen dieser größeren und der wirklich gemachten geringeren Aufopferung einen Gewinn des Käufers, den man den Gewinn aus den Kosten nennen kann, der aber nur ein Theil des gesammten Tauschgewinnes ist (b).

- (a) Wegen der Verschiedenheit der individuellen Werthschätzungen können beide Tauschende zugleich, auch ohne Rücksicht auf die Kosten, bloß nach den empfangenen Werthmengen, überzeugt seyn, gewonnen zu haben; wer aber einen Tausch nur aus einem einzelnen solchen Standpunkte betrachtet, geräth auf die Meinung, es habe nur der Eine gewonnen, der Andere verloren.
- (b) Es werde die Sache A von dem Käufer für 100 fl. erworben, er lege ihr einen Werth von 180 fl. bei, so ist sein Gewinn aus dem Tausche überhaupt 80 fl. Würde er nun bei eigener Hervorbringung von A, oder wenn er sie auf irgend eine andere Art erwerben wollte, einen Aufwand von 136 fl. machen müssen, so sind die durch den Tausch ersparten 36 fl. der Gewinn aus den Kosten, der Unterschied aber zwischen dem Werthe und dem höhern Kostenfusse von 136 fl.,

oder die 44 fl., sind der zweite Bestandtheil des gesammten Gewinnes. Diesen Theil des Gewinnes würde man auch machen können, wenn man die Sache selbst erzeugte oder andernwärts erkaufte, er entspringt nicht bloß aus dem besondern Kaufsfall, man bringt ihn daher gewöhnlich nicht in Anschlag, wie er denn auch meistens nicht wohl in Zahlen ausgedrückt werden kann. — Wäre der Werth nur 130 fl., so könnte von dem Aufwande von 136 fl. nicht die Rede seyn, weil Niemand mehr ausgeben mag, als der zu erwerbende Werth beträgt, dann fände also nur noch ein Kaufsgewinn von 30 fl. Statt. — Abweichend ist die Ansicht von Log, nach welcher der Gewinn aus den Werthen und der aus den Kosten der beiden Güter ganz von einander verschieden seyn, aber stets zusammentreffen sollen. Handb. I., 315.

§. 164.

3) Mitwerben (§. 158.). Durch diesen Umstand wird der Preis solcher Güter, welche öfter vertauscht werden, innerhalb der, durch Werth und Kostenbetrag bestimmten Grenzen festgestellt, wozu ein um so weiterer Spielraum offen steht, je mehr diese Grenzen von einander entfernt sind. Wenn mehrere Kauflustige, denen es auch an Vermögen zum Einkaufe nicht fehlt, sich wetteifernd um die Erlangung eines Gutes bewerben, und der Vorrath desselben nicht zureicht, das Verlangen Aller zu befriedigen, so kann der Eine vor Anderen sich nur dadurch den Vorzug verschaffen, daß er sich entschließt, einen höheren Preis zu bezahlen. Eben so wird bei dem Wettstreit mehrerer Verkäufer, ihre Waare abzusetzen, und bei einem verhältnißmäßig schwächeren Begehren der Kauflustigen, derjenige, der vor Anderen verkaufen will, in einen niedrigeren Preis willigen müssen. Das Mitwerben (die Concurrenz) der Kauflustigen, welches man die Nachfrage, oder den Begehren nennt, nützt den Verkäufern, indem es, je größer es ist, desto mehr den Preis zu erhöhen strebt; dagegen haben die Käufer um so mehr Vortheil, je stärker das Mitwerben der Verkaufslustigen, das Angebot, ist, indem dasselbe auf eine Erniedrigung des Preises hinwirkt.

§. 165.

Das Verhältniß zwischen dem Mitwerben der Kaufs- und Verkaufslustigen bestimmt in jedem Augenblicke den Preis der Güter, nur solche Gegenstände ausgenommen, welche selten in den Verkehr treten, bei denen deshalb dem Kauflustigen die Wahl

zwischen mehreren Verkäufern, und dem Verkäufer zwischen mehreren Kauflustigen nicht offen steht. Die Stärke des Mitwettens richtet sich

- 1) nach der Menge von Gütern einer gewissen Art, welche
 - a) die Einen zu kaufen verlangen und zu kaufen im Stande sind,
 - b) die Anderen zum Verkaufe bestimmt und ausgedoten haben (a);
- 2) nach dem Grade von Eifer, mit welchem einer oder der andere Theil einen Tausch zu Stande zu bringen strebt, nämlich:
 - a) nach der Stärke des Begehrens der Kauflustigen, welches sie geneigt macht, eine größere oder geringere Summe für das Gut hinzugeben. Dieß hängt zum Theile von dem Werthe ab, den sie auf das Gut legen, zum Theile aber von ihren Vermögensumständen (b);
 - b) dem stärkeren oder schwächeren Verlangen der Verkäufer, ihre Waare abzusetzen. Je lebhafter dasselbe ist, zu desto niedrigeren Preisen werden sie, wenn es nicht anders möglich ist, zu verkaufen sich entschließen (c).

(a) Nur das ausgesprochene Begehren oder Angebot kann auf den Preis wirken; angehäufte Vorräthe, die noch nicht feil geboten sind, erniedrigen eben so wenig den Preis, als das Bedürfnis eines Gutes denselben erhöht, wenn noch nicht das Bestreben, dem Mangel durch Eintausch abzuhelfen, kund geworden ist. — Uebrigens trägt die Anzahl der Kaufs- und Verkaufslustigen an sich nichts zur Stärke des Mitwettens bei, sondern bloß dann, wenn man daraus auf die Größe der angebotenen oder begehrten Quantität schließen kann.

(b) Dieser Umstand ist zwar oft nicht äußerlich erkennbar, bevor er sich in den zu Stande gekommenen Tauschen wirklich zeigt, muß aber zur Erklärung der im Verkehre sich darbietenden Erscheinungen zu Hülfe genommen werden. Bei leicht entbehrlichen Gegenständen kann eine auch ziemlich häufige Nachfrage den Preis nicht sehr erhöhen, weil, so wie derselbe steigt, ein Theil der Kauflustigen ihn für den Werth, den sie der Sache beilegen, zu hoch findet und zurück tritt.

(c) So kann der Preis eines Gutes darum sehr niedrig werden, weil die Erzeuger zu wenig Vermögen haben, um auf den Verkauf lange warten zu können, und ihn daher unter jeder Bedingung schnell zu bewirken suchen müssen.

§. 166.

Sind Angebot und Begehr einander der Stärke nach ungefähr gleich, so erhält der Preis einen mittleren, für Käufer und

Verkäufer ungefähr gleich vortheilhaften Stand. Ueberwiegendes Angebot zieht eine Erniedrigung, größerer Begehr eine Erhöhung desselben nach sich. Alle diejenigen Umstände, welche auf die Stärke des Angebotes und Begehres Einfluß haben, tragen bei, die Preise zu bestimmen, und nicht bloß jede wirklich eingetretene Aenderung in einem solchen Umstande, sondern schon die bloße Wahrscheinlichkeit einer solchen, kann einen Wechsel in den Preisen nach sich ziehen. Diese sind aus dieser Ursache bei einem Theile der Güter sehr häufigen Schwankungen unterworfen, und es ist unmöglich, den künftigen Stand derselben mit Sicherheit vorauszu sehen (a). Der Begehr eines Gutes beruht auf dem Verlangen sehr vieler Menschen, dasselbe zu besitzen, er hat in den Neigungen, Bedürfnissen, Gewohnheiten der Menge seinen Grund, kann also von Einzelnen auf keine Weise beherrscht oder selbst nur gelenkt werden; bei dem Angebote ist es anders, weil schon eine geringe Anzahl von Erzeugern dasselbe beträchtlich vermehren, oder, wenn sie ein Gewerbe aufgiebt, vermindern kann.

(a) Der Preis jeder Art von Gütern hängt von einer eigenthümlichen Verbindung mehrerer Umstände ab. Von Seite des Angebotes werden die größten Preisveränderungen durch den Wechsel guter und schlechter Ernten, von Seite des Begehres durch den Uebergang aus dem Kriege in den Frieden und umgekehrt bewirkt. Schon die entfernte Vermuthung eines solchen Ereignisses hat Einfluß, wie z. B. die Preise des Getreides und Weines sich ändern, wenn im Sommer die Witterung eine andere Beschaffenheit annimmt, welche die Hoffnungen auf die nächste Ernte verstärkt oder schwächt. — Viel Material hierzu enthält Th. Pooke, thoughts and details on the high and low prices of the last thirty years. Lond. 1823. IV. B.

§. 167.

Der durch das Mitwettens festgesetzte, in vielen Tauschfällen gleichförmige Preis wird Marktpreis (a), wirklicher, Tauschpreis, prix courant, genannt. Ihm hat man den natürlichen (Smith), nothwendigen (Simonde, Storch), angemessenen (Loh), oder Kostenpreis (v. Jakob, v. Schölzer, Fulda) entgegengesetzt, welcher nichts als der Kostenbetrag ist. Die Kosten sind noch nicht selbst ein Preis, sondern nur einer der Bestimmungsgründe desselben, und wenn der Preis wirklich mit dem Kostenbetrage zusammentrifft, so ist dieß zugleich eine Folge der Concurrrenzverhältnisse, also findet auch dann ein Marktpreis Statt (b). Da nur die Dinge

einen Marktpreis haben können, welche regelmäßig hervorgebracht und häufig vertauscht werden können, so kann man ihm den vereinzelt Preis von solchen Gütern entgegensetzen, welche so selten in den Verkehr treten, daß ihre Preise bei verschiedenen Tauschfällen weit von einander abweichen können (c).

(a) Markt heißt hier bildlich das Miteinanderwirken von Begehr und Angebot in großen Massen. Es setzt dem Kostenpreise den Tauschpreis entgegen (Handb. I., 49).

(b) Smith selbst (I., 86) nennt eigentlich denjenigen Verkaufspreis den natürlichen, der mit dem Betrage der Kosten zusammenfällt, wobei er stillschweigend einzuräumen scheint, daß die Kosten nicht schon ein Preis sind; er bemerkt S. 87, der Marktpreis könne bald über, bald unter dem natürlichen, bald ihm gleich seyn. — Man dürfte immerhin einen, mit den Kosten zusammen treffenden Preis einen natürlichen Marktpreis zu seyn.

(c) Rau, Sup. 16 zu Storch, III., 250.

§. 168.

Eine eben so wohl durch Erfahrungen bestätigte, als aus den immer gleichen Grundsätzen der Menschen über wirtschaftlichen Angelegenheiten abzuleitende Regel ist es, daß in den Preisen der Dinge eine Neigung sichtbar ist, mit den Kosten der Hervorbringung und Herbeischaffung zusammenzutreffen. „Der natürliche Preis, sagt Smith, ist gleichsam der Mittelpunkt, gegen welchen die wandelbaren Marktpreise aller Waaren beständig gravitiren. Zufälle verschiedener Art können diese letzteren eine Zeit lang von jenem Mittelpunkte entfernt halten, — sie über ihn erheben oder unter ihn erniedrigen. Sie mögen aber durch noch so große Hindernisse abgehalten werden, sich in diesem Ruhepunkte festzusetzen, so äußern sie doch ein beständiges Streben, sich demselben zu nähern (a).“

(a) Unterjuch. I., 90.

§. 169.

Die Gründe hievon sind folgende:

- 1) Wenn der Preis unter die Kosten sinkt, so hat der Verkäufer einen Verlust, den er zwar, sobald derselbe unvermeidlich ist, erträgt, vor dem er sich aber künftig zu hüten sucht, indem er aufhört, eine solche Sache ferner zu Markt zu bringen. Daher wird bald das Angebot abnehmen, bis dadurch der Preis wieder in die Höhe getrieben wird (a).

2) Je mehr der Preis über die Kosten steigt, desto größere Gewinnste fallen den Verkäufern zu. Hierin liegt für andere Menschen eine Ermunterung, ein solches Gut ebenfalls zu Markt zu bringen, um an jenem Gewinnste Theil zu nehmen. Der Zubrang zu einem solchen besonders einträglichen Gewerbszweige zieht eine Vergrößerung des Angebotes nach sich, welche nothwendig wieder die Preise erniedriget. In beiden Fällen ist es also das Angebot, welches, den Veränderungen des Begehres folgend, die Preise dem Kostensätze näher bringt (b).

(a) Je größere Vorräthe eines Gutes da sind, desto länger kann es dauern, bis der Preis sich wieder hebt. — Uebrigens erhellt aus diesen Sätzen, daß der Kostensatz nicht sowohl bei einzelnen Tauschfällen, als bei der Mehrzahl derselben, für die Fortdauer, die unterste Gränze, das Minimum, des Preises bildet (S. 160.).

(b) Das Bestreben der Menschen, das Angebot in Gemäßheit des jedesmaligen Begehres zu vergrößern oder zu verkleinern, zeigt sich im täglichen Leben mächtig und allgemein. Erweitert sich der Begehr, z. B. durch plötzliches Zusammenreffen vieler Menschen an einem Orte, so sieht man, wie die Verkäufer alles aufbieten, um größere Massen von Lebens- und mancherlei Genußmitteln herbeizuschaffen, es werden mehr Arbeiter beschäftigt, mehr Capitate zu Hülf genommen etc. — Vgl. Mill, élémens, 88 ff.

§. 170.

Das Uebereintreffen der Kosten mit dem Preise setzt voraus, daß die Verkäufer mit großer Leichtigkeit das Angebot einer Waare nach Maßgabe des jedesmaligen Preises vergrößern und verkleinern können. Stellen sich diesem Unternehmen Schwierigkeiten entgegen, so ist es möglich, daß die Preise kürzere oder längere Zeit sich über oder unter den Kosten halten. Diese Schwierigkeiten verdienen eine sorgfältige Untersuchung, weil sie eine Regel beschränken, welche für die ganze politische Oekonomie von großer Wichtigkeit ist (S. 168.). In den meisten Fällen sind sie nicht erheblich, so daß das Gleichgewicht zwischen den Preisen und Kosten sich nach jeder Aenderung des Begehres bald wieder herstellt, doch ist es immer nöthig, sich an die Voraussetzung zu erinnern, auf welche diese Regel gegründet ist (a).

(a) Die Hindernisse, welche der leichten Beweglichkeit des Angebotes im Wege stehen, wie die Reibung der Bewegung in der Körperwelt, sind bisher keinesweges ganz übersehen worden, aber man hat sich dieselben nicht so häufig eintretend und so bedeutend gedacht, als sie sich in der Erfahrung zeigen. — Am weitesten ist in der Nachachtung dieser Hindernisse Ricardo gegangen, welcher den Veränderungen

im beiderseitigen Mitwerben nur so vorübergehende Wirkungen auf den Preis zuschreibt, daß dieselben keine besondere Aufmerksamkeit verdienen sollen; er nimmt deshalb durchgängig an, daß die Preise und die Kosten einerlei Größe haben, und aus diesem Grunde bedeutender Werth, Tauschwerth bei ihm so viel als Kostenbetrag, natürlicher Preis. Principles, S. 84. (franz. Uebers. I., 125.)

§. 171.

Die Hinderniß einer leichten Bewegung des Angebotes können in natürlichen Umständen oder in menschlichen Verhältnissen ihren Grund haben.

1) Natürliche Hindernisse.

a) Es giebt manche Güter, deren Hervorbringung man nicht überall betreiben kann, weil ihre Entstehung von örtlichen Bedingungen abhängt. Dieß gilt vorzüglich von Mineralien, die man nur gewinnen kann, wo sich Lagerstätten derselben finden, ferner von Gewächsen und Thieren, die nur in einem besonderen Klima, auf eigenthümlichen Standorten u. c. gedeihen (a);

b) auch da, wo die Hervorbringung eines Gutes keine Schwierigkeiten findet, steht doch wenigstens die Größe des Erzeugnisses bei vielen Dingen nicht ganz in menschlicher Gewalt. Dieß zeigen die meisten Zweige der Erdarbeit, am auffallendsten der Anbau der zur Ernährung dienenden Pflanzen. Die Getreidepreise wechseln, wie die Ernten, sie können, wenn letztere eine Reihe von Jahren gut sind, unter die Kosten sinken, auch im entgegengesetzten Falle eine Zeit lang über denselben stehen. Da nun Getreide ein Gut von hohem Werthe ist, an welchem man sich ungern viel abbricht, so wird bei schlechten Ernten der Begehr nicht viel schwächer werden und daher der Preis hoch steigen können. In guten Jahren wird zwar mehr Getreide verbraucht, als in schlechten, aber dieß hat doch seine Grenzen, der Preis fällt sogleich in stärkerem Verhältnisse, als die Quantität zunimmt (b).

(a) Das Zuckerrohr z. B. wird nur noch da mit großem Nutzen gebaut, wo die mittlere Jahreswärme nicht unter 18 Graden Reaumur ist, der Kaffeebaum gedeiht nur bis zu 14 Graden mittlerer Wärme, der Delbaum kommt nicht mehr fort, wo der kälteste Monat unter 4½ Graden hat. de Humboldt, de distributione geographica plantarum, Paris. 1817. S. 166 ff. — Vgl. §. 87. ff.

(b) Es ist unmöglich, ein allgemeines Verhältniß zwischen dem Ertrage und dem Preise aufzustellen, weil es hierbei auf mancherlei Nebenumstände, z. B. die vorjährige Ernte, die Aus- und Einfuhr u. c. ankommt. Die zweite gute oder schlechte Ernte erhöht oder erniedrigt den Preis weit mehr als die erste, ein Mißjahr nach einem sehr reichen bewirkt ein schwächeres Steigen, als nach einem mittleren u. s. w. Die berühmte, von b'Venant bekannt gemachte Regel King's ist deshalb nur beispielsweise zur Erläuterung zu gebrauchen. Sie ist folgende:

Wenn an der Ernte	so steigt der Preis über den mittleren Satz
fehlt $\frac{1}{10}$	um $\frac{3}{10}$
$\frac{2}{10}$	um das $1\frac{6}{10}$ fache
$\frac{3}{10}$	„ „ $2\frac{6}{10}$
$\frac{4}{10}$	„ „ $4\frac{1}{2}$
$\frac{5}{10}$	„ „

Tooke, a. a. O. III, 90. — Eine Folge hiervon ist, daß der ganze Erlös von gleicher Fläche in schlechten Jahren viel größer ist, als in guten, obschon der ganze Kostenaufwand ungefähr gleich ist, ja die Ernte, Dresch-, Transportkosten u. c. in schlechten Jahren weniger betragen. Zum Beispiele mag der Ertrag des Weizenbaues in Frankreich dienen:

	Geerntet.	Durchschnittspreis.	Ganzer Geldbetrag.
	Hektolter.	Franken.	Franken.
1817	48·157127	42,49	2046·196326
1818	52·879782	27,27	1442·031655
1819	63·945878	18,34	1170·762402
1820	44·526586	20,11	895·428644

Nach Cordier, mémoire sur l'agriculture de la Flandre française, Paris, 1823.

§. 172.

2) Hindernisse, die in menschlichen Verhältnissen liegen:

a) auf Seite der Arbeit. Die Menschen, welche in einer Beschäftigung Geschicklichkeit erworben haben und an dieselbe gewöhnt sind, können oft nur schwer zu einem andern Geschäft übergehen, und um so schwerer, je verschiedenartiger beide Verrichtungen sind. Für künstliche Arbeiten lassen sich häufig nicht so viele Arbeiter finden, als die Unternehmer zu beschäftigen suchen, es muß wenigstens einige Zeit vergehen, bis sie gebildet worden sind. Gewerbsgeheimnisse, die in den Gewerken noch bisweilen vorkommen, doch wegen der Vervollkommnung der Technologie seltener als früherhin, halten das Mitwerben des Angebotes ganz zurück und können den Besitzern große Gewinne sichern (a).

b) auf Seite des Capitales.

a) Zu manchen Unternehmungen ist ein so großes Betriebscapital erforderlich, daß nicht viele Menschen im Stande sind, solches aufzuwenden und die Gefahr zu übernehmen, die mit dem Geschäfte nothwendig verbunden ist. Bei solchen Zweigen der Hervorbringung, die schon mit geringem Capitale betrieben werden können, ist deshalb die Concurrenz des Angebotes ausgedehnter.

β) Hat der Unternehmer bereits ein ansehnliches Capital in sein bisheriges Geschäft verwendet, so erschwert ihm dieses den Uebergang zu einem andern, zumal dann, wenn er kostbare Gebäude und Geräthe besitzt, die bei einer anderen Unternehmung nicht gebraucht werden können (b). In- des hat dieser Umstand auf andere Menschen keinen Einfluß und hindert nicht, daß von denselben Capitale in ein einträgliches Gewerbe verwendet werden, wosfern es überhaupt an Capitalen nicht gebricht.

c) Auch auf Seite des Begehres liegen Hindernisse einer Herstellung des Gleichgewichtes. Wenn nämlich derselbe sich öfters und beträchtlich verändert, so muß der Unternehmer, der sich nach einer bestimmten Größe des Begehres richten will, immer befürchten, daß dieser wieder abnehme, bevor er noch die auf den Markt gebrachten Güter ganz verkauft haben wird. Das wirkliche Eintreten dieses Ereignisses macht wieder eine Beschränkung des ferneren Angebotes rathsam, und so kann es geschehen, daß unaufhörlich Schwankungen erfolgen, ohne daß beide Größen einander erreichen.

(a) Smith, I., 94.

(b) Das stehende Capital im Bergbaue müßte, wenn man diesen aufgäbe, fast ganz eingebüßt werden. In ähnlichen Fällen setzen die Unternehmer ein Gewerbe oft noch einige Zeit fort, wenn es ihnen gleich nicht mehr vollen Ersatz aller Kosten giebt, wosfern nur noch einige Hoffnung anderer Verhältnisse übrig bleibt.

§. 173.

Eine Folge der bisherigen Erörterungen ist, daß der Preis

leichter eine Zeit lang über, als unter dem Betrage der Kosten stehen kann, denn

1) im letzteren Falle hat der Unternehmer einen Verlust, dem man aus allen Kräften auszuweichen sucht. Im ersten Falle bezieht er zwar einen größeren Gewinn, als die Verkäufer anderer Güter, und dieß ist für alle anderen Unternehmer eine Aufforderung, sein Geschäft auch zu ergreifen, doch ist der Antrieb hierzu nicht so dringend, als das Bestreben, einen Verlust zu vermeiden.

2) Es ist leichter, eine Unternehmung, die nicht mehr einträglich genug ist, aufzugeben, als eine bestimmte andere zu beginnen, wobei manche der angeführten Umstände (S. 171. 172.) hemmend in den Weg treten können.

§. 174.

Es bedarf noch einer besondern Untersuchung, welche Wirkung auf die Preise entsteht, wenn bei ungeänderter Concurrenz der Kostenbetrag zu- oder abnimmt (a).

1) Nimmt derselbe zu, so kann der Preis

a) nicht auf dem bisherigen Stande bleiben, ohne daß die Verkäufer die ganze Kostenerhöhung aus ihrem bisherigen Gewinne bestritten. Hierzu werden sie in der Regel nicht geneigt seyn, es ist also, wenn der Preis wirklich eine Zeit lang unverändert bleibt, eine Abnahme des Angebotes zu erwarten, die jenen bald in die Höhe treibt (b).

b) Ob es den Verkäufern gelingen wird, den Preis gerade so viel zu steigern, als die Kostenerhöhung beträgt, oder nur um einen Theil des Unterschieds, dieß hängt von den besondern Umständen ab; das erstere ist zu vermuthen

a) bei unentbehrlichen Gütern, und

β) einer nicht beträchtlichen Kostenerhöhung.

Im entgegengesetzten Falle pflegt ein Theil der Käufer eher auf die Erlangung der Sache zu verzichten, als er sich zu Bezahlung der höheren Forderung entschließt, und dadurch wird der Preis zu einem mittleren Stande zwischen beiden Gränzpunkten gebracht. Die Verkäufer werden sich aber fortdauernd

bei diesem Stande nur dann beruhigen, wenn sie entweder bisher ungewöhnlich hohe Gewinne machten, oder wenn irgend ein Grund sie zur Fortsetzung eines gegen andere weniger einträglichen Geschäfts bestimmt (c).

2) Nimmt der Betrag der Kosten ab, so vermindert sich auch, wofür keine besonderen Hindernisse der Concurrerz des Angebotes entgegen stehen, der Preis, weil dann die Verkäufer eine Ermunterung erhalten, die feilgebotene Quantität zu vergrößern. Diese Ermunterung ist vorhanden, so lange noch der Preis nicht um die ganze Verminderung der Kosten gesunken ist, weshalb das Angebot so lange vermehrt wird, bis jenes erfolgt. Aus diesem Grunde kommen die, mit den Fortschritten der Gewerbekunst möglich werdenden Ersparungen an den Produktionskosten in der Regel den Käufern zu statten (d).

(a) Ricardo, Principes. II., 213. 293.

(b) Wenn einer der in diesem §. betrachteten Fälle eintritt, so wissen gewöhnlich die Verkäufer alle Umstände so gut zu beurtheilen, daß sie sogleich ihre Preisforderung so einrichten, wie der Preis sich sonst ohnehin nothwendig stellen würde.

(c) Wenn ein großer Theil der Käufer darauf beharrt, nicht die volle Kostenerhöhung zu bezahlen, und die Verkäufer unter diesen Bedingungen die Waare nicht fortwährend zu Markte zu bringen Lust haben, so nimmt die Production und Consumption des Gutes ab, und es wird nur noch die Quantität verkauft, zu welcher sich Käufer finden, die die ganze Kostenerhöhung vergüten. — Man sieht, daß hierbei mancherlei Triebfedern und Umstände einwirken, und dieß macht es schwer, den Erfolg genau voraus zu bestimmen, was für die Verbrauchssteuern sehr wichtig ist.

(d) In Frankreich sank ungeachtet des Einfuhrzolles von 5 Franken der Centner Natrum, welches aus dem Seesalze bereitet wird, von 100 auf 9 Franken. Viele andere Güter fielen durch die inländische Concurrerz in ähnlichen Verhältnissen. Chaptaf, de l'industrie française, II., 64. 70. 434. (Paris, 1819). Say, sur la balance des consommations avec les productions, in Revue encyclop. Jul. 1824.

§. 175.

Die Kosten, welche der Verkäufer eines Gutes in Anschlag bringt und durch den Preis vergütet zu erhalten hofft, begreifen den ganzen Aufwand von andern Gütern, der dazu nothwendig ist, um das bestimmte Gut zu Markte zu bringen (a). Diese Aufopferung von Gütern könnte nach dem Werthe oder nach dem Preise derselben bestimmt werden, letzteres

geschieht aber gewöhnlich und ist bei Dingen, die um einen Marktpreis regelmäßig wieder zu erlangen sind, für den Standpunct des Einzelnen vollkommen angemessen (b).

(a) Nur die nothwendigen Kosten können auf den Preis wirken, nicht der unnötig große Aufwand, den einzelne Verkäufer aus Unkunde oder durch Zufall zu machen veranlaßt waren. Sind die Verkäufer nicht alle in gleicher Lage, und ist es einigen möglich, mit weniger Kosten die Sache anzuschaffen, als die anderen aufwenden müssen, so hängt es von der Stärke des Begehres ab, ob der Preis nur die Kosten der am wohlfeilsten producirenden Verkäufer vergütet, oder auch den höheren Aufwand der übrigen, in welchem Falle jene einen größeren Gewinn übrig behalten. Ist z. B. die Nachfrage so groß, daß auch die, von einem Markorte entfernt wohnenden Verkäufer ihre größeren Frachtkosten in dem Preise erstattet finden, so stehen sich die in der Nähe wohnenden desto besser.

(b) Auf diese Weise hängt der Kostensatz der einen Sache von den Preisen mehrerer anderer Dinge ab.

§. 176.

Der von dem Verkäufer zu berechnende Kostensatz besteht aus folgenden Theilen:

- 1) aus dem Lohne der von ihm gebrauchten Arbeiter,
- 2) der Rente des benutzten Capitals, und
- 3) der gebrauchten Grundstücke (a),
- 4) dem Gewerbsgewinne, den er selbst beziehen muß, um dadurch zur Betreibung des bestimmten Gewerbes bewogen zu werden (b);
- 5) dem Preise der, zum Behufe der Unternehmung verzehrten Güter, den er beim Einkaufe derselben dem Erzeuger oder dem letzten Verkäufer erstattet. Der Preis dieser Gegenstände, in so ferne er mit ihrem Kostenbetrage übereintrifft, löst sich wieder in die nämlichen fünf Bestandtheile auf.

Der Verkäufer kann außer dem Gewinne noch andere von diesen Bestandtheilen für sich erhalten, wenn er z. B. selbst mit arbeitet, oder Eigenthümer des Capitals oder Grundstückes ist. Er muß in einem solchen Falle die ihm gebührende Vergütung so berechnen, wie seine Einnahme seyn würde, wenn er für Andere arbeitete und sein Capital oder Grundstück Anderen überließe. Doch steht es ihm frei, sich mit einer unter dem gewöhnlichen Betrage bleibenden Vergütung zu begnügen, und dieß geschieht nicht selten in der Absicht, um bei ungünstigen Concurrerzverhältnissen das Gewerbe noch fortsetzen zu können.

- (a) Nur in wenigen Fällen sind die Verrichtungen so einfach, daß sie kein Capital erfordern und daß in den Kosten keine Capitalrente vorkommt; in den frühesten Perioden der Gesellschaft, ehe noch Capital angesammelt war, fand dieß allerdings Statt, und in solchen Zeiten fiel dem Verkäufer auch noch keine Ausgabe für Grundrente zur Last (§. 141.), wie dieselbe auch z. B. bei der Seefischerei nicht vorkommt.
- (b) Storch, I, 277. — Diejenigen, welche den Gewerbsgewinn mit der Capitalrente in Verbindung bringen (§. 149.), rechnen nur drei Bestandtheile der Kosten auf, z. B. Smith, I, 85. — Ricardo (Princ. Chap. 1.) und Mill (Elemens, 92—99.) geben bloß den Arbeitslohn als Kostenbetrag an, weil sie das Capital als angehäufte Frucht einer früheren Arbeit und den Preis desselben gleichfalls als Lohn ansehen; die Grundrente wird von ihnen aus einer anderen Ursache ausgeschlossen, s. unten 3. Abschn. 2 Abth. Aber selbst wenn man den Preis des angewendeten Capitals ganz auf den Lohn der, zu dessen Erzeugung vorgenommenen Arbeit zurückführen könnte, so bildete doch immer noch der Preis der gestatteten Capitalbenutzung, oder die Capitalrente, einen besonderen Bestandtheil der Kosten. — Torrens stellt eine scheinbar entgegengesetzte Behauptung auf, daß nämlich der natürliche Preis sich gänzlich nach dem angewendeten Capitale richte (Production of wealth, P. 24). Dieß widerspricht aber der obigen Bestimmung des Kostenbetrags nicht, weil alle Bestandtheile derselben Ausgaben sind, die der Unternehmer mit seinem Capitale bestreitet. Derselbe (P. 51) läugert, daß der Profit unter die Kosten gehöre, er sey vielmehr ein neu entstandenes Vermögen, ein Ueberschuß. Diese Meinung widerlegt sich von selbst durch genaue Zergliederung der Zinsrente und des Gewerbsgewinnes, und durch die Bemerkung, daß die übliche Zinsrente entweder wirklich ausgegeben, oder, wenn das Capital dem Unternehmer eigen ist, wenigstens aufgeopfert wird.

§. 177.

Steigt der Preis über die Kosten, so kommt der Ueberschuß zunächst dem Unternehmer zu statten, welcher in diesem Falle einen, den gewöhnlichen mittleren Satz übersteigenden Gewerbsgewinn bezieht (§. 169, N. 2). Dauert aber ein solcher Stand des Preises fort, so können die Verhältnisse des Mitwettens den Unternehmer nöthigen, einen Theil dieses Gewinnsüberschusses an die Arbeiter und Grundeigner, als Erhöhung des Lohnes und der Grundrente, oder auch an die Capitalisten, als Zuschuß zu der bisherigen Capitalrente, abzugeben.

2. Abtheilung.

Maassstab der Preise.

§. 178.

Der Preis jedes einzelnen Gutes könnte, wie es zufällig die Art der Vertauschungen mit sich bringt, bald gegen dieses, bald gegen jenes andere Gut ausgesprochen werden. Es gereicht aber zur größten Bequemlichkeit, wenn man die Preise aller Güter in Quantitäten einer und derselben Sache ausdrückt, welche hiedurch zu Preismaasse wird. Die, aus geprägten Stücken von Metall, hauptsächlich von Gold und Silber, bestehende Art des Geldes ist im Verkehre das übliche Preismaass, es kommen daher gewöhnlich nur solche Preisbestimmungen vor, in welchen Quantitäten von Geld und anderen Gütern mit einander verglichen werden, d. h. Geldpreise, welche ohne Zweifel im Verkehre eine große Erleichterung gewähren. Vgl. §. 159. (a). Der Geldpreis einer Waare ist die Geldmenge, welche das Tausch-Äquivalent derselben bildet. Hiermit ist zugleich der, in einer Quantität der bestimmten Waare ausgesprochene Preis des Geldes gegeben.

§. 179.

Wird zur Vergleichung irgend einer Art von Dingen ein Maass gebraucht, welches selbst nicht ganz unveränderlich ist, so verursacht dieß Störungen, weil sich dann die in den zu messenden Gegenständen eintretenden Veränderungen nicht mehr mit Zuverlässigkeit erkennen lassen. Untersucht man in dieser Hinsicht den in den meisten Ländern eingeführten Stoff des Geldes, nämlich die Metallmünze, so ergiebt sich

- 1) daß die Preise derselben gegen alle andern Güter keine häufigen Veränderungen erleiden, indem
 - a) die Kosten ihrer Gewinnung, welche hauptsächlich von der Ergiebigkeit der Bergwerke bestimmt werden, sich gewöhnlich von Jahr zu Jahr ziemlich gleich bleiben, und

b) das Angebot den Schwankungen des Begehres leicht nachfolgen kann, weil die Kosten der Verfeinerung edler Metalle sehr gering sind (a). Aus dieser Ursache gehen diese leicht aus einem Lande in das andere, ja aus einem Erdtheile in den anderen, und die Ausgleichung des jedesmaligen Bedürfnisses mit dem Vorrathe erfolgt so schnell als leicht.

2) Daß aber in längeren Zeiträumen sich sowohl in der Erziebigkeit der Bergwerke, als in dem Verhältnisse des Begehres zum Angebote, erhebliche Aenderungen zutragen können, deren Gränzen sich nicht voraussehen lassen (b).

(a) Ein Aufwand von 1 fl. Frachtkosten für den Centner (für ungefähr 6–10 Meilen) vertheuert nachstehende Waaren ungefähr in folgenden Graden: Gold um $\frac{1}{120}$ Procent, Silber $\frac{1}{48}$ Procent, Quecksilber $\frac{5}{8}$ Proc., Baumwolle $1\frac{1}{2}$, Sinn $1\frac{1}{16}$, Blei $2\frac{1}{8}$, Zinn $5\frac{1}{8}$, Kochsalz 66, Steinkohlen um 150 Procent des üblichen Preises.

(b) Es können die lange fort gebauten Bergwerke erschöpft, es können dagegen neue reicherer aufgefunden werden. Der Begehr nimmt zu, wenn man mehr Metallgeld braucht, z. B. wegen häufiger Einföhrung des Papiergeldes, oder wenn andere Verarbeitungen der edlen Metalle allgemeiner werden.

§. 180.

Eine Veränderung in den Preisen der Münzmetalle ist dann zu vermuthen, wenn die letzteren gegen alle oder doch gegen die meisten anderen Güter zugleich und gleichviel im Preise gestiegen oder gefallen sind; dagegen muß, wenn nur die eine oder andere Gattung von Waaren im Preise gegen Münzmetalle steigt oder fällt, angenommen werden, daß die Veränderung auf der Seite dieser Waaren vorgegangen ist. Die Erfahrung bestätigt es, daß der Preis der edlen Metalle nach längeren Zeiträumen bisweilen erhebliche Veränderungen erleidet (a), welche die Brauchbarkeit dieser Stoffe zum Maassstabe der Preise einigermaßen verringern.

(a) Um Geldpreise aus mehreren Zeiten und Ländern mit einander zu vergleichen, muß man zuerst wegen der Verschiedenheit der Münzsorten und der öfteren Veränderungen im Metallgehalte derselben sämtliche Münzsummen auf Gewichtsmengen zurückföhren. Dann zeigt die Vergleichung, daß eine gewisse Menge Gold oder Silber im Alterthume und im Mittelalter 3–4mal mehr gegen andere Güter, namentlich gegen Getreide, im Preise galt, als in der neueren Zeit, und daß dieses Sinken der edlen Metalle in den Jahren 1520–1550 erfolgte, als die großen Massen von Gold und Silber aus America nach Europa zu strömen anfiengen. — Hierauf gründet sich der Vor-

schlag, Geldpreise, von denen wir aus früheren Zeiten Nachricht haben, zur Vergleichung mit den heutigen Preisen ohne Weiteres mit 3 (wenn es Gold ist) oder 4 (bei Silber) zu multipliciren. S. I., 483. Storck, I. 313. 321. — Dadurch würde aber der Zweck, eine genaue Vorstellung von der Größe irgend eines früheren Preises gegen die übrigen Güter zu geben, keinesweges erreicht werden, indem

- 1) die Preise der edlen Metalle auch vor der Entdeckung von America sich oft veränderten, nur daß sie im Ganzen nicht so tief fielen, als in neuerer Zeit,
- 2) auch die Preise der anderen Güter gegeneinander, ganz abgesehen von den Münzmetallen, häufige und große Schwankungen zeigten, endlich
- 3) anzunehmen ist, daß das Getreide in neuerer Zeit, hauptsächlich wegen des gestiegenen Arbeitslohnes und der Cultur minder fruchtbarer Länderereien, höhere Kosten und daher auch höheren Preis hat, als früher. Kau, zu Storck, Zus. 73. Lsg. Handb. I., 406. Die Durchschnittspreise von Paris seit 1202 bei Kraus, vermischte Schriften, I., Taf. IV., zeigen kaum einen dreifach höheren Stand. Die Resultate daraus sind diese: der Preis des Sétier Weizen war:

1202–1301	im Durchschnitt	7,97	Franken,
1323–1422	•	7,03	•
1433–1532	•	8,85	•
1535–1604	•	20,19	•
1606–1705	•	24,90	•
1706–1785	•	19,53	•
1756–1785	•	22,55	•

Sorgfältige Untersuchungen über die Geldpreise im Alterthume bei Carnier, franz. Uebers. von Smith, V., 64–81. — Vgl. Böth, Staatshaushaltung der Athener, I., 123. Ueber die Preise des Silbers in den letzten 4 Jahrhunderten s. Smith, I., 288 ff.

§. 181.

Die Unvollkommenheiten, welche sich beim Gebrauche des Metallgeldes zum Preismaasse zeigen, erschweren nicht nur die deutliche Erkenntniß der Preisverhältnisse anderer Zeiten und Länder, sondern erstrecken sich auch auf die Ausübung in solchen Fällen, wo es darauf ankommt, Leistungen auf lange Zeit hinaus so festzusetzen, daß sie für den Empfänger wie für den Leistenden stets gleich groß sind (a). Aus diesen Gründen hat man sich viel mit der Auffuchung eines Gegenstandes beschäftigt, welcher, jene Mängel des Metallgeldes nicht an sich trage, als ein vollkommener Maassstab des Preises, oder, wie man sich wegen der gangbaren Vorstellungen von Werth und Preis auszudrücken pflegte, des Tauschwerthes, angesehen werden könnte. Für die, in einem solchen Maasse ausgedruckten Preise

der Güter brauchte man die Benennung Sach- oder Real-Preise, im Gegensatze der Nenn- oder Nominal-Preise, worunter die Geldpreise verstanden wurden.

(a) Z. B. bei immerwährenden Abgaben, die an der Stelle der bisherigen bäuerlichen Lasten auf die Ländereien gelegt werden oder die nach dem Verkaufe von Staatsländereien auf denselben haften bleiben sollen.

§. 182.

Es giebt

- 1) keinen im Verkehre stehenden Gegenstand, dessen Preis gegen die Gesamtheit der übrigen Güter gar keinen Veränderungen unterläge, weil es nicht denkbar ist, daß der Kostenbetrag eines Gegenstandes und das gegenseitige Mitwerben bei demselben unveränderlich seyen; nur sind die Güter in der Häufigkeit, der Größe und den Grenzen solcher Preisveränderungen sehr von einander verschieden. Wenn also kein Gut so ausschließlich zum Preismaße geeignet ist, daß die in demselben ausgedrückten Preise anderer Güter genau die auf Seite der letzteren erfolgenden Veränderungen anzeigen, so darf doch nicht verkannt werden, daß das eine Gut zu einem solchen Gebrauche noch eher als das andere benutzt werden kann.
- 2) Noch weniger giebt es einen Gegenstand, von welchem gleiche Quantitäten den Eigenthümer zu allen Zeiten in die Lage setzten, eine gleiche Menge aller anderen Güter einzutauschen.

§. 183.

Smith erklärte die Arbeit für den wahren Maassstab des Tauschwerthes (Preises) der Güter. „Der Mensch ist reich oder arm, bemerkte er, nach Verhältnis der Quantität von Arbeit, welche ihm zu Gebote steht, oder welche zu erkaufen er die Mittel in Händen hat. Der Werth jeder Waare ist also für denjenigen, welcher sie nicht selbst zu verbrauchen, sondern gegen andere Waaren zu vertauschen gedenkt, der Quantität Arbeit gleich, über welche er vermittelst derselben zu gebieten hat, oder die er dadurch erkaufen kann.“ „An allen Orten und zu allen Zeiten ist eine gleiche Quantität Arbeit für den arbeitenden Mann selbst immer von gleichem Werthe. Ist seine Gesundheit, seine Stärke und seine Geistesmunterkeit die gewöhnliche, und

hat er auch den gewöhnlichen Grad von Genie und Geschicklichkeit, so wird er zu derselben Arbeit immer ungefähr denselben Aufwand von Kräften, dieselben Aufopferungen seiner Zeit, seiner Bequemlichkeit und seines Vermögens nötig haben.“ — „Das Verhältnis aller anderen Waaren gegen einander wird dann am sichersten geschätzt, wenn man ihr Verhältnis gegen die, für jede zu erkaufende Arbeit ausfindig gemacht hat (a).“ Wegen der großen Verschiedenartigkeit der Arbeiten rief Smith, sich auf die gemeine, kunstlose Handarbeit zu beziehen. Diese Ansicht wurde auch von Anderen angenommen (b).

(a) Unterf. I., 45. 49. 56.

(b) Z. B. Malthus, principles, Ch. I., Sect. 6, und von Jakob, Grundsätze, S. 114. — Man würde demnach die Geldpreise der Dinge in Mengen von Tagen gemeiner Handarbeit ausdrücken, die man für die Geldmengen belohnen kann. — Widerlegung der obigen Smith'schen Sätze in Sartorius's Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirtschaft betr. I., 16—33. — Vgl. Ros, Handb. I., 45.

§. 184.

Möchte auch die Beschwerde, welche dem Arbeiter die Arbeit verursacht, eine und dieselbe seyn, was aber nicht einmal der Fall ist, so hätte dieß doch auf den hier in Betracht kommenden Gegenstand keinen Einfluß, da nach Smith's Vorschläge die Arbeit nach ihrem jedesmaligen Lohne zum Maassstabe genommen wird (a), dieser aber ohne allen Zweifel sowohl in verschiedenen Zeiten als an verschiedenen Orten sehr ungleich ist. Indes knüpft sich hieran eine andere Betrachtung. Je nachdem nämlich wegen dieser Verschiedenheit des Lohnes ein und dasselbe Gut mehr oder weniger Tagewerke gemeiner Handarbeit zu erkaufen dient, befindet sich die arbeitende Classe in einem besseren oder schlechteren Zustande. Da nun diese den größten Theil der Menschen in sich begreift, und ihr wirtschaftlicher Zustand für die Beurtheilung des Wohlstandes von großer Wichtigkeit ist, so kann man nicht umhin, einen solchen Ausdruck der Preise in Arbeitstagen für sehr lehrreich zu halten, nur nicht in dem Sinne jener Schriftsteller (b).

(a) Wenn man z. B. nach von Jakob's Beispiele die Preise der Lebensmittel auf diese Weise ausdrückt, und angiebt, 100 Centner Lebensmittel haben in Berlin und London den Tauschwerth von 300 Arbeitstagen, in Moskau von 240, auf den Societätsinseln von 120 Tagen, so werden allerdings die Preise der Lebensmittel durch

sitäten von Arbeit bezeichnet, es ist aber offenbar, daß diese Quantitäten darinn ungleich sind, weil der Arbeiter für seine Anstrengung, Beschwerde etc. nicht überall und immer gleiche Vergütung erhält. Es ist nicht genug, aus jenen Zahlen zu lernen, über welche Masse von Anstrengung des Arbeiters ein Besizer von 100 Centnern Lebensmittel gebieten kann, wenn diese Kraftäußerung wiederum einen so ungleichförmigen Preis gegen andere Güter hat. — Vgl. dagegen von Jakob, 118 ff.

(b) Nach den von Tooke aufgeführten Zahlen des Arbeitslohns zu Manchester von 1810—1820 und der Preise verschiedener Dinge daselbst; und in England überhaupt lassen sich folgende Durchschnittspreise berechnen:

Preis von	Tage gemeiner Lohnarbeit
100 Pfund Fleisch	26
100 . . Kartoffeln	117/20
100 . . Butter	43 1/3
100 . . Kaffee	32
100 . . Suder	24
1 Gallone Rum	1 2/3
1 Quarter Weizen	32

§. 185.

Auch das Getreide ist schon von Smith als ein, für längere Perioden dem Gelde weit vorzuziehendes Preismaaß erklärt worden, und in der That eignet es sich zu einem solchen besser als jedes andere Gut. Zwar ist sein Preis von Jahr zu Jahr, selbst von einer Jahresreihe zur andern wegen der Ernten sehr ungleich (a), aber ungeachtet dieser Schwankungen zeigt sich doch in den Durchschnittspreisen längerer Perioden eine Gleichförmigkeit, so daß die Preise der einzelnen Jahre sich um den mittleren Stand auf- und niederbewegen (b). Weichen solche vieljährige Durchschnitte in den Geldpreisen des Getreides beträchtlich von einander ab, so rühren sie meistens von Veränderungen im Preise der Münzmetalle her. Die Ursachen dieser Gleichförmigkeit sind diese:

- 1) die Entstehung der Früchte erfolgt unter einer Mitwirkung natürlicher Kräfte, deren Thätigkeit in jedem Lande sich gleich bleibt, weßhalb in den Kosten der Hervorbringung keine großen Veränderungen statt finden;
- 2) der Begehr ist wegen des hohen Werthes, den das Getreide für die Menschen hat, wenigstens von Seite der inländischen Käufer ziemlich gleichbleibend, und es kann
- 3) einer Zunahme des Begehrs ohne Schwierigkeit durch häufigeren Anbau entsprochen werden (c).

Doch wird hiedurch ein langsames Steigen der Getreidepreise bei der Erhöhung der Culturkosten nicht ausgeschlossen.

(a) Gewöhnlich folgen gute, mittlere und schlechte Ernten in ziemlich schneller Abwechslung auf einander, doch giebt es auch Beispiele vom Gegentheile. So waren z. B. 1692—1699 und 1765—1776 zwei Reihen schlechter Getreidejahre mit hohen Preisen, dagegen fanden von 1730—1764 nur zwei schlechte Jahre Statt. Von 1793—1812 traten 11 schlechte Jahre ein. Es leidet demnach keinen Zweifel, daß die von der Beschaffenheit der Ernten herrührende Erhöhung oder Erniedrigung des Preises über oder unter den mittleren Stand in einzelnen Fällen sogar 10, ja 20 Jahre fortbauern könne, wie der hohe Preis von 1692—1714, und von 1793—1812, der niedrige von 1729—1751 und in den letzten Jahren zeigen. Tooke, on the high and low prices, III., 139.

(b) Sechzigjährige Durchschnitte zeigen noch beträchtliche Abweichungen; z. B. bei den Münchner Roggenpreisen (1 Bair. Scheffel = 4 Preis, Scheffeln):

1750—59	6,7 ⁵ fl.	1790—99	10,44 fl.
1760—69	7	1800—09	14,69
1770—79	11,1 ⁶	1810—19	17,7 ⁵
1780—89	7,81		

Swanzigjährige Durchschnitte sind schon gleichförmiger, z. B. die Lüneburger Roggenpreise (1 Hinzen):

1600—19	17,9 ⁶ Gr.	1660—79	18,2 ⁹ Gr.
1620—39	26,9 ³	1680—99	22,2 ⁶
1640—59	17,7 ⁵	1700—19	23,1 ⁰

Fünfzigjährige noch mehr:

1600—49	21,5 ²	1700—49	21,7 ¹
1650—99	20,2 ⁸		

S. Unger, von der Ordnung der Fruchtpreise, Gött. 1752, I., Tabelle XXII. zu S. 310.

Rudhardt, Zustand des Königr. Baiern, Veil. S. 90. (Stuttg. 1825.)

Bei 20—30jährigen Durchschnitten ist es für praktischen Gebrauch rathsam, die höchsten und niedrigsten Preise aus der Rechnung wegzulassen, weil in den Extremen bisweilen äußerst große Abweichungen vorkommen, wie sie gewöhnlich in einem solchen Zeitraum noch nicht zu erwarten sind.

Der 50jährige Durchschnittspreis des Roggens auf dem Münchner Markte ist 8 fl. 20 kr. für den bair. Scheffel; der 20jährige Durchschnitt von 1762—1781 ist 9 fl. 22 kr., also 1 fl. 2 kr. mehr als jener. Läßt man den höchsten Preis (von 1772) und den niedrigsten (1780) weg, so wird der Durchschnitt der übrigen 18 Jahre 8 fl. 50 kr., welches jenen nur um 30 kr. übertrifft. — Werden auch noch der zweithöchste und zweitniedrigste Preis (1771 und 1776) ausgelassen, so kommt der Durchschnitt der 16 mittleren Jahre auf 8 fl. 18 kr., was mit dem 50jährigen genau genug übereinstimmt. Dieß Weglassen der Extreme macht den Durchschnitt immer niedriger, weil die Preise der Theurungsjahre mehr von dem mittleren Betrage abweichen, als die in wohlfeiler Zeit Statt findenden. In den Münchner Preisen jener Zeit steht der niedrigste um 47 Proc. unter

dem 20jährigen Durchschnitt, der höchste in dem Zeurungsjahre 1772 um 147 Proc. darüber.

Vgl. Kraus, Vorräthe über staatswirthschaftliche Gegenstände, Königsb. 1808, I., 267. — Frohn, über Cultur, Handel und Preise des Getreides in Baiern, München, 1799, Fol.

(c) Die Getreidepreise können noch betrachtet werden

1) nach den Jahreszeiten. Es wird gewöhnlich als Regel angenommen, daß die Preise im Herbst und Winter, wo die meisten Vorräthe nach dem Ausbruche zu Markte kommen, am niedrigsten, dagegen im Frühling, wo das Angebot schwächer ist, am höchsten stehen, deshalb bedient man sich in solchen Geschäften, wo Jemand durch niedrige Preisfälle begünstigt werden soll, der Martinipreise (11. November), oder besser eines Durchschnittes der Preise in den Wintermonaten. In Sechsjahren gehen jedoch die Preise gegen die Ernte zu immer mehr in die Höhe. Auch können große Wechselungen in der Nachfrage und dem stärkeren oder schwächeren Bedürfnisse der Landwirthe ihr Getreide bald zu verkaufen, mancherlei Verschiedenheiten nach sich ziehen, weshalb man darauf verzichten muß, eine feste Regel zu finden. Belege dafür geben folgende Thatsachen. Die Monate folgen nach vieljährigen Durchschnittspreisen von Hannover (1700—1749), München (1747—1797) und Berlin (1807—1816) in dem Aufsteigen vom niedrigsten zum höchsten Preise so auf einander:

Hannover.	München.	Berlin.
August.	Junius.	Julius.
September.	August.	August.
Februar.	Julius.	November.
December.	März.	December.
November.	April.	October.
October.	October.	Januar.
Julius.	Mai.	September.
Januar.	Januar.	Junius.
März.	Februar.	Februar.
April.	September.	Mai.
Junius.	December.	März.
Mai.	November.	April.

In Hannover fiel in 50 Jahren der höchste Preis 9 mal in den Januar, 8 mal in den November und December, 6 mal in den October, 5 mal in den Februar, Mai, Juni, September, nur 1 mal in den Juli; der niedrigste Preis war 10 mal im Januar, 9 mal im December, 8 mal im August, October, November, 7 mal im März, 2 mal im Mai, 1 mal im April.

S. Unger a. a. O. S. 2—24. — Frohn, a. a. O. S. 16. — Riebe, Grundsätze der Gemeinheitsheilung, I., 38.

2) nach den einzelnen Arten von Früchten. Das Verhältnis ihrer Preise gegen einander ergibt sich aus folgenden Erfahrungssätzen. Wird der Preis des Roggens gleich 10 gesetzt, so galt

	Waisgen.	Serfte.	Haber.
a) zu Einbeck, im Durchschnitt von 1648—1747	12, ⁷³	7, ⁵⁵	4, ³⁵
b) zu Berlin, im Durchschnitt von 1789—1818	13, ⁵²	7, ⁴⁵	5, ⁴¹
c) zu München, 1747—96	14, ⁷²	8, ³⁵	5, ⁸⁰

Dieses Verhältnis wird nicht bloß bestimmt durch die Anbaukosten und den Begehr der verschiedenen Früchte, sondern auch durch den Grad ihrer Nahrhaftigkeit, der nach den bisherigen Untersuchungen so angenommen werden kann:

Waisgen	12
Roggen	10
Serfte	7, ⁶
Haber	5

3) nach den verschiedenen Gegenden und Ländern. Die Preise stehen fortwährend

- a) da am niedrigsten, wo der Anbau die geringsten Kosten verursacht und die Vorräthe, um Absatz zu finden, weit weggeführt werden müssen,
- b) am höchsten, wo der Bedarf der Einwohner nur vermittelt eines kostbaren Anbaues oder der Zufuhr aus entfernten Gegenden zu erlangen ist,
- c) auf einer mittleren Stufe, wo Verzehrung und Erzeugung sich ausgleichen, ohne daß letztere hohe Kosten erheischt.

Vgl. Rau, zu Storch, Suf. 78.

Sum Belege dienen unter andern 10jährige Durchschnitts der Getreidepreise in den verschiedenen départements von Frankreich, bei Arnould, histoire générale des finances de la France, Paris, 1806. S. 86 ff., woraus sich folgende Zusammenstellungen machen lassen:

- Preis von 1 Hektoliter Waisgen.
- 20,⁵⁹ fr. im Durchschnitt von ganz Frankreich,
- 30,⁷¹ „ auf der Südküste der Alpen, wo Del, Wein, Südfrüchte größeren Ertrag geben und Getreide eingeführt wird,
- 28,⁵¹ „ in den Alpen- und Cevennengegenden,
- 23,⁸⁵ „ in der Pyrenäengegend,
- 20,⁹² „ in der nordwestlichen Spitze (Bretagne),
- 16,⁸⁷ „ am Canale, wo starker Getreidebau und leichte Abfuhr zur See,
- 15,⁰¹ „ in den fruchtbaren Gegenden von Lothringen und Champagne.

§. 186.

Zu dieser Regelmäßigkeit in den Getreidepreisen kommt noch, daß Getreide eines der wichtigsten Nahrungsmittel ist, weshalb der Arbeitslohn sich größtentheils nach den Durchschnittspreisen des Getreides richtet, und diese mit den Preisen vieler anderer Güter notwendig in genauer Verbindung stehen. Daher ist zwar nicht der jedesmalige wirkliche, wohl aber der Durchschnittspreis des Getreides gut zu einem Ausdrucke der Preisverhältnisse anderer Güter und zur Festsetzung von Leistungen für lange Zeit brauchbar (a).

(a) Sollte z. B. eine Summe von 300 fl. für das Jahr 1782 in Getreide ausgedrückt werden, und man wollte sich der Münchner Preise von 1762—81, nach Ausschließung der zwei höchsten und der zwei niedrigsten, bedienen, so würde jene Summe 36,¹⁴ Scheffel Roggen betragen. Wenn jedoch Jemand alljährlich dieses Getreidequantum selbst entrichten sollte, so würde dieß, wegen der von Jahr zu Jahr

wechselnden Preise, eine höchst ungleiche Last seyn; die Entrichtung müßte also, nach den Durchschnitten der vorhergehenden Jahre, jederseits in Geld geschehen.

Da er hat sich bei landwirthschaftlichen Berechnungen eines Maassstabes bedient, welcher zugleich auf Arbeit und Getreidepreise gegründet ist; er nimmt nämlich an, daß der Tagelohn für gemeine Handarbeit ungefähr so viel betrage, als der Preis von $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen. Dies würde, wenn man den Durchschnittspreis von 1789—1818 nach Ausschließung des höchsten und niedrigsten Paares von Jahren anwendete, 22 fr., nach einem niedrigeren Anschlag aber, den Scheffel zu $1\frac{1}{2}$ rthlr. gerechnet, nur $15\frac{1}{2}$ fr. ausmachen. Beides ist zu niedrig; f. K. Lebe Grundzüge der Gemeinheitsheilung, I, 80. — Auch Malhus bemerkt, daß 1 Pect Weizen der mittlere Tagelohn eines guten Arbeiters in guten Zeiten sey, und daß beide Gegenstände, Getreide und Arbeit, mit einander verbunden, ein weit besseres Preismaass geben, als einer allein, wenn man nämlich aus ihnen die Mitte nimmt. Principles, S. 128 ff. — 1 Pect kommt $\frac{1}{2}$ preuß. Scheffel ziemlich nahe und ist $\frac{1}{32}$ des Quarters (vgl. S. 185. (b)). Daß in England lange Zeit der Preis von 1 Pect Weizen als Aequivalent des Tagelohns angesehen wurde, bestätigt Sinclair. Grundgesetze des Ackerbaus, S. 103 der deutschen Uebers. — Nach einem anderen Vorschlag sollen, um Geldsummen in einem zuverlässigeren Maasse auszudrücken, nicht bloß die Preise des Getreides, sondern auch anderer wichtiger Verbrauchsgegenstände, z. B. Seide, Leder und Metallwaaren, Zucker etc., und zwar im Verhältnis der zum Lebensunterhalte erforderlichen Quantitäten, zu Grunde gelegt werden. Lome, England nach seinem gegenwärtigen Zustande, übersetzt von Jakob, Leipzig, 1823. S. 400.

3. Abtheilung.

Veränderungen der Preise.

§. 187.

Ein Gegenstand ist kostbar, wenn er, im Vergleich mit anderen Gütern, nicht ohne einen beträchtlichen Kostenaufwand hervorgebracht und herbeigeschafft werden kann. Die Kostbarkeit eines und desselben Gutes, d. h. die Eigenschaft, einen gewissen Grad von Kosten zu erfordern, kann in verschiedenen Zeiten und Gegenden verschieden seyn. Da nun die Kosten größtentheils für die Dauer die Preise der Dinge bestimmen (S. 168.), so werden die Ausdrücke kostbar, Kostbarkeit, Kosten, auch überhaupt bei solchen Gütern gebraucht, die einen hohen Preis haben; obgleich sie zunächst sich nicht auf die Bedingungen der Vertauschung, sondern der Hervorbringung beziehen (a). Werden dagegen mehrere Preise einer und derselben Sache mit einander verglichen, so entstehen die Begriffe

theuer und wohlfeil. Ein Gut ist theuer oder wohlfeil, wenn sein Preis höher oder niedriger als in vielen anderen Tauschfällen ist. Das Eine wie das Andere setzt voraus, daß in verschiedenen Orten oder Zeiten die Preise eines Gutes von einander abweichen (b). Zwischen dem Zustande des Theuer- und Wohlfeilseyns (der Theuerung und Wohlfeilheit) liegt der mittlere, dem Kostensätze entsprechende Preis, welcher zugleich der gewöhnliche ist (c). Theuerung und Wohlfeilheit müssen immer auf einzelne Arten oder Gattungen von Gütern bezogen werden, deren Preis gegen die übrigen hoch oder niedrig ist. Was man Theuerung und Wohlfeilheit aller Güter gegen Metallgeld nennt, ist, genau betrachtet, nichts als Wohlfeilheit oder Theuerung des letzteren. Werden beide Bezeichnungen schlecht- hin, ohne Benennung einer Gattung von Gütern, gebraucht, so versteht man darunter Theuerung oder Wohlfeilheit der gewöhnlichsten Nahrungsmittel.

(a) Der Diamant hat nicht bloß einen hohen Preis, sondern er ist auch im eigentlichen Sinne kostbar, weil das Auffuchen und Schleifen großen Kostenaufwand fordert.

(b) Seeberg, I., 305.

(c) Aus diesem Grunde weicht die von Loh gegebene Bestimmung beider Begriffe von der obigen weniger ab, als es zunächst scheint. Nach seiner Meinung beziehen sich beide auf das Verhältnis zwischen den Marktpreisen und den Kosten; theuer ist die Sache, deren Preis über dem Kostensätze steht. Handb. I., 54. — Da nun die Kosten den gewöhnlichen mittleren Preis bestimmen, so werden beide Erklärungen in den meisten Fällen zusammentreffen. Aber nach dem herrschenden Sprachgebrauche nimmt man auf die Kosten, deren Größe man oft gar nicht kennt, keine Rücksicht. Jedermann nennt den Zucker wohlfeil, wenn der Centner 25 fl., theuer wenn er 60 fl. gilt, die Kosten seyen, welche sie wollen. Selbst bei Dingen, die weit über ihrem Kostensätze verkauft werden, wie der Wein von ausgezeichnetem Lagen, spricht man unbedenklich und allgemein von wohlfeil und theuer.

§. 188.

Eine Sache kann theuer oder wohlfeil werden, d. h. einen ungewöhnlich hohen oder niedrigen Preis erhalten

- 1) durch Aenderungen im Angebote oder Begehre, wobei die Produktionskosten dieselben bleiben,
- 2) mit einer Veränderung in dem Kostenbetrage und durch dieselbe.

Man hat ersteres die relative, letzteres die reale Theuerung und Wohlfeilheit genannt (a). Ungeachtet der Entbehr-

lichkeit dieser, nicht einmal ganz bezeichnenden Ausdrücke ist doch die Unterscheidung jener beiden Ursachen der Theuerung und Wohlfeilheit erheblich, weil eine solche Preisveränderung, die aus einer Aenderung der Kosten hervorgeht, gewöhnlich weit dauernder ist als eine solche, die von den häufigen und mancherfaltigen Schwankungen der Concurrrenzverhältnisse bewirkt wird. Wird der höhere oder niedrigere Preis einer Sache der gewöhnliche, so kann man nur noch bei der Vergleichung mit den Preisen anderer Zeiten die Sache theuer oder wohlfeil nennen.

(a) Storch, I., 306.

§. 189.

Das Zusammentreffen der Preise mit den Kosten, wie es in der Mehrzahl der Fälle wirklich Statt findet, muß auch als das nützlichste Verhältniß angesehen werden, welches allen Theilhabern zugleich ersprißlich ist, weil dann

- 1) die Erzeuger und Verkäufer hinreichende Erstattung aller Ausgaben und Verzehrungen erlangen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, ihr Gewerbe fortzusetzen,
- 2) Die Käufer aber den Vortheil genießen, sich werthvolle Gegenstände mit einer so geringen Aufopferung anderer Güter verschaffen zu können, als es fortdauernd möglich ist (a).

(a) Der Wunsch aller Verkäufer, daß ihre Waaren einen, die Kosten übersteigenden Preis erhalten möchten, hat in volkwirtschaftlicher Hinsicht keine Bedeutung, weil ihm das Verlangen der Käufer nach Wohlfeilheit gegenüber steht und der Vortheil aller Classen zugleich beherzigt werden muß, auch die Bestrebungen der Verkäufer untereinander sich häufig widerstreiten, wie z. B. die Landwirthe einen hohen Preis der Wolle, die Tuchfabricanten aber Wohlfeilheit derselben wünschen und zu bewirken suchen. — Inzwischen darf man nicht übersehen, daß eine vorübergehende Theuerung eines Gutes, wenn sie ohne Verminderung des Absatzes Statt findet (was nur bei einer mäßigen Preiserhöhung möglich ist), zur häufigeren Hervorbringung desselben eine mächtige Ermunterung giebt. Für das Emporkommen solcher Productionszweige, die in einem Lande besonders nützlich seyn werden, leistet ein Stand der Preise über den Kosten gute Dienste, denn es würde ohne ihn kein starker Antrieb vorhanden seyn, neue Capitale zur Erweiterung dieser Gewerbe anzuwenden; auch vergütet derselbe die Verluste, welche ein zu niedriger Preis den Verkäufern zugefügt hat. Tooke a. a. O. III., 105 ff. Hier wird unter anderem gezeigt, daß die Zahl der dem Parlamente jährlich vorgelegten Gemeinheitsstellungspläne (Enclosure-bills)

zu- und abnahm, je nachdem die Getreidepreise (hauptsächlich des vorigen Jahres) höher oder niedriger standen.

§. 190.

Können die Kosten eines Gutes verringert werden, so ist dieß in jeder Hinsicht vorthellhaft, denn

- 1) die Käufer werden, wenn der Preis verhältnißmäßig sinkt, in den Stand gesetzt, gleiche Werthmenge mit geringerer Aufopferung zu erlangen, es wird also die Masse des Gütergenusses vergrößert;
- 2) die Verkäufer können, weil eine wohlfeilere Waare häufiger gekauft wird, eine größere Menge absetzen, welches ihren Gewinn erhöht, und die Production erweitert.

Hieraus erhellt zugleich, daß eine Zunahme der Kosten aus denselben Gründen nachtheilig wirken muß.

§. 191.

Ändert sich der Preis eines Gutes in kurzer Zeit beträchtlich, und zwar so, daß er sich von dem Kostenbetrage entfernt, so pflegt dieß auf den Verkehr störenden Einfluß zu haben.

- 1) Zu große Wohlfeilheit nöthigt die Verkäufer, die Production entweder mit Verlust fortzusetzen, oder sie aufzugeben. Im letzteren Falle werden häufig Arbeiter außer Thätigkeit gesetzt, so wie auch der Uebergang von einem Geschäft zu dem anderen oft mit einer Embusse am Capitale verbunden ist (§. 172.), im ersten Falle wird das Capital ebenfalls verringert und der Eifer im Betriebe des besondern Productionszweiges gelähmt (a).

- 2) Beträchtliche Wertheuerung legt, wenn sie eine Sache von hohem Werthe betrifft, den Käufern eine schwere Entbehrung auf, oder schmälert doch wenigstens ihren Gütergenuss. Tritt eine Verringerung des Absatzes ein, so ist diese auch für die Verkäufer nachtheilig (§. 190. N. 2.) und schwächt die Production (b).

(a) Die nämliche Wirkung zeigt sich dann, wenn, während die Kosten zunehmen, der Preis stehen bleibt oder nicht verhältnißmäßig steigt (§. 174.). Die Veränderungen der Preise einzelner Güter erstrecken sich oft weder schnell noch vollständig auf die Preise anderer Güter, zu deren Hervorbringung jene gebraucht werden.

(b) Die Verminderung des Absatzes ereignet sich nicht immer bloß bei dem Gute, dessen Preis gestiegen ist, sondern, wenn dasselbe nicht

wohl zu entbehren ist, so versagt man sich lieber irgend ein anderes minder wichtiges, um die ganze Ausgabe nicht erweitern zu müssen. Vgl. §. 120. N. 2.

§. 192.

Außer den Schwankungen der Preise, welche nur von kurzer Dauer sind, ist auch eine langsamer fortschreitende, aber bleibende Erhöhung oder Erniedrigung der Preise der verschiedenen Güter zu bemerken. Der Grund hiervon liegt größtentheils in den Veränderungen der Kosten. In dieser Hinsicht müssen mehrere Classen der Güter unterschieden werden.

1) Rohe Pflanzen- und Thierstoffe, welche in beträchtlicher Menge verbraucht und regelmäßig hervorgebracht werden, wie Getreide, Holz, Fleisch, Wolle, Häute u. dgl. werden bei der Zunahme der Volksmenge und des Wohlstandes etwas theurer, weil ihre Gewinnung und Herbeischaffung bei dem Bedarfe einer größeren Quantität schwieriger und kostbarer wird (a).

2) Mineralische Stoffe, bei denen die Quantität des Erzeugnisses von der Ergiebigkeit der Bergwerke abhängt, haben keine regelmäßige Veränderung ihres Preises. Die Erschöpfung der bisherigen Lagerstätten, die Vertheuerung des Holzes, die größere Nachfrage, die man nicht ohne größeren Kostenaufwand zu befriedigen vermag, können eine Erhöhung, die Fortschritte der Bergbau- und Hüttenkunde dagegen, oder die Auffindung neuer Lager können eine Erniedrigung des Preises nach sich ziehen (b).

(a) Storch, I., 317. Ricardo, principles, S. 86. (I., 128 im Franz.)

(b) Storch, I., 386.

§. 193.

3) Was die Gewerkswaaren betrifft, so müßte ihr Preis durch die Vertheuerung der rohen Stoffe erhöht werden, wosfern nicht die Fortschritte der Kunst in dem Betriebe der Gewerksarbeiten eine Kostenverringerung möglich machten. Es pflegen daher

a) solche Waaren, bei deren Verfertigung arbeitssparende Maschinen, bessere Werkzeuge, stärkere Arbeitstheilung oder vortheilhaftere Arten des Verfahrens in Gebrauch

kommen, wohlfeiler zu werden. Die meisten Gewerkszeugnisse gehören in diese Abtheilung. Es zeigt hiebei auf das Deutlichste, welchen großen Einfluß Wissenschaft und Kunst auf die Erhöhung des Gütergenusses haben, weil die Kostenverringerung die Preise erniedrigt und dadurch den Käufern zu Statten kommt (a).

b) andere Waaren, bei deren Hervorbringung keine erheblichen Ersparungen möglich sind, behalten entweder einerlei Preis, oder steigen sogar. Dies ist der Fall bei Gütern, die ohne viele Kunst hauptsächlich von Menschenhänden verfertigt werden, und bei solchen, deren roher Stoff keine große und kostbare Veränderung erleidet, so daß in ihrem Kostenbetrage der Preis des rohen Stoffes den größten Theil ausmacht, z. B. Glas (b).

(a) Storch, I., 398. — Eine Folge hiervon ist, daß ein Land, welches rohe Stoffe ausführt, und dagegen Gewerkswaaren vom Auslande eintauscht, für gleiche Menge jener eine immer größere Quantität von diesen erhalten muß. S. Storch, III., 20. — Es ist im Durchschnitt anzunehmen, daß die verbrauchten Verwandlungs- und Hilfsstoffe $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ von dem ganzen Kostenbetrage der Gewerkswaaren ausmachen. Dies Verhältnis ist aber bei den einzelnen Waarengattungen sehr verschieden, z. B. beim Papiere nur $\frac{1}{4}$, beim Taback, Brode, Glase gegen $\frac{3}{4}$, bei loggaren Leder ungefähr $\frac{7}{10}$. Belege hiezu geben die in §. 24. genannten Schriften von Krug und Charal. — Heutige Wohlfeilheit der Uhren, der künstlichen Seuge u. dgl. Dieses Sinken des Preises muß aber eine Gränze finden, wenn keine weiteren Vervollkommnungen eines Gewerbes mehr möglich sind, welche noch wirksam genug wären, um den oben unter b) angeführten Ursachen das Gegengewicht halten zu können.

(b) Waaren dieser Art kauft man am besten in solchen Ländern, die schwach bevölkert sind, wo die rohen Stoffe einen niedrigen Preis haben und auch der Lohn nicht hoch ist. Holzschmiedwaaren z. B. werden größtentheils aus Gebirgsgegenden bezogen, wo Holz wohlfeil ist und die genügsamen Arbeiter mit kärglichem Lohne zufrieden sind, wie Berchtesgaden, das Grödnertal in Tyrol, die Gegend von Sonnenberg im Meiningerischen Unterlande (vgl. §. 115.). — In Ostindien wird die Baumwolle zwar nicht so wohlfeil gesponnen, als in England, wegen der Spinnmaschinen, aber Seuge webt man dort wohlfeiler, weil der Tagelohn nur $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ des englischen ist. S. Bernoulli, über den Aufschwung der Baumwollenfabrication, S. 22. (Basel, 1825.)

3. Abschnitt.

Zweige des Einkommens.

1. Abtheilung.

Größe des Arbeitslohnes.

1. Hauptstück.

Bestimmgründe des Lohnes im Allgemeinen.

§. 194.

Der Lohn, den der Arbeiter von einem Unternehmer (a) empfängt (§. 139.), ist der Preis seiner Arbeit. Er wird also von denselben Umständen abhängig seyn, welche den Preis der Güter beim Tausche bestimmen (§. 158.), nämlich von dem Werthe, den Kosten, und dem Mitwerben. Die Verschiedenheiten, welche in der Größe des Lohnes sowohl zu verschiedenen Zeiten als in mehreren mit einander verglichenen Ländern und in den einzelnen Zweigen der Arbeit Statt finden, müssen sich immer aus der jedesmaligen Beschaffenheit jener drei Umstände ableiten lassen.

(a) Dieser heißt in Beziehung auf den, von ihm beschäftigten und bezahlten Arbeiter Lohnherr.

§. 195.

Der Werth, den eine Arbeit für den Lohnherrn hat, richtet sich, abgesehen von der ungleichen Geschicklichkeit u. der einzelnen Arbeiter, nach den Zwecken, für welche diese in Thätigkeit gesetzt werden. In den meisten Fällen ist es eine, auf Erzielung des größten Gewinnes berechnete Unternehmung, zu welcher man die Arbeiter beschäftigt (a); ihre Kraftäußerung ist

dann als Mittel zum Gewinne zu betrachten, und der Lohnherr wird einen desto höheren Lohn zu geben im Stande seyn, je einträglicher eine Unternehmung ist, d. h. je mehr von dem Erlöse nach Abzug der anderen Kosten übrig bleibt. Der Lohn könnte so hoch steigen, daß er den reinen Gewinn des Unternehmers aufzehrt und selbst die Capital- und Grundrente vermindert, aber er wird die beiden letzteren Einkünfte nicht ganz verschlingen können, weil sonst die Fortsetzung der Production nicht möglich wäre und die Unternehmungen aufgegeben werden müßten (§. 138.) (a). Hieraus läßt sich indes nur beurtheilen, welchen Lohn die Unternehmer höchstens noch zu bezahlen sich entschließen würden, wenn die Arbeiter unter keiner anderen Bedingung zu erhalten wären; der wirkliche Lohn erreicht wegen des Einflusses der anderen Bestimmgründe selten jene Höhe (c).

(a) Andere Rücksichten treten ein, wenn die Arbeit zur Erhaltung des Vermögens bestimmt ist, z. B. bei Feuers- oder Wassersth, oder für irgend einen persönlichen Zweck.

(b) Vogt, Handb. I, 469. — v. Jakob, N. Dec. S. 158.

(c) Wenn der Arbeiter die Forderung eines so hohen Lohnes durchsetzen kann, so verbannt er dieß günstigen Concurrenzverhältnissen; daß aber der Unternehmer noch einwilligt, so viel zu bezahlen, ist nur aus dem Werthe der Arbeit für sein Gewerbe zu erklären.

§. 196.

Die Kosten, welche von dem Arbeiter der Arbeit willen aufgewendet werden müssen, bestehen bei einfachen, kunstlosen Verrichtungen nur aus dem Unterhaltsbedarfe, bei kunstlicheren aber kommt noch der, zur Erlangung der erforderlichen Geschicklichkeit vorgenommene Güteraufwand hinzu, für welchen ebenfalls im Lohne eine verhältnismäßige Vergütung enthalten seyn muß.

§. 197.

Der Unterhaltsbedarf bezieht sich nicht bloß auf die Dauer der Arbeit, sondern auch auf die Jahre der Kindheit und Jugend, in welchen der künftige Arbeiter noch nichts erwerben kann. Der Lohn muß daher nicht bloß den Arbeiter während seiner Arbeit ernähren, sondern zugleich zu dem Unterhalte der ganzen arbeitenden Classe hinreichen, denn sonst würde die Menschenmenge in dieser Classe abnehmen und es würde an Arbeitern zu fehlen anfangen, bis das verminderte Angebot von

Arbeit den Lohn wieder in die Höhe brächte. Um daher die Volksmenge, und insbesondere die Anzahl der Lohnarbeiter stets auf dem gleichen Stande zu erhalten, ist es nothwendig, daß das Auskommen einer ganzen Familie durch den Lohn ihrer arbeitenden Mitglieder gesichert sey (a). Dieß gilt wenigstens unbedingt von Denjenigen, welche gemeine Lohnarbeit verrichten und nur das geringste Maaß von Bedürfnissen zu befriedigen im Stande sind. In den künstlicheren Arbeitszweigen kann es geschehen, daß nach der dabei herkömmlichen Lebensweise der Lohn bloß für einen einzelnen Arbeiter, ohne Familie, ausreicht, und dennoch durch Zudrang aus den unteren Classen die Zahl der Arbeiter unvermindert bleibt (b).

- (a) Auf eine Familie kommen im Durchschnitt 4½ Köpfe. Bei Tagelöhnern nimmt man an, daß die Frau ungefähr halb so viel erwerbe, als der Mann, theils weil der weibliche Tagelohn geringer ist, theils weil sie öfter abgehalten ist, zu arbeiten. Der Lohn des Mannes muß also $\frac{3}{4}$ des Bedarfs einer solchen Familie einbringen, wobei aber nur unermwachsene Kinder zu rechnen sind, weil die älteren selbst mit arbeiten. Bei Verrichtungen, die etwas mehr Geschicklichkeit erfordern, fällt der besondere Erwerb der Frauen ganz weg, oder steht doch mehr hinter dem des Hausvaters zurück. — In Norddeutschland berechnet sich der Unterhalt einer Tagelöhnerfamilie auf ungefähr 160 rthlr. oder 275 fl. K. Lebe, Gemeinheitsrechtl. I., 85 ff. — Das Hausgefinde hat etwas mehr Gütergenuß, als die Tagelöhner, entbehrt aber dafür die Unabhängigkeit und das Leben in der eigenen Familie. K. Lebe setzt Lohn und Kost eines Knechtes, ohne Wohnung, Holz und Licht, auf 60—70 rthlr. oder 102—120 fl. — Vgl. Storck, I., 189. — Edg., Handb. I., 472. — Ricardo, principles, P. 91 (I., 134). — Wo die Kinder früh zur Arbeit gebraucht werden und etwas verdienen, kann der Lohn der Väter niedriger seyn und muß es auch, weil das Angebot größer wird, als es sonst wäre. Simonde, nouv. princ. I., 353.
- (b) S. B. bei vielen Aufangstellen im Staatsdienste, bei Handelsdienern, Offizieren etc.

§. 198.

Außerdem haben auf die Kosten des Unterhaltes folgende Umstände Einfluß:

- 1) die übliche Lebensweise der Arbeiter, woraus sich der Umfang ihrer Bedürfnisse bestimmt. Die Verschiedenheiten, welche hierin Statt finden, können herrühren:
 - a) von dem Klima der Länder. (S. 87.) (a),
 - b) von den Gewohnheiten, den Sitten und der Bildungsstufe eines Volkes. Mit den Fortschritten der geistigen Bildung und der Sittenverfeinerung pflegen auch die

Bedürfnisse der unteren Volksclassen sich zu vervielfältigen, und edlere Arten des Luxus an die Stelle der rohen sinnlichen Neigungen zu treten (b).

- c) von dem Zustande der verschiedenen Classen von Arbeitern, welche in Gemäßheit der Stelle, die sie in der Gesellschaft einnehmen, auch ein eigenthümliches Maaß von Bedürfnissen haben.

- (a) Hufeland, I., 171. — Es ist bekannt, daß die nördlicheren Völker sogar mehr essen. Storck, I., 152. 190. Rau, Zuf. 47. — Die Menschen in älteren Gegenden sind wegen ihrer größeren Bedürfnisse zu einem größeren Fleiße genöthiget, der ihnen auch aus körperlichen Ursachen leichter wird, als den Bewohnern heißer Landstriche (S. 88. N. 2).
- (b) Ein reichlicher Gütergenuß, einige Zeit hindurch gehabt, wird leicht zum Bedürfnis. Hieraus erklärt sich, warum der Lohn, wenn er durch äußere Umstände ungewöhnlich erhöht worden ist, auch nach dem Aufhören derselben schwer wieder ganz auf den alten Stand sinkt. Doch gehören hierzu immer auch günstige Concurrrenzverhältnisse, ohne die der Arbeiter, wie groß seine Bedürfnisse auch seyn mögen, doch zur Beschränkung derselben genöthiget wird.

§. 199.

- 2) Der Preis der, zu den Bedürfnissen des Arbeiters gehörenden Güter. Erreicht dieser Preis bei einem Theile der Güter einen fortdauernd höheren Stand als bisher, so muß der Arbeitslohn verhältnismäßig steigen, weil sonst die Lage der Arbeiter sich verschlechtern würde und die vorhin (S. 197.) angegebenen Folgen eintreten müßten. Das bei der Zunahme des Wohlstandes und der Bevölkerung eintretende Steigen des Preises roher Stoffe (S. 192.) zieht folglich eine Erhöhung des Lohnes nach sich, ohne daß darum auch der Gütergenuß, den die Arbeiter durch den Lohn erlangen, nothwendig gesteigert werden müßte, weil die Ausgabe gleichmäßig mit der Einnahme anwächst (a). Eine vorübergehende Theuerung der Nahrungsmittel, die aus einer Verringerung des Angebotes derselben entsteht, kann keine solche verhältnismäßige Erhöhung des Lohnes bewirken, daß der Arbeiter in den Stand gesetzt würde, noch dieselbe Menge zu verzehren, wie vorher, weil die Fortsetzung der gleichen Consumtion bei dem verminderten Vorrathe unmöglich ist, und weil, wie auch der Lohn steigen möchte, die Nachfrage der Arbeiter und der übrigen

Volksklassen die Preise der Lebensmittel noch weiter in die Höhe treiben würde, und zwar so lange, bis ein Theil der Kauflustigen von der Nachfrage zurück zu treten gezwungen wäre (b). In solchen Fällen muß also die arbeitende Classe theils auf andere, eher entbehrliche Genüsse verzichten, theils aber sich mit wenigeren oder schlechteren Nahrungsmitteln begnügen (c).

- (a) So ist auch der Lohn der Arbeiter in der Stadt höher, als auf dem Lande, wenigstens so viel, als die Wohnung, das Holz u. mehr kosten. Häufig bringt es aber die Concurrenz mit sich, daß der Unterschied des Stadt- und Landlohnes noch mehr beträgt.
- (b) Vgl. Ricardo's Bemerkungen über die in ihrer Allgemeinheit unrichtige Behauptung Buchanans, daß der Lohn sich gar nicht nach dem Preise der Lebensmittel richte, *Principles*, S. 259 (I., 368). — Ganilh, *Systemes*, I., 249.
- (c) Obnehin pflegt in theuren Jahren die Nachfrage nach Arbeit geringer zu seyn und das Steigen des Lohnes zu hindern. *Sufeland*, I., 323.

§. 200.

3) Die Menge von Zwischenzeiten, in denen der Arbeiter nichts verdienen kann, und während deren er folglich von dem Ertrage der Arbeitszeit zu leben gezwungen ist; dahin gehören

- a) die üblichen Feiertage (a),
- b) die in der Natur mancher Verrichtungen gegründeten Unterbrechungen, vorausgesetzt, daß es nicht möglich ist, während ihrer Dauer andere einträgliche Beschäftigungen zu ergreifen (b). Treten die Unterbrechungen regelmäßig ein, und dauern sie längere Zeit, so braucht man sie nicht müßig hinzubringen (c). Dagegen kann der Lohn der Neben- und Zwischengeschäfte sehr niedrig seyn, wenn der Arbeiter auch ohne sie schon seinen Unterhalt erwirbt und aus ihnen nur einen Zuschuß erwartet (d).

- (a) Vgl. *Sufeland*, I., 180. — *Simonde*, *nouv. pr.* I., 354.
- (b) B. B. Geschäfte, bei denen man auf Bestellung warten muß, oder schon wegen der Anstrengung nicht ununterbrochen arbeiten kann, wie das Holzspalten. Die Hochöfen und Glashütten stehen oft eine Zeit lang still. Schneider haben zwischen Johannis und Michaelis wenig zu thun u. s. w. *Smith*, I., 161.
- (c) So können sich Hirten, Schiffsleute, Zimmerleute und Maurer für den Winter, die im Walde arbeitenden Holzhauer für den Sommer andere Beschäftigungen suchen. Die Bauern in Bengalen sitzen am

Weisfuße, so lange die Ueberschwemmungen des Ganges die Feldarbeiten unterbrechen.

- (d) Dieß kommt besonders bei den periodischen Unterbrechungen der Feldarbeiten vor, weshalb Flachswebinnen u. dgl. sehr niedrig bezahlt werden. Vgl. *Storch*, I., 197.

§. 201.

Die Kosten, welche zur Erwerbung der, für einen besonderen Zweig der Arbeit nothwendigen Geschicklichkeit aufgewendet werden müssen (S. 196.), lassen keine so genaue Bestimmung zu, wie der Unterhaltsbedarf,

- 1) weil ihre Größe unter dem Einflusse verschiedener Umstände wechseln kann,
- 2) weil sich wegen der Ungewißheit der Lebensdauer nicht angeben läßt, welcher Theil jenes Aufwandes jährlich oder täglich im Lohne erstattet werden müßte (a).

Gleichwohl muß unter übrigens gleichen Umständen eine Arbeit, welche kostbarer zu erlernen ist als eine andere, auch höher belohnt werden, weil, wenn dieß längere Zeit nicht geschähe, Niemand einen Beweggrund fände, sich um die Erlangung der erforderlichen Fähigkeit zu bemühen, und deshalb das Angebot an guten Arbeitern sich verringern würde, bis dann wieder eine Steigerung des Lohnes erfolgte (b).

- (a) Man kann zwar nach den Erfahrungen über die Lebensdauer der verschiedenen Alter diesen Erfaß genau berechnen, da es aber höchst ungewiß ist, ob in jedem einzelnen Falle die im Allgemeinen erprobte Regel wirklich zutrifft, so pflegen die Menschen hierauf weniger Rücksicht zu nehmen. — Die mittlere Lebensdauer ist bei einem 16jährigen Menschen gegen 39, bei einem 20jährigen 36, bei einem 25jährigen 33 weitere Jahre. Je nachdem nun der Arbeiter in einem oder dem anderen Alter anfängt, etwas zu erwerben, müßte in 39—33 Jahren die auf seine Bildung gewendete Auslage sammt Zinsen erstattet werden; rechnet man z. B. 36 Arbeitsjahre, und 1000 fl. Kosten der Vorbereitung, so müßte dafür der Arbeiter jährlich 60 fl. oder täglich 12 fr. einnehmen. S. v. *Schlözer*, *Staatswirthsch.* I., 118.
- (b) In kurzer Zeit kann sich diese Wirkung nicht zeigen, weil die einmal vorhandenen Arbeiter bei ungünstiger Beschaffenheit der Concurrenz sich eher entschließen, auf den Erfaß aller Vorbereitungskosten zu verzichten, als in ein anderes Geschäft überzutreten, dagegen wird unfehlbar in einem solchen Falle der Zubrang junger Leute, die erst anfangen sich vorzubereiten, geringer werden.

§. 202.

Bei dem Mitwerben, welches zunächst den jedesmaligen Stand des Lohnes bestimmt (S. 193.), kommt das Angebot

und der Begehr von Arbeit in Betracht. Jenes besteht in der Zahl von Menschen, welche gegen Lohn zu arbeiten entschlossen sind und Beschäftigung suchen, der Begehr von Arbeit aber richtet sich nach der Menge von Capital, welches bestimmt ist, zur Beschäftigung von Arbeitern in einträglichen Unternehmungen angewendet zu werden. Nach dem Verhältniß beider Größen muß sich in jeder Zeit der Lohn regeln. Ist die Volksmenge gegen das Capital sehr groß, so wird der Lohn so tief herabsinken können, daß er kaum noch den nöthigsten Unterhalt gewährt; im entgegengesetzten Falle wird er so weit steigen, daß den Unternehmern und Capitalisten nur noch ein kleines Einkommen übrig bleibt und dagegen die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, mehr Aufwand zu machen.

§. 203.

Das Verlangen, eine eigene Familie zu gründen, ist bei der Mehrzahl der Arbeiter so lebhaft, daß sie durch einen ungewöhnlich hohen Lohn bewogen werden, häufiger und in früherem Alter, als es sonst geschehen würde, sich zu verheirathen. Dieser Umstand, und die Einwanderungen von anderen Ländern pflegen in nicht langer Zeit eine beträchtliche Vermehrung der Volksmenge zu bewirken, welche zugleich das Angebot von Arbeitern erweitert (a). Wenn nun das Capital nicht mit gleicher Geschwindigkeit anwächst, so wird unfehlbar der Lohn von seinem hohen Stande herabgehen müssen. In der Regel sind auch wirklich die Gelegenheiten zur Ansammlung neuer Capitale nicht so günstig und die Beweggründe zum Sparen nicht so mächtig, daß das gesammte Capital eines so schnellen Anwachsens fähig wäre, als die Volksmenge (b). Diese wird also durch das Zurückbleiben des Capitales gehindert, so stark, als es außerdem möglich wäre, sich zu vergrößern, und deshalb ist das Angebot von Arbeit im Verhältniß zum Begehr von solcher Größe, daß der Lohn gemeiner Handarbeit nur den Unterhalt oder doch nur wenig mehr gewährt. In besonderen Fällen kann jedoch eine schnellere Vermehrung des Capitals Statt finden, die sich dann in der Steigerung des Lohnes äußert.

(a) Da die Zahl der Weiber zwischen 18 und 45 Jahren, also in dem fruchtbaren Alter, gegen 9 Procent der Volksmenge beträgt, und nicht auf jedes Jahr eine Geburt kommen kann, so ist schon zu sehen, daß die Geburten jährlich höchstens etwa 5 oder höchstens 6

Procent der ganzen Menschenmenge betragen könnten, unter Umständen, welche der Vermehrung der Menschen besonders günstig wären. Die Erfahrung zeigt nicht leicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Geburten auf 100 Lebende (eine auf 23,7 Menschen) im mehrjährigen Durchschnitt ganzer Länder; diese Zahl bezeichnet die Geburten im Preussischen Staate von 1816 bis 1822. In Schweden, Frankreich und England hat man erst auf 28—28 $\frac{1}{2}$ Menschen eine Geburt gefunden. Von den Gebornen müssen, um die Stärke des Zuwachs zu finden, die Gestorbenen abgezogen werden, deren Anzahl in ganzen Ländern meistens zwischen $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{40}$ der Volksmenge beträgt und nur unter besonders günstigen Verhältnissen auf $\frac{1}{50}$ oder noch weniger sinkt. Wenn sie, wie Blane behauptet (select dissertations on several subjects of medical science, Lond. 1822), wirklich in der neuesten Zeit in England nur $\frac{1}{57}$ ausmacht, so ist dieß das einzige Beispiel einer so sehr geringen Sterblichkeit. Unter den freien Einwohnern auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung soll sie nach Colebrooke (Revue encycloped. Mars 1824, p. 703) gerade $\frac{1}{50}$ seyn, bei mehr als $\frac{1}{25}$ Geburten, weßhalb dort die Menschenmenge zwischen 1798 und 1822 von 61,947 auf 120,000 gestiegen ist. Nehmen wir nun $\frac{1}{50}$ oder 2 Procent als die geringste Sterblichkeit, die bei einer so großen Zahl von Geburten, wie vorhin angegeben, bestehen kann, und ziehen wir die Gestorbenen von den Gebornen ab, so ergibt sich, daß der jährliche innere Zuwachs, ohne die Einwanderungen, im günstigsten Falle 3, allerhöchstens 4 Procente betragen könnte. Die Volksmenge würde sich bei einem solchen Zuwachse in resp. 23 oder 17 $\frac{1}{2}$ Jahren verdoppeln. Die Erfahrungen zeigen nirgends eine so schnelle Zunahme, als wo Einwanderungen im Spiele sind, und man darf einen jährlichen Zuwachs von $1\frac{1}{2}$ Procent schon für ein Zeichen günstiger Umstände ansehen, wobei die Verdopplung in 46 Jahren erfolgen würde. Englands Volksmenge hat sich 1801—1811 um $14\frac{1}{2}$ Procent, 1811—1821 um 18 Procent, oder jährlich um etwa $1\frac{1}{2}$ Procent vermehrt; in Nordamerica erfolgte die Verdopplung zwischen 1784 und 1809, in 25 Jahren, aber mit Hülfe vieler Einwanderer, in Irland stieg die Volkszahl von 1788 bis 1821 auf etwas über das Doppelte. Dieß sind aber seltenere Fälle, und die meisten Länder zeigen einen langsameren Zuwachs. In Frankreich soll in 74 Jahren die Volksmenge nur um $\frac{1}{5}$ zugenommen haben, und Moheau vermüthete aus späteren Erfahrungen eine Verdopplung in nicht ganz dritthalb Jahrhunderten. (Untersuchungen und Betrachtungen über die Bevölkerung von Frankreich, übers. v. Ewald, S. 282. Götha, 1780.) — Von 1816—23 beträgt der jährliche Zuwachs in Frankreich gegen $\frac{2}{5}$ Procent (Revue enc. Mars, 1825), in Württemberg von 1812—22 jährlich ungefähr $\frac{1}{2}$ Procent. Bei längeren Zeiträumen begeht man einen Fehler, wenn man den ganzen Zuwachs bloß durch die Zahl von Jahren dividirt, weil die Volksmenge als in einer geometrischen Reihe zunehmend gedacht werden muß. Die genauere Berechnung giebt für Schweden (ohne Finnland) von 1748—1823 die Durchschnittszunahme zu $\frac{2}{5}$ Procent (0,00684) (Rev. enc. Mars, 1825), für die Kurpfalz von 1776—86, $\frac{2}{5}$ Procent (0,0082, Traittéur, über die Größe und Bevölkerung der rhein. Pfalz, 1789), für das französische Flandern (Dep. du Nord) von 1806—21, etwas über $\frac{1}{2}$ Procent (0,00538, Cordier, sur l'agricult. de la Flandre française, P. 529.) — Ricardo geht von der Voraussetzung aus, daß eine Verdopplung der Volksmenge in 25 Jahren möglich sey.

(b) Für den Anwach des Capitales läßt sich zwar kein maximum angeben, weil derselbe nicht durch Naturverhältnisse bedingt wird, doch ist er ohne Zweifel im gewöhnlichen Gange der Dinge ziemlich langsam:

- 1) Die größeren Capitalisten finden keine äußere Aufforderung zum Sparen und ziehen es meistens vor, durch beträchtlichen Aufwand von ihrem Einkommen Genuß zu haben, auch werden die großen Massen des beweglichen Vermögens durch Erbtheilungen bald zerstückt.
- 2) Die großen Unternehmer sind am meisten im Stande, etwas zu erübrigen, indeß haben sie auch bedeutende Verluste zu ertragen, zudem werden viele Gewinne in unproductiven Gewerben, z. B. dem Handel mit Staatspapieren gemacht, wo im Ganzen keine Mehrung des Capitales möglich ist.
- 3) Die kleineren Unternehmer und Capitalisten haben zwar stärkeren Antriebe, aber weniger Fähigkeit, das Capital mit Hilfe von Ersparnissen zu vergrößern;
- 4) dasselbe gilt von den Arbeitern, denen nur wenig reines Einkommen zu Theil wird.
- 5) Wie beträchtlich auch das Einkommen der Grundeigentümer seyn mag, so wird dasselbe von dem Bedarfe ihres standesmäßigen Unterhaltes gemeinlich aufgezehrt und Viele gerathen in ungünstigen Zeiten sogar in Schulden. Wenn daher die statistischen Thatsachen oft keinen schnelleren Zuwachs der Volksmenge, als um $\frac{1}{2}$ —1 Procent jährlich, in manchen Ländern aber einen noch viel langsamern nachweisen, so sind wir berechtigt zu vermuthen, die Vermehrung der Menschen gehe mit der des Capitales in gleichem Schritte, oder werde sogar durch sie beschränkt, woraus dann nothwendig die Folge hervorgeht, daß in der Regel die Concurrnzverhältnisse den Arbeitern ungünstig seyen. Dieselben Umstände, welche die durch eine lange Zeit angewachsene Volksmenge plötzlich wieder vermindern, wie Kriege, Mißjahre, oder welche fortwährend die Ehen und Ansiedlungen erschweren, wie fehlerhafte Staatseinrichtungen, treffen auch gleichmäßig das Capital mit. Vgl. Ricardo, 4. Cap. und besonders Mill, Elémens, S. 34—72. — Es kommt noch hinzu, daß die Arbeiter, weil sie selten etwas zurücklegen können, nicht im Stande sind, auch nur kurze Zeit zu leben, wenn sie nicht von den Unternehmern Beschäftigung und Lohn erhalten. Sie vermögen deshalb nicht, ihre Forderungen gegen die letzteren durchzusetzen, und ohnehin bilden sich nur schwer ein Einverständnis unter ihnen. Smith, I., 103.

§. 204.

Bei einzelnen Zweigen der Arbeit können mancherlei besondere Umstände auf das Angebot einwirken, so daß der Lohn bald unter, bald über demjenigen Betrage steht, welcher den Concurrnzverhältnissen im Allgemeinen und den Kosten der besondern Arbeit entspricht.

- 1) Der Lohn wird erhöht, wenn die zu einem Zweige der Arbeit erforderlichen Eigenschaften das Angebot einengen. Die Erfordernisse, welche dieß bewirken, sind bald Natur-

anlagen, bald erworbene Geschicklichkeiten, bald moralische Eigenschaften, bald mehrere dieser Bedingungen zugleich.

- 2) Ebenso kann die Gefahr oder Beschwerde, die mit einer Verrichtung verbunden ist, viele Arbeiter von derselben abhalten und dadurch den Lohn in die Höhe treiben (a).
- 3) Dagegen werden manche Beschäftigungen verhältnismäßig niedrig bezahlt, ohne daß doch eine Abnahme im Zubränge von Arbeitern erfolgte, wenn nämlich außer dem bezahlten Lohne noch andere Vortheile, als z. B. größere Sicherheit des Unterhaltes für die Dauer, höhere Achtung, Amtsgewalt zc. hinzukommen.

(a) Manche ziemlich beschwerliche oder widrige Arbeiten werden nicht so hoch gelohnt, als man denken sollte, weil sie zugleich sehr leicht, ohne Geschicklichkeit zu erfordern, ausgeübt werden können, welcher Umstand die Vorbereitungskosten entbehrlich macht und das Angebot erweitert. — Auch der Reiz einer gefährlichen und abenteuerlichen Lebensweise kann dazu beitragen, das Angebot größer und folglich den Lohn niedriger zu machen. Smith, I., 172—175.

§. 205.

Da weder die Kosten noch die Concurrnzverhältnisse bei den verschiedenen Zweigen der Arbeit gleich sind (§. 197 ff. 204.), so ist auch keine durchgängige Gleichheit des Lohnes zu erwarten. Zwar zeigt derselbe ebenfalls, wie der Preis beim Tausche, ein Bestreben, mit dem Kostenbetrage einer jeden Art von Arbeiten sich ins Gleichgewicht zu setzen, indem die verhältnismäßig zu gering gelohnte Arbeit von mehreren Menschen aufgegeben oder wenigstens seltener von angehenden Arbeitern ergriffen, die reichlich bezahlte aber desto eifriger gewählt wird; inzwischen tritt die, von diesen Veränderungen im Angebote der Arbeit zu hoffende Ausgleichung nicht immer schnell ein, weil die Macht der Gewohnheit und manche andere Schwierigkeiten des Wechsels (§. 172.) jene Wirkung verzögern können (a).

(a) Rau, Zuf. 53 in Storch, III., 308.

2. Hauptstück.

Größe des Lohnes in verschiedenen Zeiten und Ländern.

§. 206.

Da der Lohn hauptsächlich von dem Verhältnisse zwischen der Volksmenge und dem Capitale in einem Lande bestimmt wird

(S. 202.), so muß er in solchen Fällen am höchsten stehen, wo das Capital im Verhältniß zur Menschenmenge am größten ist. Bleibt das vorhandene, auf inländische Arbeit verwendbare Capital einige Zeit lang unverändert, und stehen keine besonderen Hindernisse der Volksvermehrung entgegen, so tritt diese in solchem Maaße ein, daß, sobald eine neue Generation erwachsen ist, das Angebot von Arbeit dem Begehre derselben gleichkommt. Der reichliche Lohn macht es jedem Arbeiter möglich, entweder

- 1) sich größeren Gütergenuß zu verschaffen, als er gewöhnlich der arbeitenden Classe zu Theil wird, oder
- 2) sich zu verheirathen und eine neue Familie zu gründen, durch welche die Volksmenge vergrößert wird (S. 203.). Die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens sind so anziehend, daß stets ein Theil der Arbeiter diesen Schritt thut. Die Anzahl derjenigen aber, welche einen reichlicheren Genuß des Vermögens für ihre Person vorziehen, wird desto größer seyn, je mehr Luxus unter allen Ständen der Gesellschaft verbreitet ist (a).

(a) Die schnelle Zunahme der Volkszahl in Irland wird zum Theile aus der ungemeynen Genügsamkeit der arbeitenden Classe erklärt, in welcher es deshalb leicht ist, sich anzusiedeln und eine Familie zu ernähren.

§. 207.

Demnach kann der Lohn nur da fortdauernd hoch bleiben, wo das Capital sich schnell vermehrt. Hoher Stand des Arbeitslohnes zeigt also eine blühende Lage der Volkswirtschaft an, wobei die Gewerbe große Gewinnste geben und das Volksvermögen sich in schnellem Schritte vergrößert, wie dieß häufig in neuen Ansiedlungen der Fall ist oder auch in solchen Ländern, die, aus dem Schlummer erwachend, rasch in der Entwicklung ihrer geselligen Verhältnisse fortgehen. Völker, deren Gewerbe schon länger ausgebildet sind, pflegen sich langsamer zu bereichern, das Capital vermag nicht mehr so leicht der Volksmenge im Wachsthum vorauszuweilen, folglich steht der Lohn niedriger. Doch zeigen sich einzelne Perioden, in denen das Gegentheil Statt findet, wenn z. B. solche Staatseinrichtungen, die den Erfolg der hervorbringenden Arbeiten beengten, hinweggeräumt werden. Am niedrigsten muß sich der Lohn da stellen, wo der Wohlstand im Abnehmen ist, weil dann die Menschenmenge

im Verhältniß zu den Erwerbgelegenheiten zu groß erscheint (a).

(a) U. v. Smith führte die vereinigten nordamericanischen Staaten als Beispiel des ersten Falles, China für den zweiten, Ostindien für den dritten Fall an. (Unters. I., 109 ff.) In Nordamerica stand der Lohn bis 1818 überaus hoch, von diesem Zeitpuncte an begann er zu sinken, weil der Absatz roher Stoffe nicht mehr die vorgehen beträchtlichen Gewinnste gab. Vgl. Storch, I., 306, und Zusaß 51. — In Buenos Ayres erhält noch jetzt ein gemeiner Handwerker und Tagelöhner täglich 1 Piafter (2 fl. 28 fr.). — Schwach bevölkerte Länder, z. B. Gebirgsgegenden, haben meistens niedrigen Lohn, weil daselbst wenig Betriebsamkeit herrscht und Capitale eher hinweg als von anderen Gegenden hinzu geführt werden.

§. 208.

Hoher Lohn, der nämlich dem Arbeiter die Verfügung über eine beträchtliche Gütermenge gestattet (a), ist aber nicht allein ein Zeichen günstiger Vermögensverhältnisse (S. 207.), sondern wirkt auch für sich selbst sehr vortheilhaft, weil er die Lage der arbeitenden Classe verbessert. Diese, einen großen Theil der Einwohner jedes Landes in sich begreifend, lebt immer mit dem geringsten Maaße von Gütergenuß, und ist der Gefahr des Verarmens am meisten ausgesetzt, indes den Unternehmern, Capitalisten und Grundeignern ein reichlicheres Einkommen zu fällt. Eine Vermehrung der Einnahme der Arbeiter ist daher für die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft am meisten wünschenswerth.

(a) Im Gegenseite einer solchen Erhöhung, die nur aus den gestiegenen Preisen der Lebensmittel entspringt. S. §. 199.

§. 209.

Die guten Folgen eines hohen Lohnes lassen sich folgendergestalt näher nachweisen:

- 1) Er setzt die Arbeiter in den Stand, eine der Gesundheit zuträglichere Lebensweise zu führen, wodurch die Lebensdauer im Allgemeinen verlängert wird; ein für das Glück der Familien höchst wichtiger Umstand. Es muß zum Theile aus dem reichlicheren Lohne und der günstigeren Lage der arbeitenden Stände erklärt werden, daß die Lebensdauer, wie es scheint, im Alterthume kürzer war, als sie nach den Erfahrungen neuerer Zeit gefunden wird, und daß in dem betriebsamsten und reichsten Lande der Erde, in England;

neuerlich die Sterblichkeit auf einen bisher noch unbekanntem Grad sich vermindert hat (a).

- 2) Die Kinder können besser gepflegt und unterwiesen werden; jenes bewirkt eine Zunahme der Volksmenge (b), dieses giebt dem Staate ein unterrichteteres, betriebfameres und gesitteteres Geschlecht von Bürgern.
- 3) Es kann ein Nothpfennig zurückgelegt werden, vermöge dessen Unfälle in den Familien leichter überstanden werden, ohne daß sogleich Armuth eintritt; auch werden die Ersparnisse in den Händen Derjenigen, welche ihren Werth am besten zu schätzen wissen, häufig zu Capital gemacht und erleichtern den Lohnarbeitern den Uebergang zum Betriebe eines Gewerbes auf eigene Rechnung. Die Besorgniß, daß bei hohem Lohne die Arbeiter geneigt werden möchten, einen Theil ihrer Zeit im Müßiggange hinzubringen, weil unter solchen Umständen der Lohn einiger Arbeitstage zum Unterhalte auch für mehrere weitere Tage zureicht, ist zwar nicht ganz ungegründet, doch wird eine solche Handlungsweise nicht so häufig und fortdauernd vorkommen, daß sie eine Abnahme der Production befürchten ließe. Nur eine plötzliche Erhöhung des Lohnes bringt eine solche Erscheinung hervor, nicht eine langsam fortschreitende, bei welcher zugleich die gewohnten Bedürfnisse zahlreicher werden (c).

(a) Aemilius Macer in L. 68 Pand. ad Leg. Falcidiam giebt die mittlere Lebensdauer, die ein Mensch von bestimmtem Alter noch zu erwarten hat, so an:

bei 0—20 Jahren noch 30 Jahre weiter,			
20—25	•	28	•
25—30	•	25	•
30—35	•	22	•
35—40	•	20	•
40—45	•	18	•
45—50	•	13	•
50—55	•	9	•
55—60	•	7	•

wobei die kurze Lebensdauer der Menschen von 45 und mehr Jahren auffällt. Vgl. Schläger, Staatsanz. IX., 482. X., 288. — Neuere Bestimmungen zeigen die Verlängerung der Lebensdauer in jedem Alter:

bei	A	B	C
5 Jahren	41,05 J.	42,44 J.	51,20 J.
10	38,93	41,33	48,28
20	31,91	31,71	41,33
30	27,57	28,64	36,09

bei	A	B	C
40 Jahren	22,47 J.	22,87 J.	29,79 J.
50	17,31	17,05	22,57
60	12,29	11,87	15,52
70	7,44	8,06	10,39

Die Columne A ist von dem großen englischen Rechner Finlaison für die Zeit von 1693 an, C von ebendenselben für 1789 berechnet worden, s. Blane a. a. O. = Monthly review, Jan. 1824. P. 78. — Die Columne B, aus Michelsen, Anleit. z. juristischen, politischen und ökonomischen Rechenkunst, I., Tab. 3 (Halle, 1784), ist aus Erfahrungen im Laufe des 18. Jahrhunderts genommen. Vgl. auch Moreau, über die Bevölk. von Frantr., S. 165-225. Die geringe Sterblichkeit in England ist hauptsächlich eine Folge der größeren Keimlichkeit, die aber ohne hohen Lohn nicht erhalten werden könnte. — Nach Villermé ist die Zahl der Gestorbenen $\frac{1}{43}$ der Lebenden in dem ersten Stadttheil von Paris, welcher die meisten Reichen hat, $\frac{1}{40}$ im 12. Bezirk, in welchem die meisten Armen wohnen, $\frac{1}{46}$ in den reicheren Departements, $\frac{1}{33}$ in den ärmeren. In Paris starb im 14. Jahrhundert jährlich $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{7}$, im 17. Jahrhundert $\frac{1}{25}$ — $\frac{1}{26}$, im Durchschnitt von 1819—23 aber $\frac{1}{30}$ was jedoch zum Theile von den besseren Medicinalanstalten herrührt. S. Revue encycl. Avril 1824, und Journal des débats, 10. Dec. 1824. — Vgl. Dictionn. des sciences medicales, Art. Longévité. XXIX., 40 ff.

- (b) Bei den Ärmern werden nicht weniger Kinder geboren, aber dieselben sterben früher, aus Mangel an guter Nahrung und Pflege. Storch, I., 216. — Im ersten (reichsten) Stadtbezirke von Paris sind die Gebornen $\frac{1}{2}$ der Lebenden, im zwölften $\frac{1}{26}$, und dennoch findet man im letzteren Bezirke nicht mehr Kinder unter 5 Jahren, was die größere Sterblichkeit der Kinder armer Eltern beweist. — Wenn Kriege, Hungernöth etc. die Volksmenge verringert haben, in den folgenden Jahren aber die Gewerbe gut fortgehen, so ersetzt sich der Verlust schnell, zufolge des höheren Lohnes. Obgleich in der Schweiz die Zunahme der Volksmenge langsam erfolgt (im Canton Zürich nach den von Picot, statistique de la Suisse, P. 148 mitgetheilten Zahlen im Durchschnitt der Jahre 1700—1762 nur $\frac{1}{2}$ Procent (0,0059) jährlich), so hat doch der Canton St. Gallen den in der Theuerung 1817 und 18 erlittenen Verlust von 5 Procent oder 6900 Menschen bis 1823 wieder ersetzt.
- (c) Smith, I., 129. — Storch, I., 213. — Log, I., 482.

§. 210.

Eine besondere Untersuchung verdient die Frage, ob durch die Erhöhung des Lohnes nicht die Preise der Waaren vertheuert werden müssen. Es ist hierbei zu unterscheiden:

- 1) der Preis der Landeserzeugnisse unter einander,
- 2) der Preis derselben gegen Geld und ausländische Waaren.

Was das Erste betrifft, so stellte Ricardo (a) folgende Behauptung auf: Das Preisverhältniß der in einem Lande erzeugten Güter gegen einander wird durch Erhöhung des Arbeits-

Lohnes in der Regel gar nicht verändert; denn da zur Hervorbringung aller Güter Arbeit gehört, so tritt die Ursache der Vertheuerung bei allen zugleich ein und wird eben wegen ihrer Allgemeinheit unmerklich, weshalb mit jedem einzelnen Gute noch eben so viel andere gekauft werden können, als bei dem niedrigeren Stande des Lohnes.

(a) 1. Cap. 2. Abschnitt der 2. Auflage. Daß Ricardo zugleich annimmt, der Geldpreis der Güter könne eben so wenig zunehmen, als der Preis derselben untereinander, beruht auf einem Grunde, dessen Erörterung erst weiter unten möglich ist. (3. Buch. 4. Abschn. 2. Abth.)

§. 211.

Dieser Satz ist nur von einem Theile der Güter richtig, denn er wird von Voraussetzungen bedingt, welche nicht allgemein eintreffen. Die Vertheuerung zufolge der Erhöhung des Arbeitslohnes könnte nämlich bei keinem Gute eben so viel betragen, als der Lohn zu genommen hat, weil der Kostensatz keiner Waare bloß aus Lohn besteht. Wenn z. B. der Kostenbetrag eines Gutes aus 50 fl. Arbeitslohn, 10 fl. Grundrente, 30 fl. Gewerbsgewinn und Capitalrente und 10 fl. Ausgabe für ausländische Zuthaten bestünde, so würde eine Erhöhung des Lohns um $\frac{1}{5}$ den Kostensatz der Waare nur um 10 fl., d. i. um $\frac{1}{10}$ des Preises vermehren können. Die Capitalrente wird in einem solchen Lande, wo der Arbeitslohn durchgängig steigt, eher abnehmen als sich vermehren, also ist sogar eine Verringerung in diesem Bestandtheile des Kostenbetrages zu erwarten. Hieraus folgt, daß wegen der verschiedenen Entstehungsart der Güter die Veränderungen ihrer Kosten nicht gleichförmig geschehen können. Solche Gegenstände, welche durch einfache Handarbeit zu Stande kommen, deren Preise demnach größtentheils aus Lohn bestehen, werden zufolge einer Erhöhung des letzteren mehr vertheuert, als andere (a), diejenigen aber am wenigsten, deren Production hauptsächlich durch Naturkräfte mit Hülfe eines beträchtlichen Capitals geschieht (§. 193.). Es kann mithin das Preisverhältniß zwischen den verschiedenen Gütern nicht dasselbe bleiben.

(a) Es seien z. B. 2 Güter A und B, die beide 100 fl. kosten, aber die Güterquellen in verschiedenem Maaße beschäftigen. Die Kosten seien diese:

	A	B
1) Arbeitslohn	45 fl.	66 fl.
2) Capitalrente	18	12
3) Grundrente	6	5
4) Gewerbsgewinn	18	10
5) Consumirte ausländische Stoffe	13	7
	100 fl.	100 fl.

Wenn nun der Lohn um $\frac{1}{5}$ steigt, so vermehrt sich der erste Posten um 15 und 22 fl. Der zweite wird sich vielleicht etwas vermindern, aber wohl nur wenig, z. B. um $\frac{1}{10}$. Die übrigen Ausgaben können dieselben bleiben; es steht daher jetzt so:

	A	B
1) Arbeitslohn	60 fl.	88 fl.
2) Capitalrente	16	$10\frac{2}{3}$
Nr. 3) — 5)	37	22
	113 fl.	$120\frac{2}{3}$ fl.

B ist also gegen A um $7\frac{2}{3}$ fl. oder $6\frac{2}{3}$ Procente theurer geworden. Diese Ausnahme hat Ricardo selbst bei seiner Regel anerkannt und dabei bestimmt vorausgesetzt, das angewendete Capital koste noch gleichviel (was nicht allgemein zulässig ist) und der Zinsfuß nehme ab.

§. 212.

Anderer Voraussetzungen, in deren Ermanglung ebenfalls wenigstens kleinere Abweichungen von jener Ricardo'schen Regel zu erwarten stehen (§. 210.), sind folgende:

- 1) Der Lohn sämmtlicher Zweige der Arbeit müßte in gleichem Verhältnisse zunehmen. Wenn das Mitwerben kein genaues Gleichgewicht unter denselben erhielt, so könnte es leicht geschehen, daß einige mehr als andere vertheuert würden, und schon dieses würde die Preise der Güter unter einander anders stellen.
- 2) Eben so müßten Zinsrente und Gewerbsgewinn in allen Arten der Gewerbe im Gleichgewicht stehen, in allen zugleich abnehmen oder unverändert bleiben.
- 3) Es müßten alle jene Umstände wegfallen, aus denen häufig eine Abweichung der Preise von den Kosten hervorgehet (§. 171. 172.).

Wenn jedoch auch die von Ricardo aufgestellte Regel nicht in ihrer Allgemeinheit zulässig ist, so ergibt sich aus den bisherigen Betrachtungen wenigstens so viel, daß das Steigen des Lohnes die Preise der Güter untereinander nicht um den ganzen Betrag dieser Erhöhung des Lohnes vertheuern und nicht beträchtlich von einander entfernen kann.

§. 213.

Was zweitens (§. 210.) den Preis der Landeserzeugnisse gegen Geld und ausländische Waaren betrifft, so würde derselbe, woferne keine anderen Ursachen entgegen wirkten, allerdings um den ganzen Betrag der Erhöhung des Lohnes, also stärker als bei den inländischen Erzeugnissen gegen einander, gesteigert werden müssen. Diese Veränderung wäre darum nachtheilig, weil sie den Ausländern den Ankauf der inländischen Producte erschwerte und so den Absatz derselben verringerte. Mit der Ausfuhr müßte auch die Einfuhr fremder Waaren abnehmen oder gänzlich aufhören, und die Unterbrechung des auswärtigen Verkehrs würde die Folge haben, daß die Güterquellen auf eine weniger vortheilhafte Art angewendet würden, daß also die Hervorbringung sowohl als der Gütergenuß sich verminderten. Die Besorgniß dieser Ereignisse ist jedoch unbegründet. Bei den Fortschritten des Wohlstandes und der Gewerbekunst fehlt es nicht an Erfindungen, welche eine Ersparung an der zur Hervorbringung erforderlichen Arbeit bewirken und so ungeachtet der, für die arbeitende Classe höchst wohlthätigen Erhöhung des Lohnes doch die Preise vieler Güter nicht bloß nicht größer werden lassen, sondern selbst erniedrigen. Es muß also in jedem Lande immer Güter geben, die mit so geringen Kosten erzeugt werden können, daß sie zum Verkaufe ins Ausland geeignet sind, nur werden es in verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben Gegenstände seyn (a).

(a) Vgl. Smith, I., 135.

2. Abtheilung.

Größe der Grundrente.

§. 214.

Die Grundrente besteht in dem Ueberschusse, welcher vom Ertrage der Erdarbeit nach Abzug der, zur Gewinnung roher Stoffe nothwendig vorzunehmenden Kosten als Antheil des Grundeigenthümers übrig bleibt (§. 142.). Sie ist, wenn man die Hervorbringung roher Stoffe im Allgemeinen betrachtet, für ein reines Einkommen anzunehmen, welches theils den im Bo-

den wirksamen Naturkräften, theils den auf Urbarmachung und Verbesserung der Ländereien verwendeten Capitalen (§. 144.) verbankt werden muß. Für den einzelnen Landwirth aber, der nicht anders zu dem selbstständigen Betriebe seines Gewerbes gelangen kann, als wenn er sich entschließt, einem Grundeigner die Rente zu bezahlen, oder mit einem Aufwande von beweglichem Vermögen, dessen Zinsen ihm nun entgehen, Grundstücke an sich zu bringen, ist die in seiner Gegend bestehende Grundrente ein Bestandtheil der Kosten und ein mitwirkender Bestimmgrund des Preises der Bodenerzeugnisse. Sie ist zwar eine unvermeidliche Ausgabe des Einzelnen, doch nicht der Ersatz einer Consumption, sondern eine Einrichtung, deren Nothwendigkeit lediglich aus der Wertheilung des Vermögens und dem Verkehre entspringt. Aus dem Standpuncte der gesammten Volkswirtschaft ist demnach die Grundrente von denjenigen Ausgaben zu unterscheiden, welche sich auf eine, der Hervorbringung willen nothwendige Verzehrung beziehen (a).

(a) Diese Ausgaben werden in den folgenden §§. allein unter dem Ausdrucke Productionskosten verstanden.

§. 215.

Die Größe der veränderlichen Grundrente (§. 144.) bestimmt sich nach dem Unterschiede, welcher zwischen dem Erlöse aus verkauften Bodenerzeugnissen und demjenigen Güteraufwande, ohne welchen dieselben nicht hervorgebracht und zu Markt geführt werden könnten, besteht. Folgende Umstände regeln also die Grundrente:

- 1) die Quantität der von einem Grundstücke zu gewinnenden Erzeugnisse,
- 2) der Preis, um welchen dieselben abgesetzt werden können,
- 3) der zur Production dieser Stoffe erforderliche Aufwand anderer Güter,
- 4) die Kosten bei der Aufbewahrung, der Versendung und dem Verkaufe.

§. 216.

Der Preis der Bodenerzeugnisse kann sich weiter über den Betrag der Productions- und Transportkosten u. erheben, als es bei Gewerkswaaren möglich ist. Letztere können nämlich, woferne nicht Gewerbsgeheimnisse im Spiele sind, überall mit

gleicher Verzehrung von Stoffen, Werkzeugen u. dgl. hervorgebracht werden, und sie lassen sich in derjenigen Menge, welche der Nachfrage entspricht, beliebig erzeugen, weshalb bei ihnen das Mitwerben mächtig genug ist, ihren Preis nahe an den Kostenbetrag zu bringen. In der Erdarbeit treten andere Verhältnisse ein, welche die Lage der verschiedenen Unternehmer sehr ungleich machen.

1) Die Beschaffenheit der Grundstücke ist ungleich; sie weichen in Ansehung der Ergiebigkeit so sehr von einander ab, daß mit gleichem Kostenaufwande bald ein größeres, bald ein viel geringeres Erzeugniß gewonnen wird. Auf den ergiebigeren Ländereien kann eine gegebene Quantität, z. B. ein Scheffel Getreide, mit weniger Kosten erzeugt werden, als auf den schlechteren. Steht nun der Preis so hoch, daß er die Produktionskosten von den minder guten Grundstücken erstattet, so muß die Bebauung der besseren einen Ueberschuß des Erlöses über die Kosten übrig lassen, welcher die Grundrente bildet; tragen aber schon die schlechteren Grundstücke eine Rente, so ist von den ergiebigeren eine desto höhere zu ziehen (a).

(a) Ricardo, I, 73. — Mill, 16 ff. — Malthus, principles, 183. — Storch, I, 244. — Nach von Stolow's Classification der Bodenarten (über die Abschätzung der Grundstücke, S. 50) sind die Produktionskosten für den sächsischen Scheffel Roggen

auf Boden der 1. Classe	2 fl.	32 fr.
4. u. 5. "	3	36
8. "	4	34
10. "	4	49

§. 217.

2) Es läßt sich von einer gegebenen Fläche nicht ebenso jede beliebige Quantität roher Stoffe erhalten, wie man in den Gewerken durch Anlegung eines größeren Capitals den Umfang des Betriebes nach Gefallen erweitern kann. Die Ergiebigkeit der Grundstücke wird durch ihre Beschaffenheit, das Klima u. (S. 87.) begrenzt, obgleich zufolge eines größeren Aufwandes von Kunst und Capital diese Gränze einigermaßen hinausgerückt werden kann. Zur Befriedigung eines großen Begehres wird eine große angebaute Fläche erfordert, und der Preis muß so hoch steigen, daß er sowohl die Bau- als die Frachtkosten ersetzt, welche die

Anbauer der entfernteren Grundstücke anwenden müssen, um den Markt hinreichend zu versorgen. Die näheren Grundstücke geben deshalb einen größeren Gewinn, und es erhellt hieraus, daß die Lage eben so sehr, als die verschiedene Fruchtbarkeit (S. 216.) unter die Ursachen der Rente gehört (a).

(a) Storch, I, 242. — Wären auch alle Ländereien von gleicher Ergiebigkeit, so würde doch schon aus der bloßen Verschiedenheit der Lage mit Nothwendigkeit eine Rente entspringen, so wie auch bloß der Lage willen Grundstücke, die zu Fabrikanlagen oder Wohngebäuden gesucht werden, einen hohen Preis und eine hohe Rente erhalten können.

§. 218.

Der Einfluß, den die Lage der Grundstücke auf die Grundrente äußert, ist um so stärker:

- je schlechter in einem Lande die Straßen und die Transportmittel sind; die Anlegung neuer, oder die Verbesserung der vorhandenen Land- oder Wasserstraßen bewirkt, daß die Rente der entlegeneren Ländereien steigt, während die Rente der dem Markte näheren sinkt; doch wird letztere Wirkung bisweilen durch die, aus der Zunahme der Volksmenge und der Betriebsamkeit entspringende Vermehrung der Nachfrage wieder aufgehoben;
- je mehr die, eine gewisse Art von rohen Stoffen liefernden Grundstücke zerstreut liegen, weil dann der Transport der Erzeugnisse kostbarer wird,
- je kostbarer und schwieriger eine Art von Bodenerzeugnissen ihrer Natur nach zu versenden ist. Blumen, Gemüse, Obst u. können daher in der Nähe volkreicher Städte hohe Renten abwerfen, weil sie weder weit versendet werden können, ohne zu verderben, noch sich unverändert aufbewahren lassen und darum schnell an die einzelnen Verzehrer abgesetzt werden müssen, welches von entfernten Landwirthen nicht besorgt werden kann.

§. 219.

Die Gewinnungskosten sind jedoch nicht dann am geringsten, wenn der Anbau der Grundstücke mit dem kleinsten Capitalaufwande geschieht; die Anwendung neuer Capitale zur stärkeren Benutzung eines Grundstückes giebt nicht immer geringere Ge-

winnste, als man von dem zuerst angelegten Capitale genießt (a), sondern anfänglich sogar größere, bis das Capital so weit vermehrt worden ist, daß die Naturkräfte in vollem Maasse ihre Wirkung äußern können (b). Bis zu dieser Gränze hin, die sich nur, wegen der Verschiedenheit des Preises aller erforderlichen Gegenstände, nicht in Zahlen allgemein angeben läßt, ist es möglich, das Erzeugniß zu vergrößern und dabei doch zugleich eine gegebene Quantität mit geringerem Kostenbetrage zu erzielen, so daß die, mit dem größeren Capitale bewirtschafteten Ländereien eine beträchtlichere Rente geben, als die anderen. Da nun solche, den Ertrag vermehrende Unternehmungen häufiger auf besseren Grundstücken vorgenommen werden, weil sie da einträglicher sind, so muß hiedurch der Unterschied in der Rente der fruchtbareren und der schlechteren Ländereien noch größer werden. Sollte aber das Erzeugniß noch über jene Gränze hinaus vermehrt werden, so würden allerdings die ferner angewendeten Capitale sich minder ergiebig erweisen (c). Der Preis müßte dann überhaupt so hoch steigen, daß er die höheren Kosten bezahlte, und da unter diesen Umständen das ganze Erzeugniß theurer verkauft wird, so entspringt aus dem Verkaufe des mit geringeren Kosten (durch das früher angelegte Capital) erzielten Vorrathes ein Gewinn, der dem Landwirthe zufällt (d).

(a) Wie dieß Ricardo, P. 53 (I. 73), Torrens, P. 113, und Mill, P. 16, annehmen.

(b) Der Ertrag ist nicht bloß überhaupt, sondern auch im Verhältnis zu den Kosten größer, wenn die Grundstücke wohl bearbeitet, von Unkraut gereinigt und reichlich gedüngt werden. Besonders auffallend ist dieß bei der, durch vermehrten Futterbau und Viehstand vergrößerten Düngung, da der Bodenertrag ungefähr in gleichem Verhältnisse wie der Vorrath nährender Stoffe im Boden zunimmt, die Bearbeitung aber, so wie die Ausaat bei einem gut gedüngten Felde nicht mehr als bei einem erschöpften kostet. S. von Erud, Oekonomie der Landwirthsch., übl. von Berg, (Leipz. 1823.) S. 83 ff. wo unter anderen, bei gewissen Voraussetzungen, folgende Berechnungen aufgestellt sind. Auf einem mit Waizen bestellten preuß. Morgen Acker findet sich bei verschiedener Stärke der Düngung,

wenn die Ernte beträgt	der Kostenfuß eines Scheffels
6 Scheff.	8,95 +
8 "	8,03
10 "	7,72
12 "	7,52
16 "	7,25
20 "	7,11

(Das Zeichen + bedeutet in v. Erud's Werk wie bei Thaer $\frac{1}{8}$ pr. Scheffel Roggen, wofür man, wenn der Scheffel zu $2\frac{1}{2}$ fl. gerechnet wird, 15 fr. annehmen kann. S. oben S. 186.) — Die Größe des Capitals, welches bei der besten Art der Bewirtschaftung auf den Boden zu wenden ist, bestimmen für den preuß. Morgen Sinclair (Grundgesetze des Ackerbaues, S. 81) auf $47\frac{1}{2}$ fl., v. Erud (a. a. D. S. 11) auf $59\frac{1}{8}$ fl., Thaer (mögeltische Annalen, V. 541) auf wenigstens $25\frac{1}{4}$ fl., Cordier für das französ. Depart. du Nord (Mémoire sur l'agricult. de la Flandre française, S. 479,485) auf 40 fl. Der Durchschnitt dieser Ansätze ist 43 fl., aber die Art der Berechnung ist bei diesen 4 Schriftstellern allerdings nicht dieselbe. Offenbar ist die Rente geringer, wenn der Anbau mit einem kleineren, als dem nach Localumständen zu dem besten Betriebe erforderlichen Capitale geübt wird, und es hängt hiermit die Erfahrung zusammen, daß ein Pächter desto mehr Zins entrichten kann, je mehr er Capital anzuwenden vermag. Sinclair a. a. D. S. 54.

(c) Wenn man mit einem stehenden und umlaufenden Capitale von 50 fl. auf dem Morgen 7 Scheffel bauen kann, so leidet es keinen Zweifel, daß man mit einem dreifachen Capitale keine 21 Scheffel zu erzielen im Stande ist. Man würde sich gar nicht zum Anbaue schlechterer Grundstücke entschließen, wenn von den besseren mit gleichem Kostenbetrage jede verlangte Quantität zu erhalten wäre. Der wichtige, im §. 217. ausgesprochene Satz behält also seine Richtigkeit. Vgl. Torrens, P. 118.

(d) Dieß läßt sich so erläutern. Gesezt, Jemand habe mit einem Kostenaufwande von 1000 fl. einen Ertrag von 500 Scheffeln erhalten und der Preis sey gerade 2 fl. für den Scheffel, so bleibt kein Gewinn übrig, nur werden in dem Kostensatze die Zinsen des Capitals und vielleicht auch schon Grundrente erstattet. Wenn nun ein weiterer Aufwand von abermals 1000 fl. bloß 400 Scheffel Ertrag bringt, so kommt jeder dieser 400 Scheffel auf $2\frac{1}{2}$ fl. zu stehen. Der Landwirth wird sich nicht eher entschließen, diese zweite Summe von 1000 fl. aufzuwenden, bis der Preis des Scheffels wirklich $2\frac{1}{2}$ fl. erreicht, denn sonst stünde er sich besser, wenn er seine Auslagen auf die ersten 1000 fl. beschränkte. Wäre z. B. der Preis nur $2\frac{1}{4}$ fl., so würden

1) mit 1000 fl. Aufwand erhalten werden:	
500 Scheffel, welche einbringen	1125 fl.
2) mit 2000 fl. Aufwand:	
900 Scheffel, welche einbringen	2025 fl.
	Unterschied 900 fl.

so daß für die zweiten 1000 fl. nur 900 fl. mehr eingenommen werden. Macht aber der Landwirth bei einem Preise von $2\frac{1}{2}$ fl. den Aufwand von 2000 fl., so ist sein Erlös von den 900 Scheffeln 2250 fl., es findet also ein Ueberschuß von 250 fl. über die Kosten Statt, welcher zu der natürlichen (veränderlichen) Grundrente gehört oder sie erst bildet, wenn bisher noch keine Grundrente Statt fand. S. die in (a) angeführte n. Schriften.

§. 220.

Die zunehmende Volksmenge eines Landes muß zwar den Begehr von Bodenerzeugnissen erhöhen; doch folgt hieraus nicht nothwendig eine Erhöhung des Preises derselben und der Grund-

rente, sondern es kommt erst darauf an, auf welche Weise man im Stande ist, das Angebot in Gemäßheit des stärkeren Begehres zu vergrößern (a). Kann durch Verbesserung der Straßen oder durch Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebes der größere Bedarf noch mit verhältnißmäßig gleichen Kosten zu Markt gebracht werden, so wird der Preis der rohen Stoffe derselbe bleiben, auch die Rente wird sich nicht verändern, außer in so ferne auf den besseren Grundstücken der Mehrertrag mit geringeren Kosten hervorgebracht werden kann, als auf der andern (b). Ist aber die Zunahme des Begehres beträchtlich, so wird das Angebot anfänglich hinter demselben zurückbleiben, der Preis steigt über den bisherigen Stand, die Rente nimmt zu, und zwar so lange, bis das Angebot

- 1) durch Anbau schlechterer Grundstücke, oder
- 2) durch Anwendung größerer Capitale über die Gränze hinaus, bei welcher die Production mit den geringsten Kosten geschehen kann (§. 219.), oder
- 3) durch Herbeiführung von Vorräthen aus entfernteren Gegenden

befriediget werden kann. Durch den Kostenbetrag, mit welchem auf die eine oder andere Weise das Angebot vergrößert werden kann, erhält demnach die Grundrente der besseren und näheren Ländereien ihre Gränze (c).

- (a) Ad. Smith leitet die Entstehung sowohl als die Erhöhung der Grundrente lediglich daraus ab, daß die Nachfrage nach rohen Stoffen mit der Volksmenge zugleich zunimmt und daß sie, wie auch das Angebot vergrößert wird, doch immer über dasselbe hinaus wächst, *Unters. I., 235.* — Es bleibt bei dieser Ansicht noch ungewiß, in wie fern es möglich sey, der vermehrten Nachfrage mit dem Angebot nachzufolgen, und gerade dieser Umstand ist es, von welchem die neuere, durch Malthus und Ricardo aufgestellte Theorie der Grundrente ausgeht, nach welcher diese Art des Einkommens ganz aus der Verschiedenheit der Gewinnungskosten erklärt wird. *S. Malthus, inquiry into the nature and progress of rent, 1815. — Ricardo, Princ. 2. Cap. — Mill, Elémens, P. 15—31. — Dagegen Simonde, nouv. princ. I., 275.*
- (b) Die Gewinnung eines stärkeren Vorrathes von gleicher Fläche mit Hilfe eines größeren Capitalaufwandes erfolgt weder leicht noch schnell, weil sie einen Umschwung der ganzen Betriebsart erheischt, z. B. Umänderung des Verhältnisses zwischen Futter- und Getreidebau, Vergrößerung des Viehstandes, der Strälle u. dgl. (§. 219.).
- (c) Ricardo's Hauptsätze sind diese:
- 1) Der Preis der Bodenerzeugnisse muß genau mit dem Kostenbetrage übereintreffen, welchen die Gewinnung derselben
- a) von den schlechtesten, noch wirklich cultivirten Ländereien, oder

- b) mit den zuletzt angelegten, am wenigsten ergiebigen Capitalen verursacht (§. 219. c);
 - 2) die Grundrente, welche die besseren Ländereien und die früher angelegten Capitale geben, wird also genau durch den Unterschied der bei ihnen aufzuwendenden Kosten gegen die größeren Kosten der minder ergiebigen Culturart bestimmt, wie dieß A. Smith in Ansehung der mineralischen Stoffe bereits behauptet hatte;
 - 3) die schlechtesten, irgendwo noch in Anbau genommenen Grundstücke, oder die zuletzt angelegten Capitale, deren Kosten den Preis bestimmen, tragen keine Rente.
- Dagegen ist noch vorzüglich zu bemerken:
- a) daß bei der Landwirthschaft wegen der Verschiedenheit der Ernten nur ein ungefähres Zusammentreffen der Preise mit den Kosten erwartet werden kann (§. 171.),
 - b) daß sich zwar wirklich Ländereien aufweisen lassen, die keine oder fast keine Grundrente abwerfen, aber nur nicht etwa als Weiden oder Gärten, sondern nur als Weiden. Ein solches Land, welches mit Getreide bestellt, keine Rente mehr vergütet, pflegt gar nicht bearbeitet zu werden, weil es zur Viehweide noch eher taugt.
 - c) Daß in einem bereits fleißig angebauten Lande, wo nur noch die schlechtesten Grundstücke, z. B. Sandstellen, felsige Abhänge, unbebaut liegen, die Kosten, welche bei dem Anbau derselben angewendet werden müßten, gar nichts zur Bestimmung des Getreidepreises beitragen, weil man mit weit weniger Kosten die nöthigen rohen Stoffe aus anderen Gegenden oder Ländern herbeiführt.
 - d) Daß es auch nur selten zur Anlegung so beträchtlicher Capitale auf die Landwirthschaft kommt, bei denen die Gewinnungskosten wieder größer sind, als bei der vortheilhaftesten Größe des Capitals (§. 219.).

§. 221.

Wenn ein Volk anfängt, das Land zu bauen, weil es die Ernährung durch Jagd, Fischerei oder wandernde Viehheerden nicht mehr zureichend findet, so erhebt sich der Preis der verschiedenen Arten von Bodenerzeugnissen nicht zugleich auf eine solche Höhe, daß ihre Gewinnung eine Rente trüge. Diejenigen Lebensmittel, welche allgemein zur Nahrung dienen, hauptsächlich Getreide, erreichen wegen der Stärke des Begehres zuerst einen solchen Preis; bei den Fortschritten der geselligen Bildung werden auch manche andere Stoffe in solchem Grade gesucht, daß ihr Anbau vortheilhaft genug wird, um auf Getreideland vorgenommen zu werden. Ist aber die Betriebsamkeit so weit gekommen, daß diese verschiedenen Erzeugnisse, z. B. Gemüse, Delsaamen, Würzpflanzen u. dgl. häufig begehrt und hoch bezahlt werden, so hängt die Rente des für sie angewendeten Bodens von den Bedingungen ab, die zu ihrem Anbau erforderlich sind.

- 1) Solche Gegenstände, die auf allem Ackerlande eben so gut als Getreide gebaut werden können, werfen keine andere Rente ab, als das Getreideland, weil, wenn sie mehr eintrügen, jeder Landwirth ohne Schwierigkeit die vortheilhaftere Bodenbenutzungsart vorziehen könnte, wodurch dann das Angebot sich so veränderte, daß der Preis dieser Stoffe sinken, der des Getreides aber steigen müßte und das Gleichgewicht sich bald wieder herstellte (a).
- 2) Stoffe, zu deren Erzeugung darum nicht jeder Acker geeignet ist, weil sie eine besondere Beschaffenheit oder Lage voraussetzt, können eine größere Rente geben. Ihr Preis könnte bis zu einem solchen Betrage steigen, daß es sich verlohnte, Ackerland zu ihrer Gewinnung besonders zuzurichten (b).

- (a) Nur in so ferne ist Smith's Satz richtig, daß die Rente des Getreidelandes die der übrigen Ländereien bestimme.
- (b) Nicht bloß die guten Weinlagen gehören hieher, die Smith selbst von jener Regel ausnahm, auch manche andere Gewächse erfordern besondere Eigenschaften des Bodens. Gute Wiesen z. B. tragen wegen der Gelegenheit zur Bewässerung gewöhnlich mehr als Ackerland. Die französischen Katasterarbeiten haben folgende Durchschnittssätze des Reinertrags von 1 Hektar (3^o preuß. Morgen) geliefert:

Obstland	74, ¹	Franken,
Gärten	70, ⁶	
Delgarten	69,	
Maulbeer	60, ¹	
Hopfen	55, ¹	
Wiese	52, ⁹	
Weingarten	43, ⁴	
Acker	26, ³	
Weide	12	

§. 222.

Die bei Verpachtungen ausbedingene Rente (S. 142.) richtet sich nach dem Durchschnittsbetrage derjenigen Rente, die der Eigenthümer bei der eigenen Benutzung der Ländereien erhalten würde. Die Unnehmlichkeit und Sicherheit des landwirthschaftlichen Gewerbes, das Bestreben vieler Menschen, dasselbe auf eigene Rechnung zu betreiben, und der Umstand, daß sich Capitale fortwährend vermehren, indeß die Grundstücke in unveränderter Anzahl bleiben, diese zusammenwirkenden Ursachen stellen den Preis der Bodenbenutzung (die entrichtete Grundrente) gewöhnlich so hoch, daß er der veränderlichen Rente nahe kommt

oder sie ganz erreicht. Letzteres ist besonders da der Fall, wo Grundstücke in kleinen Abtheilungen verpachtet werden, und wo zugleich in der landbauenden Classe eine schnelle Zunahme der Bevölkerung Statt findet (a). Wo aber die entrichtete Grundrente kleiner ist, da fällt der Rest als Bestandtheil des Gewerbesgewinnes dem Pächter zu.

- (a) Wo das Gegentheil Statt zu finden scheint, wie in den von Esq, Handb. I., 515 ff. angeführten Erfahrungen, da sind vermutlich unter den Productionskosten keine Capitalzinsen und kein Gewerbesgewinn eingerechnet. Selbst die Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe kommen, wenn sie häufig vorgenommen werden, bald den Grundeignern zu Statten. Die Pachtzins in Schottland sind im jetzigen Jahrhundert wegen der verbesserten Pflüge, der Dreschmaschinen, der besseren Vertheilung der Arbeit und des angemesseneren Fruchtwechsels gestiegen. Sinclair a. a. O. S. 56.

§. 223.

Der Preis der Grundstücke bestimmt sich zunächst nach der Größe der Grundrente, doch hat auch die Größe des üblichen Zinsfußes auf ihn Einfluß. Wer nämlich eine Summe zu seiner Verfügung hat, und sie auf eine einträgliche Weise anlegen will, der kann unter anderen zwischen dem Ausleihen gegen Zins und dem Ankaufe von Ländereien, die er dann verpachten würde, wählen, und er wird dasjenige von beiden Mitteln vorziehen, welches ihm von gleicher Summe eine größere Einnahme verspricht. Wäre z. B. der übliche Zinsfuß $\frac{1}{100}$ oder 6 $\frac{2}{3}$ Procent, der Preis von Grundstücken aber das 20fache der Grundrente, so daß die zum Ankaufe von letzteren verwendete Summe nur 5 Procent Einkommen gäbe, so wäre es weit nützlicher, Darleihen zu machen. Da nun bei diesen Umständen die meisten Capitale hierzu, die wenigsten zum Ankaufe von Ländereien verwendet würden, so müßte der Preis der letzteren wegen geringer Nachfrage sinken, der Zinsfuß aber wegen des häufigen Angebotes ebenfalls herabgehen, bis beide Unternehmungen ohngefähr gleich vortheilhaft würden. Dasselbe Ausgleichen beider Arten von Einkünften würde auf die entgegengesetzte Weise eintreten, wenn die Grundstücke so wohlfeil wären, daß man mit einerlei Geldsumme mehr Grundrente als Zins sich zu Wege bringen könnte. Solche Umstände, welche ein Sinken des Zinsfußes bewirken, machen deshalb, daß der Preis der Ländereien steigt und umgekehrt, bis die Grundrente ein beiläufig eben solcher Theil von

der Kaufsumme wird, als der Zins von dem ausgeliehenen Capitale. Doch ist kein genaues Uebereinstimmen zu erwarten, indem

- 1) Grundeigenthum wegen der größeren Sicherheit stärker begehrt und etwas höher bezahlt wird, als es im Verhältnisse zum Zinsfuße geschehen sollte, auch
- 2) bei den einzelnen Kauffällen häufig besondere Umstände, nämlich persönliche Verhältnisse der Contrahenten, im Spiele sind, welche den Preis erhöhen oder erniedrigen.

§. 224.

Die Grundrente muß im Ganzen steigen, wenn die Volksmenge und der Wohlstand in einem Lande zunehmen, weil die stets anwachsende Nachfrage nach Bodenerzeugnissen es nöthig macht, den Bedarf auf immer schlechterem Boden zu gewinnen oder aus weiterer Ferne herbeizuführen, wodurch der Gewinn, den die besseren und näheren Grundstücke abwerfen, immer beträchtlicher wird (§. 220.). Die Abwechslung guter, mittlerer und schlechter (a) Ernten und die verschiedene Ausdehnung des Begehrs können jedoch Schwankungen der Rente herbeiführen, wobei diese, wenn sie bereits einen sehr hohen Stand erreicht hat, bisweilen wieder herabgeht.

(a) In schwach bevölkerten, noch nicht wohlhabenden Ländern, wo nur die besten Ländereien angebaut werden, entspringt die Rente fast nur aus der Lage derselben, und kann, weil unter solchen Umständen die Transportmittel noch unvollkommen zu seyn pflegen, eine große Verschiedenheit der entlegeneren und näher am Markte befindlichen Grundstücke darbieten.

3. Abtheilung.

Größe der Zinsrente.

§. 225.

Die Rente eines Capitaless oder eines verliehenen Genusses mittels muß wenigstens die Kosten vergüten, welche der Eigenthümer bei einer gewissen Anwendung desselben zu bestreiten hat, sonst würde er einen Verlust erleiden, und dieß müßte ihn bestimmen, sein bewegliches Vermögen, statt es auszuleihen oder

selbst productiv anzulegen, lieber so zu brauchen, daß es ihm selbst Genuß oder persönlichen Vortheil gewährt (§. 145.). Diese Schadloshaltung ist aber nach den Benutzungsarten eines Capitaless verschiedentlich zu berechnen.

- 1) Bei Gegenständen, die beim Gebrauche nur langsam verschlechtert werden, die man vermietthen kann, kommen, es mögen jene wirklich vermiethet, oder von dem Eigenthümer selbst in irgend einem Gewerbe benützt werden, in Betracht:
 - a) die Kosten der Erhaltung und Ausbesserung, die jedoch in dem Falle nicht auf die Größe des Mietzinses einwirken, wenn sie von dem Miether getragen werden müssen.
 - b) Ersatz für die allmälige Verschlechterung des Gegenstandes, wenn diese nämlich durch die wiederholte Ausbesserung (a) nicht verhütet werden kann, sondern mit der Zeit nothwendig den Untergang der ganzen Sache herbeiführen muß (a).
 - c) Die Gefahr besonderer, außer dem gewöhnlichen Gange der Dinge liegender Unglücksfälle, welche die Zerstörung des Gegenstandes verursachen können. Die Größe dieser Gefahr ergiebt sich aus den Erfahrungen, die über das häufigere oder seltenere Eintreten solcher Vorfälle gemacht werden. Manche Arten von Gefahren werden von den Versicherungsanstalten übernommen, gegen eine bestimmte Vergütung, für welche der Eigenthümer in der Mietrente Ersatz erhalten muß (b).

Im Falle der wirklichen Vermietthung kommt noch eine Vergütung hinzu für die Bemühung, welche mit dem Aufsuchen eines Miethers, mit dem Ueberliefern, in Empfang nehmen nach dem Ablauf der Miethe u. verbunden ist. Diese Mühe ist um so beträchtlicher, in je kleineren Abtheilungen und auf je kürzere Zeit man die Gegenstände vermiethet.

- (a) Solche Dinge können eine ewige Dauer haben, bei denen man im Stande ist, die einzelnen schadhaft gewordenen Bestandtheile zu ersetzen, ohne daß das Ganze hierunter leidet. Dieß ist aber nur bei wenigen Gütern der Fall, bei den meisten wird durch die Ausbesserungen nicht die Verschlechterung der unersetzbaren Haupttheile verhütet.
- (b) Storck, I., 228.

§. 226.

2) Bei Darleihen, deren Preis der Zins ist (§. 146), kommen jene Umstände nicht in Erwägung, weil die geliehene Gütermenge nicht in den nämlichen bestimmten Stücken zurückgegeben wird und daher der Untergang oder die Beschädigung derselben dem Darleiher (Zinsgläubiger) gleichgültig seyn kann, wofür nur der Schuldner sonst noch vermögend ist. Wäre für den Gläubiger vollkommene Gewißheit vorhanden, daß er ununterbrochen fort die Zinsen beziehen, und auf Verlangen zu jeder Zeit den Stamm zurückbezahlt erhalten werde, so könnte bei Darleihen von keinem solchen Umstande, welcher als Kostenfaktor in Anschlag zu bringen wäre, die Rede seyn, außer etwa von der, beim Ausleihen kleiner Summen nicht unerheblichen Mühe des Ausgebens, Rechnens, Bescheinigens der Zinszahlung, Rückgebens und Empfangens der Hauptsumme (§. 100.). Wo aber jene Gewißheit fehlt und der Zinsgläubiger irgend einen Grad von Gefahr übernimmt, da muß ihm diese durch einen Theil der Zinsen vergütet werden, den man, wenn es an einer großen Menge von Erfahrungen nicht fehlte, nach dem Verhältniß berechnen müßte, in welchem die Fälle von Verlusten zu der ganzen Zahl von Darleihen stehen. Die Gefahr kann bald in der Persönlichkeit des Schuldners, bald in der Art des Gebrauches, den derselbe von der geliehenen Summe zu machen willens ist, bald in äußeren Umständen, z. B. Kriegszeiten u. liegen (a). Je größer die Gefahr ist, desto weniger ist der Capitalbesitzer zum Ausleihen geneigt und desto mehr Zins muß ihm geboten werden, um diese Abneigung zu besiegen.

(a) Storch, II., 20.

§. 227.

Der Zinsfuß ist wegen der Unsicherheit

1) hoch in Zeiten oder Ländern, wo die rechtliche Ordnung noch wenig befestigt ist und entweder die Gesetze oder die Art ihrer Vollziehung den Gläubigern nicht die volle Gewißheit geben, in jedem Falle bei ihren Forderungen Schutz zu finden. Gute Rechtspflege und wohlgeordnetes Hypothekewesen bewirken, daß der Zinsfuß niedriger wird, und

das Sinken desselben seit dem Mittelalter ist zum Theile aus dieser Ursache zu erklären (a);

2) er ist auch in einem und demselben Lande und Zeitpunkte bei den einzelnen Darleihen von ungleicher Größe, nämlich:

- a) am niedrigsten in solchen Fällen, wo der Gläubiger sich durch verpfändete Grundstücke oder Faustpfänder gesichert sieht,
- b) am höchsten, wo der Gläubiger die Gefahr einer gewagten Unternehmung zu tragen hat, wie bei Bodmerei- und Grosaventur-Schulden.
- c) Ob Regierungen mehr oder weniger Zins bezahlen müssen, als die einzelnen Bürger, dieß hängt von dem Grade des Vertrauens ab, den ihre Festigkeit, der Umfang ihrer Hülfsmittel, und die an den Tag gelegte Pünctlichkeit in der Erfüllung von Verbindlichkeiten zu erwecken vermögen.

(a) Hoher Zinsfuß in der Türkei, Persien u.

§. 228.

Wie viel der Miether oder Vorgeser höchstens für die ihm zur Benutzung zu überlassenden Güter zu entrichten sich entschließen wird, dieß bestimmt sich

- 1) wenn das geliehene bewegliche Vermögen als Capital zur Betreibung einträglicher Unternehmungen dienen soll, nach dem Gewinne, der auf diese Weise gemacht werden kann. Je mehr dem Unternehmer nach Bestreitung der übrigen Ausgaben von dem gesammten Erlöse noch übrig bleibt, desto mehr kann er für den Gebrauch des Capitals geben, und desto mehr wird er dafür geben, wofür er keine günstigeren Bedingungen erhalten kann. Die höchste Gränze für die Capitalrente ist da, wo der Unternehmer nur noch den notwendigen Kostenfaktor übrig behält, ohne den er eine Unternehmung nicht fortsetzen kann (a);
- 2) bei Gegenständen, die zu unmittelbarem Gebrauche für persönliche Zwecke angewendet werden sollen, nach dem Bedürfnisse und der Werthschätzung desjenigen, der sie miethen oder borgen will. Die höchste Zinsrente kann von Personen

erhalten werden, die eine Art von Gütern zur Bestreitung eines dringenden Bedürfnisses zu erlangen suchen.

(a) v. Schöler, Staatswirtsch., I., 58. — Storck, II., 29.

§. 229.

Der Eigenthümer eines Vorrathes von beweglichem Vermögen muß in der Zinsrente außer jener Schadloshaltung (§. 225.), die ihn vor Verlust bewahrt, noch ein reines Einkommen finden, welches ihn bewegt, sich den Genuß zu versagen, den er sich bei der eigenen Benutzung der Güter bereiten könnte (§. 145.). Um wie viel aber die Zinsrente den Kostenersatz übersteigen müsse, um einen solchen Entschluß des Eigenthümers hervorzubringen, das läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Die Mehrzahl der Capitalisten begnügt sich mit demjenigen Betrage der Zinsrente, den das jedesmalige Mitwerben ihnen verschafft, nur ein kleiner Theil von ihnen wird bei sehr niedrigem Stande der Zinsrente geneigt, dieselbe ganz aufzuopfern und dafür das Vermögen zu eigenem persönlichem Vortheil zu verwenden (a). Der Antrieb zum Uebersparen neuer Capitale pflegt aber allerdings desto stärker zu seyn, je höhere Zinsrente man zu hoffen hat.

(a) In den vereinigten Niederlanden begnügte man sich im vorigen Jahrhundert mit 2—3 Procent, s. v. Schröder, Fürstl. Schaß- und Rentkammer, 226. — Smith, Unterf. I., 142. — Auch in Spanien ließen Privaten gerne für 2—3 Procent der Gesellschaft los Gremios, s. Bourgoing, neue Reise, a. d. Franz. I., 248. — Vgl. Rau, Zuf. 57 in Storck, III., 312.

§. 230.

Der Miethzins wird zu jeder Zeit zunächst von dem Angebote und Begehre der besonderen Art zu vermietthender Gegenstände festgesetzt. In einem einzelnen Zeitpunkte kann es geschehen, daß einige vermietthete Gegenstände eine hohe, andere eine niedrige Rente abwerfen. Da jedoch solche Dinge für Geld angeschafft werden können, so wird das Angebot derselben sich nach Maaßgabe des höheren oder niedrigeren Miethzinses in Kurzem erweitern oder verengern, und so stellt sich auch hier allmählig das Gleichgewicht dergestalt her, daß nach Abzug der Kosten überall ein gleiches reines Einkommen von der Zinsrente übrig bleibt. Manche Umstände können diese Veränderung des Ange-

botes mehr oder weniger erschweren, im Allgemeinen aber muß der bei Gelddarleihen Statt findende Zinsfuß den Ertrag aller anderen Arten verliehener Güter regeln (a).

(a) Der Miethzins von Häusern insbesondere kann da, wo noch Raum für neue Bauten ist, nicht viel über diesen Satz steigen, weil man sonst sich beeifern würde, neue Gebäude aufzuführen oder doch die alten zu erweitern und zu erhöhen; aber er kann beträchtlich tiefer sinken. Storck, I., 232. Inzwischen muß in Städten, wo man nicht genug durch Bauen das Angebot vermehren kann, auch der Preis der Häuser in den gesuchten Lagen steigen, und umgekehrt an solchen Orten sinken, wo der Begehre von Wohnungen sich stark vermindert hat, so daß der jedesmalige Preis, von den Baukosten abweichend, doch zu dem Miethertrage ungefähr in demselben Verhältnisse steht, wie der Zins zu einem geliehenen Capitale.

§. 231.

Der Zinsfuß von Darleihen, welche in Geld gegeben und wieder zurückbezahlt werden, erhält durch die oben betrachteten Umstände (§. 226—28.) seine Grenzen. Innerhalb derselben stellt ihn in jeder Zeit und in jedem Lande das zwischen dem Angebote und Begehre von Capitalen bestehende Verhältniß fest.

- 1) Das Angebot ist die Menge der zum Ausleihen bestimmten Gütervorräthe, welche mit der Menge der überhaupt vorhandenen Capitale zugleich zu- und abnimmt (a).
- 2) Die Nachfrage hängt ab von der Menge von Gelegenheiten zur einträglichen Anwendung von Capitalen. Die Masse von Capital, welche in einem Lande zu einer gewissen Zeit mit Nutzen angewendet werden kann, wird durch verschiedene Umstände begrenzt, wohin hauptsächlich zu zählen sind

- a) der Stand der übrigen Güterquellen, ohne welche das Capital nichts wirken könnte, besonders die Menge und Fruchtbarkeit des Bodens, die Zahl und Geschicklichkeit der Arbeiter (§. 135.);
- b) der Stand der Gewerbekunst. Je höher diese sich erhebt, desto mehr Capitale kann jedes Gewerbe fassen, und diese Vermehrung der Gewerbscapitale muß, wenn auch keine Erweiterung der ganzen Consumtion möglich wäre, wenigstens eine Ersparung an den Productionskosten möglich machen, welche dem Unternehmer Gewinnste verspricht.

c) die Möglichkeit, Absatz zu finden. Können die Erzeugnisse eines Volkes in anderen Ländern Käufer finden, so bietet sich für die Erweiterung der Hervorbringung und die Anlegung neuer Capitale ein weites Feld dar, ein Vortheil, der im höchsten Grade Völkern von ausgezeichnetem Kunstfleiß und ausgedehntem Handel zufällt. — Den inländischen Absatz bedingt zu jeder Zeit die Größe der Consumtion, welche wieder durch die Volksmenge, die Bedürfnisse und das Einkommen der Consumenten bestimmt wird. Diese drei Größen sind keinesweges unveränderlich, und die Consumtion ist deßhalb einer Vermehrung fähig, welche gerade durch die Zunahme des Capitales und den Fortgang der Betriebsamkeit herbeigeführt wird, aber nur langsam und bei allen Consumtionsgegenständen gleichmäßig fortschreiten kann. — Zwar wird nie ein Volk ein so großes Capital besitzen, daß es unfähig wäre, dasselbe in seinen eigenen Gewerben zu beschäftigen (S. 134.), aber die Menge der vorhandenen einträglichen Gelegenheiten kann größer oder kleiner seyn im Verhältniß zur Größe des Capitales und hieraus muß eine Verschiedenheit des Zinsfußes entspringen.

(a) Bei der eigenen Anwendung eines Capitales muß dem Eigenthümer außer seinen übrigen Einnahmen wenigstens eine eben so große Capitalrente zufallen, als er beim Ausleihen beziehen würde, denn sonst würde er sich lieber zu letzterem entschließen.

§. 232.

Aus diesen Ursachen ist der Zinsfuß auch bei voller Sicherheit in solchen Ländern oder Zeiten hoch, wo die Menge von Capital im Verhältniß zu den sich anbietenden Gewerbsgelegenheiten unzureichend erscheint, weil in solchen Fällen die großen Gewinnste, welche den Unternehmern zu Theil werden, eine starke Nachfrage nach Capital nach sich ziehen. Dieß kann eintreten:

- 1) in Ländern, deren Betriebsamkeit sich in der ersten raschen Entwicklung befindet, wo noch viele Zweige der Hervorbringung unbenutzt liegen und die Fülle der Kräfte von dem anwachsenden Capitale nicht schnell genug beschäftigt werden kann (a);

2) auch in Ländern von älterem ausgebildeterem Gewerwesen, wenn die Umstände entweder eine Verminderung des gesammten Capitales oder eine plötzliche Ausdehnung des Absatzes oder eine Vervollkommnung der Gewerbe herbeiführen (b).

(a) S. B. in Rußland, wo der Zinsfuß 8 — 10 Procent (Storch, II, 29), und in Brasilien, wo er 12 Procent beträgt (Spix und Martius, Reise, I, 131).

(b) Smith, I, 136 ff. — Pops, Handb. I. 495.

§. 233.

Der Zinsfuß muß niedrig seyn

- 1) bei hohem Wohlstande, wo das Capital sich beträchtlich schneller vermehrt hat als die Menschenmenge (S. 203.), alle nützlichen Gewerbsunternehmungen sich schon mit Capital gefättigt haben und deßhalb die überall sich zeigende Concurrenz der Unternehmer den Gewinn erniedrigt hat. Es wäre irrig zu glauben, daß unter diesen Umständen das Capital nicht mehr wachsen könnte, denn dasselbe kann außer den Ersparnissen der Capitalisten und Unternehmer, auch sowohl durch die Ueberschüsse, die den Arbeitern nach Bestreitung ihres Unterhalts von ihrem Lohne bleiben, als durch den erübrigten Theil der Grundrente vergrößert werden, und diese wächst mit dem Wohlstande des Volkes. Die Fortschritte des allgemeinen Reichthums führen daher zuletzt eine Verringerung des Zinsfußes in ihrem Gefolge (a).
- 2) wenn die Nachfrage nach Capitalen oder die Gelegenheit ihrer vortheilhaften Verwendung sich vermindert. Dieser Umstand könnte auch bei gleichem oder sogar verringertem Capitalvorrathe ein Herabgehen des Zinsfußes verursachen, aber die Stockung der Gewerbe, die dabei vorausgesetzt werden muß, wird in einem gut regierten Staate nur als vorübergehende Folge ungünstiger Ereignisse erscheinen (b).

(a) Es erklärt sich hieraus, daß gewöhnlich Arbeitslohn und Capitalrente sich nach entgegengesetzten Richtungen ändern; jener steigt, wenn diese sinkt u. s. w. Daß beide zugleich hoch stehen, ist seltener der Fall. Smith, Unters. I, 143.

(b) Say, II, 123.

§. 234.

Niedriger Zinsfuß ist folglich in der Regel und für die Dauer das Zeichen, daß sowohl das Volksvermögen als die aus

der rechtlichen Ordnung hervorgehende Sicherheit fortwährend im Steigen begriffen sind (a). Zugleich äußert derselbe für sich selbst wieder günstige Folgen für die Betriebsamkeit, in so ferne er die Anwendung der Capitale auf mancherlei nützliche Unternehmungen erleichtert. Manche, die Production erweiternde Geschäfte, welche unterbleiben mußten, so lange der übliche Zins 5—6 Procent betrug, können dann unternommen werden, wenn derselbe auf 4 oder 3 Procent herabsinkt, weil dann der Unternehmer nach Bestreitung der Zinsen noch einigen Gewinn übrig behält, mit dem er sich begnügen kann. Wie nun bei jedem Sinken des Zinsfußes die Nachfrage nach den wohlfeiler gewordenen Darleihen sich erweitert, so muß dadurch nothwendig ein ferneres Herabgehen des ersteren verhindert werden. Daher kann dieses Sinken nur langsam und allmählig erfolgen, und eben dadurch wird die nachtheilige Wirkung desselben auf den Zustand der Capitalisten sehr gemildert.

(a) Man kann annehmen, daß die gesetzliche Erniedrigung des Zinsfußes in England nur dem durch die Concurrnz bestimmten Sage folgte, und daher aus den gesetzlichen auf die üblichen Zinsen schloß. Dene änderten sich so: Heinrich VIII. verbot, über 10 Procent zu nehmen, Jakob I. erlaubte 1625 nur 8 Procent, Karl II. 1650 nur 6, Anna nur 4 Proc. S. Stewart, Grundsätze, II., 126. Smith, I., 138.

§. 235.

Diejenigen unter den Capitalisten, welche im Stande sind, durch nützliche Thätigkeit ihr Einkommen zu vermehren, können in die Classe der Unternehmer übergehen und so dem, ihnen drohenden Verluste ausweichen. Nur die kleine Anzahl von Menschen, welcher keine anderen Erwerbswege offen stehen und welche bisher von ihren Zinsen gerade nur ihre Bedürfnisse zu befriedigen vermochten, könnte leiden (a). Im Ganzen ist bei einer, in den wirtschaftlichen Verhältnissen, ohne besondere Einmischung der Regierung, begründeten Erniedrigung des Zinsfußes nicht zu besorgen, daß man weniger Neigung haben werde Capital zu ersparen, da die Sicherheit und die Leichtigkeit einer, den individuellen Umständen des Eigenthümers vollkommen entsprechenden Anlegung eine stärkere Aufmunterung dazu geben und das Einkommen einiger Classen, namentlich der Arbeiter und Grundeigenthümer, unter diesen Umständen zunimmt (S. 191. 224.) (b).

- (a) Vgl. Storch, II., 33. Bei lebhaftem Geldverkehre kommt auch ein gerade dieser Classe dienliches Mittel auf, nämlich die Leibrenten. Der Capitalist verschafft sich dadurch eine Zinsrente, die den gewöhnlichen Zinsfuß desto mehr übersteigt, je bejahrter er ist; dagegen verfällt nach seinem Tode das Capital dem bisherigen Rentenschuldner.
- (b) Die ganz entgegengesetzte Meinung, daß die Höhe des Zinsfußes ein Zeichen von der Wohlfahrt und den Fortschritten des Reichthums und der Civilisation sey, s. in Considerations on the accumulation of capital and its effects on exchangeable value. Lond. 1822; und Edinburgh Review. March 1824. S. 1—31. — Es widerspricht der Geschichte, das Beispiel Hollands zum Belege jener paradoxen Behauptung anzuführen und den Verfall dieses Staats aus dem niedrigen Zinsfuße abzuleiten. In Cadix wie in Frankreich bemerkte man, daß gerade hoher Zinsfuß den Luxus nährte und vom Sparen abhielt, während in Holland die Sparsamkeit ungeachtet der niedrigen Zinsen nicht abnahm. Simonde, rich. com. I., 66.

§. 236.

Daß der Zinsfuß falle, wenn die Menge des Geldes sich vermehrt, ist entschieden ein Irrthum, in den aber Viele gerathen sind, weil er für Diejenigen verführerisch ist, die Geld und Capital nicht von einander zu unterscheiden wissen (a). Von welcher Beschaffenheit auch das Geld eines Volkes seyn möge, so muß dasselbe, wie alle in den Verkehr tretenden Güter, den allgemeinen Gesetzen des Preises unterworfen seyn, es muß wohlfeiler werden, wenn seine Menge zunimmt, während die übrigen Dinge in gleicher Quantität bleiben. Das Geld ist an und für sich nicht productiv zu verwenden, es müssen erst andere Güter von unmittelbarer Brauchbarkeit dafür angeschafft werden. Wie nun diese bei einer Vermehrung des Geldvorrathes im Preise gegen Geld steigen, so bedarf man einer größeren Geldsumme, um noch eben so viel auszurichten, als zuvor; das Capital ist noch dasselbe, der Zinsfuß kann sich also nicht vermindern (b).

- (a) Die Verwechslung liegt nahe, das Geld für das Capital anzusehen, weil dieses am häufigsten in Geld übertragen wird. So nennt Stewart (I., 119) die Zinsen den „Preis des Geldes.“ Auch Verris (meditationi, S. XIV.) spricht diesen Irrthum deutlich aus, und ebenso Genovesi (II., 240—47), der sogar Hume zu widerlegen sucht.
- (b) Diesen wichtigen Satz hat zuerst Hume überzeugend entwickelt. Politische Versuche, 4. Abthlg. — Vgl. Smith, I., 9. Cap. Eine Ausnahme hat Hume selbst angegeben. Sie beruht darauf, daß unmittelbar nach einer Vermehrung des Geldvorrathes, noch ehe derselbe so häufig zu Einkäufen verwendet worden ist, daß dadurch die Preise der Güter ganz auf ihre nachherige Höhe gesteigert worden sind, das größere Angebot von auszuleihenden Summen den Zins erniedrigen kann. Diese Wirkung kann aber nicht dauernd seyn, es

wäre denn, daß die größere Lebhaftigkeit des Güterumlaufes die Production und dadurch auch das wahre Capital vergrößerte. So saß in Rom der Zinsfuß, als August große Summen aus Aegypten dahin brachte, und die Grundstücke stiegen im Preise. Sueton, August. 41. Der Zins hob sich aber auch bald wieder, er war unter Tiberius 6 Procent, wie früher. S. die Citate bei Hume a. a. O. — Eine zweite Ausnahme findet bei dem Disconto von Wechseln Statt, der zwar wie eine Zinsrente betrachtet werden kann, aber darum von dem augenblicklichen Geldvorrathe einer Stadt abhängt, weil der Bedarf von Summen zu diesem Behufe auf das Schnellste befriediget werden muß und oft wechselt (§. 288.).

§. 237.

Obgleich sich das herrschende Maas der Zinsen in Ländern, die einen lebhaften Verkehr haben, nach der Einträglichkeit der Gewerbsunternehmungen und dem Angebote von Capitalen richtet, so muß man doch eine andere Bestimmungsart des Zinsfußes bei solchen Darleihen anerkennen, die nicht einen von dem Vorgehenden beabsichtigten Gewerbsgewinn, sondern eine nicht hervorbringende Verzehrung, welche durch einen starken Antrieb geboten wird, zur Veranlassung haben. In den ersten Perioden der geselligen Ausbildung müssen Darleihen dieser Art die gewöhnlichen gewesen seyn, und in allen Zeiten kommen sie neben den übrigen häufig vor. Das Unterscheidende liegt darin, daß Derjenige, welcher zu borgen sucht, um ein dringendes Bedürfnis zu befriedigen oder eine unverschiebliche Ausgabe zu bestreiten, sich durch die Forderung eines sehr hohen Zinses nicht abhalten lassen kann, den Vertrag einzugehen, während Derjenige, der nur borgen will um einen Gewinn zu machen, in einem solchen Falle von dem Angebote zurück treten würde. Bei schwachem Angebote von Capitalen kann daher in Darleihen jener Art der Zins eine Höhe erreichen, zu der ihn die Einträglichkeit der Unternehmungen nie zu bringen vermöchte. Die Erfahrung zeigt, daß die Reichen ihr Uebergewicht über die Bedrängten so weit benutzen können, um diesen auch bei guter Sicherheit Zinsen von einer fast überschwinglichen Höhe abzufordern (a).

- (a) Nach den Gesetzen der Hindus durften Braminen nicht über 2, Soldaten 3, Kaufleute 4, andere Classen nicht über 5 Procent monatlich fordern; hieraus ist zu schließen, daß Zinsen über 60 Procent vorgekommen waren; s. Müller, ratio et historia odii quo foenus habitum est. Gott. 1821. 4. Vergl. Smith, Unterr. I., 147.

4. Abtheilung.

Größe des Gewerbsgewinns.

§. 238.

Der Gewerbsunternehmer empfängt die ganze Einnahme, die aus dem Verkaufe der Gewerbserzeugnisse entspringt, oder den gesammten Gewerbserlös. Von demselben hat er denjenigen Personen, die ihm bei dem Gewerbe durch ihre Leistungen behülflich waren, ihre Antheile in der ausbedungenen Größe abzuliefern; er hat nämlich Grund- und Capitalrente, Arbeitslohn und den Einkaufspreis der angeschafften Güter zu entrichten (a), in so ferne nicht ein oder der andere Antheil ihm selbst gebührt (b). Was ihm nach Abzug aller dieser Ausgaben (Gewerbskosten) bleibt, ist das aus der Unternehmung entspringende Gewerbs Einkommen, welches man nicht ganz angemessen (c) Gewerbs- oder Unternehmege winn nennt (§. 148.). Wenn kein solches Einkommen übrig bliebe, so würden keine Unternehmungen mehr zu Stande kommen, nur diejenigen ausgenommen, zu denen sich die Arbeiter entschlossen, um nur fortwährend in ihrer Beschäftigung bleiben zu können; die Folge wäre, daß wegen Mangels an Begehr sowohl Grundrente und Capitalrente als Arbeitslohn so lange sanken, bis die Unternehmer wieder das erforderliche Einkommen übrig behalten könnten (d).

- (a) Die beiden letzteren Ausgaben werden gemeinlich schon eher bezahlt, als der Erlös bezogen wird, oft auch die ersteren.
 (b) Wie der Unternehmer in diesem Falle, wo das Capital, oder das Grundstück ihm eigen gehört, rechnen muß, s. §. 176.
 (c) Weil man unter Gewinn gewöhnlich eine reine Einnahme versteht. Storch, I., 180. 252. — Die Verhältnisse des Gewerbsgewinnes sind bisher noch weniger als die des Lohns, der Grund- und Zinsrente erforscht worden.
 (d) Der Gewerbsgewinn ist der einzige unter den vier Zweigen des Einkommens, bei welchem kein vertragmäßiges Ausbedingen vorkommen kann, sondern welcher unmittelbar von dem Erfolge der Unternehmungen und dem Betrage der aufgewendeten Gewerbskosten bestimmt wird.

§. 239.

Der Kostensatz, welchen der Unternehmer in seinem Gewinne vergütet zu sehen erwartet, besteht

- 1) aus der Entschädigung für die, mit einer Unternehmung verknüpfte Gefahr des gänzlichen Mislingens oder doch des

Verlustes an den Kosten (§. 137.). Die Größe dieser Gefahr hängt ab

- a) von der Größe des angewendeten Capitales, weshalb man auch den Gewinn als eine Quote dieses Capitales auszudrücken pflegt,
- b) von der Art der Unternehmungen, welche in Ansehung der Häufigkeit besonderer, für den Unternehmer verblicher Ereignisse, in der größeren oder geringeren Schwierigkeit, den künftigen Stand der Preise voraussehen u. dgl. sehr von einander abweichen; doch ist kein Gewerbe von der Gefahr einzelner Verluste ganz frei;

2) aus dem Aufwande, den er mit seiner Familie, in Gemäßheit seiner standesmäßigen Bedürfnisse, zu seinem Unterhalte zu machen genöthiget ist. Die wesentlichen Geschäfte des Unternehmers sind das Zusammenbringen der Güterquellen, das Entwerfen des Plans für ihre vortheilhafteste Benutzung und die Aufsicht auf die zur Ausführung dieses Planes mitarbeitenden Gehülfen. Bei verschiedenen Arten von Gewerben kann die Mühe, Beeiferung und Kenntniß, welche zu einer Unternehmung gehört, auch bei einerlei Betriebscapital verschieden seyn und daher eine Ungleichheit der Kosten bewirken (a).

(a) Wie diese Unterhaltskosten sich zu dem Capitale verhalten, dieß kann nicht wohl im Allgemeinen, sondern nur für eine gegebene Größe der Unternehmungen bestimmt werden; z. B. wenn bei einem Gewerbe, welches mit 20,000 fl. Capital getrieben wird, der Unterhalt des Unternehmers auf 800 fl. angeschlagen wird, so beträgt er 4 Procente des Capitales, er steigt aber auf 5 Procente, wenn das Gewerbe nur 16,000 fl. Capital beschäftigt. Ein Unternehmer, dem die Leitung einer kleineren Unternehmung genug zu thun giebt, kann doch auch einer größeren vorziehen, wenn er geschicktere und besser bezahlte Gehülfen bezieht. Aber bei einer so geringen Ausdehnung des Betriebes, wo der Unternehmer noch Müße behält, um an den Verrichtungen der bloßen Lohnarbeiter Theil zu nehmen, darf er nicht erwarten, daß der Gewinn seines Gewerbes seinen ganzen Unterhalt zu bestreiten hinreiche; er wird mit seinen Gehülfen Hand anlegen müssen und dann in seinem Einkommen außer dem Gewinn noch einen Antheil von Arbeitslohn zu unterscheiden haben (§. 150. c). Bei einem größeren Betriebe muß in der Regel der Umfang jeder einzelnen Gewerbsunternehmung als etwas durch die Umstände bestimmtes und gegebenes betrachtet werden, da eine Erweiterung in den meisten Fällen nicht möglich ist, es sey nun, daß die Beschränktheit des dem Unternehmer zu Gebote stehenden Capitales, oder des

mit Wahrscheinlichkeit zu findenden Abfases, oder die in einem besonderen Falle obwaltende Schwierigkeit, einen größeren Betrieb noch zu leiten, die jetzigen Grenzen einer Unternehmung aufrecht halten. Wenn nun der durch die Concurrenzverhältnisse geregelte Betrag des Gewinnes die Unterhaltskosten bei dem kleinsten bisherigen Umfang des Betriebes nicht mehr einbrächte, so könnten die kleinsten Unternehmer sich nicht mehr halten und müßten ihr Gewerbe aufgeben. Wie klein also in einer gewissen Zeit und Vertlichkeit die Unternehmungen in einem bestimmten Gewerbe höchstens seyn können, dieß hängt von dem wirklichen Stande des Gewinnes ab. Wenn nach Abzug der Vergütung für das Risiko der Gewinn noch 4 Procent des Capitales ausmacht, und der Unternehmer 1500 fl. für seinen Unterhalt berechnen muß, so können keine kleineren Unternehmungen bestehen als mit 37,500 fl. Capital. (Vgl. Rau, Zuf. 63 in Storck, III, 319.) Würden aber dagegen wegen der Beschränktheit des Nationalcapitales oder der Art seiner Vertheilung nicht genug große Unternehmer da seyn, um den Bedarf des Productes zu liefern, so würde der Preis steigen und einen solchen Gewinn geben, der auch kleineren Unternehmern die Fortsetzung des Betriebes möglich machte.

§. 240.

Der Gewerbsgewinn kann im Verhältniß zur Capitalrente nicht sehr hoch seyn, weil sonst eine Anzahl von Capitalisten, Statt müßig ihre Rente zu verzehren, sich entschließen würde, an den Unternehmungen Theil zu nehmen, um den beträchtlichen Gewinn selbst zu ziehen. Wenn dagegen der Gewinn gegen die Capitalrente gehalten sehr niedrig wäre, so würde es an Unternehmern fehlen, welche die Capitale anzuwenden Lust hätten, und die Capitalisten selbst würden dazu wenige Neigung haben, weil sie mit weniger Mühe und Gefahr bloß von ihren Renten leben könnten. Eben darum, weil viele Capitalisten sich in der Wahl befinden, entweder ihre Capitale zu verleihen, oder sich selbst in die Reihe der Unternehmer zu stellen, muß der Gewinn im Allgemeinen der Zinsrente nahe kommen, obgleich er nicht immer genau ihr gleich stehen kann, wegen der Verschiedenheit der Gefahr und der Kosten, und wegen der eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Arten von Gewerben (a). Demnach wird der Gewerbsgewinn im Ganzen zugleich mit der Capitalrente hoch oder niedrig seyn müssen.

(a) Simon de, richesse commerc. I., 79.

§. 241.

Der einzelne Unternehmer kann vorzüglich auf folgenden Wegen eine Vergrößerung seines Gewinnes zu bewirken streben:

- 1) wenn er seine Gewerbszeugnisse um höheren Preis zu verkaufen sucht, als bisher. Gelingt es ihm nicht, die Preise an seinem Absatzorte zu erhöhen, so kann doch oft der an einem anderen Orte bestehende vortheilhaftere Preis benutzt werden,
- 2) wenn er das Gewerbe so gut zu vervollkommen weiß, daß mit weniger Arbeit und geringerer Consumption von Stoffen, Werkzeugen u. dgl. gleiches oder sogar größeres Erzeugniß zu Stande kommt,
- 3) wenn er die einzukaufenden Gegenstände um niedrigen Preis anschafft, oder eine wohlfeilere Art von Stoffen statt der kostbaren zu gebrauchen anfängt,
- 4) wenn es gelingt, den Arbeitslohn, die Zins- und Grundrente herabzusetzen,
- 5) wenn die Zwischenzeit zwischen dem Anfange der Ausgaben für eine gewisse Unternehmung und dem Empfange des Erlöses, durch Beschleunigung des Betriebsverfahrens abgekürzt werden kann, weil dann an den Zinsen des Capitals etwas erspart wird.

§. 242.

Diese verschiedenen Mittel können einem Unternehmer, der sie mit vorzüglichem Scharffinne anwendet, so lange einen ungewöhnlichen Gewinn verschaffen, bis sie bekannt und von Mehreren nachgeahmt werden; geschieht dieß, so bewirkt die Concurrenz des Angebots, daß dieser größere Vortheil einiger Unternehmer wegfällt, es mag nun diese Herstellung des Gleichgewichts im Satze des Gewinns durch die Erniedrigung der Preise, für welche das Gewerbszeugniß verkauft wird, oder durch die Erhöhung einer Classe von Gewerbsausgaben erfolgen. Wie aber auf diese Weise der Gewinn zwischen mehreren Unternehmern in einem Gewerbe sich ausgleicht, so findet auch in den sämtlichen Gewerben ein Streben nach der Gleichheit des Gewinnes Statt, indem zu dem einträglicheren ein stärkerer Zudrang entsteht, die weniger vortheilhaften dagegen von Mehreren verlassen werden. Indes kommen hier die Schwierigkeiten in der Veränderung des Angebotes (§. 171.) in Betracht, ferner kann wegen der verschiedenen Grade von Gefahr und Kosten (§. 239.) keine vollkommene Uebereinstimmung der Gewinnsätze eintreten (a).

(a) In Großbritannien beträgt bei Ackerpachtungen der Gewerbsgewinn sammt der Capitalrente gegen 10, selten 15 Procente des Capitals, bei Weidpachtungen wegen der Geschicklichkeit und der Wagniß der Viehzüchter öfters 15 und mehr Procente. Sinclair, Grundgesetze des Ackerbaus, S. 59.

§. 243.

Steigt der Gewerbsgewinn über den Kostenbetrag (§. 239.), so bezieht der Unternehmer ein reines Einkommen, den reinen Gewerbsertrag. Dieser wird, bei gleichem Grade von Geschicklichkeit und Eifer, von größeren Unternehmungen einer gewissen Art gewöhnlich größer, als bei kleineren, weil sowohl die Kosten des Unterhaltes der Unternehmer, als verschiedene Gewerbskosten, z. B. die Ausgaben für Gebäude und Maschinen, bei der Erweiterung des Betriebes nicht in gleichem Verhältnisse steigen (a). Bei ganz großen Unternehmungen kann aber wieder die Schwierigkeit der Aufsicht über viele Menschen oder überhaupt der guten Leitung des Ganzen durch einen Einzigen den Vortheil schwächen, der aus jenen Umständen herrührt. Hievon abgesehen kann man den kleineren und den größeren Unternehmern wie die Eigenthümer zweier Grundstücke von ungleicher Fruchtbarkeit betrachten (§. 216.); wird schon dem kleineren ein reiner Ertrag zu Theil, so genießt der größere Gewerbsmann einen desto beträchtlicheren.

(a) Viele kostbare Maschinen werden erst bei größerem Betriebe anwendbar, der Einkauf der erforderlichen Stoffe läßt sich wirtschaftlicher einrichten, Manches kann man selbst bereiten, wenn man es in ansehnlicher Quantität nöthig hat &c.

§. 244.

Die bei der Vermehrung der Volksmenge, der Vergrößerung der Bedürfnisse in der arbeitenden Classe und der Erhöhung in den Getreidpreisen unvermeidliche Steigerung des Arbeitslohnes (§. 198. 199.) führt zu einer Verringerung des Gewerbsgewinnes. Die Preise der Landeserzeugnisse unter einander werden von einer allgemeinen Erhöhung des Lohnes nur wenig abgeändert (§. 212.); nur gegen Geld könnten sie wegen dieser Vergrößerung des Kostenbetrages steigen. Wenn dieß aber geschieht, so hat der Unternehmer nicht bloß keinen Nutzen, weil seine Ausgabe für Lohn um so viel größer geworden ist, als der Erlös zugenommen hat, sondern er hat auch noch den Nach-

theil, die anzuschaffenden Stoffe, Werkzeuge .c. um einen höheren Preis kaufen zu müssen. Dadurch wird nothwendig der Gewinn erniedriget (a). Eine Steigerung des Lohnes, zufolge des schnelleren Anwachsens der Capitale (S. 207.), hat dieselbe Wirkung, so wie sie zugleich auch die Capitalrente auf einen niedrigeren Satz bringt. Der Gewerbsgewinn wird also gleichmäßig mit der Capitalrente bei einem hohen Grade von Reichtum in einem Volke sinken, er wird mit ihr zugleich hoch stehen, wo die Capitale im Verhältniß zum Begehre nicht zu reichend sind, und der Lohn niedrig ist. Doch ist unter diesen Umständen der reine Gewerbsertrag nicht in gleichem Maße höher, weil die Unternehmungen kleiner sind und deshalb die Kosten derselben sich höher belaufen (S. 243.).

(a) Vgl. Ricardo, 6. Cap. — Mill, Elémens. S. 73.

5. Abtheilung.

Das Volkseinkommen im Ganzen.

§. 245.

Das rohe Einkommen eines Volkes (S. 70.) begreift die sämtlichen Güter, welche im Laufe eines bestimmten Zeitabschnittes durch Erwerbung vom Auslande oder durch Hervorbringung im Lande (vgl. S. 69.) neu an Mitglieder des Volkes gelangen. Dasselbe spaltet sich in zwei Hauptabtheilungen:

- 1) ein Theil dieser neu in das Volksvermögen gekommenen Güter muß dazu verwendet werden, den Aufwand zu ersetzen, welcher nothwendig gemacht werden mußte, um das rohe Einkommen zu Wege zu bringen. Dieser Theil ersetzt bloß die vorhergegangene Verminderung einer im Volksvermögen befindlichen Gütermasse, nämlich des Capitaless; er pflegt aber stets von neuem für denselben Zweck angewendet zu werden (a);
- 2) der nach Abzug dieser nothwendigen Kostenersatzung noch übrig bleibende Theil ist das reine Volkseinkommen. Dieses kann als dasjenige Ergebnis der Erwerbsthätigkeit betrachtet werden, welches zu Erreichung aller übrigen Zwecke in der Gesellschaft verwendbar ist.

(a) Wenn man zur Bestimmung des rohen und reinen Einkommens einen gewissen Zeitabschnitt annimmt (gewöhnlich ein Jahr), so ist dabei zu bedenken, daß die Productionsgeschäfte ununterbrochen fortgehen und deshalb die Rechnung sich nie ganz schließt. In jedem Jahre werden unter dem rohen Einkommen solche Einnahmen enthalten seyn, für welche schon im Jahre vorher der nöthige Güteraufwand gemacht wurde, dagegen kommen auch Ausgaben vor, die erst im nächsten Jahre ihre Erstattung finden und Gewinn geben. Der während eines gewissen Jahres gemachte Aufwand ist folglich nicht genau einerlei mit demjenigen, welcher zur Erzielung des in diesem Jahre eintretenden rohen Einkommens gemacht wurde. Diese Verschiedenheit ist jedoch nicht bedeutend, und ihre Ausmittlung bei der ohnehin höchst schwierigen statistischen Berechnung dieser Größen nicht wohl möglich. Man darf sich z. B. erlauben, bei dem Einkommen aus der Landwirtschaft die Ernte eines gewissen Kalenderjahres als Einnahme, und die sämtlichen Feldbestellungskosten, mit Einschluß der Bestellung des Winterfeldes für das nächste Jahr, als Ausgabe anzusehen, weil die, jener Ernte willten im vorhergehenden Jahre gemachten Auslagen ungefähr eben so groß gewesen sind.

§. 246.

Es sind zwei Methoden denkbar, wie man das reine Einkommen eines Volkes ausmitteln kann, indem man dasselbe

- 1) bei seiner Entstehung durch Production und Verkehr mit dem Auslande, oder
- 2) bei seiner Vertheilung unter die verschiedenen Volksklassen betrachtet.

Auf beiden Wegen müßte man bei der wirklichen Berechnung in einem gegebenen Falle gleichen Erfund erhalten, was fernere nämlich die zu Grunde gelegten statistischen Thatsachen sämmtlich mit Genauigkeit erforscht und daher hinreichend glaubwürdig wären (a).

(a) Vgl. Fulda, über National - Einkommen. Stuttg. 1805. Ders. Grundsätze der Kameralwissenschaften, S. 243 ff. (Der Verf. rechnet, wie die Physiokraten, die durch Gewerksarbeit bewirkte Werthserhöhung nicht mit ein.) — v. Herzog, staatswirtsch. Blätter. IV. Heft. S. 25 ff. — Noch von keinem Volke ist eine zuverlässige Berechnung des reinen Einkommens vorhanden. Die Schwierigkeit liegt nicht bloß darin, daß diese Größe aus einer ungeheuer großen Menge von einzelnen Zahlenangaben abgeleitet werden muß, deren vollständige Sammlung und kritische Unternehmung eine sehr große Unternehmung ist, und bei denen immer viel von dem guten Willen oder der Einsicht der einzelnen Mitarbeiter abhängt — sondern auch in dem Umstande, daß man sich erst über die Grundsätze der Berechnung verständigen muß. Welcher Weg einzuschlagen, welche Posten aufzunehmen und wegzulassen sehen, dieß hat die Theorie der Statistik aus der Volkswirtschaftslehre zu folgern, und die allgemeinen Regeln hiezu sind in den folgenden §§. aufgestellt. Der Gegenstand ist unter andern für die Besteuerung, welche nach

richtigen Grundfähen nur das reine Einkommen treffen darf, sehr wichtig.

§. 247.

Erste Art der Berechnung (§. 246.). Es wird zuvörderst das rohe Einkommen zusammen gerechnet, welches begreift:

- 1) die neu gewonnenen rohen Stoffe (a),
- 2) die Werthserhöhung vorhandener Stoffe durch Gewerksarbeit,
- 3) die Einfuhr von Gütern aus anderen Ländern (b).

Von dieser Summe werden sodann alle, des rohen Einkommens willen geschehenen Verminderungen der vorhandenen Güter abgezogen (c), wozu zu zählen sind:

- a) der Lebensbedarf aller mit der Production beschäftigten Arbeiter,
- b) die verbrauchten Stoffe; — indeß werden die in den Gewerken angewendeten Verwandlungstoffe nicht mit abgezogen, weil die Gewerkswaaren nich ganz, sondern bloß nach der Werthserhöhung, die zu dem Stoffe hinzukommt, eingerechnet worden sind (s. oben, 2.),
- c) die Abnützung des stehenden Capitals,
- d) die, jenes Erwerbes willen ins Ausland abgegebenen Güter. Der Ueberrest ist das reine Einkommen (d).

(a) Wird ein solcher gewonnener Stoff zum Behufe einer anderen Production sogleich wieder ganz verzehrt, so kommt er seinem ganzen Betrage nach unter dem Aufwande in Abzug, und es ist in Beziehung auf das reine Einkommen gleichgültig, ob man ihn einrechnen will oder nicht. Das reine Einkommen aus der Landwirthschaft wird eben so richtig gefunden, wenn man die Ernte nur nach Abzug des Saatkorns in Einnahme stellt und dafür dieses nicht mehr unter die Ausgaben bringt. Allein das Verhältniß zwischen dem reinen und rohen Einkommen wird bei einem solchen Verfahren nicht richtig beurtheilt werden können. Gesezt, es sey für einen Landestheil

rohes Einkommen aus dem Getreidebaue	3.000,000 fl.
abzuziehender Kostenbetrag	2.400,000
so bleibt reines Einkommen	600,000 fl.

d. i. $\frac{1}{5}$ des rohen Einkommens, oder 20 Procent. Wollte man aber das Saatkorn ganz auslassen, und, da dasselbe etwa $\frac{1}{6}$ der Ernte betragen kann, so rechnen:

rohes Einkommen	2.500,000 fl.
Abzug der Kosten	1.900,000
rein	600,000 fl.

so wäre letztere Zahl zwar wieder richtig, aber das reine Einkommen schiene nun $\frac{2}{25}$ oder 24 Procent des rohen auszumachen.

(b) Zur Erläuterung können die durch Moreau de Jonnés gesammelten Angaben über das rohe Einkommen von Frankreich, Großbritannien und den nordamerikanischen Freistaaten dienen. Da aber der Verfasser bei dem Erzeugniß der Gewerke den rohen Stoff, der entweder Product der Erdarbeit oder Gegenstand der Einfuhr ist, noch einmal mit einrechnet (s. oben, Nr. 2), so mußte bei seinen Zahlen erst $\frac{1}{2}$ für die Stoffe abgezogen werden, weshalb die Summen hier kleiner ausfallen, als bei ihm. Die Zahlen sind Franken.

	Frfr.	Gr. Br.	N. Am.
1) Erzeugniß der Erdarbeit	4678.708,000	5420.425,000	1608 Mill.
2) Der Gewerke	1213.401,000	2378.667,000	604 .
3) Einfuhr	438.400,000	753.825,000	383 .
Summe	6330.509,000	8552.917,000	2595 Mill.
Davon kommt auf jeden Kopf	204	407	259

Revue encyclopéd. XXV., 239. 549. 878.

(c) Wenn wir diesen Abzug ebenfalls Kostenbetrag nennen, so darf nicht übersehen werden, daß sich derselbe für gegenwärtigen Zweck nicht auf dieselbe Weise, obgleich nach dem nämlichen allgemeinen Grundsätze, berechnen läßt, wie der einzelne Verkäufer eines Gutes zum Behufe der Verhandlungen über den Preis die Kosten ausmiltelt (§. 176.). Für den einzelnen Unternehmer sind seine Ausgaben eben so gut Kosten, als seine Verzehrungen. Da aber dasjenige, was der eine Bürger dem anderen entrichtet, doch in dem Volkssvermögen bleibt, so dürfen bei der Erforschung des gesammten Volkseinkommens solche Ausgaben des Einzelnen, welche nicht zu dem Productionsaufwande des Volkes gerechnet werden können, nicht in Abzug gebracht werden. Grund- und Capitalrente sind ein Theil der Kosten des Einzelnen, gehören aber nicht unter die Productionskosten des Volkes im Ganzen, sondern unter dessen reines Einkommen (§. 214.).

(d) Vgl. Mill, Elémens, P. 243. — Beispiel. In Frankreich können, vorzüglich mit Hilfe von Chaptal's Angaben (in dem Werke: de l'industrie française) folgende Zahlen näherungsweise angenommen werden.

	Rohe Einkommen.	Reines Einkommen.
	fl.	fr.
Bergbau	30.000,000	3.000,000
Fischerei	10.000,000	1.000,000
Land- und Forstwirtschaft	2152.205,000	610.235,000
Gewerke	561.750,000	70.000,000
Handel, Einfuhr	202.060,000	20.206,000
Zusammen	2955.955,000	704.441,000

Hiebei macht das reine Einkommen $23\frac{1}{2}$ Procent des rohen.

§. 248.

Zweite Art der Berechnung (§. 246.). Wenn man das reine Einkommen aller derjenigen Volksclassen erforscht und zusammenzählt, welche durch ihre Arbeit oder durch ihr Vermögen (sie mögen es nun selbst anwenden, oder es Andern zum Gebrauche überlassen) zur Bewirkung des rohen Volkseinkommens beitragen, so muß die Summe gleichfalls das reine Einkommen

des Volkes geben. Die anderen Volksclassen erhalten ihr Einkommen gegen mancherlei Leistungen von jenen, daher kann der an sie gelangende Antheil nicht mehr besonders aufgeführt werden (a). Es kommt demnach in Rechnung:

- 1) das reine Einkommen sämmtlicher Arbeiter in den Zweigen der Stoffarbeit und der Handelsgeschäfte (b), nämlich derjenige Theil ihres Lohnes, der nach Bestreitung ihres notwendigen Unterhaltes übrig bleibt,
 - 2) das auf gleiche Weise ausgemittelte reine Einkommen der Unternehmer in den genannten Gewerbszweigen,
 - 3) die Grundrente,
 - 4) das in der Capitalrente enthaltene reine Einkommen (c)(d).
- (a) Wenn ein reicher Grundeigner 1000 fl. jährlich für mancherlei persönliche Dienste ausgiebt, und die Dienstleistenden hiervon 200 fl. reines Einkommen übrig behalten, so sind diese 200 fl. schon in der Grundrente mit enthalten, welche der erstere einnimmt, sie können bei der Berechnung des reinen Volkseinkommens nicht noch einmal besonders aufgeführt werden. Wenn aber der Grundeigner für 1000 fl. einen Reisewagen kauft, dessen Werthtäger ebenfalls 200 fl. reinen Gewinn macht, so sind zwei neue Gütermassen vorhanden, 1) die Bodenzeugnisse, welche die Grundrente bilden, 2) der Wagen. Beide Producte sind nach ihrem Preise auf 2000 fl. zu setzen, und da nur 800 fl. Produktionskosten (des Wagens) abzuziehen sind, so bleiben 1200 fl. reines Einkommen.
- (b) Bei der ersten Berechnungsart kann außer den vom Auslande eingeführten Gütern kein besonderes Erzeugniß des Handels mit aufgenommen werden (§. 247. N. 3), doch muß man, da hier überhaupt nur von der Berechnung des Einkommens nach den Preisen die Rede seyn kann (§. 67.), die Bestandtheile des rohen Einkommens nach dem Preise in Anschlag bringen, für welchen sie derjenige erwirbt, der sie gebraucht, vorausgesetzt, daß keine in Beziehung auf den Zweck der Vertheilung unnöthige Erhöhung des Preises vorgegangen ist. Bei der zweiten Methode muß auch der Antheil des reinen Einkommens, den die Kaufleute, Fuhrleute, Schiffer und andere Gehülfen im Handel beziehen, mit in Erwägung kommen, weil der Handel, wenn gleich nur mittelbar, doch sehr wesentlich zur Hervorbringung mitwirkt und aus den Früchten derselben belohnt wird. (§. 105. N. 3).
- (c) Aber nur die Rente der wahren Capitale, nicht das ganze Einkommen der Capitalisten (§. 147.). Die Rente von verlichenen oder vermiethten Gebrauchsvorräthen muß aus einem der oben genannten Zweige des Einkommens bestritten werden; so wird z. B. die Zinsrente der Hypothekenschulden fast ganz aus der Grundrente, der Zins der Staatsschulden aus sämmtlichen Theilen des reinen Volkseinkommens genommen, und man würde in den error dupli verfallen, wenn man beides noch einmal besonders hinzurechnen wollte.
- (d) Ein Beispiel einer solchen Rechnung für Großbritannien und Irland findet man bei Lowe, England nach seinem gegenwärtigen Zustande, S. 426. Derselbe rechnet so:

1) Grundrente und Zehnten	34 Mill. Pf. St.
2) Hausrente	16 " " "
3) Capitalrente und Gewerbsgewinn der Landwirthe	12 " " "
4) — — — — — von anderen Gewerben	22 " " "
5) Arbeitslohn, ohne Irland	80 " " "
6) Zinsen der Staatsschuld	30 " " "
7) — — — — — von Privatschuldnern	20 " " "
8) Staatsausgaben, ohne Irland	16 " " "
9) steuerbares Einkommen Irlands	25 " " "
	<hr/>
	255 Mill. Pf. St.
im Auslande verzehrt	4 " " "
	<hr/>
	Rest . . . 251 Mill. Pf. St.

Man sieht leicht, daß dieß nicht lauter reines Einkommen ist. Bei Nr. 2 sind Reparaturkosten, bei Nr. 3 und 4 Unterhalt der Gewerbsunternehmer abzurechnen. Die Nrn. 6 und 8 können stehen bleiben, wenn, wie es scheint, der Verfasser diese Summen dafür von den Privateinkünften abgezogen hat, aber Nr. 5 enthält fast gar kein reines Einkommen, von Nr. 9 ist aus gleicher Ursache ein Theil für den Unterhalt der Arbeiter abzuziehen, und Nr. 7 kann aus dem in Note (c) bemerkten Grunde nicht ganz in Rechnung kommen, so daß man füglich 114 Mill. Pf. abrechnen darf; es bleiben also 137 Mill. Pf. St. = 1541½ Mill. fl., wovon auf den Kopf 73 fl. kommen. Diese Summe macht ungefähr 38 Procent des nach Moreau de Jonnès angegebenen rohen Einkommens (§. 247. b). Die Staatsausgaben nehmen von dem reinen Einkommen gegen $\frac{1}{3}$ hinweg.

§. 249.

Es ist irrig, wenn einige Schriftsteller (a) auf die Größe des rohen Volkseinkommens gar kein Gewicht legen und bloß das reine für einen in volkwirtschaftlicher Hinsicht bedeutenden Umstand halten. Denn

- 1) wird aus dem rohen Einkommen der Unterhalt der ganzen arbeitenden Classe bestritten, welche dagegen am reinen Einkommen nur einen geringen Theil hat. Diese Classe ist, als die zahlreichste, für die Gesellschaft von großer Bedeutung, weshalb der auf ihren Unterhalt verwendete Theil der gesammten Produktionskosten nicht als Verlust für die Volkswirtschaft betrachtet werden darf;
- 2) das Verhältniß zwischen dem rohen und reinen Einkommen eines Volkes zeigt die Ergiebigkeit der Production an und läßt auf die derselben günstigen oder hinderlichen äußeren Umstände schließen.

(a) Ricardo. (s. den folg. §.), Ganilh, systèmes, I., 213. — Dagegen Simonde, nouv. princ. I., 153.

§. 250.

Das reine Einkommen des Volks gelangt zunächst in die Hände der bei den productiven Geschäften theilnehmenden Unternehmer, Grundeigner und eigentlichen Capitalisten, ferner, obgleich in geringem Betrage, an die Arbeiter. Dasselbe wird verwendet (a):

- 1) um denjenigen Mitgliedern dieser Classen den Unterhalt zu verschaffen, welche denselben nicht schon als Arbeiter oder Unternehmer unter den Productionskosten empfangen (b), so wie um allen jenen vier Classen einen, das volks- und ständemäßige Bedürfnis übersteigenden Gütergenuss zu geben;
- 2) um Ersparnisse zu machen, welche das Capital und die künftige Production vergrößern;
- 3) um die Abgaben für öffentliche Zwecke zu entrichten;
- 4) um den Gliedern der dienstleistenden Classe, soferne sie nicht schon vom Staate besoldet werden, so wie den Eigenthümern verliehener und vermieteter Verbrauchsvorräthe ihr Einkommen zu verschaffen (c).

Demnach sind sowohl die Hilfskräfte des Staates, welche seine Wirksamkeit im Innern und seine Festigkeit gegen Außen bedingen, als die Mittel zur Pflege aller persönlichen Güter der Menschen, z. B. der Wissenschaften und Künste, und auch die Vermehrungen des Volksvermögens hauptsächlich von der Größe des reinen Einkommens abhängig (d).

- (a) Vgl. Ricardo, Ch. 26 (24 im Deutschen), und Say's Anmerkungen zu dieser Stelle.
- (b) Dieser Unterhalt kann bei der Ausmittlung des reinen Einkommens nicht mit abgezogen werden, denn er ist keine Bedingung des rohen Einkommens, welches eben so gut statt finden könnte, wenn die Grundeigner u. selbst mit arbeiteten und sich dadurch einen Lohn verdienten, der zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse ausreichte. Obgleich ziemlich viele Menschen außer Stand sind, sich durch Arbeit noch ein anderes Einkommen zu verschaffen, und daher mit ihrem Unterhalte sich bloß auf ihre Grund- und Capitalrenten beschränkt sehen, so gehören diese Einkünfte darum doch nicht weniger im Ganzen zu dem reinen Einkommen.
- (c) Vgl. §. 248. Note (c).
- (d) Es verdient auch das gesammte für persönliche Zwecke unmittelbar verwendbare Einkommen, welches außer dem reinen noch den Arbeitslohn begreift, bei jedem Staate besonders erforscht und in Betracht gezogen zu werden (§. 71.). Die obige Berechnung Pore's (§. 248. (a)) giebt, gerade dieses Einkommen, 251 Mill. Pf. oder 2823 1/2 Mill. fl., welches auf den Kopf der Einwohner 134 fl., auf die Fa-

milie 608 fl., und mit dem rohen Einkommen verglichen 71 1/2 Proc. desselben beträgt.

§. 251.

Diejenige Vertheilung des jährlichen rohen Einkommens, welche alle neu erworbenen Güter den Mitgliedern der, an der Erwerbung derselben Theil nehmenden Volksclassen zuführt (§. 250.), wird die ursprüngliche genannt, und das aus ihr hervorgehende Einkommen dieser Stände das ursprüngliche. Diese Vertheilung würde sehr deutlich zu überblicken seyn, wenn die Arbeiter, Grundeigner, Capitalisten und Unternehmer ihre Antheile gerade in den nämlichen Gütern erhielten, zu deren Erzeugung und Herbeischaffung sie durch ihre Leistung beitragen; dieß ist aber meistens nicht der Fall, weil ihre Bedürfnisse andere Güter erheischen; sie empfangen ihr Einkommen in Geld, um dafür allen Bedarf von verschiedenen Gegenständen mit Bequemlichkeit eintauschen zu können. Diejenigen Volksclassen, welche zur Erzielung des rohen Volkseinkommens nicht beitragen und sich bloß durch Dienste oder durch Verleihen von Genusmitteln Einnahmen verschaffen (§. 248.), beziehen ein abgeleitetes Einkommen, welches ihnen vermöge der abgeleiteten Vertheilung zufließt. Alles abgeleitete Einkommen muß aus dem ursprünglichen bestritten werden (a).

(a) Say, II., 60. — Storch, I., 172.

4. Abschnitt.

Umlauf der Güter.

1. Abtheilung.

Allgemeine Betrachtung des Güterumlaufes.

§. 252.

Unter dem Umlaufe oder der Circulation der Güter versteht man den Uebergang derselben von einem Eigenthümer zu dem andern. Der größte Theil der in einem Lande neu hervorgebrachten oder vom Auslande eingeführten Güter wird nicht sogleich von den Personen gebraucht, welche die Hervorbringung oder den Eintausch bewirkt haben, sondern muß erst an andere Menschen gelangen, um von diesen verzehrt zu werden (§. 155.). Die Veranlassungen des Umlaufes sind nicht allein Tausche, sondern auch andere Verträge, zufolge deren Leistungen mit Vermögenstheilen vergütet werden, wie Leih-, Mieth-, Pachtverträge und das Dingen von Arbeitern gegen Lohn. Ein Gut tritt aus dem Umlaufe, wenn es in den Besitz dessen gelangt, der es zu gebrauchen anfängt; doch kommen die Verwandlungstoffe nach geschehener Umgestaltung wieder von Neuem in den Umlauf (a).

(a) Die Begriffe von Umlauf, Verkehr und Verteilung dürfen nicht verwechselt werden. Die Menschen stehen in Verkehr mit einander, die einzelnen Güter sind im Umlaufe begriffen, das ganze Gütererzeugniß unterliegt der Verteilung unter die verschiedenen Classen und einzelnen Mitglieder der Gesellschaft.

§. 253.

Außer dem größten Theile der zu dem rohen Volkseinkommen gehörenden Güter ist auch ein nicht beträchtlicher Theil der

Grundstücke und selbst ein kleiner Theil des schon vorhandenen Gebrauchsvorrathes, welcher, nachdem die Consumtion schon angefangen hat, noch seinen Eigenthümer wechselt (a), in Umlauf; indeß sind es vorzüglich die neu erzeugten Güter (das rohe Einkommen), deren Circulation für den Fortgang der Volkswirtschaft von hoher Nützlichkeit ist.

(a) B. B. Kleider, Hausgeräte, Bücher, Kunstwerke.

§. 254.

Die Lebhaftigkeit des Umlaufes bemißt sich nach der Menge von einzelnen, eine Güterübertragung bewirkenden Verhandlungen, welche bei einer gewissen Menschenmenge im Laufe eines bestimmten Zeitabschnittes Statt finden. Nimmt die Lebhaftigkeit der Circulation zu, so rührt dieß mehr von der größeren Menge der umlaufenden Güter, als von einem öfteren Uebergange jedes einzelnen Gutes in andere Hände her, es beweist also, daß mehr Güter hervorgebracht und verzehrt werden. Kann vermittelst der Fortschritte in der Gewerbekunst die Production einer Art von Gütern in kürzerer Zeit bewerkstelliget werden, und läßt sich auch die fertige Waare schneller absetzen, als sonst, so hat dieß die Folge, daß das angewendete Capital, indem es seinen Umlauf geschwinder vollendet, zur Erzeugung einer größeren Gütermenge in gleicher Zeit seine Beihülfe leisten kann. Der Güterumlauf ist da am lebhaftesten, wo der höchste Wohlstand und die größte Mannfaltigkeit der abgefonderten Gewerbe zu finden sind. Ein Volk, welches nur wenig Gewerks- und Kaufleute hat und die gewonnenen Stoffe nicht auf vielfache Weise mit Kunst verarbeitet, hat einen verhältnißmäßig schwächeren Umlauf, weil in der Landwirthschaft die nur langsam circulirenden Vermögensstämme, nämlich das Grundeigenthum nebst dem stehenden Capitale, weit größer sind als das umlaufende Capital und weil der Landwirth einen größeren Theil seiner Erzeugnisse selbst verzehrt, als der Gewerbekmann (a).

(a) Simonde, rich. commerc. I., 225; nouveaux princ. II., 7.

§. 255.

Das Umlaufen der Güter ist nicht schon an und für sich nützlich, sondern nur dann, wenn es dazu dient, die Production mit der Consumtion in Verbindung zu setzen, den Erzeugern

Abatz zu verschaffen, und sowohl sie als die Verzehrer mit denjenigen Gegenständen bequem zu versorgen, deren sie bedürfen; auch erscheint von dieser Seite die Circulation als eine höchst wichtige Bedingung einer blühenden Volkswirtschaft. Nur durch sie wird es möglich, daß bei der Sonderung verschiedener Stände und Beschäftigungen in der Gesellschaft doch jedes Bedürfnis einer Art von Gütern befriediget und zugleich eine entsprechende Production unterhalten werde. Der Lohn und die Gewinne der den Umlauf besorgenden Menschen, wohin vorzüglich die Kaufleute gehören (S. 105.), können nicht als Kennzeichen seiner Gemeinnützigkeit angesehen werden, denn diese Einnahmen werden von den Verkäufern und Erwerbern der Güter getragen, und würden für beide ein Verlust seyn, wenn beiden der Umlauf keinen verhältnismäßigen Vortheil brächte. Die Kosten der Circulation, welche nothwendig aus dem Volkseinkommen bestritten werden müssen, sind nicht bloß die sämtlichen Handelskosten, sondern auch der Aufwand für das allgemeine Umlaufsmittel, das Geld. Offenbar muß jede Ersparnis an der einen oder anderen dieser Ausgaben, so weit sie möglich ist ohne dem Erfolge zu schaden, für die Volkswirtschaft dienlich seyn (a).

(a) Storch, I., 271.

§. 256.

Es ist denkbar, daß Güter in einem, für die Volkswirtschaft unnützen Umlaufe begriffen sind, welcher gleichwohl denen, die ihn bewirken, Gewinne giebt. Werden auf eine solche Circulation Arbeitskräfte und Gütermassen gewendet, die außerdem der Production zu Statten kämen, so ist sie sogar für schädlich zu halten. Indes ist bei den Waaren ein solcher übermäßig verlängerter Umlauf wenig zu besorgen, wofür nicht besondere Staatseinrichtungen die freie Bewegung des Verkehrs einengen, weil die Waaren durch die Kosten des Umlaufes vertheuert werden und die Käufer sich stets bemühen, so wohlfeil als möglich einzukaufen; eher ist eine solche unvortheilhafte Circulation bei den Creditpapieren möglich (S. 293.), deren Preis von allgemeinen Verhältnissen in den Staaten abhängt und so veränderlich ist, daß daraus eine Ermunterung zum Kaufe und Verkaufe auf Speculation entsteht.

2. Abtheilung.

D a s G e l d.

§. 257.

Geld (a) ist das allgemeine Umlaufsmittel, welches im Güterverkehre alle anderen Güter vertritt (repräsentirt) (S. 127. N. 2). Ohne ein solches Hilfsmittel muß der Verkehr sehr beschwerlich und der Umlauf langsam seyn, weil nur diejenigen Menschen einen Tausch oder einen anderen Vertrag über Güterleistungen mit einander schließen können, deren Anerbietungen und Begehre sich gerade gegenseitig entsprechen, so daß z. B. der eine das zum Tausche anbietet, was der andere sucht und umgekehrt. Auch das Abgleichen der Quantitäten macht eine Schwierigkeit, indem manche Gegenstände sich nicht zerstückeln lassen, von anderen aber der Eintausch großer Vorräthe auf einmal lästig ist. Die Einführung des Geldes, welches von Jedem darum als willkommenes Gegenwerth genommen wird, weil man weiß, daß Andere es ebenfalls wieder gerne annehmen werden, erleichtert den Umlauf in einem überaus hohen Grade. Wer ein Gut zu erlangen wünscht, braucht nur Geld zu besitzen, um mit demselben den Preis des ersteren bezahlen zu können; wer ein Gut abzugeben wünscht, kann zufrieden seyn, wenn er nur den Preis in Geld erstattet erhält, weil mit diesem alles, was überhaupt feil ist, erworben werden kann. Erst mit dem Gebrauche des Geldes beginnt ein lebhafter Güterumlauf, nur rohe und arme Völker können ohne Geld bestehen.

(a) Galiani, della moneta. S. 43. (a) — Stewart, Unterf. 3s Buch. — Say, Darstell. I. B. 21. Cap. — G. Soden, Nationalökonomie, II. Bd. 3s Buch. — Hufeland, Staatswirtschaft, der ganze 2te Theil. — John Prince Smith, the elements of the science of money founded on principles of the law of nature. Lond. 1813. — Storch, I., 415 ff. — Murhard, Theorie des Geldes und der Münze, Altenb. 1817.

§. 258.

Aus dem Wesen des Geldes (S. 257.) erklärt sich
1) daß dasselbe stets im Umlaufe bleibt, ohne je in den unmittelbaren Gebrauch für menschliche Zwecke überzugehen (S. 130.); wenn der Stoff, welcher zum Gelde gebraucht

wird, eine andere Anwendung erhält, so hört er auf Geld zu seyn. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Geld von allen anderen umlaufenden Gütern, welche früher oder später zu demjenigen gelangen, der sie zu gebrauchen anfängt, d. h. von den Waaren (a);

2) daß man bei der Annahme des Geldes gegen irgend eine Leistung nicht sowohl auf die Eigenschaften des als Geld dienenden Stoffes, sondern auf den Preis desselben gegen andere Güter Rücksicht nimmt, weil man es nur als das Mittel zur Erlangung anderer Gegenstände betrachtet (S. 159. (a));

3) daß nach der Einführung des Geldes wenig Tausche von Waaren gegen einander mehr vorkommen, vielmehr in den meisten Fällen Statt eines einzelnen Tausches zwei abgeforderte Geschäfte geschlossen werden, indem man, statt ein bestimmtes Gut gegen ein anderes gewünschtes hinzugeben, es lieber gegen Geld verkauft und dafür das begehrte kauft (b).

(a) Hufeland, III, 11—17. — Der Stoff des Geldes kann eine Waare seyn, nur das Geld als solches ist es nicht.

(b) Simonde, rich. commerc. I., 126. Man setzt gewöhnlich den Kauf und Verkauf, welche beide nur Ausdrücke für die zwei Seiten eines und desselben Geschäftes sind, dem Tausche entgegen; aber die politische Oekonomie muß sich mehr an die weitere Bedeutung von Tausch halten, nach welcher der Kauf und das gegenseitige Hingeben von Waaren ohne Zutritt des Geldes (der Tausch *sensu stricto*) die beiden Arten oder Fälle des Tausches sind.

§. 259.

Die erste Einführung eines Geldes konnte wohl nicht durch Zwangsbefehl einer Regierung geschehen, denn es läßt sich nicht annehmen, daß man den Begriff des Geldes besessen und dessen Vortheile gekannt habe, ohne beides aus der Erfahrung geschöpft zu haben. Derselbe Grund schließt auch die Vermuthung einer ausdrücklichen Verabredung unter den Menschen, sich eines gewissen Gutes als Geldes zu bedienen, aus. Man wird daher zu der Ueberzeugung geleitet, daß nur allmählig eine allgemein beliebte und gesuchte Waare, indem sie immer häufiger vertauscht worden sey, die Natur des Geldes angenommen habe und auch nur nach und nach die Vorstellung von dem, aus dieser Einrichtung entspringenden Nutzen sich deutlicher ausgebildet habe. Das zum

Gelde gebrauchte Gut mußte einen allgemein anerkannten Werth haben und gerade nach dem Marktpreise, der ihm als einer Waare zukam, gegeben und empfangen werden, damit jeder Einzelne, dem es als Gegenwerth angeboten wurde, in ihm selbst zureichende Vergütung für seine Leistung zu finden sicher war, und folglich auch auf den Fall, wenn Andere es ihm nicht so gleich wieder abnehmen würden, nichts zu verlieren hatte. Eine Sache, die Jedem sehr nützlich oder selbst nothwendig war, konnte am leichtesten in solchen Gebrauch kommen, daß man sie, ohne sie gerade für seine eigenen Bedürfnisse anwenden zu wollen, gerne annahm, weil man mußte, daß sie Andere auch gerne wieder empfangen würden.

§. 260.

Das Geld erhielt bei seiner Entstehung zugleich die Eigenschaft eines allgemeinen Preismaaßes (Vermögensmessaßers (a)); es werden nämlich in Quantitäten desselben die Preise aller anderen Güter und Leistungen ausgedrückt. Diese Einrichtung macht es weit leichter, eine Menge von Preisverhältnissen im Gedächtniß zu behalten und mit einander zu vergleichen, als wenn man, ohne ein solches gemeinschaftliches Maaß, jedes Gut nach seinem Preise bald gegen die eine, bald gegen die andere Sache betrachten muß. Ein solches Preismaaß muß nothwendig selbst ein Gut seyn, welchem ein Preis zukommt, und je gleichförmiger dieser ist, desto vollkommener wird das Maaß seyn, welches ihn besitzt (S. 181.). Der Gedanke eines bloß eingebildeten (idealischen) Preismaaßes, dem kein bestimmtes sachliches Gut entspräche, enthält daher einen Widerspruch in sich (b), nur ist es denkbar, daß die Menschen sich eines Preismaaßes bedienen, welches nicht dazu geschikt wäre, zugleich als Geld zu dienen (c).

(a) Ktenometer nach Graf von Soden (richtiger Ktenatometer); Nationalökonomie, II, 299. Vgl. Smith, science of money, P. 38. Es ist dem Sprachgebrauche entgegen, daß Gr. Soden den Vermögensmesser ausschließlich Geld, das Umlaufsmittel Münze genannt wissen will (ebend. 304), denn ein Preismaaß, welches nicht zum Umlaufsmittel taugt, darf man nicht Geld nennen, und der Begriff von Münze (s. S. 264.) steht schon im gemeinen Leben zu fest, um willkürlich abgeändert zu werden. Bedermann fühlt schon, daß die Kaunis in Africa zwar eine Art des Geldes, aber nicht der Münze sind. Papiergeld könnte man eher Papiermünze nennen, weil die Papierstücke wirklich Stempel haben, doch ist dies

im Deutschen nicht üblich; die Engländer dagegen sagen paper-money, die Franzosen papier-monnaie.

- (b) Dahin gehört die Erzählung von der Masche der Mandingo-Neger, bei Montesquieu, esprit des loix, XXII, 7, u. U., vgl. Bussé, Kenntnisse und Betrachtungen des neuen Münzwesens, I., 23. Nau, Zuf. 20 zu Storch, III, 254. — Das sogenannte Rechnungsgeld ist kein eingebildeter Maßstab, sondern nur ein solcher, der nicht gerade durch ein einzelnes Stück Münze dargestellt werden kann, wie das Pfund Sterling und der Thaler des 24 Guldenfußes, ferner die Wechselthaler mehrerer Orte, die portugiesischen reis u. dgl. Meistens beziehen sich diese Ausdrücke auf vormals üblich gewesene Münzsorten, nach denen man nun aus Bequemlichkeit noch fortrechnet; in Portugal z. B. findet man keine einzelnen Reis mehr, aber wenigstens noch Kupfermünzen von 3, 5 und mehreren (tres-reis, cinco-reis u. s. f.); Balbi, essai statistique sur le royaume de Portugal, I., 471. Diese Rechnungseinheiten sind darum nicht weniger für Geld zu halten, weil man mehrere Stücke zusammenlegen muß; das Pfund Sterling z. B. ist eben so gut ein Umlaufmittel, als der preussische Thaler, nur ein solches, welches aus 4 englischen Kronenstücken oder 20 Schillingstücken besteht.

- (c) Vielleicht gehört hieher der uralte Gebrauch des Viehes zur Bezeichnung der Preise, von welchem Homer ein Beispiel giebt (Storch, I., 422. 24 und Zuf. 98); so wurden auch ursprünglich bei den Römern (Plin. hist. nat. XVIII., 3) und den alten Deutschen (Tacitus, Germ. C. 12) die Vermögensstrafen in Vieh angesetzt, und als im Mittelalter Strafen öfters in byzantinischen Solidis ausgedrückt wurden, verstand man unter dem Solidus noch bisweilen ein Stück Vieh oder ein gewisses Getreidemaß. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, I., 405.

§. 261.

Die Gesellschaft muß schon ziemlich ausgebildet, es muß durch gute Rechtspflege und rechtlichen Sinn der Bürger schon großer Credit begründet seyn, bis man dahin gelangen kann, sich eines Umlaufmittels zu bedienen, welches nicht selbst von anerkanntem Werthe und allgemeinem Preise ist, sondern sich auf ein anderes Gut bezieht, dem diese Eigenschaften zukommen. Ein werth- und preisloser Gegenstand, z. B. ein Stück Papier, kann nicht anders zum Gelde werden, als wenn man ihm eine bestimmte Bedeutung beilegt, so daß es eine Quantität eines bekännten Gutes anzeigt (a). Am natürlichsten ist es, ein bereits zum Preismaße und Gelde angewendetes Gut durch dieses Zeichen vorstellen zu lassen. Auf diese Weise ist es möglich, eine Art von Geld einzuführen, welche beinahe gar keine Kosten verursacht, aber auch nicht für sich allein, ohne Verbindung mit einem Preismaße, zu diesem Gebrauche tauglich wäre.

- (a) Ob ein Zeichen dieser Art auch wirklich der Gütermenge, die es vorstellt, im Preise gleich gelten werde, dieß hängt hauptsächlich davon ab, ob derjenige, der das Zeichen ausgegeben hat, es selbst werde einlösen können und wollen. Hat man nicht die volle Ueberzeugung hievon, so kann es geschehen, daß dasselbe im Preise unter den Betrag sinkt, den es anzeigt (unter Par). In diesem Falle muß man, wenn Preise mit Hilfe dieses Zeichengeldes ausgedrückt werden sollen, immer auf die jedesmalige Geltung desselben im Verhältnis zu dem eigentlichen Preismaße Rücksicht nehmen. Wenn z. B. ein Preis in österreichischen Einlösungsscheinen („Wiener Währung“) angegeben ist, so muß man ihn auf Silber reduciren, indem $2\frac{1}{2}$ dergl. Gulden einem Silbergulden gleich sind. — In Virginia gab es ein, auf Quantitäten von Taback sich beziehendes Papiergeld. Gr. Soden, Nat. Def. II., 313. — Uebrigens kommt bei einem solchen wohlfeilsten Gelde noch in Betracht, daß dasselbe nicht leicht nachzumachen seyn darf. — Die weitere Betrachtung solcher wohlfeiler Ersatzmittel des Metallgeldes kann erst nach der Untersuchung über die Natur des Credits abgehandelt werden.

§. 262.

Die Völker haben, als das Bedürfnis eines Umlaufmittels fühlbar wurde, mancherlei Dinge als Geld benutzt; sie versetzten zuerst auf solche Gegenstände, die ihnen am nächsten lagen, die sie am meisten schätzten oder besonders häufig gebrauchten (a). Sehr früh schon gerieth man auf die Anwendung der Metalle, zumal des Goldes und Silbers (b), welche beide auch wirklich das angemessenste Material des Geldes sind, weil sie nachstehende Vorzüge besitzen:

1) Körperliche Eigenschaften,

- a) Härte und Dauerhaftigkeit, weßhalb sie beim Umlaufe sehr wenig abgenutzt werden, fast keinen Beschädigungen ausgesetzt sind, und sich ohne Gefahr der Verschlechterung bequem aufbewahren lassen,
- b) gleichförmige Beschaffenheit der gereinigten Metalle, so daß jedes einzelne Pfund Gold oder Silber dem andern gleich ist und an dessen Stelle treten kann,
- c) Schmelzbarkeit und Leichtigkeit des Formens. Dieß hat den Vortheil, daß beim Umgestalten von Geldstücken nichts verloren geht und bequem größere und kleinere Stücke zur Vertretung verschiedener Preismengen zugerichtet werden können (c),
- d) der schöne, an der Luft ausdauernde Glanz, auf welchem, neben den andern genannten Eigenschaften,

die Beliebtheit der edlen Metalle zum Gebrauche für Schmuck, Geschirre u. dgl. beruht.

- (a) Beispiele bei Buisse, I., 34, Gr. Soden, II., 312, Hufeland, II., 39, Storch, I., 423.
- (b) Die Einführung des Metallgeldes fällt bei den alten Völkern in die ersten Perioden ihrer Geschichte, und der Zeitpunkt ist bei keinem genau bekannt. Die Hebräer hatten es sehr früh, die Aegyptier schon zu Solons Zeit, die Römer seit Servius Tullius; Herodot schreibt den Lydiern die Erfindung der Gold- und Silbermünzen zu (I., 94). — Bei einem africanischen Volke ist nach Mungo Park ein in Eisenstangen bestehendes Geld üblich, und die Eingebornen sind gewohnt, eine Gütermenge, die nur Preise einer Stange gleich kommt, auch wirklich eine Stange zu nennen, z. B. 20 Tabaksblätter oder eine Gallone Brantwein heißen eine Stange Tabak, eine Stange Rum. Die Europäer haben die Eisenstange gleich 2 Schill. Sterling gesetzt. S. Thomas Smith, an attempt to define etc. (S. 45. c.) S. 23—25.
- (c) Gold, Silber und Kupfer sich nach den sorgfältigen Untersuchungen von Cavendish und Hatchett am meisten geeignet, mit einander in den Münzen verbunden zu werden. Die hieraus gebildeten Gemische behalten die Dehnbarkeit und können ohne Verlust durch Verflüchtigung oder Oxidation eingeschmolzen werden. Philosophical transactions, 1803. I., 150. — Die Fortschritte der nationalökonomischen Wissenschaft in England, S. 226. (Leipz. 1817.)

§. 263.

- 2) Allgemeinheit des Werthes, der sowohl von materiellen Vortheilen beim Gebrauche, als von der Tauglichkeit der edlen Metalle zu Luxusgegenständen, in denen sich der Wohlstand zu erkennen giebt, abhängig ist; zugleich befriedigen diese Stoffe doch keine so dringenden Bedürfnisse, daß man versucht seyn könnte, einen beträchtlichen Theil des Metallgeldes seiner Bestimmung zu entziehen und zu verbrauchen;
- 3) ein nicht sehr veränderlicher Preis (S. 179.);
- 4) geringe Versendungskosten. Dieß rührt daher, weil in einer geringen Masse, z. B. einem Pfunde, schon eine beträchtliche Werth- und Preismenge enthalten ist (a).
- (a) Ueber diese Vorzüge des Goldes und Silbers vgl. Buisse a. a. O. I., 45 und die dort angeführten Schriften. — Hufeland, II., 41 fg. — Dem Kupfer gehen die 3te und 4te dieser Eigenschaften ab, weshalb es nicht als einziges Geld taugt, sondern nur zur Ausgleichung ganz kleiner Summen.

§. 264.

Die edlen Metalle dienen am besten zum Gelde in der Form geprägter Stücke oder Münzen (a). Das Gepräge hat den

Vortheil, daß dadurch bequem sowohl das Mischungsverhältniß als das Gewicht der Stücke unmittelbar ausgesprochen oder doch auf irgend eine Weise bezeichnet werden kann (b) und sowohl die Mühe des Wägens als der Prüfung des Gemisches erspart wird, welche beide sonst bei dem Empfange eines jeden Geldstückes vorgenommen werden müßten. Im großen Handelsverkehre werden jedoch bisweilen Gold- und Silberstangen (Barren, franz. lingots, engl. bullions), welche gestempelt sind und bloß gewogen werden müssen, als Geld gebraucht (c).

- (a) Es giebt Münzen, die nicht Geld sind, z. B. Denkmünzen und Ehrenmedaillen; auch Münzen von anderen Stoffen, z. B. Rothmünzen von Leder, sind vorgekommen.
- (b) Es ist schon zu dieser Bezeichnung hinreichend, wenn nur gesetzlich verordnet ist, daß Münzen von einem gewissen Gepräge einen bestimmten Gehalt an Gold oder Silber haben sollen.
- (c) Noch jetzt wird in China der Umlauf neben einer kleinen Münze bloß mit Barren bestritten. Storch, I., 428. Ebenso in Cochinchina und Sunkin, wo die Barren platt geschlagen und 4 Zoll lang sind. Thomas Smith a. a. O. 31. — So geschah es auch oft im Mittelalter. Hüllmann, Städtewesen, I., 402, 416.

§. 265.

Das Geld bringt keinen Vortheil, so lange es liegen bleibt, es nützt erst wenn man es ausgiebt. Jeder Eigenthümer von Geld findet sich daher durch sein eigenes Interesse aufgefordert, jenes in den Umlauf zu bringen, und bei guter Sicherheit der Rechte in einem Lande halten die meisten Menschen nur so viel Geld vorrätzig, als sie in der Zwischenzeit von einer Einnahme bis zur andern zur Bestreitung ihrer Ausgaben nöthig zu haben glauben (a). Deshalb ist der größte Theil der Geldmenge stets im Umlaufe. Je öfter ein einzelnes Geldstück aus einer Hand in die andere geht, desto mehr Güter und Leistungen können mit ihm im Verkehre vergütet werden, und mit desto geringerem Geldvorrathe kann der ganze Güterumlauf in einem Lande unterhalten werden (b).

- (a) Die Gewerksunternehmer und Capitalisten haben die beste Gelegenheit und die größte Ermunterung, das Geld als Capital anzuwenden, die anderen Classen können wenigstens immer Güter dafür einkaufen, die sie in größeren Massen wohlfeiler erhalten. Je mehr man Raub, Plünderung, Erpressungen, drückende Steuern zc. befürchtet, desto häufiger entschließt man sich, Vermögen in der Form des Metallgeldes durch Verbergen in Sicherheit zu bringen. Vergraben der Münze in Frankreich wegen der Personsteuer (taille personnelle), dann während der Revolution, in Deutschland im 30jährigen Kriege, im

Oriente, bei den russischen Bauern. Simondé, rich. comm. I., 143. Storch, I., 142.

- (b) Der Commandant von Tournay (Dornoy) reichte 1745 bei der Belagerung 7 Wochen lang zur Bezahlung der Löhnung mit 7000 fl. aus, indem er sich dieselbe Summe alle Wochen von Neuem von den Gastwirthen leihen ließ, welche das Geld von den Soldaten eingenommen hatten. Pinto, traité de la circulation, P. 34. (Amsterd. 1771.)

§. 266.

Die oft besprochene Frage, wie die Geldmenge eines Volkes sich zu dem gesammten Vermögen oder Einkommen desselben verhalten müsse, läßt sich nicht allgemein beantworten (a). Denn wenn man auch, was nothwendig vorausgehen muß, einen gewissen Preis des zum Gelde gebrauchten Gutes gegen andere Dinge, z. B. den jetzigen Preis der Münzmetalle, als gegeben voraussetzt, so bleibt es doch noch unbestimmt:

- 1) welcher Theil der Umlaufgeschäfte ohne Gebrauch des Geldes, z. B. durch Tausche von Waaren gegen Waaren, vorgenommen wird,
- 2) wie schnell oder langsam die Geldstücke circuliren. Wenn man die Durchschnittszahl von Umläufen eines Geldstückes während eines Jahres wüßte, und dieselbe mit der umlaufenden Geldmenge multiplicirte, so würde das sich ergebende Product genau die, durch Geld vergütete und in Circulation gesetzte Menge von Waaren und Leistungen, nach den Preisen angeschlagen, anzeigen.

- (a) Veltre Schriftsteller haben den Geldbedarf auf $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$ und selbst $\frac{1}{20}$ des Volkseinkommens geschätzt. Smith, II., 36. Diese Meinungsverschiedenheit erklärt sich zum Theile daraus, daß man keine statistischen Thatsachen besaß, auf die man sich hätte stützen können. Die Ausmittlung des Geldvorrathes in einem Lande ist überaus schwierig, weil man keinen Anhaltspunct hat als die Angaben über die Ausprägung inländischer Münzen und über die Ausgabe von Staats- und Privatpapiergeld, wobei die Summen der zur Verarbeitung eingeschmolzenen und der ausgeführten Münzen sich nicht erfahren lassen; vgl. Necker, administration des finances de la France, III., 38 (Ausg. v. 1785). — de Steck, essais sur plusieurs matières, P. 21 (Halle, 1790). — Untersuchungen über die Geldmenge in den europäischen Staaten bei Storch, III., 50. — Die Münzmenge in ganz Europa wird von Storch auf 2991 Mill. fl. geschätzt, von Humboldt hatte sie auf 4113 Mill. fl. angeschlagen. — Gregory King in einem Manuscripte von 1699, welches das britische Museum aufbewahrt, berechnete in Europa die Menge von Gold und Silber um das Jahr

1488	auf	45	Mill.	Pf.	St.
1588	"	100	"	"	"
1688	"	225	"	"	"

Von der letzteren Summe sollen aber nur 138 Mill. Pf. St. zu Münzen verwendet seyn. Das beträgt, da seit 1688 das Pf. St. unverändert geblieben ist, 1556-640,000 fl. Tooke, on the high and low prices, I., 207. — Colghoun berechnete für 1811 das rohe Einkommen des britischen Volks auf 431 Mill. Pf. St., die Geldmenge mit Einschluß der Banknoten auf 55 Mill., woraus sich ergäbe, daß das Geld gegen $\frac{1}{8}$ des Einkommens gewesen wäre, wenn die erstere Zahl nicht sehr unzuverlässig wäre. Im September 1825 schätzte man die Geldmenge des britischen Staats sogar nur auf 7 Mill. Pf. Sterl. Gold- und Silbermünze und 41 Mill. Banknoten, zusammen 48 Mill. Pf., wobei auf den Kopf der Einwohner gegen 25 fl. Geld kämen, und die Geldmenge sich zu dem rohen Einkommen, wie es Moreau de Jonnés berechnete (§. 247.), verhielte wie 1 zu $7\frac{1}{10}$. In Frankreich würden nach Peuchets Anschlag (1031 Mill. fl.) auf den Kopf 34 fl. kommen, welches nach den obigen Zahlen in §. 247. ein Verhältniß der Geldmenge zum rohen Einkommen ungefähr wie 1 zu 3 anzeigt. In Portugal rechnete man 1821, daß 80 Mill. Erufaden Münze, und dazu $22\frac{1}{2}$ Mill. Eruf. Papiergeld umliefen, letzteres ist aber wegen des niedrigen Curses nur auf 17 Mill. zu setzen; zusammen 97 Mill. Er. oder fast 108 Mill. fl., welches auf den Kopf auch 34 fl. beträgt. — Balbi, essai statistique, I., 323-336. In den Niederlanden scheint der auf jeden Kopf treffende Geldbetrag 52 Gulden zu seyn (642 Mill. Franken umlaufend nach de Cloet, tableau statistique de l'industrie des Pays-Bas. Bruxelles, 1823).

- (b) Simondé, rich. comm. I., 127. Montesquieu nahm auf die öfteren Umläufe der Geldstücke nicht Rücksicht und behauptete deshalb, die ganze Geldmenge müsse immer der ganzen umlaufenden Gütermenge gleich seyn; esprit des loix, XXII., 7. — Vgl. Hufeland, II., 457.

§. 267.

Die Geschwindigkeit des Geldumlaufs hängt nothwendig mit der Schnelligkeit in der Circulation der Waaren und Leistungen zusammen. Beide sind am größten

- a) wo die Menschen am dichtesten beisammen wohnen,
- b) wo die Production jedes Gutes in der kürzesten Zeit geschieht und am ausgedehntesten ist,
- c) wo die größte Mannfaltigkeit der hervorgebrachten Güter, der Dienste und der anderen Leistungen besteht.

Hieraus folgt, daß der Geldbedarf eines Volkes weder mit der Zahl seiner Bürger noch mit der Größe seines Einkommens gleichmäßig zunimmt; es ist sogar denkbar, daß bei den Fortschritten des Wohlstands und der Bevölkerung der Geldbedarf sich noch vermindert, wenn nämlich die Umlaufgeschwindigkeit der Geldstücke und die Menge der ohne allen Gebrauch des Geldes abgeschlossenen Geschäfte sich hinreichend vermehren.

§. 268.

Der Preis des Metallgeldes gegen die übrigen Güter steht eben so, wie der Preis jedes anderen Gegenstandes, unter dem Einflusse des Mitwervens. Wenn in einem Lande die vorhandene Geldmenge bei ihrem bestimmten Preise und einer gewissen Umlaufgeschwindigkeit nicht zureicht, um die zum Umlaufen bestimmte Gütermenge wirklich umzusetzen, so muß eine Schwierigkeit fühlbar werden, Geld durch Verkäufen, Vermietten und Verwachten so wie durch Lohnarbeiten zu erwerben, und diese Seltenheit des Geldes erhöht den Preis desselben, oder, was dasselbe sagt, macht alle Güter gegen Geld wohlfeiler. So wird auch bei einer Vermehrung der Geldmenge ohne eine verhältnismäßige Zunahme des Gütervorrathes auf umgekehrte Weise das Geld wohlfeiler werden, indem dann der Begehre von Dingen, die für Geld zu haben sind, stärker wird und die Unmöglichkeit eintritt, mit gleicher Geldsumme noch so viel Waaren zu kaufen, als vorher; die in Geld ausgedrückten Preise aller Güter müssen mithin steigen.

§. 269.

Dies Sinken oder Steigen des Preises, den das Metallgeld behauptet, ist an sich für den Umlauf gleichgültig. Dieser bedarf nämlich nicht gerade einer gewissen Geldmenge, sondern nur einer solchen Preismenge des Geldes, die bei einer gewissen Geschwindigkeit seines Umlaufes hinreicht, den Gegenwerth aller gegen Geld in Umlauf zu setzenden Güter und Leistungen zu bilden. Diese Preismenge im Gelde ist aber immer vorhanden, weil der Preis des Geldes sich gerade nach dem Bedürfnisse des Verkehrs in demselben Maße erhöht oder erniedriget, wie seine Menge ab- oder zugenommen hat. Es giebt kein anderes Beispiel eines Gutes, dessen Quantität, sie sey groß oder klein, immer zur Befriedigung des Bedürfnisses eben zureichend ist (a). In einem völlig abgeschiedenen Lande wäre es denkbar, daß man nur eine sehr kleine Menge Geldes besäße, ohne sich dabei übler zu befinden als da, wo eine große Fülle dieses Gegenstandes ist, die dann auch dessen Preis sehr niedrig stellt (b).

(a) Eine merkwürdige Folge hiedon ist, daß nur dann alle Güter in einem Lande zugleich gegen Geld im Preise steigen können, wenn entweder die Umlaufgeschwindigkeit vergrößert, oder eine größere Menge von Geschäften ohne Hülfe des Geldes abgemacht werden kann, oder

die Geldmenge vermehrt wird. Tritt keine dieser Bedingungen ein, so ist eine allgemeine Werthverminderung aller Waaren undenkbar, weil der Geldvorrath dann nicht mehr zureichen würde, dieselbe Gütermenge wie vorher im Umlaufe zu erhalten und die Seltenheit des Geldes die Preise der Waaren herabbrächte. Ricardo leitet, ohne jene Bedingungen zu berücksichtigen, aus dieser Ursache die Unmöglichkeit ab, daß das Steigen des Arbeitslohns eine Erhöhung der Geldpreise aller Producte bewirken könne. Principles, P. 101 (I., 148 franz. U.) und 386 (II., 143). — Vgl. §. 210. (a).

(b) In einem an Gold und Silber sehr reichen Lande, wo etwa drei Gulden erst so viel ausrichten, als anderswo einer, hätte man die Beschwerde, bei Zahlungen die dreifache Menge von Münzen zählen, packen und versenden zu müssen, dagegen gewährte dieser Zustand wieder den Vortheil, daß man sich jene Metalle zu anderem Gebrauche, z. B. zu Geschirren, Uhren u. dgl. mit einer weit kleineren Aufopferung von Gütern verschaffen könnte.

§. 270.

Derjenige Preis des Metallgeldes, den das jedesmalige Verhältniß des Vorrathes zu dem, aus den Bedürfnissen des Umlaufes entspringenden Begehre hervorbringt, ist jedoch nicht immer dauernd. Was in einem ganz isolirten Lande möglich wäre, ist nicht bei Völkern zu erwarten, die mit einander in lebhaftem Verkehre stehen, und am wenigsten kann bei den edlen Metallen, welche leicht und wohlfeil zu versenden sind, eine beträchtliche Verschiedenheit des Preises in mehreren Ländern bestehen. Der Preis, den die zu Münze ausgeprägten Metalle an irgend einem Orte haben, kann nicht in starkem Mißverhältnisse zu dem Preise der rohen Metalle stehen, weil es eben so leicht ist, aus den Münzen durch Einschmelzung das rohe Material wieder herzustellen, als aus diesem die Münze (eine Gewerkswaare) zu verfertigen.

§. 271.

Ist nun in einem Lande die Münze gegen den allgemeinen Weltpreis der edlen Metalle zu wohlfeil, so wird ein Theil des Vorrathes, entweder eingeschmolzen oder als Münze, unaufhaltsam ins Ausland gesendet werden, bis dieser Abfluß die Geldmenge des Landes so weit vermindert hat, daß der Preis des Geldes wieder gehörig in die Höhe geht (a). Dies wird geschehen

1) indem die Bewohner des Landes Geldsummen ins Ausland schicken, um dort, wo dieselben mehr ausrichten können, zu Einkäufen oder Darleihen gebraucht zu werden,

2) indem auch Ausländer sich bewogen finden, Güter herbeizuführen, die sie gegen Metallgeld verkaufen, um den Erlös mit hinwegzunehmen (b).

Hiezu kommt noch, daß zugleich die Bewohner des Landes mehr Gold und Silber als bisher zu Geschirren, Schmuck u. dgl. verarbeiten werden.

(a) Hüme, Verfuße. 5te Abh. — Smith, II., 242. — Storck, I., 480. — Mill, élémens, 128. — Die obigen Sätze stellen die Unrichtigkeit der Grundgedanken, auf denen das Handelssystem beruht, in ein helles Licht. Eine starke Anhäufung von Metallgeld in einem Lande wäre nicht sonderlich vorteilhaft (§. 269.) und könnte sich auf die Dauer nicht erhalten. Das Beispiel Spaniens, welches seine großen Zufüsse von Gold und Silber für Waaren verschiedener Art wieder hingab, ist besonders beweisend. Wie verkehrt erscheint das Verfahren des französl. Finanzministers Calonne, der 1782 und 1783, um mehr Gold und Silber herbeizuschaffen, dasselbe im Auslande so theuer einkaufen ließ, daß es einträglich wurde, in Frankreich Münze einzuschmelzen oder ins Ausland zu schicken! Necker, administr. des finances de la Fr. III., 41.

(b) Bei diesen Unternehmungen verursacht es immer einige Kosten, dem metallreicheren Lande Waaren zuzuführen und dagegen Münzen in das andere zurückzubringen. Stehet der Preis des Metallgeldes in dem ersten Lande nur noch so viel höher, daß der Unterschied gerade diese Frachtkosten deckt, so ist mit Speculationen dieser Art kein besonderer Gewinn mehr zu machen und man wird von ihnen absehen. Um so viel, als diese Frachtkosten ausmachen, kann daher der Geldpreis in mehreren Ländern, ja selbst in mehreren Gegenden eines und desselben Landes verschieden seyn, insbesondere ist ein höherer Stand desselben, oder, was das Nämliche sagt, eine allgemeine Wohlfeilheit der Waaren in solchen Gegenden zu finden, die nur rohe kostbar zu versendende Stoffe zum Verkauf anbieten können und ihre Geldmenge nur aus Gegenden, von denen sie entlegen oder sogar durch schlechte Straßen getrennt sind, zu ergänzen vermögen, wie z. B. Wallis in Großbritannien, und überhaupt die ärmeren, schwach bevölkerten Länder von vorherrschendem Landbau. Ricardo, Cap. 28. Mill, élémens, 177. — Smith glaubte, in reicheren Ländern seyen die edlen Metalle gegen Getreide und Arbeiten theurer. Unterf. I., 305.

§. 272.

Eine Vermehrung der Geldmenge äußert, wenn sie gleich eine baldige allgemeine Erhöhung der Güterpreise zur Folge hat, dennoch anfangs eine günstige Wirkung auf die Betriebsamkeit. Dieß erklärt sich aus folgenden Umständen:

1) Die neu hinzugekommenen Geldmassen erscheinen nicht so schnell sämmtlich auf dem Markte, daß nicht einzelne Gattungen von Gütern früher als andere vertheuert werden

sollten, woraus dann den Verkäufern der ersteren höhere Gewinnste zufließen;

2) Manche Ausgaben der Unternehmer werden nicht so bald erhöht, als ihre Einnahmen durch die gestiegenen Preise sich vergrößern. Die Grundrente bleibt gleich, so lange die bestehenden Pachtverträge dauern; die Zinsen sowohl als die heimzuzahlenden Gelbcapitale werden in dem gesunkenen Gelde abgetragen, als hätte sich die Geltung desselben nicht verändert; auch der Arbeitslohn hat keine so leichte Beweglichkeit wie die Waarenpreise, wenigstens nicht bei dem Hausgesinde und denjenigen Lohnarbeitern, die längere Zeit hindurch von einem und demselben Unternehmer beschäftigt werden.

§. 273.

Unter diesen Umständen muß der Gewerbsgewinn eine Zeit lang höher seyn, als er vorher war, während die Capitalisten, die Staatsdiener, und wer sonst feste Einkünfte hat, eine Verriingerung ihres Einkommens empfinden. Eine Folge dieses Verhältnisses ist eine Beeiferung der Unternehmer, das Güterzeugniß zu vermehren, und ihre größeren Gewinnste hiezu anzuwenden, so daß auch wirklich das Capital anwächst. Die auf diese Weise entstehende Vermehrung der Gütermenge bewirkt, daß die Preise der Waaren gegen Geld nicht so sehr in die Höhe gehen, als es ohne eine solche Verstärkung des Güterumlaufes geschehen müßte (a). Dieser höhere Stand des Gewerbsgewinnes kann nur so lange fortbauern, als die Geldpreise der Waaren noch im Steigen sind.

(a) Hieraus wird begreiflich, wie man bei dem Zufusse der Gold- und Silbermassen aus America dazu kommen konnte, dem Gelde eine weit größere Wirkung beizulegen, als dasselbe seiner Wesenheit nach haben kann (§. 33.).

§. 274.

Die Folgen einer beträchtlichen Abnahme des Geldvorrathes in einem Lande sind gerade das Umgekehrte der bisher (§. 271—73.) betrachteten Erscheinungen. Die Preise aller Waaren werden niedriger, die allgemeine Wohlfeilheit ermuntert Ausländer, Münzvorräthe herbeizuführen, mit denselben Waaren einzukaufen und diese mit hinwegzunehmen, auch die Landesbewohner verfallen bald darauf, Waaren auszuführen und den Gelderlös mit nach

Hause zu bringen; ferner fängt man, weil es Nutzen bringt, an, goldene und silberne Gefäße, Geräthe u. einzuschmelzen und ausprägen zu lassen. Diese Unternehmungen dauern fort, bis der Geldvorrath so weit zugenommen hat, daß der Preis des Metallgeldes beinahe wieder so niedrig ist, als in anderen Ländern.

§. 275.

Ein Volk hat so wenig zu besorgen, daß es je um seinen Vorrath von Metallgeld komme (so lange es kein Papiergeld in Gebrauch hat), als daß es ihm an Gewürzen oder an Baumwolle fehlen werde, denn wo nur etwas für Geld zu kaufen ist, dahin wird man nicht unterlassen, dasselbe zu senden, wenn man bemerkt, daß es dort theuer ist. Nur dann, wenn irgend ein Land dem Ausländer gar keine Erzeugnisse darbieten könnte, die er gegen Metallgeld einzutauschen geneigt wäre, würde der Preis desselben fortwährend hoch und die Geldmenge klein bleiben, und selbst diese, kaum je zu erwartende Lage der Dinge wäre nicht nachtheilig (S. 269.).

§. 276.

In der ersten Zeit einer Verminderung des Geldvorrathes zeigen sich jedoch noch besondere Folgen, denen gerade entgegen gesetzt, welche man bei der Vermehrung der Münzen gewahrt wird (S. 272.). Die Unternehmer bestreben sich, ihres Vortheils willen, aus allen Kräften, einer Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse entgegen zu wirken, deren allgemeine Ursache anfangs noch nicht begriffen zu werden pflegt, und die Concurrenz ist nie so gleichförmig, daß bei allen Gütern die Preise sogleich in demselben Maße sich erniedrigen könnten. Sind schon aus dieser Ursache vorübergehende Störungen im Gewerbetreiben möglich, so kommt noch hinzu, daß die Unternehmer eine Zeit lang durchgehend an ihren Gewinnsten Abbruch leiden müssen, denn ihre Ausgaben an den Staat, zum Theile auch der Arbeitslohn, nehmen noch gleiche Geldsummen in Anspruch, während der Gelderlös kleiner geworden ist. Was die Unternehmer einbüßen, gewinnen die Capitalisten, und einigermaßen, so lange die Pacht- und Lohnverträge laufen, die Grundeigner und Arbeiter. Doch können diese Störungen eben so wenig dauernd seyn, als die vorhin betrachteten (S. 273.).

§. 277.

Wenn die gewöhnliche Annahme richtig ist, daß seit dem Einströmen des Goldes und Silbers der europäische Münzvorath zehnmal so groß geworden ist, als er vorher war, so beweist dies, da zugleich der Preis beider Metalle nicht auf den zehnten, sondern nur etwa auf den dritten oder vierten Theil gesunken ist, schon eine dritthalb- bis dreifache Vermehrung der gegen Geld in Umlauf gesetzten Gütermenge. Hätte eine solche nicht Statt gefunden, so wäre unvermeidlich der Preis von Gold und Silber noch weiter herabgesunken, und diejenigen Bergwerke, welche sie nicht so wohlfeil hätten liefern können, wären nicht mehr gebaut worden. Bedenkt man aber, daß der Geldumlauf jetzt weit schneller ist, als im Mittelalter, und daß das heutige Europa bedeutend viel Papiergeld hat, welches neben der Münze in Umlauf ist, so muß man auf eine noch viel stärkere Vermehrung der umlaufenden Güter schließen, weil sonst diese Menge von schnell circulirenden Tauschmitteln nicht genug Gegenwerthe finden könnte und wohlfeiler werden müßte (a).

(a) Vgl. Log, Handb. I., 406. — Die Münzmenge von Europa wird 1) unaufhörlich ergänzt:

a) durch das Erzeugniß der europäischen und sibirischen Bergwerke. Den Ertrag derselben setzt Storck (III., 36) nach de Villefosse auf 3.087,345 fl. an Gold,
7.574,504 fl. an Silber,

10.661,849 fl. zusammen.

Von dem Silber liefert der österreichische Staat gegen 115,000 Mark (zu 24 fl.), Deutschland ohne die österreichischen Provinzen 90,000 Mk., Rußland ungefähr 100,000 Mk. Der Goldertrag ist aber neuerlich größer geworden, indem Ungarn, Siebenbürgen und Salzburg gegen 4560 Mark zu 260 fl. (André, neueste Zählstatistik, I., 152) und der Ural in Sibirien 200 Pud zu 70 Mark (Hertsa, III., 22 der angeh. geogr. Sichtung) geben, welches zusammen 4.825,600 fl. beträgt. Dadurch steigt die ganze Metallgewinnung auf 12.400,000 fl. 1825 wurden am Ural schon 237 Pud Gold gewonnen, wodurch die ganze Goldausbeute auf 5.439,500 fl. steigt.

b) durch Zufuß aus America. v. Humboldt glaubt, daß derselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Gold und Silber gegen 108 1/2 Mill. fl. betragen habe (Storck, a. a. D.). Wie viel er seitdem durch den Verfall der amerikanischen Bergwerke während des Befreiungskrieges mit dem Mutterlande Spanien sich vermindert hat, ist nicht wohl genau auszumitteln, daß er aber viel kleiner geworden ist, leidet keinen Zweifel, da schon allein die Münzstätte von Mexiko, die größte in America, welche 1809 noch 26 Mill. Piafter (zu 2 fl. 28 fr.) geprägt hatte, 1822 nicht

mehr als $5\frac{1}{2}$ Mill. (13.566,000 fl.) prägen konnte, was schon ungefähr 50 Mill. fl. Unterschied macht. Die Bergwerke von Guanaxuato erzeugten jährlich im Durchschnitte von

1801—09: 5.305,795 Pfaster,
1818—20: 1.061,133

S. Adams, the actual state of the mexican mines. Lond. 1822.

Die mit verdoppeltem Eifer wieder begonnene Betreibung der amerikanischen Bergwerke wird diese Abnahme der Metallmenge in Europa zwar wieder vergüten, doch ist ungewiß, ob dieß vollständig geschehen werde, weil America jetzt weit mehr Geld braucht als vorher und sogar aus Europa nicht unbeträchtliche Sendungen zu beziehen angefangen hat. Auch ist die Verarbeitung der edlen Metalle zu Geschirren, Uhren, Treffen, Geräthen u. wahrscheinlich im Steigen.

- 2) Vermindert durch den fortdauernden Abfluß nach Asien, welcher durch von Humboldt für das Jahr 1800 auf 63.800,000 fl. geschätzt worden ist (Storch a. a. D.). Er scheint seitdem noch beträchtlicher geworden zu seyn, denn bloß das britische Ostindien empfing im Durchschnitt der Jahre 1817—20 von anderen Ländern überhaupt $7\frac{1}{2}$ Mill. fl. an Gold und Silber, wovon ohne Zweifel das Meiste aus Europa kam. Tooke, on the high and low prices, I, 211. Es ist merkwürdig, daß schon im Alterthume edle Metalle aus Aegypten über Arabien nach Ostindien giengen. Reynier, Arabes et Juifs, P. 85. — 1821 und 1822 hörte zwar dieses Ausströmen auf, es kam sogar Silber von Ostindien nach Europa, aber dieß ist ohne Zweifel nur eine vorübergehende Abweichung. Tooke, I, 35.

Uebrigens kommt hiebei noch das Preisverhältniß zwischen den beiden wichtigsten Münzmetallen, dem Golde und Silber, in Betracht. Vor der Entdeckung von America, in der alten und mittleren Zeit, galt das Gold ungefähr die 10—12fache Menge Silbers, im Durchschnitt vom 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. die $10\frac{1}{2}$ fache (Hüllmann, Städtewesen, I, 436); seit dem Einströmen der amerikanischen Metallmassen stieg es anfangs auf das 15fache, fiel dann im 18. Jahrhundert wegen der reichen Goldausbeute Brasiliens auf das 14fache, bis es später wieder etwas stieg; jetzt steht es zwischen dem 15- und 16fachen. Die Schwankungen in diesem Preisverhältnisse haben ihre Ursachen sowohl in den Veränderungen der Gewinnungsstellen, als in der ungleichen Nachfrage nach dem einen oder anderen Metalle. Zu weiten Sendungen ist das Gold nützlicher als das Silber, nach Asien aber geht besonders viel Silber, weil dasselbe dort gegen Gold theurer ist. Hufeland, II, 282. — Storch, I, 491. — Tooke, I, 35 fg.

3. Abtheilung.

Der Credit.

1. Hauptstück.

Wirkung des Credits im Allgemeinen.

§. 278.

Der Credit ist überhaupt das Vertrauen, in welchem Jemand bei Anderen steht und welches ihn in den Stand setzt, sich im Güterverkehre Leistungen zu verschaffen, ohne daß er den vertragmäßigen Gegenwerth sogleich erstatten müßte. Der Credit zeigt sich nicht bloß in den förmlichen Anleihen, bei welchen er Leihvertrauen heißt, sondern auch bei mancherlei anderen Verträgen, z. B. bei Käufen mit kürzerer oder längerer Frist zur Bezahlung des Kaufschillings, bei Pachtungen, Mieten u. dgl. Die Grundlage des Credits ist die Ueberzeugung Desjenigen, der an den Anderen eine Forderung hat, daß er in Gemäßheit der Vertragsbedingungen werde befriediget werden; dazu wird vorausgesetzt, daß der Schuldner seine Verbindlichkeit zu erfüllen nicht bloß Willens, sondern auch fähig sey, daß also in der ersteren Beziehung seine moralischen und geistigen Eigenschaften, in der zweiten sein Vermögenszustand und seine Erwerbssart keine Besorgnisse erwecken (a). Aus diesen Gründen ist der Credit der Einzelnen nothwendig sehr ungleich; in einem ganzen Lande wird der Credit desto größer seyn, je mehr der herrschende sittliche Geist, die wirtschaftlichen Gewohnheiten und die Güte der Rechtspflege den Gläubigern im Allgemeinen Sicherheit gewähren (§. 226. 227.).

(a) Das Wesen des Credits besteht darin, daß man Statt einer gegenwärtigen Leistung sich mit der Wahrscheinlichkeit einer künftigen begnügt. Da diese Wahrscheinlichkeit aus den persönlichen Verhältnissen des Schuldners hergeleitet wird, so ist, genau betrachtet, der Credit immer persönlich. Bei Darleihen auf ein vollgültiges Unterpfand ist kein Credit nöthig, weil es hier auf keine Wahrscheinlichkeit, auf kein Vertrauen mehr ankommt. Diese vollkommene, den Credit ausschließende Sicherheit findet sich bei Kaufpfändern, aber nicht immer ganz bei Hypotheken, weil dem Gläubiger noch immer der Zweifel bleiben kann, ob die Taxe des verpfändeten Grundstücks richtig ist, und ob im Falle eines erzwungenen Verkaufs so viel gelöst werden kann, als die Forderung beträgt (was selbst bei einer doppelt hohen

Zarsumme öfters nicht geschieht), weil ferner der Gläubiger meistens nicht geneigt ist, das verpfändete Grundstück oder Gebäude selbst zu übernehmen und in jedem Falle sich scheut, in einen Conkurs des Schuldners verwickelt zu werden.

§. 279.

Ältere Schriftsteller haben von der Wirkung, die der Credit in der Volkswirtschaft hervorbringt, eine überspannte Meinung gehegt, weil sie, in die Betrachtung der Einkünfte einzelner Volksclassen vertieft, unterließen, die Bestandtheile und Bedingungen des Volkseinkommens im Ganzen zu überblicken (a). Der Credit ist keine selbstständige Güterquelle, er kann, den Fall des Borgens im Auslande ausgenommen, an und für sich weder die Masse der Capitale in einem Lande vermehren, noch ihre Stelle im Ganzen vertreten, ob er gleich den Einzelnen dasjenige Capital verschafft, welches sie nicht selbst besitzen und dessen sie zu ihren beabsichtigten Unternehmungen bedürfen. Die Wirkung des Crediten besteht also nur in einer Belebung des Güterumlaufes, und insbesondere in einer leichteren und häufigeren Uebertragung der vorhandenen Capitale (b).

(a) Hieher gehört vorzüglich Pinto. Seine anonyme Schrift: *traits de la circulation et du credit*, Amsterd. 1771, ist (durch von Struensee) übersetzt worden unter dem Titel: Sammlung von Aufsätzen, die größtentheils wichtige Punkte der Staatswirtschaft betreffen. I. Thl. Neignis u. Leipz. 1776. Pinto geht so weit (P. 161, S. 177 im Deutschen), die zinsentragenden Schuldurkunden als einen eigenen Bestandtheil des Volkseinkommens anzusehen, was sie doch, als bloßer Ausdruck von Forderungen, nicht sind (S. 49.), ja er sagt S. 338 (352 i. D.): *la création des fonds publics, quand on les fait à propos et qu'elle n'excede point la sphere de la puissance, est une alchimie realisée, dont souvent eux-mêmes qui l'opèrent n'entendent pas tout le mystère.*

(b) Simonde, rich. comm. I., 177. — Storch, II., 153 — 164.

§. 280.

Diese Wirkung des Crediten ist sehr vortheilhaft.

- 1) Es wird die beste productive Anwendung des beweglichen Vermögens veranlaßt, indem dasselbe mittelst des Credits leicht an diejenigen Menschen gelangen kann, welche die meiste Geschicklichkeit und Neigung haben, sich mit hervorbringenden Gewerben zu beschäftigen. Den Capitalisten und Grundeignern fehlt sehr oft diese Fähigkeit oder diese Neigung, ihre Ersparnisse würden daher zum Theile un-

fruchtbar angesammelt oder verzehrt werden, wenn nicht der Credit sie in die Hände der Unternehmer brächte (a). Ebenso ziehen sich die Capitale leicht von der minder ergiebigen zu der einträglicheren Benutzung hinüber.

- 2) Die Leichtigkeit, Vermögen auszuleihen, ohne daß man etwas dabei wagt, ist eine große Ermunterung zum Uebersparen.
- 3) Man wird in den Stand gesetzt, den Güterumlauf mit einer geringeren Münzmenge zu bestreiten, indem theils die Zahlungen verringert, theils wohlfeile Umlaufsmittel eingeführt werden. Diese Ersparniß an dem Münzbedarfe kommt ebenfalls dem Volkseinkommen zu Statten, indem nun der entbehrlich gewordene Theil der Münzen ins Ausland gesendet und zum Eintauschen anderer Güter verwendet werden kann.

Diese drei Ursachen erklären es, daß der Credit zwar nicht für sich selbst, aber doch mittelbar zur Vergrößerung des Capitaless in einem Lande beitragen kann.

(a) Insbesondere wird ein großer Theil der Handelsgeschäfte mit Capitalen getrieben, die von den Unternehmern bloß geborgt worden sind. Auch unterstützt vielfältig der wohlhabende Unternehmer den weniger Begüterten mit Capital, z. B. der Kaufmann den Fabricanten oder Handwerker.

§. 281.

Der Vortheil, der aus dem Credite für die Volkswirtschaft entspringt, ist nach den obigen Sätzen (§. 279. 280.) beschränkt auf denjenigen Theil des Vermögens, welchen die Eigenthümer nicht selbst productiv anwenden oder doch nicht so vortheilhaft als Andere anwenden können oder wollen (a). Daß durch den Credit auch die unproductive Verzehrung erweitert werden kann, ist eine weniger gemeinnützige Folge (b), die jedoch auch im Ganzen nicht häufig eintritt. Die meisten Darlehen werden zum Behufe der Production gegeben, wie dieß sowohl der Besonnenheit der Borgenden, als der Vorsicht der Leihenden gemäß ist. Die zahlreichen Hypothekenschulden der Grundeigner scheinen zwar eine Ausnahme von dieser Regel zu begründen, indem die geliehenen Summen sehr oft nicht zur Beförderung der Landwirtschaft verwendet werden (c), doch darf man nicht übersehen, daß ein großer Theil dieser Schulden ursprünglich

von den Erbtheilungen der Geschwister oder mehrerer Erben eines früheren Grundeigners herrührt, wobei der spätere die Miterben mit Geldsummen entschädigt, die von ihm geborgt, von den Empfängern aber gewöhnlich wieder verbend angelegt werden.

- (a) Eine wichtige Folge hiervon ist, daß eine Erweiterung des Credits über die in seiner Natur liegenden Gränzen nur zu nachtheiligen Folgen führen kann.
- (b) Wenn der Fabricant im Winter dem Grundeigner Genussmittel borgt, die dieser erst nach der Ernte bezahlen kann, so ist das für das Vermögen und Einkommen des Volkes kein Gewinn, im Gegentheil könnte mehr producirt werden, wenn der Fabricant früher bezahlt würde und die Summen sogleich wieder in sein Gewerbe wendete, auch muß ihm der Käufer entweder Zinsen oder einen um den Betrag derselben erhöhten Kaufpreis entrichten. — Vgl. Simonde, rich. comm. I., 275.
- (c) Vgl. Storch, II., 6 ff.

2. Hauptstück.

Wirkung des Credits auf den Geldumlauf.

§. 282.

Der Credit hat einen besondern Einfluß auf den Geldumlauf. Er macht verschiedene Einrichtungen möglich (a), welche dazu dienen:

- 1) die Zahlungen ohne Ersparung an der Münzmenge wenigstens bequemer, leichter, wohlfeiler zu verrichten; — Girobanken (I. S. 283.), Anweisungen und Wechsel (II. S. 286.);
 - 2) den Bedarf von Münze zu Zahlungen zu verringern, indem man einen Theil der Geschäfte im Verkehre ohne baare Zahlungen vollbringt; — Abrechnungen, Ueberweisungen (III. S. 292.);
 - 3) ein höchst wohlfeiles Umlaufsmittel einzuführen, welches einen Theil der Münzen entbehrlich macht; — Papiergeld im weiteren Sinne (IV. S. 293.).
- (a) Alle diese Mittel, das von der Regierung ausgegebene Papiergeld ausgenommen, verdanken dem Handel ihren Ursprung, die Handelslehre hat sie als Beförderungsmittel der kaufmännischen Geschäfte, die Volkswirtschaftslehre dagegen nach ihrer Wirkung auf die Vermögensverhältnisse eines ganzen Volkes zu erforschen, wobei es aber dienlich ist, der volkswirtschaftlichen Betrachtung eine kurze Beschreibung beizufügen.

I. Girobanken.

§. 283.

Giro-, Depositen- oder Umschreibebanken (a) sind kaufmännische Anstalten, wobei Summen Metallgeldes in sicheren Gewahrsam von mehreren Theilnehmern niedergelegt werden, damit Zahlungen unter denselben Statt der wirklichen Hingabe durch bloßes Ab- und Zuschreiben in den Rechnungsbüchern bewirkt werden können. Jedem Theilnehmer wird der Betrag seiner Einlage als Guthaben (credit) in den Büchern angeschrieben; hat er eine Zahlung vorzunehmen, so beauftragt er bloß die Bank, die Summe ihm, als für ihn ausgegeben, abzuschreiben (in das debet zu bringen) und dagegen demjenigen, welchen er bezahlen will, ins Guthaben zu setzen (b). Wer noch nicht Theilnehmer war, kann es sowohl durch Einlage einer baaren Summe als dadurch werden, daß ein Guthaben auf seinen Namen von einem Andern übertragen wird, den er dafür entschädigt.

- (a) Marperger, Beschreibung der banquen. Leipz. 1723. 4. — Büsch, Abhandlung von den Banken, in dessen sämtlichen Schriften über Banken und Münzwesen, Hamb. 1801. — Hufeland, II., 112. — Storch, II., 97.
- (b) Dieser Auftrag geschieht schriftlich durch eine Anweisung, welche der Anweisende persönlich übergibt oder von einem, vermöge förmlicher Vollmacht Beauftragten übergeben läßt. Wer mehr anweist, als er gut hat, muß das Fehlende nachzahlen und eine kleine Strafgebühr entrichten.

§. 284.

Der Vortheil einer solchen Einrichtung ist zunächst darin zu suchen, daß man die Unbequemlichkeit des öfteren Ausbezahlens großer Summen, nämlich das Zählen, Einpacken, die Kosten und Gefahren des Versendens, auch die Abnutzung und das Verlorengehen von Münzstücken ganz vermeidet. Die niedergelegten Sorten sind vor jeder Verschlechterung geschützt und die in ihnen ausgedruckten Summen behaupten einen gleichförmigen Werth, während die umlaufenden Sorten veränderlich sind, auch öfter die eine Art von Münzen von einer anderen verdrängt wird. Sobald solche Veränderungen sich zutragen, so entsteht die Folge, daß die Münze, nach welcher die Bank rechnet, gegen die umlaufenden, weniger edles Metall haltenden Sorten ein Aufgeld, Agio, gewinnt (a). Diese Vortheile

sind auf diejenige Stadt, in der sich die Bank befindet, und eine nicht sehr weite Umgegend beschränkt, theils wegen der mit dem Anweisen verbundenen Förmlichkeiten, theils aber weil die Theilnahme nur für die an dem Sitze der Bank zu machenden Zahlungen nützlich ist. Zinsen der eingelegten Summen zu bezahlen ist die Bank nicht fähig, auch ist dieß nicht nöthig, weil diese Summen in der Verfügung der Theilnehmer bleiben und so gut zur Betreibung ihrer Geschäfte gebraucht werden können, als wenn sie in den Händen jedes Einzelnen geblieben wären.

(a) In Venedig fragen die neuen umlaufenden Münzen (moneta piccola corrente, seit 1760) 64 Procent Aufgeld, in Amsterdam gegen 4, in Hamburg gegen 23 Procent.

§. 285.

Zur Vollkommenheit einer Girobank gehört:

- 1) daß die niedergelegten Summen unfehlbar vorräthig bleiben, also zu keiner, wenn auch einträglichen, Anwendung gebraucht werden. Ohne die feste Ueberzeugung von dem Vorhandenseyn der Einlagen könnte man das in den Bankbüchern erworbene Guthaben nicht für einen vollgiltigen Stellvertreter einer Baarzahlung betrachten, man würde der Bank nicht so gerne Münzvorräthe anvertrauen und ihre Wirksamkeit würde einen beschränkteren Umfang haben;
 - 2) daß Jeder, auf dessen Namen eine Summe in der Bank steht, die Befugniß habe, dieselbe beliebig herauszuziehen, weil sonst die Bedeutung des Guthabens, genau betrachtet, nur etwas Eingebildetes wäre (a);
 - 3) daß die Bank in ihren Rechnungen ein, von der ungleichen Ausprägung der Münzsorten völlig unabhängiges Preismaaß gebrauche, indem sie die Einlagen so wie die Auszahlungen bloß nach ihrem Metallgehalte schätzt, also in einem Gelde rechnet, welches nicht eine einzelne Münze, sondern bloß eine gewisse Metallmenge ist. Diese Stetigkeit des Rechnungsgeldes der Bank gewährt für den Handel solchen Vortheil, daß man sich in einem weiteren Kreise desselben bedient und daß sich Geschäfte häufiger nach dem Sitze der Bank hinziehen (b) (c).
- (a) Die venetianische Bank gestattete kein Herausziehen der Einlagen; die Amsterdamer beschränkte gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Herausziehen, indem sie es nur bei den eingelegten Barren, nicht

bei den Ducatons, aus denen anfangs alle Einlagen bestanden, erlaubte, und zur Bedingung machte, daß Derjenige, der eine auf seinem Namen stehende Summe ausbezahlt verlangt, zugleich einen Empfangschein für diese Summe vorlegen müsse; diese Empfangscheine mußten aber alle 6 Monate gegen eine kleine Abgabe erneuert werden. Würde diese Erneuerung eines Receptisse's unterlassen, so erlösch für einen gleichen Betrag das Recht, die Auszahlung der Einlage zu verlangen. Auf diese Weise kam die Bank in den Stand, einen Theil des Vorrathes heimlich zu Vorschüssen zu verwenden, deren Betrag (10 624,393 fl.) erst 1795 bekannt wurde. Hufeland, II., 122. Der hierbei erlittene Verlust wurde 1802 von der Regierung vergütet und dadurch der gestankene Credit wieder hergestellt.

(b) So die Hamburger Bank, welche den Bankthaler zu 528, ²¹ holl. fl. seines Silber rechnet, weil dieses der Mitteldurchschnitt zwischen dem ursprünglichen Gehalte des älteren Speciesthalers (540 fl.) und dem unter Karl VI. merklich leichter ausgeprägten Thalerstücke (516 fl.) war. Dänemark und Schweden prägten solche Thalerstücke aus, Hamburg selbst aber nicht. Büsch, a. a. O. S. 177. — Der Thaler Banco ist nach dem 24 Guldenfuß 2 fl. 36 $\frac{1}{2}$ fr.

(c) Zur Geschichte der Girobanken:

Venedig. Die Zeit der Errichtung ist unbekannt. 1587 ward eine neue Gestaltung vorgenommen, die Einlagen giengen als Anleihen in die Hände der Regierung über, welcher Umstand aber erst 1797 bei dem Einrücken der Franzosen den Credit der Bank erschütterte. Büsch, a. a. O. — Storch, III., 63. — Ganiilh, Systemes, II., 158. — Hüllmann, Städtewesen im Mittelalter, I., 453. Die residirten Gesetze von 1663 bei Marperger, S. 190, in der Originalsprache, enthalten nur Verordnungen über die Formen der Buchführung, die Pflichten des Personals u. dgl.

Amsterdam. Errichtet 1609, um bei dem häufigen Umlaufe abgenutzter und beschmittener Münzen die vollwichtigen Stücke zu behalten. Die Regierung verbot, Wechsel von 300 fl. und darüber anders als durch die Bank zu bezahlen. Da der Ducaton zu 3 fl. gerechnet wurde, so folgt, daß der Bankgulden aus 211, ² fl. Silber besteht. Vgl. Note (a). Die Receptisse's kosteten halbjährig bei Barren $\frac{1}{2}$ Procent, bei Münzen $\frac{1}{4}$ Procent. Jede Umschreibung kostete 2 Schüver (30 auf den Gulden), wer zum erstenmal ein Guthaben erhält, entrichtet 10 fl. Zweimal im Jahre werden alle Rechnungen abgeschlossen. Marperger, S. 119. — W. Smith, II., 305. — Büsch, S. 160. 760. — Storch, III., 64.

Hamburg. Errichtet 1619, wegen der vielen schlechten damals umlaufenden Münzen. 1770 fing die Bank an, Silberbarren anzunehmen; seit 1790 findet die Einlage von Münzen gar nicht mehr Statt. Die Bank rechnet bei den eingelegten Barren die köln. Mark seines Silber zu 442 Schilling, deren 48 auf den Thaler gehen, woraus sich der Gehalt des Thalers von 528, ²¹ fl. ergibt. Beim Herausziehen muß man sich die köln. Mark um 2 Schillinge höher anrechnen lassen. Der Betrag des Bankvorrathes wurde 1813 bei der Wegnahme durch den Marschall D'Avoust bekannt, er war 7 489,343 Mark Banco (3 Mark sind 1 Thaler), wofür die franzöf. Regierung 1816 nur 500,000 Franken Renten erstattete. Büsch, Storch a. a. O.

Mürnberg. Stiftung 1621. Wechsel von 50 fl. und Zahlungen für Waarenkäufe von 200 fl. und darüber mußten durch die Bank be-

wirkt werden; die Gebühr beim Umschreiben betrug 3 Kr. von 100 fl. (bei Juden 6 Kr.). Nur bestimmte grobe Sorten wurden angenommen und konnten beliebig herausgezogen werden. Das Girogeschäft hat in neuerer Zeit aufgehört. Einiges Hochadeln und Hochweisen Rath's . . . Banco- und Wechselordnung, Nürnberg, 1722. 4. (enthält die neueste Revision der Statuten von 1721.) — Rath, Geschichte des nürnberg. Handels, IV., 305. — Rau zu Storch, III., 464.

Rotterdam. Die Bank wurde 1635 nach dem Vorbilde der Amsterdamer gegründet, erhielt aber keine besondere Wichtigkeit. Eine Revision der Statuten geschah 1660.

Auch die in Berlin 1765 errichtete Bank hatte sonst ein Girogeschäft und rechnete in Pfunden, deren 100 gleich 131¼ rthl. Courant oder 4 gleich 1 Friedrichsd'or waren. Das Herausziehen stand nur denen frei, welche Summen selbst eingelegt hatten, nicht denen, welchen sie übertragen wurden. Reglement von 1766, Art. 1—6, 12—26, in Vergius, Sammlung deutscher Landesgesetze, VI., 289 ff.

II. Anweisungen und Wechsel.

§. 286.

Die Anweisungen (Assignmenten) enthalten den Auftrag des Einen an den Anderen, einem Dritten eine gewisse Geldsumme auszubehalten. Wechsel (Wechselbriefe) sind eine Art von Anweisungen, an einem anderen Orte zahlbar, in einer bestimmten Form abgefaßt, durch besondere rechtliche Folgen ausgezeichnet. Hat der Beauftragte sich bereit erklärt, die aufgetragene Zahlung zu leisten, und ist die Zahlungsfähigkeit desselben keinem Zweifel unterworfen, so kann die Anweisung oder der, wegen des strengen Wechselrechtes weit mehr Sicherheit gewährende Wechsel sehr bequem Statt der baaren Summe an den anderen Ort gesendet werden, wo man eine Zahlung zu bewirken hat. Wechsel laufen daher in der Zwischenzeit zwischen der Ausstellung und der Verfallzeit öfter durch mehrere Hände und über mehrere Orte.

§. 287.

Der Hauptvortheil dieser Einrichtung ist, daß eine Summe, die man sonst an einen anderen Ort senden müßte, nun bloß an Ort und Stelle entrichtet zu werden braucht, indem gegenseitig die Forderungen zwischen zwei Orten mittelst der Wechsel ausgetauscht werden. Dieß erspart die Kosten und Gefahren der Versendung; aber eine Ersparung an Münze geht hieraus

nicht notwendig hervor, weil der zur Zahlung Beauftragte (der Acceptant bei Wechseln) dieselbe Summe an seinem Wohnorte bezahlen muß und der Käufer der Anweisung so wie jeder Erwerber des Wechsels (der Remittent und die folgenden Indossaten) den Betrag der angewiesenen Summe an den Anweisenden oder Wechselaussteller (Trassanten) oder an den späteren Verkäufer des Wechsels (Indossanten) zu geben haben; es ist nur zufällig, wenn gekaufte und weiter remittirte Wechsel nicht baar bezahlt sondern durch Abrechnung vergütet werden (a).

(a) Wenn A in Frankfurt an B in London 1000 thlr. zu bezahlen, und zugleich C in Frankfurt an D in London dieselbe Summe zu fordern hat, so wird das Hin- und Herfenden des Geldes erspart, wenn C einen Wechsel auf D ausstellt, worin dieser beauftragt wird, die 1000 thlr. an B zu geben, und wenn A diesen Wechsel gegen baare Bezahlung erkaufte. Es werden in diesem Falle wirklich 2000 thlr. bezahlt, nur innerhalb beider Städte. Allerdings trassirt man oft, ohne schon eine Forderung an den Trassaten zu haben, aber dann muß dem letzteren auf irgend eine Weise Vergütung gegeben werden, welches geschehen kann 1) durch Sendung von Münze, 2) durch Remittirung eines gekauften Wechsels, 3) durch Waarensendungen, welche ein von dem ersten Geschäft verschiedenes zweites, nämlich einen Kauf, voraussetzen.

§. 288.

Die Wechsel sind zwar für die Kaufleute ein durch Wohlfeilheit und Schnelligkeit der Versendung sehr vortheilhaftes Mittel, Zahlungen an anderen Orten zu bewirken, dessen Einführung die Ausdehnung des auswärtigen Verkehrs sehr erleichtern mußte (a); indeß können die Wechsel doch nicht als eine Art des Geldes betrachtet werden, sie können die Stelle der Münze nicht vertreten, weil sie nicht leicht und häufig umzulauften geschickt sind und deshalb öfter, gleich den Waaren, mit Geld gekauft als zur Vergütung von Waarenkäufen gebraucht werden. Dieß rührt von folgenden Umständen her:

- 1) Wer nicht eine oder mehrere der in einem Wechsel benannten Personen als zuverlässig kennt, der ist meistens nicht geneigt, denselben an Zahlungsstatt anzunehmen, auch liegt ein Abhaltungsgrund für viele Menschen in der Strenge des Wechselrechtes; aus diesen Ursachen finden Wechsel größtentheils nur unter Kaufleuten Anwendung;
- 2) die Uebertragung eines Wechsels muß schriftlich auf der

Rückseite des Blattes aufgezeichnet werden, was ebenfalls eine Unbequemlichkeit ist;

- 3) Wechsel, welche eine von dem Tage der Ausstellung an laufende Verfallzeit haben (b), oder auf einen bestimmten Zeitpunkt, z. B. eine Messe, gestellt sind, gewähren nur bis zum Eintritte dieser Zeit volle Sicherheit; andere, deren Verfallzeit sich nach dem Tage der Präsentation richtet, werden doch auch nicht gerne lange nach der Ausstellung angenommen, wenn man nicht genau weiß, daß in den Verhältnissen der beteiligten Personen in der Zwischenzeit keine Veränderung eingetreten ist;
- 4) Wechsel tragen zwar keine förmlichen Zinsen, geben aber einen, denselben ähnlichen Vortheil, weil Derjenige, welcher einen Wechsel einige Zeit, z. B. einen Monat, vor dem Verfalltage ankauft, ihn nicht ganz für voll bezahlt, sondern ungefähr so viel abzieht, als die Zinsen für die Zwischenzeit betragen würden. Dieser Abzug, den der Käufer macht, heißt *Disconto*, *escompte*, und das Einkufen von Wechseln vor der Verfallzeit mit diesem Abzuge *discountiren* (c).

(a) Der Nutzen der Wechsel mußte in früheren Jahrhunderten noch stärker empfunden werden, als jetzt, weil die Münzsendungen wegen der schlechten Straßen kostbarer und wegen der häufigen Verraubungen gefährlicher waren. — Ueber den Ursprung der Wechsel s. Fischer, Geschichte des deutschen Handels, I., 297. — Storck, II., 65. — Mittermaier, Grundsätze des Privatrechts, 2. Ausg. S. 410. — Güllmann, Städtewesen, S. 442.

(b) Dies ist der Fall: 1) wenn sie auf eine Anzahl von Tagen, Wochen oder Monaten nach der Ausstellungszeit (dato) gestellt sind; 2) wo die mit der Benennung *uso*, *usance* bezeichnete Zahlungsfrist, welche Herkommen oder Gesetz an jedem Handelsplatze bestimmen, in einer Zahl von Tagen nach der Ausstellung besteht. Dies ist Regel, doch giebt es Ausnahmen, wo der *uso* eine gewisse Zeit nach der Präsentation anzeigt, z. B. in Hamburg bei Deutschen Wechseln.

(c) Dies Geschäft ist eine beliebte Art, Capitale in Geldform einträglich anzuwenden. Wirthschaftlich betrachtet hat es mit dem Darleihen große Aehnlichkeit, nach der rechtlichen Seite weicht es sehr davon ab, indem es in dem Kaufe einer, eine Forderung an einen Dritten aussprechenden Urkunde besteht. Der Disconto folgt im Allgemeinen dem Stande des Zinsfußes. Vgl. S. 236.

§. 289.

Die Wechsel stehen wie die Waaren unter den Gesetzen des Preises; sie haben einen Preis, der häufigen Veränderungen unterworfen ist, und den man, wie überhaupt den veränderlichen

Preis der Creditpapiere und Münzen, mit dem Ausdrucke *Curs* (*Cours*) bezeichnet. Der Preis, für den an einem Orte A die auf einen andern Ort B ausgestellten, also daselbst zahlbaren Wechsel gekauft werden, giebt an, welche Summe man in A aufwenden muß, um die Zahlung einer gewissen Summe in B, über die man vermöge des Wechsellaufs verfügen kann, zu bewirken. Um eine genaue Vorstellung von diesem Preise zu erhalten, muß man, wenn an beiden Orten die Summen in verschiedenen Münzsorten ausgedrückt werden, den Metallgehalt derselben berücksichtigen. Die Gleichsetzung zweier Münzsummen, in welchen gleichviel Silber oder Gold enthalten ist, bildet das *Pari*, um welches die Curse, als Marktpreise, hin und her schwanken (a).

(a) S. B. 77 thlr. Courant (20 Guldenfuß) sind gleich 300 Franken, dies ist das *Pari* zwischen Frankfurt a. M. und Paris. Am 19. Januar 1826 war der *Curs* $79\frac{1}{2}$, also um $2\frac{1}{2}$ thlr. oder 2 $\frac{1}{2}$ Procent vom *Pari* absteigend. Die regelmäßig bekannt gemachten Wechselcurse sind nicht ohne besondere Vorkenntnisse verständlich, weil die Kaufleute immer nur die eine von beiden Münzen, in denen der *Curs* ausgedrückt wird, angeben, die andere aber, der Kürze willen, im Sinne behalten. Die *Curslisten* sagen z. B. in Paris: der *Curs* auf London ist 25 Fr., dies soll heißen: so viel Franken werden für 1 Pfund Sterling bezahlt; ferner nach Amsterdam 56 Pfenn. vlam. Banco, nämlich für 3 Franken. Diejenige von beiden Münzsummen, die man auf diese Weise im Sinne behält, heißt die feste *Valuta* (*le certain*), diejenige, welche man ausspricht und deren Quantität wechselnd ist, die veränderliche *Valuta* (*l'incertain*). Eine ist bald eine Einheit (1 Piaster, 1 Rubel), bald eine runde Zahl (100 rthr., 300 Franken, 100 Reis). Der *Curs* zwischen zwei Plätzen wird sogar zufolge des Herkommens nicht immer an beiden auf dieselbe Weise bezeichnet; z. B. in Hamburg wird der *Curs* auf Paris in der Zahl von Schillingen üblich Banco ausgedrückt, die man für 3 Franken zu geben hat (*Pari* ist $25\frac{1}{2}$ Schilling), in Paris dagegen zeigt man die Summe von Franken an, für welche 100 Mark Banco zu erkaufen sind (*Pari* gegen 187 Fr.); die *Curszettel* lauten daher z. B. so:

in Paris: Hamburg,	181 $\frac{1}{2}$,
in Hamburg: Paris,	26.

Erklärungen dieser herkömmlichen Bestimmungsarten in Flügel, der erklärte *Curszettel*, *Tschaggenny*, *les arbitrages* (Paris, 1817, 4.) und den bekannten Werken von Gerhardt, Nelfenbrecher, Kruse u. a.

§. 290.

Wenn an einem Orte A der *Curs* nach einem andern B über *Pari* steht, d. h. wenn man in A etwas mehr Metall hingeben muß, als man dafür in B zur Verfügung erhält, so

beweist dieß, daß in A der Begehr von Wechselfn auf B größer ist, als das Angebot. Der Begehr wird bestimmt von der Menge von Zahlungen, welche man an den anderen Ort B zu machen hat und welche man ohne Absendung von Münze bewirken will, das Angebot richtet sich nach der Menge von Forderungen, welche die Kaufleute in A an die Bewohner von B haben und für deren Verlauf sie Wechsel auszustellen oder zu verkaufen Lust haben. Sind die gegenseitigen zahlbaren Forderungen zwischen beiden Orten gleich, so wird der Wechselkurs den mittleren Satz, das Pari, erreichen, wo nicht, so wird der Ort, welcher mehr zu zahlen hat, Wechsel nach dem anderen über Pari kaufen müssen. Diese Abweichung von Pari hat ihre Gränzen; sie kann, wenn Münzsendungen keine Schwierigkeit haben, nicht weiter gehen, als die Fracht- und Asscuranzkosten betragen, weil man sonst das Abschicken von Münze vorziehen würde; denn man bedient sich nur der Wechsel, wenn bei ihrem Gebrauche etwas an den Kosten erspart wird. Wo dagegen Verbote, Kriege und dgl. diesen Ausweg erschweren, da ist eine beträchtliche Abweichung vom Pari möglich (a).

(a) Ein Beispiel hiervon geben die ungunstigen Kurse, für welche im Revolutionskriege von der engl. Regierung Wechsel zu den Subsidienzahlungen nach Deutschland erkaufte werden mußten. Von einer solchen Ursache des niedrigen Curses der Wechsel nach einem Lande muß man den Fall unterscheiden, wo die Wechsel in einem gegen Metall gesunkenen Papiergelde bezahlt werden; dann drückt sich in dem Course der Wechsel der niedrige Kurs dieses Papiergeldes aus. Schon hieraus erklärt sich, daß 1814 vor dem Frieden auf dem Festlande der Kurs nach England gegen 30 Procent unter Pari war, indem die Noten der engl. Bank, damals das einzige Umlaufmittel, gegen rohes Gold um so viel gefallen waren; indes zeigt das Steigen des Curses nach dem ersten und dann wieder nach dem zweiten Pariser Frieden auch den Einfluß jener Subsidien- und der Kriegskostenzahlungen. Lowe, England nach f. gegenw. Zustände, S. 126.

§. 291.

Der Stand des Wechselurses zwischen zwei Ländern zeigt demnach das Verhältniß der Mengen von Geldzahlungen an, welche beide einander zu leisten haben. Hat das eine Land mehr zu zahlen, als das andere, so kann der Ueberschuß nicht durch den Austausch der Forderungen, d. i. durch Wechsel, vergütet werden, er macht Münzsendungen nothwendig und steigert, ehe dieß geschieht, den Kurs (a). Die Zahlungen zwischen zwei Ländern entspringen

- 1) aus dem Handel, wenn der Unterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr in Geld zu vergüten ist,
- 2) aus Anleihen, sowohl wenn sie gegeben als wenn sie heimbezahlt werden,
- 3) aus Leistungen der Regierungen, z. B. Hülfsgeldern, Kriegskostenersatz,
- 4) aus Privatverhältnissen, welche Gütersendungen ohne Rückersatz veranlassen können, z. B. Auswanderungen, Reisende, die sich lange im Auslande aufhalten u. dgl.

Da alle diese, und auf gleiche Weise die auf Rechnung eines dritten Landes vorzunehmenden Zahlungen zur Bestimmung des Wechselurses mitwirken, so kann dieser in einem gegebenen Falle nur dann als Kennzeichen des Verhältnisses zwischen Ein- und Ausfuhr von Waaren gebraucht werden, wenn man weiß, daß keine der andern, in Nr. 2—4 aufgeführten Arten von Zahlungen hinzugekommen ist (a).

(a) Wenn der Kurs zwischen zwei Ländern merklich vom Pari abweicht, so streben die kaufmännischen Unternehmungen von selbst dahin, ihn dem Pari zu nähern. Muß man z. B. in Hamburg 102 Loth Silber für einen Wechsel geben, um die Verfügung über 100 Loth in Livorno zu erhalten, und kann man in letzterer Stadt für 98 Loth einen Wechsel auf 100 Loth in Hamburg kaufen, so hat dieß die Folge, daß

- 1) Kaufleute von anderen Orten in Livorno die Hamburger Wechsel aufkaufen lassen, entweder um sie an solchen Handelsplätzen wieder abzusetzen, wo sie höher im Preise stehen, oder wenigstens um ihre nach Hamburg zu machenden Zahlungen so wohlfeil als möglich zu bestreiten,
- 2) daß ebenfalls von andern Orten Wechsel auf Livorno nach Hamburg zum Verkaufe gesendet werden, deren Erlös dann zum Einkaufe anderer Wechsel angewendet wird;
- 3) daß die Livorner Kaufleute es so viel als möglich vermeiden, auf Hamburg zu trassiren, während man hier bloß der Kursverschiedenheit willen trassirt.

Solche Wechselgeschäfte, bei denen man Wechsel an dem einen Orte kauft, um sie an dem anderen mit Gewinn zu verkaufen, heißen Arbitragen.

Ein vom Pari abweichender Stand des Curses ist nicht etwa dem einen von beiden Orten überhaupt schädlich und dem andern nützlich, vielmehr müssen die Einwohner eines jeden Ortes in 2 Classen getheilt werden. Wenn ein Wechsel von 3000 Franken auf Paris in Frankfurt 1163 fl. kostet, so hat, weil das Pari nur ungefähr 1156 fl. beträgt, der Käufer den Nachtheil, 7 fl. oder $\frac{3}{4}$ Procent mehr ausgeben zu müssen, der Aussteller hat einen eben so großen Gewinn, vorausgesetzt, daß er die Forderung an seinen Pariser Schuldner früher auf eine wohlfeilere Weise erwarb. In Paris wird gerade umgekehrt der Käufer eines Wechsels den Gewinn von $\frac{3}{4}$ Procent haben.

III. Abrechnen und Ueberweisen.

§. 292.

Das Abrechnen (Compensiren) findet vornehmlich unter Kaufleuten Statt, und geschieht immer zwischen zwei Personen, welche zufolge des unter ihnen bestehenden Creditcs mancherlei Leistungen, wie es ihre Geschäfte mit sich bringen, für einander vornehmen, z. B. Waaren senden, die Bezahlung aber einstweilen aussetzen, und erst nach einiger Zeit, z. B. am Ende des Jahres, zusammenrechnen, was Jeder dem Anderen schuldig ist. Gleiche Forderungen auf beiden Seiten heben sich dann auf, und nur der Unterschied, um welchen der Eine mehr zu fordern hat als der Andere, braucht in Geld bezahlt zu werden. Diese Ersparung an Umlaufsmitteln geht noch viel weiter, wenn mehr als zwei Menschen, welche unter einander hin und her Forderungen haben, auf ähnliche Weise abrechnen, so daß Jeder seine Schuldner anweist, nicht ihm selbst, sondern seinen Gläubigern Zahlung zu leisten und nur so viel baar bezahlt oder empfängt, als seine sämtlichen Schulden und Forderungen von einander verschieden sind (a). Dieß Berechnen heißt Ueberweisen, Scontriren (Viremens). Es ist darum von beschränkter Wirkung, weil es persönliche Zusammenkunft erfordert, und hat deshalb in großen Städten die beträchtlichste Ausdehnung (b).

(a) Es seyen 4 Menschen A, B, C, D in Geschäftsverbindungen; es schulde

A an B	1500 fl.	C an A	2800 fl.
an D	4000	an D	6400
B an C	6200	D an B	5000

Die sämtlichen Forderungen machen 25900 fl. Nun sieht man, daß der A zusammen 5500 fl. schuldig ist und dagegen 2800 fl. zu fordern hat, er weist also den C an, seine Schuld an den D zu bezahlen und zahlt noch 2700 fl. an diesen und den B heraus, wodurch er frei wird. B hat noch weiter 5000 fl. einzunehmen und 6200 fl. zu entrichten, er giebt also 1200 fl. an C heraus. Dieser compensirt nun mit D und hat demzufolge noch 3600 fl. an ihn zu geben. Die Zahlungen betragen zusammen nur 7500 fl., oder 29 Procent der Summe der Forderungen, wobei noch dazu B von seiner Einnahme die 1200 fl. sogleich wieder an C geben und dieser sie nochmals zur Befriedigung von D anwenden kann, also diese Geldstücke dreimal umlaufen; der Geldbedarf ist daher eigentlich nur 5100 fl. oder ungefähr $\frac{1}{5}$ ebiger Summe.

(b) In London wird dieß Verfahren täglich angewendet, indem jeder Banquier einen Gehülfen an einen Versammlungsort (im clearinghouse) schickt, wo die auf die Banquiers von den Kaufleuten,

Capitalisten, Fabricanten u. ausgestellten Zahlungsanweisungen gegen einander ausgewechselt werden. In gewöhnlichen Tagen rechnet man 4—5 Mill. Pf. St. abgemachter Zahlungen, an solchen Tagen aber, wo die Geschäfte in Staatspapieren vollzogen werden, steigt die Summe oft auf 20—30 Mill. John Prince Smith, Science of money, P. 62. Thom. Smith, Principles, P. 177.

IV. Papiergeld.

A. Im Allgemeinen.

§. 293.

Der Credit macht es möglich, die Gold- und Silbermünzen zum Theile durch ein fast unkostbares Umlaufsmittel zu ersetzen. Papiere, welche so leicht wie Münzen umlaufen und daher dieselben zu vertreten fähig sind, bilden das Papiergeld (a). Diese Eigenschaft kommt keinesweges allen Creditpapieren, d. h. den Urkunden, welche eine Schuld einer Geldsumme ausdrücken, zu, obgleich sie bisweilen aus einer Hand in die andere gehen. Die genaue Unterscheidung des Papiergeldes von anderen Papieren, deren Umlauf gleichfalls ohne den Credit nicht möglich seyn würde, ist zur Aufhellung dieses schwierigen Gegenstandes dringend nöthig (a). Nur solche Creditpapiere sind Papiergeld.

- 1) welche ohne alle Schwierigkeiten oder Förmlichkeiten übertragen werden können, was bei denjenigen Urkunden wegfällt, welche, wie Wechsel, eine schriftliche Cession, oder auch eine Eintragung des jedesmaligen Besitzers in ein Register erfordern. Papiergeld muß, wie man diese Eigenschaft nennt, auf den Inhaber (au porteur) gestellt seyn;
- 2) bei denen die zur Zahlung verpflichtete Person allgemein bekannt ist und Credit genug genießt, um ihren Papieren die Anerkennung als Geld zu verschaffen,
- 3) welche dem, der sie bei sich liegen läßt, keinen Vortheil einbringen. Wäre dieß der Fall, so würde man solche Creditpapiere an sich bringen, nicht um sie wieder auszugeben, sondern um Vermögen einträglich anzulegen, sie würden also wenig umlaufen. Von dieser Art sind die Actien und Schuldbriefe (b).

(a) U Smith, II, 29. — Simonde, rich. commerc I., 160. — Thornton, der Papiercredit von Großbritannien, übers. v. Jakob,

Halle, 1803. — Gay, I., 530. — Hufeland, II., 195. — Storch, II., 48. 102. — Ricardo, Cap. 27.

- (b) Dieß Verbienft gehört hauptsächlich Simonde a. a. O., welchem Storch folgte. Hufeland a. a. O. rechnet im weiteren Sinne jede Schrift zum Papiergelde, „welche eine von dem jedesmaligen Inhaber einzufordernde Schuldbeschreibung ausdrückt.“ Im engeren Sinne schließt er die zinsentragenden und nicht auf den Inhaber lautenden Papiere von dem Papiergelde aus; S. 198. — Solche Creditpapiere, denen das eine oder andere Erforderniß des Geldes abgeht, können Verschreibungen genannt werden, hillets promesses nach Storch. Die Verwechslung der Verschreibungen mit dem Papiergelde führte zu manchen Mißgriffen, indem man bald aus der umlaufenden Geldmenge zu beurtheilen geneigt war, welche Masse Verschreibungen Abnehmer finden könne, bald aber die Gefahren, die beim Papiergelde Statt finden, ohne Grund auf die Verschreibungen übertrag. Der Umstand, welcher eine Verschreibung untauglich macht, als Geld umzulassen, kann

- 1) darin liegen, daß ein solches Papier nicht ohne die eine oder andere Formlichkeit abgetreten werden kann, oder
- 2) darin, daß es Zinsen trägt, wie die meisten Schuldbriefe, oder einen Disconto, wie die Wechsel (S. 288.), oder einen Antheil am Gewinne verschafft, wie die Actien. Verzinsliche Schuldbriefe, wenn sie auch auf den Inhaber gestellt sind, werden doch nicht als Geld gebraucht, sondern, wie die Waaren, gegen Geld hingegeben; ertheilte man ihnen aber durch den Befehl der Regierung, sie als Geld anzunehmen, oder durch Einlösbarkeit auf Sicht die Fähigkeit, die Münze zu vertreten, so wäre die Verzinsung unnöthig. Die portugiesischen Zettel (apolicoes), seit 1797 ausgegeben, erzielten erzwungenen Umlauf als Geld und trugen anfangs 6 Proc. Zinsen. Sie fielen im Laufe zufolge fehlerhafter Maaßregeln, aber als man aufhörte, Zinsen von ihnen zu bezahlen, sanken sie darum doch nicht tiefer, weil es bei einem eigentlichen Umlaufsmittel nicht auf Verzinsung ankommt. Balbi, essai statistique sur le royaume de Portugal, I., 323. — Die Schuldbriefe und Actien sind Gegenwerthe für ausgelehenes bewegliches Vermögen, sie können also höchstens so viel betragen, als die Masse des gesammelten beweglichen Vermögens, welches die Eigentümer nicht selbst anwenden, sondern ausleihen wollen. Laufen sie öfter um, so hat dieß den Vortheil, daß Jeder, der solches Vermögen besitzt, es mit Leichtigkeit unter Bedingungen, die ihm die bequemsten sind, einträglich anwenden kann, indem er sich die, seinen Wünschen am meisten entsprechende Art von Verschreibungen anschafft (S. 283. Nr. 2).

§. 294.

In den Begriff des Papiergeldes gehört keinesweges die Bestimmung, von wem es ausgegeben und verbürgt werde; aber es beruht auf diesem Umstande die Unterscheidung zweier Arten, des Privat- und Staatspapiergeldes (a). Jenes wird entweder von einzelnen Bürgern, oder, was gewöhnlich der Fall ist, von Gesellschaften ausgegeben. Seine Anerkennung als Geld kann nur dadurch bewirkt werden, daß Derjenige, welcher

sich auf dem Papiere als Schuldner bekennet, zugleich die Verpflichtung übernimmt, jedem Inhaber, der es verlangen wird, augenblicklich und unbedingt den vollen Betrag in Münze auszubezahlen. Wird dieses Versprechen pünktlich erfüllt, so ist die Ueberzeugung jedes Inhabers, daß es nur von ihm abhängt, zu jeder Zeit das Papier gegen Münze zu verwechseln, hinreichend, solche Zettel beliebt zu machen, weßhalb sie vollkommen den Dienst der Münzen versehen können.

- (a) Letzteres wird von mehreren Schriftstellern allein Papiergeld genannt; für Privatpapiergeld brauchen dieselben den Ausdruck Banknoten, oder Creditzettel (billets de confiance), wie Storch, II., 49.

§. 295.

Das Staatspapiergeld (a) kann ebenfalls seinen Gebrauch als Umlaufsmittel ganz dem Credite verdanken, indem die Regierung entweder dieselbe Verbindlichkeit zur Einlösung übernimmt, wie sie beim Privatpapiergelde besteht, oder wenigstens sonst die Annahme des Papiers lediglich von dem freien Entschlusse der Bürger zufolge des Vertrauens, welches sie denselben einflößt, erwartet. In den meisten Fällen würde jedoch der Umlauf des Staatspapiergeldes nicht ganz frei gelassen, sondern die Annahme desselben bei Zahlungen Statt der Münze durch gesetzliche Vorschrift erzwungen. Hieraus ergibt sich der Unterschied des Staatspapiergeldes mit freiem und mit erzwungenem Umlaufe (b).

- (a) Schon Platon dachte daran, daß im Innern des Landes ein wohlfeiles Ersatzmittel der Münzen gebraucht werden könnte. Das Papiergeld ist zuerst in China erfunden worden, wo man vom 9. Jahrhundert nach Christus an Versuche anstellte, Papiere unter mancherlei Namen und Bedingungen auszugeben; dieß mißlang aber stets. Das älteste Beispiel waren die Kieh-Tschian (fliegende Münze) unter dem Kaiser Han-Tsung (um 807), welcher die Reichthümer nöthigte, ihr Geld gegen jene Scheine in die Staatscasse einzulegen. Die Kiao-tschü (Wechsel) unter Tschin-Tsung (um 1000) waren Zettel einer Bankgesellschaft von 16 reichen Kaufmannshäusern, welche in der Folge Bankrott machte. Das letzte Papiergeld, Tschao, sank um die Mitte des 15. Jahrhunderts bis auf 3 per mille des vollen Betrages. S. Klapproth, sur l'origine du papier-monnaie in dessen Mémoires relatifs à l'Asie, Paris, 1824. — Biblioth. univers. Littér. XXVII, 1.

- (b) Ein Beispiel von Papiergeld mit freiem Umlaufe gaben die preussischen Tresorscheine, seitdem die Verordnung vom 5. März 1813 die Annahme derselben im Privatverkehre ganz von der freien Uebereinkunft abhängig machte; vgl. Verordn. v. 7. Sept. 1814. §. VI.

Ihre Summe wird in der k. Cabinetsordre vom 21. Dec. 1824 auf 11.242,347 rthlr. angegeben. — Ferner die polnischen Cassenscheine, s. kais. Verordn. v. 15. Apr. 1823.

§. 296.

Der Gebrauch des Papiergeldes bringt für die Volkswirtschaft zweierlei Vortheile zu Wege;

1) Große Summen können in Zetteln in der kürzesten Zeit gezahlt, in Briefen mit sehr geringen Kosten und schneller als Münzen versendet, ferner bequem verwahrt werden. Dieß ist im Großhandel von erheblichem Nutzen. Im kleinen Verkehre, wo die Stücke sehr oft aus einer Hand in die andere gehen, steht Papiergeld der Münze an Brauchbarkeit weit nach, indem es viel leichter beschädigt werden kann.

2) Ein Theil des Metallgeldes wird im inneren Verkehre entbehrlich und kann ins Ausland gesendet werden, wo er auf irgend eine Weise nützlich wird;

a) wenn man ihn dort ausleiht oder sonst werbend anlegt, so bringt er Zinsen oder andere Vortheile ein,

b) wenn er zum Einkaufe von ausländischen Waaren verwendet wird, und zwar

a) von solchen Gegenständen, welche als Capital gebraucht werden, so empfindet man unfehlbar den Nutzen, der mit einer Vergrößerung des Nationalcapitals verbunden ist,

β) werden Genußmittel dafür eingekauft, so wird nur eine einmalige Vermehrung des Gütergenusses bewirkt, und es tritt eine Erweiterung des Luxus ein. Da jedoch durch die Einführung des Papiergeldes Niemand ein größeres Einkommen erlangt, außer denjenigen, welche jenes ausgeben, so ist nicht zu erwarten, daß die inländische Consumption im Ganzen beträchtlich vermehrt werden könne, es läßt sich also annehmen, daß ein großer Theil des entbehrlich gewordenen Geldes eine fortdauernd nützliche Bestimmung erhalten werde (a).

(a) Smith, II., 32. — Kraus, Staatswirthsch. III., 56.

§. 297.

Die Ausfuhr von Münzmetallen ist eine unausbleibliche Folge von dem beginnenden Umlaufe eines Papiergeldes. Da nämlich der Geldbedarf jedes Landes bei einer gewissen Umlaufgeschwindigkeit und gewissen Preisen des Goldes und Silbers genau begränzt ist (§. 269.), so kann sich eine größere Menge Geldes nicht im Umlaufe halten, ohne daß überhaupt Geld gegen andere Güter wohlfeiler würde; daraus entsteht sogleich eine Aufforderung, Geld ins Ausland zu senden (§. 271.), wozu man, weil dort Papiergeld nicht leicht angenommen werden würde, nur Münze brauchen kann. Die Kaufleute werden diese Unternehmung unfehlbar anfangen, sobald der Ueberfluß von Umlaufsmitteln so beträchtlich geworden ist, daß er eine Erhöhung in den Preisen der Waaren hervorbringt (a). Derjenige Theil der ausgeführten Münzvorräthe, welcher werbend angewendet wird, bewirkt eine Ausdehnung der Production und einen Zuwachs des Volksvermögens (§. 296.).

(a) Die Ausfuhr von Münze dauert so lange fort, als dabei Gewinn zu machen ist. Wenn die mit dem Hinausenden von edlen Metallen verbundenen Kosten, Gefahren u. zusammen 8 Procent betragen (so berechnet man höchstens diese Kosten u. in England bei Baarrendungen aufs Festland), so muß das Metall im Auslande um mehr als 8 Procent theurer seyn, wenn die Ausfuhr noch vortheilhaft seyn soll. Unter diesen Umständen könnte die umlaufende Geldmenge, zufolge des hinzukommenden Papierses, etwas größer seyn, als vorher, aber nur nicht so groß, daß die Waarenpreise um mehr als 8 Procent stiegen. Tooke, on the high and low prices, I., 15. — Wgl. §. 271. (b).

§. 298.

Der Vortheil, der aus der Vertretung der Münzen durch ein wohlfeiles Umlaufsmittel entspringt, könnte höchstens ungefähr so weit getrieben werden, als die bisherige Münzmenge beträgt, und er vermag den Verlauf derselben nicht ganz zu erreichen, weil für den kleinen Verkehr noch immer Münze nothwendig ist (§. 296.). Auf je kleinere Summen man das Papiergeld stellt, desto weniger Münze bleibt im inneren Umlaufe; aber schon die Unbequemlichkeiten des Papiergeldes für kleine Zahlungen, z. B. bei dem Einkaufe geringer Quantitäten von Lebensmitteln u. dgl. durch die Consumenten, machen das Ausgeben von Papieren, welche kleine Summen ausdrücken, schätzlich (a).

(a) Smith erzählt (II., 79), daß es in England Banknoten von 5 Schilling (2 fl. 24 fr.) gab, in der Grafschaft York sogar von $\frac{1}{2}$ Schilling (17 fr.), in America von 1 Schilling. Die preussischen Cassen-Anweisungen, welche an die Stelle der Tresorscheine getreten sind, gehen ebenfalls noch bis auf 1 thlr. herab (Verordn. v. 21. Dec. 1824), was wegen ihrer geringen Menge unschädlich ist, die polnischen Cassenscheine sind bis zu 5 fl. polnisch (1 fl. 30 fr.) vorhanden — Vgl. S. 317.

§. 299.

Ein Papiergeld, welches der Inhaber zu jeder Zeit gegen Münze umwechseln kann, steht der Münze nothwendig im Preise gleich, d. h. man richtet im Verkehre mit einem Papiere von 100 fl. so viel aus, als mit 100 fl. baar. Ein solches Papiergeld kann schon darum die Münze nicht ganz ins Ausland drängen, weil man, um auf Verlangen der Besitzer die Zettel mit Münze einzulösen, immer einen Vorrath derselben in Bereitschaft halten muß. Die noch im inneren Umlaufe befindliche Metallmenge und der Betrag der Papiere können zusammen nicht mehr ausmachen, als vor der Einführung des Papiergeldes das umlaufende Metallgeld betrug, außer etwa um so viel, als die, vermöge der anfänglichen Preiserhöhung des Geldes und der nachfolgenden Münzausfuhr erweiterte Betriebsamkeit mehr Umlaufsmittel erfordert (S. 296.). Privaten, welche sich zur unbedingten Einlösung des von ihnen ausgegebenen Papiergeldes verpflichtet haben, und denen von der Regierung kein besonderer Schutz gegen die Inhaber ihrer Zettel gegeben wird, müssen Alles aufbieten, um die zur Einlösung erforderlichen Metallmengen herbeizuschaffen, wenn sie nicht insolvent werden wollen.

§. 300.

Wenn die Einlösung des Papiergeldes nur unter gewissen beschränkenden Bedingungen erfolgte (a), oder ganz unterbliebe, so könnte das Papier unter das Pari der Münze sinken. Dieß kann bei reinem Privatpapiergelde nicht vorkommen, sondern nur dann, wenn die Regierung den Privaten, welche Papiergeld ausgegeben haben, eine solche Abweichung von ihrer übernommenen Verpflichtung gestattet, oder wenn sie bei ihrem eigenen Papiergelde die Umwechslung unterläßt. Im ersten Falle wird der geschwächte Privatcredit der Ausgeber durch den Credit und die Zwangsvorschriften des Staates ergänzt; das auf solche

Weise in der Circulation erhaltene Papiergeld ist ausgeartet und nimmt die Natur des Staatspapiergeldes an. Das Sinken des Papiergeldes verursacht den einzelnen Inhabern empfindliche Verluste und schadet noch mehr wegen der Ungewißheit, ob das Uebel nicht immer noch weiter gehen werde, woraus nothwendig Unsicherheit des Eigenthumes und Abhaltung von vielen Unternehmungen entspringen müssen.

(a) Beispiele von den schottischen Banken bei Smith, II., 84. 85.

§. 301.

Nicht jedes Papiergeld, welches seine beliebige Einlösbarkeit verloren hat, muß darum auch nothwendig gegen Münze oder andere Güter im Preise sinken; es ist möglich, daß es für seinen vollen Betrag fortwährend im Verkehre angenommen wird. Dazu gehören aber folgende Bedingungen:

- 1) Die Menge des Papiergeldes darf nicht größer seyn, als das Bedürfniß von Umlaufsmitteln, oder, insofern man annehmen kann, daß dieses Bedürfniß unverändert geblieben sey, nicht größer als der aus dem Lande gedrängte Münzvorrath.
- 2) Es muß zugleich ein volles Zutrauen zu der Regierung bestehen, so daß man wegen der günstigen Aussichten für die Zukunft die jetzige Unterbrechung der Einlösung nicht beachtet. Wird dieses Zutrauen erschüttert, so kann das Papiergeld, wenn gleich seine Menge das Bedürfniß nicht übersteigt, sich doch nicht im alten Preise erhalten; die Waaren steigen gegen Papier, auch Münze wird gegen daselbe theurer, wenn kein Zwangscours dieß verhindert (a).

(a) Die weitere Betrachtung der Folgen, die ein gesunkenes Papiergeld in der Volkswirtschaft hervorbringt, gehört in die Lehre von der Wohlfahrtsorge, weil sich diese Folgen nach dem Verfahren der Regierung richten. — Besonders merkwürdig ist die Behauptung, daß es schon hinreichend sey, wenn nur die Menge des Papiergeldes gerade so groß sey, als der Betrag der vorher im Umlaufe gewesenen Münzen, weil dann das Bedürfniß von Geld fortwährend einen solchen Begehr desselben hervorbringe, der das Sinken seines Preises, oder das Steigen der Waarenpreise, verhindere. Ricardo, proposals for an economical and secure currency, Lond. 1816. (Vgl. Edinburgh Review, B. LXI. — Hermes, III., Anh. S. XXIX.); desselben principles, Cap. 27. — Dieß ist nicht richtig. Die Erfahrung zeigt, daß Papiergeld, auch in geringer Menge ausgegeben, wie die preuß. Tresorscheine, von denen nur gegen 4 Mill. thlr. im Umlaufe waren, in Kriegszeiten beträchtlich sinken kann. Selbst auf

die Gefahr eines Geldmangels hin werden die Menschen sich nicht entschließen, ein Papier für voll zu nehmen, von dem es ungewiß ist, ob es werde eingelöst werden können, und man wird sich darum eher behelfen können, weil 1) die noch übrige Münze etwas im Preise steigt, 2) aus Nachbarländern bald Zufuhr von Münzmetallen Statt findet, 3) viele Handelsgeschäfte aufgeschoben werden aus Besorgniß von Verlusten, die das weitere Sinken des Papierses verursachen könnte.

§. 302.

Die Ersparung an den Kosten des Umlaufs könnte höchstens so weit gehen, daß dieser ganz mit Papiergeld bestritten würde (S. 298.), es bedarf aber noch einer besondern Untersuchung, ob man ohne Gefahr für die Volkswirtschaft die Münze ganz durch Papier ersetzen könnte (a), wobei sowohl der innere als der auswärtige Verkehr zu berücksichtigen ist. Was den letzteren betrifft, so hat man öfters die Besorgniß gehegt, ein Volk, welches kein Metallgeld besitze, könne in Kriegszeiten oder unter anderen Umständen, wo Zahlungen ins Ausland geleistet werden müssen, dieselben nicht vornehmen, oder es müsse wenigstens den Gewinn einbüßen, der in manchen Fällen gemacht werden kann, wenn man zum ausländischen Handel Geldsummen zu seiner Verfügung hat. Allein Metallgeld ist im Auslande immer zu kaufen, wenn man Waaren dafür anzubieten hat, es könnte also bei einem plötzlich eintretendem Bedürfniß von Gold und Silber höchstens der Nachtheil eintreten, daß man dieselben etwas theurer an sich bringen müßte, weil man etwa die Concurrenz gegen sich hätte (b). Dieser Verlust, der nur in einzelnen Fällen empfunden wird, ist weniger erheblich, als der Nutzen einer Vergrößerung des Nationalcapitals, welche das Volkseinkommen für alle Zeiten erweitert (S. 296.).

(a) Wie dieß schon 1735 der englische Bischof Berkeley (der bekannte Idealist) behauptet hat.

(b) Solche Geschäfte werden gewöhnlich mit Wechseln gemacht. Vgl. von Jakob's Zusätze zu Lowe, England nach s. gegenwärtigen Zustande, S. 178.

§. 303.

Erwägt man die Verhältnisse des inneren Verkehrs (S. 302.), so muß man erkennen, daß die gänzliche Verdrängung des Metallgeldes durch Papier nicht unschädlich seyn könne,

- 1) weil kleinere Zahlungen nicht so gut mit Papiergeld bewirkt werden (S. 298),

2) weil zur Einlösung des Papiergeldes immer ein in Bereitschaft gehaltener Münzvorrath gehört und ein einlösliches Papiergeld weit weniger gefährlich ist als ein nicht beliebig einzulösendes. Letzterer Satz kann mit nachstehenden Gründen bewiesen werden:

- a) Bei einem nicht einlöslichen Papiergelde ist keine Bürgschaft vorhanden, daß nicht von der Regierung oder den, ihrer Verbindlichkeit erledigten Einzelnen eine übermäßige Vermehrung des Papierses vorgenommen werde, und die Erfahrung zeigt, daß die Versuchung zu diesem Schritte selten überwunden worden ist;
- b) Selbst bei der Absicht, das Papiergeld nur in den Grenzen zu halten, innerhalb deren es seinen Preis behält, ist es doch, wenn alle Münze ins Ausland gegangen ist, sehr schwer, jenen Fehler zu vermeiden, weil das sicherste und deutlichste Kennzeichen, das Pari gegen Münze, dann nicht mehr vorhanden ist. Das Preisverhältniß des Papierses gegen rohe Münzmetalle ist nicht immer zu erkennen (a), und bei dem Preise desselben im Verhältniß zu anderen Waaren läßt sich nicht genau unterscheiden, ob die Ursache einer Aenderung in Papieren oder in einer einzelnen Waare liege (b).
- c) Ist es einmal so weit gekommen, daß das Papier wegen seiner Menge oder wegen der Schwächung des Credits zu sinken anfängt, d. h. daß die Preise aller Waaren steigen, so läßt sich da, wo der ganze Umlauf mit Papier bestritten werden muß, schwer eine Gränze dieser Preisveränderung und der aus ihr hervorgehenden Uebel setzen (c).

(a) In England verfloßen während der Zeit, wo die Bank nicht einzulösen brauchte, Monate, „bisweilen selbst ein Jahr oder zwei,“ wo man von gar keinem Preise des Goldes sprechen konnte, weil dasselbe nicht begehrt wurde. Tooke, I., 13. In der Liste, die dasselbe Wert (I., 65) enthält, ist von 1806—1809 kein Preis des rohen Goldes aufgeführt.

(b) Dieselbe Ungewißheit findet auch bei dem Wechselcurs Statt, der gegen ein Land, in welchem die Wechsel in einem gesunkenen Papiere bezahlt werden, niedrig stehen muß; man ist auch in England noch nicht darüber einig, wie weit der niedrige Curs von anderen mitwirkenden Ursachen herrührt.

(c) Ricardo's Ausspruch: „das Geld ist dann am vollkommensten, wenn es ganz aus Papier besteht, aber einem solchen, welches der Selbmenge, auf die es lauter, im Preise gleich steht“ (Principles, 460. II., 242 der franz. Uebers.), hat lebhaften Widerspruch gefunden, z. B. von Simonde, nouveaux principes, II., 106 (Der Verf. erinnert an die papiernen Kanonen der Chinesen, die auch bis zur Stunde der Gefahr gute Dienste leisten); und Gailh., systemes, II., 137. — Indes bemerkt Ricardo selbst unmittelbar vor jener Stelle, daß die Befugniß zur unbeschränkten Ausgebung von Papiergeld stets mißbraucht worden sey, und kein Beschränkungs- oder Aufsichtsmittel passender sey, als die Verpflichtung zum Einlösen.

B. Banknoten insbesondere.

§. 304.

Eine Anstalt, bei welcher Papiergeld ausgegeben wird, um damit einträgliche Unternehmungen zu bestreiten, heißt Zettelbank (a), und die von ihr in Umlauf gebrachten Papiere werden Banknoten, Bankzettel genannt (b). Solche Banken können von der Regierung angelegt werden, es kann auch ein einzelner Wohlhabender dieses Geschäft unternehmen, doch sind die meisten Zettelbanken durch Privatgesellschaften gestiftet worden, deren Noten daher eine Art von einlöslichem Privatpapiergelde bilden. Die zur Einlösung erforderliche Münzmenge wird von den Theilnehmern der Bank zusammengeschossen, und zwar geschieht dieß der Bequemlichkeit willen so, daß man die ganze Summe in eine Anzahl gleich großer Einlagen theilt, und für jede derselben dem, der sie hergiebt, eine Actie (Antheilschein) einhändigt. Die Theilnehmer heißen deshalb auch Actionäre (c).

(a) Der Ausdruck Bank wird oft in einem ganz unbestimmten Sinne für irgend eine Anstalt gebraucht, die mehrere Theilnehmer hat und Geldgeschäfte betreibt, so nennt man bisweilen schon eine Leihanstalt Bank, z. B. die 1782 errichtete Bank von San Carlos zu Madrid, auch Versicherungsanstalten, wie die Arnstädter, haben diesen Namen erhalten. Einen festen Begriff erlangt man durch Beschränkung auf folgende Merkmale: eine Anstalt, bei welcher Vorräthe von Münzmetallen niedergelegt werden, als Verbürgung für ein, die Geldzahlungen erleichterndes Mittel. — Hierbei wird man aber doch sogleich zur Unterscheidung der beiden Arten, Umschreib- und Zettelbanken, geführt, die einander so unähnlich sind, daß sich außer den angegebenen Merkmalen fast nichts Gemeinschaftliches von ihnen sagen läßt.

(b) Büsch, a. Abhandlung (S. 283). — Hufeland, II., 130. — Storch, II., 102.

(c) Diese Form einer gemeinschaftlichen Unternehmung ist für die Auftheilung des Gewinnes und Schadens so erleichternd, daß man sie

von den Bergwerken, wo sie vermutlich am längsten besteht, bei vielen anderen Geschäften nachgeahmt hat und immer häufiger nachahmt.

§. 305.

Das Ausgeben von Banknoten würde weder für das Volk eine Ersparung an den Kosten des Umlaufmittels noch für die Theilnehmer einen Gewinn möglich machen, wenn die Bank zum Behufe der Einlösung gerade so viel Münze in Bereitschaft halten müßte, als sie Zettel in Umlauf setzt. Die Erfahrung zeigt, daß dieß nicht nöthig ist. Wegen der Bequemlichkeit, welche die Banknoten gewähren (S. 296.), kommt das Begehren der Einlösung nicht häufig vor, indem man bei gutem Credite der Bank nur dann Münze den Zetteln vorzieht, wenn man kleinere Zahlungen, unter dem Betrage der kleinsten Zettel, zu machen hat, oder Baarsendungen ins Ausland vornehmen will. Es können deshalb ungefähr drei bis viermal soviel Zettel im Umlauf seyn, als der baare, zur Einlösung dienende Vorrath beträgt. Da nun die Zettel gerade so, wie Münze, zu mancherlei einträglichen Anwendungen tauglich sind, so ist die Bank im Stande, drei bis viermal so viel Unternehmungen zu betreiben und so viel Gewinn zu ziehen, als sie dann vermöchte, wenn sie, ohne Noten zu Hülfe zu nehmen, den baaren Vorrath selbst dazu anwendete (a).

(a) Wenn eine Bank 2000 Actien zu 500 fl., also ein Capital von 1 Mill. fl. hätte, und damit 4 Mill. fl. Papiere im Umlauf erhalten könnte, welche auch nur mit einem Gewinn von 4 Procent umgesetzt würden, so betrüge ihre Einnahme 160,000 fl., während die baar vorhandene Million, auf gleiche Weise angewendet, nur 40,000 fl. eingetragen haben würde. Die Actionäre würden in diesem Falle beinahe 16 Procent ihrer Einlagen beziehen, nicht volle 16 Procent, weil von der Einnahme die Verwaltungskosten, mit Einschluß der Kosten für die öftere Herbeischaffung der baaren Vorräthe, bestritten werden müssen. — Eine Folge dieses Umstandes ist, daß die Actien einer Bank, deren Geschäfte in gutem Gange sind, nicht mehr um den ursprünglichen Betrag der Einlage zu erkaufen sind, sondern einen höheren Preis erhalten, der sich nach der Größe des auf jede Actie ausgeheilten Gewinnes (der Dividende) richtet. Das Verhältniß zwischen dem Curse der Actie und der Dividende folgt ungefähr dem üblichen Zinsfuße, doch nicht genau, weil der Actienkäufer außer der jetzigen Dividende auch die Aussichten auf die Zukunft berücksichtigt. — Beispiel. Eine Actie der Pariser Bank, durch Einlage von 1000 Franken erhalten, trug 1824 eine Dividende von 92 Fr., 1825 von 98 Fr., also zwischen 9 und 10 Procent. Der Cours der Actien ist gegen 2010 Fr., von welchem Preise der Käufer demnach ungefähr 4 $\frac{1}{2}$ Procent Einnahme bezieht (Mai 1826).

§. 306.

Die Geschäfte, welche eine Bank mit Hilfe ihrer Noten betreibt, können nicht wohl eigentliche Handelsunternehmungen seyn, weil bei solchen die Gefahr unvermeidlicher Verluste Statt findet, deren bloße Möglichkeit schon den Credit der Bank schwächen müßte. Die gewöhnlichen Anwendungen der Banknoten (a) sind:

- 1) Discontiren von Wechseln (§. 288.), wobei man darauf zu sehen hat, daß auf dem Wechsel wohlbekannte und sichere Personen als Vertheilte genannt sind.
- 2) Darleihen gegen gehörige Sicherheit. Auf persönlichen Credit kann von einer Anstalt, die durch verantwortliche Vorsteher verwaltet wird, und die keine Gefahr laufen darf, nicht geliehen werden, es muß daher immer ein hinreichend sicheres Faustpfand oder eine Hypothek oder eine Bürgschaft (b) vorhanden seyn, und man darf bei solchen verpfändeten Gegenständen, deren Preis sich öfter ändert, nicht bis auf den vollen Betrag leihen. Meistens leihen die Banken auf verpfändete Vorräthe von rohen edlen Metallen und auf sichere Schuldurkunden, z. B. Actien, Staatsobligationen (c).

(a) Man hat nach diesen Geschäften besondere Arten von Banken, z. B. Disconto- und Leihbanken, unterschieden, was aber unangemessen ist, zumal da beide Geschäfte oft von einer und derselben Bank getrieben werden. — Uebrigens kann auch ein Theil des baaren Vorrathes, wenn man ihn auf kurze Zeit für entbehrlich halten darf, zur Betreibung dieser Geschäfte angewendet werden, und bei einigen Banken (§. 317. (d) und (k)) geschehen diese bloß mit Münze.

(b) Eine besondere Art von Darleihen sind die Zahlungen auf Laufende oder Cassenrechnungen, nämlich gegen die Anweisungen eines sicheren Privaten, der von Zeit zu Zeit die für ihn bezahlten Summen mit Zinsen erstattet. Smith beschreibt, wie dieß Geschäft von den schottischen Banken betrieben wird, Unterl. II., 39. — Es könnten aber auch solche Zahlungen auf laufende Rechnungen gemacht werden, ohne daß die Bank etwas vorschüßte, wenn nämlich die Privaten ihr das Geld in beträchtlichen Summen zustellen, und dann in vorkommenden Fällen auf sie anweisen, was für Personen, die an anderen Orten wohnen, eine merkliche Bequemlichkeit gewährt.

(c) Andere, weniger häufige, zum Theile nur unter besonderen Umständen vorkommende Bankgeschäfte sind:

- 1) Zahlungen für Einzelne an anderen Orten durch Wechsel besorgen,
- 2) Gerichtliche deposita verwahren, gegen eine geringe Vergütung,
- 3) Mancherlei Geschäfte für die Regierung, z. B. Unterhandlungen über neue Anleihen, Einlösung von Staatspapiergeld nach einem bestimmten Course gegen Vergütung u. dgl.

§. 307.

Eine Bank würde, wenn sie auch für alle ihre in Umlauf gebrachten Noten sichere Gegenwerthe in Pfändern, Bürgschaften u. dgl. besäße, doch in große Verlegenheit gerathen, wenn alle Inhaber von Bankzetteln zugleich die Einlösung derselben gegen Münze forderten; die Erfüllung dieses Begehrens wäre unmöglich und es müßten die Zahlungen wenigstens auf einige Zeit eingestellt werden, wobei der Credit der Bank schon einen unerseßlichen Schaden leiden würde. Jede Zettelbank muß also ihrer Erhaltung willen auf das Sorgfältigste bedacht seyn, nicht zu viele Noten auszugeben, und das Kennzeichen beachten, aus welchem auf eine übermäßige Vermehrung derselben geschlossen werden kann, nämlich das ungewöhnlich häufige Zurückströmen zur Bank, um gegen Münze eingewechselt zu werden. Sobald man dieses bei einem neu ausgegebenen Quantum von Noten bemerkt, ist es dringend nöthwendig, die eingelösten Noten nicht sogleich wieder auszugeben und, wofern der baare Vorrath nicht zureicht, für Herbeischaffung von Münzen zu sorgen (a). Bei dieser Vorsicht kann eine Bank fortdauernd guten Credit genießen und ansehnliche Gewinne machen.

(a) Die englische Bank verlor öfters $2\frac{1}{2}$ —3 Procent bei diesem Anschaffen von Metallgeld. Smith, II., 45.

§. 308.

Außer der angemessenen Menge von Noten, die nicht überschritten werden darf, kommt auch die Frist in Betracht, auf welche ohne Nachtheil Summen geliehen werden können. Ist von den Schuldnern der Bank erst nach beträchtlich langer Zeit Erstattung der Vorschüsse zu erlangen, so hat dieß den Nachtheil, daß man unterdessen nicht im Stande ist, die zur Einlösung der zurückkehrenden Noten erforderliche Münzmenge anzuschaffen. Soll die Bank ihre Zettel augenblicklich (auf Sicht) baar bezahlen, so muß sie auch nur solche Schuldner annehmen, welche sicher nach kurzer Zeit das Empfangene zurückzahlen. Aus dieser Ursache sind Vorschüsse für solche Anwendungen, welche erst spät das ausgegebene Capital vergüten, z. B. für Bodenverbesserungen, Maschinen, Gebäude zc., ungeachtet sie vollkommen sicher seyn mögen, doch unräthlich (a). Würde eine Bank bereitwilliger, mit geringerer Vorsicht, als es gewöhnlich von

den Capitalisten geschieht. Darleihen an Gewerbtreibende zur Erweiterung ihrer Unternehmungen geben, so würde sie sich selbst in Gefahr bringen, theils weil sie dabei leicht in Versuchung fäme, die Noten zu stark zu vermehren, theils wegen der späten und ungewissen Erstattung (b).

(a) Smith, II., 47. 51. 76. — Kraus, Staatsw. III., 79. — Say, I., 535. — Smith giebt die Vorsichtsregel: „Das, was eine Bank einem Unternehmer sicher borgen kann, ist nur derjenige Theil seines Capitals, den er, wenn er nicht die Vorschüsse der Bank hätte, würde ungebraucht in seiner Casse liegen lassen müssen, um gelegentliche Forderungen befriedigen zu können.“ — Dieß darf man nicht so deuten, als könnte überhaupt keine größere Menge von Banknoten sich im Umlaufe halten, als die Cassenvorräthe der Unternehmer betragen, denn das Gegentheil erhellt schon daraus, daß die Consumenten ebenfalls solche Vorräthe von Geld in Bereitschaft halten; aber die Regel zeigt sich in so ferne nützlich, als die in dieser Gränze sich haltenden Unleihen von den Schuldnern immer in der kürzesten Frist zurückgegeben werden können.

(b) Eine Bank, welche mit ihren Zetteln Anleihen giebt, überträgt dadurch ihren Schuldnern den Credit, den ihr die Nation zukommen läßt. Der Credit kann aber nur so weit die Production befördern, als es die Größe des Capitals und Abfases zulassen. Wollte eine Bank noch über dieses Maas hinaus Unternehmungen durch Darleihen von Zetteln untreiben, so würde daraus nur eine künstliche Vertheuerung einzelner Waarengattungen folgen, welche bald aufhören müßte, und, wenn das Mißlingen der unüberlegten Unternehmungen kund wird, einem desto tieferen Fallen des Preises Platz machen würde. Zum Belege hievon dienen die Geschichte der Edinburger Luft- (Ayr-) Bank, welche wegen dieses Fehlers nach 2 Jahren brach (Smith, II., 62), und die neueste Handelskrisis in England, im Winter 1825/26 (§. 313.).

§. 309.

Die Geschichte zeigt, daß die meisten Zettelbanken, wenn sie auch anfangs reine Privatinstiute waren, durch enge Verbindung mit den Regierungen dem Credite ihrer Noten geschadet und denselben mehr oder weniger die Natur des Staatspapiergeldes gegeben haben; die zahlreichen großbritannischen Privatbanken und mehrere neu errichtete Banken auf dem Festlande machen hievon eine Ausnahme. Die Verwaltung der Banken pflegt in den Händen einer kleinen Zahl von Theilnehmern zu seyn, welche von den Uebrigen gewählt werden und unter der Aufsicht eines größeren Ausschusses oder der Gesamtheit der Actieninhaber stehen.

A n h a n g.

Grundzüge zur Geschichte und Beschreibung der Zettelbanken.

§. 310.

Genua. Die Bank des h. Georg war die erste Anstalt dieser Art. Die Zeit ihrer Entstehung ist nicht genau bekannt (a). Sie scheint mit der Regierung in genauer Verbindung gewesen zu seyn, da sie für geleistete Vorschüsse einträgliche Zölle zu beziehen hatte.

(a) Man hat sie irrig auf das Jahr 1407 gesetzt, s. Hufeland, II., 153. vgl. Marperger, Besch. d. Banken, S. 216.

§. 311.

Großbritannien. Die Bank von England (bank of England) zu London ward 1694 gestiftet (a). Sie ließ sogleich bei ihrer Gründung der Regierung eine Summe von 1.200.000 Pf. St. zu 8 Procent gegen Ertheilung des Bankprivilegiums auf 13 Jahre, welches 1708 so erweitert wurde, daß in England keine andere Bank von mehr als 6 Theilnehmern errichtet werden durfte (b). Bei den späteren Erneuerungen des Privilegiums mußten weitere Darleihen an die Regierung gegeben werden, so daß das Guthaben der Bank jetzt 14.686.000 Pf. beträgt. Diese Summe ist das eigentliche Vermögen der Actionäre (bank-stock). Die Dividende derselben betrug 1730 und 1731, 11½ Procent, 1816 — 22 war sie 10, 1825 aber 8 Procent. Die Noten giengen anfangs nur bis auf 10 Pf. St. herab, 1777 wurden auch 5 Pf. und seit 1797 sogar 2 und 1 Pf. Noten eingeführt (c).

(a) Stewart, II., 230 der Hamb. Ueb. — Smith, II., 70. — Hufeland, II., 143. — John Prince Smith, science of money, P. 151. — Cohen, compendium of finance, P. 250. (Lond. 1822.)

(b) Hierauf verzichteten die Actionäre im Februar 1826 freiwillig, mit Vorbehalt eines Bambezirktes von 65 engl. Meilen Halbmesser.

(c) Nach dem Parlamentsbeschluss von 1826 dürfen vom 10. October 1826 an keine neuen Noten von weniger als 5 Pf. ausgegeben werden.

§. 312.

Die Geschäfte der englischen Bank sind: 1) Discoutiren von Wechseln (a), 2) Handel mit Gold und Silber, welche die Bank ohnehin zum Behufe ihrer Baarzahlungen gegen Zettel herbeischaffen muß, 3) Zahlungen auf laufende Rechnungen, seit 1823 auch Darleihen auf Hypotheken, 4) Mancherlei Zahlungen und Beforgungen für die Regierung; insbesondere schießt derselben die Bank jährlich den Betrag einiger Steuern vor, und empfängt dafür Schatzkammerscheine (exchequer-bills) (b). Das wichtigste Ereigniß in der Geschichte dieser Bank ist die ihr am 23. Mai 1797 (378 Jahr Georgs III. Cap. 45) durch Parlamentsbeschluss bewilligte Dispensation von der Verbindlichkeit, ihre Noten baar einzulösen, oder die sogenannte Bank-Restriktion. Diese Verfügung ward durch 8 spätere Parlamentsacten verlängert und erst 1819 kam der Beschluss (Peel's Bill) zu Stande, daß die Bank einstweilen unter gewissen Einschränkungen, von 1821 an aber unbedingt ihre Baarzahlungen wieder anfangen solle. Diese 23jährige Suspension der Noten-Einlösung brachte darum nicht so verderbliche Folgen hervor, wie sie ähnliche Maaßregeln in anderen Ländern bewirkten, weil die Bank mit Mäßigkeit von ihrer Befugniß Gebrauch machte und in dem großen Credite der britischen Regierung eine Stütze fand (c).

(a) Sonst nur bis zu 60 Tagen Verfallszeit, neuerlich bis auf 95 Tage.

(b) Diese jährlichen Vorschüsse darf man mit der fortdauernden Bankschuld der Regierung (§. 311.) nicht verwechseln.

(c) Die Restriktion wurde angeordnet, als die Menge der umlaufenden Noten 8.640.000 Pf. ausmachte und nur $\frac{1}{4}$ dieses Betrages an Münze vorräthig war. Die Noten wurden von der Regierung bei Steuerzahlungen angenommen und bildeten seitdem das Hauptumlaufmittel in England. Ihr höchster Verlauf war 30.099.908 Pf. (26. Aug. 1817), 1819 waren sie wieder auf 25 Mill. vermindert. Man hat viel darüber gestritten, ob die Noten während dieser Zeit wirklich im Course gesunken (depreciirt worden) seyen, die Frage kann aber mit Entschiedenheit bejaht werden, sowohl wegen des niedrigen Wechselcurses, als wegen der Steigerung des Preises von rohem Golde und Silber gegen die Noten. Die Unze Guineengold ($\frac{1}{12}$ fein) galt (Tooke, I., 65)

1797	3 Pf.	17 $\frac{1}{2}$ Schill.
1810	4 —	5 —
1813	5 —	10 —

woraus eine Erniedrigung der Noten von 30 Procent im letzteren Jahre gegen 1797 folgt. Die Notenmenge war 1813 gegen 24 Mill. Pf., welche Summe demnach nicht mehr Güter zu kaufen diente, als 1797 mit 18.800.000 Pf. zu erkaufen waren. Da nun 1797 nur 8.640.000 Pf. in Noten umliefen, so mußten noch gegen 10 Mill. an Münze vorhanden seyn, um dieselbe Gütermenge zu vertreten, welche 1813 mit den Noten umgesetzt werden konnte (vorausgesetzt, daß die Noten der reinen Privatbanken hierin keinen Unterschied machten). Tooke schätzt die durch die Restriktion ins Ausland gedrängte Münzmenge auf 12—15 Mill. — 1821 hatte sich der Preis der rohen Münzmetalle von selbst wieder gehoben. Auffallend war, daß während der Restriktion die geprägten Stücke nur wenig, etwa 5—6 Procent, gegen Noten im Preise stiegen. Dieß Mißverhältniß zwischen dem Preise des rohen und des gemünzten Metalles wirkte wie ein Zwangscurs, und drängte die Münze vollends aus dem Verkehr, rührte aber nicht aus einer gesetzlichen Vorschrift her, sondern aus der patriotischen Gesinnung des Volkes und dem Umstande, daß nur noch abgenützte oder beschmittene Stücke in Umlauf blieben. Daß übrigens viele Waaren noch mehr als 30 Procent stiegen, muß aus anderen Ursachen abgeleitet werden. Vgl. Earl of Lauderdale, the depreciation of the paper-currency of Great-Britain proved, Lond. 1812. Dess. Further considerations of the state of currency, 1813. Auszug aus beiden Schriften: Farmer's magazine, 1814. XV., 63. — Storch, III., 79. 466. — Die Fortschritte der nationalökonomischen Wissenschaft in England, S. 65 (Leipz. 1817). — Lowe, England nach seinem gegenw. Zustande, S. 141 (glaubt, daß das Sinken, so weit es von der Restriktion herrührt, nur 15 Procent betrage, und daß die Mehrausgabe (over-issue) der Noten nicht Ursache, sondern erst Folge der Depreciation gewesen sey). v. Jakobs's Aufsätze ebd. S. 164. — Th. Smith, P. 60 (läugnet die Depreciation). — Tooke, a. a. O. der ganze erste Band.

§. 313.

Britische und irländische Privatbanken. Die Anzahl derselben beträgt mehrere Hunderte, ist aber veränderlich, weil bald eine Bank bricht, bald neue errichtet werden (a). Sie pflegten ihre Noten in solchen Perioden zu vermehren, wo die Eröffnung neuer oder die Erweiterung bisheriger Absatzwege ein Steigen der Waarenpreise und deshalb ein stärkeres Bedürfniß von Umlaufsmitteln zu Wege brachten. Da man beim Verfolgen solcher Speculationen gewöhnlich ins Uebermaaß verfällt, so entstand früher oder später eine Ueberfüllung des Marktes, die, wenn es nicht schon andere Ursachen thaten, die Preise beträchtlich herabdrückte. In solchen Fällen brachen diejenigen Banken, welche zu unvorsichtig gewesen waren oder deren Theil-

nehmer zu wenig Hilfsmittel besaßen. Solche Ereignisse sind im 19. Jahrhundert schon dreimal eingetreten (b).

(a) Es waren im Jahr 1797: 353 Banken,
1800: 386
1810: 721
1816: 642

(b) Das starke Sinken der Preise im Jahr 1810 und 1811 führte in den 3 Jahren 1810—12, 47 Banken und brachte überhaupt 7042 Bankerotte zu Wege (1807—9 waren nur 4177), dieselbe Ursache brachte 1814 und 1815 nicht weniger als 92 Banken den Untergang und veranlaßte in den 3 Jahren 1814—16 die Zahl von 6527 Bankerotten (Tooke, I., 92 ff.). — Dasselbe erfolgte im Winter 1825/26. Die jährliche Ausgabe von neuen Noten der Privatbanken hatte im Durchschnitte von 1820—23 nur 4.176.000 Pf. St. betragen, dann, während eine Menge unsicherer Speculationen eine erklärteste Erhöhung der Betriebsamkeit bewirkte, stieg sie 1824 auf 6.724.000, und 1825 auf 8.755.000 Pf. St. Die ganze Notenmenge dieser Banken wurde auf 23—25 Mill. geschätzt. Als nun die unvermeidliche Rückwirkung eintrat, mußte eine große Zahl von Banken fallen, und dies würde noch mehreren begegnet seyn, wenn sie nicht von der englischen Bank wären unterstützt worden. Zur Verhütung ähnlicher Vorfälle wurde 1826 das Ausgeben der 2 und 1 Pf. Noten untersagt. Eine Erschütterung des Crediten muß weiter gehen in einem Lande, wo das Umlaufsmittel größtentheils aus Papier besteht, als da, wo bloß Münze umläuft, obgleich auch hier die Wirkung solcher Störungen des Handels in häufigen Bankerotten von Kaufleuten fühlbar werden.

§. 314.

Frankreich. Die von dem Schotten John Law 1716 errichtete, 1719 von der Regierung übernommene, 1720 zu Grunde gegangene Zettelbank gab ein für alle Zeiten merkwürdiges Beispiel der Folgen, welche eine unmäßige Benutzung des Crediten und die Irrthümer über die Natur desselben hervorbringen können (a). Der Credit wurde durch die Law'sche System so sehr zerstört, daß erst 1776 wieder eine Zettelbank, die Pariser Discoutocasse (caisse d'escomptes) zu Stande kam, welche späterhin ihre ganze Notenmenge zu Anleihen an die Regierung verwendete und sich 1789 auflöste, als diese Anleihen in einem neu geschaffenen Papiergelde (den Assignaten) zurückbezahlt wurden (b). Die jetzige französische Bank (banque de France) entstand 1800 mit 30,000 Actien zu 1000 Fr., die man 1803 bis auf 45,000 vermehrte und nachher bis auf 90,000 bringen wollte, was aber nicht gelang, indem die Zahl auf 67,900 stehen geblieben ist. Die Bank discountirt Wechsel, leistet unentgeltlich Zahlungen auf laufende Rechnun-

gen (comptes courans), leiht gegen 1 Procent Zinsen auf hinterlegte Vorräthe von Gold und Silber (c), leistet auch der Regierung Vorschüsse und mancherlei Dienste, wie sie z. B. seit 1820 das Umprägen der alten Münzen bestreitet (d).

(a) Man schätzte damals den Münzvorrath in Frankreich auf 1200 Mill. Liv., welches, weil zu jener Zeit 60 Livres aus der Mark Troyes geschlagen wurden, 502 Mill. fl. machte. Der Irrthum gieng so weit, daß man glaubte, ohne Schwierigkeit eine eben so große Summe von Noten, als die Münze betrug, neben dieser im Umlaufe halten zu können und daß man den Credit einer noch weit größeren Vervielfachung fähig hielt. Die Masse des ausgegebenen Papiergeldes stieg bis auf 2235-083,590 Liv. — Um dasselbe unterzubringen, wurde auf höchst unsicheren Hoffnungen eine westindische Handelsgesellschaft (compagnie d'occident) auf Actien errichtet, welche später noch mehrere andere Geschäfte übernahm, und ohne den heftigsten Verkehr mit Louisiana nur noch eröffnet zu haben, 624,000 Actien ausgab. Von diesen kamen 200,000 in die Hände von Privaten. Ihr Preis stieg zufolge künstlicher Steigerung und eines allgemeinen Schwindels der Nation bis auf 10,000 Liv., während die ersten Einlagen nur aus 500 Liv. in sehr gesunkenen Staatspapieren bestanden hatten. Das Steigen dieser Actien bereicherte viele Menschen, deren Begehren von käuflichen Dingen die Preise der Grundstücke und Häuser auf das 2—3fache gegen Papier hinauftrieb. Obgleich zuletzt die Noten in Staatsobligationen von 2—3 Procent Zinsen umgesetzt wurden, so richtete doch die grenzenlose Verwirrung viele Familien zu Grunde und lähmte auf lange alles Vertrauen. Vgl. Stewart, II., 244—296. — Storch, III., 87. — Die sämtlichen Actienstücke enthält die (übrigens nicht empfehlenswerthe) Schrift: Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV., à la Haye, 1739, im 5. und 6. Bande.

(b) S. Storch, III., 101. — Ganih, des systèmes, II., 190.

(c) Die Absicht hiervon ist, den Handel mit Gold und Silber zu müntern.

(d) Seitdem die Bank in Verlegenheiten gerathen war (1805 und 1814), verdoppelte sie ihre Vorsicht. Ein Beweis davon ist, daß sie im Laufe des Jahres 1823 nie unter 163 Mill. Fr. baaren Cassenvorrath und nie über 214 Mill. Noten in Umlauf hatte. Zur Kenntniß ihrer Verhältnisse dienen folgende, aus den jährlichen Berichten des Bankgouverneurs (Cohen, Comp. of finance, Doc. P. 102. — Moniteur, 1823, N. 31. 1824, N. 33. 1825, N. 31. 1826, N. 31.) gezogene Angaben.

Jahre.	Jährliche Dividende.	Betrag der discountirten Wechsel.	Ganzer Betrag der Einnahmen und Ausgaben, oder umgesetzte Summe.
1821	84 Fr.	384.600.000 Fr.	7596.632.103 Fr.
1822	73, 50	393.235.471	
1823	81, 50	320.146.525	9125.333.745
1824	92	489.346.000	9464.511.648
1825	98	658.534.666	8232.930.923

Der Cours der Bankactien ist neuerlich über 2000 Fr. gestiegen.

§. 315.

Oesterreich. Die Wiener Stadtbank, in so ferne sie Zettelbank ist (a), wurde 1762 gegründet, und erhielt sich bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in gutem Stande. 1797 wurde sie von der Verbindlichkeit, ihre Noten einzulösen, freigesprochen (b), und um diese Zeit begann auch die starke Vermehrung derselben, die man als ein Mittel betrachten muß, wodurch die Regierung sich die Bestreitung der hohen Kriegskosten erleichterte. Es wurden nun Zettel bis auf 1 fl. herab ausgegeben. Von 1805 an sanken die Noten stark gegen Münze, der Krieg von 1809 beschleunigte ihren Fall und die allgemeine Theuerung der Waaren; das Uebel erreichte seinen Gipfel, als im Januar 1811 der Curs auf ungefähr 1300 (nämlich so viel Papierfl. gegen 100 fl. Münze) gekommen war. Die ausgegebene Masse von Noten betrug 1060 Mill. fl. (1272 Mill. fl. im 24 fl. Fuß). Die Noten, welche nun ein wahres Staatspapiergeld waren, wurden zufolge der Verordnung vom 20. Februar 1811 gegen ein anderes Staatspapiergeld, die Einlösungsscheine (Wiener Währung) umgewechselt, von denen die Regierung 100 fl. gegen 500 fl. in Banknoten hingab. Die Einlösungsscheine standen indeß immer niedriger als Münze und fielen während des Krieges von 1813—1815 noch mehr. (c).

(a) Hufeland, II., 172. — Storch, III., 119. 470.

(b) Es wurde nämlich erklärt, daß die Auslösung bei keiner Summe über 25 fl. geschehen sollte, was man einer gänzlichen Einstellung der Zahlung gleich achten kann. André, neueste Zahlenstatistik, I., 233.

(c) Der Curs der W. W. (Wiener Währung) war den 7. März 1815 noch 272, am 8., als Napoleons Ausbruch von Elba bekannt geworden war, stand er auf 297, am 10. Mai sogar auf 398, welches, da die Einlösungsscheine die 5fache Summe von Banknoten vorstellten, einen Curs der letzteren von 1990 bildete. 1816 war der Curs auf 322 gekommen, jetzt steht er gleichförmig auf 250. — Vor der Ausgabe von Papiergeld hatte man die Geldmenge in Oesterreich auf 250—300 Mill. fl. geschätzt. Die Masse des Papiergeldes kam 1815 bis zu ungefähr 650 Mill. fl., welches, zu einem Curs von 350 berechnet, 185 Mill. fl. ausmacht, es müßten also, wenn sich sonst nichts geändert hätte, noch 65—115 Mill. fl. Münze vorhanden seyn. Cohen, P. 67.

§. 316.

Die heutige Oesterreichische Nationalbank wurde 1816 zu Wien errichtet, eine reine Privatankalt, mit Actien, für deren jede eine Einlage von 1000 fl. in W. W. und von

100 fl. baar gemacht werden mußte (a). Die Anzahl der Actien ist auf 50,621 stehen geblieben. Die Noten lauten auf 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl. und werden in den Staatscassen angenommen, auch in zahlreichen Auswechslungscassen auf Verlangen eingelöst, sie konnten daher gegen Münze nicht sinken. Die Geschäfte sind: 1) Discoutiren, 2) Darleihen auf edle Metalle und sichere Urkunden, 3) Einlösung der Einlösungsscheine für die Regierung, welche dagegen der Bank verzinsliche Obligationen übergiebt und dieselben durch baare Zahlungen tilgt (b).

(a) Rechnet man die 1000 fl. W. W. zu dem Curs von 200, welchen die Regierung den Actionären zu Statten kommen ließ, so ist der Betrag einer Actie

baar	100 fl.
in W. W. auf Münze reducirt	500
zusammen	600 fl.

Für die in Einlösungsscheinen eingelegte Summe gab der Staat Obligationen, zu 2½ Procent verzinslich, welche demnach von der für sämtliche Actien eingegangenen Summe von 50.621.000 fl. W. W. schon 1.265.635 fl. jährliche Einnahme zu Wege bringen; das zinstragende Stammvermögen ist aber durch den Theil des Gewinnes, welcher als Reserve zurückgelegt wurde, so gewachsen, daß die Einkünfte daraus jetzt gegen 2 Mill. fl. machen.

(b) Neueste Verhältnisse.

	Discoutirte Summe.	Summe der Darleihen.	Dividende.	Ganze Ausgabe und Einnahme.
1819	23.976,603 fl.	39.170,500 fl.	38 fl.	
1822	16.505,974	31.055,600	59 fl.	379 Mill. fl.
1823	37.500,000	31.000,000	64½ fl.	
1824	25.838,844	44.799,500.	64 fl. 11 fr.	548 — —
1825	63.919,285	32.041,200	63 fl.	689 — —

Bis zum letzten December 1825 belief sich die von der Bank für die Regierung eingelöste Summe von älterem Papiergelde auf 313.719,675 fl. Curs der Actien am 8. Mai 1826: 1028 fl. 18 fr. (sämmliche Zahlen beziehen sich auf den 20 fl. Fuß).

§. 317.

Auch die Banken zu Stockholm (a), Kopenhagen (b), St. Petersburg (c) bestätigen durch ihre Geschichte die obigen allgemeinen Sätze (§. 304. ff.). Auch sie vermieden nicht eine solche Vermehrung ihrer Noten, wodurch der Curs derselben gegen Münze herabgedrückt, die Waarenpreise erhöht und nachtheilige Folgen für den Verkehr hervorgebracht wurden. Die nordamerikanischen Privatbanken sind den britischen ähnlich. Die neapolitanischen und römischen Banken, welche zu

gleich Leihhäuser sind, haben eine ganz eigenthümliche, von der Verfassung der übrigen Banken abweichende Einrichtung (d). In der neuesten Zeit sind folgende Zettelbanken gestiftet worden: zu Rio Janeiro (e), zu Amsterdam im Jahr 1814 (f), zu Christiantia 1816 (g), in den nordamericanischen Freistaaten 1816 (h), zu Lissabon 1821 (i), zu Brüssel 1823 und die pommerische ritterschaftliche Bank zu Stettin, 1824 (k).

(a) Die im Jahr 1668 gestiftete sogenannte Bank war nur eine Leihanstalt, welche einigermaßen ein Girogeschäft führte. Erst seit 1726 gab sie wahre Noten (Transportzettel) aus. 1738 begann sie, auf Grundstücke und Eisenvorräthe zu leihen, welches so häufig geschah, daß die umlaufende Notenmenge allmählig bis zu 600 Mill. Kupferthalern stieg, und die bloß in Kupfermünze zahlbaren Noten viel im Course gegen Silbergeld verloren. 1762 galten erst 27 Kupferthaler 1 Thlr. Hamb. Banco, während 1738 der letztere noch mit 9 Kupfer- oder Zettelthalern zu erkaufen gewesen war. Die gewöhnlichen Störungen, welche solche gesunkene Papiere in der Volkswirtschaft hervorbringen, blieben auch hier nicht aus. 1776 wurde die Ummeslung der Transportzettel gegen neue, in Silber zahlbare, in Reichthalern Species ausgedruckte Banknoten angeordnet, und dieser Thaler 18 älteren Kupfer- oder Papierthalern gleich gesetzt. Die neuen Noten konnten sich ebenfalls nicht im Pari gegen Münze halten.

(b) Die Gründung der Kopenhagener Assignations- und Leihbank fällt in das Jahr 1736. Später (1750) wurde sie von 5000 auf 6000 Actien zu 100 Thlr. gebracht. Schon 1759 wurde ihr, zugleich mit der Ertheilung des Münzrechts, die Erlaubniß gegeben, nicht über 10 Thlr. vorgelegter Noten baar bezahlen zu dürfen; man gab Zettel bis auf 1 Thlr. herab aus, und vermehrte sie bis gegen 11 Mill. Thlr. (23 Mill. fl.). 1773 übernahm der Staat die Bank. Die Zettel fielen, als sie bis auf 16 Mill. Thlr. anwuchsen, und alle Münze aus dem Lande drängten. Der Wechselkurs nach Hamburg von 1789 ließ auf einen Cours der Bankzettel von 30 Procent unter Pari schließen. 1791 wurde die ältere Bank geschlossen und dafür eine dänische und norwegische Speciesbank, mit 6000 Actien zu 400 Thlr. Species (1033 fl.), gestiftet. Ihre Noten waren in Münze oder in älteren Zetteln, die nach dem jedesmaligen Course berechnet werden mußten, zahlbar. Die Bestimmung war das Leihen auf Pfänder, auch ein Girogeschäft wurde angeordnet. Indes konnten sich die neuen Zettel nicht in dem vollen Preise erhalten, die Münze verschwand bei dem Sinken der Zettel, so daß man diese bis zu 24 und 8 Schilling (96 auf den Thaler) ausfertigte. Sie sanken zuletzt ungeheuer. 1813 wurde beschlossen, eine neue Reichsbank zu errichten, deren Noten künftig das einzige Papiergeld bilden und nicht über 46 Mill. in neuen Reichsbankthalern (18 $\frac{1}{2}$ auf die flän. Mark sein, also 59-675,000 fl.) betragen sollten. Von diesen Noten wurden 27 Mill. Thlr. zur Einlösung der älteren Zettel nach einem niedrigen Course ($\frac{3}{4}$) bestimmt. Die neuen Zettel erreichten nach einigen Jahren das Pari mit Münze. Sehr eigenthümlich war die Art, das Stammvermögen dieser Staatsbank zusammenzubringen,

indem ihr eine Forderung an die Grundeigner von 6 Procent des Mittelpreises aller Grundstücke beigelegt wurde (also eine außerordentliche Grundsteuer), deren Betrag bis zur Abzahlung mit 6 $\frac{1}{2}$ Procent verzinst werden mußte. 1818 wurde diese bisherige Reichsbank in eine Privatanstalt (Nationalbank) umgewandelt, deren Teilnehmer alle Grundeigner wurden, welche nach obiger Bestimmung wenigstens 100 Thlr. an die Bank zu bezahlen haben oder freiwillig einlegen. Dies ist das einzige Beispiel einer Bank, welche durch erzwungenen Beitritt zu Stande kam. 1822 liefen für 21 $\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Noten um, deren Cours im Pari steht. — Die Schleswigs-Holsteinische Speciesbank, 1788 in Altona gegründet, als Leih- und Discontobank mit Girogeschäft, erhielt sich gut, so daß 1813 ihre Noten nach dem vollen Betrage gegen Reichsbankzettel einlösbar erklärt wurden. Büsch, Samml. Schriften über Banken und Münzwesen, S. 436. — Wolf, Seiten. 1813. Mai und Juni. — Storch, III, 125 und Fuß. 172.

(c) Die Assignatenbank zu St. Petersburg, eine Staatsanstalt, entstand 1768. Ihre Noten (Assignaten) wurden nur gegen Kupfermünze eingelöst, wodurch sie für den Verkehr sehr unbequem wurden, nicht bloß wegen der größeren Veränderlichkeit im Preise des Kupfers, sondern auch wegen der Beschwerlichkeit des Transportes und des Zahlens großer Summen und wegen der auf das Einschmelzen oder Ausführen der Kupfermünze gesetzten Strafen. Doch fanden die Assignaten eine Zeit lang nahe am Pari, bis 1786 mit der Bank eine Leihanstalt verbunden wurde, welche auf Grundstücke lieh, und bis mehrere Kriege zur Ausgabe großer Quantitäten von Noten Veranlassung gaben. Das Steigen der Preise aller Waaren gegen die Assignaten mit seinen traurigen Folgen für mehrere Volksclassen, das Verschwinden der Silbermünze aus dem Umlaufe, die Verwirrung im Verkehr, stellten sich auch hier ein. Das Sinken der Assignaten (Papierrubel) gegen Silbergeld zeigt kein festes Verhältniß zur Vermehrung ihrer Quantität, d. h. das gesunkene Papiergeld vertritt in seiner Preissumme nicht immer gleich viel Silber, was man aus der fortdauernden Ausfuhr des letzteren erklären kann. Es war nämlich

in Durchschnitt von	Summe der Assignaten.	Curs derselben.
1791 u. 92	94-800,000 R.	80
1794 — 96	105-700,000	70
1807 — 09	464-300,000	55 $\frac{1}{2}$
im Jahr 1810	577-000,000	33 $\frac{1}{2}$
1817	836-000,000	25 $\frac{1}{2}$
1824	595-776,008	25 $\frac{1}{2}$

Berechnet man nun die Summe der Assignaten nach dem Course, so betrug sie

1791 — 92:	75-640,000 R.
1794 — 96:	73-990,000
1807 — 09:	256-912,000
1810	192-333,000
1817	210-672,000

Letztere Zahl beträgt 388-865,400 fl.

1825 kam der Cours auf 26 $\frac{1}{2}$ (nämlich 374 Papierrubel für 100 Rub. in Silber). Die Reichsbank theilt sich neuerlich in 3 besondere Anstalten:

- 1) Assignatenbank, welche das Einziehen der Assignaten gegen verzinsliche Obligationen und auch das Umwecheln der alten Assignaten gegen neue besorgt. Merkwürdig ist hierbei, daß bei diesem Geschäft von der ganzen, bis auf 836 Mill. gestiegenen, Summe 12.287,000 R. nicht zum Umwecheln vorgelegt wurden, also verloren gegangen waren, aber dagegen 6.857,000 R. nachgemachte Assignaten zum Vorschein kamen.
- 2) Leihbank, welche 1824 und 1825 gegen 52 Mill. R. auf Hypotheken lieh.
- 3) Commercialbank, welche Wechsel discountirt und durch Anweisungen Zahlungen an anderen Orten besorgt. Sie hat 30 Mill. R. Capital, womit sie 1824 einen Gewinn von 947,000 R. machte. *Storch, III., 128. u. Zuf. 174. — Cohen, Compend. of finance, Docum. P. 135.*
- (d) Diese Banken geben nicht mehr Noten aus, als sie baare Einlagen empfangen, händigen Demjenigen, welche eine baare Summe einlegen, dafür denselben Betrag in Noten ein, ohne aber Zinsen oder Dividende dafür zu entrichten, während sie die baare Summe zum Ausleihen auf Zinsen benutzen. Die Privaten werden zum Eintauschen von Noten theils durch die Bequemlichkeit derselben zu größeren Zahlungen, theils durch die gesetzliche Vorschrift, daß man sich ihrer bedienen müsse, bewogen. Die sieben neapolitanischen Banken haben Noten (*Fedi di credito*), welche den Empfang einer Münzsumme bescheinigen und dabei Rückzahlung derselben auf Sicht versprechen, aber nur wie Wechsel mit schriftlicher Cession, die in den Büchern der Bank eingetragen wird, umlaufen. Die Zettel (*cedole*) der *Banco del spirito S.* und des Leihhauses (*Monte di pietà*) in Rom brauchen nicht indossirt zu werden. Da die großen Zettel nur mit 5 Procent Münze und 95 Procent kleineren Zettel eingelöst werden, so sind sie im Curse gesunken. *S. Gerhardt, allgemeiner Conceptorist, I., Art. Napoli und Rom. — Storch, III., 118.*
- (e) Seit 1808 vom König bestätigt als *Banco do Brasil*, zugleich Leihanstalt, Assurancegesellschaft &c. Die Stiftung der Bank selbst ist einige Jahre früher geschehen. *Spix und Martins, Reise in Brasilien, I., 130.*
- (f) Mit einem Capitale von 5 Mill. fl. in Actien zu 1000 fl., von denen der König 500 übernahm. 1819 wurde das Capital verdoppelt. Die Geschäfte: 1) Discountiren, 2) Leihen auf Pfänder, 3) Handel mit Münzmetallen und fremden Münzen, 4) Prägung von Münzen für den Staat. *S. Cohen, Compend. P. 58.*
- (g) Die norwegische Bank war auf 10,000 Actien zu 200 thlr. *Species* (516 fl.) berechnet, es wurden aber nur 3791 untergebracht.
- (h) Die ältere, den ganzen Bundesstaat umfassende Bank (außer den Provincialbanken) wurde 1791 auf 20 Jahre mit 20 Mill. Dollars (50 Mill. fl.) Capital gestiftet und hörte deshalb 1811 auf. Die neuere wurde 1816, abermals auf 20 Jahre, eingerichtet, mit 35 Mill. Doll. in Actien zu 100 Doll., der Staat selbst nahm 70,000 Actien. Die Bank discountirt, leih auf Faustpfänder und treibt Handel mit Münzmetallen, darf aber höchstens 35 Mill. über den Betrag der eingelegten Summen ausgeben (also nicht über 70 Mill. Zettel) und dem Staate nicht über 500,000 Doll. leihen. 1821 belief sich die Dividende auf $3\frac{1}{2}$ Procent. *Cohen, Comp. P. 181. 182. Docum. P. 255.*

- (i) Sie ist auf 20 Jahre, hauptsächlich zur Einziehung des Papiergeldes bestimmt, leih, discountirt und hat auch ein Girogeschäft. 10,000 Actien zu 500,000 Reis (1391 fl.), halb baar, halb in Papiergeld zu bezahlen. 2000 Mill. R. ($\frac{2}{5}$ des Stammvermögens) wurden der Regierung zufolge der Statuten in Banknoten gegen 4 Procent Zinsen geliehen, um damit eine gleiche Summe von Papiergeld einzuzuwecheln und zu vertilgen. *Balbi, Essai statistique, I., 331.*
- (k) Eine Privatanstalt, an der nur Gutsbesitzer Theil nehmen können. Stammvermögen 1 Mill. thlr. in 250 Actien, daneben mit einem Betriebscapitale von 25,000 thlr. Die Noten (*Bankscheine*) lauten auf 1 und 5 thlr. Es werden nur für 1 Mill. thlr. Scheine gemacht, welche den Theilnehmern, so wie dieselben die Actien bezahlen, eingehändigt werden. Die Geschäfte, z. B. Discountiren und Leihen, können daher nur mit demjenigen Theile der baar eingelegten Summen betrieben werden, welcher nicht zur pünktlichen Einlösung vorrätzig gehalten werden muß. Der Gewinn wird so lange nicht jährlich an die Actionäre vertheilt, sondern zum Staume geschlagen, bis dieser auf 2 Mill. angewachsen ist. *S. Statuten und Gesellschaftsvertrag der Pommerisch-Ritterschaftlichen Privatbank. Berl. 1824. — Auch die Berliner Bank (S. 285. (c)) gab sonst Noten aus, auf denen die Summen in Pfunden ausgedrückt waren.*

Viertes Buch. Verzehrung der Vermögenstheile.

1. Abschnitt.

Die Verzehrung im Allgemeinen betrachtet.

§. 318.

Durch die Verzehrung der Güter (§. 68.) wird zwar die Wirkung einer geschenehen Production wieder vernichtet, aber dennoch wäre es unangemessen, deshalb schon jede Consumtion als ein wirtschaftliches Uebel anzusehen, welches man zu verhindern suchen müßte. Nicht die bloße Anhäufung von Vermögenstheilen, sondern der Nutzen, der aus ihnen für die menschliche Gesellschaft entspringt, ist der Zweck der Wirtschaft (§. 72.), und zu dem Wesen derselben gehört die Consumtion eben so nothwendig als die Production. Beide stehen in der genauesten Verbindung mit einander, weil, wie die Ausdehnung der Verzehrung durch die vorausgegangene Production bedingt wird, so auch diese nicht wiederholt und weiter fortgesetzt werden kann, wenn nicht die Vorräthe consumirt und dadurch Bedürfnisse neuer Erzeugnisse erregt worden sind. Indes ist keinesweges jede Consumtion nützlich, und auch eine solche, welche im Allgemeinen für nützlich gehalten werden darf, trägt doch zur Erreichung der wirtschaftlichen Zwecke bald mehr, bald weniger bei.

§. 319.

Die Consumtion kann eben so, wie die Production (§. 83.), auf doppelte Weise geschehen:

1) durch körperliche Einwirkung auf die Beschaffenheit der Güter (objectiv), wobei diese so verändert werden, daß sie eine gewisse Art der Tauglichkeit verlieren (a). Bei diesen körperlichen Veränderungen sind immer Naturkräfte thätig, aber eine wichtige Verschiedenheit liegt darin, daß entweder

a) eine solche Verzehrung die Folge des Gebrauches der Güter zu Erreichung irgend eines Vortheiles, d. h. ein Verbrauch ist (§. 68.), oder

b) unabhängig von dem Gebrauche Statt findet. Ungebrauchte Gegenstände werden nicht selten durch mancherlei Ursachen mit oder ohne Verschulden der Menschen zerstört, auch die im Gebrauche befindlichen Güter erleiden häufig eine Vernichtung ihres Werthes, ohne daß dieselbe mit dem Gebrauche in ursächlichem Zusammenhange stünde (b).

2) Durch bloße Aenderung in dem Urtheile über den Werth eines Gutes (subjectiv). Dieses Urtheil spricht einer Sache darum Nützlichkeit zu, weil sie das Mittel für irgend einen bestimmten Zweck ist (§. 56.). Veränderungen hiebei können, den Fall eines berichtigten Irrthumes abgerechnet, Statt finden bei Zwecken, die in zufälligen Gefühlen und Vorstellungen beruhen, ohne mit der Wesenheit des Menschen zusammen zu hängen. So können die wechselnden Neigungen und Gewohnheiten bald einen gewissen Zweck des Gütergebrauches ganz verdrängen, bald die Meinung von dem Tauglichkeitsgrade eines gegebenen Mittels verändern (c).

(a) Von dieser Art der Consumtion gilt die in §. 68 Seite 6 ff. ausgesprochene Bemerkung.

(b) Storch, I, 166. — Das Verfaulen des Holzwerkes an einem Schiffe, die Abnützung der Pängschaar, sind Beispiele des Verbrauches, das Verbrennen eines Schiffes und das Verrosten ungebrauchter Eisengeräthe erläutern die Consumtion, die mit dem Gebrauche nicht zusammen hängt.

(c) Besonders bei Modefachen zeigt sich das häufig. Storch nennt dieses Consumtion der Meinung.

§. 320.

Eine materielle Consumtion, die ohne Gebrauch eines Gutes vorgeht (§. 319. Nr. 1, b), ist immer ein Verlust für das

Volkvermögen, der durch nichts vergütet wird, weshalb jedes, zur Verhütung einer solchen Verzehrung dienliche Kunstmittel gemeinnützig wirkt. Die Consumtion durch Aenderung der Werthschätzung kommt nur bei Dingen vor, die ohnehin keinen hohen Werth haben, und ist schon aus diesem Grunde nicht sehr zu fürchten. Sie verursacht zwar den Besitzern des, der allgemeinen Meinung nach im Werthe gesunkenen Gutes einen Verlust, vermindert aber das Volkvermögen nur dann, wenn nicht zugleich anderen Bestandtheilen desselben ein höherer Werth beigelegt zu werden anfängt. Der Verbrauch, die häufigste und wichtigste Art der Consumtion, ist dann für die Volkswirtschaft nützlich,

- 1) wenn die durch ihn bewirkte Verminderung der Gütermenge von dem Vortheile, der aus ihm für die Gesellschaft entspringt, wenigstens aufgewogen wird;
- 2) wenn dieser Vortheil mit der geringsten Verzehrung zu Wege gebracht wird, durch die es überhaupt möglich ist ihn zu erlangen, — vorausgesetzt, daß eine größere Consumtion nicht noch in anderen Hinsichten, für andere Zwecke, nützlich erscheint.

§. 321.

Der Verbrauch ist bestimmt, entweder bloß unmittelbar Vortheil für das menschliche Leben zu gewähren, d. h. persönliche Güter hervorzubringen, oder zur Entstehung neuer Vermögenstheile behülflich zu seyn, oder es werden endlich beide Zwecke mit einander verbunden, wie dieß bei dem Arbeitslohne und Gewerbsgewinne geschieht, deren Consumtion zwar einen Capitalaufwand des Unternehmers bildet, aber doch zugleich die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse bewirkt. Im ersten Falle sind die verbrauchten Güter Bestandtheile des Gebrauchsvorrathes, im zweiten und dritten sind sie Capitale, deren Verzehrung productiv (oder reproductiv) (a) genannt wird (S. 68. N. 2, c).

(a) Ist der Ausdruck productiv Consumtion ungereimt, wie v. Jakob behauptet? (Nat. Det. S. 570.) Vgl. §. 323.

§. 322.

Die Nützlichkeith der Verzehrung von Gebrauchsvorräthen (der unproductiven Consumtion, §. 321.), ist nach folgenden Rücksichten zu beurtheilen:

1) Beschaffenheit des Zweckes, für welchen die Consumtion geschieht. Ob der zu erlangende Vortheil so groß sey, daß er den in der Consumtion liegenden Verlust von Gütern ersetzt, dieß beurtheilt der Einzelne nach seinen Vermögensumständen und nach seinen individuellen Neigungen. Für die ganze Volkswirtschaft kommt es darauf an, ob die Consumtion wirklich vernünftige Zwecke befördert, nämlich persönliche Güter erzeugt, und ob dabei die wichtigeren Güter vor den unbedeutenden, z. B. Gesundheit, Unterricht, vor den leicht entbehrlichen Vergnügungen, bedacht werden, so daß kein stärkeres Bedürfnis der Gesellschaft unbefriediget bleiben muß, während ein schwächeres seine Befriedigung erhält. Diese zweckmäßige Einrichtung der Consumtion hängt ab von dem verständigen und sittlichen Sinne des Volkes und von der guten Vertheilung des Einkommens unter die verschiedenen Volksklassen (§. 249. 250.).

- 2) Verhältnis des Mittels zum Zwecke. Diejenige unproductive Consumtion ist von dieser Seite die beste, welche bei gleichem Güteraufwande den beabsichtigten Vortheil
 - a) für die größte Zahl von Menschen und
 - b) die längste Zeit hindurch gewährt, weshalb die Auswahl der dauerhaftesten Genußmittel und die Sorge für ihre Erhaltung für das Volkvermögen nützlich sind (a).

(a) Der auf Geräthe, Kostbarkeiten, Sammlungen u. gerichtete Luxus ist deshalb dem Aufwande auf vorübergehende Vergnügungen schon von volkswirtschaftlicher Seite vorzuziehen. Smith, II, 117. — Storck, II, 175. — v. Jakob, S. 537.

§. 323.

Die productive Consumtion (§. 321.) ist nichts als die Production selbst, nur mit besonderer Rücksicht auf die bei ihr zerstört werdenden Güter gedacht. Das Verhältnis zwischen der consumirten und der neu entstandenen Gütermenge wird

- 1) von Demjenigen, der die productiven Güter für seinen eigenen Gebrauch bestimmt, nach dem Werthe beurtheilt, und eben so muß man die Sache in Beziehung auf die ganze Volkswirtschaft betrachten, in so ferne das Gütererzeugniß zur inneren Verzehrung dient; hätte indessen ein Volk von einer Art von Gütern mehr, als es zur Befrie-

digung eines gewissen Bedürfnisses brauchte, z. B. mehr Holz als zum Verbrennen, Bauen, und zu nöthigen Verarbeitungen erforderlich ist, so könnte die überflüssige zur Ausfuhr dienliche Quantität nur nach den Kosten ihrer Erzeugung in Anschlag gebracht werden (S. 162. N. 2, a);

2) von Demjenigen, der die Production des Gewinnes willen betreibt, wird die Vergleichung nur nach den Preisen angestellt; der Unternehmer ist zufrieden, wenn ihm seine Auslagen von den Käufern seiner Producte mit Gewinn vergütet werden, und kümmert sich nicht darum, ob auch für die Interessen der ganzen Gesellschaft die neu entstandenen Güter mehr werth seyen, als die verzehrten. Da jedoch jedem Menschen die Befriedigung seiner dringenden Bedürfnisse sehr am Herzen liegt, so kann man darauf rechnen, daß in der Regel die Käufer durch ihren Begehr der Production die zweckmäßigste Richtung geben, und daß keine Güter von geringem Werthe erzeugt werden, so lange noch an den werthvollsten Vermögenstheilen Mangel ist. Die Vertheilung des Einkommens müßte, wofern vollkommene Freiheit besteht, sehr ungünstig seyn, wenn es dazu kommen sollte, daß eine productive Consumtion, welche dem Unternehmer Vortheil bringt, für das ganze Volksvermögen einen Verlust nach sich zöge (a).

(a) Dies könnte nur so geschehen, daß, wenn ein gewisser Stoff mehrere Arten der Verwendung gestattete, der Eigenthümer die einträglichere vorzöge, welche aber nicht die gemeinnützigere wäre. Wenn z. B. der Scheffel Weizen vom Bäcker nur mit 3 fl. bezahlt würde, während er von dem Stärkmehlfabricanten zu 3 fl. 30 kr. benützt werden könnte, so würde der Eigenthümer eines Vorrathes von Weizen den Verkauf zur Stärkebereitung wählen. So lange aber der Weizenvorrath zur Nahrung nöthig ist, wird das Brod einen solchen Preis haben, daß der Bäcker mehr für den Scheffel geben kann, als der Stärkfabricant, daher hört in theuren Jahren die Stärkebereitung von selbst auf, oder vermindert sich wenigstens. So hat man auch das Braantweinebrennen aus Getreide und Kartoffeln nicht zu fürchten, weil es in der Regel nur bei einem solchen Vorrathe vorgenommen wird, der den Speisebedarf übersteigt, und deshalb nicht nach seinem Werthe, als Speise, in Betracht kommen kann. Wenn ein Stoff nur eine einzige Benutzung gestattet, wie die rohen Häute bloß zur Lederbereitung gebraucht werden können, die Lumpen bloß zur Papierverfertigung, so leidet es keinen Zweifel, daß das Kunstergewinn nicht bloß höheren Preis, sondern auch größeren Werth hat als der dazu consumirte Stoff. — Nur da könnte ein solches Mißverhältniß obwalten, daß die, für das Volksvermögen weniger vortheilhafte Consumtion vorgezogen würde, wo entweder Regierungs-

maassregeln die natürliche Richtung der Production ändern, oder die unteren Volksclassen sich in einer so ärmlichen Lage befänden, daß sie nicht im Stande wären, für nöthige Dinge einen angemessenen Preis zu bezahlen.

§. 324.

Jeder Mensch ist ein Zehrer (Consument), weil keiner leben und wirken könnte, ohne Güter zu verbrauchen. Zene Ausdrücke bezeichnen in diesem allgemeinen Sinne keine besondere Classe von Menschen. Man gebraucht sie deshalb gewöhnlich in einem engeren Verstande, indem man die Consumenten den Producenten entgegensetzt;

1) in Beziehung auf irgend eine besondere Art von Gütern, z. B. Tuch, Stahlwaaren, sind die mit der Hervorbringung derselben beschäftigten Arbeiter und Unternehmer die Producenten (Erzeuger), alle übrigen Glieder des Volkes aber, welche solche Güter verbrauchen, die Consumenten;

2) in Beziehung auf die Gesamtheit der hervorgebrachten Güter sind alle Arbeiter und Unternehmer, sowohl in den Stoffarbeiten, als in den productiven Handelszweigen (S. 109.), als Erzeuger, die übrigen Glieder der Gesellschaft als Zehrer anzusehen. — Zu diesen gehören:

- a) die bloß von ihrer Rente lebenden, nicht selbst wirtschaftenden Grundeigner,
- b) diejenigen, welche von den Renten eines vermiethteten oder ausgeliehenen beweglichen Vermögens leben, d. i. die Capitalisten (S. 54. N. 3),
- c) die Dienstleistenden (a),
- d) diejenigen, welche ohne eine Leistung von ihrer Seite unterhalten werden, Kinder, Arme, Kranke,
- e) die, welche sich auf widerrechtliche Weise von fremdem Eigenthume ernähren, Betrüger, Diebe, Räuber.

(a) Sie sind zwar zum Theile ebenfalls productiv, es läßt sich aber nicht ausmitteln, welche und wie viele von ihnen unter die Producenten gerechnet werden dürfen; s. S. 108.

§. 235.

Die Consumtion aller Volksclassen wird von ihrem Einkommen bedingt. Daher können

- 1) die productiven Arbeiter höchstens so viel verzehren, als der zu ihrem Lohne bestimmte Theil des rohen Volkseinkommens beträgt;
- 2) die Consumtion der Gewerbsunternehmer erhält eben so durch den Betrag des gesammten Gewerbsgewinnes ihre Grenzen, und
- 3) die der Grundeigner durch die Summe der Grundrente.
- 4) Die Capitalisten im weiteren Sinne (S. 324.) theilen sich (S. 250. (c)):
 - a) in diejenigen, welche wahre Capitale vermietet oder ausgeliehen haben, so daß im letzteren Falle ihren Forderungen ein in den Händen eines Unternehmers befindlicher Vorrath von Capital entspricht. Diese sind in Ansehung ihrer Verzehrung auf den Verlauf der ganzen Capitalrente angewiesen;
 - b) in diejenigen, welche Renten für dargeliehene oder vermietete Gebrauchsvorräthe beziehen. Ihre Consumtion ist auf den Theil des reinen Volkseinkommens eingeschränkt, welchen die Grundeigner, die Eigenthümer des wahren Capitals, die productiven Arbeiter, die Unternehmer und Dienstleistenden von anderen Verwendungen erübrigen und für die Benutzung von Gebrauchsvorräthen entrichten können (S. 252. N. 4).

§. 326.

- 5) Die Dienstleistenden, in so ferne sie von Einzelnen beschäftigt werden, können nur so viel consumiren, als diejenigen Classen, welche das ursprüngliche Einkommen (S. 253.) unter sich vertheilen, für persönliche Güter auszugeben im Stande sind. Die Consumtion der von der Regierung bezahlten Dienstleistenden kann aber größer seyn, weil die Staatseinkünfte, aus denen ihr Unterhalt bestritten wird, durch Zwang auf eine, für die Volkswirtschaft schädliche Höhe gebracht werden können.
- 6) Die Consumtion der Armen, Kranken und Kinder verhält sich so wie die der Dienstleistenden, weil auch diese Classe von Consumenten entweder von den Einzelnen oder vom dem Staate erhalten wird.

2. Abschnitt.

Verhältniß der Consumtion zur Production.

§. 327.

Wenn die Production in einem Volke schwächer wäre als die Consumtion, so würde der Vermögensstamm, und zwar sowohl der Gebrauchsvorrath als das Capital, von Jahr zu Jahr vermindert werden, das Volkseinkommen würde ebenfalls immer mehr abnehmen und der Wohlstand bald so sehr geschwächt werden, daß eine Beschränkung der Consumtion sich als unvermeidlich ankündigte. Dagegen würden die Gewerbe stocken, die Capitale und Arbeiter zum Theile müßig bleiben, wenn die Consumtion so sehr hinter der Production zurück bliebe, daß nicht alle Erzeugnisse Absatz finden könnten. Das Gleichgewicht zwischen der Consumtion und der Production ist deshalb eine Bedingung des Volkswohlsstandes. Doch kann die Production etwas ausgedehnter seyn als die Consumtion, ohne daß es darum an Absatz fehlen müßte, nämlich um so viel, als bei gleichem Verbräuche der Gebrauchsvorrath und das stehende Capital eine größere Gütermenge aufzunehmen im Stande sind (a).

(a) Man pflegt zwar von jeder Sache nur ungefähr so viel zu kaufen, als der jährliche Abgang durch Consumtion ausmacht, doch finden es die Menschen in vielen Fällen nützlich oder angenehm, ihre Vorräthe zu vergrößern. Der Consument schafft sich z. B. gerne einen vielfachen Wechsel von Kleidungsstücken, der Handwerker von Werkzeugen an, ohne darum mehr abzunützen, als wenn nur wenige Stücke vorrätzig wären. Diese Anhäufung größerer Gütermengen hat ihre nicht entfernten Grenzen.

§. 328.

Das Gleichgewicht zwischen der Production und Consumtion beruht darauf, daß erstere sich in Ansehung der von jeder Art von Gütern hervorzubringenden Menge genau an den Begehr

der Volksglieder anschließt. Denn bloß der Größe nach muß offenbar die ganze Gütermenge, welche das rohe Volkseinkommen bildet, unter den Mitgliedern der Gesellschaft Absatz finden können. Ein Theil der Producte wird von denen, welche sie erzeugen, selbst verbraucht, ein anderer wird unmittelbar zur Vergütung von Leistungen an andere Menschen gegeben und von diesen verzehrt, z. B. das Brodkorn, welches der Landwirth seinen Tagelöhnern giebt; ein dritter, und zwar der größte Theil wird verkauft. So viel für das ganze verkäufliche Product erzielt wird, so viel kann auch wieder zum Einkaufe verwendet werden, es sey nun, daß dieß vom Verkäufer selbst oder von einem Anderen geschieht, welchem jener eine Einrichtung zu leisten hatte. In so ferne kann man sagen, daß gesammte Angebot sey dem ganzen Begehre gleich (a).

(a) Say, Briefe an Malthus, in: Malthus und Say, über die Ursachen der jetzigen Handelsstreckung, aus dem Engl. und Franz. mit einem Anhange von Rau, S. 89. (Hamb. 1821.) — Mill, Elémens, P. 249.

§. 329.

Dieser Satz bedarf jedoch noch einer näheren Bestimmung. Das Angebot besteht in einer Quantität von Gütern aller Art, der ganze Begehre aber ist die Preismenge, welche beim Verkaufe aller feilgebotenen Güter erhalten werden kann. Wenn eine Art von Erzeugnissen in so großer Menge vorhanden ist, daß dieselbe das Bedürfnis des Verbrauches übersteigt, so kann es geschehen, daß ein Theil dieses Vorrathes unverkauft bleibt, wodurch dann auch das Vermögen zum Einkaufe anderer Güter bei den Unternehmern und den übrigen Theilnehmern an der Production dieser übergroßen Menge vermindert wird. So wie eine Gütermasse ohne Absatz bleibt, so muß es auch für eine andere an Käufern fehlen; wird ein Theil der Erzeugnisse um einen ungewöhnlich niedrigen Preis verkauft, so können die Verkäufer und vielleicht auch ihre Gehülfen (Arbeiter, Grundeigner, Capitalisten) nicht mehr so viel Dinge anderer Art einkaufen, als sonst. Deshalb ist die bloße Möglichkeit, daß das ganze Gütererzeugnis Absatz finden könne, und zwar solchen Absatz, bei dem die Productionskosten jeder Waare im Preise erstattet werden, noch nicht hinreichend, um die Betriebsamkeit in gutem Fortgange zu erhalten. Die Menschen kaufen nicht, um dem

Unternehmer Absatz zu verschaffen, sondern um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Aus diesen Gründen darf man nie vergessen, daß nur unter der besonderen Voraussetzung alles Producirte auch wirklich consumirt werden kann: wenn von jeder Waare gerade so viel hervorgebracht und feil geboten wird, als die Volksglieder nach ihren Vermögensumständen davon zu gebrauchen geneigt sind und zu kaufen Vermögen haben (a).

(a) Sr. Lauderdale, über Nationalwohlstand, S. 87—96. — Rau, Anhang in der Schrift: Malthus und Say, S. 204. — Wenn Mill (S. 328. (a)) sagt: die eine Hälfte der Güter kann immer mit der anderen erkaufte werden, so ist die Theilung der Gütermasse in zwei Hälften willkürlich und das bloße Kaufkönnen nützt nichts, wenn nicht die Menschen ihres Vortheils willen sich zum Kaufen wirklich entschließen. — „Würde das ganze Nationalvermögen von England in Theile zu 100 Pf St. jährlichen Einkommens vertheilt, so könnte keine Macht es verhindern, daß nicht die Prachtlustigen-Manufacturen eingingen. Der Preis jeder Kutsche dieser Art würde viermal das jährliche Einkommen eines Jeden übersteigen.“ Lauderdale, S. 88.

§. 330.

Es ist undenkbar, daß von allen Gütern zugleich eine größere Menge hervorgebracht würde, als man zu verkaufen im Stande wäre (a). Denn, da die Neigung der Menschen, ihren Gütergenuss zu erweitern, unendlich ist, und nur die Beschränktheit ihres Einkommens sie nöthiget, die Consumtion in gewisse Grenzen einzuschließen, so würde, wenn ein reichlicher Vorrath von allen Dingen da wäre, die Verzehrung der Unternehmer, Arbeiter u. mit ihrer Fähigkeit zu kaufen sich erweitern (b). Von einzelnen Waaren oder von mehreren Waarengattungen könnte das Erzeugnis für das Vermögen der Kaufslustigen zu groß seyn:

- 1) zufolge übermäßig ausgedehnter Speculationen (c),
- 2) wegen sehr reicher Ernten,
- 3) wegen einer unerwarteten Abnahme der Consumtion, welche daher rührte, daß die zum Einkaufe dieser Waaren bestimmten Gütermengen eine andere Verwendung erhalten haben (d).

(a) Wie dieß von Malthus behauptet wurde. Principles, P. 351, f. auch die Schrift: Malthus und Say, S. 6.

(b) Es giebt also keine allgemeine Ueberfüllung eines Landes mit seinen Erzeugnissen, und wenn irgendwo die Preise aller Waaren gesunken wären, so dürfte man schließen, daß dieß aus einer ganz andern Ursache, nämlich aus einer Veränderung im Geldwesen, herrührte.

- Handelsstockungen, so fern sie aus einem übermäßigen Angebote entspringen, sind immer nur auf einen Theil der Waaren beschränkt.
- (c) Dies zeigt sich am häufigsten im auswärtigen Handel, da die Gütermenge, die ein anderes Volk zu kaufen im Stande ist, weniger leicht berechnet werden kann, als der innere Absatz, und da die Producenten mehrerer Länder, ohne von einander zu wissen, auf die Versorgung eines und desselben Volkes hin arbeiten können. Das merkwürdigste Beispiel in der neuesten Zeit giebt die Ueberfüllung der americanischen Märkte mit europäischen Gewerkswaren, besonders im Jahr 1825.
- (d) S. B. bei einer beträchtlichen Erhöhung der Staatsabgaben müssen die Einzelnen sich einen Theil ihrer bisherigen Genüsse versagen.

§. 331.

Eine zu häufige Production einzelner Waaren verursacht den Unternehmern einen Verlust, es sey nun, daß ein Theil des Erzeugnisses gar nicht abgesetzt wird, wobei das auf sie gewendete Capital ungenützt liegen bleibt, oder daß der Verkaufspreis die angewendeten Kosten nicht völlig vergütet. Die Unternehmer werden sich für die Zukunft vor einem solchen Schaden zu hüten suchen, indem sie die Production dieser Waaren beschränken. Fehlerhafte Speculationen können nicht lange fortgesetzt werden. Diejenigen Verkäufer, welche nicht so wohlfeil zu produciren vermögen, als die anderen, müssen sich zurückziehen und einträglichere Geschäfte ergreifen, so daß die Production wieder mit den Bedürfnissen der Consumtion in ein angemessenes Verhältnis tritt. Bei den landwirthschaftlichen Erzeugnissen kann die Ueberfüllung des Marktes längere Zeit anhalten, weil die Landwirthe weder die Größe des jährlichen Bodenerzeugnisses in ihrer Gewalt noch auch Gelegenheit haben, sich einem anderen Gewerbe zu widmen (a).

- (a) Simon de leitet die Ueberfülle (encombrement) der Producte ohne zureichenden Grund davon her, daß die arbeitende Classe in neuerer Zeit bloß vom Lohn lebe, ohne auf eigene Rechnung zu arbeiten, und daß die Lohnherrscher Unternehmungen anfangen, nicht wegen einer Nachfrage von Seite der Consumenten, sondern bloß weil die Arbeiter sich erbieten, um niedrigeren Lohn zu arbeiten. Sur la balance des consommations avec les productions, in der Revue encycl. XXII, 264. (Mai 1824). Die letztere Behauptung widerspricht aller Erfahrung. — Vgl. die Abhandlung von Say mit derselben Ueberschrift, ebend. XXIII, 18. (Juill. 1824). — v. Malchus, Statistik und Staatskunde, S. 190. (Stuttgart, 1826.)

§. 332.

Die productive Consumtion begreift sowohl den gänzlichen Verbrauch des umlaufenden Capitals, als die Abnützung

des stehenden. Die Verzehrung von Lebensbedarf der productiven Arbeiter und Unternehmer, von Verwandlungs- und Hilfsstoffen und von stehendem Capitale ist mit einer bestimmten Einrichtung der Production nothwendig verbunden. Die hierzu erforderlichen Güter werden unter den Producenten selbst leicht Absatz finden, wenn sie nur in solcher Beschaffenheit und Menge hervorgebracht werden, wie es der Bedarf zur Production erheischt (S. 323.). Dagegen ist die unproductive Consumtion, welche sowohl von den oben (S. 324.) angeführten Classen der bloßen Zehrer, als von den Producenten selbst (a) vorgenommen wird, von besonderen Umständen abhängig, welche keinesweges in der Production selbst liegen, sondern theils das Vermögen, theils die Neigung der Menschen zum Gütergebrauche betreffen.

- (a) Nämlich was diese über ihren, zu den Productionskosten gehörenden Unterhaltsbedarf hinaus verzehren.

§. 333.

Das Verhältnis zwischen der productiven und der unproductiven Consumtion in einem Volke wird bestimmt:

- 1) von der Art der Vertheilung des Vermögensstammes und des jährlichen Einkommens. Je größer der Antheil ist, welcher in die Hände der Grundeigner und Capitalisten gelangt, desto größer pflegt die unproductive Consumtion zu seyn (a);
- 2) von den Bedürfnissen und Gewohnheiten jeder Volkscasse, indem daraus bald eine größere Neigung zum Uebersparen, bald ein stärkerer Hang zur Erweiterung des Gütergenusses hervorgeht. Von dieser Seite steht die Einrichtung der Consumtion ganz in der Freiheit der Einzelnen, weshalb es schwer ist, sie im Voraus zu bemessen.
- 3) von der Größe und Beschaffenheit der Staatsconsumtion, welche in den meisten Fällen unproductiv ist. Sie geschieht nicht bloß von den, im Dienste des Staates thätigen Menschen, sondern auch von den Staatsgläubigern, an welche fast in allen Staaten unserer Zeit ein ansehnlicher Theil des Volkseinkommens gelangt.

- (a) Smith, II, 97.

§. 334.

Die unproductive Verzehrung wird aus dem reinen Einkommen des Volkes bestritten (§. 325.). Sie ist nur dann dem Volkswohlstande nicht nachtheilig, wenn sie nicht bloß das reine Einkommen nicht übersteigt, sondern dasselbe nicht einmal erreicht, vielmehr noch beträchtliche Ersparnisse zur Vergrößerung des Capitaless zuläßt. Ohne solche Ersparnisse kann das Capital nicht zunehmen (§. 133.), die Zunahme desselben ist aber eine wesentliche Bedingung des Wohlstandes (a), indem das Bedürfniß neuer Capitale entsteht

- 1) aus der fortdauernden Vermehrung der Volksmenge,
- 2) aus der, durch die Fortschritte der Bildung bewirkten Vermehrung der persönlichen Bedürfnisse,
- 3) aus der Vervollkommnung der Gewerbskunst, wobei insbesondere das stehende Capital unaufhörlich vergrößert werden muß (b).

(a) Smith, II., 112.

(b) S. B. die Maschinen, Landstraßen, Eisenbahnen, Canäle, Brücken, Häfen, Schiffswerfte, Schiffe u. dgl. eines reichen Volkes (§. 131. (b)).

§. 335.

Hieraus erhellt, daß die Sparsamkeit der Bürger zur Erhaltung des bisherigen Vermögensstammes und zur Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes sehr nothwendig sey (a). Wie im Vergleiche mehrerer Länder diejenigen einen günstigeren Wirtschaftszustand bemerken lassen, in denen das Volk mehr zum Uebersparen geneigt ist, so zeigt sich auch in verschiedenen Gegenden und Städten eines Landes das Nämliche; Fleiß, Kunst-eifer, Ordnung, Anwachs der Bevölkerung und reichlicherer Gütergenuß sind die Folgen von der Ansammlung neuer Capitale, während die entgegengesetzten Erscheinungen mit einer, das reine Einkommen verschlingenden Consumtion verknüpft sind (b).

(a) Der Graf Lauderdale widersprach dieser Sage. Der Grund seines Irrthums liegt in der unrichtigen Vorstellung, die er von der Wirkung des Capitaless hegte. Er glaubte nämlich, dieses setze nicht Arbeit in Bewegung, sondern diene vielmehr bloß zur Ersparung von Arbeit (über Nationalwohlstand, S. 49), woraus er dann folgerte, daß die Anhäufung des Capitaless leicht zu groß werden könne (S. 57). Im ganzen Zusammenhange betrachtet, erscheinen Lauderdale's Sage weniger irrig, als man beim ersten Anblicke meint; es ist wahr, daß eine unbegrenzte Sparsamkeit eines ganzen Volkes ein Capital sammeln würde, für welches man keine Beschäftigung mehr

finden könnte, auch sieht er selbst ein (S. 60), daß dieses bei freiem Gange der Gewerbe nicht wirklich eintreten kann. Seine Darstellung ist getrübt durch das Bestreben, die Handlungsweise des britischen Ministeriums zu bekämpfen. S. Cartorius, Abhandlungen, I., 34—108.

(b) Smith vergleicht in dieser Beziehung die Gewerks- und Handelsstädte mit denjenigen Städten, wo eine große unproductive Verzehrung Statt findet, z. B. den Residenzen. Unters. II., 100.

§. 336.

Ist eine unproductive Verzehrung ihrer Größe nach im Verhältnisse zum reinen Volkseinkommen nicht übermäßig, so darf sie unter der Bedingung für nützlich gehalten werden, wenn sie der Gesellschaft einen Ersatz in persönlichen Gütern für die verzehrten sachlichen darbietet. Dieser Ersatz ist auf verschiedene Weise möglich und man muß sich bei seiner Beurtheilung vor einer beschränkten Ansicht hüten, die nur das Nächste, unmittelbar im Einzelnen Nachweisliche auffaßt. Es ist nützlich, wenn die arbeitenden Classen sich Genüsse verschaffen können, die ihnen Erholung gewähren, ihre Gefühle veredeln, ihre Denkkraft üben oder den Kreis ihrer Erkenntnisse erweitern. Es ist nützlich, wenn besondere Classen von Dienstleistenden sich der Pflege und Ausbildung der höheren menschlichen Anlagen widmen, Wissenschaften und Künste pflegen, und die Früchte beider zum Besten der Gesellschaft verwenden. Es ist ferner nützlich, wenn die im Dienste des Staates stehenden Menschen für das Wohl der Gesamtheit wirksam sind, um den, in manchen Gegenständen unzureichenden Bestrebungen der Einzelnen zu Hülfe zu kommen. Es ist selbst nützlich, wenn es nicht ganz an Reichen fehlt, welche, durch ihr großes Einkommen der Sorge für den Erwerb überhoben, ihre persönlichen Kräfte und ihr Vermögen auf andere gemeinnützige Angelegenheiten richten können. Indessen kann es in allen diesen Zweigen der unproductiven Consumtion ein schädliches Uebermaaß geben; die Dienstleistenden könnten zahlreicher seyn, als es der von ihnen zu erwartende Vortheil erheischt; die Regierung könnte einen Güteraufwand machen, der für seine Wirkung auf das Gemeinwohl unverhältnißmäßig groß wäre, endlich könnten auch die Reichen sich einer solchen Schwelgerei und Prunksucht ergeben, welche von keiner Seite mehr als gemeinnützig erschiene. Nicht jede unproductive Consumtion ist also schon an und für sich zuträglich.

§. 337.

Da von dem jährlichen Gütererzeugnisse jedes Landes nach Abzug des Arbeitslohnes und Gewerbsgewinnes für die, mit der Hervorbringung dieses Erzeugnisses beschäftigten Arbeiter und Unternehmer, noch ein mehr oder weniger beträchtliches reines Einkommen als Grund- und Capitalrente übrig bleibt, so folgt, daß die Arbeiter und Unternehmer mit den Einnahmen, die sie zufolge ihrer productiven Thätigkeit beziehen, nicht das ganze Erzeugniß zu erkaufen vermögen. Die Anwendung des reinen Einkommens muß hinzukommen, um den Gewerben hinreichenden Absatz zur Fortsetzung der Production zu verschaffen; sie wird aber auch nicht fehlen, weil die Grundeigner und Capitalisten nie unterlassen werden, von ihrem Einkommen irgend einen vortheilhaften Gebrauch zu machen.

§. 338.

Besteht dieser Gebrauch der, die Grund- und Capitalrente bildenden Gütermenge

- 1) in der Anlegung als Capital, so werden mit diesem reinen Einkommen Lebensmittel, Stoffe, Werkzeuge, Maschinen und Gebäude angeschafft, die das rohe Einkommen von Jahr zu Jahr vergrößern. Wenn wir uns den Fall denken, daß alle Capitalisten und Grundeigner, auf jede entbehrliche unproductive Consumtion verzichtend, selbst arbeiteten und ihr ganzes reines Einkommen auf die eben beschriebene Weise anlegten, so würden in einem solchen Lande nur diejenigen Gegenstände begehrt seyn, welche zu dem Unterhalte der Arbeiter und zur Betreibung von Gewerben erforderlich wären, ein großer Theil der Productionszweige, die sich in reichen Ländern betrieben finden, würde aus Mangel an Nachfrage nicht aufkommen können, das Gewerwesen nähme eine sehr einseitige Richtung an, es gäbe keine anderen Volksclassen als Unternehmer, productive Lohnarbeiter und wenige Dienstleistende, die Gütermasse würde aber in sehr schnellem Schritte sich vergrößern (a).
- 2) Wird dagegen ein Theil des Einkommens auf unproductive Consumtion gewendet, so giebt dieß einer zahlreicheren Classe von Dienstleistenden Unterhalt, und macht eine weit viel-

feitigere Entwicklung der Gewerbekunst möglich, indem nun viel mehrere Arten von Gütern Absatz finden.

- (a) Gesezt, das rohe Einkommen eines Volkes sey 1000 Mill. fl., die Grund- und Capitalrente 200 Mill.; letztere Summe soll in einem Jahre ganz zu Capital gemacht werden, so wird man vielleicht für 80 Mill. fl. stehendes, für 120 Mill. fl. umlaufendes Capital dafür anschaffen, und das Erzeugniß des folgenden Jahres wird wenigstens um so viel, als die Consumtion, Abnützung und Verzinsung des ganzen Capitales beträgt, größer seyn, d. h. um etwa 130 Mill. fl. oder 13 Proc. des vorjährigen rohen Einkommens. Wäre diese unbedingte Sparsamkeit erst plötzlich eingeführt, so würden diejenigen Unternehmer, welche, auf die Consumtion der 200 Mill. fl. rechnend, mancherlei entbehrliche Genusmittel producirt, ihren Absatz auf einmal verlieren, und dieß müßte auch anfangs das reine Einkommen etwas verringern, bis die Production sich auf die allein begehrten Dinge ausschließlich richtete. Da diese Fiction nur die Möglichkeit, wie Alles gekauft und consumirt werden kann, beleuchten soll, so muß man für den Augenblick vergessen, daß die Grundeigner und Capitalisten gar keinen Beweggrund haben können, so zu handeln, wie wir angenommen haben.

§. 339.

Die Voraussetzung, daß die Menschen sich aller unproductiven Consumtion enthielten (§. 338.), ist zwar zur Erläuterung dienlich, kann aber nie wirklich eintreten, denn mit dem Erwerbe des Vermögens ist der Trieb, von demselben Genuß zu ziehen, eng verbunden. Es kann weder vermieden werden, daß Grundeigenthum und Capital sich in den Händen einzelner Menschen in beträchtlicher Masse anhäufen, so daß die Renten davon die Eigenthümer in den Stand setzen, müßig zu leben; noch ist es vermeidlich, daß viele Empfänger solcher Renten von dieser Gelegenheit Gebrauch machen und sich unter die bloßen Zehrer reihen. Auch die Unternehmer und Arbeiter widerstehen nicht der Versuchung, mindestens einen Theil ihres reinen Einkommens zu entbehrlichen Genüssen zu verwenden, endlich ist der Staat ein unproductiver Consument, und zwar für eine große Gütermasse. Man hat daher nichts weniger zu fürchten, als daß die Menschen nicht genug consumiren, um die Production manchfaltiger Gegenstände im Fortgange zu erhalten, und weit eher könnte man besorgen, daß die Consumtion vielmehr zu groß würde (a).

- (a) Schon im Alterthume fehlte es nicht an Beispielen einer großen unproductiven Verzehrung, wie die ungeheuren Bauwerke der Hindus und der Aegypter; und die Lebensweise der Bürger in Athen und Rom zeigen, wo die productive Arbeit größtentheils Sklaven über-

tragen war, und der Eigentümer derselben leicht in den Stand gesetzt wurde, müßig, oder nur mit den öffentlichen Angelegenheiten, Körperübungen und freien Studien beschäftigt zu leben. Vgl. *Simonde, a. Abh.* — In Aegypten war es die Vertheilung des Grundeigentums, welche jene Wirkung hatte; die landbauende Classe scheint nur in einer Art von Pachtverhältniß gewesen zu seyn, während der König, die Priester und die Krieger zu gleichen Theilen das Eigenthum der Ländereien hatten und also die Grundrente bezogen. *Reynier, de l'écon. publ. et rur. des Egyptiens, P. 90. 96.*

§. 340.

Wenn eine Ausgabe oder Consumtion von Gütern schon beschlossen ist, und nur noch die Art, wie, oder der Ort, wo sie vorgenommen werden soll, in Erwägung kommt, so leidet es keinen Zweifel, daß sie denjenigen Verkäufern, welche dabei Absatz finden, einen Vortheil bringt. Die Erhöhung der Preise, die aus dem vermehrten Begehre entsteht, spornt zur stärkeren Production an, die größere Zahl von beschäftigten Arbeitern verschafft allen denen, welche Nahrung und anderen Lebensbedarf liefern, erweiterten Absatz, und so kann durch einen solchen Zuwachs der Consumtion in einer ganzen Gegend der Wohlstand erhöht werden (a). Der Gegenstand muß jedoch auch von anderen Seiten betrachtet werden.

(a) *S. B.* der Nutzen, welchen für eine kleine Stadt und ihre Umgebung ein Regiment Soldaten, eine Provincialbehörde, ein großes Krankenhaus zc. äußert.

§. 341.

Es ist nämlich in einem Falle dieser Art, ungeachtet der guten Folgen für einen Theil der Bürger, erst noch zu untersuchen

- 1) ob die unproductive Consumtion für den Güterverlust, der mit ihr verbunden ist, einen genügenden Gegenwerth von persönlichen Gütern für die Gesellschaft leistet (§. 336.). Selbst wenn wirklich nützliche Dienste verrichtet werden, muß man doch erst erwägen, ob der Wohlstand des Volkes so groß ist, daß man, ohne dringenderen Zwecken etwas zu entziehen, jenen Aufwand machen kann.
- 2) Ob neben einer solchen unfruchtbaren Consumtion auch noch Ersparnisse vom reinen Volkseinkommen zur Vergrößerung des Capitals gemacht werden können (§. 334.), denn sonst würde im Ganzen gar keine wohlthätige Wirkung zu

erwarten seyn, weil, wenn an einer Stelle die Betriebsamkeit lebendiger würde, nothwendig an einer anderen eine Stockung eintreten müßte (a).

- 3) Ob nicht durch productive Consumtion eine gleiche Beschäftigung derjenigen hervorbringenden Thätigkeit bewirkt werden könnte, welche von jener unproductiven Consumtion unterhalten wird (§. 338.).

(a) Wendet ein reicher Privatmann oder der Staat eine Summe von 20,000 fl. auf eine unproductive Verzehrung, welche bisher noch nicht Statt fand, so muß, um für 20,000 fl. Güter hervorzubringen, ein neues Capital zu Hilfe genommen werden, welches vielleicht 30 oder 40,000 fl. beträgt, denn man braucht dabei stehendes Capital, welches für längere Zeit angeschafft wird. Ist kein neues Capital von diesem Betrage übergespart worden, so kann im Ganzen nicht mehr hervorgebracht werden, obgleich es möglich ist, daß man ein bereits vorhandenes Capital einer anderen Anwendung entzieht.

§. 342.

Nicht jede Consumtion ist also schon darum nützlich, weil sie Arbeiter und Capitale beschäftigt, sondern nur eine solche, welche den angegebenen Bedingungen Genüge leistet (§. 334. 336. 341.). Die Lehre der Physiokraten, die Consumtion könne nicht zu groß seyn, weil sie immer nothwendig eine Production hervorruft (a), ist ein gefährlicher Irrthum, in den man nur verfallen kann, wenn man ohne Ueberblick des Ganzen sich an vereinzelte Ereignisse hält. Eine unproductive Consumtion, welche das reine Volkseinkommen ganz verschlänge (§. 334.), oder dasselbe noch überstiege (§. 327.), würde den Volkswohlstand zerstören und anfangende Verarmung bewirken. Der gesunde Verstand des Volkes würde unter solchen Umständen zwar bald wieder den rechten Weg zur Verbesserung des Fehlers zu finden wissen, aber doch könnte jene Irrlehre in so ferne Schaden, als sie die reichen Consumenten und die Regierungen über die Folgen einer großen unfruchtbaren Consumtion täuschte.

(a) Neuerlich ausgesprochen von Weisshaupt, dessen Sätze Frohn widerlegt hat. *S. Weisshaupt, über die Staatsausgaben und Auflagen, mit Bemerkungen von Frohn, Landshut, 1819. — S. auch Storch, II, 174. — Gulda, über Production und Consumtion materieller Güter, Tab. 1820.*

§. 343.

Aus den bisherigen Sätzen ergibt sich leicht das Urtheil, welches man von volkwirtschaftlicher Seite über den Luxus (a)

fallen muß. Man versteht unter Luxus einen solchen Verbrauch, der bloß einen entbehrlichen Gütergenuß bezweckt, ohne ein wesentliches Bedürfnis zu befriedigen. Der Luxus begleitet häufig die Verwendung der Güter für wichtigere Zwecke, so daß man bei einer gewissen Art des Gütergebrauches, des Vergnügens willen mehr consumirt, als man bloß jener Zwecke willen nöthig hätte (b). Er ist gerichtet

- 1) auf sinnlichen Genuß (Wohlleben),
- 2) auf die Hervorbringung eines gewissen Eindruckes bei andern Menschen. Dieß geschieht entweder darum, weil die allgemeine Meinung mit jedem Stande der Gesellschaft einen gewissen Grad von Güteraufwand verbunden denkt und der Einzelne auch da, wo sein eignes Vergnügen nicht erhöht wird, sich der Lebensweise seiner Standesgenossen anschließt, um nicht an Achtung zu verlieren, — oder in der Absicht, durch ungewöhnlich großen Aufwand sich vor Andern auszuzeichnen und durch die Vorstellung von Reichthum, Ansehen zu erlangen. Letzteres ist der Prunk.

Diese beiden, dem Luxus angehörenden Zwecke werden nicht selten zugleich verfolgt, doch so, daß der eine oder der andere vorherrschend ist. In beiden Richtungen giebt es verschiedene Grade, die sowohl durch die Größe des Aufwandes, als durch die geringere oder größere Ausbildung des Gefühles, die sie voraussetzen, sich von einander unterscheiden.

- (a) Der Begriff des Luxus ist sehr verschieden gefaßt worden. Diejenigen, welche allen Luxus für verderblich erklären (z. B. Deslutt de Tracy, Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze, 7. Buch), meinen dabei eigentlich nur einen hohen Grad desselben. Vgl. Meilon, Essais politiques, Chap. 9. (Verteidigung des L.) — Pinto, de la circulation, P. 324. — Ferguson, Essai on the history of civil society, P. 369 der Basler Ausg. (1789). — Storck, II, 189. — Rau, über den Luxus. Erlangen, 1817. Dess. Mathus und Say, S. 229.
- (b) Schwierig ist es anzugeben, wo der Luxus anfange, oder, was das selbe sagt, wo das wahre Bedürfnis aufhöre; es giebt Vergnügungen, die zugleich Bedürfnissen des geistigen Lebens abhelfen und die Anlagen des Menschen ausbilden, z. B. der Genuß der Tonkunst. Beschränkt man sich auf die, allein genau bestimmbarcn Bedürfnisse des Körpers, so wird man genöthiget, alle diejenigen Consumtionen für Luxus zu erklären, welche nicht zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und der Wirksamkeit des Menschen gehören. Dieß ist die einzige feste Gränze; wird der Begriff des Luxus noch enger gefaßt, so ist Alles relativ, und es bleibt nichts übrig, als willkürlich

ein gewisses Maaß der Consumtion anzunehmen, so daß der darüber hinausgehende Aufwand für Luxus gelten soll; man wird aber dann immer bemerken müssen, daß es Menschen giebt, die noch weniger consumiren, als jenes bestimmte Maaß, in welchem also selbst wieder Luxus enthalten ist. Kein Volk ist ohne Luxus, und in den gebildeten Völkern enthält auch die Lebensweise der unteren Stände schon vielfältige Genüsse des Luxus. Die Verwirrung in den Vorstellungen von der Wesenheit des Luxus wird zum Theile schon dadurch gelöst, daß man einen Luxus der Einzelnen, der Classen in jedem Volke, der Völker und Zeitalter unterscheidet. Ein, vielen Menschen gemeinschaftlicher Luxus nimmt für jeden Einzelnen unter denselben einigermassen die Natur des Bedürfnisses an.

§. 344.

Die Frage, ob es besser wäre, wenn gar kein Luxus bestünde, kann unbedenklich verneint werden. Der Luxus ist eine unvermeidliche Folge des Fortschreitens in den Gewerbekünsten und der Ansammlung von Vermögen; er ist zugleich eine der stärksten Triebfedern, welche den Menschen zur Erwerbung von sachlichen Gütern anspornen, und ein mächtiges Mittel, die Vereblung der Gefühle und Gesinnungen zu befördern. Ohne die Aussicht auf Vergnügungen des Luxus würden die Menschen weit weniger arbeiten, die Veränderung aber, welche das Beispiel der gebildeteren Stände in den Consumtionen der weniger gebildeteren allmählig hervorbringt, trägt bei, rohe Gewohnheiten zu verdrängen und einige Empfänglichkeit für geistigere Genüsse zu erwecken. Die niedrigste Stufe des Luxus ist der Hang nach grobsinnlichen Reizen; das Streben, sich durch Zierlichkeit vor Andern auszuzeichnen, steht schon höher, die oberste Stelle aber nimmt derjenige Luxus ein, welcher sich auf Erzeugnisse der schönen Künste lenkt.

§. 345.

Wichtiger ist die Untersuchung der Gränzen, bei denen der Luxus anfängt schädlich zu werden. Dieß kann aus verschiedenen Gesichtspuncten bestimmt werden. Von moralischer Seite wird der Luxus verderblich, wenn er die Gesinnung der Menschen beherrscht, die Kraft der Entbehrung und Selbstbezwungung lähmt, den Geist von großen Gedanken und edlen Entschlüssen abzieht, und denselben ganz in entnervende Vergnügen versenkt (a). Das Alterthum zeigt Beispiele von einem all-

gemeinen, mit gränzenlosem Luxus gepaarten Sittenverberben, welches den Verfall der Staaten herbeiführte; zumal in demokratischen Verfassungen hatte der Luxus schädliche Wirkungen, weil er die Gleichheit zerstörte und die strenge, uneigennütige Vaterlandsliebe schwächte (b). Wir dürfen die erfreuliche Vermuthung hegen, daß in Staaten, deren Wohlstand auf dem eigenen Fleiße der Bürger ruht (§. 26. 27.), bei der ganzen neueren Organisation der Gesellschaft, und unter dem Einflusse einer erhabeneren Religion, solche Erscheinungen nicht mehr zu befürchten seyen. Der Luxus allein würde den Sittenverfall nicht haben bewirken können, wenn nicht andere Ursachen da gewesen wären, von denen der ungezügelt Luxus selbst wieder Wirkung und Symptom war.

(a) Ein gewohnter Grad des Luxus übt auch auf den Menschen keine besondere Gewalt mehr aus. „Selbstbeherrschung und Mäßigkeit sind wenigstens eben so häufig unter den Classen, die wir die höheren nennen, als unter den niedrigen, und wie wir auch immerhin das Kennzeichen der Genügsamkeit in die Einfachheit der Nahrung und der anderen Lebensgenüsse setzen mögen, mit denen sich ein gewisses Zeitalter oder eine Classe von Menschen zu begnügen scheint, so ist doch bekannt, daß kostbare Gegenstände nicht nothwendig zur Schwelgerei erforderlich sind, und daß Ausschweifung (profligacy) eben so häufig unter dem Strohdache als unter der prächtigen Verästelung angetroffen wird. Die Menschen gewöhnen sich gleichmäßig an verschiedene Lagen, genießen gleiches Vergnügen und empfinden gleichen Reiz zur Sinnlichkeit im Pallaste und in der Erdböhle. Werden sie unmaßig und träge, so rührt dieß von der Erschlaffung anderer Bestrebungen und dem Widerwillen gegen andere Beschäftigungen her.“ Ferguson, a. a. O. S. 377.

(a) Postquam divitiae honori esse coeperunt et eas gloria, imperium, potentia sequebatur, hebescere virtus, paupertas probro haberi, innocentia pro malivolentia duci coepit, igitur ex divitiis juventutem luxuria atque avaritia cum superbia invadere. Sallust. bell. Catil. — Montesquieu, de l'esprit des loix, L. VII. Ch. 2.

§. 346.

Der Luxus wird von wirthschaftlicher Seite unter denselben Bedingungen nachtheilig, unter denen es überhaupt eine unproductive Verzehrung werden kann (§. 334.);

1) In Ansehung seiner Größe kommt es auf sein Verhältniß zu dem reinen Volkseinkommen an (§. 341.). Zwar läßt sich nicht in Zahlen bestimmen, welcher Theil dieses Einkommens ohne üble Folgen für die Volkswirtschaft zu

Consumtionen des Luxus verwendet werden dürfe, indes zeigt die Größe des Lohnes, der Stand der Production u. leicht, ob der Luxus sich in solchen Schranken hält, daß noch beträchtlich viel übergespart werden kann. Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß ein Volk sich bloß durch übermäßigen Luxus zu Grunde richte, so muß man doch wünschen, daß der Sinn für eine einfache Lebensweise und die Neigung zum Sparen unter den Reichen herrschend werde (§. 342.), zumal da schon die Staatsconsumtion eine bedeutende Größe erreicht hat (a).

(a) Das Beispiel der hohen Genügsamkeit und Sparsamkeit der Holländer in der Blüthezeit ihres Wohlstandes beweist am deutlichsten, wie sehr die Reichen im Irrthume sind, welche einen, an Verschwendung gränzenden Luxus für eine Pflicht gegen die Gesellschaft ansehen.

§. 347.

2) In Ansehung seiner Gegenstände muß der Luxus nach den in §. 336. aufgestellten Sätzen beurtheilt werden. Er wird schädlich, wenn er, auf eine kleine Zahl von Menschen eingeschränkt, eine Höhe erreicht, bei welcher seine Wirkungen nicht mehr als persönliche Güter erscheinen, sondern nur erkünstelte Reize hervorbringen. Ein solches Uebermaß ist die Folge einer großen Ungleichheit des Vermögens und der Anhäufung vieler Menschen an einzelnen Orten (a). Ein gleichmäßiger Luxus aller Stände ist weit weniger mit unvortheilhaften Folgen verbunden (b). Derjenige Luxus, welcher Dienstleistende mit gemeinnütigen Verrichtungen beschäftigt, z. B. Künstler, ist einer solchen Richtung weit vorzuziehen, bei welcher müßige Menschen ernährt und von der Arbeit abgezogen, oder schwelgerische Vergnügungen ergriffen werden.

(a) Montesquieu, L. VII, Ch. 1. „Le luxe est en raison composée des richesses de l'état (unter diesem Ausdrucke versteht M. den Volkswohlstand), de l'inégalité des fortunes des particuliers, et du nombre d'hommes qu'on assemble dans de certains lieux.“

(b) Bei den häufigen Klagen über den Luxus unserer Zeit geht man zu weit, obschon man in so ferne Recht hat, daß eine größere Sparsamkeit unseren Verhältnissen angemessener wäre. Man vergißt, daß die bewundernswürdige Bervollkommnung der Gewerke eine Menge von Genusmitteln weit wohlfeiler gemacht hat, als sie vor Zeiten waren, und daß es vor Alters Arten des Luxus gab, von denen

man jetzt zurückgekommen ist, z. B. das Frisiren und Pudern der Männer, das Tragen von kostbaren Spitzen, Schuhspalten, Degen, goldgefiickten Kleidern. Das einzige Paar seidener Strümpfe (sie waren von rother Farbe), welches Jakob I. von England besaß und seinem Minister zur Audienz des französischen Gesandten ließ (Neues Hamburg. Archiv, 1788. 1s Hest, S. 1 ff.), kostete vielleicht so viel, als jetzt mehrere Duzend, und ob gleich Anna von Boleyn noch am Hofe Heinrichs VIII. Speck und Bier frühstückte, so war doch wahrscheinlich ihr Pug verhältnismäßig nicht wohlfeiler, als der eines heutigen Hoffräuleins. — Daß der Luxus heutiges Tages mehr als sonst darauf gerichtet wird, die Behaglichkeit (das comfort der Engländer) auch des gemeinen Mannes zu vermehren, ist eben so erfreulich als vernünftig.

Fünftes Buch.

Die productiven Gewerbe.

1. Abschnitt.

Uebersicht des Gegenstandes.

§. 348.

Durch die Betrachtung der Gesetze, nach welchen die Production (2. Buch), die Vertheilung (3. Buch) und die Consumtion der Güter (4. Buch) erfolgen, sind die einzelnen Thätigkeiten, aus denen die Volkswirtschaft besteht, und die Grundverhältnisse derselben im Allgemeinen hinreichend beleuchtet. Diese Thätigkeiten und Verhältnisse finden sich in jeder Classe und Art von productiven Gewerben auf eine eigenthümliche Weise unter einander verbunden. Deshalb bedürfen die Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Gewerbe einer besonderen Entwicklung, denn sie konnten bei den bisher abgehandelten Lehren nicht in ihrem Zusammenhange aufgefaßt werden (a). Diese besondere Darstellung der Gewerbe in ihren volkswirtschaftlichen Beziehungen dient nicht allein zur Erläuterung der allgemeinen Gesetze der Volkswirtschaft, sondern macht auch den Gliederbau in dieser anschaulicher und giebt die nöthige Vorkenntniß zur Einwirkung der Regierung auf die Betriebsamkeit.

(a) Manche frühere Schriftsteller bringen einzelne hieher gehörige Sätze theils bei der Lehre vom Capitale und dessen verschiedenen Anwendungen (J. B. Smith, II, 136 — 61, Kraus, III, 208), theils bei der Lehre von den Preisen (Storch, I, 317 ff.) vor. Aber kein solcher einzelner Standpunct gestattet den Ueberblick aller Erscheinungen.

§. 349.

Die Umstände, deren besondere Gestaltung in den verschiedenen Gewerben zu untersuchen ist, sind folgende:

- 1) In Beziehung auf die Production:
 - a) die Mitwirkung jeder Art von Gewerben zur gesammten Hervorbringung, wovon vorzüglich ihre Wichtigkeit für das ganze Nahrungswesen abhängt,
 - b) die Menge und Beschaffenheit der Güterquellen, welche zu dem Betriebe des einen oder anderen Gewerbes erforderlich sind, und ihr Verhältniß zu einander.
- 2) In Ansehung der Vertheilung:
 - a) der Preis der Erzeugnisse in den verschiedenen Zuständen der Gesellschaft,
 - b) die Bedingungen des Absatzes,
 - c) der Antheil der Unternehmer und Arbeiter an dem Ertrage des Gewerbes und der Zustand beider.
- 3) In Ansehung der Consumtion:
 - a) die Stärke und Ausdehnung der durch eine Art von Waaren zu befriedigenden Bedürfnisse,
 - b) die Rückwirkung auf die Production.

2. Abschnitt. Verhältnisse der Erdarbeit.

1. Abtheilung. Der Bergbau.

§. 350.

Dieses Gewerbe versorgt die Menschen mit Stoffen, welche zum Theile unter die werthvollsten Güter gehören, zum Theile wenigstens von vielfachem und allgemein anerkanntem Nutzen sind. Zu den ersteren sind mehrere unedle Metalle zu rechnen,

unter denen das Eisen die erste Stelle einnimmt, weil es mit gleicher Nothwendigkeit, wie die Unterhaltsmittel, zu dem Betriebe der Stoffarbeiten erforderlich ist; zu den zwar nicht unentbehrlichen, aber doch höchst nützlichen Bergwerksproducten sind die übrigen unedlen und die edlen Metalle, das Steinsalz, die Stein- und Braunkohlen, die Porzellanerde u. dgl. zu zählen. Alle diese Stoffe, mit Ausnahme des Steinsalzes, welches unmittelbar consumirt werden kann, werden zur Verfertigung von sehr brauchbaren Gegenständen als Verwandlungs- oder Hilfsstoffe benutzt, beschäftigen also Gewerksarbeiter (a) und Capitale, überdies giebt der Bergbau zu einer Pflege der mechanischen Kunst Veranlassung, die auch für andere Gewerbe nützlich wird (b). Mehrere jener Stoffe, besonders die Steinkohlen, lassen wegen der verhältnißmäßig hohen Frachtkosten keine weite Versendung zu, weshalb der Besitz solcher Bergwerke für die Wirtschaft des Volkes von großem Vortheile ist (c).

- (a) Schlessen hatte im Jahr 1791, 1174 Berg- und Hüttenarbeiter, daneben aber 1990 Arbeiter in den Gewerken, welche Mineralien veredeln. Köhler, bergmänn. Journal, 1793, I., 277, 278.
- (b) Karsten, Archiv für Bergbau und Hüttenwesen, I., 1. Heft (1818). — Vgl. Vog, Handb. I., 265.
- (c) Steinkohlen ersparen die Ländereien, welche zur Holzucht verwendet werden müßten, und sichern dem Lande, welches sie in Menge besitzt, die Fortdauer solcher Gewerbe, die sonst bei hohen Holzpreisen nicht mehr bestehen könnten. Schon Franklin sagte: „Steinkohlen und Canäle haben England zu dem gemacht, was es ist.“ Lüber, Volkswirtschaftslehre, S. 169. Man schätzt die Steinkohlenproduction in Großbritannien jährlich auf 180 Mill. Centner, während sie in dem, an Steinkohlenlagern ebenfalls reichen österreichischen Staate nur 2½ Mill. Centner beträgt. S. Andrs, Zahlenräthsel, I., 151. Man hat berechnet, daß in Schottland bei der Fortsetzung der Steinkohलगewinnung in der jetzigen Ausdehnung noch für 3488 Jahre Vorrath da ist; N. Allg. geogr. Ephemer. VII., 3. Heft. — Jene 180 Mill. Centner sind, da der Bushel (1801 Cubicelle) nach Fredgold 84 Pfunde wiegt, ungefähr 26.785,600 Quarter oder 140.624,400 preuß. Scheffel, oder 2.028,931 Klafter. Diese kann man der Wirkung nach ungefähr 5 Mill. Klaftern Kiefernkohlen gleichsetzen, zu deren Bereitung bei guter Meilerverkohlung gegen 15 Mill. Klafter Kiefernholz erforderlich sind. Um diese Holzmenge jährlich zu erhalten, würde man gegen 45 Mill. preuß. Morgen Kiefernwald nöthig haben, welche nicht weniger als 2000 Quadratmeilen oder $\frac{1}{11}$ von der Oberfläche Großbritanniens nebst Irland einnehmen würden!

§. 351.

Der Bergbau erfordert ein sehr bedeutendes Capital an Gruben- und Taggebäuden, Maschinen und Brennholz. Die

Wohlfeilheit des Holzes und der Reichthum an unerschöpften Lagern nutzbarer Mineralien (a) geben schwachbevölkerten Ländern, deren Betriebsamkeit noch wenig entwickelt ist, zwar einen großen Vortheil, aber die Seltenheit des Capitales und der Mangel wissenschaftlich gebildeter Bergwerksvorsteher (b) können jenen günstigen Umständen das Gegengewicht halten (S. 192.), weshalb auch in reicheren und gut bevölkerten Ländern die Bergwerke oft noch bei freier Concurrnz anderer Länder wenigstens zur Versorgung des eigenen Volkes fortbetrieben werden. Lassen sich die Kunst und der Capitalaufwand nicht mehr steigern, so müssen allerdings die Kosten der Gewinnung von Mineralkörpern allmählig größer werden, und so kann es geschehen, daß Bergwerke in Verfall kommen, weil sie das Mitwerben metallreicherer Länder nicht aushalten können.

- (a) In Chili steht, nach Hall's Berichten, das Kupfererz zu Tage aus und kann mit der größten Leichtigkeit ausgebrochen werden. Der Centner Kupfer wird dort für 11—13 Piafter (27—32 fl.) verkauft, welches ungefähr die Hälfte des europäischen Preises ist. — Dagegen wurde ausgerechnet, daß auf dem Harze, dessen Gruben seit dem 10. Jahrhundert gebauet werden, bei Andreasberg nach 20—30 Jahren, bei Clausthal im Burgstädter Zuge schon nach 8—10 Jahren, bei Laurentthal, Wildemann und in den Kellerfeldern Gruben nach einigen Jahren mehrere Bergwerke wegen Erschöpfung werden still stehen müssen, s. O s t m a n n s Preisschrift, im Ausz. im Hannov. Magaz. 1824, Stück 3—5. Glücklicher Weise hat neuerlich das Auffinden neuer Anbrüche einen Theil dieser Besorgnisse zerstreut. — In verschiedenen Gegenden Deutschlands, zumal in Böhmen, fand im Mittelalter ein überaus ergiebiger Vau auf Gold und Silber Statt, gegen welchen der heutige Ertrag an beiden Metallen sehr gering erscheint. Bloß Kuttenberg in Böhmen soll schon 1305 einen Rohertrag von 52,000 Mark gegeben haben, nachher noch mehr. Joachimsthal und Freiberg gaben noch im 15. Jahrhundert erstaunliche Ausbeute. S. Fischer, Geschichte des deutschen Handels, I., 84. 270. II., 112. 319. 635.
- (b) In den americanischen Bergwerken war bisher der Betrieb sehr unvollkommen und nachlässig, man bediente sich fehlerhafter Methoden, bei welchen in den Erzen noch einiger Metallgehalt zurück blieb, und arbeitete ohne künstliche Maschinen. Diese haben beim Bergbau höchst bedeutenden Einfluß. Sie dienen vorzüglich zum Herauslösen (Fördern) der gewonnenen Gesteine und des den Grubenarbeiten hinderlichen Wassers. Man rechnete z. B. daß ein 1788 bei dem höchsten Bergwerk junger Hohedörfer zur Förderung der Erze erbautes Wasserrad mit Subehör gegen die bisherige Förderung mit dem Handspindel eine jährliche Ersparniß von 666 thlr. geben müsse, welches 19 Procente des aufgewendeten Capitales von 3374 thlr. beträgt. P e m p e, Magaz. für die Bergbaukunde, VI., 67 (Dresden, 1789). In einem anderen Falle, wo ein neuer Schacht nöthig war, würden die Kosten auf 5144 thlr., die jährliche Ersparniß auf 749 thlr. oder 14½ Pro-

cent. berechnet, ebend. VII., 258. — Die Anwendung europäischer Capitale und Kunstmittel auf die americanischen Bergwerke muß aus diesen Ursachen einen großen Erfolg hervorbringen.

§. 352.

Der Bergbau auf edle Metalle giebt wegen der geringen Versendungskosten derselben, wegen der daher rührenden ausgedehnten Concurrnz (S. 179.) und der geringen inländischen Verarbeitung den kleinsten Gewerdegewinn für die Unternehmer; selbst die Silber- und Goldbergwerke in America haben meistens keine beträchtlichen Gewinnste getragen (a); was jedoch zum Theile eine Folge des kunstlosen Betriebes war (S. 351. (b)). Andere Mineralien, vorzüglich Blei, Eisen, Steinkohlen u. dgl. können bei starkem Begehre einen solchen Preis erlangen, welcher nach Bestreitung der Kosten einen großen Ueberschuß giebt (b). Dieser gelangt nur darum nicht als Grundrente an den Eigentümer des Bodens, weil zufolge der gesetzlichen Einrichtungen das Recht zum Betriebe des Bergbaues nicht wie bei der Landwirtschaft Ausfluß des Grundeigenthumes ist und der Eigentümer bloß auf Entschädigung für die ihm entgehende Benutzung der Oberfläche Anspruch hat.

- (a) Einer der neuesten Reisenden, Hall, bestätigt, was schon Smith aus älteren Berichten angeführt hatte, daß man in America den Bergbau auf Silber für bedenklich, auf Gold aber für höchst gewagt ansehe, ob es gleich an einzelnen Fällen, wo Unternehmer großen Reichthum erworben haben, nicht fehlt. Die Abgabe an den Staat mußte in Peru beim Silber von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{10}$, beim Golde auf $\frac{1}{2}$ des rohen Ertrages herabgesetzt werden, in Mexiko kam sie 1780 beim Golde sogar auf 3 Procent herab. Die Grube Anima Valenciana trug in 43 Monaten der Jahre 1787—1791:
- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| roh 1.737,052 Mark oder | 15.186,485 Piafter, |
| die Kosten und Abgaben machten | 10.232,530 — |
| Reinertrag der Unternehmer | 4.953,954 — |

Dies ist aber das reichste Silberbergwerk in Mexiko, nach welchem die anderen nicht beurtheilt werden können. Neuerlich ist der reine Ertrag dieser Grube auf 5 Procent gesunken, hauptsächlich weil seit 1811 Wasser in sie gedrungen ist, welches nun den größten Theil ihrer Tiefe ausfüllt. Storch, I., 393. III., 15. — Adams, the actual state of the mexican mines, 1825. — Heidelb. Jahrbücher, 1825, S. 712. — In Brasilien ist bei sehr nachlässigem Betriebe doch die Abgabe an den Staat $\frac{1}{5}$ des Selbes geblieben. Spiz und Martius, Reise, I., 346. — In Nord-Carolina werden die seit einigen Jahren eröffneten Goldgruben (oder Schwemmwerte) noch für $\frac{1}{4}$ des Rohertrages verpachtet, aber nur in der Hoffnung außerordentlicher Funde kann sich der Unternehmer zu dieser hohen Abgabe entschließen; s. Olmsted in Taylor, philosophical ma-

gaz. Nr. 325. P. 375. — Im Himmelsfürsten, dem reichsten sächsischen Silberbergwerke, wird der Reinertrag auf 27 Procent des rohen berechnet, in der Dorothea bei Klausthal belief er sich im vorigen Jahrhundert auf 30 Procent, dagegen wurden auf dem Harze auch viele Gruben mit Schaden („auf Subusse“) gebaut, so daß im Ganzen der reine Ertrag nicht mehr als 10 Procent ausmachte. 1807 waren nur 6 Gruben auf dem Harze, deren Ertrag die Kosten überstieg. S. Héron de Villefosse, de la richesse minérale, 1^r Bd. (Paris, 1842. Deutsch von Hartmann, Sonderh. 1822). — Die Nachrichten über die Ausbeute mehrerer Bergwerke im sächsischen Erzgebirge (Lempé, Mag. V., 93) zeigen deutlich den Einfluß des Einstromens der wohlfeileren amerikanischen Metallvorräthe auf den europäischen Bergbau. Der reine Gewinn, der z. B. zu Annaberg an die Unternehmer vertheilt wurde, betrug

1496—1505 im jährlichen Durchschnitt	60,499 fl.
1562—1571 — — — — —	11,368 —
1580—1599 — — — — —	3,233 —

Ähnliches ergeben die Notizen über den Reinertrag des Silberbergwerks zu Sala in Schweden:

im 15. Jahrhundert jährlich im Durchschnitt	17,276 thlr.
von 1500—1550 — — — — —	18,141 —
1551—1601 — — — — —	4,498 —
im 17. Jahrhundert — — — — —	3,072 —
— 18. — — — — —	1,850 —

Hausmann, Reise durch Scandinavien, IV., 311. (Gött. 1816.)

(b) Bei dem großen Kupferbergwerke zu Nöraas in Norwegen berechnete man 1767 den rohen Ertrag auf 271,778 thlr., den reinen auf 146,204 thlr., welches 53 Procent ausmacht, bei dem Preise von 80 thlr. dan. für das Schiffspund Garkupfer (Schlözer, Briefwechsel, V. Heft, S. 273). Aus den Angaben bei Hausmann (Reise durch Scandinavien, V., 237) läßt sich noch ein reiner Ertrag von 41 Procent vermuthen. — Schottische Blei- und Cornische Binnbergwerke tragen nach Smith 16 $\frac{1}{2}$ Procent. — Die Steinkohlenbergwerke im Fürstenthum Schweidnitz gaben in 12jährigem Durchschnitt von 1778—90 einen Reinertrag von 25 $\frac{1}{2}$ Procent (Köhler, Bergmann. Journal, 1792. I., 52), sämtliche schlesische Steintohlengruben im Jahr 1790 sogar 33 Procent (ebend. I., 47).

§. 353.

Der Bergbau eignet sich besser zum Betriebe durch eine Gesellschaft von Capitalisten, als durch einzelne Unternehmer. Die Ursachen hievon liegen darin, daß er den Aufwand eines großen Capitales erheischt, daß das beträchtliche stehende Capital nicht leicht wieder herausgezogen werden kann, daß man nicht alle Jahre sicher auf eine reine Einnahme (Ausbeute) rechnen kann, sondern zuweilen noch zuschießen (auf Subusse) rechnen muß, und daß in der Wirthschaft eines Einzelnen, der die ganze Wagniß allein zu tragen hat, der Eintritt mancher ungünstiger

Umstände, die man nicht voraussehen kann, lästige Störungen hervorbringen muß. Nur kleinere Unternehmungen, z. B. bei Mineralien, die in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche liegen, und sehr reiche Privaten machen eine Ausnahme von jener Regel. Der Betrieb wird deshalb häufiger durch Actiengesellschaften (Gewerkschaften), deren Actien Kurse genannt werden, unternommen, als durch einzelne Menschen (Eigenthümer). Eine Folge hievon ist, daß die meisten Unternehmer des Bergbaues keine eigene Classe von Gewerbetreibenden bilden, sondern sich unter den Capitalisten zerstreut finden.

§. 354.

Die bergmännischen Arbeiter sind niemals zugleich Unternehmer, sondern bloß für Lohn thätig. Die Berrichtungen des Bergbaues haben viel Eigenthümliches, sie nehmen nicht bloß Erfahrung, Übung und beträchtliche Stärke des Körpers in Anspruch, sondern setzen auch die Arbeiter vielfältigen Beschwerden und Lebensgefahren aus. So lange der Bergbau noch im Aufblühen ist, kann der Lohn sehr hoch seyn, indem der Zudrang von Arbeitern aus anderen Beschäftigungen nicht groß zu seyn pflegt. Findet aber keine Erweiterung des Betriebes mehr Statt, oder muß derselbe sogar eingeschränkt werden, so sinkt der Lohn niedrig, denn die Bergleute werden durch Gewöhnung und Vorliebe in dem Grade an ihr Gewerbe und die damit verbundene Lebensweise gefesselt, daß die Söhne ungerne den Stand und Wohnsitz der Väter verlassen und daher das Angebot von Arbeitern sich erweitert. Genügsamkeit und Fleiß (a) erhalten denselben, ungeachtet ihrer beschränkten Lage, die Zufriedenheit.

(a) Arbeiten auf Verding (Stücklohn) beleben den Fleiß; Feldbau, Holzschneiden und mancherlei kleine Nebengewerbe werfen in den Zwischenzeiten zwischen den Arbeitsstunden noch einigen Ertrag ab.

§. 355.

Wird der Bergbau über den eigenen Bedarf eines Landes hinaus erweitert, so kann seine Ausdehnung Gefahren für den Wohlstand derjenigen Gegenden, in denen er als vorherrschender Gewerbszweig betrieben wird, nach sich ziehen. Die Capitalisten werden durch einzelne Beispiele großer im Bergbau gemachter Gewinne leicht angefeuert, mehr Capital, als rathsam ist, auf

ihn zu wenden, und der hohe Lohn verursacht eine Vermehrung der Bergarbeiter. Dies kann die Folge haben, daß andere nützlichere Gewerbezweige vernachlässigt werden (a), und daß, wenn der Bergbau wegen Erschöpfung der Lagerstätten, wegen Mangels an Absatz u. dgl. in Verfall kommt, eine beträchtliche Menschenmenge auf mehrere Generationen ins Elend geräth (b).

(a) Dies soll schon ungefähr im 8. Jahrhundert in Böhmen geschehen seyn, so daß wegen der Verabsäumung des Landbaues häufig Theuerung und Hungersnoth eingetreten sind. Fischer, Gesch. des d. Handels, I, 91.

(b) Ein auffallendes Beispiel hiervon bietet die norwegische Stadt Kongsborg, deren großes und berühmtes Silberbergwerk 2500 Arbeiter, den vierten Theil der Einwohner, beschäftigt hatte, bis es 1805 von der dänischen Regierung ganz verlassen wurde, nachdem es von 1769 an gegen 70,000 thlr. jährlichen Aufschuß geliefert hatte. „Sobald man einjt zahlreiches Bergvolk schon vor Tages Anbruch das steile Gebirge hinan zu den Gruben aufzahn und nach beendeter Schicht froh zum dampfenden Heerde zurückteilen, so findet man jetzt die Anfahrwege leer und rödt, in den Straßen der Stadt aber langsam schleichende, ausgehungerte, mit Lumpen behangene Körper, in deren gebeugten Gesichtern man Hunger und Elend lieht.“ Hausmann, Reise durch Scandinavien, II, 2 ff.

2. Abtheilung.

Wilde Jagd und Fischerei.

§. 356.

Diejenige Beschäftigung, welche bloß Erlegung oder Fang der Land- und Wasserthiere bezweckt, ohne daß zugleich einige Sorgfalt für Erzeugung, Wächsthum und Gedeihen derselben angewendet würde, nennt man wilde Jagd und Fischerei. Beide Ernährungsarten haben zwar diese sorglose Benutzung des sich von selbst darbietenden natürlichen Reichthums mit einander gemein, sind aber doch in anderen Hinsichten sehr verschieden. Die wilde Jagd setzt weite, menschenleere Strecken, besonders bewaldete, voraus, in denen Wild in Menge aufwächst. Nur eine sehr kleine Zahl von Menschen kann auf einem bestimmten Raume, z. B. einer Geviertmeile, sich von der Jagd ernähren; die Volksmenge eines Jägervolkes muß, wenn es nicht möglich ist, sich über eine größere Fläche auszubreiten, in einer engen Gränze bleiben, deren Ueberschreitung bald Hungersnoth verur-

sachen würde. Die Jagd übt und stärkt zwar den Körper in hohem Grade, macht aber zugleich abgeneigt gegen ruhigere Beschäftigungen. Ihr Ertrag läßt sich nicht aufbewahren, deshalb sucht man nicht mehr Lebensmittel zu gewinnen, als man in kurzer Zeit verzehren kann, es wird nichts übergespart, kein Capital gesammelt und so nicht einmal der Weg eröffnet, um aus diesem Zustande der Rohheit herauszutreten, in welchem es weder Arbeitstheilung noch Verkehr, weder geistige Bildung noch Staatseinrichtungen giebt (a).

(a) Belege hiezu geben die Schilderungen von Reisenden über die Wilden in beiden Hälften von America. Die nordamericanischen Jägerstämme treiben indeß nach Hunter schon etwas Landbau und selbst einige Gewerbe. — Berührungen mit anderen, gebildeteren Völkern machen es allein solchen Stämmen möglich, nach und nach zu einer anderen Lebensweise überzugehen. Die sogenannte zahme Jagd, bei welcher das Wild mit Rücksicht auf die Fortpflanzung geschont (gehegt), bisweilen selbst gefüttert wird, erfordert Jagdgesetze, die in einem Zustande, wie der oben beschriebene, nicht ausgeführt werden können.

§. 357.

In den Ufern des Meeres oder auch beträchtlicher Ströme und Binnenseen ist die wilde Fischerei eine Nahrungsquelle, welche vielen Menschen Unterhalt gewährt. Sie zeigt sich in ihrer größten Wichtigkeit in solchen Ländern, wo die Rauheit des Klimas der Viehzucht und dem Pflanzenbau widerstrebt, und wo deshalb Fische das gemeinste Nahrungsmittel bilden, ohne welches solche Gegenden gar nicht bewohnbar wären (a). In Ländern, die bereits angebaut sind, bildet diese Fischerei eine schätzbare Zugabe zu den Nahrungsmitteln, welche man dem Boden abgewinnt, und liefert Güter, die theils weiter verarbeitet (b), theils in andere Länder abgesetzt werden können (c). Die Küstenbewohner ergehen sich diesem Erwerbszweige häufig, und erhalten in ihm Gelegenheit, sich zu guten Schiffern zu bilden. Der Fischfang in der Nähe der Ufer wird im Kleinen, mit geringem Capitale, betrieben, giebt auch wegen des schwierigen Transportes der Fische ins Innere der Länder, und des großen Mitwervens von Verkäufern, keine beträchtlichen Gewinnste, beschäftigtiger dagegen viele Menschen. Die in entferntere Meere unternommenen Züge erfordern erhebliches Capital und können große Gewinnste abwerfen, sind jedoch nicht frei von Zufällen, welche bisweilen allen Vortheil vernichten können (d).

- (a) Schon in Island und Kamtschatka sind Fische die Hauptnahrung, Viehzucht wird zu Hülfe genommen, vegetabilische Nahrungsmittel werden wegen des kalten Klimas fast gar nicht gebaut, da in Kamtschatka schon im Anfange des Julius Reise eintreten. Rau, Ansichten, S. 81 — Schöler, Briefwechsel, S. VI, 342.
- (b) Thran, Wallrath, Wallfischbarten, Hausenblase, Perlen, Korallen; — Bernstein.
- (c) Heringe, Stockfische, Austern &c. — Die vielen Küsten Europa's geben eine große Begünstigung der Fischerei. Ueber den Ertrag derselben vgl. v. Machus, Statistik und Staatkunde, S. 88.
- (d) Nach Scoresby gehen in den Gewässern der Davisstraße gegen 2, in der Nähe von Spitzbergen aber 4 Procent der auf den Wallfischfang gesendeten Schiffe zu Grunde. Die Engländer stengen in den Jahren 1814—17 mit 586 Fahrzeugen 5030 Wallfische, die Holländer 71900 Stück in den 130 Jahren von 1665—1793.

3. Abtheilung.

Die Landwirtschaft.

1. Hauptstück.

Die Landwirtschaft im Allgemeinen betrachtet.

§. 358.

Die Landwirtschaft besteht in derjenigen Gewinnung von Pflanzen und Thieren, bei welcher zugleich die Sorge für Erzeugung dieser Naturkörper in gewünschter Güte und Menge geübt wird (§. 97.). Pflanzenbau (Landbau) und Thierzucht, insbesondere Viehzucht (a) sind die beiden Hauptzweige der Landwirtschaft, welche gewöhnlich mit einander verbunden vorkommen, weil einerseits zur Ernährung der Thiere vegetabilische Stoffe erforderlich sind, andererseits aber der Pflanzenbau der thierischen Arbeitskräfte und Düngestoffe bedarf. Indessen giebt es auch eine Viehzucht ohne Landbau, so wie dagegen ein Zweig des letzteren, die Forstwirtschaft, ganz unabhängig von der Viehzucht betrieben werden kann.

(a) D. h. die Zucht der größeren nützlichen Hausthiere. Bienen, Seidenraupen u. dgl. gehören nicht zum Viehe, sind aber doch Gegenstände der Thierzucht.

§. 359.

Die Viehzucht kann nur da für sich allein getrieben werden, wo man im Stande ist, die Hausthiere ohne Anbau von Futtergewächsen zu überwintern (a). In den warmen Ländern kann dieß am leichtesten geschehen. Doch liegt in einem fruchtbaren Lande die Aufforderung zum Pflanzenbaue so nahe, daß dieser bei dem Anwachs der Volksmenge unfehlbar bald zu Hülfe genommen wird, um die Nahrungsmittel zu vermehren; deshalb findet man die Hirtenvölker hauptsächlich nur in solchen Gegenden, wo es wenige zum Anbaue taugliche Stellen giebt. Diese Ernährungsart gestattet keine festen Wohnsitze, sondern nöthiget vielmehr die Menschen, mit ihren Heerden herum zu wandern, um öfters frische Weiden aufzusuchen (b). Bei solchen wandernden Hirten (Nomaden) zeigt sich bereits der Einfluß der Vermögensungleichheit, denn die Viehzucht erfordert ein ansehnliches Capital, welches in Vieh besteht, und Diejenigen, welche solches nicht besitzen, sind genöthiget, sich als Lohnarbeiter zu verdingen. Achtung des Eigenthums und Unterwerfung unter ein Oberhaupt, also die Grundlagen der Staatsverbindung, sind schon bei dieser Ernährungsweise einheimisch, auch giebt dieselbe Gelegenheit, nicht allein die kriegerischen Tugenden, sondern auch edlere Künste zu pflegen (c).

(a) Viele sehr ausgedehnte und fruchtbare Weidplätze in Ungarn und Siebenbürgen sind noch unbenutzt, weil man wegen des Mangels an Winterfutter kein Vieh halten kann. André, ökon. Neuigk. 1823. I., 246.

(b) Das nächste und bekannteste Beispiel eines solchen Nomadenvolkes bieten uns die Araber dar. Der mittlere Theil von Arabien ist mit kahlen Bergen und sandigen Ebenen bedekt, wasserarm, nur in den tieferen Stellen feucht genug, um Bäume zu nähren. Die Brunnen sind ein höchst wichtiger Vermögensheil, um den man bei streitigem Rechte selbst Krieg führt. Du Bois-Aimé, in der Description de l'Egypte. = Allg. geograph. Ephem. 1814. Octob. — Reynier, de l'econ. publ. et rur. des Arabes et des Juifs, P. 2.

(c) Poesie der Araber, auch edelmüthige Gastfreundschaft bei denselben. Berauben der Fremden wird nicht als schimpflich, sondern als Krieg betrachtet, zu dem der Araber sich berechtigt glaubt, weil er sich für den freieren und besseren Menschen hält.

§. 360.

Das Nomadenleben gestattet keine beträchtlichen Fortschritte im Wohlstande und in der Entwicklung der geselligen Verhältnisse,

- 1) weil die Zucht der Hausthiere keine solchen Kunstmittel zuläßt, die in anderen Gewerben den Ertrag vervielfältigen,
- 2) weil die Bevölkerung sowohl als die Größe der Heerden in einer gewissen Gränze gehalten werden muß, die sich nach der Ergiebigkeit der Weidestrecken bestimmt. Es können deshalb nicht viele Menschen auf kleinem Räume beisammen wohnen; die Nahrungsweise macht es nothwendig, daß sich einzelne, nicht sehr zahlreiche Stämme von einander sondern, zwischen denen weder eine feste politische Verbindung, noch ein lebhafter Güterverkehr Statt findet (a);
- 3) weil bei dem Mangel fester Wohnsitze auch die Bedürfnisse des persönlichen Genusses sehr einfach bleiben und daher keine Veranlassung zum abgesonderten Betriebe von Gewerben vorhanden ist. Der Luxus kann auch bei den Reichen nicht weit gehen, weil alle Habe zum leichten Transporte eingerichtet seyn muß (b), der Reichthum wird vornehmlich zur Ernährung vieler Menschen angewendet, weil dieses Ansehen und Macht verschafft.

Hieraus erklärt sich leicht, warum Nomadenvölker Jahrtausende hindurch im Ganzen auf gleicher Bildungsstufe stehen bleiben konnten (c).

(a) Die unabhängigen Stämme der arabischen Wüste haben nach Du Bois-Aimé gegen 30—40,000 Reiter, was ungefähr auf 200,000 Menschen schließen läßt.

(b) Vgl. Niebuhr, Reisebeschreib. nach Arabien, I., 233. (Kopenh. 1774.). — Die herrschende Neigung ist die Liebe zur unabhängigen Lebensweise, weshalb unter den Arabern wie in der Kirgisensteppe diejenigen verachtet sind, welche den Boden anbauen, weil sie nicht, wie die Nomaden, sich vor dem übermächtigen Feinde flüchten und dadurch ihre Freiheit erhalten können.

(c) Die Araber sind noch heutiges Tages so, wie man sie im alten Testamente und bei den alten Griechen geschildert findet.

§. 361.

Die Verbindung des Landbaues mit der Viehzucht macht das landwirthschaftliche Gewerbe erst vollständig. Für jedes Land, welches beträchtliche culturfähige Strecken hat, ist die Landwirthschaft ein im höchsten Grade nützlich Gewerbe, aus folgenden Gründen:

- 1) Sie liefert die unentbehrlichsten Lebensmittel und vermag die Menge des jährlichen Erzeugnisses derselben im Gemäß-

heit des Bedürfnisses zu vermehren. Keine andere Beschäftigung bringt dem Werthe nach eine so große Gütermenge ins Volksvermögen.

- 2) Wenn auch der reine Ertrag der Landwirthschaft von den Preisen abhängt, für welche die Bodenerzeugnisse verkauft werden, so ist der Landwirth doch bei ungünstigen Absatzverhältnissen wenigstens in so ferne gesichert, als er Stoffe für Nahrung, Kleidung, Heizung u. dgl. zu seinem eigenen Gebrauche gewinnt. Ferner wird durch eine reichliche Erzeugung dieser Lebensmittel die Vermehrung der Volksmenge begünstigt, wobei dann auch der Begehr jener Gegenstände zunimmt und der Absatz sich erweitert. Deshalb giebt die Landwirthschaft für die, welche sie betreiben, eine größere Unabhängigkeit und Sicherheit, als andere Gewerbe.
- 3) Sie wirkt auch günstig auf den persönlichen Zustand der mit ihr beschäftigten Menschen, erhält die Gesundheit, verlängert die Lebensdauer, erhöht die Kraft und Gewandtheit des Körpers, nährt den Geist, veredelt die Gesinnung und bewahrt vor einseitiger Ausbildung einzelner Anlagen (Verbildung).

§. 362.

So lange in einem Lande noch wenig Verkehr und Arbeitstheilung bestehen, ist die Landwirthschaft für den einzelnen Landwirth nur das Mittel, sich und seiner Familie den eigenen Bedarf von Bodenerzeugnissen zu verschaffen. Ein diesen Bedarf übersteigender Vorrath würde, da es noch an Absatz dafür fehlt, keinen Vortheil bringen, deshalb werden solche Kunstmittel, die den Ertrag des Bodens zu erhöhen dienen, nicht zu Hülfe genommen, weil sich die darauf verwendeten Auslagen nicht bezahlen, und Jeder strebt vielmehr darnach, eine für seine Bedürfnisse nöthige Menge von Pflanzen- und Thierstoffen mit dem geringsten Capitalaufwande zu gewinnen. Hierdurch erhalten die landwirthschaftlichen Unternehmungen ihre Richtung. Die Naturkräfte müssen ihre Wirkung äußern, ohne sonderlich von menschlicher Kunst unterstützt zu werden; es werden große Strecken Landes benützt, aber wenig bearbeitet und gedüngt, der erschöpfte Boden wird dem freiwilligen Pflanzenwuchse überlassen, um den ausgefogenen Vorrath befruchtender Stoffe allmählig

wieder zu erhalten (a). Was der Landwirth an Andern zu leisten hat, das trägt er in Bodenerzeugnissen oder in Arbeit ab (b), dem Bedürfnisse von Gewerkswaaren hilft die Arbeit der Hausgenossen ab. Eine Folge dieses Zustandes ist, daß der Boden im Ganzen nur geringen rohen und reinen Ertrag giebt und daß eine bestimmte Fläche eine kleine Anzahl von Menschen ernährt.

(a) Nach einigen Ernten läßt man den Acker öde liegen, damit er sich mit Gras oder Holz bedeckt und dadurch wieder eine Humusschicht erhält. Solche Mittel kommen in schwach bevölkerten Gegenden auch noch in Anwendung, wenn der Verkehr schon angefangen hat. Brandsystem — Abbrennen des Waldes, noch jetzt in Schweden und im Innern von America üblich. Der Brandacker (Swedja) bleibt in Schweden nach einigen Ernten liegen und überzieht sich mit Birken (Hausmann, Reise durch Scandinavien, I, 144); in Brasilien geschieht fast aller Ackerbau auf abgebranntem Urwalde, welcher die Aussaat 150fältig erstattet, nach einigen Jahren aber verlassen wird und schnell mit Bäumen und Gesträuchen überdeckt erscheint. (Spiz und Martius, Reise, I, 159.)

(b) Sehnten u. a. Prästationen von Getreide, Vieh u. dgl. — Frohnen.

§. 363.

Die Landwirthschaft kann weit mehr Menschen mit Bodenerzeugnissen versorgen, als sie mit ihren Berrichtungen beschäftigt. Dieser Ueberschuß über den eigenen Bedarf der Landarbeiter wird aber nur da gewonnen, wo man durch Zwang oder Aussicht auf Absatz dazu bestimmt wird. Wo die Landwirthschaft durch Sklaven betrieben wird, wie im Alterthume, oder durch Menschen, die nur beschränktes oder gar kein Grundeigenthum haben, da kann auch ohne Lauscherkehr eine Classe von Bürgern aus dem Ertrage der Grundstücke ein, nicht durch eigene Arbeit erworbenes Einkommen genießen. Soll aber die Landwirthschaft mit dem Grade von Kunst und Eifer und mit einem solchen Capitale geübt werden, bei welchen sie den größten rohen und reinen Ertrag von gleicher Fläche abwirft, so wird dazu erfordert, daß Gelegenheit vorhanden sey, mannichfaltige Bodenerzeugnisse abzusetzen. Mit der Leichtigkeit des Absatzes beginnen die Speculationen über die vortheilhafteste Art des Betriebes, und es wird in jeder Gegend dasjenige erzeugt, was die Auslagen mit dem größten Gewinne erstattet.

§. 364.

Der Absatz landwirthschaftlicher Erzeugnisse im Auslande ist weniger nützlich als der inländische,

- 1) wegen der dabei Statt findenden Ungewißheit seiner Fortdauer,
- 2) weil die Einnahme der Landwirthe durch die Kosten der Versendung ins Ausland geschmälert wird. Diese Kosten können in den meisten Fällen wegen der Concurrnz mehrerer landbauender Völker nicht durch einen desto höheren Preis der Bodenerzeugnisse vergütet werden.
- 3) weil nur wenige Arten von solchen Producten, z. B. Getreide, Handelsgewächse, Wein, Wolle, Häute, zu einer weiten Versendung geeignet sind, manche andere aber, z. B. Eier, Geflügel, Butter, Gemüse, Obst, wenigstens nicht auf der Are in beträchtliche Entfernung geschafft werden können (S. 218.).

§. 365.

Die Landwirthschaft kann aus den erklärten Ursachen (S. 364.) da am blühendsten seyn, wo in demselben Lande neben den Landbauenden andere Volksclassen vorhanden sind, welche Bodenerzeugnisse kaufen und dafür den Landleuten theils Gewerkswaaren zum Kaufe anbieten, theils ihnen mancherlei persönliche Dienste leisten. Unter solchen Umständen wird dem Boden die größte Menge werthvoller Stoffe abgewonnen, er wird durch Meliorationen ergiebiger gemacht und mit Hüffe eines großen Capitaless angebaut (a). Es ist ein schädlicher Irrthum, den Nutzen zu verkennen, den die Existenz einer zahlreichen Classe von Gewerksleuten und Dienstleistenden für die Landwirthschaft eines Landes äußert (b). Wo die Vervollkommnung der Landwirthschaft durch Ursachen, die in ihrem eigenen Zustande lagen, gehindert war, da haben oft die von den Städten ausgehende Nachfrage nach Lebensmitteln und die auf das platte Land ausströmenden Capitale den Anstoß zu Verbesserungen gegeben (c).

(a) Der stärkere Ertrag, den die Landwirthe zufolge der höheren Verkaufspreise ihrer Producte erhalten, setzt nicht bloß alle ländlichen Arbeiter in den Stand, reichlicher zu leben, sondern verschafft auch den Grundeignern eine ansehnlichere Rente, welches des Vortheils gewährt, daß sowohl die Feststellung des Bodens unter mehrere Eigenthümer, als die Anwendung beträchtlicher Capitale auf den Anbau befördert wird. — Dieser Zustand ist es, den Herrenschwand unter der Benennung: Systeme d'agriculture relative fondé sur un système de manufactures als den vollkommensten schildert. Discours sur la division des terres dans l'agriculture, Lond. 1788.

(b) Precht I (in seinen Jahrbüchern des k. k. polytechn. Instituts, III, 198) erläutert diesen Satz durch eine Berechnung, nach welcher auf 1 Quadratmeile bei bloßem Landbau 1800 Menschen, bei hinzukommendem Gewerbefleiß aber 6000 Menschen leben können. — Die statistischen Thatsachen geben über das Verhältniß der Landarbeiter zur ganzen Volksmenge bis jetzt noch keine genauen Aufschlüsse, weil die Unterscheidung der verschiedenen Beschäftigungen bei den Volkszählungen nicht sorgfältig genug nach einem festen Principe beobachtet worden ist, indeß läßt sich so viel daraus abnehmen, daß wenigstens nur die eine Hälfte der Einwohner eines Landes sich der Erdbarbeit zu widmen braucht, um die andere Hälfte mit rohen Stoffen zu versorgen. Je mehr verhältnismäßig die Zahl der Landarbeiter beträgt, desto geringer ist der Ertrag des Bodens, auch pflegt daselbst die Bevölkerung desto schwächer zu seyn, doch ist dieß nicht constant, weil manche andere Umstände darauf einwirken. Folgende Angaben dienen zur Erläuterung:

	Die Landbauenden sind von der ganzen Volksmenge	Bevölkerung auf 1 Quadratmeile
England	25 Procent	4486
Irland	35	5206
Schottland	45	1375
Württemberg	46	4137
Dänemark	58	1710
Portugal	60	1826
Spanien	62	1350
Oesterreich. Staat	69	2469
Schweden	70	332
Rußland	79	634
Nordamerica	83	94

Vgl. v. Malchus, Statistik, S. 199.

(c) Smith, II, 209.

§. 366.

Wenn der Landwirth seinen Hilfsarbeitern die zu ihrem Unterhalte erforderlichen Bodenerzeugnisse als Theil des Lohnes unmittelbar überliefert, so ist die von ihm zu Markte gebrachte Gütermenge zugleich der Vorrath, der an andere Volksclassen gelangt. Dieser verkäufliche Theil der landwirthschaftlichen Erzeugnisse besteht (a)

1) aus dem Betrage der ganzen Grundrente, im Falle nämlich die Grundeigner ihre Ländereien gegen einen Pachtzins in Geld verpachtet haben, oder wenn dieß nicht der Fall ist, wenigstens doch aus einem Theile der Grundrente, weil auch die selbstwirthschaftenden Grundeigner einen Gelderlös nöthig haben, um

a) die Zinsen ihrer Pfandschulden, und

b) die Abgaben an den Staat und die Gemeinde zu entrichten,

c) um ihr Capital zu vergrößern, welches Geldausgaben erfordert, in so ferne es in Gewerkswaaren besteht; — endlich

d) um sich mancherlei Gütergenuß und Dienstleistungen zu verschaffen;

2) aus dem Betrage eines Theiles der Kosten, der von den Landwirthen in Geld ausgegeben werden muß

a) zur Nachschaffung von Geräthen und zur Ausbesserung der Gebäude. Dieß fällt ganz weg, wenn die Landwirthschaft mit so kunstlosen Hilfsmitteln getrieben wird, daß die Landleute im Stande sind, sich dieselben selbst zu verfertigen;

b) um die Gewerkswaaren anzuschaffen, welche die Landarbeiter zu ihrem Unterhalte brauchen. Es ist in Ansehung der Wirkung gleichgültig, ob die Arbeiter diesen Bedarf an Gewerkswaaren von dem Landwirthe selbst empfangen, oder ob sie sich denselben mit dem Geldlohne kaufen, denn in beiden Fällen muß eine entsprechende Menge roher Producte verkauft werden. Je einfacher die Lebensweise der landwirthschaftlichen Lohnarbeiter und der Landwirthe selbst ist, desto weniger beträgt der hiezu bestimmte Theil der Erzeugnisse.

(a) Rau, Ansichten der Volkswirthsch. S. 204.

§. 367.

Außer der guten Gelegenheit zum Absatze tragen noch folgende Umstände bei, die Größe des landwirthschaftlichen Ertrages zu bestimmen:

1) der Grad von Geschicklichkeit, mit welcher die Landwirthe ihr Gewerbe ausüben,

2) der Umfang des ihnen zu Gebote stehenden, auf das landwirthschaftliche Gewerbe verwendbaren Capitals, worauf die Größe der Landgüter starken Einfluß hat,

3) der Grad von Freiheit, welche die Landwirthe in der Einrichtung des Betriebsverfahrens und in der Benutzung der Zeit genießen. Dieß bestimmt sich nach dem Rechtsver-

hältnisse, in welchem sie in Bezug auf das Eigenthum der Ländereien sich befinden.

§. 368.

Die Größe der Landgüter (a) ist ein sowohl in Ansehung des Bodenertrages als der persönlichen Stellung der Landarbeiter sehr bedeutender Umstand, dessen Folgen einer besonderen Betrachtung bedürfen, dessen Ursachen aber theils in gesetzlichen Anordnungen (b), theils in der, aus der Geschichte jedes Landes zu erklärenden Vertheilung des Grundvermögens unter Viele oder Wenige, theils endlich in dem ganzen wirthschaftlichen Zustande eines Volkes aufzusuchen sind (c). Bei den Untersuchungen der Eigenthümlichkeiten großer und kleiner Landgüter ist es zwar nicht möglich, eine Eintheilung derselben in Classen mit bestimmten Zahlen für den Flächenraum aufzustellen, weil eine und dieselbe Morgenzahl bei verschiedener Beschaffenheit und Bewirthschaftung bald die Merkmale der einen, bald der anderen Art von Gütern zeigt (d), indeß ist es nöthig, sich über die Bedeutung der Ausdrücke groß, mittelmäßig u. dgl. zu verständigen (e). Dieß kann so geschehen:

- 1) Ein Landgut verdient sehr klein genannt zu werden, wenn es noch kein Pfluggespann beschäftigt und einer Familie bloß bei gartenmäßigem Anbaue hinreichende Arbeit giebt, außerdem aber die Verrichtung von Nebengeschäften zur Erwerbung des Unterhaltsbedarfes nothwendig macht.
 - 2) Kleine Güter kann man solche nennen, welche nicht mehr als ein Gespann nöthig haben.
 - 3) Mittlere Güter erfordern zwei oder mehrere Gespanne, können aber noch von einem Landwirthe verwaltet werden, welcher an den Verrichtungen selbst Theil nimmt (f).
 - 4) Große Güter erfordern einen Verwalter, der mit der Direction hinreichend zu thun hat (g).
- (a) Zhaer, Einleit. zur Kenntniß der engl. Landw., II., 2. Abth. S. 91. (Hannov. 1801.) — Dess. Annalen des Ackerbaues, Julius 1806, S. 1 (von einem Ungenannten) S. 35 (v. Zhaer). — Kraus, Staatswirthsch. V., 72. — Rau, Ansichten, 7. Abh. — Sinclair, Code of agricult. 3. Ed. P. 41. — Vog, Handb. II., 24. — Sturm, Beiträge zur deutschen Landw. I. B. Nr. I. (1821). — Cordier, agric. de la Flandre fr., P. 31. — Chaptal, de l'industrie franco. I., 140. — Dess. Agriculturchemie, übers. von Eisenbach, I., Vorrede, S. XXX. (Struttg. 1824). — Die Ver-

gleichung der Landgüter verschiedener Größe ist ein sehr verwickelter Gegenstand, von welchem hier nur die Anfangsgründe erklärt werden können; auch kommt dabei so viel auf die besondern Verhältnisse der Besitzer großer und kleiner Güter an, daß sich nur wenige allgemeine Sätze mit Zuverlässigkeit aufstellen lassen.

- (b) Gebundenheit der Bauerngüter, Majorate des Adels. Die Betrachtung dieser Einrichtungen gehört in die Lehre von der Wohlstandsförderung.
- (c) Nach Krugs Angaben enthielt 1806 im preussischen Staate im Durchschnitt die Quadratmeile (22,222 pr. Morgen) 70 kleine Güter der Kosaten, Häußer u., 72 Bauerngüter und gegen 1½ adeliche Güter. Da hiebei das städtische Grundbesitzthum und die Staatsgüter nicht eingerechnet sind, so wird man höchstens 7000 Morgen Acker auf der Quadratmeile für diese 3 Arten von Gütern annehmen dürfen. Wenn sich nun voraussetzen ließe, daß im Durchschnitte ein Bauerngut so groß wäre, als drei Kosatengüter, und ein adeliches so groß als drei Bauerngüter, so fände man die Größe eines adelichen Gutes zu 210 Morgen, eines Bauerngutes 70, eines kleinen aber 23½ Morgen. — Lullin de Chateauvieux vermuthet, daß in Frankreich die Vertheilung folgende sey:

8,000 Güter von 1293 pr. Morgen	
90,000	283
200,000	166
600,000	83
3,400,000	15

S. dessen Lettres sur l'agriculture de la France, in Bibl. univ. Agriculture. X., 245 der Nouvelle Série. Hiermit scheinen indeßen die Ergebnisse der Katasterarbeiten nicht wohl vereinbar zu seyn, nach welchen Frankreich 3¾ Mill. Grundbesitzer hat, deren jeder im Durchschnitte nicht mehr als 64 Franken steuerbares Einkommen besitzt. Duc de Gaëta, Mémoire sur les cadastres, 1820. — Buchholz, neue Monatschrift, März 1825. — Nimmt man den mittleren Reinertrag des Hektar zu 28 Fr. (Chaptal, industrie franco. I., 212), so läßt jenes Einkommen doch erst auf ein Besitzthum von 2¼ Hektaren oder 6¾ arpens (8¼ pr. M.) schließen. 928,000 Grundbesitzer haben im Durchschnitte 464 Fr. reines Einkommen, welches ein Landgut von 16½ Hektaren oder 50 arpens anzeigt u. s. w.

- (d) Sinclair nennt Güter unter 100 Acres (138 pr. M.) noch klein, über 200 Acres groß. — In Beziehung auf die Kurmark Brandenburg hat man Güter unter 300 Morgen noch für klein angenommen, während auf gutem Boden diese Fläche schon ein mittleres Gut bilden würde. Zhaer's Annalen a. a. O.
- (e) Gerade, weil dieß nicht geschah und die Ausdrücke groß, klein, ohne nähere Erklärung gebraucht wurden, hatten die von mehreren Schriftstellern ausgesprochenen Sätze zu wenig Bestimmtheit.
- (f) Dieser Bestimmung widerspricht es nicht, daß öfters auf einem in diese Abtheilung gehörenden Gute der Eigentümer sich bloß mit der Leitung des Wirtschaftsbetriebes beschäftigt, ohne selbst Hand anzulegen; er hat aber dann Zeit übrig.
- (g) Man könnte ein Gut ganz groß nennen, wenn ein einziger Verwalter nicht alle Geschäfte besorgen kann, und neben ihm ein Rechnungsführer u. dgl. gehalten werden muß.

§. 369.

Die großen und einigermaßen auch die mittleren Landgüter gestatten manche Ersparungen an den Betriebskosten und manche vortheilhafte Unternehmungen, welche auf kleinen nicht anwendbar sind. Hiezu sind vorzüglich zu rechnen:

- 1) die bessere Arbeitstheilung (§. 116. (b)),
- 2) der Gebrauch von Maschinen, die nur bei beträchtlichem Umfange der Wirthschaften Vortheil bringen (a),
- 3) die geringeren Kosten der Gebäude, weil dieselbe Zahl von Menschen, Stücken Vieh, Bodenerzeugnissen u. wohlfeiler in einem großen, als in mehreren kleinen Gebäuden untergebracht wird (b);
- 4) der vortheilhaftere Einkauf des Bedarfes in größeren Maschinen und die verhältnismäßig geringeren Kosten bei dem Transporte und Verkaufe größerer Vorräthe von Erzeugnissen;
- 5) die bessere Gelegenheit, eine Anzahl verschiedener Gewächse zu bauen, deren Mannfaltigkeit die Gefahr des Mißwachses oder einer starken Preiserniedrigung für den einzelnen Landwirth vermindert;
- 6) die leichtere Ausführung mancher Bodenverbesserungen, die nur auf einer Strecke von bedeutendem Umfange unternommen werden können (c).

(a) Säemaschinen, künstliche pflugartige Werkzeuge, Dresch-, Futter Schneidmaschinen u.

(b) Nach Kiehe (Gemeinheitsheil. I., 82) kosten die Gebäude für ein Gut vom 1000 Morgen nach der Beschaffenheit des Bodens 5—10,000 thlr.; setzt man im Durchschnitte 7500 thlr., so ist einleuchtend, daß die nöthigen Gebäude zu einem Gute, welches nur 100 Morgen groß wäre, nicht für $\frac{1}{10}$ jener Summe, und für ein kleines Gut von 33 Morgen noch weniger mit 250 thlr. angeschafft werden könnten.

(c) S. B. Trockenlegung sumpfiger Stellen durch Abzugsgräben, verdeckte Abzüge, Saugschächte, Anlegung von Mergelgruben u. dgl. S. Schaer, Einl. S. 102.

§. 370.

Gleichwohl zeigt die Erfahrung, daß in der Regel eine und dieselbe Fläche, die bloß große Güter enthält, einen geringeren Rohertrag abwirft, als wenn sie in mehrere mittlere und kleine Güter getheilt ist. Im letzteren Falle wird dem Boden eine größere Menge nützlicher Stoffe abgewonnen und eine größere

Zahl von Menschen auf gleichem Raume erhalten. Die Ursachen hievon scheinen diese zu seyn:

- 1) Die Bewirthschaftung eines großen Gutes geschieht von einem Unternehmer, welcher eine Anzahl von Lohnarbeitern (Hausgesinde und Tagelöhnern) zu Hülfe nimmt. Hierbei kann auf die zweckmäßigste Behandlung des Bodens und der Gewächse, auf die sorgfältigste Benutzung aller localen und Zeitumstände, auf die Verhütung kleiner Verluste u. dgl. kein solcher Fleiß gewendet werden, als es bei der ununterbrochenen Aufmerksamkeit und dem großen Eifer mehrerer kleineren Unternehmer möglich ist, welche ihre Ländereien näher im Auge haben und alle Mittel, das Erzeugniß derselben zu vermehren, auszufinnen gewohnt sind. Der Anbau solcher Gewächse, die besondere Sorgfalt erfordern, pflegt schon darum nicht auf größeren Gütern vorgenommen zu werden (a).
- 2) Die Eigentümer oder Pächter großer Güter sind gewöhnlich nicht im Besitze eines zureichenden Capitals, um so viele Arbeiten auf den Boden wenden zu lassen, als es auf kleineren Besitzungen geschieht. Mit der Zerstückelung des Grundeigenthums steigt die Zahl der Landarbeiter und folglich der Umfang des Capitalaufwandes, auch die Größe des Viehstandes pflegt desto beträchtlicher zu seyn, je mehr Landgüter auf gleicher Fläche zu finden sind (b). Aus dieser Ursache werden kleinere Besitzungen besser bearbeitet, und es ist nur auf ihnen ein, dem Gartenbaue sich annäherndes Verfahren möglich (c). Dieser größere Capitalaufwand kann leicht den Vortheil aufwiegen, welcher aus dem geringeren Kostenbetrage bei großen Gütern entspringt (§. 369.) (d).

(a) Nur auf die Viehzucht sind diese Bemerkungen nicht anwendbar, denn sie wird auf größeren Gütern mit nicht geringerm Eifer und Erfolge getrieben.

(b) Es fehlt noch zu sehr an statistischen Nachrichten über die Vertheilung des Grundeigenthums in einzelnen Gegenden, als daß die obigen Sätze hinreichend mit Thatfachen belegt werden könnten. Beispiel aus den von Rudhart (über den Zustand des K. Baiern) mitgetheilten Zahlen: die Spalte A enthält die Zahl von bair. Morgen (zu $1\frac{1}{2}$ pr. M.) Acker, Wiese und Garten, die im Durchschnitt auf einen Eigentümer kommt, B Zahl der Familien auf 1 Quadrarmeile, C Mittelpreis des Morgens Acker, D Zahl der Morgen Acker, Wiese und Garten, auf welche ein Stück Pferde und Rindvieh kommt.

	A	B	C	D
1) Starkreis	25,5	377	96 fl.	6,2
2) Unterdonau	22,7	499	120	5,5
3) Regen-	18,6	444	103	6,5
4) Oberdonau	17,6	610	132	5,1
5) Obermain-	15,5	643	109	8,3
6) Regatkreis	10,2	781	138½	5

Wenn man hier den dritten und fünften Kreis ausnimmt, so stehen in den übrigen die Zahlen aller 4 Spalten in einer gleichmäßigen Fortschreitung. Die Zählungen des Viehstandes sind jedoch am wenigsten zuverlässig. — Man darf annehmen, daß in der Regel die Bestückung des Grundeigentums da am weitesten geht, wo sich die stärkste Bevölkerung befindet; weil nun, wie die Statistik zeigt, die bevölkerteren Gegenden auch das meiste Vieh haben und umgekehrt, so erhellt auch hieraus der verhältnismäßig stärkere Viehstand kleinerer Güter. — Nach A. Young kann man in England rechnen auf einem Gute

von 30 acres (46 pr. M.)	3 Pferde und 2 Arbeiter,
55 — 87 —	5 — 3
88 — 139 —	6 — 4

Eine Quadratmeile Ackerland hätte demnach, wenn sie lauter Güter gleicher Größe enthielte,

483 Güter von 30 acres mit 1449 Pferden und 966 Arbeitern,
oder 255 — — 55 — — 1275 — — 765 —
— 160 — — 88 — — 960 — — 640 —

Kraus, Staatsw. V., 72.

(a) Desteres Jäten, Bekämen der Gewächse, Bepflanzen, Dessnen der Wasserfurchen, Begießen, Bereitung künstlicher Düngemittel u. dgl. — Die, zu großen Gütern gehörenden Acker werden sehr oft nicht genug gepflügt, man findet sie mit Unkraut überdeckt, auch die Düngung kann meistens nicht der ganzen Fläche gleichmäßig gegeben werden.

(a) Schon bei den Römern wurde über die Nachteile der Latifundien geklagt. Vgl. Craig, Grundzüge d. Politik, übt. v. Hegewisch, II., 177. (Leipz. 1816.)

§. 371.

Mittlere und kleine Güter liefern dann, wenn sie wirklich so, wie sie es fähig sind, mit größerem Eifer und Fleiße bewirtschaftet werden, nicht bloß einen größeren Rohertrag von gleicher Fläche, sondern auch einen stärkeren Reinertrag, und geben deshalb mehr Grundrente, als große Besitzungen (a). Dieß ist vorzüglich dem Einflusse einer sparsameren, sorgfältigeren Behandlung und eines bedeutenderen Capitals zuzuschreiben, welches den Naturkräften erst ihre volle Wirksamkeit giebt (S. 219.). Den Beweis hievon bietet der höhere Pachtzins und Kaufpreis der in kleineren Abtheilungen verpachteten und ver-

kauften Ländereien, ein Umstand, den man nicht ganz daraus erklären kann, daß es für kleine Besitzungen mehr Mitwerber giebt, und daß folglich die Concurrenz den Preis erhöht. Einigermassen ist dieß zwar wirklich der Fall, und die Landwirthe, welche so kleine Güter übernehmen, sehen sich gezwungen, sich mit einem geringeren, nur ihren nöthigen Unterhalt gewährenden Gewerbsgewinne zu begnügen; wenn sie indessen ihre Anstrengungen verdoppeln und ihre Bedürfnisse in hohem Maße beschränken, um sich zu erhalten, so zeigt dieß gerade, wie die Vermehrung des Reinertrages zufolge der Kleinheit der Landgüter möglich wird.

(a) Boß (Handb. II., 36) giebt den Gegnern der kleineren Güter zu, daß sie geringeren Reinertrag abwerfen, sucht aber zu beweisen, daß dieses in volkwirtschaftlicher Hinsicht nicht nachtheilig sey.

§. 372.

Dieselben Ursachen, welche den Reinertrag mittlerer und kleiner Güter über den der größeren erheben, können auch noch bei ganz kleinen Besitzungen (S. 368.) Statt finden, und die Bewirthschafter derselben in den Stand setzen, einen eben so hohen Kaufpreis und Pachtzins von jedem Morgen zu entrichten, als ihn etwas größere Landgüter zu tragen pflegen, es wird aber hiezu erfordert:

1) daß man Gelegenheit habe, solche Stoffe zu gewinnen, die einen sehr hohen Grad von Fleiß erfordern und vergüten. Dieß ist bei dem Getreide nicht der Fall (a), wohl aber bei den Gegenständen des Gartenbaues und einem Theile der Feldfrüchte. Wo man daher für solche Gewächse guten Absatz haben kann, und in dem Anbaue derselben ununterbrochene Beschäftigung findet, da ist die Existenz ganz kleiner Güter weder für den Zustand der Besitzer noch für die Volkswirtschaft nachtheilig (b).

2) oder, daß die Gutsbesitzer den Theil der Zeit, welcher ihnen übrig bleibt, mit anderen einträglichen Verrichtungen auszufüllen im Stande sind und auf ihren Grundstücken hauptsächlich nur ihren eigenen Bedarf an rohen Stoffen zu erzielen suchen (c).

(a) Getreide und Viehfutter gewinnt man auf dem Acker und den Wiesen mit weniger Kosten, als in dem Garten. In solchen Gegenden, wo

- gartenmäßiger Anbau vorherrscht, pflegt man Getreide, Vieh, selbst Dünger aus benachbarten Bezirken zu kaufen.
- (b) Beispiele geben die wärmeren Länder, wo der Weinbau, die Zucht des Oels, Maulbeer-, Mandelbaums etc. vorherrschend sind, und wo der bewässerte Acker- und Gartenboden mehrere Ernten in einem Jahre trägt. In der Ebene von Valencia sind mehrere tausend kleine Güter, meistens von nicht mehr als 8 pr. Morgen, bei 40 Morgen wird der Eigentümer schon für reich gehalten; s. Jaubert de Passa, Voyage en Espagne ou recherches sur les arrosages, II., 238. (Paris, 1823.) — Ähnliche Verhältnisse sind in Südfrankreich, s. Lullin de Chateaueux in der Bibl. univ., Agric. XI., 5.
- (c) Tagelohn, Wirthschaft, Gewerksarbeiten sind die gewöhnlichsten Nebengeschäfte.

§. 373.

Wo keiner dieser beiden Fälle eintritt, da ist das Vorhandenseyn ganz kleiner Güter unvortheilhaft, weil die Besitzer ihre Kräfte nicht nützlich genug anwenden können, zu großen Entbehrungen genöthigt sind, wenn sie das Gut bloß gepachtet haben oder wenn sie mit Schulden belastet sind, außerdem aber die Grundrente größtentheils selbst verzehren und den übrigen Ständen wenige Lebensmittel zukommen lassen, — weil sie bei dem Mangel an Capital und Kenntniß keine Verbesserungen des Betriebes unternehmen, und endlich auch stets in Gefahr sind, durch ungünstige Preise oder schlechte Ernten in Schulden und Noth zu gerathen. Bringen es bei einer Vertheilung des Bodens unter viele so kleine Wirthschaften die Zeitumstände mit sich, daß mehrere gut unterrichtete, mit beträchtlichem Capitale ausgerüstete Unternehmer sich der Landwirthschaft widmen, so ist es unvermeidlich, daß sich wieder größere Besitzungen bilden, weil die kleinen Landwirthe ihre Grundstücke bei der Concurrenz der Begüterteren nicht zu behaupten vermögen; hiedurch geschieht es von selbst, daß der Boden den größten Reinertrag giebt, den er unter den gegebenen Umständen abwerfen kann, die zahlreichen kleinen Landwirthe aber werden nothwendig in eine bedrängte Lage versetzt (a).

- (a) „Die Anslage für Arbeit ist heutiges Tages so groß und die Landrente so hoch, daß der Gewerbsgewinn von einem kleinen Gute nicht mehr zureicht, um auch bei der größten Genügsamkeit einer Familie behagliches Auskommen zu gewähren. Wie nachtheilig es auch immer für die Entstehung einer zahlreichen und kraftvollen Bevölkerung seyn mag, die großen Güter vermehren sich und sie müssen es, damit ihre Bewirthe (their holders) ihren Unterhalt finden, und die kleinen Pächter werden gezwungen, sich anderen Gewerbsbeschäftigungen zu widmen.“ Sinclair, Code of agriculture, P. 87 der 3.

Ausg. — Auch in Irland fangen die Grundeigner an, die kleinen Pachtungen in größere zusammen zu legen. — In Flandern, dem Sitze der trefflichsten Bewirthschaftung, ist die mittlere Größe eines wohlgeordneten Gutes 97 pr. Morgen (25 Hektaren). Dort, namentlich im dep. du Nord, treffen auf 1 Stück Pferde, Rindvieh und Ciel 5 1/2 pr. M., auf 1 Uderpferd 23 Morgen, der leichte Boden gestaffet aber, daß der Pflug von einem Pferde gezogen wird. S. Cordier, sur l'agric. de la Flandre franc. P. 31 ff.

§. 374.

Die großen und kleinen Güter müssen auch in Ansehung der Menge von Bodenerzeugnissen, welche sie für die anderen Volksklassen erzeugen, mit einander verglichen werden. Die gewöhnlichere Meinung ist, daß die großen Güter in dieser Hinsicht nützlich seyen, daß sie beträchtlichere Vorräthe von Lebensmitteln nach Abzug ihres eigenen Bedarfes übrig haben, welche von den Eigentümern theils für den Unterhalt der übrigen Bürger zu Markte gebracht, theils für Fälle der Noth oder wenigstens der Theuerung aufgespart werden können, daß folglich ein in große Güter getheiltes Land eine größere städtische Bevölkerung besitzen könne und die großen Gutsbesitzer in Misjahren eine bessere Aushülfe gewähren, als die mittleren und kleinen. Diese Ansicht kann bei näherer Betrachtung nicht bestehen. Von dem größeren Rob- und Reinertrage, welchen mittlere und kleine Güter bei guter Behandlung hervorbringen, muß auch eine größere Gütermenge verkäuflich werden, damit die Grundrente und der nicht unmittelbar in Bodenerzeugnissen aufzuwendende Theil der Kosten bestritten werden können (S. 366.). Jene Meinung fand vielleicht darin ihre Nahrung, daß die Erzeugnisse bei großen Gütern in beträchtlichen Massen gesammelt angetroffen werden, indeß die Erfahrung die reichlicheren Hülfsquellen zeigt, welche ein unter kleinere Wirthschaften vertheilter Boden geben kann (a). Inzwischen bestehen die Erzeugnisse mittlerer und kleiner Güter nicht bloß in Getreide und Fleisch, sondern in mancherlei Stoffen, die bald zur Ernährung dienen, bald Genuß geben, bald Gewerksarbeit beschäftigen (b). Ganz kleine Güter müssen in denselben Fällen, in denen sie einen geringeren Reinertrag geben, auch weniger verkäufliche Vorräthe hervorbringen (S. 373.).

(a) P. 28, Handb. II., 30. 33.

(b) Geflügel, Eier, Butter, Käse, Woll, Häute, Haare, Wachs, Honig, Taback, Oel- und Gespinnstpflanzen, Gemüse, Obst, Bierblumen etc.

§. 375.

Große Güter haben außer dem Umstände, daß sie die vortheilhafteste Benutzung des Bodens verhindern, auch das Nachtheilige, eine Menge von Tagelöhnerfamilien zu beschäftigen, deren Lage weder ihnen selbst Zufriedenheit giebt, noch in volkswirtschaftlicher Hinsicht für günstig gehalten werden darf. Sie befinden sich wegen ihres unveränderlichen, keineswegs reichlichen Einkommens stets in der Gefahr, durch Unglücksfälle in Armut gestürzt zu werden, sie sehen sich zu Entbehrungen genöthigt (a), und haben weder den Erwerbseifer, noch die Anhänglichkeit an das Vaterland, an die Geseze und die rechtliche Ordnung, welche das Grundeigenthum hervorbringt (b). Das Vorhandenseyn mittlerer und großer Güter neben den kleinen hat indessen auch manches Nützliche, weil nur auf ihnen wissenschaftlich gebildete Landwirthe gefunden werden, deren Betriebsart als Vorbild auf die Umgegend wirkt, und welche Mulse genug haben, sich mit der Vervollkommnung der Gewerbekunst zu beschäftigen, weil ferner manche Verbesserungen und insbesondere eine kunstmäßige Viehzucht nur auf ihnen einheimisch sind (c).

(a) Aus dieser Ursache ist einige Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Sterblichkeit im Allgemeinen da größer ist, wo sich mehr große Güter befinden. Dieß hat man für Frankreich zu beweisen gesucht. Die Mortalität ist $\frac{1}{46}$ in demjenigen Departements, wo im Durchschnitt 4 Hektare (15⁶ pr. M.) auf den Grundeigentümer kommen, dagegen stirbt jährlich $\frac{1}{33}$, wo ein Grundeigner im Durchschnitt 7 Hekt. (27³ pr. M.) besitzt. Journal des débats, 19. Febr. 1826. — Vgl. Haer, Einleit. zur Kenntniß der engl. Landw. II., 2. S. 52.

(b) Simonde, nouv. princ. I., 173.

(c) In Flandern werden Schaafe gewöhnlich nur auf Gütern von 160—200 pr. M. gehalten, die man deshalb Schaafgüter (fermes à moutons) nennt. Cordier, P. 99.

§. 376.

In Bezug auf die Beschaffenheit des Rechtes, welches dem Landwirthe auf die von ihm bebauten Grundstücke zusteht (§. 367.), sind mehrere, in ihren volkswirtschaftlichen Wirkungen wesentlich verschiedene Verhältnisse möglich, welche sich so überblicken lassen:

- 1) Am vortheilhaftesten ist es, wenn der Landwirth unbeschränkter Eigenthümer seines Bodens ist, weil er dann sowohl den größten Eifer, als die vollste Freiheit zur Anwendung aller Verbesserungen hat; doch können die Land-

wirthe nur dann diese günstige Lage in ihrer ganzen Ausdehnung benutzen, wenn sie zugleich im Besitze der nöthigen Kenntnisse und Capitale sind (§. 367.). Der selbstwirthschaftende Eigenthümer hat, soferne er nicht verschuldet ist, wegen der ihm zufallenden Grundrente einen reichlicheren Gütergenuß, er kann sein Capital durch Ersparnisse vergrößern und ungünstige Zeitumstände leichter aushalten, als ein Pächter.

§. 377.

- 2) Die nächste Stelle nimmit die Bewirthschaftung durch solche Pächter ein, denen jene Erfordernisse, nämlich Kenntnisse und Capital, nicht gebrechen, indeß werden von den Pächtern doch diejenigen Verbesserungen, deren Wirkungen sich über die Dauer der Pachtzeit hinaus erstrecken, nicht leicht unternommen. Sehr große Pachtungen können den Unternehmern eine Art von Monopol im Verlaufe der Erzeugnisse und im Miethen von Lohnarbeitern geben, wobei der Gewerbgewinn auf Kosten des Gemeinwohles gemacht wird (a), diese Lage der Dinge kann sich aber nur bei fehlerhaften Gesezen oder dem Mangel an begüterten Landwirthen, welche als Pachtlustige in Concurrenz treten und die Zerteilung der Güter bewirken könnten, erhalten. Unbegüterte Pächter, die kein genügendes Capital aufzuwenden vermögen, sind sehr wenig zu einer guten Bewirthschaftung fähig und müssen deshalb noch den beschränkten Eigenthümern (§. 378.) nachgesetzt werden (b).

(a) Beispiele bei Simonde, nouv. pr. I., 22. Die Stadt Ronciglione im Kirchenstaate ist von einem Pächter abhängig, dessen Ländereien die Stadt ganz umgeben, ebenso Nepi.

(b) Die Halbpacht im südlichen Europa, auch in Südfrankreich, war zwar im Mittelalter sehr nützlich, weil sie der landbauenden Classe Freiheit und Antheil am Ueberschusse sicherte, aber sie gestattete keine Verbesserungen, weil der Mäher (medietarius, metayer), der die Hälfte des rohen Ertrages abgeben muß, kein Capital auf das Gut wendet (denn das ganze landwirtschaftliche Capital gehört dem Gutsbesitzer). Daher schreitet bei diesem Verhältnisse das Gewerbe nicht fort. Vgl. Smith, II., 180. — Simonde, a. a. O. I., 187. — Die Venezianischen Bauern sind zufolge dieses Pachtverhältnisses so arm, daß sie keine Caution stellen können. Unter 1000 Bauern ist kaum einer, der ganz auf eigenem Lande wirthschaftet. v. Martens, Reise nach Venedig, II., 98. — Fehlerhafte Pachtverrichtungen in Irland, wo die Pächter größerer Güter dieselben unter mehrere Usterpächter

vertheilen und diese oft abermals stückweise verpachten; auch wird daselbst beim Tode eines Pächters die Pachtung unter dessen Erben zerstückelt. Crumpe, über die besten Mittel, dem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen, S. 304. — Gr. Soden, VI., 45. — Edinburgh Review, Jan. 1825. — In Portugal, besonders in Alentejo, gehört nur ein kleiner Theil der Ländereien denen, die sie anbauen. Ceci fait, sagt Balbi (essai statist. I., 164), que les terres sont extrêmement négligées, parce que les maîtres des possessions, dès qu'ils les voient améliorées, ou les reprennent pour eux, ou bien les donnent à un autre fermier, qui leur offre un bail plus avantageux.

§. 378.

3) Ungünstig ist es, wenn die Landwirthe nur ein beschränktes Eigenthumsrecht auf ihre Güter haben, wobei sie theils wegen der Größe der von denselben zu entrichtenden Leistungen, theils wegen der, ihre Verfügung über die Ländereien oder die Anwendung ihrer Zeit beschränkenden Rechte des Gutsherrn nicht im Stande sind, die besten Mittel zur Erzielung des größten Ertrages zu gebrauchen. Wenn schon ein solches Verhältniß den Eifer des Landwirthes beträchtlich lähmt, so muß diese Wirkung in noch höherem Grade dann eintreten, wo derselbe gar kein Eigenthumsrecht hat, und nicht einmal, wie ein Pächter vermöge des Contracts, auf bestimmte Zeit des Besitzes sicher seyn kann.

2. Hauptstück.

Einzelne Zweige der Landwirthschaft.

§. 379.

Der Bau der Gartenkräuter und der Weinbau beschäftigen die größte Menge Arbeiter auf gleicher Fläche (a) und bringen den größten Reinertrag (b) zu Wege, welcher theils aus der besonderen Beschaffenheit der Grundstücke, theils aus einer für den Absatz günstigen Lage, theils endlich aus der Hülfe des beträchtlichen angewendeten Capitals hervorgeht. Das letztere ist größtentheils umlaufend, nämlich Arbeitslohn; doch muß auch eine nicht unerhebliche Summe auf Meliorationen angewendet werden; das Bedürfniß von stehendem Capitale ist beschränkter. Die von dem Rohertrage zu vergütenden Kosten sind weit

beträchtlicher, als der übrig bleibende Reinertrag, nur kann das Verhältniß beider Größen nicht allgemein in Zahlen ausgedrückt werden (c).

(a) Gegen 5 Morgen Weingarten beschäftigen eine Familie hinreichend. — Die Provinz Rheinhessen hat nach Demian 7143 Menschen auf der Quadratmeile, obgleich auf dieser im Durchschnitte nicht mehr als 1400 Morgen Weingarten sich befinden, der weinreichste Theil von Württemberg (Neckarreis) 6000 Menschen, die Gerichtsbezirke Frankenthal und Landau im bairischen Rheinkreise, in denen die Weinberge der Landt liegen, 7090 Menschen (nach den Zahlen bei Rudhart, Beil. S. 11. 23); würde man aber von diesen Bezirken die darin begriffene Getreidegegend abrechnen, so würde sich die Bevölkerung des eigentlichen Weinlandes noch weit beträchtlicher zeigen. — In 10 Längs der Bergstraße auf 6 Stunden Länge (von Rohrbach bis Landerbach) liegenden Dörfern und 1 Flecken wohnen 14,100 Menschen, ohne die 15,700 Einwohner der Städte Heidelberg und Weinheim und die seitwärts gelegenen Dörfer zu rechnen. Unter jenen Dörfern ist eines von 1638 Einw. (Hanschhausen) mit 1400 Morgen Acker, 304 Morgen Weinberg und 105 Morgen Wiese, zusammen im Durchschnitte 5,7 Morgen auf die Familie).

(b) Der einfachste Beweis hiervon ist der hohe Kaufpreis des Gartenlandes. Der Morgen Weinland wird in guten Lagen mit mehreren tausend Gulden bezahlt. Dieser Umstand widerlegt von selbst die Behauptung, daß der Weinbau gar keinen Reinertrag gebe, denn wenn dieß richtig wäre, so würde man das Weinland beinahe umsonst haben können. Vgl. Correspondenzblatt des württ. landw. Vereins. 1822. I., 409. 418. — Wenn Staatseinrichtungen den Absatz des Weines hemmen und dadurch die Weingärtner in Noth versetzen, so ist dieß nicht dem Gewerbe selbst zuzuschreiben. — Vor den Thoren von Hamburg werden öfters 100 Quadratfuß Gartenland um 1 Mark (40 fr.) verpachtet, welches gegen 180 fl. für den pr. M. beträgt und einen Kaufpreis von 3600 fl. anzeigt; das beste Gartenland bei Bamberg wird mit 3—4000 fl. für den Morgen (2250—3000 fl. der pr. M.) bezahlt; daselbst bilden 4—6 Meilen Land (2—3 pr. M.) schon eine vollkommene Gärtnerswirthschaft; die Bamberger Gärtnerei hat gegen 700 Meister und eben so viel Gesellen, f. von Reider, Bamberg's Gartenbau. S. 127 (Leipz. 1821).

(c) Aus Chaptal's Angaben (industrie franc. I., 177. 191. 218.) läßt sich folgende Zusammenstellung machen: 1 Hektar (3,2 pr. M.) bringt

	Rohertrag.	Reinertrag.
von Weinland	363 fr.	100 fr.
Gemüsegarten	600	120
Obstgarten	60	40

Wenn diese Zahlen richtig sind, so muß in Frankreich der Weinbau verhältnismäßig geringeren Reinertrag (27½ Procent) abwerfen, als in Deutschland. Für Württemberg berechnet Späth (in Memminger's Württ. Jahrb. 3. und 4. Jahrg. S. 291) die jährl. Kosten vom Morgen auf 72 fl.; ein Ungenannter (Correspondenzbl. a. a. D.) auf 86, ein anderer (ebend. S. 130) auf 54 fl. 10 fr. Setzen wir sie auf 60 fl., und den Rohertrag auf 100 fl. (gegen 3 Eimer), so

ergiebt sich, daß der Reinertrag 40 Procent des rohen ausmacht. Ähnliche Verhältnisse gelten für den Weinbau am Haardtgebirge.

§. 380.

Der Weinbau hat darin etwas ganz Eigenthümliches, daß, wenigstens im Klima von Deutschland, sowohl die Menge als die Güte des Erzeugnisses überaus ungleich ist, und nur in mehrjährigen Durchschnitten sich ein gewisser Reinertrag darstellt (a). Die Folge hiervon ist, daß öfters mehrere auf einander folgende Jahre, in denen nicht einmal die Kosten wieder gewonnen werden, die wenig begüterten Eigenthümer von Weingärten in Schulden stürzen, während in reichen Jahren das große Angebot aller derjenigen, welche wegen des Mangels von Kellern und Fässern ihr Erzeugniß schnell verkaufen müssen, den Preis erniedriget, so daß nur die Aufkäufer (Weinhändler) nebst den wohlhabenderen Weinbauern bei der späteren Preiserhöhung Gewinn ziehen (b). Weingärtner, die zugleich Ackerbau treiben, sind leichter im Stande, Mißjahre zu ertragen; die zahlreichen Tagelöhner befinden sich indeß darum in keiner ungünstigen Lage, weil der Arbeitslohn in den Weingegenden ziemlich hoch zu seyn pflegt.

(a) An der Mosel hatte man in den 50 Jahren von 1773—1822 nur 10 gute Herbst, von denen 6 reich zu nennen waren, 13 mittlere, 27 schlechte. In Württemberg waren von 1800—1821, 7 gute, 7 mittlere, 7 Fehljahre. Dieß Verhältniß, daß unter 3 Jahren ein gutes, ein mittleres und ein schlechtes sey, ist überhaupt in Deutschland Erfahrungsregel, nur trifft es sich oft, daß erst längere Jahresreihen die Ausgleichung herstellen, wie z. B. in den 12 Jahren 1813—1824 acht schlechte Jahre (1813, 14, 16, 17, 20, 21, 23, 24) eingetreten sind. Es leidet keinen Zweifel, daß ungeachtet dieser Fehljahre doch der Weinbau jenen wesentlichen Reinertrag giebt, weil der Ertrag der guten Herbst den Verlust reichlich ersetzt, doch ist die große Ungleichheit von Jahr zu Jahr höchst lästig, weil sie oft das aufgewendete Capital erst nach einigen Jahren vergütet. Dieser Umstand schränkt von selbst den Weinbau auf diejenigen Gegenden ein, wo er wegen einer wärmeren, geschützteren Lage der Grundstücke mit der geringsten Gefahr des Mißrathens verbunden ist.

(b) S. Walther in Schläger's Staatsanzeigen, XV, 264. In dem reichen Jahre 1783 fehlte es an Gefäßen, eben so 1811 und 1818.

§. 381.

Der Anbau der übrigen Obstgewächse außer dem Weinstocke ist im Klima des mittleren und nördlichen Europa nur eine Nebenbeschäftigung der Landleute, weil diese Pflanzen keine

so häufige Pflege erfordern, um Arbeiter fortwährend beschäftigen zu können; auch ist wenig Boden denselben ausschließlich gewidmet (a). Gleichwohl hat der gute Betrieb dieses Zweiges der Landwirthschaft auf den Wohlstand der Landleute den günstigsten Einfluß, da er sie theils mit einem schätzbaren Nahrungsmittel versorgt, theils einen ansehnlichen Erlös bewirkt, und keinen guten Boden, auch fast gar keinen Capitalaufwand erfordert, weil die nöthigen Geschäfte füglich in Nebenstunden verrichtet werden können. Nur auf großen Gütern findet sich hierzu keine Gelegenheit, auf mittleren und kleinen Gütern aber desto bessere, jedoch wird sie nur von dem Landwirthe, der für sich und seine Erben des Grundbesitzes sicher seyn kann und Herr seiner Zeit ist, gehörig benutzt (b).

(a) Eine Ausnahme bilden die Baumschulen und Kastaniengärten (S. 66), zu welchen letztern man steile, sonst nur als Wald zu benutzende Abhänge anwendet. Reinertrag derselben in Frankreich 20 Fr. vom Hektar (2 1/2 fl. vom pr. M., Chapter 1, I., 220); bei Heidelberg ist der Mittelpreis des pr. Morgens Kastanienstöß in 3 Classen auf 270—108—32 fl. zu setzen.

(b) Da die Kenntnisse des Landmanns und die Beschädigung des Grundeigenthums den Obstbau ebenfalls bedingen, so ist die Behauptung Cordier's, die zahlreichen Baumpflanzungen seyen ein Kennzeichen einer guten Staatsverwaltung, zu allgemein; s. *Beff. agric. de la Fl. fr. P. 383.*

§. 382.

Bei dem Ackerbaue sind die Kosten im Verhältniß zum reinen Ertrage weit größer, als bei dem Wiesenbaue, welcher nur geringes Capital erfordert (a). Was beide Zweige der Landwirthschaft für die ganze Volkswirthschaft leisten, und wie sie auf den Zustand der mit ihnen beschäftigten Menschen wirken, dieß hängt von den oben betrachteten Ursachen, vorzüglich von der Gelegenheit zum Absatze von Bodenerzeugnissen (S. 363.), von der Größe der Landgüter (S. 368—375.) und von den Verhältnissen des Grundeigenthums (S. 376.) ab. Das Weideland verursacht zwar einen äußerst geringen Kostenaufwand, liefert aber auch einen so kleinen rohen Ertrag (b), daß die Landwirthe, wo sie Kunstfleiß und Capital genug haben und durch keine äußeren Hindernisse abgehalten werden, die Weidestrecken zu einträglicheren Anwendungen umzuwandeln pflegen. Wenn irgendwo große Strecken eines culturfähigen Bodens als Weide liegen bleiben, so kann man daraus auf schwache Bevölkerung,

auf Armuth der Landwirthe oder auf andere ungünstige Verhältnisse schließen (c). Gebirgsgegenden haben inzwischen aus natürlichen Ursachen vieles Weideland und werden dadurch auf die Viehzucht als vorherrschenden Nahrungsweig hingewiesen, wobei sie leicht in Versuchung gerathen, den Landbau zu vernachlässigen; dieß äußert die nachtheiligsten Folgen, theils weil der Ertrag der sich selbst überlassenen Bergweiden (Alpen) eher abnimmt, und deshalb die Menge von Nahrungsmitteln, die das Land giebt, nicht fortdauernd vermehrt werden kann (d), theils weil der Einkauf von Nahrungsmitteln aus anderen Ländern in Misjahren mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und der Absatz von Vieh oder thierischen Stoffen ins Ausland ebenfalls leicht unterbrochen werden kann (e).

(a) Nach von Stotow ist bei dem Ackerlande der ersten Classe (von seltener Güte) der Reinertrag 59 Procent des rohen, bei der vierten Classe (gewöhnlicher Thonboden) 42 Procent, bei der 6ten und 7ten (schlechter Thon und lehmiger Sandboden) 24, bei der 10ten (schlechter Sandboden) noch 13 Procent des rohen, wobei sich von selbst versteht, daß der Reinertrag des schlechtesten Bodens in ungünstiger Lage ganz verschwinden kann. Dagegen geben die schlechtesten Wiesen noch einen Reinertrag von 41 Procent des rohen, die mittleren von 62, die besten von 87 Procent. — In Baiern ist der Durchschnittspreis eines Morgen Acker 116 fl. 25 fr., Wiese aber 160 fl. 15 fr. Rudhart, Tab. XXXIV. — Vgl. S. 221. (b).

(b) Zum Unterhalte einer Kuh während des Sommers sind, wenn man den selteneren Niederungsboden ausnimmt, wenigstens 2, oft aber 6 und mehr Morgen erforderlich. Der reine Ertrag kann von 1 Morgen Weide von mittlerer Güte auf 2 Scheffel Roggen oder ungefähr 4 fl. 40 fr. angeschlagen werden; s. Thäer, ration. Landw. III., 272. — Sturm, Lehrb. der Kameralpraxis, I., 60 (Sena, 1810). — v. Stotow, Anleit. zur Abschäs. der Grundstücke, S. 110.

(c) Das Weideland beträgt von der ganzen Oberfläche

in Ungarn	13,4 Procent,
Baiern, Gallizien	8 —
Oesterr. (ganzer Staat)	7,3 —
Franreich	6½ —
Rassau	6½ —

Große Weidestrecken in Schottland, wo die armen Pächter ausgetrieben wurden, um den Schaafen Platz zu machen, und in Italien, wo schon zur Zeit des Kaiserreiches darüber geklagt wurde.

(d) Der Canton Glarus hat jetzt Gebirgsweiden (Alpen) für 10,000 Kühe. 1672 schätzte man sie noch auf 13,000, 2 Generationen früher auf 15,000 Kuhweiden (Stöße), s. Steinhilber, Beschreib. der schweiz. Alpenwirthschaft, I., 7. (Winterthur, 1802). — Die Ursache hievon liegt in dem zerstörenden Einfluß der Lawinen, Erdfälle, Stetscher u. und in dem Mangel an Sorgfalt; vgl. Gegeßweiler, Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubund.

ten, Zürich, 1825. — Gleichwohl hat dieser Canton nicht Wiesen genug, um so viel Vieh zu überwintern, als die Alpen im Sommer ernähren. Wiesen sind durchgehends in der Schweiz in sehr hohem Preise, der Bedarf zum Überwintern einer Kuh wird im Ruottal thale mit 850 fl., im Berner Oberlande mit ungefähr 1180 fl. bezahlt, ja in letzterem wird für den Morgen (1,35 pr. M.) Wiese in der Nähe der Dörfer ein Preis von 100—150 Louisdor entrichtet! s. Käscher, Bemerk. S. 239.

(e) Die traurigen Folgen der Zehrung von 1817 haben in der Schweiz das Bedürfnis eines fleißigeren Anbaues von vegetabilischen Nahrungsmitteln sehr fühlbar gemacht; auch die Alpen sind größtentheils culturfähig, während sie in ihrem bisherigen Zustande sehr geringen Ertrag geben. Eine Alpenweide für 100 Kühe ist 1000—1200 berner Morgen groß und trägt gegen 700 fl. Pachtzins ein. Diese Zahl von Kühen kann von 6—8 Männern besorgt werden. S. Käscher, Vorlesung über die Kultur der Kuhalpen, S. 12 (Bern, 1818). Derselben Bemerkungen auf einer Alpenreise, S. 221 fg. (Aarau, 1822). — Die Schweiz verkauft viel Vieh nach Italien und Frankreich, z. B. der Canton Schwyz gegen 4000, Glarus gegen 1200 Stück Rindvieh jährlich. Bloß über den Gottthardspas zogen im Jahr 1822, 7127 Stück Hornvieh nach Italien, was eine Einnahme von mehr als 2 Mill. fl. anzeigt. (Die Viehexport nach Frankreich hat wegen der dortigen Bollenrichtungen abgenommen.) Dagegen muß viel Getreide zugekauft werden. Die Getreideeinkäufe zur Korschach am Bodensee (größter Fruchtmarkt der Schweiz) betragen 1824 1.433,200 fl., 1825 aber 1.307,300 fl.

§. 383.

Die Forstwirthschaft beschäftigt sehr wenige Menschen, da sie fast keine Verrichtungen erfordert, als das Abtrennen des Holzes vom Boden, das Zerflücken und Fortbringen, höchstens noch die weitere Verarbeitung desselben, und da jährlich nur ein kleiner Theil der Waldfläche gehauen wird (a). Die Kosten pflegen daher geringer zu seyn, als der reine Ertrag, doch hängt dieß noch von den Preisen des Holzes ab, die, wegen der Kostbarkeit des Holztransportes, in den verschiedenen Ländern und Gegenden überaus ungleich sind. Der Zustand der Forstwirthschaft ist für die gesammte Volkswirthschaft dann am günstigsten,

- 1) wenn das Holz einen Preis hat, der zu den Preisen der anderen Waaren und dem Arbeitslohne in einem solchen Verhältnisse steht, daß das Bedürfnis von Brennstoffen, Bau- und Werkholz ohne Schwierigkeit befriediget werden kann,
- 2) wenn zugleich der Boden so vorthellhaft, als es seine Beschaffenheit gestattet, benutzt wird. Hierzu wird erfordert, daß es vermittelt eines sorgfältigen und kunstmäßigen Be-

triebes der Holzzucht möglich werde, den zu dem Unterhalte des Volkes und der Gewerbe nöthigen Holzvorrath auf der kleinsten Fläche zu gewinnen,

a) damit der, einer anderen Benutzung fähige Theil des Waldbodens zur Hervorbringung von Nahrungsmitteln für Menschen und Thiere oder von anderen nützlichen Pflanzenstoffen angewendet werden könne, — vorausgesetzt, daß es nicht an Arbeitern und Capital fehlt, um ihn anzubauen; — oder

b) damit wenigstens das überflüssige Holzzeugniß zur Ausfuhr oder zum Betriebe einträglicher Gewerke gebraucht werden könne.

(a) Die gebrachten Arbeiter sind Tagelöhner, denen der Wald auch nur in einem Theile des Jahres Beschäftigung giebt.

§. 384.

Der Preis des Holzes hat, in Bezug auf die Größe des Volkseinkommens, nur bei dem vom Auslande einzukaufenden Holzvorrathe oder bei demjenigen Theile des Holzzeugnißes, der zur Ausfuhr bestimmt ist, Bedeutung, weil sich nach ihm der zu gebende oder zu erhaltende Gegenwerth richtet. Die Erziehung von Holz zur Ausfuhr ist aber in der Regel keine sehr einträgliche Unternehmung, weil sowohl die beträchtlichen Transportkosten, als die Concurrenz mehrerer holzreichen Gegenden oder Länder den Preis, der an Ort und Stelle dem Waldeigner bezahlt wird, herabdrücken (a). Bei dem im Lande erzeugten und verzehrten Holzvorrathe ist der Preis für das Volkseinkommen gleichgültig, denn er wird von denjenigen, welche nicht selbst Holz gewinnen, an die Eigenthümer des Waldgrundes entrichtet. Ein Holzpreis, der eine Zeit lang unverändert fortbestanden hat, ist auch unfehlbar mit den übrigen in demselben Lande bestehenden Preisen ins Gleichgewicht getreten, denn da das Holz ein nicht bloß zu dem menschlichen Unterhalte, sondern auch zu der Erzeugung vieler Güter dringend nothwendiges Gut ist, so gehört der Holzaufwand unter den Kostenfuß, der den Arbeitern im Lohne (S. 197.) und allen Erzeugern im Verkaufspreise ihrer Waaren (S. 176.) erstattet werden muß (b). Das beträchtliche Einkommen, welches bei hohem Holzpreise den

Forstbesitzern zufällt, entgeht den Capitalisten, Unternehmern und den übrigen Grundeignern.

(a) Vgl. Pfeil, Grundsätze der Forstwirtschaft in Bezug auf die Nationalök. und die Staatsfinanzwiss. I, 137 (Jüllichau, 1822). — Unter die Ausnahmen von dieser Regel gehört die Gegend im nördlichen Baiern, wo der Main schiffbar zu seyn anfängt, indem dort das zur Versorgung des Niederrheins und der Niederlande bestimmte Bauholz für sehr ansehnlichen Preis abgesetzt werden kann; vgl. Rudhart, S. 42.

(b) Vgl. Pfeil a. a. O. S. 534.

§. 385.

Mit einem plötzlichen und beträchtlichen Steigen des Holzpreises sind für einige Zeit nachtheilige Folgen verbunden (a). Weiber der Arbeitslohn, noch die Preise der anderen Landeserzeugnisse können schnell so verhältnismäßig erhöht werden, daß die Arbeiter und Unternehmer noch gleichviel Holz sich zu verschaffen im Stande wären; die Anwendung holzsparender Mittel kann ebenfalls nicht bald allgemein werden, da sie nicht allein besondere Kenntnisse, sondern auch einen neuen Capitalaufwand erfordert. Der gestiegene Holzpreis wird deshalb der Mehrzahl der Volksglieder eine empfindliche Entbehrung verursachen, es sey nun an Holz selbst, oder an anderen Genusmitteln, welche sie sich noch eher verschaffen können (b); auch wird eine Anzahl von Gewerksunternehmungen, zu deren Betriebe viel Holz verwendet werden muß, in Stockung gerathen, so daß die dabei beschäftigten Menschen und Capitale für den Augenblick außer Thätigkeit gesetzt werden. Allmählig verlieren sich diese Störungen, indem

- 1) die Holzconsumtion sparsamer eingerichtet wird,
- 2) die Gewerke andere Richtungen nehmen,
- 3) der Arbeitslohn und die Waarenpreise erhöht werden, auch vielleicht
- 4) das Angebot von Holz durch Einfuhr oder Anlegung neuer Waldungen vergrößert wird. (c).

(a) Es müßte denn durch andere Brennmaterialien, z. B. Steinkohlen, der Bedarf noch eben so leicht als vorher erlangt werden können.

(b) Ganz besonders leiden hierbei die Landwirthe, die keine Waldungen besitzen, weil der Preis ihrer Erzeugnisse sich nach Umständen richtet, über die sie keine Gewalt haben. Das Getreide kann nicht sogleich theurer verkauft werden, wenn der Getreidebauer seinen Holzbedarf mit höherem Preise bezahlen muß.

(c) Daß das Letztere bei hohen Holzpreisen geschieht, zeigt das Beispiel Großbritanniens und der Niederlande. Finden sich Ländereien, welche zum Walde besser geeignet sind, als zum Acker, zur Wiese oder Weide, so gehört nicht einmal ein sonderlich hoher Holzpreis dazu, um ihre Besäung oder Bepflanzung mit Forstgewächsen einträglich zu machen, doch ist dieß eine Unternehmung, zu welcher sich, wegen der späten Erstattung der Auslagen, große wohlhabende Gutsbesitzer eher entschließen als mittlere und kleine. Hievon abgesehen, läßt sich schon wegen des in jedem Lande anders gestalteten Verhältnisses zwischen verschiedenen Bodenarten im Allgemeinen nicht sagen, wie hoch der Holzpreis steigen könne, bis man auf Vergrößerung des Angebotes Bedacht nehme. Die Niederlande geben den Beweis, daß man bei berücksichtigten Holzpreisen selbst eine Art von gartenmäßiger Pflege der Bäume vortheilhaft finden könne. Die Säume der Felder sind in Belgien mit einem Streifen Schlagholz, worunter sich einzelne Hochstämme zu Bauholz befinden, eingefaßt. Es sind Baumschulen für Forstbäume vorhanden; Hopfenstangen, aus Seglingen gezogen, geben nach 10 Jahren eine Einnahme von wenigstens 3000, bisweilen 4—6000 Franken auf 1 Hektar, und überdieß können in den beiden ersten Jahren noch Kartoffeln in den Zwischenräumen gebaut werden; s. Cordier, agric. de la Flandre fr., P. 410. — Doch würde diese „Forstgärtnerei“ (Pfeil, Grundzüge, I., 366. 374) das Holzbedürfnis nicht befriedigen können, wenn nicht wohlfeile Holzsurrogate hinzukämen. In den Niederlanden werden jährlich über 55 Mill. Centner Steinkohlen gewonnen. v. Malchus, Statist., S. 171.

§. 386.

Der Holzpreis und die Rente des Waldbodens sind

1) da am niedrigsten, wo die mit Holz bedeckte Fläche ein den gegenwärtigen Bedarf übersteigendes Erzeugniß giebt, für welche zugleich die Gelegenheit zum Verkaufe ins Ausland fehlt. Diese Umstände finden sich

a) wo viel sogenannter unbedingter Waldboden (a) angetroffen wird, d. h. solcher, der gar keine andere landwirthschaftliche Benutzung zuläßt. Auf solchem Lande fällt die Wahl zwischen mehreren Arten des Anbaues hinweg, die Eigenthümer sind gezwungen, Holzzucht zu treiben, sie müssen sich daher jeden Holzpreis gefallen lassen, wie niedrig derselbe auch seyn mag (b);

b) wo es, wenn auch ein Theil des Waldbodens kulturfähig ist, noch zur Zeit an arbeitenden Händen, an Capitalen und an Absatzgelegenheit gebricht, um ihn auf andere Weise zu benutzen. Dieß ist am häufigsten in neu civilisirten Ländern, einigermassen aber auch

in vielen anderen Gegenden der Fall (c), wo deshalb die Rodungen immer fortschreiten (d).

2) höher in solchen Gegenden, die nicht mehr Holz erzeugen, als die Bewohner zum Brennen und Bauen auch bei sparsamem Gebrauche nöthig haben und zu kaufen begehren. Indes macht wegen des kostbaren Landtransportes die Lage der Waldungen einen großen Unterschied in der Rente, die sie abwerfen.

3) am höchsten in fruchtbaren, stark bevölkerten und gut angebauten Ebenen, welche einen Theil ihres Bedarfes aus der Ferne zu beziehen genöthigt sind und in denen deshalb die Eigenthümer der übrig gebliebenen Waldungen eine ansehnliche Rente genießen können (e).

(a) Nach Pfeil's Bezeichnung; a. a. D. I., 242.

(b) Steile oder felsige Bergabhänge, ganz magerer Sandboden, der sonst dem Verwehen ausgefegt seyn würde, hohe kalte Bergrücken u. dgl. — Gebirgsgegenden haben am meisten solchen Boden. Vgl. S. 220, (c), lit. c.

(c) Die wäldigen Staaten in Nordamerica, Brasilien, sind Beispiele der ersteren Art; aber in jedem größeren europäischen Staate finden sich Gegenden, die von den größeren Städten so wie von schiffbaren Gewässern weit entfernt sind und in denen noch nicht die ganze culturfähige Fläche von dem Feld- und Gartenbau in Anspruch genommen werden kann. Aus Mangel genauer Untersuchungen läßt sich, wenn in einer Gegend die Grundrente des Waldbodens sehr gering ist, gewöhnlich nicht entscheiden, wie weit dieß der jetzt betrachteten oder der vorhin (b) erwähnten Ursache zuschreiben sey. — In Baiern ist der mittlere Preis des Morgens ($1\frac{1}{3}$ pr. M.) Wald 26 $\frac{1}{2}$ fl. im Durchschnitte von 5 Rentämtern, die zum Fichtelgebirge gehören, 23 $\frac{1}{2}$ fl. im Durchschnitte von 8 Rentämtern in der Nähe der Alpen, dagegen 67 $\frac{1}{2}$ fl. im Mittel von 11 Rentämtern, die ebenes Land oder gute Gelegenheit zum Absage haben; vgl. Tab. XXXIV. bei Rudhart. Die Klaster Brennholz gilt in einigen Gegenden des Star- und Unterdonaukreises nur zwischen 30 und 40 fr., in manchen Orten des Rheinkreises aber 20—25 fl. Rudhart, S. 112.

(d) Es wird hier vorausgesetzt, daß die Regierung noch nicht in die Verhältnisse der Holzzucht durch Gesetze eingegriffen habe; wo dieß der Fall ist, da kommt in dem unbedingten Verbot des Rodens noch eine dritte Ursache hinzu, die den Holzpreis sehr niedrig halten kann.

(e) Die Provinz Rheinhessen hat nur gegen $3\frac{1}{2}$ Procent ihrer Oberfläche Wald; Erdme, Statist. von Hessen, I., 425. — Viele Beispiele von Waldungen in Großbritannien, welche, ungeachtet des schlechten Bodens, einen hohen Ertrag gewähren, bei Sinclair, Grundgez. S. 586 ff.

§. 387.

Ist der Holzpreis so niedrig, daß der Waldboden eine Rente giebt, die im Vergleiche mit dem Ertrage anderer Bo-

denbenutzungen sehr gering ist, so hat dieses nachtheilige Folgen (a).

1) Es fehlt unter diesen Umständen an einem Antriebe, Holz zu sparen, man ergiebt sich also aus Bequemlichkeit einer Verschwendung desselben, welche den Holzverbrauch weit über das wahre Bedürfnis hinaus vergrößert (b). Einige Erhöhung des Holzpreises würde diesem volkswirtschaftlichen Uebelstande abhelfen, ohne den Holzconsumenten sonderlich lästig zu seyn, weil man durch häuslicherische Einrichtungen beim Brennen und Bauen mit einem geringeren Holzvorrath eben so leicht, als jetzt mit einem größeren, auskommen kann (c).

2) Aus demselben Grunde unterbleibt die Anwendung der Ersatzmittel, welche sonst die Stelle des Brennholzes vertreten könnten.

3) Die Waldeigner finden auch keine Ermunterung, die Bewirtschaftung ihrer Forsten zu verbessern, weil sie befürchten müssen, daß Ausgaben, die zu diesem Behufe vorgenommen würden, sich nicht verlohnen möchten. Wenn man ohnehin schon Mühe hat, das Holz abzusetzen, so trägt man billig Bedenken, Kosten auf die Vergrößerung des Angebotes zu verwenden.

(a) Pfeil, a. a. O. I., 522.

(b) Aus dieser Ursache ist es nicht möglich, aus der wirklichen Consumption auf das Bedürfnis zu schließen oder überhaupt dieses genau auszumitteln; noch weniger läßt sich mit einiger Bestimmtheit angeben, wie viel Waldfläche ein Land von einem gewissen Klima nöthig habe. Wenn man in Oesterreich auf die Familie jährlich 6 Klafter Brennholz rechnet (André, Zahlenstat. I. Teil. XXIII.), welches, da auf dem Morgen nicht über $\frac{1}{2}$ Klafter durchschnittsmäßig zu erzielen ist, eine Fläche von 12 Morgen für die Familie, ohne Bau- und Nutzholz, anzeigt, so glauben Andere, daß ein Morgen für den Kopf hinreichend sey. In Nordamerika dagegen fordert man für jede Feuerstelle wenigstens 10 aer. (15 $\frac{1}{2}$ M.) Waldboden (Madison; im American farmer, 3. Sept. 1819. = Sinclair, Code, P. 40 der 3. U.). In Frankreich kommt auf die Familie 1 Hektar (3 $\frac{1}{2}$ M.) der ganzen Waldfläche, wobei die klimatische Wärme des südlichen Landes theils und die Hülfen der Steinkohlen zu berücksichtigen sind. In Baiern kommen auf die Familie 7 $\frac{1}{2}$ Hektar (10 $\frac{1}{2}$ pr.) Morgen Wald, und wenn 1 $\frac{1}{2}$ pr. M. als der Bedarf eines Kopfes angesehen werden, so sind gegen 43 Procent der Waldfläche disponibel, so daß ihr Holztrag in Gewerken verbraucht oder ausgeführt oder ihre Fläche gerodet werden könnte; s. Müller, Vers. zur Begrün-

ung eines allgemeinen Forstpolizeigesetzes, Taf. zu S. 83 (Nürnberg. 1825). Bei guter Forstwirtschaft und fleißiger Holzspargung wird im Klima von Deutschland das gesammte Holzbedürfnis, auf die Familie ausge schlagen, nicht mehr als 5 Morgen Wald fordern. Bei einer Bevölkerung von 4000 Menschen müßte die Geviertmeile im Durchschnitt 4444 Morgen, oder $\frac{1}{5}$ der ganzen Oberfläche Wald haben. Bei gehöriger Benutzung der Surrogate wird man mit einer kleineren Fläche ausreichen; in den Niederlanden beträgt der Wald (freilich neben den Steinkohlengruben und mit Zufuhr von deutschem Bauholze) nur 13 Procent der Oberfläche. Vgl. die Zahlen in von Malchus, Statistik, S. 79.

(c) Nur daß solche Einrichtungen bloß allmählig Eingang finden, zumal bei den weniger Begüterten, vgl. S. 384.

§. 388.

Aus den angegebenen Folgen eines verhältnismäßig sehr niedrigen Holzpreises erhellt, daß derselbe die vortheilhafteste Benutzung des Bodens verhindern muß (S. 383. N. 2), weil er eben so wohl eine unzweckmäßige Consumption des Holzes veranlaßt, als er die Production desselben beschränkt. Wäre dieses Hindernis nicht vorhanden, so würde das Volk mit einer beträchtlich kleineren Fläche ebendasselbe bewirken, wozu jetzt eine größere erforderlich ist, und der übrige Theil könnte anderweitig benutzt werden. Die Neigung der Grundeigner, von ihren Ländereien die größte mögliche Rente zu ziehen, ist jedoch so mächtig, daß aus ihr ein Antrieb hervorgeht, auf die Entfernung jenes nachtheiligen Verhältnisses hinzuwirken. Die Waldbesitzer werden nämlich unter solchen Umständen darauf bedacht seyn, solche Waldungen, deren Boden zu anderen Arten des Anbaues tauglich ist, urbar zu machen, deshalb müssen die auf gutem Boden in den Ebenen, in der Nähe der Städte und Dörfer, liegenden Waldungen allmählig verschwinden, und man wird sich von diesen Rodungen nur dann abhalten lassen, wenn man empfindet, daß es an Arbeitern und Capitalen fehlt, um das Rodeland gehörig zu benutzen, oder wenn man zu besorgen hat, daß die zum Verkaufe ausgetretenen Holzmassen den Holzpreis stark herabdrücken könnten. Diese Rücksichten bewirken in schwachbevölkerten Ländern, daß schon durch den freien Entschluß der Eigner (a) der größte Theil der Waldungen erhalten wird.

(a) Nämlich auch da, wo nicht forstpolizeiliche Verordnungen dafür sorgen und nicht große Staatswaldungen vorhanden sind.

§. 389.

Der langsame Wuchs des Holzes ist die Ursache mehrerer Eigenthümlichkeiten, welche die Forstwirthschaft den anderen Zweigen der Landwirtschaft sehr unähnlich machen.

1) Eine mit ganz jungen Holzpflanzen bewachsene Fläche giebt erst nach einem oder mehreren Menschenaltern (a) eine beträchtliche Einnahme (b). Um jährlich Holz hauen und verkaufen zu können, muß man eine so große Waldfläche besitzen, daß darauf Holzpflanzen von jedem Alter bis zu dem Jahre der Haubarkeit in einer, für die zweckmäßige Bewirthschaftung nicht zu kleinen Anzahl vorrätzig seyn können. Kleine Waldungen sind wegen der langen Zwischenzeiten, die von der einen Nutzung zur anderen verstreichen müssen, für die Eigenthümer unbequem und selbst bei gleicher Größe des mittleren Reinertrages ein weniger wünschenswerthes Besitztum als Gärten, Aecker und Wiesen. Hierzu kommt, daß in der Reihe von z. B. 70—120 Jahren, die zur Entstehung eines Baumes von mäßiger Größe erforderlich ist, mancherlei Unfälle den Wald beschädigen (c), mancherlei im Verkehre liegende Umstände den Holzabsatz erschweren können, daß also immer einige Unsicherheit in Ansehung der, erst von einer anderen Generation zu genießenden Einnahme obwaltet. Aus diesen Ursachen eignet sich der Besitz von Waldungen zwar gut für den Staat, für Stiftungen, Corporationen und reiche Privaten, nicht aber für solche Einzelne, die nur mittelmäßig oder wenig begütert sind.

(a) Ob das Eine oder das Andere Statt finde, dieß hängt von der gewählten Betriebsart ab; Hochwald kann nicht leicht früher als mit 60 Jahren gehauen werden, Nieder- (Schlag-) Wald läßt man gewöhnlich nicht über 40 Jahre alt werden.

(b) Dieß hat 1) eine natürliche Ursache, weil Bauholz und größeres Werkholz nur von alten Stämmen erhalten wird; 2) eine wirthschaftliche. Zwar könnte man schon 4—6jährige Bäumchen zum Verbrennen hauen, aber dieß wäre unvortheilhaft, weil die Erfahrung zeigt, daß der jährliche Nachwuchs bei ganz jungen Stämmen viel schwächer ist als bei etwas älteren. Um daher von einer gegebenen Fläche die größte Holzmasse zu erlangen, muß man die Bäume zu einem ansehnlichen Alter kommen lassen. Nach den sehr sorgfältigen Untersuchungen von Hundeshagen (s. dess. Beiträge z. ges. Forstwiss. I. 27 ff. Tübing. 1824) ist der jährliche Zuwachs auf 1 futdaischen (0,72 pr.) Morgen guten Bodens

bei einem Alter von	Büchen.	Kiefern.
10 Jahren	20 Cub. F.	14 E. F.
20	23	15
30	30	33
40	40	40
50	50	45
60	56	50
70	63	53
80	66	53

Vgl. die Tafeln bei Cotta, Anweisung zum Waldbau, S. 222 ff. Hier wird der Zuwachs für alle 10 Bodenklassen angegeben, das Unbestimmte des Ausdrucks „guter Boden“ ist aber für gegenwärtigen Zweck bei obigen Zahlen nicht störend.

(c) Waldbrand, Raupenfraß, Verheerung des Borkenkäfers, Windbruch, Schneeeindruck u. dgl.

§. 390.

2) Die Holzzucht erfordert einen großen Vorrath von stehendem Holze, an welchem der Nachwuchs erfolgt (§. 389.). Dieser Holzbestand (das sogenannte Holzcapital) ist zwar noch nicht unter das wahre Capital zu rechnen, weil er noch fest mit dem Boden verbunden ist (§. 51.), aber er hat doch darin mit dem Capitale Aehnlichkeit, daß er, wie dieses, von dem unmittelbaren Verbräuche für persönlichen Vortheil verschont und als Mittel zur Production neuer Güter benutzt wird. Die Erzeugung dieses Holzvorrathes wird in der Regel (a), ohne allen Aufwand von Seite der Menschen, bloß von den Naturkräften bewirkt, und es reicht hin, sich nur der früheren Abtrennung und Verzeherung des Holzes zu enthalten. Der einzelne Eigenthümer des Waldes kann diese stehende Holzmasse hauen lassen, sie verkaufen und den Gelderlös auf andere Weise einträglich anwenden, wozu der Umstand eine mächtige Aufmunterung giebt, daß der jährliche Nachwuchs, in Procenten des stehenden Holzvorrathes ausgedrückt, kleiner ist, als der übliche Zinsfuß (b); wo daher die Holzmasse guten Absatz finden kann, da ist es eine ergiebige Unternehmung

a) einen Wald ganz nieder zu schlagen, die gelöste Summe in ein anderes Gewerbe hinüber zu ziehen, und den Boden auf andere Weise zu benutzen;

b) oder wenigstens eine solche Bewirthschaftungsart des Waldes einzuführen, bei welcher man einen geringeren

Holzvorrath stehen zu lassen braucht und folglich einen Theil des bisherigen Bestandes verkaufen kann. Dies ist der Fall, wenn man den Hochwald in Schlagwald umwandelt, wobei die bis zur Haubarkeit verstreichende Zeit auf die Hälfte oder sogar auf den dritten Theil verkürzt werden kann (c).

- (a) Ausgenommen, wo man den Wald ansäet oder pflanzte (künstliche Holzucht).
 (b) Bei einem 60jährigen Kiefernbestande beträgt der Jahreszuwachs nur 2½ Procent, bei einem 80jährigen sogar nur 1,7 Procent der Holzmasse. Wer also den 60jährigen Wald abreibt, das Holz gut verkauft, und die Einnahme zu 5 Procent ausleiht, steht sich viel besser, als wenn er den Wald beibehält. Vgl. Hundeshagen, Encyclop. der Forstwiss. II., 753.
 (c) Nach Corra's Tabellen giebt 1 sächs. (2/10 pr.) Morgen Buchenwald auf Boden der 5. Classe

	ganze Holzmasse	jährl. Zuwachs im Durchschnitt der ganzen Zeit
im 40. Jahre	1819 Cub. F.	45 ½ Cub. F.
im 120. —	7803 —	65 —

Der Zuwachs bildet im 40. Jahre 2½, im 120. nur $\frac{83}{100}$ Procent der ganzen Holzmenge. Hartig giebt folgende Vergleichung der Hoch- und Niederwaldwirthschaft auf 1 Morgen Buchenwald.

1) Hochwald, mit 120jährigem Umtriebe.

Ganze Holzmasse in 120 Jahren: 7030 Cubiffuß Klastholz, worunter 52 Klast Scheitholz und 24½ Klast Prügelholz, und dazu 53 Karren Wellen. Erlös aus dem Holze 299 fl.
 Zinsen und Zwischenzinsen 243
 Zusammen 541 fl.

Die Zinsen sind nicht beträchtlich, weil im Hochwalde erst die dritte Durchforstung im 90. Jahre eine etwas erhebliche Einnahme giebt, die stärksten Einnahmen aber vom 110 Jahre an Statt finden.

2) Niederwald, mit 30jährigem Umtriebe. Hier wird in 120 Jahren viermal gehauen, wobei aus den Stöcken wieder junge Stämme aufwachsen. Die ganze Holzmasse ist nur 3450 Cubiffuß Klastholz, worunter nicht mehr als 6 Klast Scheitholz, nebst 56 Karren Wellen. Der Erlös beläuft sich also nur auf 150 fl., desto größer sind aber die Zinsen und Zwischenzinsen, weil sie vom ersten Hiebe im 30jährigen Alter 90 Jahre hindurch, vom zweiten durch 60, vom dritten wenigstens durch 30 Jahre geossen werden. Werden die Zinsen auch nur zu 3 Procent berechnet, so erreichen sie doch, mit Einschluß des Zinseszinses, nach 120 Jahren den Betrag von 673 fl., wodurch der Ertrag des Niederwaldes auf 829 fl. steigt. S. Hartig, Lehrb. für Förster, II., 224 (6. Aufl. Stuttgart, 1820).

Wird in einem bisherigen Hochwalde der Niederwaldbetrieb eingeführt, so ist ein Theil des Holzvorrathes entbehrlieh. Wenn man denselben nach dem Durchschnitt aller jüngeren, mittleren und älteren Holzbestände berechnet, so kann man aus Corra's Erfahrungssätzen auf 1 sächs. Morgen annehmen

bei 40jähr. Umtriebe	mittlere Holzmasse auf 1 Morgen	Der Zuwachs beträgt hiervon
— 120 —	973 Cub. F.	4 2/5 Procent.
— — —	3704 —	1 1/4 —

Wenn man nun alles ältere Holz über 40 Jahre verkauft, so giebt dies eine Einnahme, die zwar nur ein für allemal eintritt, deren Zinsen aber fortwährend bezogen werden und reichlich den geringeren Holztrug des Niederwaldes vergüten können — Vgl. Defon. Neutigkeiten, 1823. I., 316.

§. 391.

Wenn indessen gleich, in Beziehung auf die in dem stehenden Holze enthaltene, als Capital verwendbare Gütermenge, die Zucht von jüngeren Holze (im Niederwalde) für den Waldeigner vortheilhafter ist, so verhält es sich doch in volkswirtschaftlicher Hinsicht anders. Hier entscheidet nicht die Geldeinnahme des Einzelnen, sondern die Größe des Volkseinkommens. Für diese ist der frühere Empfang einer Holzmasse, der nur ein für allemal Statt findet, kein hinreichender Ersatz der fortwährend geringeren Holzrente von gleicher Fläche. Eine gewisse Holzmenge, die außer dem gewöhnlichen Jahreserzeugniß einmal neu in den Verkehr tritt, kann keinesweges ganz als Zuwachs zu dem Nationalcapitale betrachtet werden, indem ein größerer Vorrath von einer einzelnen Waare, ohne gleichmäßige Vermehrung der übrigen, wenig zur Production nützt. Man wird bloß darum, weil jetzt mehr Holzvorräthe da sind, nicht den Entschluß fassen, diejenigen Gewerke zu erweitern, bei denen Holz consumirt wird, weil dieser Umstand allein noch keine Aussicht auf größeren Absatz eröffnet; es wird sogar an den anderen Bestandtheilen des Capitals, z. B. den übrigen Stoffen und Maschinen, fehlen, welche bei einer solchen Ausdehnung der Gewerke zu Hülfe genommen werden müßten. Deshalb hat ein ungewöhnlich vermehrtes Angebot von Holz nur die Wirkung, den Holzpreis für einige Zeit zu erniedrigen, wobei die unproductive Verzehrung des Holzes etwas zunehmen kann (a). Bloß dann hätte das Volk Nutzen, wenn die neu hinzugekommenen Vorräthe im Auslande vortheilhaften Absatz finden und zur Vergrößerung des gesammten Capitals verwendet werden könnten. Diesen selteneren Fall ausgenommen, darf man sicher annehmen, daß der Nachtheil, von der ganzen Waldfläche einen geringeren rohen und reinen Ertrag zu erhalten, folglich zur

Erlangung einer gleichen Holzmenge mehr Wald nöthig zu haben, für die Volkswirtschaft überwiegend ist. Der Boden wird schlechter benutzt und die Einnahme der Eigenthümer muß von den übrigen Bürgern getragen werden (b).

(a) Die entgegengesetzte Behauptung ist von Pfeil aufgestellt worden, Grundsätze, I., 95. „Der Vortheil, welchen der kürzere Umtrieb gewährt, besteht für den Einzelnen, wie für das Allgemeine, ganz gleich darin, daß der im Holze vorhandene Erwerbstamm geschwin- der und öfter in ein Geldcapital verwandelt wird, und dieses, oder der Erwerbstamm im Gelde, einen höheren Ertrag giebt als das Holzcapital oder der Erwerbstamm im Holze.“ Das Fehlende an Holz soll von den Säsen des erworbenen Geldcapitals leicht ange- schafft werden können. — Diese Ansicht widerlegt sich durch die ge- naue Unterscheidung des Geldes von anderen Bestandtheilen des Ca- pitals (§. 127, 133.). Das Volk wird in einem solchen Falle, wie der angenommene, nicht um eine Geldsumme reicher, denn die Geld- menge des Landes bleibt dieselbe, sondern nur um eine Menge von gehauenen Holze, und es ist die Frage, ob diese das Volkseinkom- men so viel vermehren kann, als es durch den Zuwachs an sieben- den Holze geschieht. — Eine nicht erschöpfende Widerlegung dieses Pfeil'schen Satzes s. in Linz, Vertheidigung des höchstnächhaltigen Forstnaturalertrages . . . S. 23 (Srier, 1824).

(b) Wenn ein Volk jährlich 3 Mill. Klafter Brennholz nöthig hätte, so wären dazu erforderlich

a) von Buchenhochwald, bei 120jährigem Umtriebe, wenn die Klafter (144 Cub. F.) wegen der Zwischenräume nur zu 96 Cub. F. gesetzt wird, auf Boden der vierten Cotta'schen Classe 11-520,000 pr. Morgen, von denen jährlich 96,000 gehauen werden;

b) von Buchenschlagwald, bei 30jährigem Umtriebe, unter übrigens gleichen Voraussetzungen 18-518,520 Morgen, wovon jährlich 617,284 zum Hiebe kommen.

3. A b s c h n i t t.

Verhältnisse der Gewerke.

§. 392.

Die Volkswirtschaft verdankt den Gewerken

- 1) eine große Vermehrung des Gütererzeugnisses, wobei eine große Menge von Genußmitteln zum Gebrauche der Bürger hervorgebracht wird (§. 98.),
- 2) die Beschäftigung einer zahlreichen Volksclasse, die sich hauptsächlich in den Städten findet,
- 3) eine günstige Rückwirkung auf die Erdarbeit, theils wegen des Absatzes, den die rohen Stoffe bei den Gewerksleuten finden, theils wegen der Versorgung der Erdarbeiter mit Werkzeugen, Maschinen u. dgl. (§. 163.),
- 4) eine gute Gelegenheit, im auswärtigen Handel Erzeug- nisse anderer Länder mit Hülfe von Gewerkswaaren einzu- tauschen.

§. 393.

Kein Volk von einiger Bildung ist ganz ohne Gewerke, die Ausdehnung derselben im Verhältnisse zur Erdarbeit bietet aber eine große Verschiedenheit dar, indem jene in manchen Ländern nur von einem kleinen Theile der Einwohner getrieben werden, in anderen aber den vorherrschenden Nahrungszweig bilden. Das Emporkommen der Gewerke setzt nicht allein voraus, daß Capita- le vorhanden seyen, die man für dieselben anwenden kann, son- dern auch, daß man Absatz für die Gewerkerzeugnisse finden könne. Der Absatz wird sich im Lande selbst finden, wenn die Erdarbeit mit solchem Erfolge getrieben wird, daß sie einen reinen Ertrag giebt, den man zum Einkaufe von Gewerkswaaren verwenden kann, und wenn die Bürger Bedürfnisse verschiedener

Kunstwaaren empfinden. Beide Bedingungen treten bei der allmählichen Zunahme des Volksvermögens von selbst ein, weshalb, wenn die Erdarbeit nur einige Fortschritte macht, nothwendig auch eine Vermehrung der Gewerke entstehen muß; indes kann die Gelegenheit zum auswärtigen Absatze dieselbe Wirkung schneller verursachen (a).

(a) Während des Mittelalters erhob sich der Wohlstand der Städte im nördlichen Europa mit Hilfe des auswärtigen Verkehrs unabhängig von dem Landbau und wirkte dann fördernd auf diesen; die Ursache hiervon lag vorzüglich in der rechtlichen Stellung der verschiedenen Volksklassen. S. Smith, 3. B., 3. u. 4. Cap., besonders II., 202.

§. 394.

In schwach bevölkerten Ländern, deren Gewerwesen noch wenig entwickelt ist, sind nothwendig noch wenige Gewerke, weil man nicht Capital genug und keine geschickten Arbeiter hat, um sie mit gutem Fortgang zu betreiben, und weil in solchen Ländern die Gewinnung roher Stoffe zum Verkaufe in andere Länder sehr einträglich ist (S. 193.). In diesem Zustande versorgt man sich mit einem Theile der Gewerkswaaren durch Einkauf von außen, bis man nach und nach durch die Anhäufung von Capital, durch die Vervollkommnung der Künste und die wachsende Schwierigkeit, Bodenerzeugnisse mit Vortheil ins Ausland zu verkaufen, zu der häufigeren Ergreifung von Gewerksarbeiten bewogen wird. Je mehr dies geschieht, desto mehr nehmen Wohlstand und Bevölkerung zu, und die Blüthe der Volkswirtschaft wird erreicht, wenn die Erdarbeit mit den Gewerken im Gleichgewichte steht, auch beide gleichmäßig mit Kunst und dem nöthigen Capitale geübt werden (a).

(a) Hume, Versuche, 1. Abth. — Mit Ausnahme kleiner Handelsstaaten findet man die größte Bevölkerung und Wohlhabenheit, wo die Gewerksarbeiter im Verhältnis zu den übrigen Bürgern am zahlreichsten sind. — Die im §. geschilderte Veränderung in dem Verhältnis zwischen Erd- und Gewerksarbeit erfolgt in einigen Ländern schnell, in anderen höchst langsam, so daß Jahrhunderte lang die Erdarbeit das Hauptgewerbe bleiben kann. Sowohl die Maaßregeln der Regierung, als manche Ort- und Zeitumstände wirken auf dieß Verhältnis in sehr verschiedener Weise ein.

§. 395.

Die Gewerke sind über das Ebenmaaß der Erdarbeit hinaus gewachsen, wenn sie zum Theile mit ausländischen Stoffen

unterhalten werden und ein größeres Erzeugniß liefern, als im Lande selbst abgesetzt werden kann. Dieser Zustand ist in jedem Lande nur bei einem Theile der Gewerkszweige denkbar, welche zufolge der günstigen Absatzgelegenheit eine größere Ausdehnung als die übrigen erlangen. Auf diesem Wege ist öfters eine ungewöhnlich schnelle Zunahme der Volksmenge und eine sehr hohe Bevölkerung, selbst in Ländern von geringer Fruchtbarkeit, hervorgerufen worden, während bei der inneren Entwicklung des Gewerwesens ohne diese Verührungen mit dem Auslande der Anwachs bei weitem langsamer gewesen seyn würde. Eine solche Lage der Dinge enthält eine bedeutende Gefahr von Störungen, weil sowohl im Einkaufe der fremden Verwandlungs- und Hilfsstoffe und Unterhaltsmittel, als im Absatze der Gewerkszeugnisse, also von zwei Seiten, Unterbrechungen möglich sind, indes sonst die Gewerbe nur von einer Richtung her solche nachtheilige Ereignisse zu besorgen haben. Bei großem Schwunge des auswärtigen Handels, zumal wenn er von einer ausgedehnten Schifffahrt unterstützt wird, ist man eher im Stande, solchen Störungen auszuweichen (a), am gewaltsamsten wirken diese dagegen in solchen Gebirgsgegenden, in denen es wegen der beschränkten Theilnahme am Welthandel an Mitteln fehlt, den Arbeitern und Capitalen, die ihre bisherige Beschäftigung verloren haben, bald andere Wirkungskreise anzuweisen, und in denen auch die eigene Erzeugung derjenigen Waaren, die man sonst vom Auslande eintauschte, großen Schwierigkeiten unterliegt (b).

(a) In dieser Lage ist Großbritannien. Es ist zwar unvermeidlich, daß bei dem großen Umfange einzelner Gewerkszweige bisweilen Erschütterungen eintreten, aber sie sind bei dem blühenden Handel, der immer bald neue Absatzwege auffindet, leichter zu überstehen.

(b) Simonde, nouv. princ. I., 289. — Mißjahre müssen in solchen Fabrikgegenden, welche ihren Getreidebedarf von außen beziehen, die traurigsten Folgen haben. Beispiele geben die Noth des säch. Erzgebirges und die schweizerischen Fabrikgegenden in den Jahren 1816 und 1817. Der Canton Appenzell hat in den äußeren Rhoden ($\frac{2}{3}$ des Ganzen) viele Baumwollengewerke, an der Stelle der vormaligen Leinenarbeiten, in den inneren Rhoden dagegen wohnen bloß Landleute, deren Haupterwerb Viehzucht ist. Der ganze Canton wird bald zu $7\frac{1}{2}$, bald zu 10 Quadratmeilen angegeben (s. Hofmann, Urriße zur Erd- und Staatenkunde, Stuttg. 1823, S. 8. Meyer v. Ronau, Ubris der Erdbeschreib. und Staatskunde der Schweiz, Zürich, 1824, S. 195); nimmt man die kleinere Zahl und zieht $\frac{1}{3}$ für die inneren Rhoden ab, so ergibt sich eine Bevölkerung von 8300 Menschen auf 1 Quadratmeile in den äußeren Rhoden. Der Canton verlor 1817, 3425 Menschen oder 6 Procent der Volksmenge, die in-

neren Nothen ertragen aber die Noth leichter als die äußeren. S. Sollikofer, das Hungerjahr 1817. St. Gallen, 1818. 19. — Nicht minder fürchtbar war die Noth in den beiden Thälern von Glarus, die ebenfalls viele Baumwollnarbeiter haben. Das Aufhören des Handspinnens zufolge der Maschinenspinnerei trug zur Vergrößerung des Elends bei. — Das Fürstenthum Neuchâtel hatte schon 1781 unter seinen 40,000 Einwohnern nur 6,000 Landbauende, dagegen 7300 mit Kattun-, Spitzen- und Uhrenfabrication beschäftigte Arbeiter. Picot, statist. P. 533.

§. 396.

Die Gewerke können in Verbindung mit der Landwirthschaft getrieben werden, so daß entweder bloß die Lohnarbeiter, oder auch die Unternehmer sich abwechselnd den landwirthschaftlichen und den Gewerksverrichtungen widmen. Hierbei werden bald jene, bald diese zum vorherrschenden Gewerbebranche gemacht. Im ersten Falle bildet das Gewerbe nur die Nebenarbeit, die der Landmann zur Benutzung seiner freien Stunden zwischen den ländlichen Geschäften zu Hülfe nimmt und die er vorzüglich im Winter zum Gegenstande seines Fleißes macht. Im letzten Falle läßt sich der Gewerksmann nur angelegen seyn, den Bedarf von Nahrungsmitteln durch Anbau eines kleinen Grundstücks sich selbst zu verschaffen (§. 372. N. 2). Diese Verbindung zweier verschiedenartiger Gewerbe ist, in Beziehung auf die Güte und Menge der Erzeugnisse betrachtet, nachtheilig; die Arbeiter können dabei nie solche Geschicklichkeit erlangen, als wenn sie sich ausschließlich auf das eine von beiden Geschäften beschränken, und es sind auf dieses Verhältniß die Erfahrungen über die Arbeitstheilung (§. 114. N. 2) anwendbar, doch ist in dieser Hinsicht die zweite Art der Verbindung, bei welcher die Landwirthschaft als Nebensache erscheint, weniger ungünstig.

§. 397.

Es giebt indessen noch eine andere Seite, welche bei dieser Betriebsart in Erwägung kommen muß. Die Arbeiter befinden sich nämlich bei derselben in einem vortheilhafteren und gesicherteren Zustande, als wenn sie sich ganz einem Gewerbebranche hingäben, sie sind leichter im Stande, sich während einer Störung in demselben zu erhalten und werden auch von den Folgen einer Missernte weniger getroffen; sie vermögen ferner um geringeren Lohn zu arbeiten als solche, die allen Lebensbedarf

kaufen müssen, und deshalb können ihre Erzeugnisse durch größere Wohlfeilheit sich fortwährend auf ausländischen Märkten den Vorzug verschaffen. Auch ist gerade die Abwechslung beider Verrichtungen für das körperliche Wohlbefinden höchst zuträglich (a). Nur ein Theil der Gewerke eignet sich zu dieser Verbindung, nämlich diejenigen, welche weder große Geschicklichkeit, noch große Kunstmittel oder Zusammenwirken mehrerer Arbeiter erheischen (b). Ist das erforderliche Capital gering, kann z. B. der Verwandlungsstoff in der Nähe angekauft oder von dem Arbeiter selbst erzeugt werden, so wird es diesem möglich, auf eigene Rechnung, als Unternehmer, zu produciren, nur muß er dann, wenn der Absatz die Versendung in andere Gegenden nothwendig macht, das fertige Erzeugniß bald an einen Aufkäufer (Verleger) zu verkaufen suchen, um seine Auslagen schnell erstattet zu erhalten.

(a) Rau, Ansichten, S. 106. — Cordier, agric. de la Fl. fr. P. 27. 28. In jedem Bauernhause in Flandern wird gesponnen und gewoben, ebd. P. 34. — Verschieden hievon ist die häusliche Bereitung von Gewerkswaaren für den eigenen Bedarf, vgl. Duffen, Beiträge z. e. Ubers. d. Nation. Industr. in Dänemark, S. 180 (bezüglich von Skolemänn, Altona, 1820).

(b) Vorzüglich die Verarbeitung des Flachses.

§. 398.

Untersucht man den Umfang im Betriebe der Gewerke und das Verhältniß zwischen den Unternehmern und Lohnarbeitern, so findet sich ein auffallender Unterschied zwischen den Handwerken, welche im Kleinen, von einem selbst mitarbeitenden Unternehmer mit wenigen Gehülfen und einfachen Kunstmitteln getrieben werden, und den großen Gewerksunternehmungen (Fabriken und Manufacturen), bei welchen in hohem Grade von der Arbeitstheilung Gebrauch gemacht wird und, wie bei großen Landgütern (§. 369.), ein (wo nicht mehrere) besonderer Vorsteher die Leitung des ganzen Geschäfts zu besorgen hat. Die Handwerke haben unverkennbar mehrere erhebliche Vortheile:

1) Die mitarbeitenden Unternehmer (Meister) sind, da sie einige Capitalrente und den Gewerbsgewinn neben ihrem Arbeitslohne (§. 150. (c)) beziehen, in einer besseren Lage, als bloße Lohnarbeiter, es wird ihnen mehr Gütergenuß zu

Theil, sie können sich mehr Bildungsmittel verschaffen, eher etwas zurücklegen und ihre Kinder besser erziehen. In Beziehung auf die Vertheilung des Einkommens erscheint die Existenz vieler kleiner Unternehmer nützlicher, als wenn deren nur wenige und neben ihnen sehr viele Lohnarbeiter vorhanden sind (a). Besonders haben diejenigen Gehülfen in den großen Gewerksanstalten, welche nur ganz kunstlose Verrichtungen zu vollziehen haben, die Handlanger, ein spärliches Einkommen.

2) Die Gehülfen leben fast durchgehends im Hause, in der Familie des Meisters, und dieser Umstand hat auf ihre moralische und geistige Ausbildung sehr gute Wirkung. Unternehmer und Lohnarbeiter stehen sich so nahe, daß sie nur einen einzigen Stand in der Gesellschaft ausmachen.

(a) In Württemberg betragen die Gesellen nur 22 Procent aller Gewerksarbeiter. Nach den spanischen Volkszählungen enthält der Gewerksstand:

Meister	75 Procent,
Gesellen	19
Lehrlinge	6

In Schlesien betragen 1803 nach Krugs Verzeichnissen die Meister bei den Tuchmachern 31, bei den Leinwebern 46 Procent aller in diesen Gewerben beschäftigten Arbeiter. Dagegen kamen in der Kurmark auf 1 Tabackfabrik 57 Arbeiter, auf 1 Zuckersiederei 32, eine Glashütte 22.

§. 399.

Bei diesen wohlthätigen Eigenschaften des handwerksmäßigen Gewerkebetriebes darf aber nicht übersehen werden, daß derselbe den großen Unternehmungen in Absicht auf den Erfolg der Arbeit in vielen Fällen nachsteht. Dies rührt daher

- 1) daß in Fabriken ausgedehnter Gebrauch von Maschinen und anderen Kunstmitteln gemacht werden kann, die man nur bei großem Capitale zu Hilfe zu nehmen im Stande ist,
- 2) daß die Arbeiten unter Viele getheilt werden,
- 3) daß die Vorsteher der Unternehmungen sich wissenschaftliche Bildung aneignen, zur Vervollkommnung des Gewerbes mehr beitragen, auch neue Erfindungen leichter erfahren und benutzen können.

Diese Vorzüge fallen bei einem Theile der Gewerke weg, und in diesen können Handwerksmeister sich ohne Schwierigkeit neben den Fabrikunternehmern erhalten (a); — in einem andern

Theile aber sind sie nicht im Stande, in der Güte und Wohlfeilheit der Erzeugnisse das Mitwerben der Fabriken zu ertragen, sie werden nach und nach verdrängt, wie diese letzteren sich vermehren. Diese unaufhaltbare Wirkung der Capitalanhäufung und der fortschreitenden Gewerkskunst erfolgt gewöhnlich so langsam, daß sie von keinen empfindlichen Störungen begleitet ist, auch kann der Handwerksstand den Kampf mit den Fabriken mit desto geringerem Verluste fortsetzen, je mehr er bemüht ist, sich in Geschicklichkeit und Kenntniß auszuzeichnen.

(a) Fabriken liefern große Quantitäten von Waaren gleicher Art, sie können nicht das einzelne Erzeugniß nach den individuellen Neigungen und Bedürfnissen des Käufers einrichten. Schon deshalb ist die Fortdauer vieler Handwerke gesichert, z. B. des Schneiders, Schlossers, Schuhmachers, Schneiders, Wagners. Hierzu kommt, daß manche Gewerbe ganz local sind, wie das Zimmer-, Maurer-, Glaser-, Bäcker-, Fleischer-, Buchbinder-, Säger-Gewerbe, und daß die Ausbesserung schon gebrauchter Gegenstände auch dann Handwerker an Ort und Stelle erfordert, wenn dieselben die anfängliche Verfertigung nicht mehr vornehmen, weshalb unter andern in jeder nicht ganz kleinen Stadt ein Uhrmacher, Buchsenmacher u. dgl. nöthig ist.

§. 400.

Die Gewerke geben die häufigste Veranlassung zur Anwendung von Maschinen und die zahlreichsten Beispiele von dem großen Nutzen derselben (§. 118.), obgleich auch in dem Bergbau (§. 351.) und in der Landwirtschaft (§. 369.) deren Gebrauch wesentliche Dienste leistet. Aus dieser Ursache drängt sich leicht, hauptsächlich in Bezug auf die Gewerke, die Besorgniß auf, es möchte die Einführung der Maschinen, während sie den Unternehmern und Käufern höchst vortheilhaft ist, dagegen für die arbeitende Classe desto verderblicher wirken, indem sie Mitgliedern derselben Beschäftigung und Unterhalt entziehe — es möchte also das Verarmen vieler Arbeiter, mit dem daraus hervorgehenden Elende, ein größeres Uebel seyn, als die in der besseren Beschaffenheit und dem niedrigeren Preise der Gewerkswaaren liegenden Vortheile; — es möchte sogar die Vermehrung der Maschinen für das Interesse der Unternehmer selbst widersinnig seyn, weil sie das Angebot von Genussmitteln vermehre, zugleich aber die Zahl von Consumenten vermindere (a). Einzelne Erfahrungen scheinen diese Ansicht zu unterstützen (b).

(a) Si un ouvrage est à un prix médiocre, et qui convienne également à celui qui l'achete et à l'ouvrier qui l'a fait, les machines

qui en simplifieraient la manufacture, c'est à dire qui diminueraient le nombre des ouvriers, seraient pernicieuses; et si les moulins à eau n'étaient pas partout établis, je ne les croirais pas aussi utiles, qu'on le dit, parcequ'ils ont fait reposer une infinité de bras, qu'ils ont privé bien des gens de l'usage des eaux, et ont fait perdre la fécondité à beaucoup de terres. Montesquieu, Esprit des loix, XXIII, Cap. 15. — Wenn die Menschenzahl in dem Maße abnähme, wie die Arbeitsmaschinen zunehmen, so würden sie unsere Rettung, da die Maschinen sich aber eben so schnell vermehren, wie die Menschen, so sehe ich die Möglichkeit, daß wir noch einmal aus lauter Kunstheiß Hunger sterben." Georg Forster, ungedr. Brief, f. Morgenblatt, 1818. Nr. 298. — Ähnliche Ansichten bei Simonde, nouv. princ. I, 365. II, 319. — Pictet in der Bibl. univ., Abtheilung Sciences et arts, IX, 62. — (Genève, 1818.)

(b) Oeftere Unruhen in den Fabriksgegenden zufolge der Einführung neuer Maschinen; die Maschinenzertrümmerer (Ludditen) in England.

§. 401.

Der Einfluß, den die Maschinen auf das Volkseinkommen haben, besteht darin, daß sie das Gütererzeugniß beträchtlich vermehren, ohne eine verhältnismäßige Vergrößerung der Kosten. Das reine Einkommen erhält also einen Zuwachs, welcher sich findet:

- 1) bei den Unternehmern, in so ferne die Preise der Erzeugnisse nicht ganz bis auf den Kostensatz herabgegangen sind (§. 174. Nr. 2, §. 193. Nr. 3, a.). Dieser Ueberschuß des Gewinnes kann bei dem auswärtigen Verkaufe der Gewerkswaren am größten werden und zu einer schnellen Erweiterung der Gewerbe Anlaß geben (a).
- 2) bei den Käufern der Waaren, welche mit geringerem Aufwande gleiche oder größere Werthmenge zu erlangen im Stande sind. Was dieselben gegen den bisherigen Betrag ihrer Ausgaben ersparen, das wird von ihnen, wie jedes reine Einkommen, unfehlbar auf andere Ausgaben verwendet (§. 338.), und zwar entweder
 - a) um eine größere Menge von Gütern für persönlichen Genuß zu verzehren. Dieß erweitert den Absatz der inländischen Unternehmer von Stoffarbeiten;
 - b) oder um neue Capitale auf die Betreibung von Gewerben zu verwenden, wobei die Verkäufer von Lebensmitteln, Stoffen u. neue Gütermengen absetzen und mehr Lohnarbeiter als bisher Beschäftigung finden (§. 339. Nr. 1),
 - c) oder um sich mehr Dienste leisten zu lassen.

(a) Bewundernswürdig sind die, größtentheils von den Maschinen heruleitenden Fortschritte der Betriebsamkeit in Großbritannien, am meisten bei der Baumwollenerarbeitung. Folgende Zahlen reichen hin, um die Größe der Zunahme deutlich zu machen.

Menge der jährlich eingeführten rohen Baumwolle, in Gewichtspunden.	
1765, vor der Einführung der Spinnmaschinen	3½ Mil.
1771—80, in dem ersten Decennium nach Einführung derselben	5.635.000
1781—1790	18.200.000
1791—1800	32 Mil.
1801—1810	70 —
1811—1820	105 —
1821—1823	161 —
1824	220 —

Davon wird bei weitem der größte Theil im Lande selbst verarbeitet.

Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren betrug jährlich:

1765	200.000 Pf. St.
1793—1814	9.450.000
1815—1823	22.000.000
1824	30.795.000

Hiermit hängt die rasche Zunahme der Volksmenge in vielen britischen Fabrik- und Handelsstädten zusammen. Manchester ist binnen 50 Jahren von 50.000 auf beinahe 200.000, Glasgow in derselben Zeit von 40.000 auf 150.000 Einwohner gekommen, ohne die nahe liegende neue Fabrikstadt Paisley mit 50.000 Einwohnern. S. Weber, Beiträge zur Gewerbe- und Handelskunde, S. 274. — Bernoulli, über den Aufschwung der Baumwollenfabricat, S. 5.

§. 402.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß man bei dem häufigen Gebrauche der Maschinen im Ganzen nicht geringere Summen zur Beschäftigung von Arbeitern aufwendet, daß mithin noch dieselbe oder selbst noch eine größere Volksmenge ihren Unterhalt finden kann (a). Wenn das stehende Capital durch die Maschinen einen großen Zuwachs gewinnt, so muß darum doch das umlaufende und namentlich der aufgewendete Arbeitslohn nicht abnehmen, vielmehr bringen es die schnellen Anhäufungen neuer Capitale mit sich, daß alle Zweige des Capitalaufwandes stärkeren Zufluß erhalten. Die vorhandenen Arbeiter können Unterkunft finden

- 1) in denselben Gewerken neben den Maschinen. Diese machen die Beihülfe des Menschen nie ganz entbehrlich, sondern erleichtern sie nur. Doch ist es bloß bei einer ganz ungenöthlichen, z. B. durch auswärtigen Absatz möglichen Zunahme der Consumtion zu erwarten, daß nach der Ein-

führung von Maschinen ein Gewerk noch ganz die gleiche Zahl von Arbeitern beschäftigen kann.

- 2) in anderen Zweigen der Stoffarbeit, die weniger Gelegenheit zum Gebrauche von Maschinen darbieten. Es fehlt zu keiner Zeit an solchen Einrichtungen, auch entstehen immer neue in demselben Maaße, als man mehr für sie zu verwenden vermag (b). Selbst die Verfertigung der Maschinen setzt wieder Menschen in Thätigkeit.
- 3) in verschiedenen Diensten, die sich ebenfalls bei der Vergrößerung des reinen Einkommens fortwährend vervielfachen (c).

- (a) Vgl. v. Jakob, Nationalök. S. 162. — Im Jahr 1762 hatten Großbritannien und Irland gegen 15 Mill. Einwohner, darunter befanden sich gegen 4 Mill. Handarbeiter, die Maschinen ersetzen ungefähr 11 Mill. Menschen, also kam ein Erzeugniß zu Stande, wie es 15 Mill. Handarbeiter liefern können. 1817, bei 18 Mill. Einwohnern, berechnete man die Zahl der Handarbeiter zu 6 Mill., die Wirkung der Maschinen zu 200 Mill. Das Erzeugniß ist demnach beinahe vierzehnmal so groß geworden, und die Menge von Handarbeitern hat verhältnißmäßig mehr zugenommen als die Volksmenge. Solche Rechnungen können indeß nicht genau zutreffen, sondern sich nur der Wahrheit mehr oder weniger nähern; vgl. Weber, Beiträge. S. 4.
- (b) In den gemischten Gewerken, z. B. dem Branntweimbrennen, Färben, der Glasbereitung, der Verfertigung verschiedener Farb- und Apothekerwaaren u. dgl. findet zwar ebenfalls die Anwendung vortheilhafter Vorrichtungen Statt, aber es wird weniger an der Arbeit als vielmehr am rohen Material bei ihnen gespart. Eine Menge einfacher Handwerke, ferner manche zum Gebiete der schönen Künste gehörige Gewerbe lassen ebenfalls keine Maschinen zu. S. Rau, in: Malthus und Say, S. 250.
- (c) Lehrer, — Künstler, z. B. Schauspieler und Musiker, — Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, — Boten, Kutscher etc. — Dieß hat auch Ganiß bemerkt. „L'effet naturel et nécessaire des machines est de diminuer la population des classes salariées qui vivent du produit brut (nämlich die productiven Arbeiter), et d'augmenter la population des classes qui vivent du produit net.“ Des systemes d'ec. pol. I., 212.

§. 403.

Die Maschinen sind, zufolge der bisherigen Sätze, für die Dauer und im Ganzen der arbeitenden Classe nicht schädlich, sie bringen auch wirklich keine allgemeine und fortwährende Erniedrigung des Lohnes zu Wege, während ihre großen Vortheile auf alle Zeiten sich erstrecken (a). Unverkennbar können aber vorübergehende Störungen aus der Einführung neuer Maschi-

nen entstehen; die durch diese aus ihrer bisherigen Wirksamkeit verdrängten Arbeiter sind nicht sogleich im Stande, neue Beschäftigungen zu finden oder andere Verrichtungen, auch wenn dazu Gelegenheit wäre, zu vollbringen, es können hier die oben (S. 171. 172.) dargestellten Hindernisse des Ueberganges von einem Gewerbe zum andern in großer Ausdehnung eintreten. Welche Größe dieses Uebel, die Nahrungslosigkeit von Arbeiterfamilien, erreichen und wie lange es dauern könne, dieß ist im Allgemeinen nicht bestimmbar, auch läßt sich nichts zu seiner Verhütung thun, weil die Vermehrung der Maschinen mit der Ausbildung der Kenntnisse und der Vergrößerung des Capitaless nothwendig zusammenhängt. Ein Volk, welches die Maschinen von sich abweisen wollte, würde dadurch nur bewirken, daß ein Theil der von ihm betriebenen Gewerke sich in die Nachbarländer jöge (b). Demnach gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die mit der Einführung neuer Maschinen verbundenen Uebel, die doch immer von weit kürzerer Dauer sind, als die Vortheile, unter die Opfer gehören, mit welchen die Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes erkaufte werden muß (c).

- (a) Say, Darst. I., 153. Dess. Briefe an Malthus, in: Malthus und Say, S. 158. — Log, Handb. I., 220 ff. — von Hövel in Schulz, die Bedeutung der Gewerbe im Staate, S. 18, 121 (Hamm, 1821). — Ganiß, systemes, I., 201. — Dictionnaire technologique, I. B. Discours préliminaire, P. XLIII.
- (b) „Il ne s'agit plus de savoir, si l'emploi des machines condamne des bras au repos; il suffit d'être convaincu qu'elles sont devenues nécessaires pour maintenir la concurrence et préserver notre industrie d'une ruine certaine.“ Chaptal, de l'ind. franc. II., 229.
- (c) Eben dahin muß gerechnet werden, daß bei einem großen Schwünge der Betriebsamkeit, wo viele neue Unternehmungen ergriffen, mancherlei mächtige Verbesserungen der Gewerbe versucht werden, auch die Anzahl der mißlungenen Bestrebungen, der verlorenen Capitale und der verarmten Familien nicht unbeträchtlich ist. — Es giebt allerdings noch einen andern sehr erheblichen Nachtheil der Maschinen, nämlich daß sie Veranlassung geben, Kinder zum größten Schaden für ihre körperliche und moralische Ausbildung zu unausgesetzter Arbeit anzuhalten; aber gegen dieß Uebel sind gesetzliche Mittel möglich. Vgl. Pictet a. a. D. P. 64.

§. 404.

Die Erfahrung zeigt unbestreitbar, daß jene nachtheiligen Folgen von neuen Maschinen nur in wenigen Fällen wirklich eintreten (a) und daß bei der Einführung der großen Mehrzahl

derselben nichts oder wenig von solchen Erdrungen empfunden wurde. Auch liegt dieses in der Natur der Sache, deren Ergründung mehrere gewichtvolle Beruhigungsgründe schöpfen läßt.

- 1) Das angestrengte Bestreben der Arbeiter, andere Erwerbswege zu finden, bewirkt, daß ein Theil derselben bald diesen Zweck erreicht.
- 2) Die Maschinen schaden am wenigsten, wenn das Gewerke, in welchem sie angewendet werden, bisher noch wenige Menschen in Thätigkeit setzte, oder wenn der Begehr der mit Hülfe der Maschinen zu Stande gekommenen Erzeugnisse zugleich sehr zunimmt (b); sie sind ohne alle nachtheilige Folgen in Ländern, die erst anfangen, Gewerke zu erhalten (c).
- 3) Der Nachtheil ist oft schon darum gering, weil die wirksamsten Maschinen zugleich die kostbarsten sind und sich nur langsam verbreiten, so daß das Angebot von Arbeitern sich allmählig vermindern kann. Die Unternehmer werden theils durch die Beschränktheit ihres Capitals, theils durch die Besorgnisse wegen der Fortdauer des Absatzes, theils auch wegen Mangels an genauer Kenntniß und wegen des, durch manche getäuschte Erwartungen begründeten Mißtrauens gegen neue Einrichtungen abgehalten, sich solche bald anzuschaffen (d).

(a) Besonders bei den Spinn- und Tuchscheermaschinen, und neuerlich bei den Maschinenwebstühlen.

(b) Simonde, nouv. princ. I., 370

(c) Dieß ist z. B. die Lage der nordamerikanischen Freistaaten.

(d) Eine Tuchscheermaschine, wie sie v. Cochet zu Brunn verfertigt, kostet 7800 fl.; ein einfacher Saß von Krempel- und Spinnmaschinen ist ebendasselbst für 4300 fl., in Berlin bei Cockerill für 2000 thlr. zu kaufen. Die Schnellschübe hat, ungeachtet ihrer geringen Anschaffungskosten, sehr langsame Verbreitung gefunden. Nachtheilig ist für die Weber, daß die Webmaschinen wenig kosten, indem eine solche, die von einem Menschen mit der Kurbel gedreht wird (dandy-loom), für 4 Pf. Sterl. verfertigt werden kann. Ein Maschinenstuhl, der von einer Dampfmaschine bewegt wird (power-loom oder steam-loom), kostet auch nur ungefähr 12 Pf. Sterl., in Frankreich 400 Fr., jedoch muß man deren mehrere zugleich anschaffen und eine Dampfmaschine haben, was die Unternehmung erschwert. Eine Dampfmaschine nach Evans's System gebaut, kostet in Nord-

bei 20 Pferdekraften	65,000	Franken
40	96,000	
60	123,000	
100	177,000	

Dieß zeigt zugleich, wie mit der Größe der Maschinen die Kosten jeder einzelnen Pferdekraft abnehmen; s. Marostier, sur les bateaux à vapeur des états-unis de l'Amérique, P. 49 (Paris, 1824). — Auf 2 Dampfstühlen, die von einem 14jährigen Knaben besorgt werden können, werden wöchentlich 7 Stücke (zu 72 engl. Fuß) Zeug gewebt, von 105 Einschußfäden auf den Zell, während ein Weber auf dem gewöhnlichen Stuhle höchstens 2 Stücke in gleicher Zeit fertig bringt. 1823 sollen schon gegen 10,000 solche Maschinenstühle in England gewesen seyn, s. Dingler, polytechn. Journ. XV., 454 ff., nach Gill, technical repository, Octob. 1824. — Für einen großen Theil der Landleute in Deutschland würde vielleicht die Einführung einer vollkommen guten Flachspinnmaschine eine Zeit lang sehr empfindlich seyn, es läßt sich aber nicht voraussehen, ob nicht auch bald andere Beschäftigungen Ersatz geben würden. Wahrscheinlich ist jenes Erzeugniß nicht mehr weit entfernt, denn in England sollen schon zahlreiche Maschinen dieser Art im Gange seyn, in Oesterreich leisten die Maschinen von Wurm und Pausinger, von Girard und von Pürtscher schon viel und in Schlesien verbreitet sich die Albert'sche Maschine. — Zum Glück kann beim Anbau des Reins und der ersten Behandlung des Flachses noch weit mehr Sorgfalt mit großem Nutzen angewendet werden.

§. 405.

Die Bedingungen, von denen das Gedeihen der Gewerksunternehmungen abhängt, sind nicht bei allen Zweigen derselben gleichmäßig vorhanden, daher zeigt sowohl die Entstehung als die Ausbildung dieser verschiedenen Zweige eine Abhängigkeit von örtlichen und Zeitumständen (a). Die wichtigeren dieser Umstände sind folgende:

- 1) Bei solchen Gewerken, die eine große Menge von nicht kostbaren Stoffen verzehren, kommt viel auf die Kosten der Versendung an, weshalb der Betrieb da am vortheilhaftesten ist, wo man diese Stoffe am nächsten hat. Solche Gewerke ziehen sich von selbst nach den Gegenden, in denen dieser Vortheil empfunden wird. Dieß ist
 - a) wenn sie im Lande selbst gewonnen oder verfertigt werden, der Ort oder die Gegend ihrer Entstehung,
 - b) bei ausländischen Stoffen derjenige Bezirk, in den sie am schnellsten und wohlfeilsten und in der größten Manichfaltigkeit gebracht werden (b).
- 2) Bei Gewerken, die mehr Arbeit erfordern, als die übrigen, entscheidet der niedrige Arbeitslohn (c).
- 3) In Beziehung auf den Absatz, die Geschicklichkeit der Arbeiter und den Beistand künstlicher Hülfsmittel können solche Gewerke, welche Gegenstände eines hohen und verfeinerten

Lurus verfertigen, nicht da einporkommen, wo überhaupt noch wenige Gewerke bestehen und erst der Anfang zu ihrer Ausbildung gemacht wird. Es müssen zuvor solche Zweige, welche für die Bedürfnisse der arbeitenden Classen (des gemeinen Mannes (d)) sorgen, sich verbreiten und vervollkommen, bis allmählig künstlichere Erzeugnisse an die Reihe kommen können. Manche sehr kunstreiche Gewerke gelangen nur in größeren Städten zur Blüte, wo sich Reichthum, Kenntnisse und veredelter Geschmack vereinigen.

- (a) Rau, Ansichten der Volkswirthsch., S. 122.
 (b) Zuckerriedereien entstehen am leichtesten in großen Handelsstädten, wo man den Rohzucker in beliebiger Menge und Beschaffenheit vom Auslande beziehen kann, — Zhranfiedereien in der Nähe der Küsten.
 (c) Vgl. S. 193. Nr. 3, b. §. 207. (a). — Bei den Spigen kostet der Swirn, der doch schon Gewerkswaare ist, nur $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{10}$ des ganzen Aufwandes; nämlich in Neufchatel 10, in Schleswig 12, in Dieppe bei den feinen 10, bei groben Spigen 16 Procent. Hier ist der mittlere Verdienst einer guten Arbeiterin täglich 12—15 Sous, einer mittleren 7—8. Um Puy ist der Stoff auch 16 Procent des ganzen Kostensatzes, der Tagesverdienst bei den Swirnspigen 9—10, bei den Seidenspigen 12—20 Sous, und es sind daselbst 15—20,000 Weibspersonen beschäftigt. Herbin, statist. gener. de la France, II., 99. 101.

4. Abschnitt.

Verhältnisse des Handels.

1. Abtheilung.

Uebersicht der Handelszweige.

§. 406.

Der Handel (a), als abgesondertes Geschäft, wird erst nothwendig, wenn die Arbeiten so sehr abgetheilt sind, daß nur durch eine eigene, vermittelnde Thätigkeit die Production mit der Consumtion verbunden, die Bedürfnisse mit Hülfe der Vorräthe befriediget werden können (S. 104.). Ein Theil des Capitales muß den Stoffarbeiten entzogen und auf den Handel gewendet werden, wobei es selbst für jene sich nützlicher erweist, als wenn es unmittelbar für sie gebraucht worden wäre. Jede nur etwas ausgebildete Volkswirthschaft hat also unfehlbar eine Zahl von Kaufleuten und deren Gehülfen (b); doch sind weniger Menschen erforderlich, um eine gewisse Gütermenge im Handel von den Erzeugern zu den Verzehrern zu bringen, als zu ihrer Erzeugung Erd- und Gewerksarbeiter in Thätigkeit seyn müssen, weil der Handel nichts an der Beschaffenheit der Güter ändert. Uebrigens sind die einzelnen Handelszweige so sehr von einander verschieden, daß nach den hier zu betrachtenden volkswirtschaftlichen Beziehungen (S. 349.) nicht sowohl ihr Gemeinschaftliches, als vielmehr das, was jedem von ihnen eigenthümlich ist, in Untersuchung kommen muß.

(a) G. B. Conte Arco, dell' influenza del commercio sopra i talenti e costumi, in den classici ital. P. moderna, T. XXXI. — Deutsch: Abhandlung über den Einfluß des Handels auf den Geist und die

Sitten der Völker. 1788. — Dess. dell' influenza dello spirito del commercio sull' economia interna de' popoli e sulla prosperità degli stati. ebd. — Riemeyer, Ideen über Ursachen, Fortschritte und Wirkungen der Handlung. Hannov. 1796. II. — Murhard, Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nationalök. und Staatswirtsch. S. 124. (Gött. 1808.) — Geier, Versuch einer Charakteristik des Handels, Würzb. 1825.

- (a) Sowohl diejenigen, welche bloß für einen Unternehmer arbeiten (Hahndelbediener, Packer, Ausläufer), als die, welche bald dem einen, bald dem anderen für Lohn nützlich werden, wie Fuhrleute, Schiffer, Mäler, Lastträger, Ausläder. Die Inhaber von Fuhrwerken und die Schiffsherrn sind gleichfalls unter die Unternehmer zu zählen.

§. 407.

Der Handel wird in Beziehung auf die Beschaffenheit und Menge der Gegenstände, mit deren Vertauschung er sich beschäftigt, eingetheilt

- 1) in Waarenhandel, welcher Güter von einer besonderen Art der Tauglichkeit, also Capitale und Genußmittel (a), in Umlauf bringt, und dadurch ihre Consumtion befördert. Da die Waaren in beträchtlichen Massen mit verhältnißmäßig geringeren Kosten von einem Lande oder Landestheile dem anderen zugeführt werden können, ihre Consumtion aber in den meisten Fällen eine Zertheilung der größeren Vorräthe erfordert, so sind beim Waarenhandel wieder zu unterscheiden

- a) der Großhandel,
b) der Kleinhandel. Wo jener aufhört, dieser anfängt, läßt sich nicht allgemein nach der Quantität bestimmen, es ist jedoch zur Feststellung beider Begriffe hinreichend das Merkmal zu beachten, daß der Kleinhandel sich mit der Vertauschung so kleiner Gütermengen abgiebt, wie sie der tägliche Gebrauch verlangt (b).

- 2) in Papierhandel, dessen Gegenstände die Creditpapiere sind (§. 293.). Diese kommen hier nicht bloß als Zahlungsmittel und Aequivalente für ausgeliehenes Vermögen, sondern zugleich als diejenigen Dinge in Erwägung, welche des Gewinnes willen eingekauft und wieder verkauft werden.

(a) Selbst Grundstücke können einigermaßen hieher gehören, es giebt Menschen, die mit Landgütern handeln.

(b) Dieser Bedarf ist der Quantität nach sehr ungleich. Seife, Kochsalz, Butter, Gyps brauchen des geringen Preises willen nicht so sehr zer-

stückt zu werden, als Simmit und Pfeffer; Holz wird nicht in so kleinen Abtheilungen verbraucht als Räucherpulver. Wo eine Waare aus einzelnen Stücken besteht, deren jedes für sich zu gebrauchen ist, wie Papier, Schreibfedern, Delfuchen, Knöpfe, Feuersteine, Reisbündel, da giebt der Kleinhandel dieselben stückweise aus, sonst aber zertheilt er die Quantitäten so weit, als man es zur Bequemlichkeit der Consumenten angemessen findet, damit sie nicht gezwungen sind, mehr zu kaufen, als sie in kürzester Zeit zu consumiren pflegen.

§. 408.

Eine andere Eintheilung der Handelszweige entspringt aus der Rücksicht auf das Verhältniß des Handels zur Volkswirtschaft eines einzelnen Landes.

- 1) Inländischer oder Binnenhandel ist die Gesamtheit derjenigen Handelsgeschäfte, in welchen bloß Erzeugnisse des eigenen Landes, sowohl rohe Stoffe als Gewerkswaren, vertauscht werden.
2) Der Aus- und Einfuhrhandel führt inländische Erzeugnisse ins Ausland und bringt von da fremde Producte zurück, welche zur inneren Consumtion gelangen (a).
3) Der Zwischenhandel beschäftigt sich bloß mit dem Umtausche ausländischer Erzeugnisse gegen einander, ohne den Producenten des eigenen Landes Absatz, oder den Consumenten desselben Zufuhr zu verschaffen.

Hält man diese Eintheilung mit der vorigen (§. 407.) zusammen, so zeigt sich, daß nur bei dem Waarenhandel diese Unterscheidung nach dem Verhältnisse zum Inlande Statt finden könne, weil bloß bei den Waaren die Rücksicht auf den Ort ihrer Entstehung Bedeutung hat. — Ferner kann der Kleinhandel nicht ins Ausland gehen, weil Versendungen in die Ferne beträchtliche Gütermassen erfordern, um mit Nutzen unternommen werden zu können.

- (a) Nicht jeder einzelne Kaufmann, der mit dem Auslande handelt, muß notwendig beides zugleich, Einfuhr und Ausfuhr, besorgen, aber wenn der eine nur die Ausfuhr der einheimischen Producte betreibt, so wird immer auch ein anderer da seyn, der die Ergänzung, nämlich die Einfuhr, sich zum Geschäfte macht.

2. Abtheilung.

Der Waarenhandel.

1. Hauptstück.

Der Großhandel.

I. Verhältnisse des Binnenhandels.

§. 409.

Der inländische Handel eines Volkes beschränkt sich auf die Erzeugnisse, welche die Stoffarbeiten desselben liefern; seine Wirkung kommt ausschließlich den Erzeugern, welche Absatz ihrer Waaren erhalten, und den Käufern, welche außerdem ihre Bedürfnisse nicht so leicht zu befriedigen Gelegenheit finden, zu Statten. Jedes der, auf den Einkauf von Waaren gewendeten Capitale erstattet einem inländischen Unternehmer einer Stoffarbeit seine Kosten, und setzt ihn dadurch in den Stand, den Erlös von Neuem zur Fortsetzung seines Geschäftes zu benutzen. Deshalb ist blühender Binnenhandel die notwendige Bedingung einer ausgedehnten Production mannichfaltiger, für die eigene Verzehrung des Volkes bestimmter Güter; durch ihn treten die Stoffarbeiten in ein richtiges Verhältnis zu den Bedürfnissen und dem Einkommen der Bürger, und die ganze Volkswirtschaft erhält erst durch ihn Zusammenhang und Festigkeit. Die Erfahrung zeigt es, daß diejenigen Staaten den höchsten und am wenigsten zu erschütternden Wohlstand genießen, in denen der Binnenhandel die größte Lebhaftigkeit erreicht (a). Doch kann derselbe in einem kleinen Lande, wo der Absatz vieler Waaren eine ziemlich enge Gränze hat, der Production nicht die wünschenswerthe Ausdehnung geben, manche Gelegenheiten zum vortheilhaften Betriebe einzelner Gewerbe können nicht gehörig benutzt werden, wo die innere Verzehrung des Erzeugnisses gering ist und auswärtiger Verkehr fehlt.

(a) N. Smith, II, 150. — Nur die Irrthümer des Handelssystems konnten zur Geringschätzung des innern Handels führen; man ließ sich dazu aus dem Grunde verleiten, weil er die Geldmenge des Landes nicht vermehren könne.

§. 410.

Die Betreibung des Binnenhandels erfordert weit weniger Arbeiter, als die Hervorbringung der Waaren, die er umsetzt (§. 406.). Das in ihn zu verwendende Capital des Kaufmanns ist größtentheils umlaufend, indem es zur Anschaffung der fertigen Waaren und zur Bewirkung des Transportes dient. Der Umlauf dieses Capitals erfolgt schneller, als im auswärtigen Handel, weil die Versendung und Bezahlung in kürzerer Zeit bewirkt werden können. Es ist möglich, daß eine Summe in einem Jahre zweimal oder noch öfter im inländischen Verkehre umgesetzt werden kann, wodurch zugleich der ganze Bedarf von kaufmännischem Capitale verringert wird. Das stehende Capital, welches der Handel erheischt, ist nicht allein im Vermögen des Kaufmanns enthalten, sondern begreift auch die beweglichen Transportmittel (Fuhrwerke, Schiffe), welche den Hülfspersonen, und die unbeweglichen Niederlagen, Krähnen, Waagen, Landstraßen, Canäle, Brücken, Eisenbahnen), welche dem Staate und den Gemeinden gehören. Schon hieraus erhellt, daß das Gedeihen des Handels mehr als das Emporkommen der Stoffarbeiten von öffentlichen Einrichtungen abhängig ist.

§. 411.

Der Gewinn, den der inländische Handel den Unternehmern abwirft, ist nicht beträchtlich, denn die Geschäfte desselben sind mit so wenigen Schwierigkeiten verbunden, die Einkaufspreise und die anderen Kosten so offenkundig, die erforderlichen Capitale von so mäßiger Größe, daß stets eine starke Concurrenz vorhanden ist, die den Käufern die Erlangung der gewünschten Waaren mit dem geringsten Aufwande gestattet. Der ungestörte gefahrlose Fortgang der Unternehmungen hält die Kaufleute für den geringeren Belauf des Gewerdegewinnes schadlos.

II. Verhältnisse des Aus- und Einfuhrhandels.

A. Allgemeine Betrachtung des Aus- und Einfuhrhandels.

§. 412.

Die Vortheile, welche dieser Handelszweig (a) für die Volkswirtschaft herbeiführt, sind, nur in größerem Maßstabe,

dieselben, welche die Arbeitstheilung und den häufigen Tausch zu begleiten pflegen. Nicht jedes Volk hat gleiche Gelegenheit, alle Gegenstände, die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und zur Erhöhung seines Genusses dienen können, mit größter Leichtigkeit, in höchster Güte und mit dem geringsten möglichen Kostenaufwande hervorzubringen. Dieselben Umstände, welche für den Betrieb eines Theils der Gewerbszweige eine besondere Begünstigung enthalten, stehen andern hindernd im Wege. So entsteht für jedes Volk eine Ermunterung, sich vorzüglich denjenigen Stoffarbeiten zu widmen, bei denen es den größten Erfolg zu hoffen hat, und auf andere zu verzichten, in Ansehung deren es das Mitwerben anderer Völker nicht zu bestehen vermag. Die Ursachen einer solchen Verschiedenheit sind aufzufuchen

1) in der Naturbeschaffenheit der Länder, die sich besonders bei den Gegenständen der Erdarbeit entscheidend zeigt. Die heißeren Gegenden der Erde zeichnen sich durch eigenthümliche edlere Producte von den kälteren aus, die Mineralkörper sind ebenfalls ungleich auf der Erdrinde vertheilt (b). Durch diese Mannfaltigkeit der natürlichen Production, deren Früchte Allen vermittelt des Tausches zugänglich werden, entsteht eine mächtige und immerwährende Aufforderung an die einzelnen Völker, den Tauschverkehr unter einander zu pflegen (S. 27.), an welchen sich von selbst ein geistiger Verkehr schließt (c).

2) In dem ungleichen Verhältnisse, welches zwischen den einzelnen Güterquellen besteht, indem häufig das eine Land größeren Reichthum an Capital und Kunstmitteln besitzt, das andere einen Ueberfluß an Arbeitskräften, der den Lohn auf einem niedrigen Stande hält, ein drittes aber eine Menge des fruchtbarsten Bodens hat, so daß nur die besten Grundstücke angebaut und die rohen Stoffe mit den geringsten Kosten erzielt werden (d).

3) In zufälligen Ereignissen, die das Gewerwesen einzelner Länder auf einen oder den anderen Theil der Stoffarbeiten hinken und im Verlaufe der Zeit ähnliche Wirkungen, wie die verschiedenen Naturbeschaffenheiten, veranlassen.

(a) Er wird auch auswärtiger Consumtions- oder Bedarfs-handel genannt; s. Kraus, Staatswirtsch. III., 214.

(b) *Hic segetes, illic veniunt felicitus uvae,
Arbori foetus alibi atque injussa virescunt
Gramina; nonne vides, croceos ut Tmolus odores,
India mittit ebur, molles sua thura Sabaei?*

Virgil. Georgic. I., v. 53—66.
„Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff trümpfet das Gute sich an.“

(d) Alte und neue Länder, old and new countries. Vgl. Torrens, product of wealth, P. 253.
Schiller.

§. 413.

Die Wirkungen des Aus- und Einfuhrhandels lassen sich bei den zwei Geschäften, in die derselbe sich spaltet, näher nachweisen.

1) Die Ausfuhr von Landeserzeugnissen bewirkt, daß die Bürger sich häufiger, als es außerdem geschehen könnte, auf die Hervorbringung solcher Waaren verlegen, die sie besser und wohlfeiler als andere Nationen zu erzeugen vermögen. Auf diese Weise erhalten die Grundstücke, Capitale und Arbeitskräfte diejenige Anwendung, bei der sie die größte Gütermenge erzeugen, der höhere Preis, den das Ausland erstattet, giebt reichliche Gewinne, von denen im raschen Fortgange neue Capitale erübrigt werden können. Die Stoffarbeiten entwickeln sich gemeinlich weit schneller, wenn der im auswärtigen Absatz liegende Anstoß auf sie wirkt, und man darf annehmen, daß ohne diese Ermunterung, die zur Anstrengung der Kräfte aufregt, die gesammte Production eines Landes geringer seyn würde.

2) Die Einfuhr verschafft zugleich dem Volke solche Güter, die von ihm selbst gar nicht, oder doch nur mit größerem Kostenaufwande hervorgebracht werden, um einen niedrigeren Preis, sie bringt eine Mannfaltigkeit von Genusmitteln herbei, welche wieder die Veranlassung geben, daß man, um sie erlangen zu können, eifriger arbeitet.

§. 414.

Ueberhaupt hat ein Volk, wenn es diesen Handel betreibt, den Nutzen, mit gleichem Aufwande eine beträchtlich größere Gütermenge zu erwerben, als wenn es seine Güterquellen angewendete, die Gegenstände der Einfuhr sich selbst zuzubereiten (a). Dieser Vortheil drückt sich aus

1) in dem reinen Gewinne der Kaufleute, welche die ausgeführten Waaren im Auslande und die eingeführten im Innern um einen, die Kosten übersteigenden Preis verkaufen. Hätte man genaue Verzeichnisse der Aus- und Einfuhr, und würden alle Geschäfte dieser Art innerhalb eines Jahres ganz abgeschlossen, so daß weder Schulden noch Forderungen an andere Länder unberichtigt blieben, so würde sich zeigen, daß die Einfuhr eine größere Preissumme ausmacht, als die Ausfuhr, beide nach ihren inländischen Preisen bemessen, und der Unterschied würde nach Abzug der Handelskosten die Gewinne der Kaufleute anzeigen.

2) in der Ersparniß der Käufer, welche ihre Bedürfnisse mit Hilfe der eingeführten Waaren wohlfeiler befriedigen können, oder in der größeren Werthmenge, welche sie sich bei gleicher Ausgabe verschaffen. Dieser Werthüberschuß entzieht sich nothwendig der Berechnung (b).

(a) Smith, II., 266. — Ricardo, Principles, 6. Cap., besonders P. 144. — Gegen Smith: Herrenschwand, Abhandlung über den auswärtigen Handel der europäischen Nationen. U. d. Franz. Berl. 1790.

(b) Krug (Nationalrecht. des preuß. Staats, I., 220) glaubt, nur der Gewinn bei der Ausfuhr könne als reiner Zuwachs zu dem Volkseinkommen betrachtet werden, weil der höhere Preis der eingeführten Waaren dem Kaufmanne von seinen Mitbürgern bezahlt werde, also er bloß auf ihre Kosten sich bereichere. — Allein es ist nicht zu bezweifeln, daß die inländischen Käufer hierbei dem Werthe nach immer gewinnen.

§. 415.

Der Gewinn, den der Aus- und Einfuhrhandel zufolge der, unter den einzelnen Völkern fortgesetzten Arbeitstheilung gewährt, ist nothwendig, wie aller Gewinn aus dem Tausche (§. 163.), gegenseitig; jedem an diesem Verkehre Theil nehmenden Volke fließt ein Gewinn zu, obschon nicht vorausgesetzt werden kann, daß derselbe auf allen Seiten von gleicher Größe seyn müsse, so wie auch der Grad der Mitwirkung nicht überall derselbe ist. Wenn ein Volk die Aus- und Einfuhr mit seinen eigenen Capitalen und Transportmitteln betreibt, wenn es auf seine Gefahr die Landeserzeugnisse hinaus sendet und anderen Völkern zum Kaufe anbietet, zugleich aber die fremden Producte da, wo sie hervorgebracht werden, einkauft und nach Hause bringt, so ist dieß eine stärkere Theilnahme an dem Handel, die man deshalb

Activhandel nennt, während Passivhandel die Handelsthatigkeit desjenigen Volkes bezeichnet, welches sich von Fremden seine Erzeugnisse abnehmen und seinen Bedarf an fremden Waaren herbeibringen läßt (a). Der Passivhandel erfordert kein größeres Capital, als der inländische, er gewährt die größte Bequemlichkeit und ist frei von den Gefahren, die mit der Versendung der Waaren verbunden sind, er entspricht daher solchen Ländern, in denen noch nicht viel Capital angehäuft ist, so daß dasselbe nützlicher auf Stoffarbeiten, als auf den Handelsbetrieb verwendet werden kann. Dagegen ist der Absatz der Erzeugnisse im Passivhandel für die Dauer weniger sicher, während es im Activhandel leichter ist, neue Absatzwege aufzusuchen und neue Verbindungen anzuknüpfen. Der letztere eignet sich mehr für reiche Länder. Da er vorzüglich durch Wasserversendung ausgebeht werden kann, so hängt sein Gedeihen zugleich von dem Zustande der Schifffahrt eines Landes, und dadurch mittelbar von der Gelegenheit, Bauholz wohlfeil zu erlangen und von dem Grade der nautischen Kunst ab.

(a) Sonst versteht man unter Activhandel bisweilen denjenigen, welcher eine Forderung an das Ausland begründet (Ausfuhrhandel), unter Passivhandel den, aus welchem ein Land an andere schuldig wird (Einfuhrhandel). Diese Bedeutung beider Ausdrücke ist unfruchtbar, weil Aus- und Einfuhr immer mit einander verbunden seyn müssen.

§. 416.

Die Begriffe von Activ- und Passivhandel beziehen sich nur auf den Fall, wenn ein Volk mehr Capitale und Kräfte dem Aus- und Einfuhrhandel widmet, als das andere; sie fallen also ganz hinweg, wo dieser Unterschied nicht angetroffen wird. Dann wird nämlich die Aus- und Einfuhr von jedem der beiden, im Tauschverkehre stehenden Völker wetteifernd besorgt, und das Mitwerben der beiderseitigen Kaufleute verschafft den Abnehmern und Verkäufern desto günstigere Bedingungen. Unter diesen Umständen braucht jedes Volk nur einen Theil des, zu dem ganzen Verkehre mit anderen Ländern erforderlichen Capitals aufzuwenden. In jedem Falle bleiben aber die dazu bestimmten Summen länger im Umlaufe, ehe sie mit Gewinn zu dem Unternehmer zurück kehren, weil wegen der weiten Entfernung jedes Geschäft längere Zeit dauert (a). Dafür kann auch dem Unternehmer ein verhältnißmäßig größerer Gewinn zu Theil werden,

indem der große Umfang der Unternehmungen, die besonderen zu denselben nöthigen Kenntnisse und Verbindungen die Concurrenz einengen (b). Besonders bei neu eröffneten Handelsgeschäften tritt dieses öfters ein, doch scheint dabei der Gewinn größer, als man ihn findet, wenn man auf die Gefahren des Mißlingens Rücksicht nimmt und deshalb eine darauf sich beziehende Vergütung als Bestandtheil der Kosten in Abzug bringt (S. 239.). Die Erzeuger der Ausfuhrgegenstände können nicht dauernd höhere Gewinnste genießen, als andere Gewerksunternehmer, wosfern nicht der Absatz im Steigen ist.

(a) Wer eine Sendung in ein anderes Land gemacht hat, findet sich meistens bewogen, für den Erlös fremde Waaren einzukaufen, die dann ins Inland zurückgebracht werden, und dieß wird besonders dann notwendig, wenn außerdem das Schiff leer zurückgeben müßte. Wenn englische Kaufleute einheimische Erzeugnisse nach Spanien zum Verkaufe schicken, dort andere Waaren kaufen, die sie in Frankreich absetzen und erst hier, oder vollends in einem vierten Lande, die zur Einfuhr nach England bestimmten Dinge kaufen, so wird dieß Geschäft als eine besondere Art des Aus- und Einfuhrhandels angesehen (Smith, II., 151), die man den indirecten oder umschweifigen Consumtionshandel genannt hat (Kraus, Staatsw. III., 215. Vgl. §. 412. (a)). Genau betrachtet, ist dieß eine Verbindung zweier ungleichartiger Unternehmungen, denn das Einkaufspanischer Producte, um sie in Frankreich zu verkaufen, gehört dem Zwischenhandel an.

(b) Der kaufmännische Gewinn entspringt aus dem Ueberschusse des Verkaufspreises über den Einkaufspreis und die übrigen Kosten. Die Preise der Waaren können in verschiedenen Ländern so sehr von einander abweichen, daß die ersten Handelsunternehmungen, welche auf diesen Unterschied berechnet sind, reiche Früchte bringen, nur werden in den meisten Fällen vermittelst des Zudränges von Unternehmern die Preise des einen Landes so weit erhöht, die des anderen aber um so viel erniedriget, daß sie fast nur noch um den Betrag der Transportkosten verschieden sind. Die anfängliche Preisverschiedenheit ist desto größer, je weniger die beiden Länder, zwischen denen sie obwaltet, in der Bildung und der Richtung der Gewerbe einander ähnlich sind. — In einer amtlichen Bekanntmachung des russischen Senates von 1775 werden die Preise angegeben, für welche 28 russische Ausfuhrartikel zu Konstantinopel verkauft werden können, es werden auch die sämmtlichen Kosten berechnet, die dabei vorkommen, und es ergiebt, daß im Durchschnitte ein Gewinn von 24 Procent für den Kaufmann übrig bleibt; f. v. Personel, Bericht. des Handels auf dem schwarzen Meere, übers. von Euhn, S. 380 (Leipz. 1788). — Dieß ist jedoch nicht reiner Gewinn.

§. 417.

Die Vortheile des Aus- und Einfuhrhandels (§. 413.) können nicht empfunden werden, ohne daß die Volkswirtschaft

zugleich manchen Gefahren unterworfen wäre. Unterbrechungen des Verkehrs zwischen den Völkern können sowohl durch Kriege, als durch Maafregeln der Regierungen im Innern der Staaten veranlaßt werden, es kann auch ein Volk durch ein anderes, welches die Stoffarbeiten mit noch besserem Erfolge zu betreiben anfängt, seinen Absatz verlieren. In solchen Fällen, wenn die für die Ausfuhr arbeitenden Gewerbezweige ins Stocken gerathen, sind, wenigstens für den Augenblick, empfindliche Störungen des Wohlstandes nicht zu vermeiden, Capitale und Arbeiter werden außer Thätigkeit gesetzt, und es gelingt nicht ohne Verluste der Unternehmer und Bedrängnisse der arbeitenden Classe, neue Anwendungen der unbeschäftigten Güterquellen aufzufinden. Das natürliche Heilmittel, welches sich unter solchen Umständen darbietet, liegt darin, daß bei der Hemmung der Ausfuhr auch die Einfuhr nicht in dem bisherigen Umfange fortgehen kann und die, bisher zum Einkaufe fremder Waaren benutzten Einkünfte nun den inländischen Erzeugern Absatz verschaffen können. Doch verstreicht, besonders wenn einzelne Productionszweige sehr großen Umfang gewonnen hatten, oft geraume Zeit, bis die Hervorbringung die durch die Lage der Dinge gebotene Richtung vollständig angenommen hat und die Nachteile gehoben sind. Solche Ereignisse lassen sich nicht verhüten, sie verringern den Nutzen des Aus- und Einfuhrhandels, können ihn aber so wenig ganz aufwiegen, daß man nie einem Volke rathen dürfte, wegen jener Gefahren auf die unberechenbaren Vortheile des auswärtigen Verkehrs zu verzichten. Eher könnte es Besorgnisse erregen, wenn ein Volk, des jetzigen wohlfeileren Einkaufes vom Auslande willen, die eigene Erzeugung hochwichtiger Güter unterläßt, von denen es zweifelhaft ist, ob sie zu jeder Zeit in wünschenswerther Menge und Güte werden eingeführt werden können (a).

(a) Sumal da in jedem größeren Staate das für die innere Consumtion bestimmte Gütererzeugniß weit beträchtlicher ist, als die Ausfuhr; vgl. S. 61. (a). v. Malchus, Statistik, S. 289. ff.

B. Verhältniß zwischen Aus- und Einfuhr.

§. 418.

Wenn auch nicht die, während einer langen Zeit als unerschütterlich angenommenen Lehren des Handelssystems zu der

Untersuchung aufforderten, wie sich die ausgeführte Gütermenge zu der eingeführten verhalten müsse, und welche Bewandniß es mit der vielfach besprochenen Handelsbilanz, dem Unterschiede jener beiden Quantitäten, habe, so wäre doch schon darum die Beleuchtung dieses Gegenstandes von Wichtigkeit, weil die Ausfuhr der Production angehört, die Einfuhr aber der Consumption, und in dem Verhältnisse beider sich das allgemeine Grundverhältnis zwischen Production und Consumption wiederholen muß. Die Vergleichung jener Größen kann, wenn sie in Zahlen geschehen soll, nur nach den Preisen vorgenommen werden, welche auch von den einzelnen Kaufleuten ausschließlich in Erwägung gezogen werden. Die Grundlage der ganzen Betrachtung ist der einfache, aus der Natur des Handels fließende Erfahrungssatz, daß die Leistungen, welche zwei Völker zufolge der Handelsgeschäfte für einander vornehmen, nebst der Summe, die sie einander aus dieser Ursache schuldig bleiben, nothwendig auf beiden Seiten einander im Preise gleich sind. Dahin gehören aber nicht bloß Sendungen von Waaren und Geld, sondern auch Ausgaben und Arbeiten, welche die Bürger des einen Landes für die Bewohner des anderen in Handelsangelegenheiten vornehmen, z. B. das Verführen von Gütern für Ausländer, die Auslagen, welche der Spediteur beim Empfang und Absenden fremder Waaren machen muß, die Bemühungen des Commissionsairs u. dgl. So ist auch diejenige Preissumme, welche ein Volk im Laufe einer bestimmten Zeit, z. B. eines Jahres, in Gütern oder Arbeiten für alle anderen Völker aufwendet oder ihnen schuldig wird, derjenigen gleich, die es von ihnen empfängt.

§. 419.

Wenn in einem gegebenen Falle ein Volk mehr an andere auszugeben scheint, als es dafür einnimmt, so kann dieß herrühren

- 1) von unrichtigen Zahlenangaben,
- 2) von solchen Leistungen zwischen den Ländern, die nicht aus Handelsgeschäften entspringen, die also auch nicht dem Gesetze der Gleichheit unterworfen sind. Solche einseitige, kein Aequivalent erfordernde Leistungen können geschehen
 - a) von Privaten; z. B. was Reisende im Auslande verzehren (a), Vermögen, welches bei Auswanderungen fortgebracht wird, Erbschaften, Geschenke, Gewinne (b).

b) von den Regierungen, z. B. Subsidien, Kriegskostenersatz, Kosten der Gesandtschaften (c).

- (a) Viele irländische Gutsbesitzer verzehren ihre Einkünfte in England, viele Engländer halten sich auf dem Continente auf (die absentees). Die Consumption der Irländer außerhalb ihres Vaterlandes wird auf 3—3½ Mill. Pf. St. angeschlagen. S. Lady Morgan, Absenteeism. Lond. 1825.
- (b) Ferner die aus den kathol. Ländern nach Rom gehenden Summen. Diese Zahlungen von Spanien bis gegen das Jahr 1820 lassen sich jährlich auf 795,000 fl. berechnen; s. Bericht der geistl. Commission an die Cortes, 17. März 1821. — Allgem. polit. Annalen, VIII. 3. Heft. — Die beträchtlichste Leistung dieser Art besteht in den Sendungen, welche die Colonieen ohne Rückersatz dem Mutterlande machen, weil die Eigenthümer der Pflanzungen zum Theile in demselben leben. So erklären sich die Handelsverhältnisse Frankreichs im Durchschnitte von 1787—89.

Jährliche Einfuhr	613,543,333 L.
Ausfuhr	448,748,266
mehr eingeführt	164,795,067

Dieser große Unterschied rührt daher, daß von den Colonieen 240 Mill. Liv. eingeführt wurden und nur 90 Mill. Liv. denselben vom Mutterlande zukamen. Hat nun Frankreich 150 Mill. unentgeltlich von den Colonieen empfangen, so bleiben von jenen 164 Mill. nur noch 14 Mill. übrig, die man dem Auslande zu bezahlen brauchte. S. Chaptal, de l'industrie franc. I., 194.

- (c) Auch der Tribut an die Kaubstaaten.

§. 420.

Wenn man, zur Vereinfachung des Gegenstandes, die kleineren im Handel vorkommenden Leistungen (S. 418.) außer Acht läßt, so bleiben drei Mittel übrig, die ein Volk anwenden kann, um die vom Auslande erkaufte Waare vorräthe auszugleichen:

- 1) es bleibt die Summen ganz oder zum Theile schuldig,
- 2) es sendet Geld hinaus,
- 3) es führt den Ausländern Waaren zu.

Zu 1). Schulden zwischen zwei Völkern (a) sind zwar nicht das Mittel, die von dem einen eingekauften Güter dem anderen wirklich zu vergüten, sie schieben nur die endliche Erstattung hinaus, indeß können sie hier in so ferne in Betrachtung kommen, als das leihende Volk die ihm eingeräumte Forderung für den Augenblick als ein gültiges Aequivalent annimmt, so daß nicht sogleich Sendungen sachlicher Güter zur Deckung der Einfuhr nöthig werden (b). Solche Schulden können auf mehrfache Weise zu Stande kommen, und die Formen sind

gleichgültig, wenn sie nur die Wirkung haben, die Ausländer wegen einer Waarensendung einstweilen zu befreien.

- a) Es werden oft solche Sendungen auf längeren Credit vorgenommen, die von den Empfängern erst bezahlt werden, wenn schon neue ähnliche Sendungen unterwegs oder bereits angelangt sind, so daß immer der Verkäufer mit dem einmaligen Betrage in Vorschuß ist, b) es werden förmliche Anleihen gemacht, von den Regierungen oder von Einzelnen. Ob diese gleich nicht gerade um der Einfuhr willen geschieht, so hat es doch dieselbe Wirkung, und der Erfolg ist derselbe, es mögen nun

- a) die Anleihen unmittelbar gegen die Waaren abgerechnet werden, ohne daß Geld abgesendet würde (c), oder b) für die Waaren Geldsummen ins Ausland gehen, welche man durch die Anleihen wieder erhält. In diesem Falle wird zwar zunächst die Einfuhr mit Geld vergütet, aber da die Verminderung des Geldvorrathes sogleich durch die baar eingehende Anleihe aufgehoben wird, so ändert sich eigentlich in Ansehung des Geldes nichts und es stehen sich bloß die eingeführte Gütermenge und die Schuld an das Ausland gegenüber. Dabei ist es nicht nöthig, daß die Anleihen von dem nämlichen Volke gegeben werden, welchem die Waaren abgekauft werden.

- (a) Simonds, rich. commerc. I., 193. — Storch, II., 81.
 (b) Dies wird um so deutlicher, wenn das leihende Volk förmliche Schulurkunden Verschreibungen, s. 293. (b) empfängt, die man als ausgeführte Güter ansehen kann.
 (c) Um bequemsten kann man dies mit Wecheln bewerkstelligen. Die Gläubiger z. B., welche die zu leihenden Summen an die Schuldner zu senden haben, erkaufen die Wechsel, die von den Verkäufern der Waaren auf die Käufer ausgestellt worden sind, und remittiren sie den Schuldnern. — Der Verkehr mit Staatspapieren giebt ein sehr leichtes Mittel an die Hand, wie das eine Volk zum Schuldner des anderen werden kann; dieselben gehen häufig ins Ausland, werden von den Capitalisten gekauft und können, wenn man ihren Werth weniger wünschenswerth findet, leicht wieder verkauft werden. — Nach englischen Blättern besaßen im Jahr 1824 englische Privaten

an französischen Staatspapieren	10	Mill. Pf. St.
amerikanischen	7½	—
spanischen (Cortes)	5	—
columbischen	4	—
brasilischen	2½	—
holländischen	2	—
neapolitanischen	2	—
peruanischen	2	—
Buenos-Ayres-	1	—
griechischen, österreichischen, portugiesischen	1½	—

zusammen 37½ Mill. Pf. St.

Dies beträgt 423 Mill. fl., welche, zu 5 Procent, 21 Mill. fl. Zinsen tragen würden, wenn die Cortes-Obligationen von der spanischen Regierung anerkannt wären.

§. 421.

Bei Anleihen, die von Privaten in anderen Ländern gesucht werden, ist immer zu vermuthen, daß die geliehene Gütermenge zu einer productiven Anwendung bestimmt sey und dazu diene, das Nationalcapital zu vermehren (S. 135.). Auch wird ein Theil der Einfuhrgegenstände stets unmittelbar als Capital benutzt werden können, z. B. Lebensmittel oder rohe Stoffe; sollte dies aber auch nicht seyn, bestünde die Einfuhr aus bloßen Genusmitteln, so würde doch jene Wirkung nicht aufgehoben, indem nun die Capitale, welche sonst zur Erzeugung solcher Waaren hätten gebraucht werden müssen, zu anderen Verwendungen frei werden. Solche Anleihen kommen zwischen zwei gleich wohlhabenden Völkern nicht in beträchtlicher Menge vor, weil man sich nur dann entschließt, die Zinsen und anderen Kosten an Ausländer zu bezahlen, wenn man im Lande nicht mit gleicher Leichtigkeit Capitale zu borgen Gelegenheit hat; das ärmere Volk pflegt auf solche Weise sein unzureichendes Capital von dem wohlhabenderen zu ergänzen, letzteres aber hat dabei ebenfalls Vortheil, weil die inländischen Benutzungsarten nicht mehr so einträglich sind (a). Wenn dasjenige Volk, welches auf solche Weise fremdes Capital zu Hülfe nahm, seinen Wohlstand zunehmen und zu Folge dieser Veränderung den Zinsfuß sinken sieht, so denkt es an die Tilgung der Schulden im Ausland, deren Zinsen nun verhältnismäßig zu hoch gefunden werden. Anleihen der Regierungen sind zwar gewöhnlich nicht zu productiver Verwendung bestimmt, kommen aber auch weniger häufig vor.

(a) Uebriglich in ihren Folgen, nur in Ansehung des rechtlichen Verhältnisses abweichend, ist die ebenfalls nicht selten vorkommende Unternehmung begüterer Privaten, Fabriken oder Handlungen in einem andern Lande zu stiften, die sie durch einen vertrauten Verwalter besorgen lassen und mit dem nöthigen Capitale ausstatten. Solche Filialhandlungen haben die Engländer fast in allen civilisirten Ländern der Erde.

§. 422.

Zu 2). In wie ferne Geld, und namentlich Münzen aus edlem Metalle, zur Vergütung für eingeführte Waaren ins Ausland gehen können, dieß ist aus den obigen Betrachtungen über den Preis des Geldes in verschiedenen Ländern (§. 268. 270.) leicht zu entscheiden. Eine solche Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge eines Landes, welche eine merkliche Erhöhung oder Erniedrigung in den Preisen der Waaren nach sich zieht, kann nicht lange bestehen, weil man, sobald der Unterschied die Frachtkosten übersteigt (§. 271. (b)), nicht ansteht, Geld von da wegzuführen, wo es wohlfeil ist, und dahin zu bringen, wo es den höchsten Preis hat. Aus dieser Ursache kann in der Regel die Einfuhr nicht haar bezahlt werden, weil sonst bald durch die Speculationen der Kaufleute wieder so viel Geld herbeigebracht werden würde, als man zuvor hinausgesendet hat (a). Das Geld dient also nur vorübergehend, die empfangenen Waaren zu vergüten, denn da es unfehlbar wieder die entgegengesetzte Bewegung annimmt (ausfließt, wo es sich gehäuft hatte, herbeiströmt, wo es vermindert worden war), so wird immer zuletzt ein anderes Ausgleichungsmittel, nämlich Schulden (§. 420.) oder Waarensendungen (§. 424.) eintreten müssen. Die ausgeführten und eingebrachten Geldmengen sind also in der Regel einander gleich.

(a) Nur eine einzige Besorgniß könnte in einem solchen Falle gehagt werden. Das Zurückströmen des Geldes in ein Land, welches seine Waarenhaare haar bezahlt und dadurch seinen Geldvorrath verringert hat, wird dadurch bedingt, daß vorher der Preis des Geldes gegen die Waaren gestiegen seyn muß, weil dann mit gleicher Summe eine größere Menge von Waaren erkaufte werden kann (§. 274.). Diese Veränderung des Geldpreises könnte also vielleicht erst Eindrungen in den Einkünften der verschiedenen Volksklassen hervorbringen (§. 276.), bevor die Ausländer es vortheilhaft fänden, Geld herbei zu senden und Waaren auszuführen. Indes ist eine solche Lage der

Dinge nur in seltenen Fällen zu befürchten. Denn sobald das Hinausenden von Geld anfängt, ist auch der Wechselkurs so weit, als es die Fracht- und Versicherungskosten mit sich bringen, vom Parit abgewichen (§. 290.). Beträgt der Unterschied z. B. 2 Procente, so kann der ausländische Käufer eines, nach dem fraglichen Lande transportirten Wechsels mit 100 fl. die er ausgiebt, die Disposition über 102 fl. erlangen, und dieß giebt bald eine Ermunterung, Waaren kommen zu lassen, weil man sie um 2 Procent wohlfeiler anzukaufen Gelegenheit hat. Noch ehe also im Lande selbst die Geldpreiße sich merklich verändert haben, kann schon durch den Wechselkurs der Antioß zum Einkaufe von Waaren erfolgt seyn, wodurch das Hinausenden von Münze entbehrlich gemacht wird. Die Einwohner können durch Beschleunigung des Geldumlaufes, so wie durch Einführung von Papiergeld die Verminderung der Münzmenge unfehlbar machen. Kein größeres Land, es sey ärmer oder reicher, wird Mangel an solchen eigenthümlichen Erzeugnissen haben, die, wenn ihr Preis etwas sinkt, im Auslande leicht Absatz fänden. Vgl. §. 192. 193. 213.

§. 423.

Diese Regel hat mehrere bemerkenswerthe Ausnahmen, welche sich auf solche Fälle beziehen, in welchen die Aus- oder Einfuhr von Münzmetall nicht die Wirkung hat, eine Veränderung in den Preisen des Geldes hervorzubringen. Die hieher gehörenden Fälle sind nachstehende:

- 1) Jedes Land, welches keine Gold- und Silberbergwerke hat, muß jährlich einen Vorrath von edlen Metallen einführen, um
 - a) die Abnützung an den umlaufenden Münzen und den Verlust derselben (a) zu vergüten, und
 - b) den Stoff zur inländischen Verarbeitung zu erhalten. In dieser Beziehung erscheinen die edlen Metalle bloß als Verwandlungstoff (b).
- 2) Ein Volk, welches edle Metalle aus seinen Bergwerken gewinnt, kann jährlich den Theil des Productes, der nicht im Inlande gebraucht wird (Nr. 1), ausführen, und muß es thun, um Absatz zu haben. In dieser Lage hat man das Gold- und Silbererzeugniß gar nicht als Geldmaterial, sondern wie irgend einen anderen zur Ausfuhr bestimmten Stoff zu betrachten. Uebrigens Wirkung, nur auf kürzere Zeit, hat die Einführung und Vermehrung des Papiergeldes.
- 3) Länder, deren Bevölkerung, Gewerbsthätigkeit und Güterumlauf sich schnell erweitern, haben auch fortwährend eine

größere Geldmenge nöthig und können daher einige Einfuhr von Münzmetallen ertragen, ohne daß diese wieder hinausgehen müßten.

4) Eine unbedeutliche Aenderung der Geldmenge kann auf die Preise in einem größeren Lande noch keine Wirkung äußern; es hat also keine Schwierigkeit, daß kleine Unterschiede der Ein- und Ausfuhr mit Münzfendungen ausgeglichen werden können.

(a) B. durch Untergehen von Schiffen, bei Feuersbrünsten, durch Vergraben von Schätzen, welche nicht wieder herausgenommen werden.
 (b) Der Betrag dieser Verarbeitung ist um so weniger zu berechnen, weil größtentheils schon vorhandene Gefäße, Geschirre, Bierkränze u. dgl. wieder eingeschmolzen werden. Dagegen geht das edle Metall verloren, wo es in so geringer Menge mit Kupfer gemischt ist, daß man die Kosten des Ausschheidens scheut, oder wo es fein zertheilt ist und sich abreibt. Beispiele: vergoldetes und versilbertes Porzellan und Glas, vergoldete Holzwaaren, Knöpfe, Buchbinder, Stahl, Bronze, Edelwaaren, schlechte Karatige Schmucksachen, feiner Draht u. dgl. Silber wird auch zur Bereitung des Söllenstein (Salpetersäuren Silberoxydes, eines officinellen Präparates) verbraucht. Die Consumption der edlen Metalle zu solchen Verarbeitungen scheint in neuerer Zeit im Zunehmen zu seyn; vgl. v. Meißner, Statistik, S. 316. — Bloß Genf verarbeitet in guten Jahren 9375 Mark Gold und 5000 Mark Silber, Picot, statist. de la Suisse, P. 535.

§. 424.

Zu 3). Demnach bleibt die Deckung der Einfuhr durch die Ausfuhr von Waaren als das leichteste und am allgemeinsten anwendbare Mittel übrig. Es liegt in der Natur des Verkehrs, daß in den meisten Fällen Aus- und Einfuhr einander ziemlich gleich sind und sich wechselseitig bedingen. Wird die eine von beiden vermehrt oder vermindert, so pflegt die entsprechende Aenderung der andern nach sich zu ziehen, undenkbar aber ist es, daß ein Land fortwährend fremde Waaren kauft und mit Geld bezahlt, es wäre denn, daß dieses aus eigenen Bergwerken oder Colonien bezogen würde. Große Einfuhr an sich enthält gar nichts Beunruhigendes, denn sie beweist, daß das Volk Mittel findet, die anderen Nationen für die gekauften Waaren zufrieden zu stellen. Zwar bedenkelt der einzelne Käufer fremder Waaren nicht, auf welche Weise dieselben vergütet werden können, aber wie auch immer die ausländischen

Verkäufer sich den Gegenwerth verschaffen mögen, so entspringen daraus keine Besorgnisse für den Wohlstand des einführenden Volkes. Die Erstattung durch ausgeführte Waaren ist für Producenten und Consumenten vortheilhaft (S. 413.), die Deckung durch Geld (S. 422.) oder Schulden (S. 420.) wird nur in solchen Fällen zu Hülfe genommen, wo sie nicht schädlich seyn kann.

§. 425.

Das Gleichgewicht der Aus- und Einfuhr ist nach den bisherigen Betrachtungen als der regelmäßige, allein einer unbegrenzten Fortdauer fähige Zustand des Aus- und Einfuhrhandels anzusehen. Doch giebt es mehrere Ursachen, aus welchen größere oder kleinere, länger oder kürzer anhaltende Abweichungen von dieser Gleichheit beider Größen entspringen können.

- 1) Dasjenige Land führt einem anderen mehr Waaren zu, als es von ihm empfängt, welches demselben Anleihen giebt, oder solche einseitige Leistungen (S. 418. 419.) vorzunehmen hat, die gar nicht, oder nur augenblicklich, in Geld entrichtet werden (a).
- 2) Ein Land, welches fortwährend Münzmetalle hinaus sendet (S. 423. Nr. 2), giebt um den Betrag derselben weniger Waaren aus, als es erhält, dagegen muß im entgegengesetzten Falle um den jährlichen Verlauf der Einfuhr von edlen Metallen (S. 423. Nr. 1) die eingeführte Waarenmenge von der ausgeführten übertroffen werden.
- 3) Da die Handelsgeschäfte nicht gerade im Laufe eines Jahres gegenseitig beendet werden, sondern oft für die in einem Jahre versendeten Güter erst im folgenden oder noch später der Gegenwerth in Empfang genommen wird, so kann auch dann, wenn wirklich die Waaren bloß mit Waaren vergütet werden, doch die Einfuhr eines Jahres von der gleichzeitigen Ausfuhr in der Größe verschieden seyn.
- 4) Werden die Aus- und Einfuhr nach den inländischen Preisen berechnet, so muß letztere, auch abgesehen von allen anderen Ursachen, um so viel größer erscheinen, als die Gewinne der Kaufleute und die auf den auswärtigen Verkehr gewendeten Kosten ausmachen (S. 414. Nr. 1).

(a) Solche Leistungen zwischen den Völkern werden also eigentlich in Waaren entrichtet. Irland hat jährlich an England mehr zu geben, als es von demselben empfängt (S. 419. a). Dies ist der Grund, weshalb im Durchschnitte von 1790—1794 die Ausfuhr von Irland um 1.195,810 Pf. St. größer war, als die Einfuhr. Als man jedoch 1795 anfing, die für Irlands öffentliche Bedürfnisse nöthigen Anleihen in England zu borgen, so änderte sich jenes Verhältnis; Irland wurde mehr schuldig und führte desto weniger Waaren aus. Daher war 1795—1799 im Durchschnitte die Ausfuhr nur noch um 466,466 Pf. St. größer, 1800—1804 aber sogar um 1.071,428 Pf. kleiner als die Einfuhr; s. John Leslie Foster, an essay on the principles of commercial exchanges, and more particularly of the exchange between Gr. Br. and Irel. Lond. 1804. = Hüfnér, engl. Miscellen, XVII. Bd. — Großbritanniens Ausfuhr nahm während der letzten Kriege mit Frankreich in gleichem Schritte mit den aufgewendeten Kriegskosten zu. Daß der Unterschied zwischen der Aus- und Einfuhr nicht so groß erscheint, als die Summe der Kriegsausgaben, rührt theils von den unzuverlässigen Aufzeichnungen, theils auch von dem Umfange her, daß viele durch den Krieg veranlaßte Ausgaben in Großbritannien selbst vorgenommen wurden.

Der Ueberschuß der Ausfuhr betrug jährlich im Durchschnitte	
der Friedensjahre: 1784—1792	905,190 Pf. St.
in den Kriegsjahren: 1793—1801	4.671,430
1803—1815	9.543,736

Die Ausfuhr nach Deutschland und Preußen insbesondere gab	
Ueberschuß der Ausfuhr	
1784—1792	535,723 Pf. St.
1793—1801	4.537,891
1803—1815	3.581,800

Vgl. César Moreau, Uebersicht des britischen Handels nach allen Ländern der Welt, übers. von Eisenbach. Strutz. 1824. 4 Bogen Fol.

§. 426.

Das Handelssystem verkannte die natürlichen Gesetze des Verkehrs zwischen den Völkern und nahm an, es könne fortwährend eine beträchtliche Verschiedenheit zwischen der Aus- und Einfuhr eines Landes Statt finden (Handelsbilanz), welche durch Geldsendungen ausgeglichen werde, es könne also das eine Land durch die Fortsetzung eines solchen Verkehrs größtentheils um seine Münzmetalle kommen, das andere aber immer größere Fülle derselben erlangen. Es wurde die Meinung verbreitet, der auswärtige Handel sey in Ansehung seiner Nützlichkeit bloß nach der Beschaffenheit der Bilanz zu beurtheilen; man gewöhnte sich daran, den Ueberschuß der Ausfuhr oder die günstige Bilanz als Gewinn, die ungünstige als Verlust für das Land zu betrachten (a). Diese Ansicht wird ebenfowohl

durch die Forschungen über die Preise der edlen Metalle in verschiedenen Ländern (S. 268. ff.) widerlegt, als durch den Erfahrungssatz, daß die Geschichte kein Beispiel eines Landes darbietet, welches zufolge eines solchen vermeintlich nachtheiligen Handels seinen Geldvorrath und seinen Wohlstand eingebüßt hätte. Es verdienen jedoch die Mittel noch eine besondere Beleuchtung, deren sich die Anhänger des Handelssystems bedienen, um die Größe der Handelsbilanz zu berechnen, nämlich

- 1) der Wechselkurs,
- 2) die Zollverzeichnisse.

(a) Diese Ausdrücke finden sich noch in manchen neueren Schriften, z. B. de Vaublanc, du commerce de la France (Paris, 1824), P. 58; Suivant ces états la France a obtenu, en 1820, un avantage de 91 millions, mais, en 1821, de 10 millions seulement. Un conçoit qu'un commerce presque stationnaire se change ensuite en perte etc. — Solche Aeußerungen sollten vermieden werden, weil sie, wenn auch der Urheber sie nicht in so unrichtigen Sinne nimmt, als es scheint, doch Mißverständnisse veranlassen.

§. 427.

Der Wechselkurs, wenn er auch wirklich nach dem reinen Metallgehalte, nicht bloß nach den Benennungen der Münzen (a) vom Pari abweicht, ist doch kein sicheres Kennzeichen der Handelsbilanz.

- 1) Er beweist nur, daß zwischen zwei Ländern die hin und her zu bezahlenden Geldsummen ungleich sind, es folgt aber daraus noch nicht, daß diese Zahlungen zur Vergütung von Waarensendungen bestimmt sind (S. 291.).
- 2) Er bezieht sich immer nur auf den Verkehr zwischen je zwei Völkern. In diesem werden zwar nicht selten Geldsummen zum Ausgleichen gebraucht, aber die Verbindungen mit anderen Völkern heben die Zu- oder Abnahme des Geldvorrathes wieder auf (S. 422.). Nur die Gesamtheit der Ausfuhr aus einem Lande nach allen anderen, mit welchen Verkehr besteht, und die ganze Einfuhr fremder Waaren bilden, mit einander verglichen, die Handelsbilanz und stehen unter obigen Gesetzen (S. 418. ff.), man mußte also auch sämmtliche Wechselurse eines Landes nach allen übrigen zugleich in Erwägung ziehen, um daraus, wenn keine der in Nr. 1 erwähnten anderen Ursachen im Spiele

wäre und wenn man wüßte, daß keine Schulden zwischen den beteiligten Völkern stehen bleiben, auf die Verhältnisse des Waarenhandels zu schließen. Es giebt nicht einmal von einem einzelnen Lande nach allen anderen einen regelmäßigen Wechselverkehr, auch finden im Handel mit nahen Plätzen des Auslandes öfters Haarsendungen Statt, die gar nicht auf den Cours der Wechsel wirken.

(a) Smith, II., 300.

§. 428.

Nicht weniger unsicher sind die Ergebnisse der Zolllisten. Die Ursachen ihrer Unzuverlässigkeit verdienen darum einer aufmerkamen Betrachtung, weil man insgemein bloß auf diese Art von Nachrichten das Urtheil über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des auswärtigen Handels und selbst die Vorschläge zu den darauf gerichteten Regierungsmaaßregeln stützt (a). Die Verzeichnisse aus- und eingeführter Waaren, welche von den sämmtlichen Zollämtern eines Landes geführt werden, und aus denen man dann die Summen mit einander verbindet, können

1) die Quantitäten nicht genau angeben, weil die im Schleichhandel aus- oder eingehenden Vorräthe darin fehlen. Der Schleichhandel ist unzerstörbar, so lange die Gränzzölle nicht ganz niedrig sind, es ist daher diese Unvollkommenheit der Zolllisten weder zu vermeiden, noch kann man darauf rechnen, daß die heimlich ein- und ausgeführten Gütermengen einander ungefähr gleich seyn werden, denn die Ausfuhrzölle sind nach den gewöhnlichen Einrichtungen nur bei den rohen Stoffen hoch, die man nicht leicht unbenutzt über die Gränze schaffen kann, hohe Einfuhrzölle aber werden vorzüglich von künstlichen Gewerkswaaren erhoben, die in kleinerem Umfange einen bedeutenden Preis haben, hier ist also die Versuchung zum Einschwärzen weit stärker, und man darf annehmen, daß deshalb durchgehends die Angaben über die Einfuhr mehr als die über die Ausfuhr hinter dem wahren Betrage zurück bleiben (b).

(a) Vielleicht hat man auch den Erfind dieser Listen nicht immer mit urkundlicher Treue behandelt, und absichtlich an den Zahlen geändert, um dasjenige darzustellen, was die öffentliche Meinung als untrügliches Merkmal des Volkswohlstandes ansah; ein solches Verfahren konnte sogar bei den redlichsten Absichten vorkommen, indem der Staatsmann, der den blühenden Zustand der Volkswirtschaft deut-

lich erkannte, sich überzeugt hielt, die Zahlen, welche eine ungünstige Bilanz andeuten schienen, müßten irrig seyn. — Man geräth auf diese Vermuthung, wenn man bedenkt, daß fast in allen Staaten die Bilanz stets als günstig dargestellt wird, was doch physisch unmöglich ist.

(b) In Würtemberg geben die jährigen Zolllisten eine Einfuhr von 1850 Centn. Blei zu 15 fl. und von nicht mehr als 25 Centn. Zinn zu 58 fl. Man vermuthet daher, daß unter dem angeblichen Blei auch viel Zinn verborgen gewesen sey. Memminger, Beschreib. v. Württemb. S. 349. — In manchen Ländern giebt man sich nicht die Mühe, diejenigen Waaren, welche zollfrei aus- oder eingeführt werden dürfen, beim Uebergang über die Gränze aufzuzeichnen. Dieß vergrößert noch die Unrichtigkeit der Verzeichnisse. In den englischen Listen ward bis 1797 das ausgeführte Gold und Silber mit aufgerechnet, nicht aber das eingeführte, weil es keinen Zoll entrichtet. César Moreau a. a. D.

§. 429.

2) Auch die Beschaffenheiten der Waaren sind aus den Zolllisten nicht sicher zu erkennen, weil die besondere Untersuchung durch die Zollbeamten bei allen Waaren zu umständlich seyn würde, die Angaben der Eigenthümer aber oft geflistentlich eine geringere, vielleicht niedriger verzollte Sorte nennen.

3) In Ansehung der Preissätze bietet sich eine neue und zwar sehr erhebliche Schwierigkeit dar, die sich auf keine Weise ganz beseitigen läßt. Sie zeigt sich

a) bei der Quelle, aus welcher die Preissätze genommen werden. Läßt man die Eigenthümer der Waaren den Preis derselben angeben, so ist nicht zu erwarten, daß eine solche Declaration der Wahrheit gemäß sey, weil die Unternehmer aus mancherlei Ursachen Vortheil bei der Einreichung falscher Zahlen haben können. In der Regel werden dieselben zu klein angegeben werden. Bedient sich dagegen die Regierung eines feststehenden Preissatzes, so kann derselbe schon nach wenigen Jahren von den wirklichen Preisen verschieden seyn, und nach Verlauf längerer Zeit ist er durchgehends unbrauchbar, um die Größe der Bilanz anzuzeigen. Doch kann in anderer Hinsicht ein ganz unveränderlicher Preissatz den Nutzen gewähren, daß sich aus ihm die jedesmaligen Quantitäten der unverheimlicht ein- und ausgeführten Waarenmengen leicht erkennen lassen (a)

Wollte die Regierung, unabhängig von den Erklärungen der Waareneigentümer, die jedesmaligen Marktpreise zum Grunde legen, so würde auch dies wegen Mangels sicherer Nachrichten in vielen Fällen irrige Ansätze zur Folge haben.

- b) bei der Zeit und dem Orte, für welche man die Preise berechnet. Am natürlichsten ist es, die inländischen Preise sowohl bei der Aus- als bei der Einfuhr zu gebrauchen, weil sie anzeigen, welchen Erlös der inländische Producent genießt und welche Ausgabe der Consument zu machen hat. Wo man dagegen die Einfuhrartikel nach demjenigen Preise ansetzt, für welchen sie im Auslande erkaufte wurden, da erhält man ein anderes Ergebnis, welches zwar den Tausch-Gege-
werth, nicht aber die anderen, der Einfuhr willen vor-
genommenen Ausgaben anzeigt; ist in dem einen Lande die erste, in dem anderen die zweite Methode angenommen, so können dieser Ungleichheit willen die Zahlen nicht mit einander verglichen werden (b).

(a) Die englischen Listen sind seit 1696 nach den damaligen Marktpreisen geführt worden, die jenen Vortheil, daß sie genau die Quantität anzeigen, in vollem Maße geben. Diese sogenannten offiziellen oder Zollhauspreise (customhouse-prices) blieben allmählig so weit hinter den Marktpreisen zurück, daß man die letzteren während der Kriegsjahre im Ganzen um 50 Procent höher annahm. Erst seit 1820 werden die Marktpreise im Ganzen genommen von den Zollpreisen übertroffen, welches aber keinesweges ein so großes Sinken aller Güter, sondern nur die Wohlfeilheit der Hauptbestandtheile der Ausfuhr, z. B. der Seuge und Metallwaaren, beweist. 1821 war der declarirte Marktpreis nur 87 Procent des Zollpreises. Seit 1798 wird bei der Ausfuhr britischer Erzeugnisse auch der, von den Eigenthümern angegebene Marktpreis in den Listen mit aufgeführt, von dem man jedoch nicht bezweifelt, daß er zu niedrig ist. S. Lowe, gegenw. Zustand von England, S. 28. — de Vaublanc a. a. O. P. 14. — Da Großbritanniens Einfuhr größtentheils aus rohen Stoffen, die Ausfuhr meistens aus Gewerkswaaren besteht, so ist zu vermuthen (§. 193.), daß die Zollpreise bei der Einfuhr noch mehr als bei der Ausfuhr unter den Marktpreisen stehen.

- (b) In Großbritannien nahm man 1696 die Einfuhrartikel nach den Preisen des Landes an, aus welchem sie gebracht wurden. Dies geschieht in Frankreich noch jetzt, und die Regierung sucht die jedesmaligen Marktpreise selbst zu erforschen. In Nordamerika verfährt man eben so, nur mit dem Unterschiede, daß man 10 Procent zu dem auf diese Weise berechneten Preise der Einfuhr zusetzt. de Vaublanc, P. 31. 34.

§. 430.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten einer genauen Ausmittlung der aus- und eingeführten Gütermengen darf man doch nicht unterlassen, sich mit der Erforschung beider Größen zu beschäftigen, um wenigstens näherungsweise den Gang des Handels kennen zu lernen, und besonders die Veränderungen in der Aus- und Einfuhr einzelner Waarengattungen zu bemerken (a). Durch Anwendung großer Sorgfalt und solcher Einrichtungen, welche den Schleichhandel zu vermindern geschickt sind (vorzüglich durch niedrige Zölle), kann man zum Theile jene Unrichtigkeiten vermeiden (b). Am wichtigsten ist es, die Größe der Ausfuhr zu wissen, weil diese den Umfang der, für den Verbrauch anderer Länder Statt findenden Production anzeigt, und, in Verbindung mit den, das Inland versorgenden Stoffarbeiten, auf die Größe des ganzen Volkseinkommens schließen läßt. Kennt man die Ausfuhr, so ist an der Kunde von der Größe der Einfuhr weniger gelegen, weil man irgend einer Art von Vergütung der ausgeführten Waaren sicher seyn kann; Zunahme oder Verminderung der Ausfuhr pflegen mit dem Anwachs oder der augenblicklichen Schwächung der ganzen Production vergesellschaftet zu seyn. Hiernach also, nicht nach der Bilanz, hat man den Einfluß des Aus- und Einfuhrhandels auf den Wohlstand eines bestimmten Volkes zu beurtheilen (c).

- (a) In Frankreich wurde noch unter Ludwig XIV. ein Bureau der Handelsbilanz (bureau de la balance du commerce) errichtet, welches sorgfältig die Marktpreise der Waaren erforschte und sie auf die Zolllisten anwendete. de Vaublanc a. a. O. P. 77.
(b) In jedem Falle ist es nützlich, das, was die Zollverzeichnisse aussagen, mit dem zusammenhalten, was man sonst über den Verkehr eines Landes weiß, und dadurch eine Art von Kritik der ersteren zu üben. Vgl. v. Malchus, Statistik, S. 291. — Beispiele von nicht sehr verschiedener Größe der Aus- und Einfuhr:
Portugal, 1806 (nach Balbi)

Ausfuhr	34,569 Mill. Reis.
Einfuhr	32,544 — —

Ueberschuß 2,025 Mill. Reis.

Bayern (Angaben des Ministeriums auf den Landtagen 1822 u. 1825)

Durchschnitt von 1819 und 1820	Ausfuhr	36,988,632 fl.
	Einfuhr	37,296,821 —

mehr ausgeführt 208,189 fl.

Durchschnitt von 1819—1823	Ausfuhr	35,779,778 fl.
	Einfuhr	34,883,128 —

mehr ausgeführt 896,650 fl.

Württemberg, 1811—1821 im Durchschnitte (Memminger, W. Jahrbuch, 1823. 1s Heft)

Ausfuhr	16.552,000 fl.
Einfuhr	16.269,000 —
mehr ausgeführt	283,000 fl.

Dies Resultat ändert sich aber, weil in der Einfuhr das im Jahr 1817 vom Staate angekaufte fremde Getreide nicht eingerechnet ist. Nordamericanische vereinigte Staaten (Revue encyclop. XXVIII., 600)

18 ²² / ₂ (v. 1. Octbr. an gerechnet)	Einfuhr	77.579,267 doll.
	Ausfuhr	74.699,030 —
	mehr eingeführt	2.880,177 doll.
18 ²³ / ₄ — — —	Einfuhr	80.549,007 doll.
	Ausfuhr	75.986,657 —
	mehr eingeführt	4.563,350 doll.

Worher war der Ueberschuß der Einfuhr viel bedeutender:

Durchschnitt von 1790—1820	Einfuhr gegen	48 Mill. doll.
	Ausfuhr	35 — —
	mehr eingeführt	13 Mill. doll.

Dieser Unterschied ist vermuthlich zu groß, indes konnte schon darum die Einfuhr merklich größer seyn, weil viele Capitale (getrieben und von Einwanderungen) sich nach den Freistaaten zogen und die Ausfuhrgegenstände ohne Zweifel im Auslande mit sehr beträchtlichem Gewinn verkauft wurden.

St. Petersburg, dortiger Hafen.

1823	Einfuhr	105.969,720 R.
	Ausfuhr	104.070,326 —
	mehr eingeführt	1.899,394 R.
1825	Einfuhr	121.150,798 R.
	Ausfuhr	114.961,068 —
	mehr ausgeführt	6.189,731 R.

(c) Die rasche Ausdehnung des britischen Handels, die sich aus den Ausfuhrlisten am sichersten erkennen läßt, erregt Erstaunen und könnte leicht zu der irrigen Meinung führen, als sey bloß hieraus der große Wohlstand Großbritanniens hervorgegangen. Dies widerlegt sich, wenn man die Entwicklung der Betriebsamkeit und des Verkehrs im Innern des Landes zugleich erwägt. Material in Betreff des auswärtigen Handels bei Dupin, système de l'administrat. britannique en 1822, P. 49. (Paris, 1823, eine Bearbeitung des ministeriellen Jahresberichtes: state of the nation.) — César Moreau, angef. Tabelle. — Moreau de Jonnés, le commerce du 18.^{me} siècle, Paris, 1825. II. B.

Nach den Zollpreisen war im jährl. Durchschnitt

	Ausfuhr.	Einfuhr.
von 1697—1701 (Krieg)	6.449,594 Pf.	5.569,952 Pf.
1739—1748 (Krieg)	9.744,177	7.280,739
1749—1755 (Friede)	12.220,974	8.211,346
1784—1792 (Friede)	18.621,942	17.716,752
1793—1801 (Krieg)	29.843,103	25.171,673
1802 (Friede)	41.411,966	31.442,318
1803—1815 (Krieg)	41.271,943	31.628,207
1816—1822 (Friede)	53.136,495	34.921,538

Man sieht hieraus, daß die verschiedensten Umstände, sowohl Krieg als Frieden, zur Erweiterung des Handels dienen. Minder schnelle Zunahme oder selbst vorübergehende Abnahme trat ein in den Jahren 1780—83, 1793—95, 1811, 12, 1819, 20. — Von manchen Artikeln hat sich die Ausfuhr seit 1700 auf das 10fache vermehrt. Ueber die Baumwollenwaaren s. S. 401. (a). Von roher Schaafwolle wurden eingeführt

1816:	7.517,487 Pf.
1819:	16.000,000 —
1822:	19.048,879 —

Die Ausfuhr von Wollenwaaren belief sich 1822 auf 5½ Mill. Pf. St. — Die Vergrößerung des Gütergenusses in Großbritannien zeigt sich im Anwachs des Verbrauches verschiedener Lebensmittel. En aucune autre contrée le peuple n'est aussi bien habillé, aussi bien logé, aussi bien nourri. Si quelque étranger intelligent lit un contrat pour la fourniture annuelle de quelque maison des pauvres dans la Gr. Br., il ne peut s'empêcher d'exprimer une vive surprise sur la quantité de viande, de beurre, de fromage, de thé, qui compose chaque ration, et sur les soins minutieux qui sont pris pour que chacun de ces objets soit de la meilleure qualité dans son espèce. Dupin a. a. O. P. 82.

§. 431.

Die Lage eines Landes am Meere giebt die größte Begünstigung des auswärtigen Handels, der dann, in so ferne er activ ist, nicht ohne zahlreiche Schiffe und geschickte Seeleute geführt werden kann. Die Veränderungen in der Handelschiffahrt eines Landes deuten sowohl den Umfang der Geschäfte im auswärtigen Handel überhaupt, als, wenn man sie mit der Menge von einlaufenden Schiffen anderer Länder vergleicht, den Grad von Activität und Passivität eines jeden Landes an. Doch bezieht sich die Schiffahrt derjenigen Völker, welche die meisten Fahrzeuge zu der Waarenversendung anwenden, zum Theile auch auf den Zwischenhandel (a).

(a) In Großbritannien ist die Größe der Ladung sämtlicher, in dem auswärtigen Handel gebrauchten Fahrzeuge nach Tonnen (zu 20 Centnern) angegeben. Sie betrug im Durchschnitte jährlich

	Britische Schiffe.	Fremde Schiffe.
1784—1792	1.316,594 Tonnen.	138,864 Tonnen.
1794—1801	1.282,098	429,357
1803—1815	1.564,826	630,715
1816—1822	2.231,423	434,220

S. César Moreau, a. S. Die Zahl der fremden Tonnen verhält sich in diesen 4 Perioden zur Anzahl der einheimischen

wie 10½	zu 100
33 ² / ₅	— —
40	— —
19	— —

Es hat also erst in den Friedensjahren seit 1816 die britische Schiffahrt wieder ein größeres Uebergewicht gewonnen, welches in den letzten Jahren zufolge der Aenderungen in den Schiffahrtsgesetzen wieder abgenommen zu haben scheint. — Zahl jährlich angekommener Schiffe von einigen Handelsstädten:

Im Hafen von		Durchschnitt, 1813—1815,	
London,	in den Jahren 1813—1815,	Durchschnitt,	15,450
—	seit 1816	—	16,000
Liverpool,	1823	—	9,507
Venedig,	1817	—	7,676
Amsterdam,	—	—	2,968
Hamburg,	1823	—	2,106
Rotterdam,	—	—	1,531
Antwerpen,	—	—	1,506
Danzig,	—	—	780
Mosel,	—	—	747
Pillau,	—	—	649
			312

III. Der Zwischenhandel.

§. 432.

Dieser Handelszweig hat auf die Production und Consumption des Landes, welchem der Kaufmann angehört, unmittelbar nur geringen Einfluß. Die Unternehmungen des Zwischenhandels haben den Zweck, Waaren anderer Länder gegeneinander umzutauschen, wobei nur der Ersatz der darauf gewendeten Handelskosten nebst dem reinen Gewinn des Kaufmanns und der Schiffer oder Fuhrleute einen Zuwachs zu dem Einkommen des Volkes bildet. Eine Anzahl von Menschen findet zwar bei den Geschäften dieses Handels und des Waarentransportes ihren Unterhalt, die Consumption derselben beschäftigt inländische Producenten, so wie auch wenigstens so viele ausländische Waaren eingeführt werden müssen, als das dabei erworbene Einkommen beträgt; allein die Vortheile, die der Absatz einheimischer und der Einkauf zahlreicher fremder Erzeugnisse gewähren können, fallen hier ganz hinweg. Es ist daher am vortheilhaftesten, wenn die Capitale und Arbeitskräfte sich nicht eher zu dem Zwischenhandel wenden, als bis die gemeinnützigeren Handelszweige bereits diejenige Ausdehnung erreicht haben, deren sie fähig sind. Dieß geschieht auch gewöhnlich, wenigstens bei solchen Völkern, deren Betriebsamkeit sich, ohne starken Anstoß von außen, allmählig im Innern aus eigener Kraft entwickelt. Der Zwischenhandel erfordert nämlich

- 1) große Capitale, weil die Unternehmungen nur in beträchtlichem Umfange einträglich werden, und die Erstattung der Ausgaben erst nach geraumer Zeit erfolgt;
- 2) er ist mit der Gefahr häufiger Unterbrechungen und Verluste verbunden, die sich, da sie in Verhältnissen anderer Staaten beruhen, großentheils nicht vermeiden lassen.

Wo Capitale leicht im Binnen- und im Aus- und Einfuhrhandel belohnende Anwendung finden können, da pflegt man sich aus diesen Ursachen nicht auf den Zwischenhandel zu verlegen, und es liegt demnach in der Natur desselben, daß er im regelmäßigen Fortgange des Wohlstandes von jedem Volke erst spät ergriffen wird (a).

(a) H. Smith II., 149.

§. 433.

Der Zwischenhandel kann durch die Lage eines Landes besondere Begünstigung erhalten, wenn nämlich dasselbe sich in der Richtung befindet, in welcher die Erzeugnisse anderer Länder zum gegenseitigen Austausch versendet zu werden pflegen (Handelszug (a), oder wenn es gute Häfen besitzt und von solchen Ländern nicht weit entfernt ist, die, bei ansehnlichem Reichthume von Erzeugnissen, sich gerne mit dem Passivhandel begnügen. Aus der letzteren Ursache ist der Zwischenhandel häufig der Hauptnahrungszweig in Kleinen, am Meere oder doch an schiffbaren Strömen liegenden Staaten, deren Boden zur Erdarbeit wenige Gelegenheit giebt, und die durch ihre Schiffahrt mehr zum Handel als zu den Gewerken hingewiesen sind (b). Geschicklichkeit in der nautischen Kunst und die Vortheile, welche aus der großen Ausdehnung des Handels für den Beginn jeder neuen Unternehmung entspringen (c), können bewirken, daß ein zwischenhandelndes Volk eine Zeit lang große Gewinnste bezieht und sich schnell bereichert. Dagegen wird der auf diesem Wege errungene Wohlstand wieder zerstört, wenn die Handelszüge sich ändern, oder wenn die Völker, für welche der Zwischenhändler Zufuhr und Absatz besorgte, an dem auswärtigen Verkehre thätigeren Antheil zu nehmen anfangen (d).

(a) Der Zug von Waaren aus dem hinteren Asien, vielleicht sogar aus China, bis ans schwarze Meer gründete den Wohlstand von Bactra am Oxus; der südlichere Zug vom Euphrat nach dem mittelländischen Meere war vermuthlich die Ursache, welcher Palmyra, auf einer

Dase der Waare gelegen, seinen Wohlstand verdankte. Reynier, Persans, P. 224. 237. — Kiow blühte durch den Zug der asiatischen Waaren nach Rußland und der Ostsee. Fischer, Gesch. des deutschen Handels, I., 226. 244. — Der Waarenzug längs des Rheines und der Donau, und von dieser zu jenem hin durch die Mitte von Deutschland, bereicherte Regensburg, Wien, Köln etc.; die Donauplätze vermittelten zugleich den Verkehr der Ostseeländer mit Ungarn und Italien, an welchem Geschäfte nachher auch Breslau und Prag Theil nahmen. Hüllmann, Städterwesen, I., 157. 337. 345. 352.

(b) Phönicien, Kartago in der früheren Zeit; die italienischen Handelsstaaten im Mittelalter, die Hafestädte, welche am Meere lagen; Holland, neuerlich die griechischen Inseln. Hydra z. B., ein bloßer Fels, 1³ Quadratmeilen groß, hat seit den 1770er Jahren großen Reichthum und eine Volksmenge von 45,000 Einwohnern erlangt.

(c) Im Handel, wie in anderen Beschäftigungen, sind die ersten Unternehmungen die schwersten. Hat man einmal mancherlei Verbindungen angeknüpft, die Transportmittel angeschafft, die Kenntniß anderer Länder erworben, die Mittel zur Verhütung von Unfällen kennen gelernt, so ist es leicht, die Geschäfte immer weiter auszudehnen.

(d) Die Holländer nahmen z. B. den Franzosen Seidenzeuge, Wänder, Papier, Wein, Salz, Südfrüchte, Brännwein und mancherlei Gewerkswaaren ab und führten ihnen dagegen Specereien, Zinn, Blei, Kupfer, Pelzwerk, Flachs, Hanf, Simmerholz, Pech, Salpeter, Schwefel, Flinten, Potasche, Fische u. dgl. zu. Die Ausfuhr französischer Waaren nach Holland wurde 1656 auf 42 Mill. fr. geschätzt, und in der Mitte des 18. Jahrhunderts stieg der Verkehr beider Länder auf das Doppelte des Umfangs, den er in der Mitte des 17. Jahrhunderts gehabt hatte. S. Lueder, Gesch. des holl. Handels, nach Luzac, S. 437. 446. Dieß hat sich geändert; Frankreich producirt einen großen Theil seiner vormaligen Einfuhrartikel selbst und hat eine lebhaftere Schifffahrt als vorhin, vermöge deren es sich mit manchen ausländischen Erzeugnissen unmittelbar versorgen kann. Doch war noch 1789 die Einfuhr von Holland nach Frankreich 36 $\frac{1}{2}$ Mill. Fr., und die Ausfuhr nach Holland 43.157,000 Fr. Chaptal, ind. fr. I., 83.

§. 434.

Der Zwischenhandel ist keinesweges der eigenen Production des Landes, in welchem er betrieben wird, ganz fremd, er trägt vielmehr zu ihrer Erweiterung bei, indem er ihr leichtern Absatz verschafft, und regt sie erst an, wenn sie bisher noch ganz gering war. Der Kaufmann wird hiezu durch seinen eigenen Vortheil bewogen, weil er seine Geschäfte sicherer begründet sieht, wenn ein Theil der Waaren in seiner Nähe hervorgebracht wird; auch dient die Fülle fremder Erzeugnisse, die der Zwischenhandel versammelt, und von denen immer ein Theil im Lande bleibt, den Wettreifer inländischer Stoffarbeiter zu erwecken. So kann es

geschehen, daß dieser Handel mit der Zeit sich in den Aus- und Einfuhrhandel umwandelt (a).

(a) Die Holländer vermehrten und vervollkommneten ihre Gewerke in hohem Grade, bis mit dem Jahre 1648 (westphäl. Friede) der Verfall derselben begann, und mit dem Sinken des Handels gleichmäßig fortschritt. Die Tuchgewerke waren schon früh blühend, aber viele andere, z. B. die Zuckerriedereien, Seiden-, Porzellan-, Hutz-, Sebadefabriken, Wachsbleichen, das Diamantschleifen, der Schiffbau und die vielen Sägemühlen haben vermuthlich dem Zwischenhandel ihre Entstehung zu danken. Noch 1789 giengen für 8 $\frac{1}{2}$ —10 Mill. Fr. holländ. Landesproducte nach Frankreich. Vgl. Lueder, a. a. D. S. 36. 375. — Chaptal a. a. D. I. 83.

2. Hauptstück.

Der Kleinhandel.

§. 435.

Die Nützlichkeit des Kleinhandels, welcher in dem Zertheilen und Verkaufen der Waaren in ganz kleinen Quantitäten besteht (S. 407.), ergibt sich schon aus dem Umstande, daß ohne ihn der Großhandel von viel geringerem Umfange seyn würde, indem die Consumenten von einer jeden Waare weniger kaufen würden, wenn sie genöthiget wären, sich beträchtliche Vorräthe auf einmal anzuschaffen. Der Kleinhändler hat, um eine Anzahl von Consumenten zu versorgen, ein viel kleineres Capital nöthig, als diese in angekauften Vorräthen liegen haben müßten, wenn jener nicht vorhanden wäre (a), sie können ihm also die Kosten seiner Arbeit, die Zinsen seines Capitals und seinen Gewerbsgewinn bezahlen, und befinden sich noch immer sehr im Vortheile, zumal da ihnen auch zwischen verschiedenen Arten und Sorten von Waaren die freie Auswahl offen steht; zugleich wird der Absatz der Stoffarbeiten und dadurch auch die Production befördert. Der Großhändler würde in seinem eigenthümlichen Wirkungskreise gestört und genöthiget werden, einen Theil seines Capitals aus belohnenderen und eingreifenderen Unternehmungen zurück zu ziehen, wenn er sich selbst mit dem Kleinhandel befassen müßte. Dieser erscheint demnach in seiner Absonderung als ein wesentliches Glied in der Kette der productiven Thätigkeiten. Der Großhändler schafft die Waaren aus der Entfernung herbei und liefert sie in solchen Quantitäten,

wie er sie ohne sonderliche Mühe bequem abgeben kann, einer Anzahl von Kleinhändlern, die sich nicht so weit entfernt von ihm befinden, daß bei diesem Verkehre dieselben Schwierigkeiten und Kosten, wie bei einer, nur im Großen vortheilhaften Versendung in die Ferne vorkämen; der Kleinhändler ist aber zugleich dem Consumenten so nahe, daß dieser zu jeder Zeit mit ganz unbedeutendem Zeitverluste in beliebiger Menge einkaufen kann. Durch diese Verzweigung erreicht der Handel erst vollkommen seine Bestimmung, die Vertheilung der Güter zu bewirken.

(a) Wenn z. B. ein Großhändler das Tuch nur stückweise verkauft, und jedes Stück 6 Anzüge giebt, so würden 200 Consumenten, deren jeder für sich und seine Familie jährlich einen neuen Anzug brauchte, sich immer auf 6 Jahre versorgen müssen, und es würden im Durchschnitt immer 100 Stücke Tuch vorräthig liegen, wobei die Zinsen der beträchtlichen Einkaufssumme verloren giengen. Der Kaufmann, der das Tuch ellenweise verkauft, kann sämtliche 200 Consumenten versorgen, wenn er nur jährlich 33 Stücke Tuch einkauft, er kann vielleicht das Capital im Jahre zweimal umsetzen und braucht alsdann nur die Zinsen des Kaufpreises von 16 Stücken zu wissen. — Bei solchen Gegenständen, die von vielen Gewerbsleuten in kleinen Quantitäten hervorgebracht werden, übernimmt der Kleinhändler auch das Zusammenkaufen. Dies findet z. B. bei dem Großhandel mit Lebensmitteln Statt. Von ähnlicher Art ist der Trödelhandel mit schon gebrauchten Sachen.

§. 436.

Der Kleinhandel erfordert

- 1) geringes Capital, weil dasselbe wegen der kleinen Entfernungen und der in den meisten Detailkäufen üblichen augenblicklichen Baarzahlung schnell umläuft und daher mehrmals in einem Jahre umgekehrt werden kann. Der Gewerbsgewinn scheint verhältnißmäßig sehr hoch zu seyn, aber man muß erwägen, daß in dem rohen Einkommen des Krämers der Arbeitslohn den größten Theil einnimmt (§. 150. (c)).
- 2) geringere Geschicklichkeit als der Großhandel, weil die Speculationen viel leichter, die Schwierigkeiten geringer, die Hilfsmittel leichter sind (a);
- 3) er ist mit geringerer Gefahr verbunden, indem die Unternehmungen nur auf kurze Zeit, in Gemäßheit der bekannten Localverhältnisse und Bedürfnisse der Käufer, mit kleinen Summen für jede Art von Waaren, gemacht werden.

(a) Es kommen z. B. kleinere Wechselgeschäfte, kleiner Reisen, keine künstliche Buchführung vor, man braucht keine Kenntniß anderer Sprachen und der Verhältnisse anderer Länder.

3. Abtheilung.

P a p i e r h a n d e l.

§. 437.

Der Papier- oder Effectenhandel besteht in dem Ein- und Verkaufe von Creditpapieren (§. 293.), bloß des Gewinnes willen, welcher aus der Ungleichheit ihres Preises an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Zeiten entsteht. Das Papiergeld giebt zu einem solchen besondern Handel keine Veranlassung, da es ohnehin in stetem Umlaufe ist, und, wofür sein Cours öfter wechselt, jeder Besitzer selbst wider Willen in die Lage kommt, beim Steigen des Curses gewinnen, beim Sinken desselben verlieren zu können. Die Verschreibungen dagegen (§. 293. (b)), von denen die meisten dem Besitzer Zinsen (die verzinslichen Obligationen) oder eine Dividende (die Actien) einbringen, gehen nicht oft aus einer Hand in die andere, wenn ihr Umlauf nicht zu einem besondern Gegenstande kaufmännischer Speculation gemacht wird. Diese ist aber nicht bei solchen Urkunden anwendbar, deren Aussteller ein einzelner Bürger ist, weil dieselben nur von denjenigen Personen erkaufte werden, die mit den Verhältnissen des Schuldners genau bekannt sind, und weil hiedurch die Möglichkeit eines zu jeder Zeit leichten und vortheilhaften Verkaufes ausgeschlossen wird; anders verhält es sich mit den Schuldbriefen von Gemeinden, Gesellschaften, des Staates, und mit den Actien großer Gesellschaften, welche Bank-, Asscuranz-, Bergwerks-, Handelsgeschäfte u. dgl. unternehmen. Diese Papiere sind für Viele ein bequemes Mittel, ersparte Summen einträglich anzuwenden. Die Verschiedenheit der einzelnen zu dieser Classe gehörenden Papiere nach der Größe der Summe, die sie ausdrücken, nach den Terminen der jährlichen Verzinsung, den Formen der Uebertragung u. dgl. macht, daß jeder Capitalist in Rücksicht auf seine Verhältnisse bald die eine, bald die andere Art vorzieht.

§. 438.

Der Preis solcher Verschreibungen wechselt jedoch nicht bloß wegen dieses ungleichen Begehres, sondern auch darum:

- 1) weil es häufig nicht außer Zweifel ist, ob der Schuldner seine ausgesprochene Verpflichtung in Betreff der Zinszahlung oder auch der allmäligen Einlösung (Zilgung) der Papiere fortdauernd werde erfüllen können und wollen. Nach dem Grade von Wahrscheinlichkeit, der in dieser Hinsicht Statt findet, ist der Preis (Curs) bald höher, bald niedriger, und insbesondere ist er bei den Staatsobligationen (Staatspapieren) vieler Staaten überaus beweglich, indem die mannichfaltigen Erscheinungen im Innern oder in den äußeren Verhältnissen das Zutrauen zu den Hülfquellen einer Regierung und zu ihrer Gewissenhaftigkeit bald erhöhen, bald schwächen. Bei Actien findet kein bestimmtes Maaß der Verzinsung Statt, vielmehr hängt die Größe der Dividende lediglich von dem Fortgange der unternommenen Geschäfte ab; eben deshalb muß aber der Curs der Actien steigen oder fallen, so wie die Gewinne zu- oder abnehmen (S. 305. (a)).
 - 2) weil, wenn auch keine solche Ungewißheit obwaltete, doch schon die Vermuthung, daß neue vortheilhaftere Arten von Verschreibungen in den Verkehr kommen werden, auf den Curs der schon vorhandenen nachtheilig einwirken könnte (a).
- (a) Das Sinken der Staatspapiere in Kriegszeiten rührt nicht bloß von dem schwächeren Credite der Regierungen, sondern größtentheils von der Vermuthung her, daß neue Anleihen unter vortheilhafteren Bedingungen für die Darleiher eröffnet werden möchten.

§. 439.

Diejenigen Papiere, deren Curs den meisten Veränderungen ausgesetzt ist, bilden den tauglichsten Gegenstand des Effectenhandels (a), weil bei ihnen die größten Gewinne gemacht werden können, wenn es gelingt, sie bei einem niedrigen Kurse einzukaufen, bei einem hohen aber abzusetzen. Es ist unmöglich, den Curs, den eine Art von Papieren nach einer gewissen Zeit haben wird, bestimmt vorauszusehen; doch kann man durch scharfsichtige Auffassung der Zeitverhältnisse, ausgebreitete Erfahrung und sinnreiche Combinationen es zu solcher Geschicklich-

keit bringen, daß man öfter richtige als falsche Vermuthungen bildet. Dieser Handelszweig erscheint daher vorzugsweise als ein Wettkampf des Verstandes. Die Mittel zum Gewinne beschränken sich nicht auf das bloße Vermuthen des künftigen Curses, es giebt auch Gelegenheit, auf denselben zu wirken, indem man das Vertrauen der Menschen zu einer Art von Papieren zu verstärken oder zu schwächen sucht (b). Der Nutzen dieses Handels für die Volkswirtschaft besteht bloß darin, daß er jedem Besitzer einer übergesparten Geldsumme den Ankauf einer, seinen Wünschen am meisten entsprechenden Art von Verschreibungen erleichtert. Die Gewißheit, daß man jede Summe beliebig, auf so kurze oder lange Zeit, als man will, verzinslich unterbringen, für die erkauften Urkunden auch jederzeit leicht wieder Abnehmer finden könne, ist eine bedeutende Ermunterung zum Uebersparen (S. 293. (b) am Schlusse). Für die Regierung ergiebt sich noch der Nutzen des Papierhandels, daß neue Anleihen mit Hilfe desselben leichter zu Stande gebracht werden können.

- (a) Die Obligationen Englands, Frankreichs, Rußlands, besonders aber Spaniens und der neuen americanischen Staaten sind von einem weit beweglicheren Kurse, als die von Preußen, den Niederlanden, Baiern und den kleineren deutschen Staaten.
- (b) Sucht z. B. der Kaufmann eine Quantität von Papieren einer gewissen Art zu kaufen, so drückt er zuvor den Curs durch einen, auf Erregung von Besorgnissen berechneten, fingirten, oder wirklich mit einer kleineren Quantität vorgenommenen Verkauf herab, oder verbreitet Gerüchte oder Vermuthungen, um die öffentliche Meinung auf eine, seinen Absichten entsprechende Weise irre zu leiten.

§. 440.

Die Erfahrung zeigt, daß viele Menschen sich mit dem Papierhandel beschäftigen, zumal in Zeiten, wo die Capitale im Waarenhandel und in den Stoffarbeiten weniger leicht untergebracht werden können, als sonst. Die Gründe, auf denen dieser dem Papierhandel gegebene Vorzug beruht, sind hauptsächlich folgende:

- 1) daß einzelne Beispiele großer, in solchen Geschäften gemachter Gewinne lockend vor den Augen stehen, während die nicht selteneren Fälle von großen Verlusten und ganzlichem Verarmen nicht gehörig berücksichtigt werden.
- 2) daß außer der Hoffnung des Gewinnes auch der, den

Glücksspielen eigene Reiz des Wagens und der gespannten Erwartung statt findet.

- 3) daß man beim Ankaufe von Papieren keine Nebenkosten für Gebäude, Vorrichtungen, Fracht, Zölle u. dgl. auszugeben hat und daher mit gleichem Capitale ausgedehntere Geschäfte machen kann. Die Vollziehung der Käufe läßt sich durch die Uebereinkunft beider Theile auf einen beliebigen Zeitpunkt hinausschieben (Zeitkäufe, *marchés à terme*) und, wenn dieser Termin gekommen ist, so kann der Käufer gegen eine geringe Entrichtung sich die Verlängerung der Frist um einen zweiten Zeitraum ausbedingen, um etwa noch einen günstigeren Cours abzuwarten.
- 4) daß es ein Mittel giebt, solche Geschäfte zu schließen und doch die Käufe gar nicht förmlich zu vollziehen. Dieß erleichtert darum den Verfolg solcher Speculationen in hohem Grade, weil dann gar nicht das Capital nöthig ist, mit welchem man sonst die gekauften Papiere bezahlen würde, weil also Jeder Theil nehmen kann, der nur so viel Credit hat, daß man ihn zur Vergütung des Verlustes fähig glaubt. Diese Abänderung, wodurch die Unternehmung das Wesen des Handelsgeschäftes verliert und sich eher mit einer Wette auf den Cours vergleichen läßt, heißt Differenzengeschäft, *Stockjobbery* (Jobbery). Man verabredet dabei, wie bei einem Kaufe, eine gewisse Anzahl von Papieren, einen gewissen Cours und einen bestimmten Termin zur Beendigung des Geschäftes. Tritt dieser Termin ein, so werden nicht etwa die im Vertrage benannten Papiere übergeben und bezahlt, sondern man vergleicht bloß den verabredeten Preis mit dem Course des Tages, und mittelt dadurch aus, ob derjenige, der den Käufer vorstellt, oder der die Stelle des Verkäufers einnehmende Contrahent gewonnen hat. Der Verlierende zahlt dem Gewinnenden den Unterschied des Courses heraus (a). Diese Ausgleichung liegt entweder gleich anfangs in der Absicht beider Theile, oder sie wird erst später beschlossen, indem man es bequemer findet, einen beabsichtigten Verkauf nicht förmlich zu vollziehen (b).

(a) S. B. A verkauft an den B 600 Stück *Métalliques* (österreichische Staatsobligationen, zu 5 Procent in Metallgeld verzinslich), um einen Preis von 95, nach 6 Wochen zu liefern. Steht nun nach Verlauf der 6 Wochen der Cours des Tages auf 97 (d. h. 97 fl. für eine Obligation von 100 fl.), so hat der Käufer B an jedem Stück 2 fl. gewonnen, und A zahlt ihm diesen Gewinn mit 1200 fl. aus. Steht der Cours nur auf 94, so hat der Verkäufer A 1800 fl. gewonnen, die ihm B abliefert. S. Pinto, *traité de la circulation*, P. 289. — *The System of stockjobbing explained. By a practical Jobber.* Lond. 1816 = *Minerva*, September 1816. — *Coffinieres, de la bourse et des speculations sur les effets publics.*

Par. 1824. Deutsch: die Stockbörse und der Handel mit Staatspapieren, herausg. von Schmalz. Berlin, 1824. — Mehrere kleine Schriften sind genannt bei Mittermaier, *Grundsätze des Privatrechts*, 2. u. S. 353. (Landsh. 1826), recensirt im *Hermes*, XIII, S. 234—49. — Bender, über den Verkehr mit Staatspapieren, Heidelb. 1825. — v. Gönner, von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten und vom Handel mit Staatspapieren. I. München, 1826.

- (b) Bender, a. a. O. S. 114 glaubt, das Differenzgeschäft sey in der Regel nur derivativ, nur Ausnahme; in der Regel sey die Absicht der Pacifcenten auf wirkliche Lieferung gerichtet. — Die tägliche Erfahrung zeigt aber, daß in sehr vielen Fällen gleich von Anfang an die Pacifcenten nur die Vergütung der Coursdifferenz im Sinne hatten. Die Menge und der Verkauf dieser vorgeblichen Käufe sind so ungeheuer groß, daß es offenbar physisch unmöglich wäre; nur die Hälfte derselben durch wirkliche Ablieferung von Papieren in Wollzug zu bringen. Schon Pinto sagt: *Excepté donc ceux, qui recoivent et qui transportent réellement les fonds, le reste, qui compose la foule des actionistes et des joueurs, n'achete et ne vend que ce qu'on appelle en terme d'art: àu vent; et ces opérations se réduisent à des especes de gageures*, a. a. O. P. 305. Diese Form des Glücksspiels ist fast 2. Jahrhunderte alt. 1634—37 wurde der Handel mit Tulpenzwiebeln in Holland mit Leidenschaft getrieben, die Zwiebeln hatten ihren Cours und derselbe stieg so hoch, daß einmal für die Zwiebel der Tulpe *semper augustus* 4600 fl., eine Kutse und zwei Pferde gegeben wurden. Dabei wurden sehr viele Scheinkäufe vorgenommen. Man muß indeß vermuten, daß an dem hohen Course die Blumenliebhaber reicher Holländer den größten Theil gehabt habe; vgl. Beckmann, *Beiträge zur Gesch. der Erfind.* I., 228. — In der Zeit des Lawischen Systems (S. 314.) wurden ähnliche Speculationen mit der größten Spannung verfolgt, indeß scheinen nicht gerade fingirte Käufe (Differenzengeschäfte) vorgegangen zu seyn, was man auch nicht richtig hatte, da es künstliche Actien in Fülle gab. — Weitere Ausbildung erhielt die Jobbery in den Niederlanden, wo die Actien der holländisch-ostindischen Compagnie ihr zum Gegenstande dienten; daher der Name *Actienenspiel, jeu d'actions*. Neuerlich wird sie bloß mit Staatspapieren getrieben, deren Cours in den stürmischen Zeiten der Kriege von 1793—1815 und der Bewegungen im Innern vieler Staaten einem vielfältigen Wechsel ausgesetzt war.

§. 441.

Der Papierhandel, wenn er mit solcher Leidenschaft, in solcher Ausdehnung geführt wird, wie es in neuerer Zeit geschieht, hat von volkswirtschaftlicher Seite Nachteile, welche durch die, aus ihm entspringenden Vortheile (S. 439.) keinesweges aufgewogen werden (a).

- 1) Er zieht eine Menge von Capitalen an sich, welche in ihm ganz unproductiv angewendet werden. Die Gewinnste, die dem glücklichen Speculanten zufallen, sind oft mit den Verlusten anderer Papierhändler verbunden. Nur dann gewinnt der Eine, ohne daß der Andere verliere, wenn eine Art von Papieren ununterbrochen fort im Preise steigt, dieß

geschieht aber fast nie, weil selbst durch die Kunstgriffe der Speculanten bisweilen Erniedrigungen des Curses bewirkt werden (S. 439. (b)). Das Volkseinkommen würde um Vieles größer seyn können, wenn jene Capitale zu Stoffarbeiten oder zum Waarenhandel bestimmt würden.

2) Eine Menge von Menschen, und größtentheils von sehr verständigen und thätigen, wird zu einer, dem Gemeinwohle durchaus nicht förderlichen Beschäftigung hingezogen. Dieselben Menschen würden in den productiven Verrichtungen oder in den Diensten viel Nützliches für die Gesellschaft zu Wege bringen können. Das ungestüme Verlangen, plötzlich, mit einem einzigen glücklichen Ereigniß reich zu werden, lähmt den beharrlichen und genügsamen Fleiß, der allein das Nützliche stiftet.

Hierzu kommt, daß die Wege, die man einschlägt, um zu gewinnen, nicht selten unedel sind und daß namentlich die absichtliche Täuschung Anderer aufhört, gebührend verabscheut zu werden, weil sie dem Einzelnen, der sie vornimmt, Vortheile bringt.

(a) Die Behauptung, der Papierhandel sey darum nützlich, weil er den Kurs der Staatspapiere zu erhöhen diene, läßt sich nicht mit zureichenden Gründen vertheidigen. Die gewöhnlichen Operationen der Speculanten können den Kurs im Ganzen nicht leiten, weil derselbe aus der öffentlichen Meinung über den Zustand jedes Staates entspringt, sie können bloß kleinere und vorübergehende Schwankungen zur Folge haben. — Mehrere neuere Schriftsteller haben, die Gesichtspuncte verwechselnd, in der Absicht, die rechtliche Gültigkeit der hieher gehörigen Gesetze, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, zu erweisen, oder die Unweckmäßigkeit mancher vorgeschlagener Regierungsmaßregeln zu zeigen, auch die volkswirtschaftlichen Nachteile zu bestreiten gesucht. Irrthümer dieser Art, welche aus den Sätzen der Volkswirtschaftslehre leicht zu widerlegen sind, s. B. bei Denker a. a. D., S. 126—128.

M a n n h e i m,

gedruckt in der kathol. Bürgerhospitals-Buchdruckerei.

#9509-
71c

